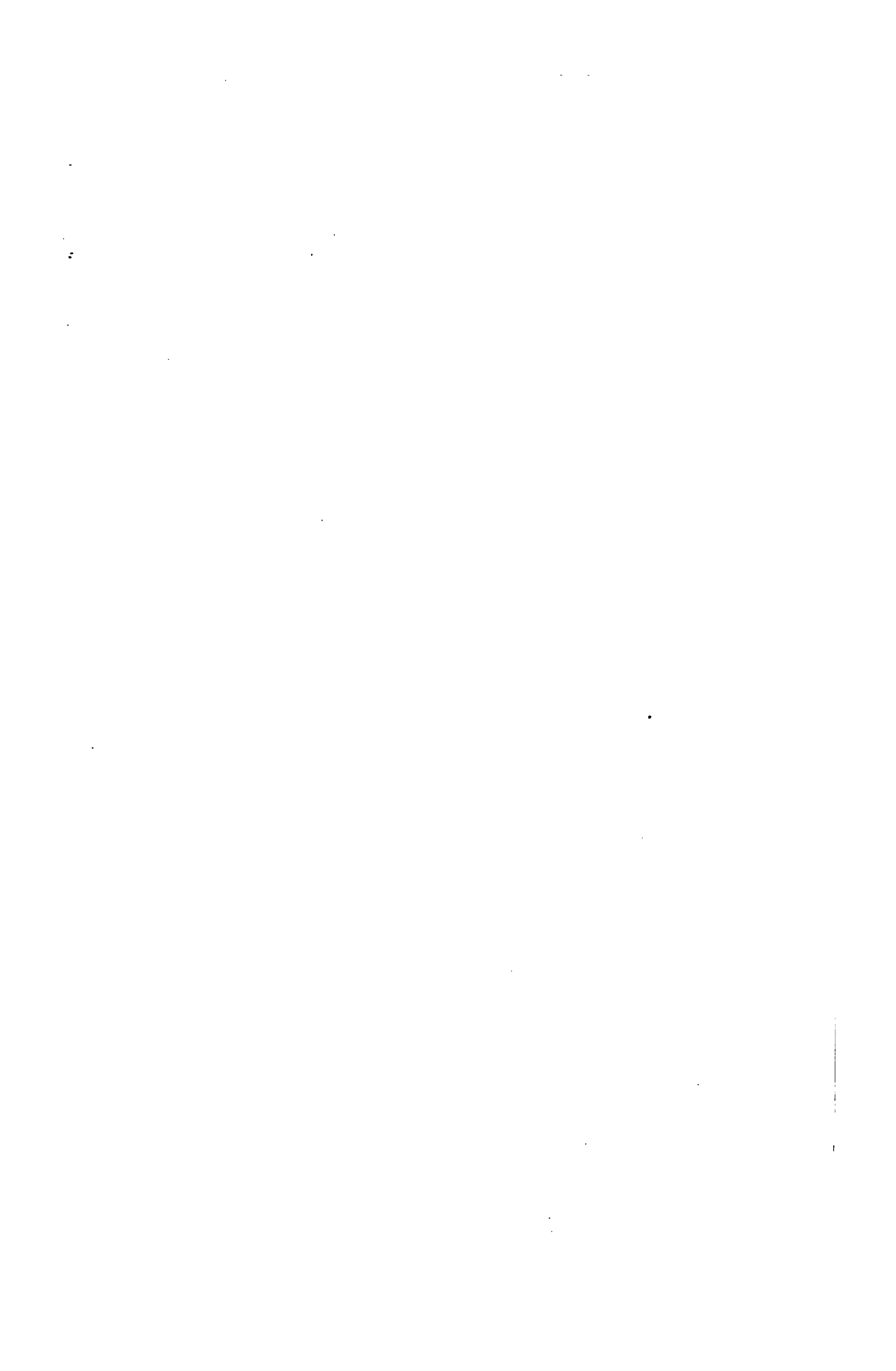
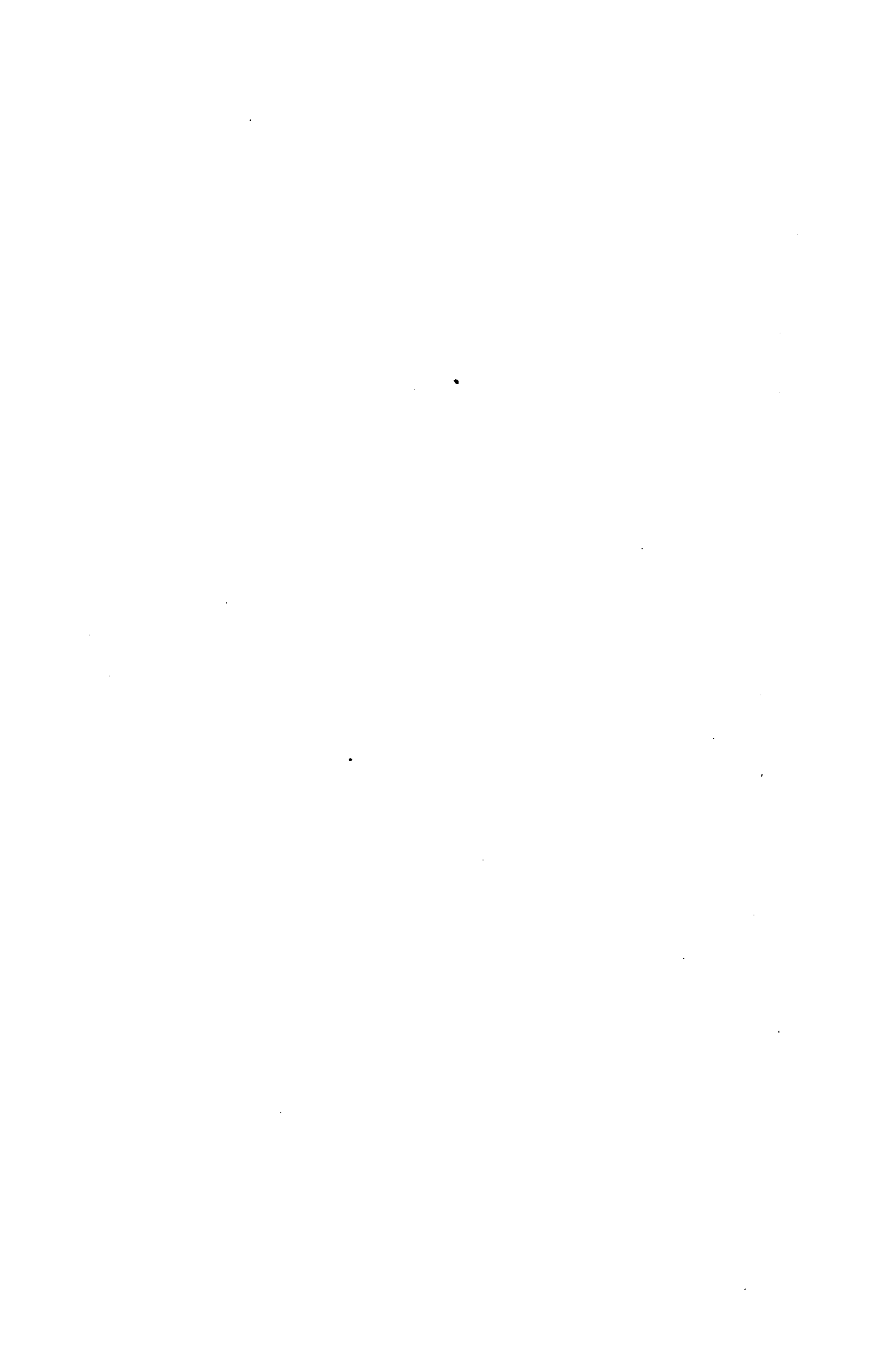



VE
RI
TAS





Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

XVIII.

Das Jahr 1884.

Nebst einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1884 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1885.

Vorrede.

Das Jahr 1884 gehört zu den interessantesten und ereignisreichsten Jahren der neueren Zeit. Schon die eine Thatsache, daß die „Afrikanische Konferenz" in Berlin getagt hat und daß Deutschland in Verbindung mit Frankreich die Einladung dazu an die Mächte hat ergehen lassen, weist aufs prägnanteste auf den ungeheuren Umschwung hin, der sich hinsichtlich der Stellung der europäischen Mächte zu einander vollzogen hat. Deutschland hat durch die Eröffnung seiner Kolonialpolitik Bahnen eingeschlagen, die seit den Zeiten des Großen Kurfürsten nicht mehr betreten worden sind. In Östreich-Ungarn tritt die Nationalitätenfrage von Jahr zu Jahr in ein akuteres Stadium, was sich besonders in der Debatte über den Antrag auf gesetzmäßige Bezeichnung der deutschen Sprache als der östreichischen Staatssprache kundgegeben hat. Rußland ist zu der Einsicht gekommen, daß die Sicherheit der Dynastie und des Reiches eine entschiedene Annäherung an das deutschöstreichische Defensivbündnis verlangt; das zuverlässigste Zeugnis hierfür war die Drei-Kaiserzusammenkunft in Skierniewicze. Die innere Politik Frankreichs war auf die Befestigung seiner demokratischen Institutionen, die äußere hauptsächlich auf die Führung des Feldzugs in Ostasien gerichtet, in welchem Erfolge, aber keine entscheidenden, errungen worden sind. Am ungünstigsten war die Jahresbilanz für England, das

in Ägypten und im Sudan Fiasko gemacht, in der Londoner Konferenz nicht das geringste Resultat erzielt und durch seine koloniale Korrespondenz mit der deutschen Reichsregierung weder sein Ansehen noch seine Achtung gefördert hat. Auch kleinere Staaten, wie Belgien und Norwegen, haben, jenes durch die vollständige Änderung seines Regierungssystems, dieses durch den von dem herrschenden Radikalismus in Szene gesetzten Ministerprozeß, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen.

Tübingen, 27. März 1885.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichnis.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1884 gemeint).

Italien S. 295—304.

Rußland S. 304—309.

Das Deutsche Reich.

Die erste größere Körperschaft, welche durch ihre Debatten und Beschlüsse die Aufmerksamkeit auf sich zog, war der preußische Landtag. Derselbe kam, nachdem er am 20. Dezember vertagt worden war, am 7. Januar 1884 wieder zusammen. Besonderes Interesse beanspruchten die kirchenpolitischen Debatten, welche die von dem streitlustigen Zentrum gestellten Anträge zum Gegenstande hatten. Am 18. und 19. Januar stand der Antrag des Abgeordneten Reichensperger (Olpe), die Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wiederherzustellen, auf der Tagesordnung. Dieselben waren, als unvereinbar mit der Maigesetzgebung, überhaupt mit der Hoheit und den Rechten des Staates, im Jahre 1873 amendirt und, da die Amendirung nicht allzu glücklich ausgefallen war, im Jahre 1875 ganz aufgehoben worden. Denn auf diese Verfassungsartikel sich stützend, haben die preußischen Bischöfe mitten im Staate Friedrichs des Großen ihren Kirchenstaat aufgebaut nnd eine Macht sich angemaßt, welche zu der Größe des siegreichen Deutschlands und Preußens schlechterdings nicht mehr paßte. In ihrer ursprünglichen Fassung lauteten die drei Artikel: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds". „Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen." „Das Erneuerungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem

Staate zusteht und nicht auf Patronaten oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung." Daß mit der Wiederherstellung dieser Artikel die ganze Maigesetzgebung über den Haufen geworfen und gegenüber der katholischen Kirche der Staat nur noch der geduldete war, ist einleuchtend. Die konservative Partei leistete bei dieser Frage den Klerikalen keine Heeresfolge und stellte den Antrag auf motivirte Tagesordnung, „da die Wiederherstellung der aufgehobenen drei Verfassungsartikel als geeigneter Weg zur Herstellung des Friedens auf kirchenpolitischem Gebiete nicht anzusehen ist, vielmehr die Gefahr eintretender Rechtsunsicherheit dadurch herbeigeführt würde, und da die Selbständigkeit der evangelischen und der katholischen Kirche und die Versöhnung der kirchenpolitischen Gegensätze auf dem bereits betretenen Wege der Spezialgesetzgebung erreicht werden kann."

In der Debatte vom 18. Januar sprach Reichensperger von dem glücklichen Begriffsvermögen des alten Liberalismus, welcher erkannt habe, daß die Religionsfreiheit aller Religionsgesellschaften die Voraussetzung jeder politischen Freiheit sei, und bezeichnete den Antrag der Konservativen als nicht befriedigend, da ein Spezialgesetz ungenügend sei, solange keine Bürgschaft für den verfassungsmäßigen Bestand vorhanden sei. v. Hammerstein (konservativ) wünschte für beide Kirchen größere Freiheit, erklärte aber den Zentrumsantrag für formell und praktisch unannehmbar; für die Aufhebung jener Artikel würde er nicht gestimmt haben; etwas anderes aber sei es, die aufgehobenen wiederherzustellen. v. Schorlemer-Alst (Zentrum) machte den Konservativen Vorwürfe, daß sie in einer Zeit, wo der soziale und religiöse Haß sich verbündeten, nicht mit dem Zentrum zusammengingen. Richter wünschte, daß über die Formulirung des Antrags in einer Kommission verhandelt und besonders aus der Frankfurter Verfassung der Zusatz aufgenommen werde, daß keine Religion vor der anderen Vorzüge genießen solle. v. Stablewsky (Pole) stimmte den klerikalen Vorrednern bei.

Kultusminister v. Goßler empfahl die Ablehnung des Antrags und erklärte, daß, falls er vom Hause angenommen würde, die Staatsregierung dessen Sanktionirung beim König nicht be-

antragen könnte. Darauf fuhr er fort: „Die ablehnende Haltung der Regierung beruht nicht sowohl auf dem materiellen Inhalt der angegebenen Verfassungsartikel, als auf der Anwendung und Auslegung, welche ihnen die katholische Kirche früher gegeben hat und welche die Antragsteller ihnen jetzt wiedergeben wollen. Die Regierung hält dafür, daß die Schwierigkeiten, welche gegenwärtig über die Festsetzung der Grenze zwischen der staatlichen Autorität und den Religionsgesellschaften bestehen, nicht gelöst werden könnten durch theoretische Sätze, die man zu aktuellem Recht macht, sondern durch eine Reihe von gesicherten, gesetzlich und materiell festgesetzten Einzelvorschriften." In den 1866 annektirten Staaten hätten wohlgeordnete Verhältnisse mit der katholischen Kirche bestanden, in welche die Einführung der preußischen Verfassung mit ihren undefinirbaren Grenzbestimmungen nur Verwirrung gebracht hätte. Gegen die Begnadigung der Erzbischöfe von Köln und von Posen sprach sich v. Goßler aufs entschiedenste aus. „Eine Rückkehr dieser Bischöfe hält die Regierung nicht im Interesse eines dauernden Friedens. Vielleicht könnte die Zurückberufung im Interesse anderer liegen; keiner der Minister aber würde für sie stimmen."

Darauf erwiderte Windthorst: „Der Ton und Inhalt der Rede des Ministers waren solche, daß ich fürchten muß, wir stehen im Beginn einer neuen Kampfesära. Der Gang, der von der Staatsregierung bis jetzt zur Ausgleichung der bestehenden kirchlich-politischen Differenzen eingeschlagen wurde, ist ein solcher, daß in weiten Kreisen die Ansicht aufkam, die Regierung wolle in diesem oder jenem bedeutenden Punkte nachgeben und das äußere Gerüste der Hierarchie herstellen und auf diese Weise den Glauben verbreiten, es sei nun alles in Ordnung, in Wirklichkeit aber wollte sie den ganzen Apparat der Maigesetze beibehalten, um je nach Belieben darauf zurückzukommen; daß also noch das Programm festgehalten würde, welches dahin ausgedrückt wurde, daß man die Waffen auf dem Fechtboden niederlegen und zu stetem Gebrauch bereit halten müsse. Es war notwendig, diesem Glauben entgegenzutreten, wenigstens insofern entgegenzutreten, daß wir sehr klar und bestimmt zu erkennen geben: auf eine solche Versumpfung des Kulturkampfes lassen wir uns nicht ein. Wir halten es für notwendig, dem katholischen Volke gegenüber zu zeigen,

welche Ziele wir unverrückbar verfolgen. Der von Reichensperger gestellte Antrag bezweckt direkt die Herstellung des status quo ante, das heißt, vor dem Kulturkampf. Dieser Zweck ist von uns jederzeit und von mir persönlich sehr oft unumwunden ausgesprochen worden, und wir werden nicht ruhen, bis er erreicht worden ist."

Die von Windthorst vorgeschlagene Verweisung des Antrags an eine Kommission, wofür Fortschritt, Zentrum und Polen sich erhoben, wurde abgelehnt und in die zweite Beratung eingetreten, in welcher am ersten Tage Stöcker (konf.) noch zum Wort kam, die Herstellung des status quo ante für eine Unmöglichkeit erklärte und für die Annahme der konservativen Tagesordnung sprach. Ihm entgegnete am 19. Januar Majunke (Zentrum), die katholische Kirche gegen den Vorwurf propagandistischer Bestrebungen und fortgesetzter Feindseligkeiten gegen die evangelische Kirche und Lehre vertheidigend. Hänel vertrat, im Gegensatz zu Richter, den mehr „kulturkämpferischen" Teil der Fortschrittspartei. Die Maigesetze, sagte er, welche nur die Grenze zwischen Staat und Kirche feststellen wollten, berührten die Religionsfreiheit der Katholiken nicht. Die in zehnjährigem Kampfe errungenen Güter: die Zivilehe, die Beschränkung der Kongregationen, das Schulaufsichtsgesetz, der Schutz des Einzelnen gegen Mißbrauch der geistlichen Disziplin, die Bestimmungen über Qualifikation, Anstellung und Absetzung der Geistlichen, das Altkatholikengesetz u. a. müßten auf alle Fälle festgehalten werden. Dagegen müsse man einer Versumpfung des Kulturkampfes durch diskretionäre Gewalten Widerstand leisten. Eine Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche sei notwendig, würde aber am allerwenigsten durch die nichts als Rechtsverwirrung erzeugende Wiederherstellung der drei Verfassungsartikel erreicht. Die Zurückrufung von Bischöfen, ohne daß sie die Maigesetze anerkannt hätten, sei ein Fehler. Die Souveränität der staatlichen Gesetzgebung müsse aufrecht erhalten werden; bevorrechtete Kirchen seien nicht zu dulden, die Gemeinden gegen die Übergriffe der Hierarchie zu schützen. Windthorst erwiderte in heftigen Ausfällen und Drohungen und sprach der katholischen Kirche die nämliche Souveränität zu, wie dem Staate; daher könne eine Grenzregulirung nur unter Mitwirkung beider Teile erfolgen. Schließlich wurde die Tagesordnung der Konser=

vativen mit allen gegen die Stimmen der letzteren, der Antrag Reichensperger gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen abgelehnt.

Die „Germania" äußerte sich entrüstet über die Rede des Kultusministers und prophezeite, daß, wenn den Worten desselben die That folgen sollte, „der letzte Freitag zu den größten Unglückstagen der preußischen Monarchie zählen würde." Die nichtklerikalen Kreise dagegen fühlten sich erleichtert durch die bestimmte Erklärung des Ministers, daß v. Ledochowski und Melchers niemals auf Begnadigung zu rechnen hätten. Das römische Non possumus hatte ein scharfes und schneidiges Gegenstück gefunden. Gegen die Behauptung Windthorsts, daß die katholische Kirche, das heißt, der Papst die nämliche Souveränität habe, wie der Staat, erhob sich die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit folgenden Worten: „Der Papst hat die Rechte eines Souveräns besessen, solange es einen Kirchenstaat gab; er ist Souverän gewesen als Landesherr. Eine andere päpstliche Souveränität hat es niemals gegeben. Freilich hat der Ultramontanismus stets eine über die ganze Erde sich erstreckende Souveränität für den Papst in Anspruch genommen; Windthorst muß aber als Jurist wissen, daß eine solche Forderung noch nicht einen Rechtstitel abgibt; er muß als Politiker wissen, daß kein Staat die beanspruchte Souveränität anerkennen kann, und er muß endlich als Christ wissen, daß die ultramontane Theorie nicht auf den zurückgeführt werden darf, der die Kirche gestiftet hat."

Nach diesen Mißerfolgen hatte Windthorst mit seinem Antrag, daß das Sperrgesetz vom 22. April 1875 mit dem 1. Mai 1884 außer Wirksamkeit gesetzt werden solle, wenig Aussicht auf ein günstiges Resultat. Da die Gehaltssperre bereits in allen Diözesen, außer in den Erzbistümern Köln und Posen, aufgehoben war, so verlangte der Antrag thatsächlich nichts weiter als die Ausdehnung dieser Maßregel auch auf letztere. Zur Wiederaufnahme der Gehaltszahlungen an die Geistlichen der Diözesen Köln und Posen, welche nichts anderes verbrochen hatten, als die Geistlichkeit der übrigen Bistümer, hatte die Regierung die gesetzliche Vollmacht und brauchte nicht erst die förmliche Aufhebung des Sperrgesetzes abzuwarten.

Windthorst begründete am 5. März seinen Antrag mit dem

Hinweis darauf, daß das Vollmachtsgesetz am 1. April ablaufe und daß man die Diözesen Köln und Posen nicht anders behandeln dürfe als die anderen. Von konservativer Seite erklärten sich v. Hammerstein und v. Minnigerode gegen, v. Gerlach für den Antrag. Auch Richter sprach sich für den Antrag aus, da die ursprüngliche Voraussetzung, daß der Staat mit der Sperre die Anerkennung erzwingen wolle, jetzt nicht mehr bestehe, und äußerte die Hoffnung, daß auch diese Verhandlungen dazu dienen würden, dem Lande die Unhaltbarkeit des jetzigen Regierungssystems vor Augen zu führen. Kultusminister v. Goßler erwiderte, die Regierung habe den Beweis gegeben, daß sie bemüht sei, möglichst weit entgegenzukommen, halte aber an der Auffassung fest, daß sie den Weg, den sie gehen wolle, sich selbst vorzeichnen müsse und sich hierin durch nichts beeinflussen lassen dürfe. Er müsse es daher ablehnen, in eine Erörterung über den Antrag einzutreten. Wenig erbaut hierüber, äußerte Windthorst in seinem Schlußwort: Das Haus habe das Recht, von der Regierung eine Erklärung zu fordern; das Haus sei nicht bloß dazu da, Geld zu bewilligen, sondern auch, falls seinen Wünschen und Beschwerden nicht Genüge geschehe, Geld zu verweigern. Der Antrag wurde mit 209 gegen 152 Stimmen abgelehnt. Die Freikonservativen und Nationalliberalen, der größte Teil der Konserativen und Sezessionisten und die fortschrittlichen Anhänger Hänels stimmten dagegen.

Die Beratung des Kultusetats, welche am 29. Januar begann, gab den Klerikalen aufs neue Gelegenheit, ihre Wünsche und ihre Beschwerden vorzubringen. Windthorst verwahrte das Zentrum gegen den Vorwurf, daß es in seinen Forderungen maßlos sei. Solange dem Zentrum immer nur ein Teilchen gewährt würde, könne man sich nicht wundern, wenn es immer dringender das Ganze verlange, das heißt den früheren Zustand, um den man die preußischen Katholiken beneidet habe. Auch klagte er über die Unvollständigkeit der katholisch-theologischen Fakultäten und verlangte, daß die Seminarien wieder eröffnet und der Kirche die Jurisdiktion über ihre Untergebenen zurückgegeben würde. Schließlich richtete er die direkte Frage an den Minister, ob er noch im Laufe der Session Vorschläge bezüglich der Revision der Maigesetze zu machen beabsichtige. v. Goßler erwiderte, die Stellung der

Regierung gegenüber der Revision der kirchlichen Gesetzgebung ergebe sich aus der Note vom 5. Mai 1883 und aus seinen vorjährigen Erklärungen; weitere Mitteilungen in dieser Sache zu machen, halte er sich in der gegenwärtigen Lage nicht für berechtigt. Für die Interessen der Studirenden katholischer Theologie habe er durch die Berufungen für Breslau und Bonn Sorgfalt bewiesen. Die aufs neue gefordete Zurückberufung des Kardinals Grafen Ledochowski erklärte er wiederum aus Gründen des inneren Friedens für eine Unmöglichkeit und sprach von der Stellung desselben als „Primas von Polen". „Die Fabel von der politischen Stellung des Erzbischofs von Posen ist in den Revolutionszeiten entstanden, immer wieder aufgetaucht und zwar in neuerer Zeit mit erheblicher Gewalt. Als im vorigen Jahre Ende Oktobers der Graf Ledochowski seinen Geburtstag feierte, wurde er, wie dies die polnische Presse verkündete, von allen Seiten aus seiner Diözese mit Adressen und Gratulationen überschüttet. In einer dieser Adressen, welche veröffentlicht worden ist, heißt es: „Heute bringen wir Polen als unsterbliche Nation, welche durch ungebrochenen Willen lebt und leben soll bis zum Tage der Befreiung, Dir, erhabener Kardinal-Primas, die Ausdrücke der Verehrung und Anhänglichkeit dar und erklären: daß Deine Würde nicht bloß eine kirchliche, sondern auch eine politische ist; daß wir, wie wir die Teilung Polens vom Jahre 1772 nicht anerkennen, so auch jede Beschränkung Deines Primatamtes in der Nation nicht anerkennen; daß wir in dem Augenblick, wo Gott Dich zur Rückkehr in das sich befreiende Polen ruft, die demütige Stimme vor dem Interrex des Königreichs Polen beugen werden, indem wir erwarten, daß Du die einmütige Stimme der Nation auf einen neuen Piast lenken und auf Wawel einen neuen Boleslaus Chrobry salben werdest." Wenn man sich die Verantwortung eiuer preußischen Staatsregierung vor Augen führt, die doch vor allen Dingen die Pflicht hat, die Integrität der Staats- und Reichsgrenzen aufrecht zu erhalten und für Ruhe und Sicherheit im Lande zu sorgen, so ist es dieser Regierung doch nicht möglich, einen Zustand herbeizuführen, wo Diözesen einen zurückkehrenden Grafen Ledochowski in dieser Weise begrüßen. Es liegt im eigensten Interesse der friedlichen Entwickelung Ihrer Landsleute, wenn ihnen zu solchen Ausschreitungen, zu Revolutionen kein

Anlaß gegeben wird. Sie werden es also der Staatsregierung nicht verargen, wenn sie behauptet, es entspricht nicht der friedlichen Entwickelung unseres Landes, wenn in dieser Weise eine derartige Rückkehr begrüßt werden würde."

Gegen solche Beweismittel aufzukommen, war sowohl für die Polen als für das Zentrum sehr schwer. Wenn v. Hammerstein (konf.) erklärte, die Konservativen könnten nicht früher zu einer organischen Revision der Maigesetze Stellung nehmen, bis das Zentrum oder die Nationalliberalen eine genaue Darleguug der Richtung der Revision gegeben hätten, so erhielt er von keiner Seite eine genaue Antwort. Am 31. Januar wurden Beschwerden gegen die Existenz der Staatspfarrer und gegen die Besoldung des altkatholischen Bischofs vorgebracht und von der Regierung erwidert, daß seit zwei Jahren grundsätzlich bereits feststehe, daß neue Staatspfarrer nicht mehr angestellt würden, und daß die Besoldung des Bischofs, welche auf gesetzlicher Grundlage und auf königlicher Ernennung beruhe, nicht durch einen Beschluß beseitigt werden könne. Die Etatsposition von zwei Mill. Mark zur Vervollständigung der Sammlungen der königlichen Museen wurde am 11. Februar gegen die Stimmen des Zentrums und der Polen angenommen. Diese protestirten gegen die Bevorzugung Berlins und wollten keine Luxusausgaben bewilligen, solange, wie Windthorst sagte, die emeritirten Lehrer darben und die Gemeinden unter dem Druck der Kommunallasten zu Grunde gehen. Die Beratung des Etats war am 5. März in dritter Lesung beendigt.

Am Schluß der Session (17. Mai) wurde noch der Antrag Windthorsts auf Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die organische Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung beraten. Windthorst machte der Regierung den Vorwurf, daß sie auf den Notruf des katholischen Volkes nur in ganz ungenügender Weise höre und von der Kurie Zugeständnisse fordere, welche diese beim besten Willen nicht gewähren könne. Die zur Wiederherstellung der Seelsorge getroffenen Maßregeln seien dankbar anzuerkennen; aber sie seien verkümmert worden durch Zurückweisung derjenigen Geistlichen, welche ihre Studien in Rom und Innsbruck gemacht hätten. In letzterem Orte unterrichteten freilich Jesuiten; man werde sich aber bald glücklich schätzen, wenn dieser Orden auch

in Deutschland seine Wirksamkeit wieder entfalten könnte; dafür würden die Sozialdemokraten schon sorgen. v. Goßler erwiderte, die Zeit sei noch nicht gekommen, wo die Regierung mit neuen Gesetzesvorlagen vor das Haus treten könne, und wann dieser Zeitpunkt kommen werde, könne er jetzt nicht angeben. Richter erklärte sich zu einer Revision der Maigesetze bereit, auch zur Aufhebung des Expatriirungsgesetzes; aber das Schulaufsichtsgesetz und die Civilehe müßten aufrecht erhalten bleiben. Der von den Konservativen gestellte Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde, gegen die Stimmen dieser Partei, der Antrag Windthorst mit 168 gegen 116 Stimmen, gegen das Zentrum, die Polen und einige Konservative, abgelehnt.

An diese kirchenpolitischen Anträge reihten sich diejenigen Stöckers (kons.), welche Pflege und Hebung des religiösen Sinnes bezweckten. Sein erster Antrag forderte die Regierung auf, Anordnungen zu treffen, daß auch in den Fortbildungsschulen von nicht obligatorischem Charakter die Erteilung des Unterrichts während der Stunden des Hauptgottesdienstes untersagt werde. Er erklärte diese Maßregel „für dringend notwendig, wenn wir die sittlich-religiösen Bedingungen des Arbeiterlebens nicht einfach bei Seite setzen wollten." Bei den Deutschkonservativen und dem Zentrum fand er Unterstützung; aber v. Goßler antwortete ihm, daß bei einer über diese Frage von ihm veranlaßten Enquete die Vertreter des Gewerbestandes erklärt hätten, eine derartige Einschränkung der Unterrichtsstunden würde das gewerbliche Leben wesentlich schädigen. Wer das großstädtische Leben kenne, müsse Anstand nehmen, auf den Antrag einzugehen. Für die meisten Lehrlinge sei in den Fortbildungsschulen die einzige Anlehnung an eine sittliche Einrichtung. Jene Fortbildungsschulen müßten eingehen, wenn man ihnen die frühen Sonntagsstunden entziehen würde. Trotzdem wurde am 7. Februar der von den Freikonservativen gestellte Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mit 171 gegen 141 Stimmen abgelehnt und der Antrag Stöcker, für den die Deutschkonservativen und das Zentrum stimmten, angenommen. In dem zweiten Antrag Stöckers sollte die Regierung ersucht werden, auf Abstellung des in den größeren Gemeinden, namentlich in den Großstädten, bestehenden kirchlichen Notstandes hinzuwirken und, soweit erforderlich, eine Abänderung der Gesetzgebung und

die Bewilligung von Staatsmitteln herbeizuführen. Stöcker beleuchtete an verschiedenen Beispielen den kirchlichen Notstand in Berlin, wo, namentlich in den Vorstädten, auf 80000 bis 90000 Einwohner eine Kirche komme. Berlin besitze überhaupt nur 40 Kirchen mit 90 Geistlichen. An Durchdringung der Bevölkerung mit religiösen Gedanken sei dabei nicht zu denken. Der Mangel an sittlich-religiöser Pflege rufe die grauenhaften Morde der Gegenwart hervor. Die Sozialdemokratie sei ein natürliches Kind der Unreligiosität. Wo die kirchliche Pflege so beschränkt sei wie in Berlin, da können die Gedanken der Gesetzlosigkeit und des Atheismus leicht Boden fassen. Zum nicht geringen Teile verdanke man den kirchlichen Notstand der Beschränkung des staatlichen Verleihungsrechtes. Es sei deshalb der Wunsch des Antragstellers, die Regierung in Stand zu setzen, Anträge an das Haus zu richten, um die Funktionen des Königlichen Patronats neu zu beleben. v. Goßler konstatirte, daß im Verlauf der letzten vier Jahrzehnte zwölf protestantische Kirchen in Berlin erbaut worden seien, wozu der Staat als Patronatsbeitrag mehr als 320000 Mark aufgebracht habe. Aber seitdem die evangelische Kirche eine Verfassung erhalten habe und die staatlichen Patronatsrechte durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom Jahre 1874 beschränkt worden seien, liege die Sache anders. Die Bewilligung von Staatsmitteln könne er nicht zusagen, zumal da in erster Linie die Kirche selbst für ihre Bedürfnisse werde sorgen müssen. Auch Reichensperger (Köln, Zentrum) sprach gegen die Bewilligung staatlicher Mittel, worauf der Antrag, gegen die Stimmen der Konservativen und eines Teiles der Freikonservativen, abgelehnt wurde.

Neben den Debatten, welche das religiöse und kirchenpolitische Gebiet berührten, erregten auch die über die neuen Steuervorlagen die am 15., 16. und 17. Januar stattfanden, einiges Interesse. Es handelte sich um Einführung der Kapitalrentensteuer und um Befreiung der dritten und vierten Steuerklasse von der Einkommensteuer. Die Vorlagen fanden bei keiner Partei, außer bei den Konservativen, ungeteilte Billigung. Richter erklärte sie für eine dilettantische Arbeit, für ein Produkt des Reichskanzlers, wobei es sich lediglich um Plusmacherei, um eine Machtfrage handle. Finanzminister Scholz und v. Zedlitz (freikons.) erwiderten ihm, und der letztere sagte, Richter habe selbst mit bestimmten Vor-

schlägen stets zurückgehalten, und wo er mit solchen vor das Haus getreten sei, hätten diese von einer kindlichen Unkenntnis der einschlägigen Verhältnisse Zeugnis abgelegt. Die Vorlagen wurden am 17. Januar an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen und kamen von da nicht mehr an das Abgeordnetenhaus zurück. Die Kommunalsteuernovelle wurde am 12. Mai vom Abgeordnetenhause angenommen. Die Vorlage über Jagdordnung, deren Beratung die widerstreitenden Interessen der Jagdliebhaber und der von Wildschaden betroffenen Bauern aufdeckte, wurde zwar am 1. Mai vom Abgeordnetenhaus genehmigt, kam aber nicht mehr zur endgiltigen Beratung im Herrenhaus. Der Gesetzentwurf über die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover wurde am 23. Februar vom Abgeordnetenhaus, am 24. März vom Herrenhaus angenommen. Das Gesetz über Verstaatlichung mehrerer Eisenbahnen (der oberschlesischen, der Breslau-Schweidnitzer, der rechten Oderufer, der Altona-Kieler, der Posen-Kreuzburger, s. Jahrbuch 1883 S. 50) wurde von beiden Häusern genehmigt. Ebenso wurde die Vorlage über den Bau von Sekundärbahnen und das später eingebrachte Verstaatlichungsgesetz (Berliner-Hamburger, Öls-Gnesener, Tilsit-Insterburger, Hamburg-Bergedorfer Eisenbahnen) angenommen. Die Frage über den Neubau eines Abgeordnetenhauses wurde am 19. Mai dadurch erledigt, daß eine Resolution angenommen wurde, wonach das provisorische Reichstagsgebäude als Dienstgebäude für das Abgeordnetenhaus endgültig in Aussicht genommen wurde, welcher Vorschlag ursprünglich von der Regierung ausgegangen war.

Eine sehr erregte Debatte wurde am 14. März durch die Interpellation des Abgeordneten Zelle (Fortschritt) hervorgerufen, welche die Vorgänge in Neustettin vom 8. und 9. März betraf, wo die wegen des Synagogenbrands angeklagten und von dem Schwurgericht zu Konitz, das sie freisprach, heimkehrenden Juden vom Pöbel mißhandelt wurden. Minister v. Puttkamer gab eine Darstellung der dortigen Vorfälle nach den ihm zugegangenen amtlichen Berichten, woraus hervorging, daß die Behörden ihre Pflicht im vollsten Maße gethan hatten und daß daher die liberale Berliner Presse, welche den Vorfall in übertriebener Weise dargestellt, sehr Unrecht gehabt habe, der Polizei Pflichtverletzung vorzuwerfen. Daran knüpfte Stöcker die Bemerkung, daß, wenn die

Sache nicht an jüdischen Mitbürgern geschehen wäre, eine Interpellation gar nicht gestellt worden wäre. „Als Grund derselben kann ich mir nur den denken, daß, nachdem im Reichstag die dort verunglückte Ovation für den verstorbenen Lasker stattgefunden hat, man hier eine ähnliche Szene in glücklicherer Weise hervorrufen wollte, die aber auch total mißglückt ist. Vielleicht sollen diese Dinge im Reichs- und Landtag nichts weiter als eine gewisse Stimmung machen; wir haben ja erst vor kurzer Zeit die Sammelaufrufe durch das Land tönen hören; vielleicht sollen diese Vorgänge die Kassen ein wenig füllen.“ Hänel, welcher „Gemeinheit!“ rief, wurde dafür vom Vizepräsidenten v. Heereman zur Ordnung gerufen. Munkel (Fortschritt) war nicht verwundert darüber, daß Stöcker hier Antisemitismus gepredigt habe, da er ja damit nur seine eigenen Werke verteidige; denn was in Neustettin geschehen sei, sei wohl auf dessen Autorität zurückzuführen. Hänel zeigte sich sehr entrüstet darüber, daß Stöcker ihnen finanzielle Pläne zugeschrieben habe. „Es ist das soweit von jeder sittlichen Haltung entfernt, daß es nur den Ausdruck des Ekels und der Verachtung abnötigen kann. Soweit sind Sie (Stöcker) also, daß Sie nicht mehr anständig opponieren, sondern dem Gegner nur noch die schmachvollsten Motive unterschieben können.“ Zur Klarstellung des Thatbestandes erwähnte Stöcker noch, daß im Jahre 1882 von drei Vorstandsmitgliedern der Neustettiner Synagoge zwei bereits wegen Betrugs bestraft worden seien. Darauf antwortete Hänel: „Es ist bedauerlich, wenn man in Neustettin einen solchen Synagogenvorstand gewählt hat; auch wir rufen „Pfui!“ über wucherische Juden; was geht uns das aber in unserem Falle an? Stöcker sucht sich immer einen Popanz, um auf ihn loszuschlagen, ohne auf die Sache einzugehen. Ihm fehlt jede subjektive innere Wahrheit; deshalb hört er für mich auf, Gegner zu sein.“ Auf dies hin wurde Hänel zum zweitenmal zur Ordnung gerufen. Nun nahm Wagner (kons.) den Kampf gegen den Semitismus wieder auf und sagte: „Überall hängen die Juden wie Kletten zusammen, und wo man es wagt sie anzugreifen, hat man gleich die jüdische und judenfreundliche Presse gegen sich. Gerade Sie (Fortschritt) wissen die Sache nicht objektiv zu behandeln; hat denn einer von Ihnen zur Verurteilung des jüdischen Wuchers etwas gesagt? Nachdem wir jene

Nation gesetzlich gleichgestellt haben, hat sie sich auf das Ausbeuten ihrer Mitbürger gelegt. Das haben wir in der Gründerzeit gesehen. Allerdings haben Sie und Herr Lasker einige Stümper unter den Gründern hier genannt; aber Sie haben es sein lassen, nachdem sich ergeben hatte, daß die Mehrzahl jüdischer Abkunft war. Sehen Sie sich die Namen in den Schriften, welche über die Gründungen geschrieben sind, an: es sind meistens jüdische. Diese Zustände erklären die Vorgänge in Neustettin, und wenn jemand privatim dem Urteilsspruch in Konitz nicht zustimmt, so kann ihm das kein Mensch verwehren. Mögen Sie mich für meine Ansichten auch ferner angreifen, mögen Sie allen ehrenrührigen Makel auf uns häufen, das Maß unserer Verachtung erreichen Sie damit nicht." Für letztere Äußerung wurde Wagner gleichfalls ein Ordnungsruf erteilt. Mit diesem Redeturnier zwischen der antisemitischen und semitischen Partei des Abgeordnetenhauses wurde die Diskussion über die Interpellation geschlossen.

Der Schluß des Landtags erfolgte am 19. Mai. Minister v. Puttkamer verlas das königliche Schreiben. Der Ertrag der Session (vom 20. November bis 19. Mai) war als ein geringer zu bezeichnen. Erledigt wurden, außer dem Etat, nur die weiteren Eisenbahnverstaatlichungsgesetze, ein neues Sekundärbahngesetz und die Kreis- und Provinzialordnung für Hannover. Unerledigt blieben die Vorlagen über Kapitalrentensteuer, über Befreiung von der Einkommensteuer, über Kommunalsteuer und über die Jagdordnung.

Zur Begutachtung des Unfallversicherungsgesetzes tagte vom 22. bis 28. Januar der preußische Volkswirtschaftsrat. In seiner Eröffnungsrede drückte der Minister v. Böttcher sein Bedauern darüber aus, daß durch den Beschluß des Abgeordnetenhauses der Regierung die Mittel genommen seien, um den Mitgliedern wie bisher Diäten zu gewähren, gab aber zugleich seiner Genugthuung über das zahlreiche Erscheinen derselben Ausdruck. Ministerialdirektor Bosse erklärte am 23. Januar, daß die Reichsregierung auch die Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter zu regeln ins Auge gefaßt habe; doch befinde sich diese neue Aufgabe noch in der Vorbereitung. Die Grundzüge des vorgelegten Unfallversicherungsgesetzes waren folgende: „Der Reichszuschuß ist aufgegeben; doch sind die bestehenden Unfallver-

sicherungsgesellschaften ausgeschlossen. Die Versicherung erfolgt auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der im Gesetze bezeichneten Betriebe, zu denen der landwirtschaftliche nicht gehört. Diese Unternehmer vereinigen sich in Berufsgenossenschaften, von denen sich jede in der Regel über das ganze Reich erstreckt; es müssen Gefahrenklassen gebildet werden, nach denen die Höhe der zu leistenden Beiträge sich bemißt; bei der Untersuchung von Unfällen ist ein Arbeiterausschuß hinzuzuziehen; ein Reichsversicherungsamt in Berlin beaufsichtigt die Ausführung des Gesetzes. Für den Schadenersatz sind, sowohl für den Fall der Verletzung, als für den der Tötung, allgemeine Bestimmungen im Gesetze selbst aufgestellt."

Während der Landtagssession, am 6. März, wurde der Reichstag eröffnet. Staatsminister v. Bötticher verlas die Thronrede, in welcher zunächst hervorgehoben wurde, daß die bedeutendste Aufgabe dieser Reichstagssession auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung liege, in der endlichen gesetzlichen Regelung der Fürsorge für die durch Betriebsunfälle verunglückten Arbeiter und deren Hinterbliebenen. Der mehrmals feierlich und mit besonderem Nachdruck ausgesprochene Wunsch des Kaisers, die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter durch organische Gesetze zu heben und dadurch den Frieden unter den Bevölkerungsklassen zu fördern, habe im deutschen Volke volles Verständnis gefunden. Unter Berücksichtigung der aus dem bisherigen Entwicklungsgange des Unfallversicherungsgesetzes geschöpften Erfahrungen sei der Entwurf von 1882 nochmals einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden. Das Resultat derselben sei eine anderweitige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen berufsgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Unternehmer auf der Grundlage ausgedehnter Selbstverwaltung, sowie einer erweiterten Beteiligung der Arbeiter behufs Wahrung ihrer Interessen. Nach dem Zustandekommen dieses Gesetzes werde es die Aufgabe der Regierung sein, auf entsprechender organisatorischer Grundlage eine befriedigende Ordnung der Fürsorge für die durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werdenden Arbeiter anzustreben. Durch die Erfüllung dieser Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung sollen der letzteren die Segnungen der friedlichen Entwicklung des geeinten Vaterlandes zum Bewußtsein kommen,

damit den auf den Umsturz der göttlichen und menschlichen Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Beseitigung der erlassenen Ausnahmegesetze angebahnt werde. Die Zustimmung zur Verlängerung des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878, das mit dem 30. September ablief, wurde nachgesucht. Eine Novelle zum Hilfskassengesetz vom 7. April 1876, welche durch das Krankenversicherungsgesetz bedingt war, eine Abänderung des Aktiengesetzes vom 11. Juni 1870, die nochmalige Vorlegung der im Jahre 1882 vor den Reichstag gebrachten Pensionsgesetze wurde in Aussicht gestellt. Der Abschluß zweier Verträge mit Belgien, über den Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst und über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle, wurde angekündigt. Die Beziehungen des Reiches zum Ausland wurden als sehr günstig, die Erhaltung des Friedens nach menschlicher Voraussicht als gesichert dargestellt und dabei die Befestigung der ererbten Freundschaft Deutschlands und seiner Fürsten mit den benachbarten Kaiserhöfen, sowie die glänzende Aufnahme des Kronprinzen, als Stellvertreters des Kaisers, in Spanien und Italien besonders betont.

Am Abend vor der Eröffnung des Reichstags, am 5. März, vollzog sich, nach langen Verhandlungen, die Vereinigung der sezessionistischen und Fortschrittspartei zu einer einzigen Fraktion, welche den Namen „deutsch-freisinnige Partei“ annahm. Doch lehnten von den Sezessionisten einige den Übertritt zur Fortschrittspartei, worin eigentlich diese „Fusion“ bestand, ab. Die neue Partei zählte 99 Mitglieder, war somit nach dem Zentrum, das mit seinen welfischen Hospitanten 107 Mitglieder hatte, die zahlreichste Partei. Die Verschmelzung der zwei Fraktionen war das Werk Richters, der dadurch dem Austritt der Hänel'schen Gruppe aus der Fortschrittspartei zuvorkommen wollte. Hänel, längst im Zwiespalt mit Richter und des Parteiterrorismus überdrüssig, stand nämlich im Begriff, mit seinen Anhängern der Fortschrittspartei den Rücken zu kehren, an die Sezessionisten sich anzuschließen und Richter und dessen Leibgarde ihrem Schicksal zu überlassen. Um dieser Wendung der Dinge, welche die Macht der Fortschrittspartei in ihrem Lebensnerv bedrohte und vollends bei der Nähe der Reichstagswahlen höchst bedenklich war, vorzubeugen,

übernahm Richter selbst die Fusionsaktion, sprach wieder von der Notwendigkeit der Gründung einer „großen liberalen Partei", einigte sich mit den Sezessionisten unter einem gemeinsamen Programm und bewirkte dadurch, daß die Hänel'sche Gruppe unter seinem Kommando blieb und die Sezessionisten unter sein Kommando traten. Da er sich aber wohl bewußt war, welcher Unbeliebtheit bei allen Gemäßigten er selbst sich erfreute, so ließ er es sich wol gefallen, daß die Vorstandschaft der neuen Partei dem lenksamen und neuerdings ziemlich kränklichen Freiherrn Schenk von Stauffenberg übertragen wurde, der durch sein untadelhaftes Gentlemantum die Nuditäten und Ruditäten der Partei zu decken bestimmt war. Wie wenig dies zu bedeuten hatte, war schon daraus ersichtlich, daß Richter im sogenannten engeren Ausschusse der Partei die „Geschäftsführung" beibehielt und gemeinschaftlich mit seinem Freunde Parisius die Leitung des fortschrittlichen Parteiorgans auch ferner fortführte.

Das Programm enthielt folgende Einigungspunkte: gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums, Aufrechthaltung der einjährigen Finanzperioden und der jährlichen Einnahmebewilligung, der Rede- und Wahlfreiheit, der Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Erhaltung des direkten und geheimen Wahlrechts, Bewilligung von Diäten, gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgesellschaften, Bekämpfung des Staatssozialismus, Entlastung der notwendigen Lebensbedürfnisse im Steuersystem, volle Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht, möglichste Abkürzung der Dienstzeit, Feststellung der Friedenspräsenzstärke innerhalb jeder Legislaturperiode. Alles dies sollte stattfinden „zur Befestiguug der nationalen Einheit in Treue gegen den Kaiser auf dem verfassungsmäßigen Boden des Bundesstaates."

Die „Deutsche Zeitung" in Wien sagte darüber: „Die neue Opposition der Partei des deutschen Reichstages hat ein wirtschaftliches Programm aufgestellt, das an der Stirne die Worte trägt: Bekämpfung des Staatssozialismus. Dieser Ausdruck wird dahin gedeutet werden, daß die freisinnige Opposition in Deutschland die mächtig anschwellende Zeitströmung, die Notwendigkeit heilsamer sozialer Reformen nicht begreift. Unter der Fahne des Doktrinarismus wird die neue Partei die Herzen der breiten Volksschichten,

die Massen der Wählerschaften nicht gewinnen. Die Fusionspartei ist numerisch die stärkste des deutschen Reichstags, aber einen großen Erfolg wird sie trotzdem kaum erzielen; dieser hängt nicht von dem ab, was eine Partei wiegt, sondern was sie will, und in dieser Hinsicht entspricht die Kaiserbotschaft den Wünschen der deutschen Nation mehr als das Programm der leider nur auf politischem Gebiete fortschrittlichen Partei Eugen Richters." Die alte „Presse" faßte ihr Urteil in den Worten zusammen: „Das Programm ist aus dem Jahre 1848 abgeschrieben."

Die „Nationalliberale Korrespondenz" schrieb: „Spät, aber endlich hat sich die Wandlung vollzogen, die bei der Sprengung der altnationalen Partei den Austretenden als die unvermeidliche Folge ihres Schrittes vorausgesagt wurde: das immer weitere Hinabgleiten auf der schiefen Ebene und schließliche vollständige Aufgehen in der systematischen Opposition, in der Fortschrittspartei." Während die neue Partei den Nationalliberalen gegenüber sich dahin äußerte, daß diese entweder sich an sie anschließen müßten, womit der Traum einer großen liberalen Partei erfüllt wäre, oder bei den nächsten Wahlen von der Bildfläche ganz verschwinden würden, wurde von anderer Seite die Erwartung ausgesprochen, daß die Nationalliberalen sich mit den Freikonservativen verbünden und gleichfalls zu einer Fraktion sich verschmelzen würden. Jene machten weder nach links noch nach rechts eine Schwenkung, verharrten als besondere Partei und traten mit frischem Mute in die Wahlagitation ein. Die „Kölnische Zeitung" schrieb: „Die nationalliberale Partei weiß, daß ihre Grundsätze nicht aufgehen können in eine Partei, welche grundsätzliche Opposition gegen den Fürsten Bismarck auf ihre Fahne schreibt und Bündnisse abschließt mit Partikularisten, Volksparteilern, Welfen und Ultramontanen, mit allen Gegnern des deutschen Einheitsstaates."

In der Reichstagssitzung vom 7. März erregte die deutschfreisinnige Partei eine heftige Szene. Nachdem auf Windthorsts Vorschlag die beiden ersten Präsidenten des Hauses, v. Levetzow und Freiherr zu Franckenstein, durch Zuruf wiedergewählt und das Mitglied der Fortschrittspartei Hoffmann, Amtsgerichtsrat in Berlin, zum zweiten Vizepräsidenten neugewählt worden war, verlas der Präsident v. Levetzow die Liste der seit der letzten Session verstorbenen Reichstagsmitglieder und hob besonders

hervor, daß unter den parlamentarischen Führern heute einer fehle, den man sonst immer gewohnt gewesen sei an seinem Platze zu sehen." Es handelte sich um den Tod Laskers, welcher, infolge von Überarbeitung abgespannt und über den Gang der Bismarckschen Wirtschaftspolitik verstimmt, im vorigen Jahre eine Reise nach Nordamerika gemacht hatte und dort am 4. Januar in New-York gestorben war. Am 9. Januar faßte das Repräsentantenhaus von Washington eine Resolution, worin dem Bedauern desselben über den Tod Laskers Ausdruck verliehen war und seine Verdienste um die soziale, politische und ökonomische Lage Deutschlands mit großer Anerkennung hervorgehoben waren. Bevor die Leiche nach Europa eingeschifft wurde, fand in New-York am 10. Januar, im Beisein und unter Mitwirkung amerikanischer und deutscher Notabilitäten, eine Totenfeier statt. Als die Leiche in Berlin ankam, bemächtigten sich die Sezession und der Fortschritt dieser Gelegenheit, um aus einer Gedächtnisfeier für Lasker für sich selbst politisches Kapital zu machen. Es wurden mehrere Reden gehalten, in welchen, bei der Einseitigkeit des Parteistandpunktes, die Verdienste Laskers über Gebühr hinaufgeschraubt wurden. Die bedeutendste Rede wurde von dem Reichstagsabgeordneten Bamberger gehalten, welcher Lasker geradezu mit Cobden verglich und die zuversichtliche Erwartung aussprach, daß das deutsche Volk Lasker einen wohlverdienten Platz in dem schönsten Teil seiner Geschichte anweisen werde. Indem er Laskers Verhältnis zum Reichskanzler besprach, klagte er darüber, daß jenem kein Dank von letzterem zu Teil geworden sei, obgleich „Lasker es war, der ihm eigentlich zu dem verholfen hatte, was ihm am meisten Macht gab, seine innere Politik in den letzten Jahren durchzusetzen; ohne Lasker wäre vielleicht die Eisenbahnverstaatlichung nicht durchgegangen; sein Einfluß hat dieselbe in seiner Fraktion durchgesetzt." Auch betonte Bamberger mit einiger Bitterkeit, daß am Sarge Laskers kein einziger Vertreter der öffentlichen Macht sich eingefunden habe.

Dazu kam noch die Taktlosigkeit des amerikanischen Gesandten in Berlin, des Herrn Sargent. Dieser überschickte die oben angeführte Resolution des Repräsentantenhauses vom 9. Januar dem Reichskanzler zum Zweck der Übermittelung derselben an den Reichstag. Diesen Auftrag nahm Fürst Bismarck nicht an,

sondern schickte das die Resolution enthaltende Schriftstück in einem Schreiben vom 9. Februar an den Kaiserlichen Gesandten Eisendecher in Washington zurück. In diesem Schreiben sagte er: „Jede Anerkennung, welche die persönlichen Eigenschaften eines Deutschen im Auslande finden, kann für unser Nationalgefühl nur erfreulich sein, insbesondere wenn sie von einer so hervorragenden Körperschaft ausgeht, wie das amerikanische Repräsentantenhaus. Ich würde deshalb die Mitteilung des Herrn Sargent dankbar entgegengenommen und Se. Majestät den Kaiser um Ermächtigung zur Vorlegung derselben an den Reichstag gebeten haben, wenn nicht die Resolution zugleich ein Urteil über Richtung und Wirkungen der politischen Thätigkeit des Abgeordneten Lasker enthielte, welches mit meiner Überzeugung im Widerspruch steht. Es heißt in der Resolution mit Bezug auf den Verstorbenen, daß seine feste und konsequente Vertretung der freien und liberalen Ideen die soziale, politische und wirtschaftliche Lage seines Volkes wesentlich gefördert habe. Nach meiner Kenntnis des Hergangs der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des deutschen Volkes kann ich dieses Urteil nicht als ein solches ansehen, welches den von mir erlebten Thatsachen entspricht. Ich würde nicht wagen, mein eigenes Urteil dem einer so erlauchten Körperschaft, wie das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten, gegenüberzustellen, wenn ich nicht bezüglich der inneren Politik Deutschlands durch eine mehr als dreißigjährige aktive Beteiligung an derselben eine Erfahrung gewonnen hätte, die mich ermutigt, auch meinem Urteil innerhalb dieses Gebietes eine gewisse Kompetenz beizulegen. Ich kann mich nicht entschließen, bei Sr. Majestät dem Kaiser die nötige Ermächtigung zur Mitteilung der Resolution an den deutschen Reichstag zu beantragen, weil ich dazu ein Urteil mir amtlich aneignen und bei Sr. Majestät vertreten müßte, welches ich als zutreffend nicht zu erkennen vermag." Am Schluß ersuchte er den Gesandten, dieses Schreiben dem Staatssekretär Frelinghuysen vorzulesen und ihm eine Abschrift davon zu lassen, ihm auch, unter dem Ausdruck des Bedauerns des Reichskanzlers, daß er dem kundgegebenen Wunsche nicht nachzukommen vermochte, die beigefügte amtliche Ausfertigung der Resolution des Repräsentantenhauses zurückzustellen.

Der deutsche Gesandte Eisendecher gab dem Staatssekretär Frelinghuysen die Beileidsresolution zurück und las ihm das Schreiben des Reichskanzlers vor. Der Staatssekretär erwiderte, daß Präsident Arthur in Bezug auf die Entscheidung der deutschen Regierung keine Wünsche weiter hegen könne, nachdem es Fürst Bismarck für angemessen erachtet habe, die Resolution der Körperschaft nicht zu übermitteln, welcher sie höflicherweise zugedacht war. Den Schluß der Korrespondenz bildete eine Depesche Frelinghuysens vom 10. März an Sargent, worin er den bloß höflichen und sympathischen Charakter der Resolution hervorhob und erklärte, daß an ein unbefugtes Urteil, an eine Einmischung nicht gedacht worden sei und daß die Nichtübermittlung der Resolution, wenn auch bedauerlich, doch keinen Zweig der Regierung der Vereinigten Staaten betreffe. Im Repräsentantenhaus wurde zwar, als der Präsident durch Botschaft diese Schriftstücke übermittelte, der Antrag gestellt, das Bedauern über diesen Vorgang auszusprechen und den Ausdruck der Trauer über Laskers Tod zu wiederholen; aber der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten kleidete den Antrag in eine andere Form, wonach die Resolution nur bezweckt habe, den Tribut der Achtung des Hauses darzubringen und von jeder Kritik der Berliner Vorgänge Abstand genommen werde. Dieser Antrag fand die Billigung des Hauses nebst einer Resolution, worin die im Reichstag geäußerten Wünsche für Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erwidert wurden. Die Laskerfrage wäre damit beigelegt gewesen, wenn nicht die deutschfreisinnige Partei es in ihrem Interesse gefunden hätte, die Sache nicht einschlafen zu lassen.

Über den Mißbrauch, welcher in den Kreisen dieser Partei mit dem Andenken Laskers getrieben wurde, äußerte die „Kölnische Zeitung“: Den Sezessionisten wollen wir dies, unter Berücksichtigung ihres Bedürfnisses, ihre trübe Stellung mit einem großen Namen zu decken, nicht so sehr verübeln. Aber die Bestrebungen der Fortschrittspartei, einen Namen für sich zu gewinnen, dessen Träger alles Gute und Tüchtige seiner politischen Thaten nur im heftigsten und unerbittlichsten Kampfe mit dieser selben Partei erreicht hat, dürften selbst für diejenigen verächtlich erscheinen, welche aus der Geschichte des Radi-

kalismus aller Länder wissen, wie wenig Gewissensbedenken es diesem kostet, zur Erreichung irgend eines Zweckes dem Volke Sand in die Augen zu streuen." Die „Nordd. A. Zeitung" erhob sich gegen das laute Geschrei der liberalen (fortschrittlichen) Zeitungen, welche gemeinschaftliche Sache mit den ausländischen deutschfeindlichen Blättern machten, um die Regierung mit Vorwürfen, ja sogar mit Verwarnungeu und Drohungen zu überhäufen. Indem sie, „gegen die unerhörte Beleidigung, die angeblich den Amerikanern zugefügt worden sei, protestieren, ermuntern sie geradezu zu auswärtigen Kundgebungen gegen die einheimische Regierung." „Gerade so gut," sagt das Blatt weiter, „wie das amerikanische Repräsentantenhaus die Verherrlichung des verstorbenen Führers der Sezessionisten durch den deutschen Kaiser herbeizuführen suchte, könnte irgend eine fortschrittliche Körperschaft des Auslands dem Herrn Richter und eine sozialistische dessen Kollegen Herrn Bebel ein Vertrauensvotum widmen wollen." Dem amerikanischen Gesandten Sargent wurde der Vorwurf gemacht, daß er sich nicht bemüht habe, seine Regierung auf das eingehendste und gewissenhafteste von den Thatsachen und Verhältnissen in Deutschland zu unterrichten; „hätte er sich diese Notwendigkeit vor Augen gehalten, so wäre dem amerikanischen Repräsentantenhause seine Lasker-Resolution und dem deutschen Reichskanzler die Zumutung ihrer Weitergabe erspart geblieben." Sargent, ein ganz gewöhnlicher Politiker aus Kalifornien, besitze keine der Eigenschaften, die seine Vorgänger ausgezeichnet hatten, habe nicht das geringste Verständnis für Deutschland gehabt und kein Wort deutsch gesprochen, habe sich also gezwungen gesehen, sich bei Fremden Rat zu erholen, um Berichte nach Washington erstatten zu können. Diesen Rat habe er sich bei liberalen Reichstagsabgeordneten, (Bamberger, Barth, Rickert), die englisch sprachen, geholt. Auf solchem Grunde sei der berühmte vertrauliche Brief des amerikanischen Gesandten (der später veröffentlicht wurde) entstanden, in welchem er die Ansicht aussprach, daß Bismarck nur deshalb ein Einfuhrverbot gegen amerikanisches Schweinefleisch zu erlassen beabsichtige, weil er als Großgrundbesitzer in der Sache interessirt sei. Über eine derartige Unterstellung sei Bismarck natürlich sehr aufgebracht gewesen und habe jeden ferneren direkten Verkehr mit dem amerikanischen Gesandten abgelehnt. Das Ver-

bleiben desselben in Berlin war nicht länger möglich. Er wurde zum Gesandten in Petersburg ernannt, verzichtete aber auf diesen Posten, gab den diplomatischen Dienst, für welchen er nicht paßte, auf und kehrte in seine Heimat zurück.

So standen die Sachen, als am 7. März Präsident v. Levetzow im Reichstag dem verstorbenen Lasker einige Worte widmete. Darauf erhob sich Rickert (deutschfreisinnig) zur Geschäftsordnung, um für die vielen Beweise der Teilnahme an dem Verluste dieses ausgezeichneten Mannes, insbesondere für die Teilnahme des amerikanischen Repräsentantenhauses zu danken. Diese Worte gaben das Signal zu einer tumultuarischen Szene. Der Präsident erklärte, daß Rickert nicht zur Geschäftsordnung gesprochen habe; v. Hammerstein (kons.) protestierte gegen eine so demonstrative Kundgebung, wurde aber von den Radikalen niedergeschrieen; Hänel (d. freis.) fand, daß in den Gesetzen dieses Hauses eine Lücke bestehe; v. Maltzahn-Gültz (kons.) sprach gegen Rickert und gegen Hänel; Richter begründete das Niederschreien damit, daß v. Hammerstein, der sich auf die Geschäftsordnung berief, der Geschäftsordnung zuwider seine Erklärung abgelesen habe, und fügte hinzu: „Wir werden in ähnlichen Fällen ebenso handeln, wie heute, und auf Ihren Protest in der Sache ebensowenig Gewicht legen, wie auf die unbefugte Einmischung des Reichskanzlers in diese Angelegenheit; Staatsminister v. Bötticher legte Verwahrung dagegen ein, daß das Verfahren des Reichskanzlers hier kritisiert werde; Braun (d. freis.) erinnerte an einen Präzedenzfall im preußischen Abgeordnetenhause bei dem Tode Cobdens im Jahre 1865 (andere stellten bei anderer Gelegenheit Lasker in Parallele mit Robert Peel); Richter erklärte, gegenüber v. Bötticher, daß es den Volksabgeordneten zustehe, jede amtliche Handlung des Reichskanzlers einer freien Kritik zu unterwerfen, und daß es ganz gleichgültig sei, was er ihnen gegenüber dazu bemerke.

Die Antwort auf diese Auslassungen gab Fürst Bismarck selbst. Derselbe kam am 12. März von Friedrichsruh zurück und ergriff in der Reichstagssitzung vom 13., vor Eintritt in die Tagesordnung, das Wort, um die Gründe darzulegen, welche ihn veranlaßt hätten, die Resolution des amerikanischen Repräsentantenhauses nicht an die Adresse des Reichstags gelangen zu lassen.

Der Abgeordnete Richter habe sich darüber beklagt, daß die Sache verdorben worden sei durch die unberufene oder unbefugte Einmischung des Reichskanzlers. Die guten Beziehungen zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten von Nordamerika datierten von Friedrich dem Großen, welcher zuerst unter den europäischen Monarchen im Jahre 1785 die Vereinigten Staaten als selbstständige Republik anerkannt habe. Er seinerseits sei unausgesetzt bemüht gewesen, diese guten Beziehungen zu pflegen, habe während des Sezessionskrieges den Aufforderungen anderer bedeutender Mächte, sich in diese inneren Streitigkeiten Nordamerikas zu mischen und durch Anerkennung der Südstaaten auf Zerspaltung dieses großen Reiches zu spekulieren, widerstanden. Nach den großen Kriegen von 1866 und 1870/71 habe er von dort vielfache Beweise von Sympathie erhalten, nicht nur für die Entwickelung Deutschlands im allgemeinen, sondern auch für seine Person und Politik. In der sogenannten Lasker'schen Resolution habe er nichts anderes gesehen als den Ausdruck des Wohlwollens des amerikanischen Volkes für Deutschland. Die günstige Meinung, welche in Amerika gegen Deutschland herrsche, habe man daher benutzt, um diese Resolution zur Annahme zu bringen. Wenn er trotz seiner Überzeugung von der wohlwollenden Gesinnung des Repräsentantenhauses die Resolution nicht an den Reichstag befördert habe, so liege dies daran, daß dieselbe sich nicht auf den allgemeinen Ausdruck der Sympathien mit der Person des Verstorbenen und Deutschland beschränkte, sondern die Überzeugung aussprach, daß die politische Thätigkeit des Verstorbenen eine anerkennenswerte und namentlich für Deutschland eine außerordentliche gewesen sei. Diese Klausel könnte jemand, der die Verhältnisse nicht näher kenne, hüben und drüben für einen berechneten und beabsichtigten Stich auf die Regierungspolitik halten, wie er sie auf Befehl des Kaisers seit Jahren vertreten, und wie sie Lasker seit Jahren bekämpft habe. „Hätte Lasker Recht, hätte seine Politik wirklich für Deutschland den Nutzen gestiftet, der ihr in jener Resolution beigelegt wird, so wäre die Politik des Kaisers und die meinige unrichtig; denn ich habe vom Abgeordneten Lasker nicht Förderung meiner Politik, sondern Hinderung derselben erfahren. Ich mache nur darauf aufmersam, daß Lasker Mitglied derjenigen Fraktion gewesen ist, deren Existenzunterlage

doch eigentlich nur die gemeinsame Abneigung gegen mich und gegen die von mir vertretene kaiserliche Politik ist. Dieser Fraktion gehörte er doch an, und Sie werden mir nicht einreden wollen, daß die sezessionistische Fraktion nicht eine Oppositionsfraktion unter allen Umständen gewesen ist. Nun kommt aber dazu, daß Laskers Parteigenossen das Privilegium, welches ihnen die Sitte am Grabe eines Freundes gab, in einer maßlosen Weise in der Presse aufgebauscht haben, und unter Umständen, wo ein Widerspruch den tief in unserem Herzen stehenden Satz: „De mortuis nil nisi bene," verletzt." Als hier von der linken Seite der Ruf: „Pfui!" erfolgte, wandte sich der Reichskanzler dorthin mit den Worten: „Wer das Pfui sagte, der beleidigt mich in einer Weise, die ich nicht anders als mit dem Wort „unhöflich" karakterisiren will; wer da Pfui! rief, wird sich hoffentlich melden; ich müßte sonst ein Pfui über ihn rufen als über einen, der anonyme Beleidigungen ausstößt. Pfui! hätten sie rufen sollen, als sie merkten, daß an dem Grabe des Verstorbenen Politik getrieben wurde." (Das Pfui scheint von dem sezessionistischen Abgeordneten Dr. Dohrn ausgegangen zu sein).

Im weiteren Verlauf seiner Rede wies der Reichskanzler die Zumutung zurück, daß er den Beschluß eines auswärtigen Parlaments, der eine Kritik der Politik des Kaisers enthalte, im Namen des Kaisers, mit seinem Visa versehen, dem hiesigen Parlament hätte vorlegen sollen. „Damit stellt mich der Abgeordnete Richter in eine Kategorie mit dem Briefträger, der nicht das Recht hat, die Postkarte, die er austragen soll, zu lesen, und sich ein Urteil darüber zu bilden, ob er sie bestellen darf." Auf Lasker zurückkommend, sagte der Reichskanzler, daß dieser bei seiner Landung in Amerika sich als Vorkämpfer der Freiheit in Deutschland gegen die freiheitsfeindlichen Mächte eingeführt habe, welche in der Person des Kaisers und des Reichskanzlers der politischen Entwickelung Deutschlands im Wege gestanden seien, und daß Lasker geäußert habe, es sei nötig, eine eindringlichere und allgemeine Opposition gegen den Fürsten Bismarck einzuleiten, der die reaktionäre Politik wieder aufnahm, welche ihren höchsten Ausdruck in der Besteuerung der notwendigsten Lebensmittel fand. „Das alles mußte mich natürlich veranlassen, auf die in der Resolution eingeschaltete Klausel ein größeres Gewicht zu legen, als ich es sonst vielleicht gethan

haben würde, und die mir zugedachte Briefträgerrolle höflich abzulehnen." Gegen die Äußerung eines revolutionären Berliner Blattes, daß man noch nicht den richtigen Modus des Völkerverkehrs von Parlament zu Parlament entdeckt habe, Verwahrung einlegend, konstatirte er, was für utopische, für das Verhältnis der Staaten zu einander im höchsten Grade bedenkliche Auffassungen von völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Grundsätzen in diesen Kreisen spuken, und setzte noch hinzu: „Solange ich im Stande bin, meinen Mund in hörbarer Weise zu öffnen, werde ich immer auf der Bresche stehen zum Kampfe gegen jede republikanische, revolutionäre Auffassung des Völkerrechts."

Über die nationalliberale Partei und über die Stellung Laskers zu derselben sagte der Reichskanzler: „Die nationalliberale Fraktion, welcher der Abgeordnete Lasker angehörte, ist den Bemühungen der verbündeten Regierungen, das Reich auf sicherer Basis herzustellen, wesentlich förderlich gewesen, und ich werde dieser Fraktion im allgemeinen für die Hilfe, die sie besonders in der Zeit geleistet hat, wo mich die (konservative) Fraktion, der ich ursprünglich angehörte, ehe ich Minister wurde, vollständig im Stiche gelassen hatte, stets dankbar dafür bleiben. Es fragt sich nur, wie stand Lasker zu der nationalliberalen Fraktion? Er hat jede Unterstützung, welche die Regierung und ich als Kanzler von der Fraktion erwarten konnte, nach Möglichkeit abgeschwächt, verwässert, sozusagen die Suppe versalzen, eine Sache, wenn er sie unterstützte, nach der anderen Seite weniger angenehm gemacht. Ich erinnere an die Beratungen über die Verfassung, an die Zeit der Justizgesetze, wo ja keine Regierungsvorlage angenommen werden konnte, wenn nicht der Stempel „Lasker" darauf gesetzt war, und der war nur unter Bedingungen zu haben, die meines Erachtens nicht förderlich waren. Die nationalliberale Fraktion, 180 Mitglieder stark, war diejenige, die einen Anlauf genommen hat, eine Majoritätsfraktion zu werden, und Lasker hat diesen einzigen Anlauf dadurch zerstört, daß er zuerst durch seinen Einfluß auf meinen politischen und persönlichen Freund v. Benningsen es dahin gebracht hat, daß die Rechte der nationalliberalen Partei unter dem Namen der „Gruppe Schauß" ausschied. Sie konnte nicht aufkommen gegen die überlegene, aber, wie ich glaube, verderbliche Wirksamkeit Laskers in der Fraktion. Darauf ist er nach Möglichkeit bemüht

gewesen, die Fraktion nach links hinüberzuschieben. Dies ist ihm zwar nicht gelungen; aber er hat, nachdem es ihm nicht gelang, die ganze Fraktion nach links hinüberzuziehen, durch die Sezession eine neue Schwenkung der nationalliberalen Partei hervorgerufen und damit die Brücke betreten, durch welche ein Teil der Partei zum fortschrittlichen Ufer hinüber geführt wurde. Dafür soll ich dem Herrn dankbar sein? oder dafür soll ich mich amtlich zum Organ seines Lobes machen? Und sobald ich meiner Überzeugung Ausdruck gebe, soll ich solchen Ausrufen, wie vorhin, ausgesetzt sein? Ich gebe hauptsächlich dem Abgeordneten Lasker schuld, daß die Verhandlungen, die ich im Jahre 1877 mit Herrn v. Bennigsen über seinen Eintritt in das Ministerium führte, gescheitert sind, und die Entfremdung, die damals stattgefunden hat, sehe ich hauptsächlich als das Werk Laskers und seiner näheren Freunde an."

Hänel (d.-freis.) bezeichnete die Ausführungen des Reichskanzlers als ein Totengericht, wozu letzterer als Gegner desselben gar nicht berufen sei. Er habe nicht ein einziges Wort der Anerkennung für den Toten gehabt. Fürst Bismarck erwiderte, er habe kein Totengericht gehalten; seine Worte seien von denen veranlaßt worden, welche den toten Lasker ihm gegenüber ausgespielt hätten. Wenn man ihm vorwerfe, er habe für die Anhänglichkeit Laskers an seine Person gar keinen Sinn gehabt und ihrer keine Erwähnung gethan, so müsse er sagen, er danke für eine solche Anhänglichkeit und Anerkennung, die nur dazu da zu sein scheine, um der Opposition einen um so stärkeren Nachdruck zu geben. „Lasker hat mich gelobt, aber bekämpft."

Unmittelbar nach dieser Lasker-Episode wurde am 13. März die erste Beratung des Unfallversicherungsgesetzes vorgenommen. Der sozialdemokratische Abgeordnete v. Vollmar sprach gegen dasselbe, weil es nicht das ganze arbeitende Volk umfasse und die Höhe des Schadenersatzes nicht genügend sei. Die Regierung habe weder den guten Willen noch die Kraft zur Regelung der sozialen Verhältnisse; das Selbstgefühl der Sozialdemokratie sei gestiegen; alles was die Regierung bisher gegen sie gethan, sei leere Kraftvergeudung geblieben. Im Namen der Konservativen sprach v. Maltzahn-Gültz für Ausdehnung des Gesetzes auf die forst- und landwirtschaftlichen Arbeiter; als Vertreter der Nationalliberalen und der Reichspartei sprachen Öchelhäuser

und Lohren. Die Mitglieder der deutschfreisinnigen Partei, Bamberger und Löwe fanden an dem Gesetz viel zu tadeln und hielten eine Erweiterung des Haftpflichtgesetzes für genügend; die Bedenken v. Hertlings (Zentrum) richteten sich gegen die Organisation, insbesondere gegen das Reichsversicherungsamt. Den Standpunkt der Regierung vertrat am 14. März Staatssekretär v. Bötticher. Er erklärte, daß die Ansichten v. Vollmars keineswegs von seiner ganzen Partei, nicht einmal von allen Führern getheilt werde, verteidigte die Organisation der Berufsgenossenschaften und verwarf die Zulassung von Privatversicherungsgesellschaften, bei denen die Hälfte der Prämien durch Geschäftskosten verschlungen würde.

Am 15. März ergriff zuerst Fürst Bismarck das Wort, um an eine Besprechung der Einwendungen die Darlegung der Gründe und Absichten der Regierung zu knüpfen. Gegenüber v. Vollmar, welcher vom Zusammenhang dieses Gesetzes mit dem Sozialistengesetz sprach, bezeichnete der Reichskanzler das erstere als die Ergänzung des letzteren, sofern die Regierung das ernsthafte Bemühen habe, nicht bloß die Ausschreitungen der Sozialdemokratie zu zügeln, sondern auch für eine Besserung des Schicksals der Arbeiter zu sorgen. Auf die Einwendungen der Führer der Sozialdemokratie lege er kein Gewicht, da diese jedem Versuche, einen Notstand abzuhelfen, entgegentreten müßten, um nicht die Herrschaft über die Masse zu verlieren. Im weiteren Verlauf der Rede erklärte der Fürst, er sei in keiner Weise für eine absolutistische Regierung, er halte eine richtig geübte parlamentarische Mitwirkung für ebenso notwendig wie nützlich, wie er eine parlamentarische Herrschaft für schädlich und unmöglich halte. „Ich bin überhaupt kein Parteimann und kein Parteikämpfer, und wenn ich in dergleichen falle, so kommt dies daher, weil der Widerspruch gegen mich immer vom Parteistandpunkte aus geführt wird. Meine Befürchtung für die Zukunft ist, daß das Deutsche Reich, das die verbündeten Fürsten und Freien Städte, das Heer und die preußische Dynastie geschaffen haben, falls wir die Unterstützung des Parlaments, deren wir bedürfen, nicht erreichen können, falls sie überhaupt nicht zu haben ist, für niemand und für keine Seite im vollen Maße einer Majorität, wirklich Gefahr läuft, durch Reden und Presse, durch Nichtvertrauen wieder auseinander zu

fallen oder wenigstens doch in seinen Bestandteilen so locker zu werden, daß keine sehr großen europäischen Krisen dazu gehören, um den Bau, auf dem Sie Kämpfe ausführen, als ob Sie auf Felsengrund ständen, Risse und Erschütterungen beizubringen. Ich hoffe meinerseits, die Verwirklichung dieser meiner Befürchtung nicht zu erleben. Aber wir sind, wenn wir auf diese Weise fortfahren, mit dieser Leidenschaftlichkeit der Parteikämpfe untereinander, mit dieser Zerrissenheit der Parteien, auf dem besten Wege, den zementirten Bau, den die Thaten unseres Heeres und die Politik unseres Kaisers geschaffen haben, zu erschüttern; wenn wir ihn auch nicht zertrümmern, so schwächen wir ihn doch in einer Weise, daß er die imponirende Stellung, die er jetzt in Europa hat, und das Vertrauen verliert, und ich kann nicht unterlassen, meine warnende Stimme vor der Fortsetzung dieses Krieges zu erheben; ich werde ja nicht mehr lange dazu im Stande sein."

Darauf gab er die Versicherung, daß er nach Annahme dieses Gesetzes dem Reichstag Vorlagen über Ausdehnung desselben auf andere Gewerbe, und zwar in erster Linie auf die Baugewerbe und, falls die Interessenten sich nicht dagegen wehrten, auch auf das landwirtschaftliche Gewerbe machen werde. Er werde sich dadurch, daß er hier nur Kritik finde, nicht ermüden lassen. „Die Kritik ist bekanntlich leicht und die Kunst ist schwer. Die Politik ist keine Wissenschaft, wie viele der Herren Professoren sich einbilden, sie ist eben eine Kunst." Bezüglich der Privatversicherungsgesellschaften sprach der Reichskanzler im Namen der verbündeten Regierungen das Prinzip aus, daß wir Unfälle und Unglücksfälle überhaupt nicht für eine geeignete Operationsbasis zur Gewinnung hoher Zinsen und Dividenden halten; daß wir dem Arbeiter die Versicherung gegen diese und andere Übel so wohlfeil verschaffen wollen, wie es irgend möglich ist, und daß wir es für unsere Pflicht halten, den Preis der Versicherung soweit als möglich herunterzudrücken im Interesse der Arbeiter und der Industrie, der Arbeitgeber ebenso wie der Arbeiter. Nun, glaube ich, gibt es niemand, der den Preis so wohlfeil stellen kann, wie er durch die Gegenseitigkeit der Versicherung, die jede Verzinsung perhorresziert, durch den Staat, durch das Reich gemacht werden kann."

Es handle sich, sagte der Reichskanzler weiter, lediglich um die Beantwortung der Frage, ob der Staat die Pflicht habe, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder ob er sie nicht habe. „Ich behaupte, er hat diese Pflicht, und zwar nicht bloß der christliche Staat, wie ich mir mit den Worten „praktisches Christentum“ einmal anzudeuten erlaubte, sondern jeder Staat an und für sich. Wenn man mir dagegen sagt, das ist Sozialismus, so scheue ich das gar nicht. Es fragt sich, wo liegt die erlaubte Grenze des Staatssozialismus? Ohne eine solche können wir überhaupt nicht wirtschaften. Jedes Armenpflegegesetz ist Sozialismus. Es gibt ja Staaten, die sich vom Sozialismus so fern halten, daß Armengesetze überhaupt nicht bestehen. Ich erinnere Sie an Frankreich. Aus diesen französischen Zuständen erklärt sich ganz natürlich die Auffassung des ausgezeichneten Sozialpolitikers, welchen Bamberger zitierte, Léon Say; in diesem spricht sich eben die französische Auffassung aus, daß jeder französische Staatsbürger das Recht hat, zu verhungern, und daß der Staat nicht die Verpflichtung hat, ihn an der Ausübung dieses Rechts zu verhindern. Sie sehen auch, daß dort die sozialen Zustände seit Jahren, seit der Regierung der Julimonarchie, nicht vollständig haben zur Ruhe kommen können, und ich glaube, daß Frankreich nicht auf die Dauer wird umhin können, etwas mehr Staatssozialismus zu treiben, als es bisher getrieben hat. War nicht auch die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung, an deren staatsrechtlicher Berechtigung, an deren Zweckmäßigkeit heutzutage niemand mehr zweifeln wird, staatssozialistisch? Gibt es einen stärkeren Staatssozialismus, als wenn das Gesetz erklärt: ich nehme dem Grundbesitzer einen bestimmten Teil des Grundbesitzes weg und gebe denselben dem Pächter, den er bisher darauf gehabt hat, und zwar nicht nach Maßgabe des Bedürfnisses dieses Pächters, wie es beispielsweise in Rußland geschehen ist, sondern nach Maßgabe der Größe des Pachtobjekts, wie es früher bestanden hat? Wer den Staatssozialismus als solchen vollständig verwirft, muß auch die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung verwerfen, der muß überhaupt dem Staate das Recht absprechen, da, wo sich Gesetz und Recht zu einer Kette und zu einem Zwang, der unsere freie Athmung hindert, verbindet, mit dem Messer des Operateurs einzuschneiden und neue und gesunde Zustände herzustellen. Für

mich ist es ganz einerlei, ob diese Theorie Anklang findet; ich thue aus eigenem Antriebe meine Pflicht; ich halte dies für meine Pflicht und werde dafür kämpfen, so lange ich hier das Wort nehmen kann. Die Frage, ob ich damit Erfolg habe oder nicht, liegt mir außerordentlich fern, die geht mich nichts an; für die Abstimmung des Reichstags sind die abstimmenden Herren verantwortlich, nicht ich, und wenn der Reichstag über das, was die verbündeten Regierungen vorschlagen, anderer Meinung ist, so bin ich weit entfernt, dies, wie gewöhnlich der triumphierende Ausdruck der Opposition lautet, als eine Niederlage der Regierung zu betrachten."

Die weiteren Ausführungen des Reichskanzlers galten der Unhöflichkeit des Abgeordneten Bamberger, welcher von gewissenloser Gesetzgebung, von sozialistischen Schrullen, von schimärischen Unternehmungen gesprochen hatte, und dem Mißbrauch, der mit den Worten „frei" und „Freiheit" getrieben wird. „Meiner Erfahrung nach versteht jeder unter „Freiheit" nur die Freiheit für sich selbst und nicht die für andere. Sie verstehen unter „Freiheit" eigentlich „Herrschaft"; unter „Freiheit der Rede" verstehen Sie „Herrschaft der Redner; unter „Freiheit der Presse" verstehen Sie den vorherrschenden und vorwiegenden Einfluß der Redaktionen und der Zeitungen. Ja, es findet in allen Konfessionen sehr häufig statt, daß unter „Freiheit der Kirche" die Herrschaft der Priester verstanden wird, wobei ich unsere Konfession nicht ausnehme." Auch dem Worte „freisinnig" traute er nicht und glaubte, daß auch hinter diesem Herrschsucht oder Engherzigkeit oder Unduldsamkeit stecken. Nach der Ansicht des Reichskanzlers haben sich die politischen Parteien und die Gruppierung nach hoher Politik und politischen Programmen überlebt und werden, wenn sie es nicht freiwillig thun, allmählich dazu gedrängt werden, Stellung zu nehmen zu den wirtschaftlichen Fragen und mehr als bisher Interessenpolitik zu treiben. „Es liegt das im Geiste der Zeit, der stärker ist, als Sie sein werden."

Nach der Rede des Reichskanzlers sprachen am 15. März noch Sonnemann (Demokrat), Leuschner, Hirsch, Buhl, v. Alten, und Bamberger polemisierte gegen den Reichskanzler und sprach von seinen „billigen Witzen," von seiner „Idiosynkrasie", von seiner Empfindlichkeit gegen jede Opposition, worauf Staats-

sekretär v. Bötticher für den Reichskanzler, der schon vor Bambergers Rede den Saal verlassen hatte, eintrat. Schließlich wurde die Vorlage an eine besondere Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Der Eindruck dieser dreitägigen Verhandlungen war der, daß die Vorlage zwar nicht die Stimmen der „freisinnigen" Partei, und der Sozialdemokraten, aber eine Mehrheit für sich erhalten werde. Schon jetzt konnte man die entscheidenden Punkte erkennen, um welche sich in der Kommission die Verständigungsversuche drehen würden. Die vorgeschlagenen Berufsgenossenschaften wurden fast von allen Rednern als ein weitschichtiger Apparat gegenüber der verhältnismäßig geringen Aufgabe, die sie zu lösen haben, bezeichnet; der Kreis der versicherungspflichtigen Personen wurde zu eng begrenzt gefunden; namentlich wurde die Hereinziehung der Bauhandwerker und in weiterer Folge auch der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter gewünscht; das Umlageverfahren zur Deckung der Kosten wurde als ein nicht hinreichend solider und unter Umständen gefährlicher Vorschlag von keiner Seite in Schutz genommen; von liberaler Seite wurde der Ausschluß der Privatversicherung lebhaft bekämpft; die Überweisung der Unfallkranken während der ersten dreizehn Wochen an die Krankenkassen begegnete starkem Widerspruch.

Die Arbeiten der Kommission wurden dadurch vereinfacht, daß, bevor dieselbe in die zweite Beratung eintrat, die beiden konservativen Parteien mit dem Zentrum ein Kompromiß abschlossen, wonach mehrere Artikel im Sinne der ursprünglichen Vorlage wieder hergestellt wurden. In dieser Fassung wurde das Gesetz in der Kommission mit allen gegen die Stimmen der Freisinnigen, welche über den ohne ihr Wissen erfolgten Abschluß des Kompromisses ungehalten waren, angenommen. In ähnlicher Weise gestalteten sich die Abstimmungen in der zweiten und dritten Lesung des Reichstags. Der erste Artikel, welcher von dem Umfang der Versicherung handelt, wurde bei der zweiten Lesung am 16. Juni mit großer Mehrheit genehmigt; nur die Freisinnigen und die Sozialdemokraten stimmten dagegen. Derselbe lautete: „Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gruben, auf Werften und Bahnhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten,

letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 M. nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert. Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betrieb beschäftigt werden (Zusatz der Kommission), und von denjenigen, welche das Schornsteinfegergewerbe treiben (Antrag Buhl)." Ebenso wurden die übrigen Paragraphen, welche die Abgrenzung der Karenzzeit, das heißt, derjenigen Zeit, in welcher nach erlittenem Unfall noch kein Rentenbezug, sondern nur die Verpflegung auf Kosten der Krankenkassen eintritt, die Übertragung des Versicherungsgeschäfts an Berufsgenossenschaften, mit Ausschluß der Privatversicherungsgesellschaften, und das Umlageverfahren und am 21. Juni das ganze Gesetz mit der konservativ-klerikalen Mehrheit größtenteils nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Vor der dritten Lesung fand ein neues Kompromiß statt, welches die Nationalliberalen mit den beiden konservativen Parteien und dem Zentrum schlossen. Nach demselben sollten unter anderem dem Reichs- oder Landesversicherungsamt bei Ausübung seiner richterlichen Entscheidungen noch zwei weitere richterliche Beamte beigefügt werden, um die Garantie für eine unabhängige und unparteiische Rechtsprechung zu verstärken, und die Karenzzeit sollte im Interesse der Arbeiter in der Weise geregelt werden, daß der Verunglückte nach Ablauf der vierten Woche bis zur abgelaufenen dreizehnten Woche zwar in der Pflege der Krankenkassen bleiben, aber zugleich den vollen Betrag der Unfallrente, welche ihm nach dem Beschluß der zweiten Lesung erst vom Beginn der dreizehnten Woche an zustand, erhalten sollte. Das so abgeänderte Gesetz wurde am 27. Juni in dritter Lesung mit großer Mehrheit, gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, Demokraten und Sozialdemokraten, angenommen. Zugleich wurde der Antrag Windthorst, dem Bundesrat die Erwägung anheimzugeben, in welcher Weise die beeinträchtigen Bediensteten der Privatversicherungsgesellschaften zu entschädigen seien, und der zu dem Gesetze gehörige Nachtragsetat zur Einrichtung des Reichsversicherungsamtes genehmigt. Damit war der zweite Teil der Sozialreform, die

mit der Krankenversicherung eröffnet worden ist, glücklich durch den lange Zeit widerstrebenden Reichstag gebracht und für den Bismarck'schen „Staatssozialismus" ein wichtiger Sieg errungen. Das Unfallversicherungsgesetz wurde vom Bundesrat nach den Beschlüssen des Reichstags genehmigt (mit Ausnahme der Resolution über die Entschädigung der Privatversicherungsbeamten) und Geheimrat Bödiker zum Präsidenten des am 14. Juli in Thätigkeit tretenden Reichsversicherungsamtes ernannt.

Fast zu gleicher Zeit mit dem Unfallversicherungsgesetz kam auch das Sozialistengesetz zur ersten Beratung. Dem Reichstag war ein Gesetzentwurf zugegangen, wonach die Giltigkeitsdauer des Sozialistengesetzes vom 21. Oktober 1878 verlängert werden sollte bis zum 30. September 1886. Zur Begründung des Entwurfs war angegeben: „Dem weiteren Umsichgreifen der sozialdemokratischen Bewegung sind gewisse Schranken gezogen, und durch energische Handhabung der Bestimmungen des Gesetzes ist es möglich geworden, die lauten, Gesetz und Recht offen verhöhnenden Kundgebungen der sozialdemokratischen Partei einigermaßen von der Oberfläche zu verdrängen. Dagegen kann ein Zweifel darüber nicht obwalten, daß die sozialdemokratische Bewegung selbst, mehrfacher Schwankungen ungeachtet, in wesentlich gleicher Stärke fortbesteht. Die gerade in der letzten Zeit sowohl in Deutschland wie in anderen Kulturstaaten zur Erscheinung gekommenen verbrecherischen Angriffe auf das Leben und Eigentum, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit auf die Initiative der Umsturzpartei zurückzuführen sind, müssen in eindringlicher Weise davor warnen, aus der an der Oberfläche eingetretenen größeren Ruhe den Fehlschluß auf ein Ermatten oder gar Erlöschen der Bewegung zu ziehen. Es erscheinen daher die außerordentlichen Befugnisse, welche den Regierungen zur Bekämpfung der Umsturzbestrebungen der Sozialdemokratie in die Hand gegeben worden sind, für nächste Zeit noch unentbehrlich. Was die Dauer der Verlängerung betrifft, so kann eine kürzere als zweijährige Frist überhaupt nicht in Frage kommen, wenn eine fortgesetzte erfolgreiche Wirkung des Gesetzes nicht von vornherein in Frage gestellt werden soll."

Im Zusammenhang damit stand die Vorlegung des Rechenschaftsberichts über die Verhängung des kleinen Belagerungszu-

standes über Berlin und Hamburg. Darin wurde auf den Einfluß hingewiesen, welchen der im März 1883 in Kopenhagen abgehaltene Kongreß auf die sozialdemokratische Bewegung, besonders auf die Stellung der Partei zu den nächsten Reichstagswahlen und zu den Sozialreformplanen der Staatsregierung, geäußert hat. Die in letzterer Beziehung einstimmig angenommene Resolution, wonach man weder an die ehrlichen Absichten noch an die Fähigkeit der herrschenden Klassen bezüglich der Sozialreform glaube, sondern überzeugt sei, daß die sogenannte Sozialreform nur als taktisches Mittel benutzt werden solle, um die Arbeiter von dem wahren Wege abzulenken, bestätige die Auffassung der Regierung, daß die Parteiführer, zum Schaden der wahren Interessen ihrer Parteigenossen, entweder den Ernst und die Ziele der staatlichen Reformbestrebungen auf diesem Gebiete nicht verstehen oder, gleichviel aus welchen Gründen, der Erkenntnis derselben absichtlich sich verschließen. Infolgedessen vertiefe sich in der arbeitenden Klasse die von den Führern mit besonderem Eifer geförderte Meinung, daß alle Reformen, welche unter Aufrechterhaltung des Bestandes der heutigen staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ins Werk gesetzt würden, ein praktisches Resultat nicht ergeben könnten, und daß nur von der Durchführung der sozialistischen Theorien eine wirkliche Besserung zu erwarten sei. Zum Beweis für die Fortschritte der geheimen Organisation wurde auf die aufreizende Sprache der Parteiorgane hingewiesen, wobei der angeblich bestehende funtamendale Unterschied zwischen der sogenannten gemäßigten und der sozialrevolutionären Partei mehr und mehr sich verwische, auf die Billigung der Dynamitexplosion in Frankfurt seitens des „Sozialdemokrats", des Organs der Gemäßigten, auf die erneuten Versuche der Revolutionirung der Truppen, auf die enge Verbindung aller Sozialisten Europas untereinander, auf die Wiederaufnahme der Geldsammlungen, auf die Änderung in der Organisation, wonach die Vertreter der Wahlkreise nicht mehr in einer Wähler- oder Delegirtenversammlung gewählt, sondern von den Hauptleuten ernannt werden, auf die geheimen Zusammenkünfte, welche von sämtlichen Vertrauensleuten aus allen Reichtagswahlkreisen in der Nähe von Berlin und zwar während der Nachtstunden im Freien gehalten wurden.

Am 20. März wurde zuerst der Rechenschaftsbericht besprochen,

wobei die Sozialdemokraten Hasenclever und Grillenberger jeden Zusammenhang ihrer Partei mit den Anarchisten zurückwiesen und die Ziele der ersteren nur auf friedlichem Wege erreicht sehen wollten. Nachdem diese Denkschrift für erledigt erklärt worden war, wurde zur ersten Beratung des Gesetzes über Verlängerung des Sozialistengesetzes übergegangen. Im Namen der Nationalliberalen erklärte sich zuerst Marquardsen für Verweisung des Gesetzes an eine Kommission und zugleich für Verlängerung desselben, weil dadurch die sozialistischen Lehren nicht in weitere Kreise und in die Herzen der Nation eindringen könnten. Bebel (Sozialdemokrat) dagegen sagte, die Regierung habe geglaubt, daß, wenn man die turbulente Agitation beseitigen könnte, ebendamit auch der soziale Friede gesichert und alle Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beseitigt werden könnten. „Aber was haben Sie erreicht? Erbitterung bei den Arbeitern, denen Sie die Möglichkeit genommen haben, ihre berechtigten Wünsche auf gesetzlichem Wege zur Geltung zu bringen. Die Organisation der Sozialdemokratie ist durch die Zerstörung von Existenzen, durch den Ruin des Familienlebens nur eine schroffere geworden und der Opfermut der Partei ist gewachsen; denn der Haß, welcher durch ungerechte Verfolgungen erzeugt wird, kittet bekanntlich die Menschen fest zusammen. Wenn der jetzt herrschende Standpunkt festgehalten wird, wir können es nicht ändern. Wir sind, was wir waren, und werden bleiben, was wir sind." Ihm entgegnete als Bevollmächtigter des Bundesrats der Minister des Innern, v. Puttkamer. Dieser sprach sich dahin aus, daß die Regierung recht wohl wisse, sie könne in den nächsten zwei Jahren Bebel und dessen Freunde nicht bekehren; daß sie aber hoffe, durch zweckmäßige soziale Reformen die irregeleiteten Massen aus den Händen der wüsten Agitatoren zu befreien. Die internationale Solidarität der Sozialdemokraten mit den Anarchisten suchte er durch Anführung von Äußerungen Liebknechts, v. Vollmars und anderer nachzuweisen und teilte die Grundsätze mit, welche in Bebels Buch „Die Stellung der Frau" sich niedergelegt finden: „Die ganze Entwicklung des Menschengeschlechtes in Staat, in Ehe, in Religion, im Verhältnis des Arbeitgebers zum Arbeitnehmer ist eine große Verirrung, ein großes Verbrechen. Die Zustände dieser völlig verrückten Weltanschauung sind so trostlos, daß

keine Reformen der Welt im Stande sind, auch nur das Geringste zu bessern. Nur Umsturz, ein völlig neuer Zustand, eine völlig neue Welt kann und wird uns retten". In diesem Bebel'schen Zukunftsreiche gebe es kein Eigentum, keine Behörde, keine Ehe, keine Familie, keine Gottheit, kein Vaterland. „Eine solche Lehre ist gemeingefährlich und verbrecherisch. Dem im Sinne der Sozialdemokratie ausgebeuteten Arbeiter wird ein verführerisches Bild des Wohllebens vorgehalten; Neid, Begehrlichkeit, Haß wird in einer Weise geschürt, daß das Verbrechen, sei es das individuelle oder der Massenmord, auf dem Fuße folgt. In diesem Sinne ist auch unsere sozialdemokratische Partei für die Unthaten der letzten Zeit verantwortlich".

Windthorst stellte im Namen des Zentrums den Antrag, die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen, und fand, gegenüber von Puttkamer, das Buch Bebels nicht geeignet zur Rechtfertigung eines Ausnahmegesetzes. „Auch mir scheint ja allerdings die Lehre jenes Buches bekämpfenswert; aber ebenso bekämpfenswert sind ja auch noch viele andere Schriften, z. B. die Bücher derjenigen Professoren, welche den Materialismus frank und frei predigen, die Wahrheiten des Christentums, die Erlösung und das ewige Leben negieren. Mit den beabsichtigten sozialen Reformen ist es allein nicht gethan; es muß das in Erfüllung gehen, was der Kaiser gesagt hat: „Es muß dem Volke die Religion wieder gegeben werden," und wo sie noch vorhanden ist, darf sie nicht zerstört werden". Damit war Windthorst wieder an seinem Lieblingsthema, der völligen Freigebung der katholischen Kirche, angelangt.

Fürst Bismarck gab dem Vorredner nicht zu, daß die preußische Gesetzgebung der Sozialdemokratie Vorschub geleistet habe, und trat den Überschätzungen entgegen, die sich bei manchen Katholiken finde, als ob ihr Glauben ein stärkeres Mittel gegen die sozialdemokratischen Verirrungen wäre, als andere christliche Konfessionen. „Gehen Sie die Geschichte der Völker durch, so zeigt sich die eigentümliche Erscheinung, daß gerade die katholische Kirche nicht zum inneren Frieden beigetragen hat." Der Reichskanzler verwies auf die romanischen Völker und auf die südamerikanischen Republiken gegenüber den großenteils evangelischen Staaten Holland, Schweden, Dänemark, deren Zustände hinsichtlich des sozialen

Friedens wenig zu wünschen übrig ließen. Die Gegner des Gesetzes machte er auf die Verantwortung, die sie übernehmen, aufmerksam. „Herrn Windthorst genügt die bloße Androhung nicht; er muß Blut sehen; er will abwarten, bis er von den Sozialdemokraten mit Dynamit und Petroleum angegriffen wird; dann erst wird er antreten. Wenn trotz des Gesetzes eine Schwächung der Sozialdemokratie nicht eingetreten ist, so liegt das nicht an dem Gesetze, sondern an der Agitation anderer Parteien. Wenn die Fortschrittspartei immer wieder Mißtrauen gegen die Regierung und sogar gegen die kaiserliche Botschaft sät, so ist es nicht möglich, Vertrauen für die beabsichtigten Reformen zu finden. Wenn der Arbeiter in den Zeitungen liest, was die Regierung für üble Menschen um sich beruft, die schmutzige Nebengewerbe treiben, verfassungsgefährliche Leute, Bösewichter sind, die sich der Unterschrift des Kaisers für ihre Vorlagen auf unrechtem Wege bemächtigt haben; wenn er hört, wie die Zierden der Wissenschaft, die es allerdings nicht gleichzeitig in der Politik sind, mit Nichtachtung von der Regierung sprechen, mein Gott! was soll sich denn da der Arbeiter denken? Da kann er kein Vertrauen fassen. Wenn er von Herrn Richter hört, daß ich „Schnapspolitik" treibe, so wird dadurch das Vertrauen untergraben. Die Fortschrittspartei nährt und schürt die Unzufriedenheit gegen die Regierung". Darauf erklärte er, daß die Regierung sich bemüht habe, die Lage der Arbeiter in drei Richtungen zu verbessern: durch Einführung der Schutzzölle zur Hebung der vaterländischen Arbeit, durch Verbesserung der Steuerverhältnisse im Sinne einer geschickteren Verteilung der Steuern und einer Verminderung der drückenden Steuerexekutionen, durch direkte Fürsorge für die Arbeiter.

In der Sitzung vom 21. März sprachen von den Deutschkonservativen v. Maltzahn-Gültz, von der Reichspartei v. Kardorff, vom Fortschritt Hänel, von den Demokraten Sonnemann, von den Sozialdemokraten Liebknecht, von den Polen v. Jazdzewski; die Regierung war vertreten durch den Fürsten Bismarck und den Minister v. Puttkamer. Hänel erklärte es zunächst für Unwahrheit, daß die Fortschrittspartei durch ihre Opposition gegen die Sozialreform die Wirksamkeit des Sozialistengesetzes abgeschwächt habe und den Intentionen der kaiserlichen Botschaft entgegengetreten sei; dieselbe habe vielmehr nur die von der

Regierung vorgeschlagenen Mittel und Wege, welche zu diesem Ziele führen sollten, für falsch erklärt. Dann trat er der „Verquickung des Sozialistengesetzes mit den Attentaten, Verbrechen und Gewaltthaten der letzten Zeit“ entgegen. Diese zu verhindern vermöge das Sozialistengesetz nicht; mit dem gemeinen Recht komme man geradesoweit, wenn nicht weiter. Er sei ein prinzipieller Gegner des Ausnahmegesetzes und werde gegen dasselbe stimmen, gleichviel, ob dasselbe Erfolg gehabt oder nicht.

Neues konnte weder von diesem, noch von den anderen Rednern über das Thema vorgebracht werden. Die Rede v. Jazdzewski's, welcher die Teilung Polens erwähnte und die Behandlung der Polen in Preußen ungerecht fand, rief den Fürsten Bismarck zu einer historischen Korrektur in die Schranken. Er wies darauf hin, daß die polnischen Wirren und die tragischen Folgen, welche dieselben schließlich für die Republik Polen gehabt haben, ursprünglich nicht von den fremden Mächten, den Nachbarn und deren Intriguen ausgegangen, sondern durch die innere Spaltung vorwiegend religiöser Natur herbeigeführt worden seien. Die von den Jesuiten geleitete Gegenreformation und die Unterdrückung der Dissidenten griechischer und evangelischer Konfession, welch letztere dem Thorner Blutbad von 1724 preisgegeben worden seien, hätten die Einmischung des Auslands veranlaßt. Schließlich wurde der Gesetzentwurf, dem Antrag Windthorst entsprechend, einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen, wogegen beide konservative Fraktionen und die Sozialdemokraten stimmten.

Die in den zweitägigen Debatten kundgegebene Opposition machte auf den Kaiser einen sehr ungünstigen Eindruck, und als am 22. März der Bundesrat und die Präsidien des Reichstags, des preußischen Herrenhauses und Abgeordnetenhauses zur Beglückwünschung sich im Palast einfanden, gab er dieser Stimmung offenen Ausdruck. Nachdem er den Mitgliedern des Bundesrats seine Anerkennung über ihre Thätigkeit und seine Freude darüber ausgesprochen hatte, daß die Instruktionen, welche dieselben von ihren Souveränen erhielten, mit seinen eigenen Intentionen in Übereinstimmung sich befänden, wandte er sich mit etwa folgenden Worten an die ganze Versammlung: „Über die bisherigen Verhandlungen des Reichstags habe er keine Befriedigung empfunden. Er verstehe nicht, wie der Vorschlag auf Verlängerung des Sozialistengesetzes,

nach den Gründen, welche seine Minister dafür beigebracht hätten, einen solchen Widerstand finden könne und noch in eine Kommission verwiesen sei. Man scheine zu vergessen, aus welchen Zuständen die Notwendigkeit, ein solches Gesetz zu erlassen, hervorgegangen sei. Er habe erst sein Blut vergießen müssen, bis es klar geworden, welchen Gefahren wir entgegengingen, und deshalb sei die Opposition gegen das Gesetz persönlich gegen ihn gerichtet. Wenn man glaube, daß, weil die Bewegung äußerlich nicht mehr so sichtbar sei, das Gesetz entbehrt werden könne, so sei das ein Irrtum; er, in dessen Hand alle Fäden zusammenlaufen, vermöge dies zu beurteilen. Die Herren, welche der Verlängerung des Gesetzes Schwierigkeiten bereiten, sollten doch bedenken, daß wir an einem Wendepunkt im politischen Leben angelangt seien, und daß es gelte, den Weg zu vermeiden, der zum Sturze der Monarchie führe. Auch die neue Koalition im Reichstage, welche seiner Regierung feindlich gegenüberstehe, sei sehr bedenklich. Er spreche sich ganz frei aus, um keinen Zweifel über seine Stellung zu den im Interesse des Friedens der Bevölkerungsklassen und zum Wohle der Arbeiter gemachten Vorlagen zu lassen; er wünsche, daß dies jedermann höre, und er bitte die anwesenden Herren, im Sinne seiner Intentionen dahin zu wirken, daß diese Vorlagen angenommen würden". Zu den Mitgliedern des Bundesrats gewendet, sagte der Kaiser noch: „Ihrer, meine Herren, bin ich zu meiner großen Genugthuung sicher".

In der Kommission machten sich verschiedene Ansichten geltend. Die einen stimmten unbedingt für Verlängerung des Sozialistengesetzes, andere ebenso unbedingt gegen dieselbe; eine dritte Gruppe, welche unter dem Einfluß Windthorsts stand, versprach sich von dem Einfluß der Religion und der Kirche mehr Wirkung als von Gewaltmitteln und wollte bis zum Wiedereintritt normaler Verhältnisse im Bereiche der Gesetzgebung Übergangsbestimmungen in Kraft treten lassen und den Augenblick einer völligen Aufhebung des Gesetzes durch eine Milderung desselben vorbereiten. Daher legte Windthorst, obgleich der Minister v. Puttkamer erklärt hatte, die verbündeten Regierungen könnten keine Abänderungsvorschläge annehmen, doch solche vor. Dieselben betrafen die Abhaltung von Versammlungen, das Erscheinen und den Verkauf von Druckschriften, die Beteiligung an

verbotenen Vereinen, die Zusammensetzung der Beschwerdenkommission und die Ausdehnung des kleinen Belagerungszustandes, welcher auf die Stadt Berlin und einen kleinen Umkreis beschränkt werden sollte. Diese Anträge, welche in der Kommission zum Teil eine Mehrheit fanden, wurden bei der Gesamtabstimmung über das danach abgeänderte Gesetz mit allen gegen die Stimme des Zentrums abgelehnt.

Zugleich beantragte Windthorst zwei Resolutionen, von denen die eine den Bundesrat ersuchte, dem Reichstag womöglich in seiner nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem die einschlagenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich und des Reichspreßgesetzes zum Zwecke einer wirksamen Bekämpfung der sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen und in ausschließender Richtung auf dieselben einer Abänderung unterworfen werden sollten, während die andere Resolution den Bundesrat ersuchte, in Erwägung zu nehmen, wie gegen Personen, welche unerlaubte Handlungen durch Anwendung von Sprengstoffen begehen oder vorbereiten, oder solche Stoffe unter verdächtigen Umständen bereiten oder besitzen, im Wege verschärfter, beziehungsweise erweiterter Strafgesetzgebung vorzugehen sei, und einen entsprechenden Gesetzentwurf baldigst dem Reichstage vorzulegen.

Während die Abänderungsvorschläge Windthorsts das Sozialistengesetz mildern sollten, sollte die erste Resolution durch Änderung der Strafgesetze dasselbe überflüssig machen und die zweite an dessen Stelle ein Sprengstoff- oder Dynamitgesetz setzen. Dieser Vorschlag war den Gegnern des Sozialistengesetzes sehr willkommen. Sie glaubten die Abschaffung des letzteren um so eher durchsetzen zu können, wenn dem Treiben der Anarchisten durch ein Dynamitgesetz entgegengetreten würde. Daß irgend etwas in dieser Richtung geschehen müsse, war angesichts der Dynamit-Attentate in Frankfurt, in Elberfeld und Barmen und angesichts des Attentatsversuches am 28. September 1883 einleuchtend. Dort handelte es sich darum, daß am Tage der Denkmalsenthüllung auf dem Niederwald der Kaiser und der Kronprinz durch eine Dynamitleitung getötet werden sollten, was nur durch den zufälligen Umstand, daß die Zündschnur durch den Regen unbrauchbar gemacht

worden war, verhindert wurde. Minister v. Puttkamer erklärte in der Kommission, ein Gesetzentwurf über Unterdrückungsmaßregeln gegen die Anarchisten oder ein Dynamitgesetz sei bereits in Vorbereitung; doch hänge die zweite Resolution Windthorsts, welche mehrere vor dem Sozialistengesetz beraten wissen wollten, mit der Frage der Annahme oder Ablehnung des Sozialistengesetzes gar nicht zusammen; man dürfe das Dynamitgesetz nicht zum Vorwand nehmen, um die Beratung des Sozialistengesetzes zu verschieben oder sachlich zu beeinflussen; vielmehr gehe jenes neben diesem her. Trotzdem wurde am 1. Mai von der Kommission die Verlängerung des Sozialistengesetzes mit 10 gegen 10 Stimmen (ein Mitglied, das dagegen gestimmt hätte, war abwesend) abgelehnt und das Gesamtergebnis der Kommissionsberatungen dahin zusammengefaßt: „Nachdem die Vorlage der verbündeten Regierungen mit Stimmengleichheit abgelehnt ist, beantragt die Kommission, der nachstehenden Resolution die Zustimmung zu erteilen: der Reichstag wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß dem Reichstag noch in der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher den durch die bestehende Gesetzgebung nicht genügend getroffenen Gefahren, welche aus verbrecherischer Anwendung oder aus der unbefugten Bereitung, Innehabung und Verbreitung von Sprengstoffen hervorgehen, entgegentritt".

Die Regierung ließ ein Dynamitgesetz, wofür ihr in dem englischen Gesetz vom 10. April 1883 (s. Jahrbuch 1883 S. 159) ein Muster vorlag, ausarbeiten und wartete ruhig, zuweilen mit Energie eingreifend, die weitere Entwicklung des Sozialistengesetzes ab. Die Aussichten für sie waren nicht so schlecht. Die Worte des Kaisers waren doch nicht ohne alle Wirkung geblieben, und die Gewißheit, daß einer Ablehnung des Gesetzes die Auflösung des Reichstags auf dem Fuße folgen und eine neue Reichstagswahl unter der Parole dieses Gesetzes sich vollziehen würde, machte doch manchen besorgt für sein Mandat. Das Zentrum war trotz der guten Leitung Windthorsts in dieser Frage gespalten, und obgleich Richter sich schriftlich dahin erklärt hatte, daß die Mitglieder der vereinigten Parteien gehalten seien, sich auf keinerlei Verlängerung des Sozialistengesetzes mehr einzulassen, und daß er ohne eine solche Bestimmung niemals der Auflösung der Fortschrittspartei zu Gunsten einer neuen Parteiverbindung zugestimmt

hätte, mußte er doch sehen, daß sein Kommandowort bereits nicht mehr unbedingten Gehorsam fand und daß Männer, wie Forckenbeck, der Oberbürgermeister von Berlin, mit einem großen Anhang von Sezessionisten aufs neue dem Prinzip der Sezession huldigten. Der beiden konservativen Parteien aber und der Nationalliberalen war die Regierung bei der Abstimmung über das Gesetz sicher.

Die zweite Lesung des Gesetzes begann am 8. Mai. Der Vorstand der deutschfreisinnigen Partei, v. Stauffenberg, eröffnete die Debatte. Er leugnete nicht, daß das Recht der Notwehr dieses Gesetz hervorgerufen habe, könnte auch nicht leugnen, daß die Notlage immer noch bestehe, glaubte aber, daß das Gesetz in seinen Wirkungen nutzlos gewesen und daß die Entwickelung der anarchistischen Partei die Frucht der langen Dauer des Sozialistengesetzes sei. v. Minnigerode (kons.) machte den Vorredner darauf aufmerksam, daß es in Östreich, England und Frankreich zwar kein Sozialistengesetz, aber doch Anarchisten gebe. „Hat denn unser Sozialistengesetz auch diese gezeitigt? Die Sozialdemokraten haben selbst die Sympathie mit den Anarchisten nicht geleugnet, so der Abgeordnete Auer, der sich mit den Bestrebungen der russischen Nihilisten einverstanden erklärte, „obwohl die Taktik derselben für Deutschland nicht angemessen erkannt werden könne." „Abgesehen aber davon bleibt die Sozialdemokratie der Mutterboden für das Wachstum der Anarchisten. Die Frage, wie lange das Ausnahmegesetz dauern soll, muß ich offen lassen. So lange jedenfalls, als solche flagrante Ausnahmezustände existieren, muß auch das Notwehrrecht gewahrt werden. Windthorst wollte zwar die sozialdemokratischen Bestrebungen mit allen Mitteln bekämpft sehen, hatte aber eine starke Abneigung gegen alle Ausnahmegesetze, „weil wir Katholiken selbst unter solchen seit zwölf Jahren bitterlich leiden." Darauf empfahl er seine in der Kommission erörterten Anträge, die den Zweck hätten, eine Übergangszeit zur Rückkehr zum gemeinen Recht herbeizuführen, und verlangte aufs neue die Befreiung der kirchlichen Einrichtungen von den Fesseln der Ausnahmegesetze, damit die Katholiken in ihrer sozialen Wirksamkeit nicht gehemmt würden. Marquardsen (nat.-lib.), ein alter treuer Freund v. Stauffenbergs, wandte sich fast ausschließlich gegen diesen und führte die ganze Diskussion auf die Frage zurück, ob die Zustände schon solche seien, daß zum gemeinen Recht zu-

rückzukehren sei, und ob die Regierung ihre Vollmachten mißbräuchlich angewandt habe. Beides müsse verneint werden. Die Gesetzgebung gegen die Anarchisten schließe die Notwendigkeit der Fortdauer des Sozialistengesetzes nicht aus. Man müsse das eine thun und das andere nicht lassen. Frohme (sozialb.) erklärte sich so fest überzeugt von der Wahrheit, Gerechtigkeit und Unbesiegbarkeit ihrer Prinzipien, daß er es nicht für nötig halte, dieselben hier wiederum darzulegen, und überließ die Verantwortung für die zu treffenden Maßregeln denen, welche die Schmach des Ausnahmezustandes auf ein ganzes Volk häufen wollten. Graf v. Behr (Reichspartei) sprach für das Gesetz und gegen die Anträge Windthorsts, während Winterer im Namen der Elsaßlothringer für letztere und gegen jenes plädirte, davon ausgehend, daß die Macht der deutschen Sozialdemokratie ihren Grund habe in dem Kulturkampf und in der übertriebenen Staatsidee; daß der Sozialismus auf dem Atheismus, gegen den dieses Gesetz absolut nichts helfe, beruhe, und daß man den Sozialismus auf dem gemeinrechtlichen Boden mit allen sittlichen Kräften der Gesellschaft bekämpfen müsse, und zwar mehr den Sozialismus selbst als die einzelnen Sozialisten.

In der Sitzung vom 9. Mai sprach Richter davon, daß die Handhabung des Sozialistengesetzes in der Arbeiterbevölkerung eine tiefe Mißstimmung hervorgerufen und die Fanatiker vermehrt habe, und daß, möge die Verlängerung angenommen werden oder nicht, weder das Regierungssystem noch die Konservativen im Stande seien, den sozialistischen Bestrebungen einen Damm entgegenzusetzen. Minister v. Puttkamer suchte die Äußerungen v. Stauffenbergs und Richters zu widerlegen. Wenn man von dem Sozialistengesetze die Unmöglichkeit aller künftigen Verbrechen, die völlige Ausrottung der Sozialdemokratie erwartet habe, dann allerdings habe das Gesetz seine Aufgabe nicht erfüllt. Dasselbe habe aber einen Zustand der Beruhigung in das Land gebracht, den man im Jahre 1878 kaum noch erhoffen konnte. Die Behauptung, daß die anarchistische Bewegung aus der Fortdauer des Sozialistengesetzes hervorgegangen sei, finde ihre Widerlegung in der Thatsache, daß wir unter der Herrschaft des Gesetzes von dem Anarchistentum ziemlich freigeblieben seien, während in den Staaten, wo Präventivgesetze nicht bestehen, dasselbe in voller Blüte esteh.

Das Anarchistentum sei die ganz unausbleibliche Konsequenz der Sozialdemokratie. Er begreife nicht, daß Windthorst, der Meister der parlamentarischen Taktik, der Täuschung sich habe hingeben können, daß er für seine Anträge hier im Hause eine Majorität und die Zustimmung der Regierung finden werde.

Fürst Bismarck ging zunächst davon aus, daß in der Kommission hervorgehoben worden sei, Windthorst habe schon im Jahre 1881 den Antrag gestellt, den Reichskanzler zu ersuchen, mit anderen Staaten gemeinschaftliche Schritte zur Sicherung gegen Attentate zu verabreden, und konstatierte, daß der Kaiser im März 1881, unmittelbar nach der Ermordung Alexanders II. von Rußland, folgendes eigenhändige Schreiben an ihn gerichtet habe: „Die That vom 13. März drängt Mir von neuem die Überzeugung auf, daß die Zeit gekommen ist, um der Meinung, daß der Mord aus politischen Gründen gegen Souveräne gerechtfertigt sei, Einhalt zu thun. Dies kann nur durch ein gemeinsames Handeln der Großmächte Europas geschehen. Die Hauptsache ist, England, die Schweiz und Frankreich für Erlaß von Gesetzen zu gewinnen, die diesem Unwesen steuern können. Die Aufgabe wird keine leichte sein, da diese Länder solche Gesetze bisher nicht haben. England ist indessen durch die letzten Vorgänge in seinem Lande veranlaßt, seine Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu ändern und schärfer einzuschreiten. Dies könnte bestimmend sein, um England zu gewinnen. Schwieriger wird es mit Frankreich und der Schweiz sein. Sie wissen, wie ich über Attentate denke und darüber, daß Polizeimaßregeln gegen dieselben nicht schützen können. Aber das allgemeine Wohl der Staaten und ihre Ruhe steht auf dem Spiele, wenn diesem Treiben nicht gemeinsam von allen Staaten entgegengetreten wird."

Die mit Rußland zunächst angeknüpften Verhandlungen hätten insofern Erfolg gehabt, als Rußland die Initiative zu einer Vereinigung der europäischen Mächte ergriffen und einen Vorschlag zur Beschickung einer Konferenz in Brüssel gemacht habe. Aber Frankreich habe seine Zustimmung von derjenigen Englands abhängig gemacht und England habe abgelehnt, worauf auch Frankreich seine Beteiligung verweigerte. Die Schweiz und andere Staaten hätten erklärt, daß sie zu ihrer Zustimmung des Vorgehens der Westmächte bedürften. Daraus ergebe sich, daß die Regierung

nichts versäumt habe, die Sache zu verfolgen. Er für seine Person habe sie übrigens seit 1881 aus dem Auge verloren; denn nach dem Ausfall der Wahlen habe er jede Hoffnung aufgegeben, mit einem solchen Gesetze bei dem Reichstage durchzudringen. Nun aber, da der Reichstag selbst die Initiative ergreife, sei die Annahme eines Sprengstoffgesetzes für ihn wahrscheinlich.

Den Vergleich, welchen mehrere Vorredner zwischen Deutschland und Rußland, zwischen den Wirkungen der deutschen Gesetzgebung und der russischen Omnipotenz gezogen haben, erklärte der Reichskanzler für unrichtig, da die in beiden Ländern zu Tag tretenden Erscheinungen himmelweit von einander verschieden seien. „Bei den Nihilisten handelt es durchaus nicht um die soziale Frage oder um die Arbeiterfrage. Die russischen Arbeiter sind gut kaiserlich und schlagen die Nihilisten, wenn sie ihrer habhaft werden, tot. Der Nihilist ist aus ganz anderen Kreisen. Wenn die Arbeiterbataillone in Rußland losgelassen werden, dann ist es mit den Nihilisten vorbei. Die Nihilisten bestehen aus dem Abiturientenproletariat, dem Überschuß der Gymnasien, für welchen der Körper des russischen Reiches keine Verwendung hat. Sehen Sie sich die Nihilistenprozesse an, den Personalbestand der Nihilisten! Es ist kein Arbeiter dabei; zum großen Teil sind es Gebildete, zum anderen Teil Halbgebildete; es sind verdorbene, manchmal auch unverdorbene Studenten, auch Offiziere, die unzufrieden sind, entweder weil sie mit der Vergangenheit des Lebens gebrochen haben, oder weil sie glauben, nicht recht vorwärts zu kommen. Der russische Nihilist ist eine klimatische Abart des Fortschritts. Die Russen brauchen keine Armenversorgung, keine Altersversorgung, wie sie bei uns nötig ist; dem Russen ist die Altersversorgung immer sicher; denn ein großer Teil vom Grund und Boden gehört der Gemeinde; alle drei Jahre wird das geteilt, und dann bekommt jeder Besitzlose einen Anteil. Es ist ja möglich, daß die nihilistischen Verhältnisse sich dahin ausbilden, daß die verdorbenen Studenten, wie ich sie allgemein bezeichnen will, und der dortige Fortschrittsmann den Zunder in die Arbeiterkreise werfen kann, dann sind die Anarchisten da. So weit sind die Russen aber noch nicht. Der russische Nihilismus hatte seinen prägnantesten Ausdruck bei seinem ersten Auftreten, bei dem Prozeß gegen die Wjera Sassulitsch, wobei bekanntlich die Zuhörer bei der Freisprechung einer

positiven Mörderin Beifall klatschten, und diese Zuhörer gehörten den höheren Beamtenkreisen an. Wir sind schon einige Schritte darüber hinaus."

Der Reichskanzler machte eine Vergleichung zwischen diesen russischen Zuständen mit den Berlinern, wie sie vor achtzehn Jahren stattfanden, als das Attentat des jungen **Blind** erfolgte. In diesem Studenten habe sich die Kritik der Fortschrittspartei über einen so überaus elenden Minister, der damals Deutschland in einen Krieg stürzen wollte, dahin kristallisirt, daß er zum Attentat schritt und alle Blätter der Fortschrittspartei hätten für Blind Partei genommen und ihrer Entrüstung darüber Ausdruck gegeben, daß er (Bismarck) sich nicht habe totschießen lassen. Fortschrittliche Blätter und Karrikaturenblätter seien unbehelligt an den Fenstern ausgestellt geblieben, und in ihm sei die Ansicht wachgeworden, daß die Polizeibehörden sich mehr auf Seiten Blinds als auf die seinige gestellt hätten. Der Kultus, der mit der Leiche Blinds im Gebäude des Polizeipräsidiums getrieben wurde, das Bekränzen der Leiche, welches von Frauen wie Männern vorgenommen wurde, und welches natürlich, da es im Polizeipräsidium vor sich ging, die Polizei zuließ, das sei das nämliche Beispiel, das man bei der Wjera Sassulitsch sah, wo auch höhere Beamte der freigesprochenen Mörderin Beifall klatschten. Rußland sei also noch nicht soweit, wie wir heute; der Arbeiter sei noch unbeteiligt, er stehe streng auf Seiten der Regierung.

Auf das Gesetz eingehend, sagte der Reichskanzler, es handle sich lediglich darum, ob man die geheime Agitation allein wolle, oder ob man die geheime und die öffentliche Agitation zu gleicher Zeit wolle. Die Regierung wolle die öffentliche, als die gefährlichere, weil sie in ganze Massen den Brand setzen könne, nach Möglichkeit einschränken. Das Gesetz solle weder von ewiger noch von zu kurzer Dauer sein, die Regierung habe die Hoffnung, allmählich, wenn auch nicht alle Beteiligten zu bekehren, so doch den Zulauf, die Rekrutierung zu beschränken, und zwar auf dem Wege der angestrebten Reform, wenn dem Arbeiter das gegeben werde, was die Reformvorschläge verheißen: „Geben Sie dem Arbeiter, so lange er gesund ist, Arbeit, wenn er krank ist, Pflege, wenn er alt wird, Versorgung! Wenn Sie das thun, wenn der Staat etwas mehr Sozialismus treibt, etwas mehr Fürsorge für

die Armen ausübt, so glaube ich, werden die Sozialdemokraten vergebens agitieren, und der Zulauf wird vermindert werden. Der Regierung ist es Ernst, aber die gesetzgebenden Körperschaften halten nicht Schritt."

Der Reichskanzler beklagte sich über das langsame Arbeiten der Kommission, welche das Unfallversicherungsgesetz zu begutachten hatte. Die Regierung werde die Sache nicht verschleppen lassen, nicht aufgeben, wenn auch der Reichstag bis zum August, bis zum Ende seines Mandats hier sitze. „Wir müssen eine Antwort, Ja oder Nein, haben. Haben Sie nicht den Mut, das Sozialistengesetz verlängern zu wollen, so sagen sie doch Nein, und die verbündeten Regierungen sind darüber einig, daß sie mit den Wählern darüber Rücksprache zu nehmen haben, ob die Wähler mit diesem Ihrem ablehnenden Votum einverstanden sind. Der Ablehnung des Gesetzes wird sofort die Auflösung des Reichstags folgen. Sollte dann der neue Reichstag das Gesetz wieder ablehnen, so kann die Regierung mit ruhigem Gewissen zusehen, wie auf der von Ihnen und Ihren Nachfolgern geschaffenen freien Bahn des gemeinen Rechts, wie das Schlagwort lauten wird, die Sache sich entwickelt. Sie müssen nicht glauben, daß die Regierung mehr von dieser sozialistischen Revolution zu fürchten habe, als Sie alle. Lehnen Sie die Verlängerung des Sozialistengesetzes ab, so hindern Sie uns, etwas zur Beruhigung des Bürgers zu thun. Aber wir können es ebensogut aushalten wie Sie, daß der Sozialismus die Entwickelung nehmen soll, in der wir ihn 1878 unterbrochen haben.

Wohin die Bestrebungen der Fortschrittspartei führen, zeigte er an dem Beispiele des heutigen Norwegens. „Wir sehen ja überall, daß die Männer, die für die monarchische Regierung unter der Herrschaft einer Fortschrittspartei sind, schließlich in das reine Wahlreich hinübertreiben müssen, wie das ja auch in Norwegen zu sehen ist, in einem Lande, das im ganzen monarchisch ist. Wie die Herren dort sich den schließlichen Ausgang denken, geht mich glücklicherweise nichts an; aber das ist die natürliche Konsequenz, wohin die parlamentarische Regierungsform in allen Ländern schließlich führen muß."

Auch darüber sprach sich der Fürst aus, daß ein Abgeordneter nicht von den Fraktionsführern Geld annehmen dürfe, was, wie

man sagt, bei der Fortschrittspartei vorkommt. Ein solcher Abgeordneter vermiete sich an die Parteiführer; denn es werde ihm eine Belohnung dafür gesichert, daß er mit der Partei, die ihn bezahle, auch stimme. Das sei ein verfassungswidriger Zustand, der, wenn er wirklich vorkomme, ihm Gelegenheit bieten würde, die Probe zu machen, ob der Staatsanwalt nicht die Anklage wegen Bestechung erheben könnte. Man müßte, falls der Versuch mißlänge, zu einer Änderung des Gesetzes vorgehen und die Mandate solcher Abgeordneten, welche die Verfassung nicht respektierten, kassieren. Schließlich wandte sich der Reichskanzler an die Wähler mit den Worten: „Wollen Sie die Sozialistengefahr lossein, so wählen Sie keinen fortschrittlichen Abgeordneten!"

Nachdem noch v. Treitschke die Gründe für die Verlängerung des Gesetzes dargelegt, Rittinghausen (sozialb.) über die Ziele der Sozialdemokratie gesprochen und v. Köller (kons.) die Äußerungen Frohme's und Richter's kritisirt hatte, ergriff letzterer noch einmal das Wort, um zu erklären, daß das Recht auf Arbeit, das der Reichskanzler heute offen proklamiert habe, in seiner Konsequenz nichts andres sei als die Durchführung des sozialistischen Staates. Die Auflösung des Reichstags, wozu der Reichskanzler dränge, würde nichts anderes bedeuten, als eine Verdoppelung der Zahl der sozialistischen Abgeordneten. Jetzt handle es sich allein darum, ob der Liberalismus in Deutschland noch eine Zukunft habe, oder ob es dem Reichskanzler gelinge, ihm diese Zukunft zu rauben.

„Darauf kann ich ihm", erwiderte Fürst Bismarck, „mit dem Ausdruck meiner innersten Überzeugung sagen, daß der Liberalismus, wie ihn der Vorredner vertritt, die fortschrittliche Demokratie, die parlamentarische Herrschaft, keine Zukunft hat, und ich betrachte es als die Aufgabe meines Lebens, als meine Pflicht dem Kaiser und dem Lande gegenüber, diesen Liberalismus zu bekämpfen, soweit mein letzter Athemzug reicht. Aus meiner ganzen 22jährigen Vergangenheit an dieser Stelle können Sie ersehen, daß ich diese Phantasmagorien bekämpfe; das ist einfach meine verfluchte Pflicht und Schuldigkeit. Das Recht auf Arbeit, von dem der Vorredner gesprochen, erkenne ich unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich auf diesem Platze bin. Damit stehe ich auf dem Boden des preußischen Landrechts. In einem

Artikel desselben heißt es, es komme dem Staate zu, für diejenigen Bürger zu sorgen, die nicht im stande sind, ihren Unterhalt zu verdienen. Es ist ferner da gesagt, daß denjenigen, welchen die Mittel und Gelegenheit, ihren Unterhalt zu verdienen, mangeln, ihren Fähigkeiten entsprechende Arbeiten zugewiesen werden sollen. Das ist in Preußen offen proklamiertes Recht; es ist auch in unseren ganzen christlichen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der keine Arbeit finden kann, berechtigt ist, zu verlangen: gebt mir Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu verschaffen. Es ist gesagt, dann müsse der Staat große Unternehmungen ins Leben rufen."

Ueber sein früher gutes Verhältnis zu den Nationalliberalen sagte der Fürst: „Wir haben in sehr gutem Einvernehmen gelebt, bis die Herren auf einmal aus der Schüssel essen wollten. Zu meinem Bedauern ging das nicht an. Ich bin bereit, mit allen Nationalliberalen, die nicht zur Fortschrittspartei übergegangen sind, diese Beziehungen wiederherzustellen, sobald sie dieselben wieder anknüpfen wollen." Die Amendements Windthorsts nannte er eine Nuß, aus der der Kern herausgeschält, ein Münzstück, dem Gold und Silber entzogen sei. Die Fortschrittspartei bezeichnete er als viel gefährlicher für die künftige Gestaltung des Staates als die Sozialdemokratie, sofern letztere offener operiere und ihre Utopien vor der Masse der Gebildeten nicht bestehen könnten, während die Lehren der Fortschrittspartei sich der Geister bemächtigen, ihr Gift also mächtiger wirke. Wenn man ihm vorhalte, er habe im Jahre 1876 milder über die Fortschrittspartei von 1866 geurteilt und von ihr gesagt, ihre Vergangenheit sei gar nicht so schwarz, so müsse er erwidern, daß er als Diplomat berechnend habe verfahren müssen und mit diesem Urteil die Fortschrittspartei habe gewinnen wollen. „Jetzt ist meine Meinung eine andere. Es ist Malz und Hopfen an der Fortschrittspartei verloren, und darum widerrufe ich das damals Gesagte jetzt feierlichst."

Der Tag der Entscheidung war der 10. Mai. Zuerst wurde über die Abänderungsanträge Windthorsts abgestimmt und einige derselben angenommen, andere abgelehnt, worauf er sämtliche Abänderungsanträge in einen Artikel I. zusammenfaßte, welcher dem Verlängerungsgesetz eingefügt werden sollte. Da aber Hänel im Namen der deutschfreisinnigen Partei erklärte, daß diejenigen

Mitglieder seiner Partei, welche gegen das Ausnahmegesetz als solches stimmten, auch gegen diesen Artikel I. stimmen würden, so zog Windthorst alle seine Amendements zurück. Darauf erfolgte die namentliche Abstimmung über den einzigen Artikel der Vorlage, wonach Vereine, die durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, und Vereine oder Verbindungen jeder Art, in denen solche Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, verboten sein sollten. Mit 189 gegen 157 Stimmen wurde die Verlängerung der Gültigkeit dieser Vorlage auf zwei Jahre genehmigt. Dafür stimmten die beiden konservativen Parteien und die Nationalliberalen geschlossen, von den Deutschfreisinnigen 25 Mitglieder, darunter v. Forckenbeck und Mommsen, vom Zentrum 37 Mitglieder, darunter v. Franckenstein und die beiden Reichensperger. Von 15 anwesenden Württembergern stimmten Graf Adelmann und Erbgraf zu Neipperg (Zentrum), Bühler, v. Neurath, v. Ow, Reiniger, Stälin, v. Wöllwarth für, die sieben Demokraten: Hähnle, Härle, Mayer, Payer, Retter, Schott, Utz, gegen die Vorlage. Von den 14 badischen Abgeordneten stimmten 10, (Noppel, Gerwig, Sander, Schuck, Klumpp, Blum, v. Göler und zwei Mitglieder des Zentrums, v. Kageneck und v. Bodmann, und ein Mitglied der deutschfreisinnigen Partei, Pflüger), für das Gesetz, während zwei Mitglieder des Zentrums, Birkenmayer und Lender, und der demokratische Kopfer dagegen stimmten (ein weiteres Mitglied, Schneider, war nicht anwesend).

Bei der dritten Lesung am 12. Mai besprach Bebel den Zwiespalt in der deutschfreisinnigen und der Zentrumspartei, worauf Bamberger erklärte, er könne die feste Versicherung abgeben, daß diejenigen deutschfreisinnigen, welche für die Verlängerung des Gesetzes gestimmt hätten, sämtlich zum letztenmal ihre Stimme dafür gegeben hätten, und Richter hinzufügte, daß, wenn ein Teil seiner Fraktionsgenossen, der zuerst erklärt habe, sich der Abstimmung enthalten zu wollen, nachträglich für das Gesetz gestimmt habe, er nur sagen könne, daß der leidenschaftliche Wunsch des Reichskanzlers, seiner Partei durch eine Auflösung den Boden bei den Neuwahlen zu entziehen, nichts gethan habe, um sie abzuschrecken. „Sollte ich mich deshalb in den Schmollwinkel zu-

rückziehen? Das wäre bequem, aber nicht politisch gewesen bei dem Kampf, welcher augenblicklich gegen den Liberalismus entbrannt ist". Dazu bemerkte ein süddeutsches Blatt: „Wer wird ihm auch so etwas zumuten? Wenn ein Bennigsen sich zurückzieht, bleibt doch noch etwas und recht viel an dem Manne übrig. Wenn Richter schmollt, so ist es ganz aus mit ihm. Er bedeutet bloß etwas, solange er loslegt gegen Zuckerpolitik, Schnapspolitik, Schweinepolitik." Darauf wurde das Gesetz am 12. Mai mit der nämlichen Mehrheit, wie bei der zweiten Lesung, endgültig angenommen. Windthorst zog seine Resolution, welche die Rückkehr auf den Boden des gemeinen Rechts erleichtern sollte, zurück.

Um zu zeigen, daß sie nicht bloß eine Partei der Negation seien, sondern auch etwas Positives zu schaffen vermöchten, und um das Sozialistengesetz durch ein Dynamitgesetz zu ersetzen, hatten die Deutschfreisinnigen, schon während der Beratung der Kommission über das Sozialistengesetz, einen Gesetzentwurf über die strafbare Anwendung von Dynamit und anderen explodirenden Stoffen im Reichstag eingebracht. Die Regierung beeilte sich, ein eigenes Gesetz über den „verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen" ausarbeiten zu lassen, und legte dasselbe am 8. Mai dem Reichstag vor. Es wurde am 13. Mai in erster und zweiter Lesung angenommen, nachdem Hasenclever im Namen der Sozialdemokraten erklärt hatte, sie würden weder an der Verhandlung, noch an der Abstimmung sich beteiligen. Am 15. Mai wurde das Gesetz in der Fassung der Regierungsvorlage in dritter Lesung angenommen, mit dem von Munkel (freis.) beantragten Zusatz des einen Wortes „wissentlich" zu dem §. 8: „Wer Sprengstoffe herstellt, bestellt, wissentlich in seinem Besitz hat u. s. w., wird mit Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft." Die Regierung war bei der Beratung des Entwurfes durch den Staatssekretär im Reichsjustizamt, v. Schelling, vertreten.

An diese wichtigen Gesetze schlossen sich andere Vorlagen, welche das wirtschaftliche Leben berührten, an. Die Novelle zum Hilfskassengesetz, welche am 17. März zur ersten Beratung kam, wurde am 28. April angenommen nebst einer Resolution,

welche den baldigen Erlaß der Anweisungen zur Ausführung dieses Gesetzes bezweckte. Das Gesetz über die Kommanditgesellschaften auf Aktien und über die Aktiengesellschaften wurde am 24. März in erster Lesung besprochen und am 28. Juni in dritter Lesung genehmigt nebst den Anträgen Reichenspergers (Olpe) und Windthorsts, wodurch die Strafbarkeit des Redakteurs, wo es sich um öffentliche Bekanntmachungen handelte, beschränkt werden sollte. Das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren, welches auf Grund zahlreicher Petitionen ausgearbeitet worden war, setzte fest, daß Gold- und Silberwaaren zwar zu jedem Feingehalt angefertigt werden könnten, daß sie aber mit einem Zeichen des Feingehalts nur dann bezeichnet werden dürften, wenn sie einen bestimmten Gehalt an Edelmetall besäßen, daß das Feingehaltszeichen im ganzen Reiche ein einheitliches sein und der Verkäufer für die Richtigkeit des angegebenen Feingehalts haften solle. Die erste Beratung dieses Gesetzes, an welcher sich namentlich die Abgeordneten Härle, v. Wöllwarth, Bamberger und als Regierungskommissär der Geheimrat v. Bödiker beteiligten, fand am 12. März, die endgültige Annahme nach dritter Lesung am 13. Mai statt. Die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung wurde am 15. Mai angenommen.

Das Gesetz über die Kontrolle des Etats von Elsaß-Lothringen und die Konvention mit der Schweiz über gegenseitige Zulassung von Medizinalpersonen in Nachbarschaftsbezirken wurden am 24. März, die Konvention mit Luxemburg über Zulassung von Medizinalpersonen am 15. März, das Gesetz über Prisengerichtsbarkeit und die Übereinkunft mit Belgien über gegenseitigen Schutz von Werken der Litteratur und Kunst, der Muster und Modelle und der Nachtragsetat für die Marine am 28. März, der internationale Vertrag über den Schutz der unterirdischen Telegraphenkabel, die Litterarkonvention mit Italien und die Übereinkunft mit Siam über den Handel mit geistigen Getränken am 28. Juni, das Gesetz über die Dotation von 135,000 M. an die Mitglieder der wissenschaftlichen Kommission zur Erforschung der Cholera in Ägypten und Ostindien (darunter 100,000 M. an Dr Koch) am 13. Mai genehmigt.

Unter den Anträgen, welche aus der Mitte des Hauses hervorgingen, führen wir zuerst den Antrag Windthorsts auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes, das heißt, des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, an. Den nämlichen Antrag gegen das Gesetz vom 4. Mai 1874 brachte Windthorst in der Session von 1882 vor; er wurde damals am 18. Januar mit 233 gegen 115 Stimmen vom Reichstag angenommen, die Bestätigung dieses Beschlusses aber vom Bundesrat abgelehnt (s. Jahrbuch 1882, S. 13. u. f.). Mit Hinweisung darauf sprach Windthorst am 11. Juni bei der ersten Beratung seines Antrags nur wenige Worte zu dessen Begründung. Als aber Hobrecht (nat. lib.) erklärte, das Gesetz enthalte allerdings bedenkliche Punkte, aber auch weise und humane Bestimmungen, besonders sofern sie die Inhaftirung durch Ausweisung ersetzten, fanden Richter und Windthorst nicht Worte genug, um den Standpunkt der Nationalliberalen zu brandmarken und das Gesetz „als ein Ausnahmegesetz der schlimmsten Natur, schlimmer als das Sozialistengesetz“ zu bezeichnen. Richter protestierte im Namen der Liberalen gegen die Bezeichnung des Gesetzes als eines weisen und humanen, ohne zu bedenken, daß sein Fraktionsgenosse Hänel am 12. Januar 1882 die Expatriirung für das „mildere“ Strafmittel erklärt hatte. Windthorst sprach von den Nationalliberalen als von denen, welche die exorbitantesten Ausnahmegesetze aufrechterhalten wollten. „Wir kennen ja diese Liberalen, die den Liberalismus im Munde führen, aber in der Thut die ärgsten Tyrannen sind“. Staatssekretär v. Bötticher mischte sich wenig in die Debatte und sprach hauptsächlich gegen v. Jazdzewski, welcher behauptet hatte, daß die Geistlichen der Diözese Posen-Gnesen mit besonderer Härte behandelt würden. Der Antrag wurde am 25. Juni mit 246 gegen 34 Stimmen angenommen. Fast nur die Nationalliberalen und ein Teil der deutschen Reichspartei stimmten gegen den Antrag.

Die Anträge des Abgeordneten Baumbach (freis.), wonach diejenigen Paragraphen der Gewerbenovelle vom 1. Juli 1883, die die Unterstellung der Handlungsreisenden unter den Hausierparagraphen und die Beschränkung des Kolportagebuchhandels festsetzten, aufgehoben werden sollten, wurden am 14. Mai mit 142 gegen 123 und mit 144 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Da-

gegen wurde der Antrag des Abgeordneten Ackermann (kons.), welcher eine Abänderung der Gewerbeordnung in dem Sinne bezweckte, daß den Nichtinnungsmeistern von den Behörden das Halten von Lehrlingen sollte untersagt werden können, bei der dritten Beratung am 25. Juni mit 154 gegen 150 Stimmen angenommen. Die Deutschkonservativen und das Zentrum stimmten geschlossen für den Antrag, welchem seitens der Deutschfreisinnigen entgegengehalten wurde, daß er die Zwangsinnung durch eine Hinterthüre einführen wolle. Der schon einigemal gestellte Antrag des Abgeordneten Philips (freis.), welcher eine Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs- und Strafhaft verlangte, wurde am 30. April beraten und an eine Kommission verwiesen; diese sprach sich dafür aus, daß einem unschuldig Verurteilten eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt werden sollte; aber der Antrag gelangte nicht mehr zur Entscheidung im Plenum. Die beiden Resolutionen, welche die Ausrottung des sozialdemokratischen Übels durch die Mittel der Religion bezweckten, wurden am 2. Mai abgelehnt. Von diesen wollte die Resolution Windthorsts die Hemmnisse beseitigt sehen, wodurch die verschiedenen Religionsgemeinschaften in der freien und ungeschmälerten Wirksamkeit für Fortpflanzung und Förderung des christlichen Glaubens und Lebens im deutschen Volke zur Zeit noch gehindert oder beengt würden; die Resolution Stöcker suchte die Einwirkung des Bundesrats dafür nach, daß die christlichen Kirchen in der ungehemmten Entfaltung ihrer Lebenskräfte geschützt und gefördert würden. Die beiden Anträge der Abgeordneten Munkel und Reichensperger (Olpe) auf Einführung der Berufsinstanz gegen Urteile der Strafkammern wurden am 30. April, der Antrag des Abgeordneten Büchtemann (freis.), wonach allen im Reichsdienst beschäftigten Zivilpersonen, beziehungsweise den Hinterbliebenen derselben, ohne Rücksicht auf das Dienstalter eine ausreichende Pension zugesichert werden sollte für den Fall, daß diese Personen durch Unfälle oder Beschädigungen im Dienste des Reiches in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt oder das Leben verlieren würden, am 23. April an eine Kommission verwiesen, der Antrag des Abgeordneten v. Stauffenberg, den Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen darüber anzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen es sich empfehle,

auch solchen ehemaligen Militärpersonen einen Pensionsanspruch zu gewähren, bei denen im Kriege erlittene innere Beschädigungen erst nach dem Präklusivtermine für Pensionsansprüche hervorgetreten sind, wurde am 23. April angenommen, nachdem der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff erklärt hatte, daß die Verhandlungen des Kriegsministeriums über diese Sache bereits dem Abschluß nahe seien.

Bei der Debatte über den Antrag der Abgeordneten Barth und Dirichlet (freis)., den Reichskanzler zu ersuchen, er möchte beim Bundesrat beantragen, die in dem Gesetz über die Besteuerung des Tabaks festgesetzten Ausfuhrvergütungssätze nunmehr in vollem Umfange zur Einführung zu bringen, kam am 26. März eine staatsrechtliche Frage zur Sprache. Zunächst sprach Fürst Bismarck gegen den Inhalt des Antrags, in welchem die Voraussetzung ausgesprochen sei, daß der Bundesrat aus eigenem Antrieb nicht schnell genug die ihm gesetzlich obliegende Aufgabe erfüllte, während derselbe unausgesetzt beschäftigt gewesen sei, seinen letzten Beschluß hierüber im Dezember gefaßt habe, infolgedessen eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung eingetreten sei, und der nächste Beschluß, der den Übergang in den künftigen Normalzustand der vollen Ausfuhrvergütung herbeiführen werde, stehe in kurzem bevor. Es habe also der Anregung der Antragsteller nicht bedurft, um den Bundesrat an die rechtzeitige Pflichterfüllung zu erinnern, daher er eine Ungerechtigkeit begehen würde, wenn er, als Vorsitzender des Bundesrats, einen solchen Antrag an denselben übermitteln würde. „Außerdem liegt darin eine, wie ich glaube, der Verfassung nicht entsprechende Auffassung der Stellung des Reichskanzlers. Es ist mir ja häufig, namentlich von Angehörigen der Partei der Antragsteller, vorgeworfen worden, daß ich auf Erweiterung meiner Machtbefugnisse bis zur Stellung eines Hausmeiers, oder wie die Bezeichnung sonst lautete, bedacht wäre. Die Herren thun ja aber selbst alles, um die Stellung des Reichskanzlers breiter und gefürchteter zu machen, indem sie ihre Wünsche, die an den Bundesrat gehören, in der Regel an den Reichskanzler richten, bald in der freundlichen Form des Ersuchens, bald in der barschen einer Aufforderung. Ich bin dazu gar nicht berufen, Ihre Aufträge an den Bundesrat zu besorgen. Sie haben einen viel direkteren Weg.

Sie fassen Ihre Beschlüsse und teilen sie durch Ihr Präsidium dem Bundesrat mit. Beide gesetzgebenden Körper stehen in der Verfassung mit gleichen Rechten in dieser Beziehung einander gegenüber. Der Bundesrat ist dem Reichstag gegenüber das andere gesetzgebende Haus, und man kann mir, der ich nicht als Reichskanzler, sondern als preußischer Bevollmächtigter zum Bundesrat hier anwesend bin, nicht ein Kommissorium erteilen, im Bundesrate gewisse Anträge zu stellen. Ich kann Anträge im Bundesrate nur auf Veranlassung Sr. Majestät des Kaisers stellen. Mit dieser Erklärung möchte ich nur den Reichskanzler hier aus dem Gefecht ziehen und verhindern, daß die Figur desselben für solche Augen, die die Verfassung nicht genau lesen, größer erscheint, als sie in der That ist, und ihren Schatten auf die Autorität des Bundesrats wirft." Auf die Einwendung der Abgeordneten Buhl (nat. lib.) und Barth, daß die bei dem Antrag gewählte Form bisher üblich und unbeanstandet gewesen sei, erwiderte Fürst Bismarck: „Ich habe früher auf die Form so viel Gewicht nicht gelegt, aber nachdem ich habe vernehmen müssen, daß man von Seiten sehr kompetenter, ich kann wohl sagen, gelehrter Geschichtskenner mich einer Machterweiterungsbestrebung zeiht, bin ich entschlossen, genauer darauf zu halten, daß niemand dem Reichskanzler eine Attribution, eine Kompetenz beilegt, die ihm verfassungsmäßig nicht zusteht. Ich werde mich bemühen, den Reichskanzler, der aus Bequemlichkeit im Geschäft in der parlamentarischen Stilistik ein sehr in den Vordergrund tretender Begriff geworden ist, der gewissermaßen über seine verfassungsmäßige Größe aufgebläht ist, zu verkleinern, vielleicht kleiner zu machen, als Ihnen hier lieb sein wird."

Am 13. Juni waren es Reichstagsmitglieder, welche staatsrechtliche Fragen erhoben. Bei der Beratung über den Bericht der Rechnungskommission über die allgemeine Rechnung für 1879/80 fand Rickert (freis.) es unstatthaft, daß der preußische Kriegsminister, in Stellvertretung des Reichskanzlers, sogenannte Niederschlagungsordres gegenzeichne und dadurch denselben gesetzliche Kraft gebe. Der preußische Kriegsminister existiere für den Reichstag in Bezug auf das Etatsrecht nicht; der einzige verfassungsmäßig verantwortliche Beamte dem Reichstag gegenüber sei der Reichskanzler. Rickert sowohl als Richter beanstandeten es auch,

daß Generalpostmeister Stephan mit Dr. Lasard wegen Herstellung einer Kabelverbindung mit Norwegen einen Vertrag abgeschlossen habe, ohne vorher die Genehmigung des Reichstags einzuholen und bezeichneten dies als einen Eingriff in das verfassungsmäßige Recht des Reichstags. Kriegsminister Bronsart von Schellendorff erwiderte, daß die preußische Militärverwaltung eine besondere, vom Reiche unabhängige Kontingentsverwaltung sei; es handle sich hier nicht um Ordres des Kaisers, sondern um sogenannte Gnadenordres des Königs; das Begnadigungsrecht des Königs aber sei unbeschränkt. Die Zuständigkeit des Reichskanzlers würde nur dann eintreten, wenn ein Verstoß gegen das Gesetz oder den Etat vorläge. Dem Antrag Windthorsts, den ganzen Bericht an die Kommission zurückzuverweisen, stimmte Fürst Bismarck bei, da sich bei nochmaliger Prüfung zeigen werde, daß die Forderung, solche Verträge, welche allenfalls auch als Garantieverträge bezeichnet werden könnten, dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen, praktisch undurchführbar sei, sofern beispielsweise es danach für eine Remontekommission unmöglich sein würde, mit einem Pferdezüchter für das nächste Jahr eine vertragsmäßige Vereinbarung zu treffen. Der Vorschlag Windthorsts wurde angenommen.

Bei der Beratung der Novelle zum Militärpensionsgesetz vom 27. Juni 1871 und zum Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 handelte es sich hauptsächlich um Erhöhung der Pensionsgehalte sowohl der Offiziere als der Reichsbeamten, um die Gleichstellung beider hinsichtlich der Pensionsverhältnisse und um die Frage, ob die Offiziere mit ihrem Privatvermögen der Kommunalbesteuerung unterworfen werden sollten, und ob das Pensionsgesetz nur in Verbindung mit dieser Kommunalbesteuerung erledigt werden solle, wie die Mehrheit des Reichstags verlangte, oder ob das Militärpensionsgesetz ganz unabhängig vom Kommunalsteuergesetz zu behandeln sei, was die Ansicht der Regierung und der Konservativen war. Die Novelle war schon in der vorigen Session vorgelegt worden, aber nicht zustandegekommen; sie hatte diesmal das nämliche Schicksal.

In der Sitzung vom 24. April fand die erste Beratung statt. v. Bernuth (nat.-lib.) hielt es für billig, daß das Diensteinkommen

der aktiven Offiziere von den Kommunalabgaben frei sein, das Einkommen aus dem Privatvermögen aber zur Steuer herangezogen werden solle, und verlangte, daß die Erhöhung der Pension rückwirkende Kraft auf die Pensionsgehalte derjenigen Offiziere haben solle, welche vor dem Inkrafttreten der Novelle bereits in den Ruhestand getreten seien. Das erstere bestritten Generalfeldmarschall Graf Moltke und Kriegsminister v. Bonsart, gegen letzteres hatte der Kriegsminister nichts einzuwenden. Graf Moltke hob hervor, daß sich das Offizierskorps aus allen gebildeten Klassen der Nation ergänze, aber keineswegs vorzugsweise aus den wohlhabenden. „Die Eltern, welche die Mittel haben, ihre Söhne studiren zu lassen, bestimmen sie in der Regel nicht zum Beruf der Offiziere. Das größte Kontingent für unsere Offiziere stellt der kleine preußische Adel. Dieser ehemals begüterte und wohlhabende Adel hat sich dem Staatsdienst gewidmet; er ist arm geworden, weil er von jeher den ehrenvollen, aber wenig einträglichen Dienst in der Armee zu seinem Lebensberuf gemacht hat. Es sind sehr wenige Offiziere, welche von ihren Eltern ein Vermögen erben; die große Zahl von jungen Offizieren, die auf vorschriftsmäßigen Nachweis ein Einkommen von 600 Thalern haben, und die nun mit ihrer Familie von dieser Einnahme standesgemäß leben sollen, befindet sich in so beengten Umständen, daß Sie ihnen wirklich nichts abnehmen können. Nun gibt es ja unstreitig auch wohlhabende und reiche Offiziere; aber mit welchem Recht und welcher Billigkeit können diese für die Städte herangezogen werden, da doch die Städte absolut gar nichts für ihre Garnisonen thun und die Offiziere nicht einmal das Recht haben, danach zu fragen, in welcher Weise diese Steuern verwendet werden? Es ist ja bekannt, daß die Offiziere alle Staatssteuern bezahlen, die direkten wie die indirekten. Nun besteht in Preußen die völlige Befreiung des Militärs von den Kommunallasten gesetzmäßig. Sämtliche Städteordnungen, auch die revidirten, sprechen es ausdrücklich aus: das Militär gehört nicht zu den Einwohnern, das servisberechtigte Militär ist frei von jeder Kommunalberechtigung und -Besteuerung, sowohl für das dienstliche, als auch für das außerdienstliche Einkommen. Dasselbe sagt die Verordnung vom Jahr 1867 und das Bundesgesetz vom Jahr 1868. Die ganze Steuerfrage und die soziale Frage läuft doch darauf hinaus, daß die Reichen und

Wohlhabenden mehr, die Armen und Mittellosen weniger Steuern bezahlen sollen; darüber sind wir klar. Aber wie das zu machen ist, darüber haben wir uns noch nicht verständigt. Wir haben durch eine ganze Menge Schlagwörter in stundenlangen Debatten über Tabakbesteuerung und andere Objekte gesprochen; aber bei jedem Vorschlage der Regierung ist nachgewiesen worden: gerade dieser ist der schlechteste von allen. Man verlangt von der Regierung immer neue Vorschläge und bewilligt sie nicht. Ich glaube, daß die wohlhabenden Klassen eine höhere Steuer tragen können, und wir nehmen die wohlhabenden Offiziere in keiner Weise aus; nur wünschen wir, wenn wir steuern, zu wissen, für wen wir dies thun; ist es für das Reich, den Staat oder die gesellschaftliche Ordnung? Ich stelle es Ihnen anheim, ob Sie überhaupt das Pensionsgesetz noch annehmen wollen, ob Sie glauben, daß Sie dies den Männern schuldig sind, welche für uns die Schlachten mitgemacht und ihr Alles, ihr Leben eingesetzt haben."

Der demokratische Abgeordnete Mayer sprach sich gegen das Militärpensionsgesetz aus, weil er nicht geneigt sei, das bestehende Militärpensionssystem zu billigen, das den Offizier zwinge, seinen Abschied zu nehmen, wenn er in seinem Vorrücken übergangen werde. Reichensperger (Olpe) bedauerte, daß die Regierung bei dieser Vorlage gar keine Rücksicht genommen habe auf die im vorigen Jahre geäußerten Wünsche des Reichstags. v. Manteuffel (kons.) befürwortete die Annahme des Gesetzes, und zwar mit rückwirkender Kraft, und erklärte die Angelegenheit der Kommunalsteuern der Offiziere, falls etwa von der linken Seite ein Gesetz hierüber eingebracht würde, für diskutirbar. Richter erwiderte dem Abgeordneten Grafen Moltke, das Gefühl der Dankbarkeit für die Thaten der Armee sei im Hause ein allgemeines, erstrecke sich aber nicht bloß auf die aktiven Offiziere, sondern auch auf die Mannschaft, die alle ihre Schuldigkeit gethan hätten. Man könne nicht sagen, daß die Offiziere nichts von den Gemeinden hätten; die städtischen Schulen z. B. kommen denselben ebenso zu gut wie den Bürgern. Darauf kam er auf die Bevorzugung der adeligen Offiziere gegenüber den bürgerlichen zu sprechen; das Mißverhältnis in den höheren Offiziersrängen sei geradezu ein exorbitantes. Er schloß mit der Versicherung, daß ohne eine Gleichstellung der Offiziere und der Zivilbeamten bezüglich der

Kommunalbesteuerung eine Pensionserhöhung für die Offiziere überhaupt nicht diskutirbar sei. Kriegsminister Bronsart von Schellendorf hielt den Standpunkt der Regierung fest und suchte die Einwendungen der Gegner zu entkräften. Er fand es auffallend, daß immer noch von Bevorzugung des Adels bei den Avancementsverhältnissen gesprochen werde, da doch schon die Kriegsminister v. Roon und v. Kameke diese Behauptung als eine irrige bezeichnet hätten, und gab zu bedenken, daß gerade in den höheren Stellen eine große Anzahl von Offizieren sich befinde, die ursprünglich bürgerlich, später geadelt worden seien.

Nachdem noch die Abgeordneten Meyer (nat.-lib.) und Windthorst für die Verbindung der Frage der Kommunalbesteuerung mit der der Pensionserhöhung, Günther (Reichspartei) dagegen gesprochen und Graf Moltke, der Kriegsminister und Richter noch weitere Bemerkungen gemacht hatten, wurde das Gesetz, nach dem Antrag v. Bernuth's, an eine Kommission verwiesen. Aus dieser kam es nicht mehr an das Plenum zurück. Der nämlichen Kommission wurde nach der ersten Beratung vom 25. April auch das Reliktengesetz überwiesen, das von der Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der Marine handelte. Den Vorwurf der Abgeordneten Meyer und Richter, daß die Regierung in dieser neuen Vorlage die Ergebnisse der Kommissionsverhandlungen des vorigen Jahres gar nicht berücksichtigt habe, beantwortete der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, unter Zustimmung der Abgeordneten Windthorst, v. Köller und v. Manteuffel, mit dem Hinweis darauf, daß kein Beschluß des Reichstags vorgelegen habe, sondern nur Beschlüsse der Kommission, und daß diese gar keinen Bericht erstattet habe. Der Paragraph 2 des Gesetzes, wonach diejenigen Offiziere und Militärbeamten, welche vor Erteilung der Heiratserlaubnis ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachzuweisen haben, so lange sie unverheiratet sind, von der Entrichtung der Beiträge, in der Höhe von drei Prozent, befreit bleiben sollten, wurde von der Kommission gestrichen und ebendamit in dieser Beziehung die Offiziere den Zivilbeamten gleichgestellt. Diese Änderung wurde bei der zweiten Beratung des Gesetzes am 24. Juni, trotz der dringenden Einsprache des Kriegsministers, vom Reichstag angenommen; bei der dritten Beratung am 28. Juni wurden

die Anträge der Abgeordneten v. Minnigerode und Windthorst, von welchen jener die Beitragspflicht der jüngeren unverheirateten Offiziere und Militärbeamten auf 1, dieser auf 1½ Prozent des pensionsberechtigten Gehalts herabgesetzt sehen wollte, abgelehnt, obgleich der Kriegsminister sich zur Annahme des Windthorst'schen Antrags bereit und den Beschluß der zweiten Lesung für unannehmbar erklärt hatte. Das Gesetz wurde in der Fassung der Kommissionsvorschläge endgültig genehmigt.

Die sämtlichen auf erhöhte Reichseinnahmen abzielenden Gesetze (Novelle zum Zolltarif, Börsen- und Zuckersteuer) gelangten nicht einmal zur ersten Lesung, woran die verspätete Einbringung der Entwürfe teilweise die Schuld trug. Die Interpellation des Abgeordneten v. Minnigerode über die Maßregeln der Regierung gegen die Choleragefahr wurde am 28. Juni vom Staatssekretär v. Böttichen dahin beantwortet: es sei von dem Reichskanzler sofort die Einsetzung einer Kommission angeordnet worden, welche sich mit der Frage der Abwehrmaßregeln zu beschäftigen habe. Diese Kommission, welcher als Sachverständige nicht nur der Führer der Cholerakommission in Ägypten, Geheimrat Koch, sondern auch der Geheimrat v. Pettenkofer angehören, habe heute ihre Beratungen begonnen. Voraussichtlich werde keine Grenzsperre vorgenommen, da eine solche, wie die Erfahrung lehre, das Eindringen der Cholera nicht hindern könne. Der Abgeordnete Virchow tadelte die mangelhaften Schutzmaßregeln Frankreichs und die schlechten Sanitätszustände am Suezkanal, wo, im Interesse des englischen Handels, Schiffen, die aus Indien kamen und unterwegs mehrere Todesfälle infolge der Cholera gehabt hätten, das Zeugnis, daß an Bord alles in Ordnung sei, ausgestellt werde. Im Auftrag der Regierung begab sich am 1. Juli der Geheimrat Koch nach Toulon und Marseille, um zum Zweck der Feststellung des Charakters der Seuche seine Dienste zur Verfügung zu stellen und weitere Studien über die Natur der Seuche und über die Bedingungen ihrer Fortpflanzung zu machen.

Die letzte bedeutende Vorlage war die sogenannte Postdampfervorlage, das heißt, das Gesetz über die Verwendung von Geldmitteln aus Reichsfonds zur Errichtung und Unterhaltung von Postdampfschiffsverbindungen mit überseeischen Ländern. Nach dem Gesetzentwurf sollte der Reichskanzler ermächtigt werden, die

Einrichtung von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland einerseits und Ostasien, beziehungsweise Australien andererseits auf die Dauer bis zu 15 Jahren an geeignete Privatunternehmungen zu übertragen und in den hierüber abzuschließenden Verträgen Beihilfe bis zum Höchstbetrage von jährlich 4 Mill. M. aus Reichsmitteln zu bewilligen, welche Beiträge in den Reichshaushaltsetat eingestellt werden sollten. Die in Aussicht genommenen Dampferlinien sollten folgenden Weg haben: 1. Für den Verkehr mit Ostasien: a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser (Hamburg oder Bremen) nach Hongkong, über Rotterdam, beziehungsweise Antwerpen, Neapel, Port-Said, Suez, Aden, Colombo, Singapore; b) eine Zweiglinie zwischen Hongkong und Yokohama über Shangai, Nagasaki und einen noch zu bestimmenden Hafen in Korea. 2. Für den Verkehr mit Australien: a) eine Hauptlinie von der Elbe oder Weser (Hamburg oder Bremen) nach Sydney über Neapel, Port-Said, Suez, Aden, King-Georges-Sound, Adelaide und Melbourne; b) eine Zweiglinie von Sydney über Auckland, Tonga-, Samoainseln und Brisbane zurück nach Sydney. Die Fahrten sollten in Zeitabschnitten von je 4 Wochen stattfinden und die Dampfer die deutsche Postflagge führen.

Der Staatssekretär im Reichspostamt, Stephan, leitete am 14. Juni die Debatte mit einer Erläuterung und Verteidigung des Entwurfs ein, der lediglich auf praktischem Boden stehe und mit nationalökonomischen Prinzipien nichts zu thun habe. Das Volk empfinde, daß sowohl die Art, als auch der Grad, in dem Deutschland an dem großen internationalen Wettkampfe in manchen Beziehungen teilnehme, nicht der Stellung angemessen sei, die die deutsche Nation nach ihrer Wiedervereinigung in der ganzen Welt einnehme. „Der Mangel einer direkten Verbindung mit Asien und Australien ist von Tag zu Tag immer deutlicher hervorgetreten. Der Reichskanzler hat die Initiative zu dem vorliegenden Plane ergriffen, hauptsächlich in seiner Eigenschaft als Chef der Reichspost. Es fehlt eine direkte, schnelle Verbindung mit Ostasien oder Australien". Den Anstrengungen der Hamburger Bürger sei alle Anerkennung zu zollen; aber die bestehenden Linien genügen den heutigen Anforderungen nicht. Es seien das im wesentlichen Frachtdampfer langsamerer Gangart, die keinen bestimmten Kurs, keinen bestimmten Fahrplan inne halten, die in bestimmten Häfen

anlegen, je nachdem Fracht vorhanden sei oder nicht. Der Schnellverkehr sei durch Unternehmungen fremder Staaten, die durch deutsche Kapitalkraft verstärkt wurden, betrieben worden, und nun gelte es, die Deutschen unabhängig von England und Frankreich zu machen, unter deren Schutz jene bisher reisten, und dem deutschen Unternehmungsgeist die ihm gebührende Stellung im ostasiatischen Welthandel zu verschaffen. Der allgemeine nationale Gesichtspunkt dieser Vorlage, die Vermehrung und Erweiterung des Absatzmarktes, die Steigerung der einheimischen Produktion sei bei der Beurteilung in den Vordergrund zu stellen. Er sei überzeugt, daß wir in zehn Jahren schon so bedeutende Ergebnisse erzielt haben würden, daß man nicht begreifen werde, wie sich überhaupt Stimmen gegen diese Vorlage hätten erheben können.

Der Abgeordnete Bamberger (freis.), der Führer der Manchesterpartei, erklärte sich gegen eine Staatssubvention und wollte die Vermittlung des deutschen Verkehrs mit überseeischen Ländern, wie bisher, den Privatunternehmungen und dem Ausland überlassen; die Vorlage sei eine Schädigung der freien Entwicklung unseres Handels; man solle nicht der Verstaatlichung der Eisenbahnen noch eine Verstaatlichung der Rhederei hinzufügen. In Frankreich seien solche Subventionen schon längst als Verschleuderung der Staatsgelder erkannt worden, und England, welches 250 Millionen überseeische Unterthanen habe, gebe etwa nur soviel für Dampfersubventionen aus, als die Regierung vom Reichstag verlange.

Fürst Bismarck verwahrte sich gegen die Art der Rollenverteilung zwischen den Regierungen und dem Reichstag. „Wie aus Bambergers Rede und den gegnerischen Zeitungen hervorgeht, ist es gerade so, als ob sich Bundesrat und Reichstag in einem Prozeß als Parteien gegenüberständen, und als ob uns die Beweislast dafür obliege, daß das, was wir hier anregen, sich nach einer Anzahl von Jahren auch nach Heller und Pfennig rentirt und einen in Ziffern nachweisbaren Überschuß oder sonstigen Vorteil abwirft. In dieser Weise sind solche, wie alle volkswirtschaftliche Fragen, nicht zu behandeln. Wer nicht mit der Überzeugung hierhergekommen ist, daß die Subvention unserer überseeischen Verbindungen nützlich ist, der wird hier zwischen 1 und 5 Uhr nicht überzeugt werden; meine Beredsamkeit wenigstens reicht dazu nicht

aus. Wer ist denn auch so unterrichtet über alle Verhältnisse des überseeischen Verkehrs, um hier in der Geschwindigkeit folgen und danach einen Beschluß fassen zu können? In solchen Sachen liegt der Regierung die Beweislast nicht ob, sondern nur die Pflicht, die Anregung und die Möglichkeit zu gewähren, daß Sie Fragen, wie z. B. auch die Samoa-Frage, nach Jahren wieder einmal prüfen, nicht etwa im Interesse der Regierung. Mir und jedem anderen Mitgliede der Regierung ist es vollständig gleichgültig ob das zustandekommt oder nicht; wir wünschen es nur im Interesse der deutschen Nation, des deutschen Exports. Die Sache läßt sich so nicht abfertigen, wie es von der Gegenpartei geschehen ist, daß man die Summe, die jährlich zu verwenden ist, anführt. Die Zeitungen kommen dabei auf 60 Millionen im ganzen, nämlich 15 mal 4 Millionen M. Bamberger, der das Geschäft genauer kennt, rechnet nur 45 Mill. heraus. So läßt sich die Sache nicht behandeln, daß man einfach sagt: „60 Mill. für das Vergnügen, die Reichsflagge in Ostasien und in Australien wehen zu sehen, ist zu teuer“. Dasselbe Räsonnement könnte sonst ja auf alle anderen nationalen Institutionen angewandt werden. Ich habe mir hier die Ziffern für die Marine zusammengestellt; diese betragen im Ordinarium 27 Millionen, im Extraordinarium 37 Mill., macht zusammen 64, das mit 15 multipliziert, macht also 960 Mill. für das Vergnügen, die deutsche Flagge wehen zu sehen. Dasselbe Beispiel würde das Postbudget ergeben, und schließlich könnte man das ganze deutsche Reich in diese Berechnung hineinziehen. Das sind keine ernsthaften Gründe! Es ist mir immer merkwürdig gewesen, daß bei dergleichen Sachen und Angelegenheiten ein Teil vorher überzeugt ist von der Sache und der Beredsamkeit der Regierung nicht bedarf, ein anderer Teil ebenso überzeugt ist und der Beredsamkeit der Opposition nicht bedarf. Merkwürdig ist mir, daß die Grenzen der wirtschaftlichen Überzeugung so genau die Grenzen der Fraktion sind. Es ist selten, daß einmal einer anders stimmt, und die Regierungsfreundlichkeit hört mit den wirtschaftlichen Ansichten der Regierung auf, während sie andererseits auch feststeht und fest bleibt. Es drängt sich mir da die Ansicht auf, daß dabei noch andere als wirtschaftliche Überzeugungen maßgebend sein können. Natürlich würden viele zu einer ähnlichen wirtschaftlichen Ansicht kommen, wenn diejenigen, die augenblicklich die

Wirtschaftspolitik der Regierung mißbilligen, ihrerseits Regierung wären. Sie würden dieselben Vorlagen machen, natürlich besser und umsichtiger ausgeführt; Sie lieben nur die Personen nicht. Ich wünsche nun, Sie wären einmal am Ruder; ich möchte das sehen." Der Reichskanzler erinnerte an den ungeheuren Aufschwung des Verkehrs infolge des Baues der Eisenbahnen. Sicher voraus-zusagen jede Berechnung über die Folgen der Anwendung des Dampfes in unseren Verkehrsmitteln zu Wasser und zu Land sei nicht möglich. Wenn der Reichstag von der Nützlichkeit der Unternehmung nicht überzeugt sei, so nehme er es demselben nicht übel, daß er eine andere wirtschaftliche Überzeugung habe, als die Regierung. „Aber die Verantwortlichkeit dafür, daß wir den Weg nicht betreten, den nicht nur Frankreich, sondern auch Belgien, Holland und alle seefahrenden Nationen betreten haben, müssen wir Ihnen überlassen. Wollen wir den Weg nicht betreten, weil wir die klugen Deutschen sind, die so hervorragende Wissenschafter und so brillante Redner haben? Wenn wir die Seekraft erhalten und den Export erweitern wollen, so müssen wir die Mittel für die Ausführung gewähren, ohne für deren Rentabilität den Beweis liefern zu können. Wird die Vorlage abgelehnt, so müssen wir es dem Herrn Bamberger und seinen Freunden ad acta Samoa schreiben."

Graf v. Holstein (kons.) sagte, in neuerer Zeit habe ein wahres Wettrennen stattgefunden, um auf jeder Ecke Landes Kolonien zu etabliren. „Wir müssen eilen, sonst geht es uns, wie dem Poeten in dem Schiller'schen Liede, der kam, als die Welt verteilt war." Staatssekretär Stephan fand den kurzen Sinn der zweistündigen Rede Bambergers darin, daß, weil schon so viele Schiffe existierten, diese hinreichen, um alle Ladungen zu befördern, weshalb wir nicht auf der Arena zu erscheinen brauchten und die Hände in den Schoß legen könnten. Daß die englische Regierung für ihre Linien nach Ostasien und Australien auch nur 4 Mill. Mark ausgebe, sei nicht richtig; vielmehr zahle sie 7,400000 Mark, wozu noch eine ganz bedeutende Summe komme, welche Australien dazu geben müsse. Wenn man sonst der handelspolitischen Schule Bambergers den Vorwurf des laisser faire mache, so mache er ihm diesmal den des laisser rien faire. Richter hatte noch nie eine „solch schwache Verteidigung einer Vorlage gehört, wie die

der heutigen vom Regierungstisch," und fand es unverantwortlich, neue 4 Millionen aus den Taschen der Steuerzahler zu ziehen, während über die mangelhafte Besoldung der Unterbeamten und über die Schullasten geklagt werde. „Was kann man mit diesen 4 Millionen nicht alles für die Landbriefträger thun!" Darauf erwiderte Staatssekretär Stephan, es handle sich ja nicht um eine jährliche Zahlung von 4 Mill. „neuer Steuern," sondern um eine nutzbare Kapitalanlage, welche im Laufe der Jahre sich vermindere, während die sehr mäßig veranschlagten Einnahmen sicher ganz erheblich steigen würden. Meier (aus Bremen, Präsident des Norddeutschen Loyd, nat.-lib.) hielt die Vorlage für notwendig und durchaus national, da die fortschreitende Erschließung Ostasiens, Australiens und Chinas zu einer Vermehrung des Handels dorthin führen werde und Deutschland nur durch eigene Verbindungen mit diesen Ländern imstande sein werde, den ihm gebührenden Anteil am Welthandel sich zu sichern. Auf den Antrag Reichenspergers (Krefeld) wurde die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

Damit war die Vorlage für diese Session gescheitert. Die Verweisung an eine Kommission war, da man sich schon dem Ende der Session näherte, vollkommen gleichbedeutend mit der Ablehnung. Die „Nationalliberale Korrespondenz" schrieb: „Bamberger behandelte die Frage, wie sie etwa der Leiter einer Rhedergesellschaft behandeln muß. Er rechnete, was kostet das Geschäft? was springt bei ihm heraus und komme ich dabei zu meinen Barauslagen? Das glaubte der „deutschfreisinnige" Redner verneinen zu sollen, da sich die zukünftigen Vorteile nicht rechnunsmäßig nachweisen ließen. Wir können nicht umhin, in diesem Standpunkt etwas Kleinliches, fast möchten wir sagen, etwas Krämerhaftes zu erblicken. Staat und Reich sind keine Erwerbsgenossenschaften, und ihre Ausgaben und Leistungen müssen mit anderem Maßstab gemessen werden als die einer Handelsgesellschaft. Der neue Anlauf, Deutschland den gebührenden Platz im Weltverkehr und in der überseeischen Politik zu sichern, ist somit durch Deutschfreisinnige und Zentrum gescheitert.

Bezüglich der Richtigkeit der Bamberger'schen Angaben wurde auf den Bericht hingewiesen, den der französische Postenminister Cochery an den Präsidenten Grevy über die durch die Unterstützung überseeischer Dampferlinien erzielten Ergebnisse gemacht

hat. Darin war mit Freuden konstatiert, daß Frankreich nicht mehr die kostspielige Hilfe fremder Postdampfer für die Beförderung seiner Korrespondenz nach Australien bedürfe und daß dieses reiche Land in direkte Verbindung mit den französischen Häfen getreten sei. „Unserem Handel und unserer Industrie sind auf diese Weise neue Absatzgebiete erschlossen worden. Die wichtigen Ergebnisse, welche die australische Linie für unseren Handel bereits erzielt hat und welche dieselbe in noch erhöhtem Maße für die Zukunft ergeben wird, rechtfertigen überreichlich die Opfer, welche die französischen Kammern für ihre Errichtung in so bereitwilliger Weise gebracht haben. Es genügt, auf die Thatsache hinzuweisen, daß, sobald eine unterstützte Postdampferlinie die direkte Verbindung zwischen Frankreich und einem überseeischem Lande herstellt, alsbald der französische Handel mit dem betreffenden Lande größere Verhältnisse annimmt. Diese Verbindungen kosten uns jährlich im Budget etwa 27 Millionen. Aber man kann dreist behaupten, daß diese Summe verschwindend gering ist im Vergleich zu den Vorteilen, welche unser Handel und unsere Industrie aus ihr ziehen."

Bei dem „Frühschoppen", zu welchem Fürst Bismarck die Reichstagsmitglieder auf den 20. Juni einlud und bei welchem alle Fraktionen, außer den Demokraten und Sozialdemokraten, vertreten waren, äußerte er den Wunsch, daß die Dampfersubventionsvorlage noch zur zweiten Lesung kommen möchte, und die Absicht, der Budgetkommission vom 23. Juni, in welcher der Abgeordnete Hammacher (nat.-lib.) die Regierung über den etwaigen Zusammenhang dieser Vorlage mit der Kolonialpolitik befragen wollte, selbst beizuwohnen, nachdem er seit dem Jahre 1871 an keiner Kommissionsverhandlung sich persönlich beteiligt hatte.

Davon ausgehend, daß die Kolonialbestrebungen in Deutschland die Gemüter bewege und daß an der Südwestküste von Afrika, sowohl in Angra Pequena als am Kongo, die Sicherung deutscher Handelsinteressen ein Gegenstand ernster Bemühungen der Reichsregierung zu sein scheine, erbat sich Hammacher in der Kommissionssitzung vom 23. Juni, zum großen Verdruß Richters, welcher den Einwand erhob, daß dies mit der Vorlage gar nichts zu thun habe, vom Reichskanzler Aufklärung über den Stand dieser Fragen und über die allgemeine Stellungnahme des

Reiches dazu, sowie über die Kolonialpolitik im allgemeinen. Fürst **Bismarck** begann seine Erwiderung mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß er Richter von dem Zusammenhang und der Zusammengehörigkeit der Dampfschiffahrtsvorlage und der sogenannten Kolonialpolitik zur Begünstigung deutscher Unternehmung in fremden, keinem Kulturstaat angehörigen Territorien überzeugen werde. Dieser Zusammenhang liege auf der Hand und schon bei der Samoa-Vorlage sei der Grundgedanke derselbe gewesen. Damals sei es ihm nicht gelungen, die Mitwirkung des Reichstags für die angebahnte Verwirklichung seiner Anschauungen zu gewinnen. Er versuche es jetzt zum zweitenmal und werde in der Entscheidung dieser Vorlage einen Beweis sehen, wie sich der Reichstag zu seiner ganzen Kolonialpolitik stelle. Die Zustimmung von einem genauen Beweise der Rentabilität abhängig zu machen, stehe im Widerspruch mit den vielfachen Bewilligungen der Landesvertretungen bei Eisenbahngarantien und Zuschüssen zu anderen nutzbringenden Unternehmungen, wie z. B. zur Gotthardbahn. Wolle man die Bewilligung davon abhängen lassen, ob nicht etwa die aufzuwendende Summe für Gehaltsaufbesserungen und dergleichen, wie Richter erwähnt hatte, ebenfalls nützlich verwertet werden könnte, so würde überhaupt keine nutzbringende Ausgabe möglich sein. Er halte es nicht für richtig, Landstriche, wo wir noch keine Interessen haben, zu okkupieren, um dort künstlich eine deutsche Einwanderung hervorzurufen, ein solches Gebiet von deutschen Beamten verwalten zu lassen und dort Garnisonen zu errichten. Für ein solches Kolonialsystem fehle es uns an hierzu geschulten Beamten; dasselbe würde für uns zu teuer sein und würde unsere Marine zu sehr in Anspruch nehmen, deren Entwickelung durch die geringe Ausdehnung der deutschen Küste und die hieraus sich ergebende schwache seemännische Bevölkerung begrenzt werde. Etwas anderes aber sei es, die aus der deutschen Nation gewissermaßen herauswachsenden freien Ansiedelungen von Reichsangehörigen in Gegenden, welche nicht unter der anerkannten Hoheit einer anderen Nation stehen, unter den Schutz des Reiches zu stellen. Er halte es für eine Pflicht des Reiches, den auf diese Art begründeten überseeischen Niederlassungen von Reichsangehörigen, nicht nur ihren Faktoreien, sondern auch den von ihnen erworbenen Territorien mit dem Schutze des Reiches zu folgen. Auch hier lasse sich der Nutzen des Reiches

nicht rechnungsmäßig vorhersagen; aber man könne ihn auf Grund der von anderen Nationen gemachten Erfahrungen erwarten. In diesem Sinne habe der Kaiser sich dazu entschlossen, die von Lüderitz begründete, Niederlassung unter den Schutz des Reiches zu stellen.

Über die Übernahme des Protektorats von Angra Pequena (s. unten) sagte der Reichskanzler weiter: Um von vornherein die Möglichkeit von Streitigkeiten zu vermeiden, habe er zunächst zu ermitteln versucht, ob der fragliche Küstenstrich irgend einer anderen Nation gehöre. Es sei aktenmäßig festgestellt worden, daß dies nicht der Fall sei. In amtlichen englischen Dokumenten sei der Oranje-Fluß als die nördliche Grenze der Kapkolonie bezeichnet worden, und die portugiesischen Besitzungen, südlich vom Kongogebiet, reichen nicht bis dorthin. Zudem haben Schutzanträge rheinischer Missionäre schon vor einigen Jahren die Gelegenheit zur Anfrage bei der englischen Regierung geboten, ob sie den im Namaqua- und Herrero-Lande sich aufhaltenden Deutschen Schutz gewähren wolle. Wir hatten die Antwort erhalten, daß England nördlich vom Oranje-Fluß, mit einziger Ausnahme der Wallfischbai, keine Jurisdiktion ausübe und nicht in der Lage sei, in den fraglichen Gebieten Schutz zu gewähren. Trotzdem habe er der Sicherheit wegen im Dezember vorigen Jahres an die engliche Regierung eine Note mit der Frage gerichtet, ob England an diesem Küstenstriche Eigentumsrechte besitze oder auf denselben einen Anspruch erhebe, und wenn ja, auf welchen Rechtstitel ein solcher Anspruch begründet würde, sowie eventuell, welche Einrichtungen englischerseits dort beständen, um Schutz zu gewähren. Hierauf sei lange keine Antwort erfolgt, obwohl eine solche aus den Akten über die faktische Ausdehnung des englischen Kolonialbesitzes wohl möglich gewesen wäre. Es sei vielmehr eine Korrespondenz zwischen London und Kapstadt eingeleitet worden, welche dort so aufgefaßt wurde, als wenn wir den Schutz Englands für die deutsche Niederlassung herbeiwünschten. In Kapstadt sei eine Ministerkrisis hinzugekommen und dadurch die dortige Beschlußfassung verzögert worden. Als dieser Hergang hier bekannt geworden, sei es angezeigt erschienen, zur Beseitigung jener irrtümlichen Annahme durch den deutschen Konsul in Kapstadt die dortigen Behörden zu benachrichtigen, daß Lüderitz mit seinen Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches

stehe. Dies sei die Bedeutung des Telegramms vom 24. April, welches zugleich auch der englischen Regierung mitgeteilt wurde. Seit einer gestern eingelaufenen telegraphischen Nachricht aus London dürfe er die Frage als dahin entschieden ansehen, daß die englische Regierung nicht glaube, auf den fraglichen Küstenstrich einen Rechtsanspruch zu besitzen, und daß auch die Kapregierung infolgedessen die deutsche Erwerbung respektieren werde.

Hinsichtlich der weiteren Kolonialpläne der Reichsregierung konstatierte Fürst Bismarck die vorhandene Absicht, auch andere in ähnlicher Weise entstandene oder entstehende Niederlassungen unter den Schutz des Reiches zu stellen. Die Frage wegen Sicherstellung der deutschen Interessen im Kongo-Gebiete sei insofern etwas verwickelter, als es sich hiebei um Verhandlungen mit vielen Mächten handle. Der Meinungsaustausch, in den wir hierüber mit anderen Regierungen eingetreten seien, habe ergeben, daß die Ansprüche Portugals auf das untere Kongo-Gebiet nicht anerkannt wurden. Auch sei man im Interesse des Handels nicht geneigt, einer Ausdehnung der portugiesischen Kalonialverwaltung zuzustimmen. Dagegen werde jetzt mit Portugal und den anderen seefahrenden Staaten darüber verhandelt, wie die Kongofrage durch ein gemeinsames Abkommen geregelt werden könne. Die Errichtung neuer Freistaaten am Kongo auf der Grundlage der von der internationalen afrikanischen Gesellschaft, die er nach ihrem Kristallisationspunkte die belgische nennen wolle, sei ein Unternehmen, das wir zu unterstützen gedenken, falls es gelinge, die deutschen Interessen vorher durch einen Vertrag sicher zu stellen, welcher uns dort volle Handels- und Verkehrsfreiheit gewähre. Auf diese Weise sei also der Kaiser bestrebt, dem deutschen Handel das weite Gebiet von Zentralafrika zu freier Entfaltung offen zu halten.

Was die Form anlangt, in welcher der Niederlassung von Angra Pequena der Schutz des Reiches zu Teil werden solle, so schwebe der Regierung vor, derselben einen kaiserlichen Schutzbrief zu erteilen, ähnlich wie solche unter dem Namen „Royal Charter" englischerseits der Ostindischen Kompagnie und neuerdings der Nordborneogesellschaft gewährt worden seien. Es werde sich daran vielleicht die Errichtung von Kohlenstationen und eine Ausdehnung des Konsularsystems knüpfen. Dieses System könne eventuell auch auf andere Unternehmungen dieser Art an der afrikanischen Küste

und in der Südsee angewandt werden. Nachdem der Reichskanzler noch über das Verhalten der englischen Kolonialregierung auf den Fidschi-Inseln und über die australische Kolonialregierung, welche ungemessene Ansprüche auf unabhängige Gebiete in der Südsee erhoben und das Prinzip proklamiert habe, daß alle vor einer etwaigen englischen Besitzergreifung gemachten Landerwerbungen in diesen Gebieten null und nichtig sein würden, sich ausgesprochen hatte, beantwortete er die Frage nach den Mitteln, mit welchen das Reich die deutschen Unternehmungen in fernen Gegenden wirksam schützen könne, dahin, daß hiebei vor allem der Einfluß des Reiches und der Wunsch und das Interesse anderer Mächte, mit demselben in freundschaftlicher Beziehung zu stehen, in Betracht komme. Wenn man im Auslande den festen Willen der deutschen Nation erkenne, jeden Deutschen nach der Devise: civis romanus sum, zu schützen, so werde es nicht schwer fallen, diesen Schutz ohne besondere Kraftanstrengung zu gewähren.

Bamberger machte sich lustig über die enthusiastische Behandlung, welche die Kolonialfrage in der deutschen öffentlichen Meinung erfahre, bedauerte, daß jetzt auch der Reichskanzler in dem allgemeinen Strom treibe, und beharrte auf seiner Meinung, daß für dergleichen Pläne ohne Zweck und Ziel eine Unterstützung von vielen Millionen nicht gewährt werden dürfe. Durch die heutigen Ausführungen des Reichskanzlers habe übrigens die Subventionsvorlage einen ganz anderen Hintergrund erhalten, sofern man dadurch für eine weit aussehende Kolonialpolitik engagiert werden solle. Für solche Erwerbungen reiche zum dauernden Schutze die deutsche Flotte nicht aus, und auch, wenn wir nur nach Art der Lüderitz'schen Unternehmung da und dort auf einer Felseninsel oder an einem sterilen Küstenstrich die deutsche Flagge aufhißten und deutschen Schutz organisierten, sei man stets der Gefahr ausgesetzt, daß wir von den anderen großen Seemächten bei dortigen Zwistigkeiten Nasenstüber erhielten, die wir nicht erwidern könnten.

Gegen diesen Appell an die Furcht und Feigheit empörte sich das nationale Blut des Reichskanzlers, und er ergriff sofort wieder das Wort, um Bamberger zu sagen, daß derselbe die politischen Beziehungen Deutschlands doch von einem sehr beschränkten und kleinlichen Standpunkte ansehe. Um solche Nasenstüber zu erwidern, brauche die deutsche Flotte nicht größer zu

sein. Nehme man an, daß Frankreich uns in der gedachten Weise fern von Europa zu nahe getreten sei, so liege bekanntlich Frankreich vor den Ausfallthoren von Metz, und wir würden gegebenenfalls durchaus in der Lage sein, die von Bamberger entbehrte Genugthuung uns zu nehmen. Oder man denke sich einen ähnlichen Zusammenstoß mit England, so sei doch zu bedenken, daß Deutschland in der Welt einigen Einfluß besitze. So spiele augenblicklich die ägyptische Frage, und schon in dieser verhältnismäßig unbedeutenden Sache lege England auf die Unterstützung und Freundschaft Deutschlands das größte Gewicht. Bambergers Besorgnisse seien daher sehr kurzsichtig.

Der Abgeordnete Richter, dessen Presse die Dampfervorlage tot, ja „toter als tot" zu machen suchte, bekämpfte sowohl diese Vorlage als das Vorgehen der Regierung in Angra Pequena und zeigte sich entrüstet darüber, daß viele Millionen in der vorgeschlagenen Weise unnötig und nutzlos weggeworfen werden sollten, während man für die dringendsten Bedürfnisse im Innern kein Geld habe. Darauf erwiderte Fürst Bismarck, daß es sich bei solchen kaufmännischen Etablissements, wie in Angra Pequena, ebensowenig um staatliche Zuschüsse handle, wie bei der englisch-ostindischen Kompagnie und jetzt bei der Nordborneo-Kompagnie, welche von England keinen Zuschuß erhalte. Ob Angra Pequena fruchtbar sei, gehe Lüderitz an; jedenfalls seien nur einige Quadratmeilen der von ihm gemachten Erwerbungen sandig. Richter scheine den früheren Zustand für einen idealen anzusehen, wo die Deutschen im Ausland mit dem Hut in der Hand sich bei fremden Behörden um Schutz bewerben mußten.

Nachdem der Reichskanzler aus der Kommissionssitzung sich entfernt hatte, stellte Windthorst den Antrag, die nächste Kommissionssitzung erst auf den Abend des 27. Juni festzusetzen, obgleich die Schließung des Reichstags bereits auf den 28. Juni vorgesehen war und der Reichskanzler in seinen Reden mehrmals gebeten hatte, daß über die Vorlage noch im Plenum namentlich abgestimmt werden möchte, damit man im Lande genau wisse, wer diese nationale Sache zu Fall bringe. Die Deutschfreisinnigen und das Zentrum, welche in der Kommission die Mehrheit bildeten, stimmten Windthorsts Antrag freudig zu, und so wurde gegen

die Stimmen der Nationalliberalen und Konservativen ein Beschluß gefaßt, der nur als ein giftiger Hohn aufzufassen war.

Wenn die Kommissionsmehrheit alles gethan zu haben glaubte, um eine weitere Debatte im Plenum über die Dampfersubvention zu verhindern, so hatte sie ihre Rechnung ohne Herrn v. Maltzahn-Gültz und Staatssekretär v. Bötticher gemacht. In der Reichstagssitzung vom 26. Juni, in welcher der Handels-, Freundschafts- und Schiffahrtsvertrag mit Korea vom 26. November 1883 zur ersten Beratung kam, drückte v. Maltzahn-Gültz sein Bedauern aus, daß die Vorlage über die Dampfersubvention, welche bestimmt war, eine lebhafte Verbindung mit Korea anzubahnen, verschleppt und in der Kommission begraben werde, und konstatierte, daß die Deutschfreisinnigen, welche allem, was die Größe Deutschlands im Auslande stärken kann, entgegentreten, schuld daran seien. Kapp (freis.) sprach sich unwillig darüber aus, daß die Dampfersubventionsfrage, mit der der vorliegende Vortrag gar nichts zu thun habe, hereingezogen werde, und schob die Schuld an der Verschleppung dem Reichskanzler zu, in dessen Händen sie mehr als drei Monate gewesen sei. Regierungskommissär v. Kusserow bestätigte, daß durch die Verschleppung der Dampfervorlage der Zweck der Korea-Vorlage zum Teil vereitelt werde. Richter sah in der ganzen Rede v. Maltzahn's nur Wahlpolitik und verwahrte sich dagegen, daß er gegen jede überseeische Unterstützung sei, wie auch Rickert erklärte, daß die Kolonialpolitik des Reichskanzlers die Zustimmung seiner Partei habe. Staatssekretär v. Bötticher widerlegte die dem Reichskanzler gemachten Vorwürfe und erörtete die Verschleppungspraxis. Windthorst sprach von der Notwendigkeit, eine Frage, wie die der Dampfersubvention, sehr sorgfältig zu prüfen, erklärte sich einverstanden mit den Äußerungen des Reichskanzlers über Kolonialpolitik und stellte dem Reichstag, in welchem er über eine so große Mehrheit gebot, ein sehr günstiges Zeugnis aus: „Der Reichstag wie er ist, gefällt mir sehr". Hammacher (nat.-lib.) wies der Kommissionsmehrheit mit Zahlen nach, daß sie absichtlich die Dampfervorlage verschleppt und Obstruktionspolitik getrieben habe.

Inzwischen war Fürst Bimarck, welcher, als aus der Korea-Debatte eine Dampfersubventionsdebatte sich entwickelte, vom Staatssekretär v. Bötticher telephonisch hiervon benachrichtigt wor-

den war, in den Sitzungssaal eingetreten. Er sprach aufs entschiedenste gegen den Vorwurf Kapp's, daß die Vorlage über drei Monate bei ihm gelegen sei. Den Vorwurf der Trägheit und Nachlässigkeit in der Arbeit habe ihm bisher noch niemand gemacht. Die Vorlage habe bei ihm nicht einmal 24 Stunden gelegen. Was die Äußerungen Bambergers in der Kommission betreffe, so habe er keinen anderen Eindruck davon, als den einer höhnenden Persiflage aller deutschen Kolonialbestrebungen; in anekdotenhafter Weise habe Bamberger dieselben dem Fluche der Lächerlichkeit preisgegeben. Auf die Genesis der Kolonialfrage und auf die Verhandlungen mit der englischen Regierung, wovon er schon in der Kommission gesprochen hatte, übergehend, sagte er, er habe den Unternehmern, deren Mut und Schneidigkeit er im persönlichen Verkehr mit herzlichster Freude gesehen habe, nicht sagen können: „Ja, das ist alles sehr schön, aber das Deutsche Reich ist dazu nicht stark genug; es würde zu unangenehmen Berührungen mit anderen Nationen kommen können; dazu ist unsere Flotte nicht stark genug". Das alles habe Bamberger in der Kommission gesagt. „Ich habe nicht den Mut gehabt, diese Bankrott-Erklärung der deutschen Nation in überseeischen Unternehmungen den Unternehmern gegenüber als Kanzler auszusprechen; aber ich habe mich bemüht, gründlich darüber zu wachen, daß nicht in ungerechter Weise in wohlerworbene Rechte anderer Nationen hineingegriffen werde". Die dilatorische Art der Behandlung in der Kommission habe ihm gezeigt, daß die Mehrheit die Vorlage nicht annehmen wolle. „Ich bin Diplomat genug, um diese Sprache zu verstehen. Ich nehme aber nicht definitiv von dieser Vorlage Abschied, sondern ich sage: auf Wiedersehen!"

v. Wöllwarth (Reichspartei) sprach die Ansicht aus, daß das von Bamberger so sehr hervorgekehrte nationale Gefühl in neuerer Zeit ihm etwas abhanden gekommen oder verdunkelt sei. Jeder Bauersmann habe mehr nationales Gefühl in sich als die Herren Bamberger und Richter, die in ihren Blättern als Staatsmänner ersten Ranges gepriesen würden; sonst hätte Bamberger nicht mit einem gewissen Hohn von dem Wehen der deutschen Flagge gesprochen. Bamberger sah in der Dampfervorlage nichts als eine „revanche pour Samoa". Es habe sich damals herausgestellt, daß Samoa ein ganz wertloses Objekt war, für

welches das Geld des Deutschen Reichs hinausgeworfen gewesen wäre. Bei der neuen Vorlage habe er allerdings Furcht, und zwar die, daß die Ehre und der Ruhm des Reiches für die Konsequenzen von Handlungen abenteuerischer Privatunternehmungen eingesetzt werden möchten. Man solle doch nicht in Schützenfeststimmung hier verhandeln. Der Bundesratsbevollmächtigte v. Kusserow erwiderte, daß sämtliche Berichte, welche von den Kommandanten der Kriegsschiffe und von einem Konsulatsverweser, der schon zwei Rundreisen in der Südsee gemacht habe, eingegangen seien, darin übereinstimmten, daß die Ablehnung der Samoa-Vorlage nicht nur ein Fehler gewesen sei, sondern eine erhebliche Schädigung der deutschen Interessen. „Wir haben uns von diesem Schlage noch nicht wieder erholen können". v. Minnigerode (kons.) konstatierte, daß die deutschfreisinnige Partei die Vorlage für unannehmbar erklärt hatte, ehe im Reichstag auch nur ein Wort darüber gesprochen worden sei; daß sie also eine prinzipielle Stellung gegen das Ministerium einzunehmen scheine. Meier (nat.-lib.) sagte, die Ausführungen des Reichskanzlers seien noch von niemand widerlegt worden, sondern die Linke habe sich ein Gemälde schwindelhafter Unternehmungen zurechtgemacht, gegen welches sie nun allerhand Argumente angewandt habe. Richter sprach zwar dem Reichskanzler seinen Dank dafür aus, daß er bei seiner Kolonialpolitik von Garnisonen, Kasernen und einem Beamtentum nichts wissen wolle, und stimmte den nun klaren Zwecken derselben zu, sprach aber doch gegen die Dampfervorlage, die eine starke Geldforderung enthalte, „und zwar in einem Moment, wo die Finanzen schlecht stehen, wo wir für arme, notleidende Schulmeister keinen Groschen übrig haben". Er gestand zwar offen ein, daß „kein Mann in irgend einer Partei imstande sei, den Herrn Kanzler in der Führung der Geschäfte genügend zu ersetzen, verhehlte aber auch nicht die Befürchtung, daß unsere Landwehr wegen seiner Kolonialpolitik vor den Thoren von Metz werde bluten müssen".

Fürst Bismarck sprach sich gegen das den Reichstag beherrschende Parteiwesen aus. „Mein dringender Wunsch wäre, daß alles Fraktionswesen verschwände und bei Strafe verboten würde; aber ich werde das nicht erreichen. In antiken Gesetzgebungen, wo das öffentliche Wohl zwingender an der Spitze aller

Aufgaben stand, wäre es möglich gewesen, Besprechungen und Fraktionsvereinigungen zu gemeinschaftlicher Abstimmung bei Strafe zu verbieten. Es hat das auch seine zwei Seiten, wie alle Sachen; aber ich finde die eine Seite bei uns, die Seite der Fraktionspolitik, in steigender Progression so accentuiert, daß die Gesamtheit schließlich nicht mehr zu ihrem Rechte kommt und die Existenz der Fraktionen an und für sich ein an dem Wohle des Vaterlandes fressendes Übel ist". Gegen Bamberger, welcher nicht die Ehre Deutschlands auf die Inspiration eines jeden deutschen Abenteurers engagiert sehen wollte, sagte der Reichskanzler: „Er nimmt also an, daß das Deutsche Reich, daß der Beamte, der an der Spitze desselben steht, sich für jeden Abenteurer engagieren würde. Das ist eine Unterschätzung meiner Urteilsfähigkeit, meiner Aufmerksamkeit, meiner Sachkunde, wie ich sie in dieser Weise noch nie gehört habe. Als ob es hinreichte, wenn ein deutscher Abenteurer es verlangt, um den ganzen Apparat in Bewegung zu setzen! Wenn Sie jemals einen Narren von Reichskanzler haben, der solches thut, dann streichen Sie ihn einfach und jagen ihn fort! Fast in dieselbe Kategorie fällt die Äußerung Richters, die Konservativen würden diesem Ministerium jeden Groschen bewilligen. Darin liegt die Voraussetzung, daß dieses Ministerium, das aus mir allein besteht, jeden Groschen fordern würde. Das ist doch ebenso, als ob wir in unseren maßlosen Forderungen an die Steuerpflichtigen kein Herz für das Wohl des Landes hätten und jeden Tag darauf bedacht wären, zu nehmen, was wir kriegen können, und das wäre kaum anders möglich, als daß durch Lug und Trug und Fiktionen nicht vorhandene Bedürfnisse in den Vordergrund gestellt würden, deren Bewilligung unvernünftig wäre. Wenn Sie, nachdem ich nun seit 1862 unter schweren Zeiten an der Spitze Preußens und des Reiches gestanden habe, nicht das Vertrauen zu mir gewonnen haben, daß ich überhaupt auf Albernheiten, Thorheiten, Verrücktheiten, Landesverrat nicht hineinfalle, so ist die Zeit, die noch vor mir liegt, zu kurz, um das Vertrauen zu gewinnen. Ich kann es bedauern, es demütigt mich nicht, aber ich muß bekennen: ich verzichte darauf".

Richter gegenüber, welcher die vom Reichskanzler in der Kommissionssitzung gethane Äußerung über „Metz" angeführt hatte, sagte Fürst Bismarck: Einen Dienst hat er mir diplomatisch

damit nicht erwiesen. Indessen es schadet das auch nichts; unser Verhältniß zu **Frankreich**, und besonders meine persönlichen Beziehungen zur französischen Regierung sind so gut, daß Richter nicht in der Lage ist, ihnen zu schaden. Ich erinnere an die Zeiten bald nach dem Frankfurter Frieden, wo hier nicht bloß von den rein oppositionellen Fraktionen, sondern von allen angenommen wurde, in kurzer Zeit würden wir wieder Krieg haben. Im Jahre 1875 wurde mir hier einmal — damals ging es vom Zentrum aus — gesagt, die Entscheidung über Krieg und Frieden liege bei Rußland und wir seien von diesem abhängig; kurz unsere ganze Situation machte hier nach dem Frieden von 1871 den Eindruck, als ob sie eine prekäre wäre, als ob wir, wie Friedrich der Große nach dem ersten schlesischen Kriege einen zweiten führen mußte, sofort nach dem ersten französischen Kriege einen zweiten führen müßten. Es hat ja nicht an Elementen gefehlt, welche diese Möglichkeit herbeizuführen gesucht haben, in Frankreich natürlicherweise, wo die von uns im Verteidigungskampfe geschlagene Wunde noch nicht vernarbt war; aber auch bei anderen Nationen hat es nicht gefehlt an der Neigung, die Eventualitüt eines Krieges näher zu rücken und wahrscheinlicher zu machen, und dennoch müssen Sie mir das Zeugnis geben, daß die Politik heute, ziemlich vierzehn Jahre nach der Zeit, wo der nächste Krieg in ganz kurzer Zeit erwartet wurde, uns rundum, soweit wir sehen können, nur friedliche Aussichten bietet und absolute Unwahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß wir in den nächsten Zeiten in Krieg geraten könnten. Daß wir aber namentlich mit der französischen Regierung, mit der jetzigen sowohl als mit der vorigen, ununterbrochen in so vertrauensvollen Beziehungen gestanden haben, daß mein persönliches Wort jederzeit genügt hat, die französische Regierung über unsere Absicht für die Zukunft vollkommen zu beruhigen, das ist bei den historischen Verhältnissen, wie sie sich seit 1870 entwickelt haben, außerordentlich viel, und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß dieses gegenseitige Vertrauen auch jetzt und für die Zukunft unverändert fortbesteht. Also unsere Beziehungen zu Frankreich und zu der französischen Regierung — wenn es auch Parteien und Zeitungen in Frankreich gibt, die lieber heute als morgen Krieg haben möchten — sind gerade so freundschaftlich und vertrauensvoll, wie jede andere

in Europa, und es ist keine Befürchtung vorhanden, daß es in der Möglichkeit eines oppositionellen Redners liegen würde, uns dadurch Verlegenheiten mit Frankreich und dessen jetziger Regierung zu bereiten, daß er die Möglichkeit eines französischen Krieges, wenn sie einmal besprochen wird, sehr in den Vordergrund drängt. Zwischen unserer und der französischen Regierung herrscht volles Vertrauen auf die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit der gegenseitigen Beziehungen und auf das Wohlwollen, mit dem wir jede französische Bestrebung betrachten, die nicht gerade auf die Wiederherstellung der früheren unnatürlichen Einrichtung, die von Ludwig XIV. her datierte, gerichtet wäre. Es ist aber kein Grund, augenblicklich zu befürchten, daß die französische Politik dahin ginge, und es freut mich, daß Richter durch seine Wiedererwähnung des Wortes „Metz" mir Gelegenheit gegeben hat, nicht nur den Reichstag, sondern unsere ganze Bevölkerung über die Möglichkeit eines Krieges mit Frankreich, soweit menschliche Voraussicht reicht, jetzt und für die Zukunft vollständig zu beruhigen".

Nach einigeu persönlichen Bemerkungen wurde die Diskussion über die Dampfervorlage geschlossen. Es folgte die erste und zweite Beratung des Vertrags mit Korea, welcher am 28. Juni in dritter Lesung genehmigt wurde. Der Schluß der Session erfolgte durch den Staatssekretär v. Bötticher am 28. Juni. Gegenüber der Richterschen Behauptung, daß die Baiern und Württemberger für die Dampfersubvention leicht schwärmen könnten, da sie ja nichts dafür zu bezahlen hätten, wurde in der Presse erklärt, daß der Kostenbeitrag Baierns und Württembergs, die ihre eigene Post hätten, bereits vor der Einbringung der Dampfervorlage im Bundesrate geregelt gewesen sei. Werfen wir noch einen Rückblick auf die Leistungen dieser Session, welche seit Bestehen des Reiches die erste ordentliche Session ohne Etatsberatung war, so sind trotz der Schwierigkeit der Fraktionsverhältnisse mehrere bedeutende Vorlagen erledigt worden. Von diesen sind anzuführen: das Unfallversicherungsgesetz, die Novelle zum Hilfskassengesetz, das Aktiengesetz, die Verlängerung des Sozialistengesetzes, das Sprengstoffgesetz, das Militärreliktengesetz (wenn auch in einer, wie der Kriegsminister erklärte, unannehmbaren Fassung), das Gesetz über den Feingehalt von Gold- und Silberwaren, die Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung

und das Gesetz über Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern. Die Vorhersagung, daß, nachdem der Etat schon im vorigen Jahre festgestellt worden war, in dieser Session noch eine Menge von Nachtragsetats zu beraten sein werde, hat sich nicht erfüllt. Man hat für außerordentliche, durch die Fortschritte der Marinetechnik bedingte Torpedoausgaben 19 Millionen M. in Form eines Nachtragsetats bewilligt, im übrigen aber nur für Errichtung eines Reichsversicherungsamtes, das durch die Annahme des neuen Unfallversicherungsgesetzes bedingt war, für die Beschaffung eines Dienstgebäudes des Generalkonsuls in Shanghai und für die Dotirung der Cholerakommission einen Nachtragsetat vorgelegt und angenommen. Neben der Vorlage über Prisengerichtsbarkeit und einigen kleineren Vorlagen wurde auch eine Anzahl internationaler Verträge, mit Belgien, den Niederlanden, Italien, Siam, Korea, der Schweiz, Luxemburg und über den Schutz unterirdischer Telegraphenkabel erledigt. Außer diesen Regierungsvorlagen wurde der Antrag Ackermann über die Lehrlingsfrage, der Antrag Windthorst über Aufhebung des Expatriirungsgesetzes, der Antrag v. Stauffenberg über die Pensionsansprüche ehemaliger Militärpersonen angenommen. Unerledigt blieben mehrere Regierungsvorlagen und Initiativanträge des Hauses, und zwar kamen das Börsensteuergesetz, die Zuckersteuer- und Zolltarifnovelle nicht einmal zur ersten Lesung, während das Pensionsgesetz für die Reichsbeamten und Militärpersonen, die Dampfersubventionsvorlage und von den Initiativanträgen unter anderen der über Entschädigung unschuldig Verurteilter, der über Wiedereinführung der Berufung und der polnische Antrag über die Gerichtssprache nicht über die Kommission hinauskamen.

Als ein bedeutsamer Akt der Session war die am 9. Juni erfolgte Grundsteinlegung für das neue Reichstagsgebäude zu verzeichnen. Dem Kaiser, welcher vor dreizehn Jahren den ersten Reichstag eröffnet hat, war es beschieden, auch den Grundstein zu dem bleibenden Hause desselben zu legen. Der Kronprinz mit seinen zwei zum Dienst des Vaterlandes herangereiften Söhnen, der Prinz Friedrich Karl und die beiden Männer, deren Namen unvergänglich verknüpft sind mit der Aufrichtung des neuen Deutschen Reiches, Fürst Bismarck und Graf Moltke, standen ihm, wie damals, zur Seite. Der Bundesrat und Reichstag, das

diplomatische Korps und die Generalität waren anwesend. Fürst Bismarck las die Urkunde vor, welche nachher mit anderen Schriftstücken und Münzen in den Grundstein versenkt wurde. Darin hieß es: „Unter den glorreichen Waffenerfolgen der vereinigten deutschen Stämme ist durch Gottes Fügung das Deutsche Reich zu ungeahnter Macht und Herrlichkeit erstanden. Aus der Begeisterung des Volkes und aus dem gegenseitigen Vertrauen der Bundesregierungen ist für Deutschland die Kraft erwachsen, seine Verfassung und seine nationale Entwicklung aus eigener Macht zu schützen und die Pflege seiner Wohlfahrt in die eigene Hand zu nehmen. Diesem Schutze und dieser Wohlfahrt soll die Arbeit in dem Hause dienen, dessen Grundstein Wir legen. Wir blicken, dankbar gegen Gott, auf das zurück, was die verbündeten Regierungen, in gemeinsamer Thätigkeit mit dem Reichstag, während der verflossenen Jahre Unseres kaiserlichen Waltens für Deutschland geschaffen haben, und sehen der Zukunft mit der Hoffnung entgegen, daß unter Uns wie unter Unseren Nachfolgern die gemeinsame Arbeit für das Vaterland von Einigkeit getragen und von Segen begleitet sein werde. Der Ordnung, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der gleichen Liebe für alle Kreise Unseres Volkes sei unverbrüchlich diese Arbeit gewidmet! Möge Friede nach außen und innen den Bau dieses Hauses beschirmen! Auf immerdar sei das Haus ein Wahrzeichen der unauflöslichen Bande, welche in großen und herrlichen Tagen die deutschen Länder und Stämme zu dem Deutschen Reiche vereinigt haben! Dazu erflehen Wir den Segen Gottes". Darauf überreichte der bairische stimmführende Bevollmächtigte zum Bundesrat dem Kaiser Kelle und Mörtel, der Reichstagspräsident v. Levetzow den Hammer, beide mit einer Ansprache, und nun that der Kaiser drei Hammerschläge auf den Grundstein mit den Worten: „Im Namen Gottes zum Gedeihen und zur Ehre des deutschen Vaterlandes, Amen!" Nach einem Gesang des Domchores bestieg der Oberhofprediger Kögel die dem Kaiserpavillon gegenüber errichtete Kanzel und vollzog die kirchliche Weihe. Die ganze Versammlung sang sodann zwei Verse des Chorals: „Nun danket alle Gott", worauf v. Levetzow vortrat und das Hoch auf den Kaiser ausbrachte, in das die ganze Festversammlung einfiel.

Sehr wichtig für die parlamentarischen und Verfassungszustände des Deutschen Reiches war die Veröffentlichung der von der preussischen Regierung am 5. April im Bundesrat abgegebenen Erklärung, welche eine Antwort war auf das Programm der deutschfreisinnigen Partei, die als eines der zu erstrebenden Ziele die gesetzliche Organisation eines verantwortlichen Reichsministeriums bezeichnete. Da hinter diesem Verlangen die Forderung der Einführung des parlamentarischen Systems sich versteckte, das heißt, des politischen Grundsatzes, daß die leitenden Staatsmänner nicht allein der Mehrheit der Vertretung des Reiches im Parlament entnommen werden müssen, sondern auch ihre Stellungen niederzulegen haben, sobald sich diese Mehrheit, selbst in untergeordneten Fragen, gegen sie erklärt, dadurch aber das in Deutschland herrschende monarchische System schwere Schädigung erlitte und die Stellung des Bundesrats wesentlich beeinträchtigt würde, so brachte der sächsische Bevollmächtigte in der Bundesratssitzung vom 24. März die Sache vor, zunächst um einen Meinungsaustausch über diesen Gegenstand anzuregen, und der württembergische Bevollmächtigte stimmte ihm bei. Ersterer berief sich auf offizielle Äußerungen, besonders des Reichskanzlers, aus den Jahren 1867 und 1869, welche dahin lauteten, daß die Einrichtung eines kollegialen verantwortlichen Bundesministeriums mit der verfassungsmäßigen Stellung des Bundesrats, als des beschließenden Organs der verbündeten Regierungen, unvereinbar sei und mit den von den Regierungen vertragsmäßig vereinbarten Grundlagen, auf welchen die Reichsverfassung beruht, in unlösbarem Widerspruche stehe, und hielt es angesichts der Wahlen für dringend wünschenswert, daß das Vertrauen zur Festigkeit und Unwandelbarkeit der vertragsmäßigen Grundlagen der Reichsverfassung durch eine gemeinsame Willenserklärung der verbündeten Regierungen gestärkt werde.

Auf dies hin gab der Bevollmächtigte der preußischen Regierung in der am 5. April gehaltenen Plenarsitzung des Bundesrats seine Erklärung dahin ab, daß dieselbe den prinzipiellen Standpunkt der sächsischen Regierung teile, wonach kein Zweifel darüber aufkommen dürfe, daß die verbündeten Regierungen ohne Ausnahme entschlossen sind, die Verträge, welche auf unseren Reichsinstitutionen beruhen, in unverbrüchlicher Treue aufrechtzuerhalten und sie in dem Geiste zu handhaben, in welchem sie nach den Worten der

Reichsverfassung „zum Schutze des innerhalb des Bundesgebietes gültigen Rechts“ abgeschlossen sind. „Wenn solche Zweifel auch unter friedlichen Verhältnissen vielleicht keine für jedermann erkennbare Gefahren im Gefolge haben, so würde doch in Zeiten politischer Krisen jede Abschwächung des Vertrauens auf die Sicherheit der Bundesverträge von bedenklicher Wirkung sein können. Je mehr die Regierung Sr. Majestät des Königs sich bewußt ist, unter schweren Kämpfen und Gefahren erfolgreich dafür eingetreten zu sein, daß dem deutschen Volke das für seine nationale Geltung erforderliche Maß von Einheit gewonnen wurde, um so sorgfältiger ist sie darauf bedacht, zu verhüten, daß dieser Gewinn durch politische Mißgriffe wieder in Frage gestellt werde. Einen solchen Mißgriff würde sie in jeder Überschreitung der Bedürfnisgrenze in unitarischer Richtung erblicken. Die Einrichtung verantwortlicher Ministerien im Deutschen Reiche ist nicht anders möglich, als auf Kosten der Summe von vertragsmäßigen Rechten, welche die verbündeten Regierungen gegenwärtig im Bundesrat üben. Die wesentlichen Regierungsrechte der Bundesstaaten würden von einem Reichsministerium absorbirt werden, dessen Thätigkeit durch die Art der ihm auferlegten Verantwortlichkeit dem maßgebenden Einflusse der jedesmaligen Mehrheit des Reichstags unterliegen müßte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in der von der neuen fortschrittlichen Partei erstrebten Einrichtung eines solchen Ministeriums ein Mittel zur Unterwerfung der Regierungsgewalt im Reiche unter die Mehrheitsbeschlüsse des Reichstags erblickt. Die preußische Regierung würde in einer derartigen Verschiebung des Schwerpunktes der Regierungsgewalt eine große Gefahr für die Dauer der neugeborenen Einheit Deutschlands erblicken. Selbst wenn es gelänge, feste Mehrheiten aus den heute im Reichstage vorhandenen Parteien zu bilden, würde die Regierung doch die Herstellung eines parlamentarischen Regiments für eine sichere Einleitung zum Verfall und zur Wiederauflösung des Reiches halten. Die Regierung eines großen Volkes durch die Mehrheit einer gewählten Versammlung ist untrennbar von all den Schäden und Gefahren, an welchen ein jedes Wahlreich nach den Erfahrungen der Geschichte zu Grunde geht. Die Regierungsgewalt, geübt von Parlamenten, welche aus allgemeinen Wahlen hervorgehen, unterliegt derselben Gefahr, die Bedürfnisse des Landes dem Bedürf-

nisse des Gewähltwerdens unterzuordnen, durch welche bisher jedes Wahlreich seinem Verfalle und seinem Untergange entgegengeführt worden ist. Der Gedanke an die Errichtung eines verantwortlichen Reichsministeriums, wie er nicht bloß in der Gestalt eines Programms, sondern in den Verhandlungen des Reichstags von den Jahren 1869 und 1878 zu Tage getreten, ist deshalb nach Überzeugung der Regierung überall da, wo er im Reichstag und bei den Wahlen geltend gemacht wird, im Interesse des Reiches, seiner Verfassung und der Sicherheit seines Fortbestandes zu bekämpfen, einmal weil er sich nicht verwirklichen läßt, ohne die vertragsmäßigen Rechte der Reichsglieder und das Vertrauen auf die Sicherheit der Bundesverträge zu schädigen, dann aber auch, weil er eines von den Mitteln bildet, durch welche der Schwerpunkt der Reichsregierung in die wechselnden Mehrheiten des Reichstags hinübergeleitet werden soll, und weil diese Überleitung, wenn sie gelänge, die Wiederauflösung der deutschen Einheit nach Überzeugung der Regierung im Gefolge haben würde". Nachdem die Bevollmächtigten sämtlicher Bundesstaaten ihre Übereinstimmung mit dieser Erklärung kundgegeben hatten, wurde dieselbe im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die fortschrittliche Presse nannte diesen Vorgang, daß „gegen eine volkstümliche Forderung die bundesrätliche Maschinerie offizieller Erklärungen" in Bewegung gesetzt worden sei, einen „großartigen Triumph". Die Nordd. A. Zeitung dämpfte diese Selbstbespiegelung und hob hervor, daß der Grundsatz „principiis obsta" nirgends wahrer sei als in der Politik. „Wenn man die Bestrebungen der sogenannten freisinnigen Partei nicht sofort als dasjenige gekennzeichnet hätte, was sie sind, als einen Versuch, die bestehende Verfassung und das monarchische Prinzip zu beseitigen und eine parlamentarische Regierung einzuführen, so würde sich in kurzer Zeit ein Sprachgebrauch ausgebildet haben, nach welchem das Erstreben von verantwortlichen Reichsministerien und Verfassungsbrüchen als etwas ganz Natürliches und Erlaubtes erschienen wäre, wie dies ja schon mit der Diätenfrage, in welcher das bestehende Recht das Ergebnis mühsamer Kompromisse ist, versucht wird."

In der nämlichen Bundesratssitzung vom 5. April gab der Bevollmächtigte der freien Hansestadt Bremen die Erklärung ab, daß, nachdem die mit Hamburg geführten Verhandlungen die

Möglichkeit konstatiert hätten, das Zollinteresse des Reiches sicher zu stellen, ohne dem internationalen Handels- und Schiffahrtsverkehr, insbesondere dem transatlantischen, das zu seiner Entwicklung unentbehrliche Maß freier Bewegung zu entziehen, der Senat von Bremen seine Bereitwilligkeit zum Anschluß an das deutsche Zollgebiet dem Bundesrat kundgebe. Er lasse sich dabei von dem Vertrauen leiten, daß der Bundesrat geneigt sein werde, für den Eintritt Bremens in das Zollgebiet diejenigen Erleichterungen zu gewähren, welche die für das Gedeihen Bremens ebenso notwendige als für die Interessen des Reiches gewiß wünschenswerte Aufrechthaltung der Stellung Bremens im Welthandel und deren fortschrittliche Entwickluug unumgänglich erheischen. Zunächst beantragte somit der Bevollmächtigte, der Bundesrat möchte in Vorbereitung des Anschlusses Bremens an das Zollgebiet die geeignete Einleitung zur Verständigung und Verhandlung treffen.

Während das fortschrittliche Triumvirat, Richter, Rickert, Hänel, in Versammlungen zu Hamburg, Frankfurt a. M., Kaiserslautern und Nürnberg sich hören ließ und Richter am 24. März in Hamburg die Anwesenden mit schlechten Witzen auf den Gründer unserer nationalen Größe, den Fürsten Bismarck, unterhielt und erklärte, er verwerfe die Schnapspolitik, die Holzpolitik, die Zuckerpolitik und endlich auch die Schweinepolitik des Reichskanzlers, fanden in den südlichen Gauen Deutschlands Versammlungen statt, welche sich zu dem politischen und sozialen Programm des Fürsten Bismarck offen und entschieden bekannten und damit den Zweck verbanden, die im vollen Niedergang begriffene nationalliberale Partei auf der Grundlage eines Programms, das mehr den nationalen, als den liberalen Standpunkt betonte, zu reorganisieren. Zuerst versammelten sich, auf Anregung der Reichstagsabgeordneten Buhl von Deidesheim und Marquardsen von Erlangen, 42 nationalgesinnte Männer aus Baiern, Württemberg, Baden, Hessen und Nassau am 23. März zu Heidelberg und berieten sich über den Inhalt eines gemeinsamen Programms. Außer den beiden genannten Männern sah man in der Versammlung den trefflichen Lamey aus Karlsruhe und den schneidigen Eckhard aus Mannheim. Es war bald sichtbar, daß für eine fortschrittliche Propaganda hier kein günstiges Terrain sei. Mit aller Entschiedenheit wurde erklärt, daß mit den Pfuirufern im Reichstag,

mit einer unter das Kommando Richters sich beugenden Partei, mit den unverbesserlichen Manchesterleuten, welche sich gegen jede von der Reichsregierung ausgehende Sozialreform absolut verneinend verhielten, keine Berührung, geschweige eine Einigung möglich sei.

Die Heidelberger Versammlung, welche die Kräftigung des Reiches und die Förderung der gemeinsamen Angelegenheiten des deutschen Volkes auf dem bundesstaatlichen Boden der Reichsverfassung nach wie vor als ihre vornehmste Aufgabe betrachtete, sprach sich für die Erhaltung einer starken deutschen Heeresmacht aus, für die Leitung der auswärtigen Politik und die großen Erfolge der Friedensbestrebungen des Reichskanzlers, für die auf eine Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bemühungen der Reichsregierung und für die Verlängerung des Sozialistengesetzes; sie betrachtete die Zollgesetzgebung des Reiches vorerst in ihren wesentlichen Grundlagen für abgeschlossen, ohne einer durch die Erfahrung begründeten Änderung einzelner Zolltarifbestimmungen hindernd entgegenzutreten, würdigte die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft und zeigte sich bereit zu unterstützenden Maßregeln. In einer höheren Besteuerung der Börsengeschäfte und der Branntweinfabrikation und in einer besseren Regelung der Zuckersteuer glaubte sie die Mittel zu finden, um schwerer drückende Steuern zu vermindern. Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz hielt sie in vielen Beziehungen für mangelhaft und eine Revision desselben, unter voller Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, für geboten. Reaktionsversuche sollten bekämpft, namentlich die Rechte des Reichstags, falls deren Minderung versucht werden sollte, entschieden verteidigt, das geheime Stimmrecht aufrechterhalten werden. Eine Verschmelzung mit anderen Parteien wurde unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht für wünschenswert erklärt und an der Selbständigkeit und Operationsfreiheit der einzelnen nationalen Landesparteien festgehalten.

An diese Versammlung schloß sich am 13. April der Parteitag der Nationalliberalen Süddeutschlands in Neustadt an der Hardt an. Die Versammlung der Delegirten, in welcher der Reichstagsabgeordnete Buhl das Präsidium führte, sprach ihre volle Übereinstimmung mit der Heidelberger Erklärung aus. In der öffentlichen Versammlung, an welcher gegen 4000 Personen teilnahmen,

sprachen Landgerichtsrat Brüning aus Landau, Oberbürgermeister Miquel von Frankfurt a/M., Bankdirektor Eckhard von Mannheim, Reichstagsabgeordneter Buhl von Deidesheim, Kommerzienrat v. Puscher aus Nürnberg, Oberbaurat Gerwig von Karlsruhe, Rechtsanwalt Osann von Darmstadt, Professor Eimer von Tübingen, Professor Grimm von Wiesbaden und Rechtsanwalt Groß von Kaiserslautern. Miquel, dessen Rede den Mittelpuukt der Verhandlung bildete, begründete in einstündiger Rede das Heidelberger Programm und die Stellung der Mittelparteien zu den gegenwärtigen Tagesfragen und schloß mit dem Wunsche, daß im Parlament eine Mehrheit deutschgesinnter Männer sich vereinige, welche die politischen und sozialen Fragen ohne Nebenrücksichten behandle und ernstlich gewillt sei, ohne ihr unabhängiges Urteil preiszugeben, die Angelegenheiten des Reiches und des deutschen Volkes im Einverständnis mit dem Reichskanzler zu fördern.

Das Auftreten der süddeutschen Nationalen war die beste Antwort auf die Verschmelzung der Sezession und des Fortschritts zu einer linksliberalen Partei, welche die Absicht und die Hoffnung hegte, bei den nächsten Wahlen die nationalliberale Partei von der Bildfläche verschwinden zu machen. Die Tage von Heidelberg und von Neustadt bedeuteten einen Protest der letzteren, ein Sich-ermannen, eine neue Konstituierung, aber auf neuer Grundlage. Hatte man der Partei früher mit Recht den Vorwurf gemacht, daß sie sich von den liberalen Phrasen der sezessionistischen Volkstribunen und sogar von der permanenten Negation des fortschrittlichen Doktrinarismus allzusehr imponieren und ins Schlepptau nehmen ließ, so konstatierte das Heidelberger Programm den festen Willen, von dieser Bevormundung, diesem einseitigen Liberalismus sich loszusagen, mit der manchesterlichen Doktrin und den Parteien der prinzipiellen Opposition vollständig zu brechen und unter Aufpflanzung der nationalen Fahne mehr Fühlung mit dem Reichskanzler als mit „Eugen Richter und dessen Leuten" zu suchen. Es fragte sich nun, wie die Nationalliberalen Norddeutschlands sich zu diesen Vorgängen verhielten; ob sie immer noch „die Taktik des Temporisierens, des Abzirkelns und Abmessens, die Besorgnis, zu weit entgegenzukommen, das diplomatisierende Wenn und Aber mit Rücksicht auf Fraktionsinteressen" für das Richtige hielten, oder ob sie es über sich zu gewinnen vermöchten,

dem nationalen Aufschwung der Süddeutschen sich anzuschließen. Zu diesem Zwecke wurde auf den 18. Mai ein nationalliberaler Parteitag nach Berlin ausgeschrieben. Aus allen Teilen Deutschlands, von Nord und Süd, trafen Delegierte der Partei, gegen fünfhundert, in Berlin ein, und diese nahmen einstimmig eine Erklärung an, welche die Heidelberger Kundgebung vom 23. März mit lebhafter Befriedigung begrüßte und den Hauptnachdruck darauf legte, daß die Reichsregierung in ihren auf die Verbesserung der sozialen Lage der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen, vorbehaltlich einer sorgfältigen Prüfung der einzelnen Maßregeln, mit allen Kräften unterstützt werden solle. Außer Miquel war auch der einstige Leiter der Partei, v. Bennigsen, anwesend. Dieser hielt die Hauptrede, worin er, wie Miquel, die großen Verdienste des Fürsten Bismarck pries, die Zentrumspartei aufs schärfste kritisierte, aber der Fortschrittspartei nicht so entschieden entgegentrat, als dies Miquel in Neustadt gethan hatte.

Diesen drei großen Versammlungen, welche für die Neugestaltung der Partei grundlegend und für ihre Stellung im Reichstag und in ganz Deutschland maßgebend waren, folgten mehrere nationalliberale Parteitage in den einzelnen Ländern. Wir erwähnen den badischen Parteitag vom 8. Juni in Karlsruhe, wo Kiefer, Landgerichtsdirektor in Freiburg, und Eckhard von Mannheim die Hauptredner waren, den oberschwäbischen Parteitag vom 22. Juni in Ulm, wo Oberbürgermeister v. Fischer in Augsburg die Fortschrittspartei schärfer, als dies bisher geschehen war, angriff, den schlesischen Parteitag vom 22. Juni in Breslau, auf welchem Hobrecht und Gneist sprachen, den nassauischen Parteitag vom 29. Juni in Diez, wo besonders Rechtsanwalt Velde von Limburg und Professor Grimm von Wiesbaden als Redner auftraten, und die dem gleichen Zwecke dienende Generalversammlung des nationalliberalen Vereins für Sachsen vom 6. Juli in Döbeln, wo Professor Biedermann in Leipzig gegen die klerikal-fortschrittliche Koalition, welche die Wahlen, den Reichstag und die Regierung beherrschen wolle, sich aussprach. Alle diese Landesversammlungen schlossen sich den in Heidelberg, Neustadt uud Berlin gefaßten Resolutionen an und erklärten sich teilweise auch in anderen Fragen, wie in der Kolonisationsfrage,

einverstanden mit der Politik des Reichskanzlers, welchem volle Würdigung und Dankbarkeit entgegengetragen wurde.

Während dieser parlamentarischen Verhandlungen und politischen Vorfälle vollzogen sich verschiedene Ereignisse, welche den Kaiser und dessen Familie und den Reichskanzler Fürsten Bismarck betrafen und teils an sich, theils wegen ihres Zusammenhanges mit der inneren und äußeren Politik das allgemeine Interesse erregten. Am 3. Januar wohnte Kaiser Wilhelm mit der Kaiserin und allen Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses der Einweihung der Dankeskirche bei, welche zum Andenken an seine Errettung bei den Attentaten von 1878 auf dem Weddingsplatz im Norden Berlins erbaut worden war. Der Geburtstag des Kaisers, welcher am 22. März in das 88. Lebensjahr eintrat, wurde nicht nur in Berlin und dem übrigen Preußen, sondern in ganz Deutschland und von den Deutschen im Ausland mit großer Begeisterung gefeiert. Der Kaiser hatte die Freude, an diesem Tage auch seinen Enkel, den Prinzen Heinrich, zu begrüßen, welcher im vorigen Jahre auf der Korvette „Olga" eine Reise nach Westindien und anderen Teilen Amerikas angetreten hatte und am 13. März, vom Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm abgeholt, glücklich wieder im Hafen von Kiel eingelaufen war. Der Prinz wurde am Geburtstag seines Großvaters zum Kapitänlieutenant ernannt. Kaiser Alexander III. ließ am 22. März ein Festmahl veranstalten, welchem alle Großfürsten und der deutsche Botschafter v. Schweinitz mit seinem ganzen Botschaftspersonal beiwohnten. Dieser Herrscher unterließ überhaupt nichts, um zu zeigen, wie sehr er wünschte, die alte preußisch-russische Waffenbrüderschaft erneuert zu sehen. Hiefür sprach die Mission, welche im Auftrag Alexanders III. dessen Oheim Großfürst Michael auszuführen hatte. Am 26. Februar waren es siebzig Jahre, daß Kaiser Wilhelm, beim Einmarsch der verbündeten Heere in Frankreich im Jahre 1814, in der Schlacht bei Bar-sur-Aube mit dem russischen Regiment Kaluga einen Angriff auf den Feind machte und für seine persönliche Tapferkeit vom Kaiser Alexander I., der selbst der Schlacht beiwohnte, den St. Georgs-Orden erhielt. Zum Gedächtnis an dieses Ereignis erschien Großfürst Michael mit mehreren Rittern des St. Georgs-Ordens (darunter der Generalgouver-

neur von Polen, General Gurko, der Besieger der Türken im Schipkapaß) und einer Deputation von vier Offizieren und Mannschaften des Regiments Kaluga am 26. Februar in Berlin und wurde am 27. vom Kaiser Wilhelm feierlich empfangen. Der Großfürst richtete eine Ansprache an den Kaiser, in welcher er auf die Bedeutung des Tages hinwies, und überreichte ihm ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Alexander nebst dem Feldmarschallstab in Brillanten, und der Oberst des Kaluga-Regiments, dessen Chef Kaiser Wilhelm ist, übergab ihm eine Denkmünze, welche die Form des St. Georgs-Ordens hatte. Der Kaiser erwiderte mit herzlichen Dankesworten und brachte bei dem darauffolgenden Festmahle einen Toast auf das Wohl des Kaisers von Rußland aus.

Nehmen wir zu diesen freundschaftlichen Kundgebungen des russischen Kaisers noch die anderen Thatsachen hinzu, die mehrmaligen Besuche des Herrn v. Giers bei dem Fürsten Bismarck, die Sendung des Grafen Herbert Bismarck zur Botschaft in Petersburg, den Besuch des russischen Militärbevollmächtigten in Berlin, Fürsten Dolgoruki, in Friedrichsruh, wo in Anwesenheit des preußischen Kriegsministers die Frage der russischen Truppenaufstellungen an Deutschlands Ostgrenze einer freundnachbarlichen Besprechung unterzogen wurde, und schließlich die Übertragung des Botschafterpostens in Berlin an den dem Reichskanzler befreundeten Fürsten Orlow, welcher bisher die Botschaft in Paris geleitet hatte, so haben wir Zeugnisse genug für die Aufrichtigkeit der freundschaftlichen und friedlichen Gesinnungen des Kaisers Alexander und für den thatsächlichen Bruch mit der Gortschakow'schen Politik, welche eine Allianz mit Frankreich gegen Deutschland einzuleiten suchte.

Zur Erwiderung dieser Aufmerksamkeiten reiste Prinz Wilhelm, in Begleitung des Generalquartiermeisters Grafen Waldersee, am 15. Mai nach Petersburg, um dort der Feier der Großjährigkeits-Erklärung des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus, welche am 18. Mai stattfand, beizuwohnen. Der Prinz traf am 17. in Petersburg ein und wurde nicht nur vom Kaiser und dem ganzen Hof, sondern auch von der Bevölkerung der Hauptstadt mit den wärmsten Kundgebungen der Sympathie empfangen. Er besuchte am 20. Mai, begleitet von dem Großfürsten Alexis und

dem Grafen Waldersee, die Seefestung Kronstadt, reiste am 22. nach Moskau und kam am 28. wieder in Berlin an. Inzwischen hatte die Kaiserin Maria von Rußland, welche am 19. Mai mit ihrer Tochter, der Großfürstin Xenia, von Petersburg abgereist war, um der Vermählung des Erbprinzen Leopold von Anhalt mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen beizuwohnen, am 21. Mai Berlin passirt. Da sie im strengsten Inkognito reiste, hatte sie sich jeden offiziellen Empfang verbeten. Aber Kaiser Wilhelm ließ es sich nicht nehmen, die hohe Frau wenigstens auf einige Minuten in ihrem Salonwagen zu begrüßen, worauf dieselbe ihre Reise fortsetzte. Die Vermählung wurde am 26. Mai auf Schloß Philippsruhe gefeiert. Auf der Rückfahrt nach Petersburg traf die Kaiserin am 4. Juni in Berlin ein, um diesen Tag dort zuzubringen, und wurde vom Kaiser und der kaiserlichen Familie aufs herzlichste empfangen und von der zahlreichen Volksmenge aufs lebhafteste begrüßt. „Die Fahrt vom Bahnhof bis zum russischen Botschaftshotel unter den Linden war ein Triumphzug", schrieb ein Berichterstatter. Und doch war die Kaiserin jene dänische Prinzessin Dagmar, welche als Gemahlin des russischen Thronfolgers einen Rachekrieg gegen Preußen für 1864 gewünscht haben soll. Tempora mutantur. Jetzt wurde ihr Besuch in Berlin als ein Symbol des Friedens gefeiert. Die Kaiserin setzte in der Nacht ihre Reise nach Petersburg fort, wo sie der Vermählung des Großfürsten Sergius, eines Bruders des Kaisers, mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen-Darmstadt am 15. Juni beiwohnte. Aber alle diese gegenseitigen Freundlichkeiten wurden weit überstrahlt durch den Tag von Skierniewicze, den 15. September.

Inzwischen vollzogen sich weitere Begebenheiten. Kaiser Wilhelm begab sich am 13. Juni zur Kur nach Ems, am 6. Juli nach Koblenz, am 9. nach Konstanz und der Insel Mainau, wo die großherzoglich badische Familie verweilte, besuchte am 14. das württembergische Königspaar in Friedrichshafen und fuhr nach kurzem Aufenthalt von da nach Lindau, wo tausendfaches „Hoch" ihn empfing. Von Lindau fuhr der Kaiser über München nach Rosenheim, übernachtete dort und kam am 15. Juli in Gastein an. Nach dreiwöchiger Kur reiste der Kaiser am 5.

August von Gastein nach Salzburg und von da am 6. nach Ischl, wo Kaiser Franz Josef mit der Kaiserin und der Erzherzogin Valerie sich befand und die Minister Kalnoky und Tisza eben angekommen waren. Die Wiener Blätter, auch die Oppositionspresse, besprachen diese Kaiserzusammenkunft alle mit gleicher Wärme und Genugthuung. Am Vormittag des 8. August traf der Kaiser im besten Wohlsein in seinem Sommerschloß Babelsberg ein. Wie im vorigen Jahre bei seiner Heimkehr, so traf er auch diesmal wieder einen Urenkel an. Die Prinzessin Wilhelm war am 14. Juli im Marmorpalais bei Potsdam von einem Prinzen entbunden worden. Bald darauf wurde sie vom Scharlach befallen, und als sie sich in der Rekonvaleszenz befand, wurde am 31. August im engsten Familienkreise, an welchem von auswärtigen Fürstlichkeiten nur der Prinz Arnulf von Baiern, als Vertreter des Königs bei der übernommenen Patenstelle, teilnahm, die Taufe gefeiert, wobei der Prinz den Namen „Adalbert" erhielt. Am 2. September finden wir den Kaiser zu Pferd bei der Parade des Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde. Nach dem ersten Vorbeimarsch der Infanterie befiel ihn bei der schwülen Temperatur eine Ohnmacht, worauf er auf Bitten der Seinigen den zweiten Vorbeimarsch im Wagen abnahm.

Reichskanzler Fürst Bismarck erhielt am 1. April, seinem Geburtstag, gegen 1200 Briefe und Telegramme, aus allen Gegenden Deutschlands; aus dem Ausland und selbst aus überseeischen Ländern trafen Glückwunschtelegramme und Adressen ein. Die Bundesfürsten, allen voran der König von Baiern, gratulierten telegraphisch oder durch ihre Vertreter. Die Prinzen Wilhelm und Heinrich brachten ihre Glückwünsche persönlich dar. Die Londoner Pall-Mall-Gazette widmete dem Geburtstag des Fürsten einen Leitartikel, worin es hieß: „Deutschland thut wohl daran, sich über den Besitz des einzigen Staatsmannes in Europa, welcher weiß, was er will, zu freuen. Seit 22 Jahren ist Fürst Bismarck der erste Deutsche in Deutschland, seit den letzten 16 Jahren ist er der erste Mann in Europa, und in keiner früheren Periode seiner ereignißvollen Geschichte hat er jemals eine so gebietende Stellung eingenommen, wie die ist, welche er heute inne hat. Er hat alle seine Nebenbuhler überlebt oder gestürzt; er steht unangefochten und allein da, ein einsamer Koloß mit einem

Weltteil als Sockel. Es ist keine Kleinigkeit, aus einem anarchischen Weltteil jene große Friedensliga aufgebaut zu haben, welche, mit dem östreichisch-deutschen Bündnis beginnend, jetzt Rußland, Italien und Spanien in ihre Kreisbahn gezogen hat. Verhehlen wir es, wie wir wollen: das ist die Wiederherstellung des europäischen Konzerts auf einer neuen und solideren Grundlage."

Die Gerüchte, welche sich um jene Zeit über die ministerielle Stellung des Fürsten verbreiteten, haben sich nicht bewahrheitet. Es hieß, er gehe damit um, die Stelle eines preußischen Ministerpräsidenten und Handelsministers und die Leitung der inneren Angelegenheiten niederzulegen und nur das Reichskanzleramt zu behalten. Die Gründe hiefür waren freilich sehr zutreffend: die immer größer werdende Geschäftslast des Reichskanzleramtes und des Auswärtigen Amtes, bei welcher noch weitere Lasten kaum mehr zu ertragen sind, wozu noch kommt, daß der Fürst bei den Geschäften, welche er beibehalten wollte, das Vertrauen von ganz Europa genießt, während er bei den anderen, die er abzugeben beabsichtigte, den parlamentarischen Friktionen ausgesetzt ist, die auf seine Gesundheit weit schädlicher einwirken als die Anstrengungen des auswärtigen Dienstes. Aber die Teilung der Geschäfte, die Ziehung scharfer Grenzen und vollends die Personenfrage waren so schwierige Dinge, daß vorderhand alles beim Alten blieb. Die Trennnng der preußischen Ministerpräsidentschaft vom Reichskanzleramt hat der Fürst schon einmal vollzogen und jene an Roon übergeben, dabei aber gefunden, daß diese Maßregel dem Reichskanzler das Regieren nicht erleichtere.

Großes Aufsehen erregte in der europäischen Diplomatie der Besuch, welchen Graf Kalnoky, der Leiter der östreichischen Politik, dem Fürsten Bismarck in Varzin machte, wo dieser den größten Teil des Sommers zubrachte. Der Graf reiste am 14. August von Wien ab, traf am 15. in Varzin ein, verweilte dort nicht bloß 1 Tag, wie er beabsichtigte, sondern 3, obgleich der 18. August der Geburtstag des Kaisers Franz Josef war, und verließ Varzin erst am 19., um über Berlin und Dresden nach Wien zurückzukehren, wo er am 21. ankam und sofort dem Kaiser über die Verhandlungen in Varzin Vortrag erstattete. Zahllose Vermutungen wurden über den Zweck dieser Reise und über den Inhalt der Verhandlungen aufgestellt. Daß sehr wichtige und

dringende Fragen besprochen wurden, lag schon in der einen Thatsache, daß Kalnoky die weite Reise von Wien nach Varzin unternahm und 3 Tage sich dort aufhielt. Daß der deutsche Generalkonsul in Kairo, v. Derenthall, am 14. August gleichfalls in Varzin eintraf und dort mehrere Tage blieb, deutete darauf hin, daß auch über die ägyptische Frage verhandelt wurde, was nach dem Scheitern der Londoner Konferenz (s. England) sehr begreiflich war. Das Richtigste ist, was die Berliner „Kreuzzeitung" schrieb: „Wenn zwei Staatsmänner mehr als 3 Tage Zeit für persönlichen Gedankenaustausch haben, so braucht man nicht erst des Näheren unterrichtet zu sein, um mit gntem Rechte anzunehmen, daß bei diesem Anlasse der ganze Umfang der die politischen Interessen beider Staaten und Europas überhaupt berührenden Fragen zur Sprache gekommen sein werde." Wenige Tage darauf, am 26. August, reiste der französische Botschafter, v. Courcel, von Berlin nach Varzin und kam erst am Abend des 28. von da zurück.

Am 1. September, am Tage der Schlacht von Sedan, verlieh der Kaiser seinem Reichskanzler, General der Kavallerie, den Orden pour le mérite mit Eichenlaub, mit einem Handschreiben voll der ehrendsten Anerkennung der Verdienste des Kanzlers: „Der heutige Erinnerungstag, welcher Mir aus den bisherigen 22 Jahren unseres Zusammenwirkens eines der hervorragendsten Ereignisse vergegenwärtigt, führt meine Gedanken auch daruf hin, daß Sie Mir an diesem Tage und während zweier Kriege nicht nur als hochbewährter Mann des Rates, sondern auch als Soldat zur Seite gestanden, und daß es in Preußen einen Orden „für das Verdienst" gibt, den Sie noch nicht besitzen. Wenn auch die Bedeutung dieses Ordens eine spezifisch militärische sein soll, so hätten Sie ihn doch schon längst haben müssen; denn Sie haben wahrlich in mancher schweren Zeit den höchsten Mut des Soldaten bewiesen, und Sie haben auch in zwei Kriegen an Meiner Seite voll und ganz bethätigt, daß Sie neben jeder anderen auch auf eine hervorragende militärische Auszeichnung den vollsten Anspruch haben. Ich hole also Versäumtes nach, indem ich Ihnen den beifolgenden Orden pour le mérite verleihe, und zwar sogleich mit Eichenlaub, um hierdurch darzuthun, daß Sie ihn schon längst hätten haben sollen und daß Sie ihn wiederholt verdient haben. Ich weiß in Ihnen so sehr

das Herz und den Sinn eines Soldaten, daß ich Ihnen mit diesem Orden, den ja viele Ihrer Vorfahren mit Stolz trugen, eine Freude zu machen hoffe, und Mir selbst gewähre ich hierdurch die Beruhigung, daß Ich dem Manne, den Gottes gnädige Fügung Mir zur Seite gestellt und der so Großes für das Vaterland gethan, auch als Soldat die wohlverdiente Anerkennung zu Teil werden lasse. Ich freue mich in der That herzlich und sehr, Sie künftig den Orden pour le mérite tragen zu sehen."

Im Gesandtschaftswesen traten die Änderungen ein, daß der deutsche Gesandte Eisendecher in Washington nach Karlsruhe versetzt, der bisherige Gesandte im Haag, Alvensleben, zu anderweitiger Verwendung abberufen und Graf Herbert v. Bismarck zum Gesandten im Haag ernannt wurde. Letzterer wurde zugleich auch zu anderen Missionen, zu Verhandlungen mit dem englischen Ministerium, verwendet. An die Stelle des Lord Ampthill, welcher nahezu 13 Jahre die englische Botschaft in Berlin geleitet hatte und am 25. August in Potsdam gestorben war, wurde Sir Eduard Malet ernannt, welcher 1879 Generalkonsul in Kairo und seit 1883 Gesandter in Brüssel gewesen war. Der chinesische Gesandte Li-Fong-Pao wurde von Berlin abberufen und statt seiner Tschu-Tsching-Tscheng zum Gesandten ernannt, der am 2. November seine Antrittsaudienz beim Kaiser hätte. Der neuernannte Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kasson, übergab dem Kaiser am 10. September seine Beglaubigungsschreiben. Eine neue deutsche Gesandtschaft wurde in Persien errichtet, welches für einen trefflichen Beobachtungsposten für zentralasiatische und indische Interessen galt und bisher für den deutschen Handel und die deutsche Industrie ein fast völlig verschlossenes Land war. An die Spitze dieser Gesandtschaft wurde der bisherige Generalkonsul in Sofia, v. Braunschweig, gestellt und der bekannte Orientalist Professor Brugsch als Legationsrat und Hauptmann v. Brandis als Militärbevollmächtigter ihm beigegeben. Die Mitglieder der außerordentlichen Gesandtschaft reisten im September von Berlin ab und langten am 17. Oktober vor den Thoren von Teheran an. Ein persischer Reisemarschall hatte sie an den Ufern des Kaspi-Sees empfangen, an allen Stationen von da bis zur Hauptstadt waren Vorbereitungen für sie getroffen, der östreichisch-ungarische Gesandte,

v. Koszek, war, entsprechend den deutsch-östreichischen Beziehungen, ihnen entgegengezogen und der Schah stellte ihnen einen Palast zur Verfügung. Der Einzug in Teheran erfolgte am 18. Oktober. Die Dächer waren mit verhüllten Frauengestalten, die Straßen mit Männern angefüllt. Alles wollte die „Wasire-Mochtari-Alleman", die Vertreter des ruhmreichen Kaisers und seines großen Reichskanzlers, sehen. In England war man über die Errichtung dieser Gesandtschaft verstimmt, zumal da gleichzeitig die Herstellung eines freundschaftlichen Einvernehmens mit Rußland auf so deutliche Weise sich kundgab. Nicht umsonst wurde der fähigste und rücksichtsloseste von den englischen Diplomaten, Lord Dufferin, als Vizekönig nach Indien geschickt (s. England).

Zwei berühmte Männer, deren Namen in der deutschen Geschichte einen guten Klang haben, starben am gleichen Tage und in der gleichen Stadt, am 2. September in Bonn: der Generalfeldmarschall Herwarth v. Bittenfeld, welcher im Jahre 1864 den Übergang nach Alsen ausführte und 1866 als Oberbefehlshaber der Elbarmee viel zum Siege bei Königgrätz beitrug, und der Geheime Regierungsrat Wilhelm Beseler, Kurator der Universität Bonn, den wir als einen der Hauptführer der schleswig-holsteinischen Bewegung, als Präsidenten der schleswig'schen Ständeversammlung und Mitglied der provisorischen Regierung von 1848 kennen. Er war ein Bruder des ihm gleichgesinnten Professors Georg Beseler in Berlin.

Die Zusammenkunft der drei Kaiser in Skierniewicze, einem kaiserlichen Lustschlößchen südwestlich von Warschau, das an der Warschau-Wiener Eisenbahn liegt, war ein politisches Ereignis ersten Ranges Bei aller Freundlichkeit der persönlichen Beziehungen war doch seit der Danziger Zusammenkunft vom Jahre 1882 es nicht möglich gewesen, eine neue Unterredung zwischen den Kaisern von Deutschland und Rußland zu veranstalten; noch weit ungünstiger aber standen die Aussichten auf eine Zusammenkunft der Kaiser von Östreich und von Rußland, da die Interessen ihrer Reiche auf der Balkanhalbinsel sich berührten und durchkreuzten. Diese Thatsache hatte das Dreikaiserbündnis von 1872 gesprengt und das deutsch-östreichische Bündnis, dessen Spitze hauptsächlich nach Osten gerichtet war, an seine Stelle gesetzt, und es fehlte, abgesehen von Skobelew, Ignatjew und Gambetta, nicht

an drohenden Wolken, welche ein heftiges Gewitter anzukündigen schienen. Solange dieses am östlichen Horizont stand, hatte das Werk der europäischen Friedensliga, an deren Spitze die deutsche Reichsregierung stand, eine empfindliche Lücke. Die trennenden Punkte mußten weggeräumt werden, und Rußland mußte zu der Einsicht kommen, daß die Interessen seiner Dynastie und seines Volkes nicht im Frontmachen gegen das deutsch-östreichische Bündnis, sondern im Anschluß an dasselbe am besten gewahrt seien. Es existiert eine Äußerung des Fürsten Bismarck über die Ziele Rußlands: „Ich glaube nicht, daß das Testament Peters des Großen apokryph ist. Jedenfalls gibt es in Rußland noch Leute, welche demselben anhängen und welche Rußland immer mehr nach Westeuropa wollen vordrängen lassen, wo es sich doch nichts holen kann als den Nihilismus und ähnliche Krankheiten, die auch mit „einer heiligen Allianz" nicht zu kurieren wären. Seine Aufgabe liegt in Asien, dort repräsentiert es den Kulturfortschritt."

Kaiser Alexander III. kam mit seiner Gemahlin und seinen Kindern am 8. September in Warschau an, nahm sein Absteigequartier im Schloß Lazienki und hielt eine Truppenschau ab, wobei 80000 Mann aufgestellt waren. In den nächsten Tagen besuchte das Kaiserpaar das Theater, einen vom Generalgouverneur Gurko veranstalteten Ball und verschiedene öffentliche Anstalten. Am 14. September traf es, in Begleitung seiner beiden Söhne und anderer Großfürsten, im Schloß Skierniewicze ein. Hier, wie in Warschau und an der Bahn, waren umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen und viel Militär aufgestellt. Kaiser Franz Josef kam am 15. September Nachmittags 2 Uhr, Kaiser Wilhelm um 4 Uhr am Bahnhof von Skierniewicze an. Kaiser Alexander, die Kaiserin, ihre Söhne, die Großfürstin Maria Paulowna mit ihrem Gemahl, dem Großfürsten Wladimir, und Großfürst Nikolaus, bewillkommneten die Majestäten auf dem Perron. Der Empfang war ungemein herzlich. Jeder der drei Kaiser hatte seinen leitenden Minister mitgebracht. Fürst Bismarck, Graf Kalnoky und Herr v. Giers waren anwesend. Als Kaiser Wilhelm mit seinem Gefolge den Perron betreten und die beiden anderen Kaiser und die Damen begrüßt hatte, wurde überall gefragt: „Wo ist Bismarck?" Man spähte vergeblich nach der gelben Kürassieruniform. Plötzlich

sah man „die Riesengestalt unseres Kanzlers in der ungewohnten dunkelgrünen russischen Generalsuniform vom 26. Regiment mit dem Andreasorden auftauchen, gefolgt von seinen beiden Söhnen, Herbert und Wilhelm, in Gardedragoner-Uniform. Beide Kaiser reichten dem Kanzler herzlich die Hand. Der ganze Empfang machte einen mächtigen und doch überaus freundschaftlich-herzlichen Eindruck." Am 16. September machten die Minister bei den Kaisern Besuche und hatten mit einander Vormittags und Nachmittags je eine zweistündige Unterredung. Fürst Bismarck soll auf diese hin ausgezeichneter Laune gewesen sein. Beim Festmahl des vorigen Tages hatte Kaiser Alexander ihn dadurch ausgezeichnet, daß er sich mit einer Bewegung an ihn wandte und sein Glas auf dessen Gesundheit leerte. Die Kaiser hatten ihre besonderen Zusammenkünfte, hielten Parade über die zwei Regimenter, begaben sich zur Jagd im Tiergarten und wohnten einer Balletaufführung bei. Kaiser Wilhelm reiste mit seinem Gefolge am Vormittag des 17. Septembers ab und traf am Abend in Berlin ein. Zwei Stunden nach ihm trat Franz Josef die Rückreise an, während Kaiser Alexander am 23. nach Peterhof zurückkehrte. Der Abschied der Majestäten war fast noch herzlicher als der Empfang. Kaiser Alexander schickte bald darauf dem Fürsten Bismarck, welcher bereits die höchsten russischen Orden besitzt, zum Andenken an die Kaiser-Zusammenkunft in Skierniewicze sein lebensgroßes in Öl gemaltes Bild zum Geschenk. Über den Inhalt der Unterredungen ist nichts veröffentlicht worden. Das Resultat derselben war jedenfalls die Einigung der drei Ostmächte in allen Fragen der großen Politik, speziell der Balkanhalbinsel, was sich in der nächsten Zeit durch das gemeinsame Vorgehen Rußlands mit Deutschland und Östreich kundgab. War die Dreikaiser-Zusammenkunft in Berlin gegen Frankreich gerichtet gewesen, so hatte über die von Skierniwicze offenbar England am wenigsten Grund sich zu freuen. Fürst Bismarck reiste am 22. September von Berlin auf einige Wochen nach Friedrichsruh.

Kaiser Wilhelm begab sich am 18. September von Berlin nach Schloß Benrath, in der Nähe von Düsseldorf, zu den rheinischen Manövern. Der Kronprinz, welcher bei den Manövern des 7. und 8. Armeekorps seinen Vater zu vertreten hatte, war bereits am 14. September mit den Prinzen dort eingetroffen. Der

Kaiser wohnte am 18. September dem Ständefest in Düsseldorf bei und nahm am 19. bei Wevelinghofen zu Pferd die Parade des 7. Armeekorps ab. Am 21. begab sich der Kaiser mit dem Hof nach Schloß Brühl bei Köln und hielt am folgenden Tage bei Euskirchen Parade über das 8. Armeekorps. Von Brühl fuhr er am 24. nach Münster, nahm mit der Kaiserin, den kronprinzlichen und anderen fürstlichen Herrschaften an dem von den Provinzialständen veranstalteten Essen teil und kehrte abends wieder nach Brühl zurück. Diesen Besuch in Münster hatten sich die klerikalen Führer in Westfalen zu einer katholischen Demonstration ausersehen. Es sollten dem Kaiser zwei Adressen überreicht werden, eine Adelsadresse und eine Laienadresse. Aber der Kaiser, welcher am 21. in Benrath mit Vergnügen eine Adresse industrieller Arbeiter angenommen und eine Deputation derselben empfangen hatte, lehnte es ab, die zwei katholischen Adressen entgegen zu nehmen. War doch die Adelsadresse nichts anderes als ein Abklatsch der Windthorst'schen und Schorlemer'schen Übertreibungen und Klagen über den Kulturkampf und eine zudringliche Mahnung des Kaisers an frühere Worte. Die Adresse sprach von den Ruinen, welche der Kulturkampf angehäuft habe, von dem Schmerzensschrei der Millionen, welchen die freie Ausübung ihrer Religion unmöglich gemacht, von den Fesseln, in welche die katholische Kirche gelegt sei, und erinnerte den Kaiser an seine Worte, es solle dem Volke die Religion erhalten werden, und an jenes Wort bei der Erbhuldigung zu Königsberg 1861, daß das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohlgeordnet sei. Diese Adresse war, da ja die Unterzeichner derselben recht wohl wußten, daß der Kaiser sie nicht annehmen werde, lediglich auf die katholische Bevölkerung berechnet, welcher die Ablehnung der Adresse als ein weiterer Beweis für die Bedrückung der Kirche bezeichnet werden sollte.

Am 25. September machte der Kaiser eine Fahrt nach Köln und begab sich von da abends nach Koblenz, wohnte am 26. der Enthüllung des Standbildes des Generals Göben bei und fuhr mit der Kaiserin nach Baden-Baden, wo am 30. der Geburtstag der letzteren gefeiert wurde. Von Baden-Baden fuhr der Kaiser mit dem Kronprinzen am 20. Oktober nach Sigmaringen, wo am 21. Fürst Karl Anton von Hohenzollern, preußischer Minister-

präsident in der liberalen Ära, seine goldene Hochzeit feierte, reiste von dort am 22. ab und traf am 23. wohlbehalten wieder in Berlin ein.

Fürst Bismarck war dort schon am 21. Oktober angekommen. Wichtige Geschäfte erwarteten ihn. Die Eröffnung des Staatsrats, die Reichstagswahlen, die Berufung der Kongokonferenz standen in den nächsten Tagen und Wochen bevor. Schon im April hatte der Reichskanzler mit dem Kaiser über die Wiederberufung des preußischen Staatsrates verhandelt, und das Staatsministerium hatte in seinem schriftlichen Bericht den Antrag auf Wiederbelebung des Staatsrats gestellt, dessen Thätigkeit eine beratende inbezug auf die Vorbereitung von Gesetzentwürfen und den Erlaß von wichtigen Verordnungen sein sollte. Der Kaiser gab am 20. April seine Genehmigung und unterzeichnete am 11. Juni einen Erlaß, wodurch der Kronprinz zum Präsidenten, Fürst Bismarck zum Vizepräsidenten, der Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, v. Möller, zum Staatssekretär des Staatsrats und 71 Personen zu Mitgliedern desselben ernannt wurden. Letztere waren den Kreisen der Staatsbeamten und Offiziere, der Gutsbesitzer, Kaufleute und Industriellen, der Geistlichen, Provinzial- und Kommunalbeamten entnommen. Die Deutschfreisinnigen waren entrüstet darüber, daß kein dieser Partei angehöriger oder auch nur nahestehender Politiker in diese oberste beratende Körperschaft durch kaiserliches Vertrauen berufen worden war, nicht einmal v. Forckenbeck, der Oberbürgermeister von Berlin, während die Bürgermeister von Frankfurt und von Köln, Miquel und Becker, auf der Liste standen. Zu diesen 71 neuernannten Mitgliedern des Staatsrats kamen noch 9 früher ernannte und etwa 50 durch ihre Geburt oder ihr Amt stimmberechtigte Mitglieder hinzu (Prinzen, Minister, Feldmarschälle, Oberpräsidenten, kommandirende Generale und andere), was eine Gesamtzahl von etwa 140 bis 150 Mitglieder ausmacht.

Die Eröffnung des Staatsrats erfolgte am 25. Oktober im königlichen Schloß durch den Kronprinzen. Die Eröffnungsrede desselben betonte, daß die Wiederbelebung des Staatsrats nach dreißig Jahren Unterbrechung hauptsächlich den Zweck verfolge, die Gesetzentwürfe vor Einbringung in die Vertretungen des Reiches

und Preußens darauf zu prüfen, ob dieselben den Bedürfnissen des Landes entsprechen und ob die Mittel, wodurch sie den letzteren gerecht zu werden suchen, unter den gegebenen Verhältnissen die angemessenen und erfolgverheißenden seien. Als Gegenstände, welche dem Staatsrat zunächst zur Begutachtung zugewiesen werden sollten, wurden die Gesetzentwürfe über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen, über Subvention überseeischer Dampfschiffahrt und über Errichtung von Postsparkassen bezeichnet. Darauf erfolgte die Verteilung der Mitglieder in die sieben Abteilungen: für auswärtige Angelegenheiten und Kriegswesen, für Landwirtschaft, Domänen- und Forstverwaltung, für Justiz, für Finanzen, für Handel und Gewerbe, für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, für innere Verwaltung. Die für die drei obengenannten Gesetzentwürfe vom Kronprinzen bestimmten Abteilungen, an deren Beratungen der Reichskanzler mehrmals teilnahm, legten ihre Beschlüsse dem Plenum vor, und erst nachdem dieses darüber debattirt und abgestimmt hatte, gelangten die Vorschläge des Staatsrats an den Bundesrat. Am 13. November hatte der Staatsrat alle drei Vorlagen erledigt, worauf sie mit dessen Amendements dem Bundesrat zu weiterer Beratung für den Reichstag zugingen.

Die Versammlungen von Fachgenossen fanden wieder in großer Anzahl statt. Die Versammlung des Kolonialvereins wurde am 5. Januar in Frankfurt a. M., am 30. April in Berlin und am 21. September in Eisenach eröffnet, der Handelstag am 2. April in Berlin, der Geographentag am 17. April in München, die Delegirtenversammlung des deutschen Schulvereins am 17. April in Berlin, der Kongreß für innere Medizin am 21. April in Berlin, der Zentralverband deutscher Industrieller am 14. Mai in Berlin, der Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke am 30. Mai in Berlin, die Versammlung der Delegirten der deutschen Künstler am 4. Juni in Düsseldorf, der Anwaltstag am 6. Juni in Dresden, der Handwerkertag am 21. Juli in Frankfurt a. M., der Anthropologenkongreß am 4. August in Breslau, die Versammlung der Architekten am 22. August in Stuttgart, der Verein der Ingenieure am 1. September in Mannheim, der Schriftstellertag am 7. September in Schandau, der Gustav-Adolf-Verein am 9. September

in Wiesbaden, der Ärztetag am 11. September in Eisenach, der Juristentag am 11. September in Würzburg, der Verein für Gesundheitstechnik am 12. September in Frankfurt a. M., der Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 15. September in Hannover, die Versammlung der Forstmänner am 17. September in Frankfurt a. M., die Versammlung der Naturforscher und Ärzte am 18. September in Magdeburg, der Kongreß für innere Mission am 23. September in Karlsruhe, der evangelische Schulkongreß am 30. September in Stuttgart, die Versammlung der Philologen und Schulmänner am 1. Oktober in Dessau, der Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen am 1. Oktober in Berlin, der Verein für höheres Mädchenschulwesen am 2. Oktober in Naumburg, der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 3. Oktober in Weimar, der Verein für Sozialpolitik am 6. Oktober in Frankfurt a. M., die Versammlung israelitischer Schulmänner am 28. Dezember in Berlin. Von internationalen Kongressen ist anzuführen: der Sozialistenkongreß am 17. Mai in Paris, der Schiedsrichterkongreß am 4. August in Bern, der Ärztekongreß am 10. August in Kopenhagen. In der am 15. September in Amberg eröffneten Generalversammlung der deutschen Katholiken wurde beschlossen, dem Papste für die am 20. April erlassene Enzyklika gegen die Freimaurerei den Dank der deutschen Katholiken auszusprechen; die Maßregeln der italienischen Regierung gegen die Kongregation der Propaganda (s. Italien) als ein Attentat gegen die Würde und Freiheit des heil. Stuhles und als eine Verletzung der Rechte und Interessen der ganzen katholischen Welt zu erklären; die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes als unveräußerliches Recht und völkerrechtliche Notwendigkeit zu fordern. Windthorst hielt eine Rede über die allgemeine Lage des Staates, der Kirche und der Gesellschaft, sprach von den bevorstehenden Wahlen, kündigte dem Nationalliberalismus unerbittlichen Kampf an und forderte Baiern auf, als katholische Macht im Reiche aufzutreten. „Ich bin nicht zum geringsten Teile", sagte er, „deshalb nach Amberg gekommen, um auf bairischem Boden laut zu rufen: Baiern muß uns vorangehen, um diese Dinge (Garantien für freie Religionsübung und für freie Bewegung der Kirche) uns zu schaffen. Darin wird es die sichere Grundlage seiner Existenz finden. Jeder muß auf dem Boden

bleiben, auf dem er gewachsen ist; er wird sonst untergehen, und Baiern ist groß geworden durch seine Stellung, die es in Deutschland eingenommen hat als katholische Macht. Und diese soll es auch ferner voll und ganz einnehmen".

Unversöhnlich und unersättlich, wie Windthorst, war auch die päpstliche Kurie. Die deutsche Reichsregierung mochte ihr Zugeständnisse machen, welche sie wollte, mochte von den Kulturkampfsmaßregeln eine um die andere zurücknehmen: so lange sie ihr nicht die ganze Maigesetzgebung zum Zertreten vor die Füße legte und ihr carte blanche für ihre weiteren Forderungen gab, blieb die Kurie starr wie eine ägyptische Sphinx. Die Beziehungen waren gespannter als je. Die Mission Schlözers hatte bis jetzt keinen wesentlichen Erfolg gehabt. Das Schreiben, welches Papst Leo nach dem Besuche des Kronprinzen im Januar an Kaiser Wilhelm richtete, und die Antwort des letzteren waren nichts weiter als ein Austausch von Höflichkeiten. Doch fuhr die preußische Regierung fort, manche Milderung eintreten zu lassen. Der Bischof Brinkmann von Münster, gegen welchen durch gerichtliches Urteil vom 8. März 1876 auf Entlassung aus dem Amt erkannt worden war, wurde durch königliche Ordre vom 21. Januar begnadigt, in sein Amt wieder eingesetzt, die kommissarische Vermögensverwaltung in der Diözese Münster aufgehoben und die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen für diese Diözese vom 1. Januar an angeordnet. Am 12. Februar kam der Bischof in Münster an, von der Bevölkerung wie ein Sieger empfangen, und hielt am folgenden Tage das Hochamt im dortigen Dom. Es war zu wünschen, daß das Wort, das er am 12. von der Tribüne aus sprach, von ihm erfüllt und von anderen beherzigt werde: „Der Dank für seine Rückkehr gelte nächst Gott unserer allgütigen Mutter Maria und ferner unserem Kaiser und sei zu bewähren durch Treue und Gehorsam". Die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen wurde auch für die Erzdiözese Köln auf 1. Januar angeordnet, ohne daß jedoch das bischöfliche Vermögen der staatlichen Verwaltung entzogen und etwa dem Domkapitel überwiesen worden wäre. Das Sperrgesetz blieb nur auf das Erzbistum Gnesen-Posen beschränkt. In der Gewährung von Dispensationen von den durch die Maigesetze für die Vorbildung der angehenden Kleriker vorgeschriebenen Bestimmungen wurde

fortgefahren, so daß im Jahre 1884 der Stand der Sache folgender war: der durch Vermittlung des Bischofs von Kulm für 1443 katholische Geistliche nachgesuchte Dispens ist in 1235 Fällen bereits erteilt worden; in 30 Fällen haben die Erörterungen noch keinen Abschluß gefunden; in 178 Fällen ist der Dispens nicht gewährt worden, weil die darum nachsuchenden Geistlichen entweder ausschließlich oder doch vorwiegend ihre Studien in Innsbruck und Rom, zwei auch in Löwen, gemacht, also nicht einmal das Triennium auf einer deutschen Universität oder einer gleichwertigen Anstalt absolvirt haben. Zur Beratung der gegenwärtigen Lage, mit Rücksicht auf die Beziehungen Preußens zur Kurie, kamen die preußischen Bischöfe am 6. August zu einer Konferenz in Fulda zusammen, die drei Tage dauerte. Der früher als so friedliebend gerühmte Fürstbischof Herzog von Breslau erlaubte sich in seinem Hirtenbriefe eine Sprache, welche nicht von Knechtung der Kirche zeugte. Er verdammte darin das Königreich Italien, protestierte gegen dessen Territorialbestand und hob ausdrücklich hervor, „daß der Papst von denen verlassen sei, welche die Macht hätten, dem Rechte die Wege zu ebnen". Dieser Hirtenbrief wurde von allen Kanzeln seiner Diözese, zu der auch Berlin gehört, verlesen und war geeignet, Erbitterung und Haß gegen die Regierung zu erregen.

Zu den Zugeständnissen, welche die Kurie von der Regierung forderte, um dann wieder neue Forderungen zu stellen, gehörte die Wiedereinsetzung der Erzbischöfe Melchers und Ledochowski. Aber die Regierung kann nicht darauf eingehen und geht nicht darauf ein. Sie hat auch den Vorschlag der Kurie, dem Reichstagsabgeordneten Fürsten Edmund Radziwill, Vikar in Ostrowo, die Stelle eines Koadjutors in Posen zu übertragen, abgelehnt. Denn dieser ist ein ebenso intimer Freund und Verehrer des Kardinals Grafen Ledochowski, wie ein erbitterter Gegner des Fürsten Bismarck und der Politik desselben. Er ist der Vermittler des Zentrums mit dem Papste und in hohem Grade Vertrauensperson in Rom, wo er sich häufig aufhält. Die Familie Radziwill ist großenteils fanatisch polnisch, und Prinz Edmund als Koadjutor oder Erzbischof von Posen würde seine Aufgabe darin suchen, die polnische Bevölkerung Posens vom nationalen und vom konfessionellen Standpunkte aus gegen die Regierung aufzuhetzen und aus Posen ein Irland zu machen. Und die Anstellung eines

solchen Fanatikers glaubte die Kurie der Regierung zumuten zu dürfen!

Unter solchen Umständen hatte der außerordentliche Gesandte Preußens beim Vatikan, Herr v. Schlözer, eine ebenso schwierige als unangenehme Arbeit. Er trat im August seine Urlaubsreise an, traf am 6. August in Berlin ein, verkehrte mit dem Grafen Hatzfeldt und mit dem Kultusminister v. Goßler, wurde vom Kaiser empfangen und reiste zum Reichskanzler nach Varzin. Einige Tage vor seiner Abreise von Rom hatte er mit dem Korrespondenten eines Hamburger Blattes eine Unterredung, in welcher er sich in scharfen Ausdrücken über die Erfolglosigkeit seiner Verhandlungen mit der Kurie aussprach. Der Bericht des Korrespondenten, welcher die Runde durch alle Zeitungen machte, lautete: „Herr v. Schlözer betonte, es sei geraten, allen Nachrichten, die über den Stand der Unterhandlungen zwischen der Kurie und der preußischen Regierung verbreitet würden, zu mißtrauen, selbst dann, wenn solche den Berichterstattern fremder Blätter direkt im Sekretariat des Vatikans mitgeteilt worden seien. Die Monsignori der Kurie befolgten die Taktik, nur dann authentische Nachrichten zu geben, wann es im Interesse des Vatikans für nützlich befunden werde; sie ließen aber auch falsche Nachrichten verbreiten, wenn damit ihrem Zweck gedient würde. Eine baldige Erledigung der angeregten Frage sei nicht zu hoffen, weil der Kurie gar nichts daran liege, dieselbe und den Kirchenzwist überhaupt zu beseitigen; leiste der letztere doch den Intriguen Vorschub, welche gegen das Deutsche Reich und dessen Regierung in der päpstlichen Residenz fortwährend gesponnen würden. Die Interessen der Religion und die der 16 Millionen deutscher Katholiken lägen den die Kurie dirigirenden Prälaten wenig oder gar nicht am Herzen. Alles handle sich bei ihnen um hierarchische, um politische Interessen. Es sei wünschenswert, bekannt zu machen, daß der Reichskanzler streng darauf halte, daß den Rechten des Kaisers, des Staates und der Regierung gegenüber der Kurie nichts vergeben werde. Schließlich versicherte Herr v. Schlözer, daß ihm seine Mission infolge der erwähnten Intriguen unendlich erschwert werde. Vermutlich verlangt die Kurie die vollständige Beseitigung der Maigesetze, ehe sie in die Wiederbesetzung des Posener Erzbistums willigt".

Da ein Gesandter, welcher über den Hof, bei dem er beglau-

digt ist, solche Urteile in die Öffentlichkeit kommen läßt, dort nicht mehr möglich ist, so erhielt der preußische Geschäftsträger bei der Kurie, Graf Monts, den Auftrag, gegenüber dem Kardinal Jakobini den Bericht des Korrespondenten als völlig unrichtig zu erklären. Die „Nordd. Allg. Zeitung" bezeichnete diesen Bericht als ungenau. Da einem Bericht dieses Prädikat beigelegt werden kann, auch wenn nur ein einziges Wort unrichtig ist, so war mit diesem Urteil mehr zugestanden als geleugnet. Der Berichterstatter selbst erklärte, er habe die Worte des Gesandten nach bestem und gewissenhaftem Bemühen wiedergegeben, und derselbe habe ihn mit keiner Silbe darauf aufmerksam gemacht, daß er die Unterredung nur als eine vertrauliche anzusehen habe. Infolgedessen wurde der Bericht überall als die authentische Äußerung des Gesandten aufgenommen, zumal da ja alle Thatsachen damit übereinstimmten. Die Verhandlungen waren vollständig ins Stocken geraten. Die preußische Regierung machte keine neuen Vorschläge, und die Kurie nahm die alten nicht an. Solange die Kurie den Kardinal Ledochowski nicht fahren ließ und nicht zu einem unbedingten Verzicht auf den erzbischöflichen Stuhl veranlaßte, war an eine Änderung der Lage nicht zu denken. Die Kurie setzte einige Hoffnung auf die Reichstagswahlen, von denen sie eine Verstärkung des Zentrums und der demokratischen und sozialdemokratischen Partei erwartete. Aber auch wenn dieser Fall eintrat, hatte dies nach keiner Richtung hin Einfluß auf die Politik der Regierung, welche namentlich in der Ledochowski'schen Personalfrage nach wie vor den bisherigen Standpunkt unerschütterlich festhielt. Herr v. Schlözer reiste zwar am 19. September wieder nach Rom zurück und wurde am 7. Oktober vom Papste Leo XIII. empfangen, aber nur in Privataudienz, und wenn er demselben am 31. Dezember seine Neujahrsglückwünsche darbrachte, so that er nur, was er nicht lassen konnte. Der Tod des Bischofs Blum von Limburg, welcher am 30. Dezember erfolgte, rief neue Schwierigkeiten hervor.

Das bedeutendste und überraschendste Ereignis dieses Jahres war für Deutschland die Eröffnung der deutschen Kolonialpolitik. Dieselbe trat zum erstenmal zum Vorschein in dem Telegramm des Fürsten Bismarck vom 24. April an den deutschen Konsul in der Kapstadt: „Sie wollen amtlich erklären, daß Herr Lüderitz und seine Niederlassungen unter dem Schutze des

Reiches stehen". Die ganze Aktion der Reichsregierung bei der Gründung der ersten deutschen Kolonien zeugt ebenso von ihrer Vorsicht und Besonnenheit als von ihrer Energie. Diese Kolonialpolitik zeigte sich frei von Abenteuerlust und Phantasterei und ging hervor aus dem wohlerwogenen und ernstgemeinten Entschlusse, bei der Hereinziehung des afrikanischen Erdteils in die Kultur- und Handelsinteressen Europa's dem Deutschen Reiche rechtzeitig den ihm gebührenden Anteil zu wahren und dasselbe in der großen überseeischen Politik als eine vollberechtigte aktive Macht auftreten zu lassen. Die von der Regierung veröffentlichten „Weißbücher" enthalten genaue Berichte über diese Anfänge der Kolonialpolitik.

Nachdem die Firma Lüderitz in Bremen die Bucht von Angra Pequena (Kleine Bucht) im südwestlichen Afrika nebst einem ansehnlichen Stück Hinterland, etwa 900 deutsche Quadratmeilen, durch Kauf in ihren Besitz gebracht hatte, richtete sie an die Reichsregierung eine Anfrage wegen Gewährung des Schutzes der deutschen Flagge. Darauf fragte der der deutschen Botschaft in London beigegebene Graf Herbert Bismarck am 4. Februar 1883 den Lord Granville, ob England in der Lage sei, den Unternehmungen der Firma Lüderitz seinen Schutz zu gewähren. Auf die Antwort, daß es für England eine Unmöglichkeit sei, das Lüderitz'sche Unternehmen zu schützen, fragte die Reichsregierung am 12. November 1883 in London an, ob England Ansprüche auf Angra Pequena erhebe. Granville erwiderte am 22. November 1883: „Obwohl die Souveränität Ihrer Majestät nicht längs der ganzen Küste, sondern nur an bestimmten Punkten, wie Walfischbai, und auf den Inseln von Angra Pequena proklamirt worden sei, so würden doch irgendwelche Souveränitäts- oder Jurisdiktionsansprüche einer fremden Macht auf das Gebiet zwischen der südlichen Grenze der portugiesischen Oberhoheit am 18. Breitengrad und der Grenze der Kapkolonie in ihre legitimen Rechte eingreifen." Diese naive Anmaßung, von legitimen Rechten zu sprechen, wo Rechte überhaupt gar nicht da waren, fand am Reichskanzler den rechten Mann. Er wies diese Art von Anspruch entschieden zurück, nahm, wie oben angeführt, durch das Telegramm vom 24. April 1884 das Lüderitz'sche Unternehmen unter den Schutz des Reiches und machte der englischen Regierung Mitteilung hiervon. Nun glaubte

die Kapregierung, durch einen einfachen Beschluß ihrerseits alles nördlich vom Oranjefluß bis zur Walfischbai gelegene Land für ihr Eigentum erklären zu dürfen, scheiterte aber an der Erklärung des Reichskanzlers, daß er solche Besitzergreifungen nicht anerkenne, worauf Granville den Beschluß der Kapregierung für ungültig erklärte, und das Gebiet vom Oranjefluß bis zur Walfischbai und von da nördlich bis zum Kap Frio unter deutschen Schutz gestellt und von den dort stationirten deutschen Schiffen die deutsche Flagge an verschiedenen Punkten dieses langen Küstenstriches aufgehißt wurde. Die englische Regierung, welche schon am 22. Juni erklärt hatte, daß sie keine Ansprüche mehr auf Angra Pequena erhebe und die deutsche Schutzherrschaft über dieses Gebiet anerkenne, ließ am 22. September durch ihren Geschäftsträger eine Note in Berlin übergeben, worin sie Deutschland als Nachbar an den Teilen der Küste begrüßte, die noch nicht innerhalb der Grenzen der Kapkolonie und überhaupt thatsächlich noch nicht im britischen Besitz sich befinden." Dies war eine andere Sprache, als diejenige, welche in der Note vom 22. November 1883 geführt wurde; die englische Regierung suchte ihr hinterhaltiges und zweideutiges Benehmen durch Hinweisung auf allerhand „Mißverständnisse" und auf das „dunklere Detail der britischen Kolonialgesetzgebung und Geschichte" zu entschuldigen.

Wenige Wochen nachdem man von diesen Vorgängen Nachricht erhalten hatte, trafen weitere Meldungen über Besitzergreifung afrikanischer Gebiete, im Togo-Gebiet an der Sklavenküste und in der Biafra-Bai (Kamerun), ein, welche im Auftrag des Reichskanzlers der Generalkonsul Dr. Nachtigal, der sich an Bord des Kanonenbootes „Möve" befand, vorgenommen hatte, worauf den fremden Mächten in einer Note vom 13. Oktober Mitteilung von den an der Westküste Afrika's in Schutz genommenen Gebieten gemacht wurde. Diese Note lautete: „Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers hat zur wirksamen Wahrung des deutschen Handels an der Westküste von Afrika einige Gebiete dieser Küste unter ihren Schutz genommen. Es ist dies geschehen auf Grund von Verträgen, welche teils von dem nach Westafrika gesandten Generalkonsul Dr. Nachtigal mit unabhängigen Häuptlingen abgeschlossen worden sind, teils auf Grund von Schutzverträgen Reichsangehöriger, welche bestimmte Gebiete durch Verträge mit unabhängigen Häuptlingen erworben haben. Infolgedessen sind an der Sklavenküste

das Togogebiet mit den Hafenplätzen Lome und Bagida, in der Bai von Biafra die Gebiete von Bimbia mit der Insel Nikol, Kamerun, Malimba bis auf den nördlichsten Teil, Klein-Batanga, Plantation und Criby und in Südwestafrika das Küstengebiet zwischen Kap Frio und dem Oranjefluß, mit Ausschluß der Walfischbai, unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers gestellt worden. Dies ist durch Hissen der kaiserlichen Kriegsflagge und Aufpflanzung von Grenzpfählen äußerlich bekundet und hierbei die Zusage erteilt worden, daß alle bestehenden nachweislichen Rechte Dritter geachtet werden sollten."

Den nächsten Anlaß zur Besitzergreifung dieser Gebiete von Guinea, wo einige hamburgische Firmen, wie Adolf Wörmann und Jantzen & Thormählen, Faktoreien hatten, gab eine Denkschrift der Hamburger Handelskammer vom 6. Juli 1883. Graf Hatzfeldt hatte am 14. April 1883 einen Erlaß an den preußischen Gesandten in Hamburg gerichtet, worin die Hansestädte aufgefordert wurden, über ihre Beschwerden und Wünsche bezüglich ihres Handelsverkehrs mit der Westküste von Afrika sich zu äußern, damit die Regierung bei ihren Verhandlungen mit den Kolonialmächten imstande sei, die Interessen des deutschen Handels gegen Benachteiligungen möglichst sicherzustellen. In der Antwort der hamburgischen Handelskammer wurde zwar anerkannt, daß, mit einigen Ausnahmen, die Deutschen in englischen und französischen Kolonien ebenso Handel treiben könnten, wie die Engländer und Franzosen, zugleich aber auch hervorgehoben, daß doch der Handel der letzteren gewisse Vorzüge genieße, in englischen Kolonien z. B. durch die Erhebung niedriger Zölle auf Waren, welche hauptsächlich aus England bezogen würden, und hoher Zölle auf andere Waren. Dieses Verhältnis würde sich auch in den bisher noch unabhängigen Gebieten ergeben, wenn man ruhig zusähe, wie sie allmählich alle in englische Kolonien verwandelt würden. Aber auch solange diese Gebiete noch unabhängig seien, könne der dort angesiedelte deutsche Handel nicht den Vorteil ziehen, welchen er erreichen würde, wenn er unter dem beständigen Schutze der Reichsgewalt sich befände, da er den Brandschatzungen der Häuptlinge ausgesetzt sei. Unter solchen Umständen könnten nur große Firmen, welche ein erhebliches Risiko zu übernehmen vermöchten, dort Handel treiben, während mit einer deutschen Kolonie auch zahlreiche kleinere Kaufleute

Beziehungen unterhalten könnten, wie dies der viel dezentralisirtere Verkehr zwischen England und den englischen Kolon en beweise. Das Innere Zentralafrikas sei von einer dichten konsumfähigen Bevölkerung bewohnt, mit der aber nur von einer Kolonie aus direkt Handel getrieben werden könne, weil nur sie den Negern der Küste, die den Zwischenhandel zu monopolisieren suchten, Respekt einflöße. Alsdann würde auch ein einträglicher Plantagenbau derjenigen Produkte möglich sein, welche jetzt nur wildwachsend geerntet würden. Der Eindruck des Bestehens einer solchen deutschen Kolonie, für welche das Kamerunland empfohlen wurde, und einer deutschen Flottenstation werde weithin, auch da, wo die Negerstämme noch unabhängig seien, die deutschen Faktoreien schützen.

Auf diesen Bericht hin hielt sich die Reichsregierung für verpflichtet, ihre Kolonialpolitik auch auf das Küstengebiet von Guinea auszudehnen und dort die deutsche Flagge aufzuhissen. Der Reichskanzler hatte am 28. April eine Unterredung mit Adolf Wörmann und erhielt von diesem am 30. April seinem Wunsche gemäß ein Schreiben mit Angabe derjenigen Instruktionen, welche nach Wörmanns Ansicht dem nach der Westküste Afrikas abzusendenden Kommissär der deutschen Regierung in betreff der Erwerbung von Küstenstrecken erteilt werden sollten. Am Schlusse seines Schreibens erklärte Wörmann, daß, wenn die von ihm bezeichneten Gebiete durch Abschluß von Verträgen in den Besitz des Reiches oder einzelner Firmen gelangt und unter den Schutz des Reiches gestellt worden seien, die möglichst ununterbrochene Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes, dessen jeweiliger Kommandant als Vertreter des Kaisers von Deutschland zu fungiren haben würde, notwendig erscheine, und daß diesem Kommandanten ein Zivilbeamter, wofür sich ein Berufskonsul eignen würde, beigegeben werden müßte. Darauf erfolgte das Schreiben des Reichskanzlers vom 19. Mai, das die Instruktionen für den Generalkonsul Dr. Nachtigal enthielt. Dabei wurde besonders hervorgehoben, daß die Reichsregierung diese westafrikanischen Fragen möglichst im Einvernehmen mit Frankreich zu behandeln wünsche und daß daher, falls Frankreich auf irgend eines der zu besetzenden Gebiete ältere Ansprüche habe, diese respektirt werden müßten. Von diesen afrikanischen Erwerbungen sollte Kamerun, das die wertvollste Besitzung war, unter die direkte Leitung des Reiches gestellt werden und einen Gouverneur erhalten, während die anderen Gebiete nur unter den Schutz des

Reiches gestellt und zu diesem Zwecke Kriegsschiffe in ihrer Nähe stationirt wurden. Es wurde daher aus den Schiffen „Bismarck,“ „Gneisenau,“ „Olga“ und „Ariadne“ ein westafrikanisches Geschwader gebildet, und dieses lief am 30. Oktober von Wilhelmshaven aus. Die Mannschaften der Korvetten „Bismarck“ und „Olga“ sahen sich am 20., 21. und 22. Dezember in der Lage, unter dem Befehl des Gegenadmirals Knorr in der Kolonie Kamerun einen Aufstand der, wie es scheint, von Engländern aufgewiegelten Neger mit den Waffen niederzuschlagen. Von der Mannschaft wurde 1 Mann getötet, mehrere verwundet, 1 Beamter Wörmanns, Namens Pantenius, von den Negern ermordet. Diese selbst verloren viele Leute, und ihre Dörfer wurden niedergebrannt. Den unternehmenden deutschen Kaufherren, welche als Pioniere der deutschen Kolonialpolitik schon seit Jahren treffliche Dienste geleistet hatten und nun unter dem Protektorat des Deutschen Reiches ihre Geschäfte weit sicherer und großartiger betreiben konnten, war durch diese Annexionen in Westafrika ein weites Feld eröffnet und durch die Kongo-Konferenz (s. d.) eine ausgedehnte Perspektive gewährt. Der Plan mochte sein, zu dem Gebiet von Angra Pequena oder „Lüderitzland“ auch das benachbarte Namaqua- und Damara-Land, das bereits von Dr. Nachtigal bereist wurde, unter Deutschlands Protektorat zu bringen, weiter östlich den Transvaalburen die Hand zu reichen und über das Zululand hinüber nach dem östlichen Meere vorzudringen und sich dort festzusetzen, wofür bereits die Lucia-Bai ins Auge gefaßt wurde.

Die Reihe der Erwerbungen war übrigens für dieses Jahr noch nicht abgeschlossen. Im Dezember lief die Nachricht ein, daß an der Nordküste von Neu-Guinea und auf den östlich davon gelegenen Inselgruppen, den Admiralitätsinseln, Neubritannien und Neuirland, die deutsche Flagge aufgehißt worden sei. Die deutschen Konsularbeamten in Polynesien hatten schon längst, namentlich in ihren Berichten von 1883, darauf aufmerksam gemacht, daß England beabsichtige, die Südsee mit einem Netz von englischen Beamten zu überziehen; daß, wenn Deutschland hinter diesem aktiven Vorgehen der Engländer zurückbleibe, englische Häuser die dortigen Firmen verdrängen würden; daß es sich um Gewinnung der größeren, noch unausgenützten Hälfte der Südseeinseln für den deutschen Handel handle; daß Deutschland schon in zwei Jahren

England gegenüber zu spät kommen würde; daß daher Deutschland danach streben müsse, durch Vermehrung der konsularischen Berufsbeamten und maritimen Streitkräfte die deutschen kaufmännischen Erfolge zu sichern. Auf dies hin nahm die Reichsregierung in den Etat von 1885 weitere Exigenzen für die Anstellung von Konsularbeamten auf, und es war Sache des Reichstags, für die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Maßregel das rechte Verständnis zu zeigen. Der von deutschen Kaufherren im Sommer 1884 ausgesprochene Wunsch, daß die deutschen Niederlassungen und Handelsstationen in der Südsee unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt werden sollten, hatte die Absendung kaiserlicher Kriegsschiffe und die Aufhissung der deutschen Flagge auf den oben genannten Inseln zur Folge.

Aus den „Weißbüchern" war zu ersehen, wie entschieden der Reichskanzler die übelwollenden Entgegnungen der Engländer zurückwies. In der Handelskammer der Kapstadt kam am 7. Mai die deutsche Nachbarschaft zur Sprache, und es wurde das Gerücht erwähnt, Deutschland wolle aus Angra Pequena eine Verbrecherkolonie machen, und damit die Erklärung verbunden, daß gegen ein solches Vorgehen sofort eingeschritten werden müsse. Die englische Regierung bemächtigte sich mit Vergnügen dieses Gerüchts und knüpfte, als das Register ihrer dem Völkerrecht und Staatsrecht widersprechenden Einwände zu Ende ging, ihre Anerkennung des deutschen Protektorats an die Bedingung, daß keine Strafkolonie errichtet werden dürfe. Darauf erwiderte Fürst Bismarck am 24. Juli: „Es ist der britischen Regierung aus früheren Besprechungen bekannt, daß die deutsche Regierung bisher niemals beabsichtigt hat und auch heute nicht beabsichtigt, Strafkolonien anzulegen; aber das Verlangen, daß Deutschland sich in zweifellosem eigenen Rechte durch Bedingungen binde, welche eine andere Macht nach ihrem Ermessen stellt, ist ein außergewöhnliches. Bei den zahlreichen Fällen, in welchen England Ansiedelungen seiner Unterthanen unter den Schutz der britischen Regierung gestellt hat, sind meines Wissens Bedingungen ähnlicher Art niemals von England übernommen oder von fremden Nationen England gegenüber gestellt worden. Es ist mir deshalb unerwartet gewesen, in der Note Lord Ampthill's vom 19. Juli die Anerkennung des Rechts des Deutschen Reiches, seine Angehörigen in überseeischen

Ländern zu schützen, ausdrücklich an eine Bedingung der Art geknüpft zu sehen, und ich vermag die Übernahme der letzteren bei Sr. Majestät dem Kaiser nicht zu befürworten.“ Schon in dem Schreiben vom 10. Juni, das an den Botschafter Grafen Münster gerichtet war, hatte Fürst Bismarck den Vorwurf erhoben, daß Deutschland von England nicht auf dem Fuße der Gleichheit behandelt worden sei, und schließlich erklärt: „Unser Verhalten muß darauf gerichtet sein, in Deutschland den Eindruck zu verhüten, als ob wir dem in der That aufrichtig vorhandenen Wunsche des guten Einvernehmens mit England vitale Interessen Deutschlands opfern könnten.“ Über den Charakter des Protektorats sprach sich eine vom Oktober datirte Note an Lord Granville aus: „Das in den fraglichen Gebieten im Namen Sr. Majestät des Kaisers verkündete Protektorat erstreckt sich nicht lediglich auf die Person der daselbst wohnhaften oder sich aufhaltenden deutschen Reichsangehörigen, sondern auf das Gebiet als solches, hat mithin einen territorialen Charakter.“

Das Vorgehen des Reichskanzlers fand selbst in englischen Blättern eine sehr günstige Beurteilung. Der „Ekonomist“, das bedeutendste Finanzblatt, schrieb hierüber: „Es ist natürlich, daß ein Staatsmann wie Bismarck den unaufhörlichen und ersatzlosen Kraftverlust, den Deutschland durch die Auswanderung erleidet, als ein Unglück betrachtet und daß er nach einem Platze ausschaut, wo der deutsche Unternehmungsgeist ein neues Heim finde. Aber Bismarck erwirbt nicht nach französischem Muster Kolonien durch Kanonenschüsse, sondern er nimmt deutsche Niederlassungen unter seinen Schutz, vorausgesetzt daß das betreffende Gebiet nicht bereits unter der Oberhoheit einer anderen Macht steht. Man kann dies unmöglich als eine angriffslustige Freibeuterpolitik bezeichnen. Solange die deutsche Kolonialpolitik sich zu diesen Grundsätzen bekennt, ist ein Zusammenstoß zwischen englischen und deutschen Interessen kaum möglich. Aber unser Auswärtiges Amt und unser Kolonialamt beobachteten unzweifelhaft eine übelberatene Verachtung gegen Bismarcks Kolonialpläne.“ Andere Blätter, wie der konservative „Standard“, brachten es in ihrer Begriffsverwirrung und in der Überschätzung der englischen Macht so weit, daß sie mit ruhigem Blute den Satz schreiben zu können glaubten: „Es heißt kaum zu weit zu gehen, wenn man sagt, daß ohne

unsere Freundschaft Elsaß und Lothringen wieder französisches Gebiet werden dürften."

Eine ähnliche Rolle, wie die Kapkolonie in Südafrika, spielten in Australien und Polynesien die sieben Kolonien: Queensland, Neusüdwales, Viktoria, Westaustralien, Südaustralien, Tasmanien, Neuseeland. Dieselben strebten schon längst nach einer engeren Organisation und verlangten die Annexion Neuguineas und der übrigen noch herrenlosen Inseln in der Südsee oder die Errichtung eines britischen Protektorats über diese Gebiete. Die Regierung der erstgenannten Kolonie hatte im vorigen Jahre die englische Flagge in Neuguinea und den anliegenden Inseln aufgehißt, ohne die Anerkennung dieser Besitznahme seitens der britischen Regierung erlangen zu können. Die Versammlung der Delegirten dieser Kolonien beschloß am 7. Dezember 1883 in Sydney die Gründung eines „Austral-asiatischen Bundes" und eines gemeinschaftlichen „Bundesrates." Diesem Beschlusse traten die Parlamente der meisten Kolonien bei; das von Neusüdwales stimmte nicht zu und lehnte am 20. September auch die Aufforderung der Kolonie Viktoria ab, die britische Regierung um sofortige Übernahme des Protektorats über alle herrenlosen Inseln des westlichen Polynesiens zu ersuchen, welche Aufforderung durch die Erklärung begründet war, daß unter den gegenwärtigen Umständen jeden Augenblick eine andere Macht von diesen Inseln Besitz nehmen könnte. Gegenüber dem in Sydney gefaßten Beschlusse, daß England von Neuguinea Besitz ergreifen solle, erklärte sich Lord Derby in einem neueren Erlaß bereit, sofort einen Oberkommissär mit ausgedehnten Machtbefugnissen an der Südküste Neuguineas aufzustellen, verlangte aber, daß die australischen Kolonien gemeinsam die Kosten für die Durchführung der von ihnen befürworteten Politik aufbringen sollten. Am 6. November erfolgte die feierliche Besitznahme von Südguinea und den anliegenden Inseln durch den Kommodore Erskine in Port Moresby. Zugleich verlangte Lord Derby von den australischen Kolonialregierungen zur Deckung der Verwaltungskosten des neuen Gebietes einen jährlichen Zuschuß von 30000 Pfd. St.

Die australischen Kolonien hatten somit die Ansicht, daß, wie Amerika nach der Monroë-Doktrin nur den Amerikanern gehören solle, so auch alle Inseln der Südsee, soweit sie noch unabhängig

seien, nur von England und dessen australischen Kolonien in Besitz genommen werden dürfe, und Lord Derby hatte am 2. Juli im Oberhaus gesagt, daß der Versuch einer fremden Macht, sich an der Küste von Neuguinea festzusetzen, als eine unfreundliche Handlung angesehen werden würde. Da aber England die vielen Unfreundlichkeiten, die es gegen andere Nationen in allen Weltteilen begeht, wobei wir nur den fortwährenden Besitz von Helgoland, Gibraltar und Malta anführen, bisher durch nichts gutzumachen gesucht hat und immer nur von seinen britischen Interessen sich leiten läßt und diese engherzig und rücksichtslos ausbeutet, so handelte die deutsche Reichsregierung sehr richtig und sehr national, wenn sie die Interessen der Reichsangehörigen auf der Samoagruppe und auf anderen Punkten durch Ankündigung ihres Protektorats über die oben genannten Inseln zu wahren suchte. In Australien entstand große Aufregung hierüber, zumal nun eben das eingetreten war, was man dort schon längst befürchtet hatte und was England, wenn es den Aufforderungen der Kolonialregierungen zu rechter Zeit und in umfassender Weise hätte entsprechen wollen, zu verhindern in der Lage gewesen wäre. Die Regierung der Kolonie Viktoria suchte sofort die Regierungen der anderen Kolonien zu einem gemeinsamen Protest gegen die deutschen Protektorate in der Südsee zu veranlassen, erhielt aber zunächst von Neusüdwales eine ablehnende Antwort. Ihr Generalagent in London wurde angewiesen, Lord Derby zu erklären, daß, wenn England nicht den von Deutschland in Besitz genommenen Teil Neuguineas zurückverlange, das Gefühl der Entfremdung der Kolonisten vom Mutterlande noch verstärkt werden würde. Auch ein Teil der englischen Presse zeigte eine hochgradige Nervosität. Die „Times" sagte, die Regierung habe gegenüber den australischen Annexionen Deutschlands eine an Verrat grenzende Unfähigkeit gezeigt. Auch das Benehmen der Engländer auf den von ihnen am 10. Oktober 1874 annektirten Fidschi-Inseln veranlaßte eine längere diplomatische Korrespondenz. Dieselben wollten die von mehreren Deutschen längst dort gemachten Landerwerbungen nicht anerkennen, verschleppten die Entscheidung und konnten nur durch sehr energische Noten dazu gebracht werden, daß sie endlich am 19. Juni sich bereit erklärten, die Reklamationen der Deutschen durch eine gemischte Kommission untersuchen und

das Resultat dieser Prüfung den beiderseitigen Regierungen vorlegen zu lassen.

Und doch waren für England die Überraschungen und Demütigungen noch nicht zu Ende. Die Kongofrage trat in den Vordergrund der europäischen Debatte. In dem unermeßlichen Gebiete des westafrikanischen Flusses bekämpften sich die Interessen verschiedener Nationen. Portugal hatte sich schon vor Jahrhunderten in der Nähe des Kongo angesiedelt; England hatte dort Besitzungen und suchte seinem Handel neue Absatzgebiete zu verschaffen; Frankreich gewann dort neue Gebiete durch de Brazza, der, von den französischen Kammern mit reichen Mitteln ausgestattet, im Interesse seines Landes sehr thätig war; Deutschland hatte dort einige Niederlassungen und wünschte, durch niemand und durch nichts gestört, seinem Handel das ganze Kongogebiet zu eröffnen; die „Internationale afrikanische Gesellschaft", welche unter dem Protektorat des Königs Leopold II. von Belgien stand und von dem berühmten Afrikareisenden Stanley geleitet wurde, hatte sich zur Aufgabe gestellt, das Kongogebiet dem freien Handelsverkehr aller Nationen zu erschließen; dieselbe war bereits von den Vereinigten Staaten von Nordamerika anerkannt und hatte mit Frankreich, dessen koloniale Bestrebungen am Kongo die ihrigen vielfach durchkreuzten, eine Vereinbarung getroffen, wonach Frankreich sich verpflichtete, ihrer Thätigkeit keine Hindernisse in den Weg zu legen, während sie selbst sich verbindlich machte, falls ihre Gesellschaft sich auflöse, ihre in Zentralafrika erworbenen Gebiete zuerst Frankreich zum Kauf anzubieten.

In diesen von der „Afrikanischen Gesellschaft" erstrebten freien Handelsverkehr brachte der zwischen Großbritannien und Portugal am 26. Februar zu London abgeschlossene Kongovertrag nicht geringe Beunruhigung. Die britische Regierung erkannte in dem Vertrag die portugiesische Oberhoheit über das untere Kongogebiet an, gestand freien Handel und freie Schiffahrt auf den Flüssen Kongo und Zambesi für die Unterthanen und Flaggen aller Nationen zu und verbot die Erhebung von Zöllen und anderen Gebühren, ließ aber hiezu den bedenklichen Zusatz machen: „ausgenommen solche Zölle oder Gebühren, welche die englisch-portugiesische Kommission auferlegt oder welche die beiden Mächte später vereinbaren dürften", und bedang sich aus, daß britische

Schiffe und Waren in Bezug auf Zölle ebendieselbe Behandlung genießen sollten, wie portugiesische. In diesem Vertrag hatte England einen kleinen Staat, mit dem es anfangen konnte, was es wollte, vorgeschoben, um die Handelsfreiheit, von der die Rede war, sich selbst zu verschaffen, dem Handel der anderen Mächte aber Zölle nach Willkür aufzulegen und so die Mündung des großen Flusses in die ausschließliche Hand der Engländer und Portugiesen zu bringen. Aber auch hier zeigte sich wieder, mit welcher Umsicht und Energie die deutsche Regierung überall auf dem Posten ist, wo es gilt, nicht allein die politischen, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen des Reiches zu wahren. Dieses heuchlerische Willkürsystem, das sich in dem Vertrag kundgab, paßte schlecht zu den Kolonialplänen des Fürsten Bismarck. In seinem Schreiben vom 12. Mai erkannte er die von den deutschen Handelskammern gegen den Kongovertrag erhobenen Beschwerden als gerechtfertigt an und erklärte, daß er den Regierungen von England und Portugal gegenüber dieser Auffassung Ausdruck gegeben und dieselben davon in Kenntnis gesetzt habe, daß die Regierung Sr. Majestät des Kaisers nicht in der Lage sein werde, die Anwendbarkeit jener Vertragsbestimmungen auf die Angehörigen des Reiches zuzugeben. „Mit den Regierungen der an dem Handel mit Afrika zumeist beteiligten Länder sind wir über diese Frage in einem Meinungsaustausch begriffen, von dem ich hoffe, daß er zu einer auch den deutschen Handelsinteressen Rechnung tragenden internationalen Regelung der Verkehrsverhältnisse im Kongogebiet führen wird.“ Wir sehen in dem Schlußsatz dieses Schreibens die Kongokonferenz bereits durchschimmern. Und so gewichtig war, teils bei England, teils bei den anderen Mächten, das Wort des Reichskanzlers, daß Gladstone am 26. Juni dem Unterhaus die Mitteilung machte, die britische Regierung habe, da die anderen Mächte, besonders Deutschland und Frankreich, sehr nachdrückliche Vorstellungen gegen den Kongovertrag erhoben hätten, den Vertrag, welcher noch nicht ratifizirt worden war, fallen gelassen und der portugiesischen Regierung dies bereits angezeigt.

Die europäische Diplomatie steuerte mit vollen Segeln der Kongokonferenz zu, zu deren Einberufung Deutschland die Initiative ergriff. Zunächst unterhandelte Fürst Bismarck mit Frankreich,

das in Ausführung seiner Kolonialpolitik und neuerdings besonders in seinem Kriege mit China sich fortwährend von England gestört sah, während Deutschland ihm eher Hindernisse aus dem Wege räumte, als entgegenstellte. In Afrika hatte Frankreich, wie Deutschland, und zwar ersteres noch mehr als letzteres, mit der Mißgunst Englands zu kämpfen. Die ägyptische Frage war noch nicht auf eine Frankreich befriedigende Weise gelöst. Die Londoner Konferenz hatte die Unversöhnlichkeit der englischen Ansprüche und der französischen Interessen dargelegt. In allen diesen Fragen stand Deutschland auf der Seite Frankreichs, da ja auch seine kolonialen Interessen von England sich beeinträchtigt sahen. England war der Gegner sämtlicher europäischen Seemächte. Es hatte seit Jahrzehnten zur See die nämliche diktatorische Stellung eingenommen, wie Frankreich zu Land unter Ludwig XIV. und unter Napoleon I. Die Jahre 1870 und 1871 haben den französischen Bann gebrochen; das Jahr 1884 hat England gezeigt, daß auch die Zeiten seines maritimen Imperialismus vorüber sind und daß, falls es nicht freiwillig darauf verzichten will, auch für den englischen Bann ein 1870 kommen wird. England hat allerdings nicht eine einzelne Seemacht, aber eine Koalition sämtlicher europäischen Seemächte zu fürchten, und diese hervorzurufen, hat es bisher alles gethan.

Wollte der Ministerpräsident Ferry als Staatsmann, nicht als Chauvinist und blinder Revanchepolitiker handeln, so konnte er sich der Erwägung, daß Frankreichs und Deutschlands koloniale Interessen in vielfacher Beziehung die gleichen seien, daß Frankreich auf diesem Feld an England einen Feind, an Deutschland einen Bundesgenossen habe, daß also die Staatskunst ein gemeinschaftliches Zusammengehen Frankreichs und Deutschlands gebieterisch fordere, nicht verschließen. Der französische Botschafter in Berlin erhielt daher, wie wir gesehen haben, zu Ende des Monats August den Auftrag, sich nach Varzin zu dem Reichskanzler zu begeben und mit demselben mündlich über alle diese Fragen zu verhandeln. Zwei Wochen nach dieser Zusammenkunft, am 13. September, richtete Fürst Bismarck ein den Inhalt jener Unterredung zusammenfassendes Schreiben an den Botschafter v. Courcel, worin er, da die Besitzergreifung einiger Gebiete an der Westküste Afrikas Deutschland in nachbarliche Beziehungen zu

den französischen Kolonien und Niederlassungen gebracht habe, den Wunsch ausdrückte, im Einvernehmen mit der französischen Regierung die Lage zu regeln, die sich aus den in diesen Gegenden erfolgten Besitzergreifungen durch deutsche Kommissäre ergebe, und fügte hinzu, daß die deutsche Regierung nicht die Absicht habe, solche Besitzergreifungen, die mit den Rechten und der Politik Frankreichs nicht in Einklang zu bringen seien, aufrecht zu erhalten. „Die Ausdehnung unserer kolonialen Besitzungen ist nicht Endzweck unserer Politik; wir beabsichtigen nur, dem deutschen Handel die Zufahrt zu den Punkten Afrikas zu sichern, welche bisher von der Herrschaft anderer europäischen Mächte unabhängig sind.“ Er hob sodann hervor, daß, wie sich in der Unterredung zu Varzin ergeben habe, beide Regierungen den Wunsch hegen, auf die Schiffahrt auf dem Kongo und Niger die Prinzipien zur Anwendung zu bringen, welche der Wiener Kongreß zur Sicherung der freien Schiffahrt auf einigen internationalen Flüssen angenommen habe und welche später auf die Donau angewandt worden seien. Auch erklärte er, es sei, um die regelmäßige Entwicklung des europäischen Handels in Afrika zu sichern, von Nutzen, zu einem Einvernehmen über die Formalitäten zu gelangen, die zu beobachten seien, damit neue Besetzungen an der afrikanischen Küste als rechtsgültig erachtet würden. Schließlich überließ er der französischen Regierung, die anderen bei dem Handelsverkehr in Afrika interessirten Kabinette einzuladen, sich in einer zu diesem Ende einzuberufenden Konferenz über die zwischen den beiden Mächten vereinbarten Abmachungen zu äußern.

In seiner Antwort vom 29. September erklärte der Botschafter v. Courcel, die französische Regierung sei mit den von dem Reichskanzler ausgesprochenen Grundsätzen und Vorschlägen einverstanden und bereit, sich mit demselben über die Absendung einer Einladung an die Kabinette zur Beschickung einer Konferenz zu verständigen, und setzte den von Frankreich eingenommenen Standpunkt noch näher auseinander. Wie die Internationale afrikanische Gesellschaft, so sei auch Frankreich bereit, in seinen Niederlassungen und Stationen am Kongo Handelsfreiheit zu gewähren, natürlich unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, und würde diese Freiheit auch aufrecht erhalten, wenn es berufen wäre, das Erbe dieser Gesellschaft zu übernehmen. Unter Handelsfreiheit verstehe Frankreich

den freien Zutritt für alle Flaggen, die Untersagung jedes Monopols, jeder verschiedenartigen Behandlung; aber es gestatte die Festsetzung von Taxen, welche als Vergütung für die im Interesse des Handels geleisteten Ausgaben erhoben werden könnten. Während aber die französische Regierung im Kongobecken zur Begründung des Systems der Handelsfreiheit das Ihrige beitragen werde, hege sie nicht die Absicht, dieses System auch auf seine kolonialen Niederlassungen in Gabon, in Guinea oder am Senegal auszudehnen. Darauf schlug Fürst Bismarck in seinem Schreiben vom 30. September vor, mit den Einladungen unverzüglich vorzugehen, damit die Konferenz noch im Oktober eröffnet werden könnte. Als die am Handelsverkehr in Afrika interessirten Mächte bezeichnete er Großbritannien, die Niederlande, Belgien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten von Nordamerika, erklärte sich aber zum voraus einverstanden, wenn die französische Regierung es für angemessen erachte, die Einladung auch auf andere Seemächte auszudehnen, und äußerte die Ansicht, daß man, um den Beschlüssen der Konferenz allgemeine Zustimmung zu sichern, vielleicht später alle Großmächte und die skandinavischen Staaten zur Teilnahme an den Beratungen einladen könne.

Es wurde zuletzt beschlossen, an sämtliche Großmächte und an alle in Afrika interessirten anderen Staaten die Einladung zur Beschickung einer Konferenz, die in Berlin stattfinden sollte, ergehen zu lassen, welche die Handelsfreiheit am Kongo und Niger beschließen und die Formen festsetzen sollte, unter welchen allein künftig Besitzergreifungen in den Gebieten der beiden Flüsse als völkerrechtlich gültig angesehen werden sollten. Die Einladungen gingen gleichzeitig am 28. Oktober von der deutschen und der französischen Regierung aus. Alle Mächte nahmen die Einladungen an, England nur nach längerem Notenwechsel, da es wegen des Nigers, an dessen Unterlauf es sehr viele Stationen hatte und schon lange eine dominirende Stellung einnahm, Vorbehalte machte und seine dort erworbenen Rechte geachtet zu sehen wünschte, wie Granville in seiner Note vom 22. Oktober hervorhob. Darauf erwiderte der deutsche Botschafter, Graf Münster, am 2. November, die deutsche Regierung sei der Ansicht, daß Lord Granville, falls England imstande sein sollte, seine Besitzansprüche auf die Mündung des Nigers geltend zu machen, nicht wünschen würde, zu seinen

Gunsten ein die freie Schiffahrt auf dem ganzen Laufe des Stromes ausschließendes wie einschränkendes Recht abzuleiten.

Am 15. November Nachmittags zwei Uhr wurde die Afrikanische Konferenz im Reichskanzlergebäude zu Berlin eröffnet. Fürst Bismarck begrüßte die Teilnehmer und wurde, auf den Vorschlag des ältesten Mitglieds des diplomatischen Korps, des italienischen Botschafters Grafen de Launay, zum Vorsitzenden erwählt. Zu Schriftführern wurden der französische Botschaftsrat Raindre, Graf Wilhelm Bismarck und der Vizekonsul Dr. Schmidt ernannt. Nachdem Fürst Bismarck die von der Konferenz zu lösenden Aufgaben dargelegt und die Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf dem Kongo, die Freiheit der Schiffahrt und des Handels auf dem Niger nnd die Festsetzung der Formen bei zukünftigen Besitzergreifungen auf dem afrikanischen Festlande als die drei Ziele der Konferenz bezeichnet hatte, erklärte sich der englische Vertreter, Sir Malet, damit einverstanden, machte aber in Betreff des Nigers einen Vorbehalt, sofern er England als dem fast alleinigen Eigentümer des unteren Nigers die Überwachung der Ausführung der aufgestellten Grundsätze allein überlassen wissen wollte, während am Kongo ein internationaler Ausschuß hiefür eingesetzt werden sollte. Doch war damit die Nigerfrage der Diskussion durch die Konferenz nicht entzogen.

Die Afrikanische Konferenz bestand meist aus den in Berlin beglaubigten Botschaftern oder Gesandten, denen von manchen Staaten ein zweiter Bevollmächtigter und von den meisten noch ein technischer Beirat beigegeben war. Die Bevollmächtigten für Deutschland waren Fürst Bismarck und Graf Hatzfeldt, für Östreich-Ungarn Graf Szechenyi, für Belgien Graf von der Straeten-Ponthoz und Baron Lambremont, für Dänemarck v. Vind, für Spanien Graf Benomar, für die Vereinigten Staaten Kasson und Sandford, für Frankreich Baron v. Courcel, für England Sir Malet, für Italien Graf Launay, für die Niederlande van der Howen, für Portugal Marquis de Penafiel de Serpa Pimentel, für Rußland Graf Kapnist, außerordentlicher Gesandter im Haag, für Schweden und Norwegen General Baron de Bildt, für die Türkei Said Pascha. Der interessanteste Beirat war der von den Vereinigten Staaten zum technischen Delegirten ernannte Stanley, welcher, wie die anderen Beiräte, nur an den Kommissionssitzungen,

nicht an den Konferenzen teilnahm, zugleich auch im Kolonialverein einen Vortrag über das Kongogebiet hielt, während der Afrikareisende Dr. Flegel über die Bedeutung des Benuëgebietes dort sprach.

In der zweiten Konferenz, welche am 19. November stattfand, legte Graf Hatzfeldt, welcher an der Stelle des abwesenden Reichskanzlers das Präsidium führte, den von der deutschen Reichsregierung ausgearbeiteten Entwurf einer Erklärung über die Handels- und Schiffahrtsfreiheit im Kongobecken vor und beantragte, einen Ausschuß einzusetzen, der aus den Bevollmächtigten der zuerst eingeladenen Mächte bestände, um zunächst eine Einigung darüber zu erzielen, was unter den Begriffen Kongobecken und Kongomündung zu verstehen sei. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Konferenz. Mitglieder dieses Ausschusses waren somit die Bevollmächtigten von Deutschland, Frankreich, England, Belgien, Holland, Portugal und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es wurde dem Ausschuß anheimgestellt, nach Bedürfnis Sachverständige beizuziehen, sei es die amtlich angemeldeten technischen Beiräte, sei es andere Persönlichkeiten, die durch ihre besonderen Kenntnisse und Erfahrungen gute Dienste leisten könnten. Der amerikanische Bevollmächtigte Kasson verlas eine Schrift, welche den Vorschlag enthielt, man solle die Gebiete am Kongo für neutral erklären. Diesen Weg, welcher der richtigste sei, habe bereits die „Internationale afrikanische Gesellschaft" unter dem Schutze des menschenfreundlichen Königs Leopold von Belgien betreten. Dieselbe habe eine thatsächliche Regierung eingesetzt durch Abschluß von Verträgen mit den Häuptlingen der Eingeborenen, die als die einzige machthabende Gewalt in jenen Ländern zu betrachten seien; sie habe ihre eigene Flagge aufgehißt und diese sei von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten bereits anerkannt worden. Man müsse sich darüber klar werden, daß man diese Gesellschaft entweder als rechtmäßige Regierung oder als Piraten zu behandeln habe.

In der Ausschußsitzung vom 21. November erregte die Rede Stanley's am meisten Interesse. Er gelangte zu dem Schlusse, daß für das Gebiet, mit dem sich die Konferenz zu beschäftigen habe, eine Seelenzahl von etwa 49 Millionen in Frage komme, wenn man das Gebiet der Flußufer auf beiden Seiten mit den

sehr bedeutenden Nebenflüssen in Berechnung ziehe. Das ganze Mündungsgebiet des Kongoflusses, nördlich der eigentlichen Kongomündung, das eine Strecke von etwa 5000 Quadratmeilen bilde, müsse mithinzugerechnet werden. Auch von der Ostseite her lasse sich das Kongogebiet dem Welthandel erschließen; dort seien vier bis fünf hiefür geeignete Wasserstraßen; die ganze Ostküste nördlich vom Zambesi sei viele hundert Meilen hinauf ohne Ansiedler der Kulturstaaten; eine Eisenbahn von Wiunu nach Stanleypool werde nicht übermäßig kostspielig sein und einen Gewinn von mehr als fünf Prozent abwerfen. In der Ausschußsitzung vom 24. November sprach sich der Hamburger Wörmann, von Deutschland als technischer Beirat zugezogen, für möglichst große Ausdehnung des Handelsgebietes am Kongo, namentlich nach Osten, aus. Nachdem die Konferenz vom 27. November die Vorschläge des Ausschusses über die Grenzen des Kongobeckens in allen wesentlichen Punkten angenommen und den Vorschlag, das Kongogebiet nach Osten auszudehnen, unter Wahrung der dort bestehenden Souveränitätsrechte, welche namentlich von Portugal, Zanzibar und einem eingeborenen König ausgeübt werden, wenigstens in der Form eines Wunsches genehmigt und am 29. November der Ausschuß an dem von Deutschland vorgelegten Entwurf noch einige unwesentliche Änderungen, die in der Konferenzsitzung vom 27. vorgeschlagen worden waren, beschlossen hatte, wurde in der Konferenzsitzung vom 1. Dezember die „Erklärung in Betreff der Freiheit des Handels im Gebiete des Kongo, seiner Mündungen und der benachbarten Gebiete“ in der von dem Ausschuß beschlossenen Fassung definitiv angenommen.

Dieser Erklärung zufolge sollte der Handel aller Nationen vollständige Freiheit genießen in allen Gebieten, welche das Becken des Kongo und seiner Nebenflüsse bilden, in dem Küstenlande des Atlantischen Ozeans von Sette-Camma bis zur Mündung der Loge, in dem Gebiete, das sich östlich des Kongobeckens hinzieht bis zum Indischen Ozean, vom fünften Grad nördlicher Breite bis zur Mündung des Zambesi im Süden, wobei für diese östliche Strecke ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß der Grundsatz der Handelsfreiheit keine Anwendung finde auf diejenigen Gebiete, welche gegenwärtig irgend einem freien und unabhängigen Staate angehören, es sei denn, daß dieser selbst seine Zustimmung erkläre, und

daß die Mächte ihre guten Dienste bei den Staaten auf dem afrikanischen Küstengebiete des Indischen Ozeans eintreten lassen wollten, um für alle Fälle der Durchfuhr aller Nationen die günstigsten Bestimmungen zu sichern. Zu dem ganzen oben erwähnten Küstengebiete sollten alle Flaggen ohne Unterschied der Nationalität freie Zufahrt haben, zu den Flüssen, welche innerhalb desselben münden, zu allen Läufen des Kongo und seiner Nebenflüsse, einschließlich der Seen, zu allen Häfen an diesen Gewässern, sowie zu allen Kanälen, welche etwa künftig angelegt werden, um die Wasserstraßen oder Seen zu verbinden; alle Nationen sollten dort das Recht haben, jede Art von Beförderungseinrichtungen zu unternehmen, Küsten- und Flußschiffahrt und Kahnverkehr unter denselben Bedingungen, wie die Angehörigen der besitzhabenden Staaten, auszuüben. Alle Waren jeder Herkunft, die in diese Gebiete eingeführt werden, sollten keine anderen Abgaben zu entrichten haben als solche, welche zur Unterhaltung nützlicher Verkehrsanlagen dienen und welche als solche ebenso von den Angehörigen der besitzhabenden Staaten, wie von den Fremden jeder Nationalität getragen werden. Jede ungleiche Behandlung, sowohl bezüglich der Schiffe als der Waren, war untersagt. Die in diese Gebiete eingeführten Waren sollten von Eingangs- und Durchgangszöllen befreit bleiben, wobei die Mächte sich vorbehielten, nach Ablauf eines Zeitraumes von zwanzig Jahren zu beschließen, ob diese Zollfreiheit aufrechterhalten werden solle oder nicht. Jede Macht, welche in diesen Gebieten Hoheitsrechte ausübt oder ausüben wird, kann daselbst keine Sonder- oder Vorzugsrechte irgendwelcher Art, die sich auf den Handel beziehen, verleihen. Die Fremden genießen dort ohne Unterschied, für den Schutz ihrer Personen und ihres Eigentums, für den Erwerb und die Beförderung beweglicher und unbeweglicher Güter und für die Ausübung ihres Gewerbes, dieselbe Behandlung und dieselben Rechte wie die Angehörigen der besitzhabenden Staaten.

Waren diese Bestimmungen geeignet, in der modernen Kolonialpolitik, soweit sie sich auf das Innere von Afrika erstreckt, die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit einzuführen und an die Stelle der Willkür der Einzelstaaten, deren Bestreben nur darauf ausging, auf Kosten der anderen Staaten sich Vorteile zu verschaffen und

ein Monopol für die Ausbeutung der Kolonien sich selbst zuzusprechen, internationale Grundsätze festzustellen, welche für alle Staaten, die in dem ungeheuren Kongogebiete Handelsunternehmungen treiben oder eröffnen, als Gesetze zu gelten haben, so zeugte der Schlußartikel dieser Erklärung von der edelsten Humanität und Toleranz. Derselbe lautete: „Alle Mächte, welche Souveränitätsrechte oder einen sonstigen Einfluß in den genannten Gebieten ausüben, verpflichten sich, über die Erhaltung der eingeboren Bevölkerung und über die Verbesserung ihrer moralischen und materiellen Existenzbedingungen zu wachen und für Unterdrückung der Sklaverei und für bessere Behandlung der Schwarzen einzutreten; sie werden ohne Unterschied der Nationalität und des Bekenntnisses alle religiösen, wissenschaftlichen und wohlthätigen Einrichtungen und Unternehmungen beschützen und fördern, welche zu obigen Zwecken geschaffen und organisiert sind, oder welche geeignet sind, die Eingeborenen zu unterrichten und ihnen die Vorteile der Zivilisation begreiflich zu machen. Die christlichen Missionen, die Gelehrten, die Forscher und ihre Begleitungsmannschaft, ihre Habe und ihre Sammlungen werden gleichfalls der Gegenstand besonderen Schutzes sein. Gewissensfreiheit und religiöse Duldung werden gleichmäßig den Eingeborenen wie den Angehörigen der besitzhabenden Staaten und Fremden gewährleistet. Die freie und öffentliche Ausübung aller Gottesdienste, das Recht, kirchliche Gebäude zu errichten und Missionen, welche allen Kulten angehören, zu organisieren, werden keinerlei Beschränkung oder Belästigung unterliegen."

Darauf wurde vom Ausschuß die zweite, von der deutschen Regierung vorbereitete Vorlage, welche von der Schiffahrtsakte handelte, beraten. Diese sollte ursprünglich gemeinsam für den Kongo und für den Niger vereinbart werden; aber auf den Antrag der englischen Vertreter wurden beide Flußgebiete getrennt behandelt und über die Schiffahrtsakte für den Kongo in der Ausschußsitzung vom 8. Dezember Übereinstimmung erzielt. Die allgemeinen Grundsätze der oben angeführten Erklärung wurden auf die Schiffahrt angewandt. Wie die Schiffahrt auf dem Kongo und dessen Nebenflüssen, so sollte auch der Verkehr auf den Seitenkanälen und Eisenbahnen frei sein für alle Nationen; es sollten keine Abgaben oder Zölle für die Kongoschiffahrt erhoben werden,

als solche, welche den Charakter der Entschädigung tragen, wie Hafenzölle, Lotsenabgaben, Abgaben für technische und Verwaltungsausgaben; dieselben Grundsätze sollten für die Eisenbahnen gelten; eine etwa von Stanleypool, zum Zweck der Umgehung der Katarakte, nach dem untern Teile des Kongo zu bauende Eisenbahn sollte derjenigen Macht übertragen werden, welche das Gebiet an dem Katarakten-Ufer in ihrem Besitze habe; dieselbe sollte auch ermächtigt sein, den Bau der Eisenbahn einer Gesellschaft zu übertragen. Eine internationale Kommission, welche sechs Monate nach der Ratifikation dieser Akte sich zu konstituieren habe, sollte die Ausführung der Kongo-Schiffahrtsakte überwachen und Reglements für die Schiffahrt, die Flußpolizei, das Lotsenwesen und die Quarantäne ausarbeiten. Der Ausschußbericht enthielt auch den Vorschlag Deutschlands und Belgiens, welche die Neutralisierung des Kongo und seiner Nebenflüsse, und den Vorschlag der Vereinigten Staaten, welcher die Neutralisirung Zentralafrikas bezweckten. Für die Schiffahrt auf dem Niger war die Aufstellung einer internationalen Aufsichtskommission nicht beabsichtigt; vielmehr sollte für den Unterlauf des Niger England, für den Oberlauf desselben Frankreich die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Schiffahrtsfreiheit übernehmen, und falls noch andere Mächte sich dort ein Gebiet erwerben, sollten diese die gleiche Verpflichtung haben. Mit letzterer Bestimmung war ausdrücklich gesagt, daß England und Frankreich nicht der Alleinbesitz im Bereich des Nigerbeckens zugestanden werde, sondern daß jede andere Nation das Recht zu Niederlassungen am Niger und dessen Nebenflüssen habe; dies war für Deutschland um so wichtiger, da dasselbe gerade damals eine Forschungsexpedition unter Flegel nach dem Benuë, dem bedeutendsten Nebenflusse des Niger, vorbereitete.

In der Konferenz vom 22. Dezember, in welcher infolge der Erkrankung des Grafen Hatzfeldt Unterstaatssekretär Busch den Vorsitz führte, wurde über die Frage des Handels mit Branntwein im Kongogebiet, über den Sklavenhandel und über die Neutralität des Kongogebietes verhandelt. In Betreff der beiden letztgenannten Punkte kam es nicht zu einer endgiltigen Redaktion der Beschlüsse. Hinsichtlich der Maßregeln, welche die Eingeborenen gegen den Mißbrauch des Branntweinhandels schützen sollten, wurde folgender Vorschlag formuliert und angenommen: „Die auf der Konferenz

vertretenen Mächte drücken, von dem Verlangen geleitet, die eingeborenen Völkerschaften vor den Übeln zu bewahren, welche durch übermäßigen Branntweingenuß verursacht werden, den Wunsch aus, daß zwischen ihnen eine Übereinkunft getroffen werde behufs Regelung der Schwierigkeiten, die aus diesem Anlaß entstehen können, in der Art, um die Rechte der Menschlichkeit mit den Handelsinteressen, soweit letztere gerechtfertigt sein könnten, zu versöhnen." Die Erledigung der übrigen Punkte: Sklavenhandel, Neutralität, Schiffahrtsakte auf dem Niger, Formalitäten bei Erwerbung neuer Gebiete, wurde den Beratungen des nächsten Jahres überlassen. Nach der Sitzung vom 22. Dezember vertagte sich die Konferenz, um am 5. Januar ihre Geschäfte wieder aufzunehmen. Noch ist zu erwähnen, daß sämtliche Mitglieder der Konferenz und ihre Beiräte am 22. November zur kaiserlichen Tafel gezogen wurden.

Die Anerkennung der „Internationalen afrikanischen Gesellschaft" war inzwischen zuerst von seiten des Deutschen Reiches erfolgt. Die zwischen diesem und der Gesellschaft abgeschlossene Konvention wurde am 8. November in Brüssel vom Grafen Brandenburg und vom Oberst Strauch, als Vertreter der Gesellschaft, unterzeichnet. Das Deutsche Reich erklärte darin, daß es die Flagge der Gesellschaft, eine blaue Fahne mit goldenem Sterne in der Mitte, als die eines befreundeten Staates, und die auf der Karte angegebenen Grenzen ihres Gebietes anerkenne. Die Gesellschaft dagegen verpflichtete sich, in ihrem Gebiete keinen Zoll auf die direkt oder im Transit eingeführten Artikel zu erheben, den deutschen Unterthanen, wie denen der meistbegünstigten Nationen, das Recht zu gewähren, in dem Gebiete der Gesellschaft sich aufzuhalten, Niederlassungen zu gründen, Güter und Gebäude anzukaufen, Handel und unter deutscher Flagge Küstenschiffahrt zu treiben. Auch sollten sie in ihren Personen und Gütern, in der Ausübung des Kultus und in sonstigen Rechten ebenso wie die anderen Nationen geschützt sein und keiner Nation irgend ein Vorteil gewährt werden, der nicht sogleich auch den deutschen Unterthanen gewährt würde, und falls die Gesellschaft ihr Gebiet abtrete, sollte der neue Erwerber die nämlichen Verpflichtungen wie die Gesellschaft übernehmen. Eine ähnliche Konvention wurde zwischen England und der Gesellschaft geschlossen und am 16. Dezember

in Berlin von dem englischen Botschafter Sir Malet und dem Oberst Strauch unterzeichnet. Den englischen Unterthanen war darin provisorisch die Konsulargerichtsbarkeit zugestanden, die, da Deutschland sich die Rechte der meistbegünstigten Nation ausbedungen hat, auch deu deutschen Unterthanen gewährt werden mußte, bis die Gesellschaft ihren Justizdienst eingerichtet haben wird. Den Vorbehalt der Gerichtsbarkeit der eigenen Konsuln enthielt auch die zwischen Östreich-Ungarn und der Gesellschaft abgeschlossene Konvention, welche am 24. Dezember in Berlin Graf Szechenyi und Oberst Strauch unterzeichneten. Verhandlungen mit Spanien, Frankreich und Holland waren von der Internationalen Gesellschaft bereits eröffnet. Sowohl mit Frankreich als mit Portugal hatte die Gesellschaft Grenzstreitigkeiten, mit jenem an Stanley-Pool, mit diesem an den Mündungen des Kongo. Es war zu erwarten, daß im folgenden Jahre alle bei der Konferenz vertretenen Staaten die Internationale Gesellschaft anerkennen und bei Abschluß der Konventionen zugleich auch die Grenzfragen erledigen würden.

Wenige Tage nach der Eröffnuug der Berliner Konferenz versammelte sich auch der Reichstag in Berlin. Die Neuwahlen für denselben waren auf den 28. Oktober angeordnet. Sie vollzogen sich für die Nationalliberalen unter dem noch frischen Eindruck der Parteitage von Heidelberg, Neustadt und Berlin, für das Zentrum unter dem Ingrimm über die Abneigung des Reichskanzlers gegen einen Gang nach Kanossa, für die Deutschfreisinnigen unter der Unpopularität ihrer Behandlung der Dampfersubventionsvorlage. Die Agitation war auf allen Seiten eine sehr heftige. Es war sofort zu erkennen, daß das Zentrum einerseits und die Deutschfreisinnigen und Demokraten andererseits sich verständnisvoll die Hand drückten. Ersteres hatte von den Wahlen wenig zu befürchten, da seine Wähler längst gewohnt waren, nur auf Windthorsts Kommando zu hören, und dessen Adjutanten, die Kaplane, die Schlüssel des Himmels in der Hand hatten; die beiden letzteren aber hatten an dem nationalen Aufschwung, der infolge der neuen Kolonialpolitik alle Schichten des Volkes ergriffen hatte, einen gefährlichen Gegner; denn sie mochten in ihren Wahlreden sich äußern, wie sie wollten, für national hielt sie niemand mehr. Bei der Wahl vom 28. Oktober wurden gewählt: 69 Deutschkonservative, 24

Reichspartei, 95 Zentrum, 35 Nationalliberale, 31 Deutschfreisinnige, 9 Sozialdemokraten, 16 Polen, 14 Elsaß-Lothringer, 2 Demokraten, 5 Welfen. Die Signatur dieser Wahl war die Niederlage der Deutschfreisinnigen und der Demokraten; unter den ersteren waren es namentlich die Sezessionisten, die am meisten Mandate verloren hatten; es war dies wohl die Antwort ihrer Wähler auf die diesen nicht sympathische Fusion mit dem Fortschritt. Selbst in Berlin, der Hochburg des Fortschritts, ging aus der Wahl vom 28. Oktober nur ein einziger Fortschrittler hervor; ein zweites Mandat eroberten die Sozialdemokraten; um die anderen mußte in den Stichwahlen gekämpft werden, deren es im ganzen 97 waren. Das Resultat der ersten Wahl war also für die Parteiverhältnisse noch nicht maßgebend; einzelne Parteien konnten sich bei den Stichwahlen wieder erholen. Für die Parteiverhältnisse in der Wählerschaft sind übrigens die Hauptwahlen entscheidend, da in denselben jene eher zum reinen Ausdruck kommen als bei den Stichwahlen, bei welchen die Parteiverhältnisse vielfach durch Kompromisse und Stimmenthaltungen verwischt werden. Im ganzen wurden 5 661 066 Stimmen abgegeben (1881: 5 097 760); von diesen erhielten die Deutschkonservativen 884 743 (Zunahme gegen 1881: etwa 54000), die Nationalliberalen 979 430 (Zunahme: 337000), Zentrum und Welfen 1392 667 (Zunahme: 117 290), die Polen 203 086 (Zunahme: 8192), die Dänen 14 447 (Zunahme: 49), die Sozialdemokraten 526 241 (Zunahme: 214 280), die Reichspartei 331 774 (Abnahme: 47 500), die Demokraten 72 915 (Abnahme: 30 500), die Deutschfreisinnigen 983,293 (Abnahme: 78 695). Somit war bei den Deutschfreisinnigen die größte Abnahme, bei den Nationalliberalen und den Sozialdemokraten der größte Zuwachs zu konstatieren.

Bei den Stichwahlen hatten hauptsächlich die Nationalliberalen und die Konservativen, welche infolge der neueren Parteiverhältnisse des Reichstags sich einander sehr genähert hatten, einen harten Stand; denn das freundschaftliche Verhältnis, das zwischen Zentrum einerseits und den Deutschfreisinnigen und Demokraten andererseits schon bei der Hauptwahl geherrscht hatte, gestaltete sich bei den Stichwahlen zu einem förmlichen Bündnis zum Zweck der gegenseitigen Unterstützung. Wo also ein Kandidat der konservativen Parteien oder der nationalliberalen Partei in die Stich-

wahl kam, hatte er die ebengenannte Koalition gegen sich und unterlag in der Mehrzahl der Fälle. Die Ultramontanen wählten, ohne Gewissensbisse zu empfinden, einen demokratischen oder deutschfreisinnigen Kandidaten, die Demokraten umgekehrt einen Zentrumsmann. Ein solches Bündnis war zwar allerdings eigentlich ein unnatürliches, sofern diese Parteien an sich einander feindlich gegenüberstanden, andererseits aber auch wieder ein natürliches, sofern es sich ja nicht um ein bleibendes Verhältnis, sondern nur um ein Bündnis ad hoc handelte; denn alle diese Koalitionsmitglieder erstrebten ja zunächst nichts anderes als den Sturz der starken Reichsregierung, wie sie Fürst Bismarck führte, und wollten dann, sei es eine Kapuzinerherrschaft, sei es eine Parlamentsherrschaft oder eine Republik oder auch eine höchst ungemütliche Anarchie einführen. Der Verlauf der Stichwahlbewegung war, wie die Berliner „Post" schrieb, eine Schmach für das deutsche Volk und versetzte dem konstitutionellen System einen schweren Schlag, da die Wahl zu einem Handelsgeschäft gemacht wurde und das Resultat auf einer Unwahrheit beruhte; aber es scheint eben, daß diese Schmach bei dem System des allgemeinen Wahlrechts mit in den Kauf genommen werden muß. Den größten Vorteil von diesen Stichwahlen hatten die Deutschfreisinnigen und die Sozialdemokraten; jene gewannen dabei 33, diese 15 Mandate. Das Ergebnis sämtlicher Wahlen, wie es sich nach der Vollziehung der Stich- und Doppelwahlen gestaltet hatte, war, nach dem im Reichstag ausgegebenen Fraktionsverzeichnis, folgendes: Deutschkonservative 75 (eigentlich 76, da der Reichstagspräsident, der keiner Partei angehören darf, von der konservativen Partei gewählt worden war) und 1 Hospitant, Reichspartei 28, Nationalliberale 50, Zentrum 99 und 10 welfische Hospitanten, Polen 16, Deutschfreisinnige 62 und 1 Hospitant, Demokraten 7, Sozialdemokraten 24, Elsaß-Lothringer 15, Wilde 8. Die 397 Mitglieder des Reichstags zerfielen, wenn wir von den schwer zu berechnenden Wilden absehen, in 154 (Deutschkonservative, Reichspartei und Nationalliberale) Freunde der Reichsregierung und in 235 (Zentrum, Welfen, Polen, Deutschfreisinnige, Demokraten, Sozialdemokraten, Elsaß-Lothringer — letztere sämtlich Klerikale oder Protestler) Gegner derselben. Die Reichsregierung hatte also eine bedeutende Reichstagsmehrheit gegen sich. Das waren schlimme

Aussichten für einen geordneten und die Interessen des Reiches fördernden Verlauf des Reichstags. Das Gewicht der 99 Zentrumsmitglieder, welche nicht auf ein politisches, sondern auf ein konfessionelles Bekenntnis gewählt wurden, und zwar von Leuten, die nicht nach eigenem Wissen und Willen, sondern nach dem Kommando einer auswärtigen Macht und unter dem Hochdruck des mit kirchlichen Gnaden- und Strafmitteln ausgestatteten Klerus ihr Wahlgeschäft vollzogen, ist für jede nationale Reichsregierung ein so schweres, für die Förderung der wahren Reichsinteressen ein so hinderndes, daß schon wiederholt die Frage aufgeworfen worden ist, ob eine aus so unfreien Wahlen hervorgehende Partei auch wirklich mit vollem Recht den Zutritt in den Reichstag hat.

Am 20. November wurde der Reichstag vom Kaiser selbst eröffnet. Zunächst sprach die Thronrede die Hoffnung aus auf das Gelingen des stufenweisen Ausbaus der begonnenen Sozialreform und erwähnte als Vorlagen, welche in dieses Gebiet gehören, zwei Gesetzentwürfe: über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirtschaft und des Transportwesens und über die Erweiterung der Sparkasseneinrichtungen. Bei Erwähnung des Reichshaushaltsetats wurde die Existenz eines Defizits mit folgenden Worten angedeutet: „Die Fortentwicklung der Einrichtungen des Reiches bedingt naturgemäß ein Anwachsen seiner Ausgaben. Sie werden hierin mit Mir die Mahnung erkennen, neue Einnahmequellen für das Reich zu erschließen. Der Versuch, der Rübenzuckersteuer im Wege der Reform höhere Reinerträge abzugewinnen, wird für jetzt durch die Notlage der beteiligten Industrie und der in Mitleidenschaft stehenden Landwirtschaft erschwert." Auch wurde hervorgehoben, daß die Herstellung des einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes im Reich durch Verständigung mit der Freien Hansestadt Bremen vorbereitet sei und daß zu diesem Zwecke der Reichstag um die Bewilligung eines Beitrags werde angegangen werden. Die kolonialen Bestrebungen des Reiches wurden bei Anführung des revidirten Gesetzentwurfes über Subventionirung unserer Dampfschiffahrt erwähnt und Mitteilungen über die unter den Schutz des Reiches gestellten überseeischen Ansiedelungen und über die darüber gepflogenen auswärtigen Verhandlungen in Aussicht gestellt. Daß diese Anfänge kolonialer Bestrebungen nicht alle Erwartungen, die

sich daran knüpfen, erfüllen können, wurde ausdrücklich betont, andererseits aber die Zuversicht ausgedrückt, „daß sie dazu beitragen würden, durch Entwicklung der Handelsverbindungen und durch Belebung des Unternehmungsgeistes die Ausfuhr unserer Erzeugnisse dergestalt zu fördern, daß unsere Industrie zu lohnender Beschäftigung ihrer Arbeiter befähigt bleibt."

Bei der Besprechung der auswärtigen Politik wurden die Aussichten auf eine längere Dauer des europäischen Friedens mehr als sonst hervorgehoben und durch den Hinweis auf das Eintreten eines guten Einvernehmens mit Frankreich, auf die Bereitwilligkeit der Regierungen zur Beschickung der Kongokonferenz und auf die Zusammenkunft in Skierniewicze begründet. „Im Einverständnis mit der französischen Regierung habe Ich Vertreter der meisten seefahrenden Nationen hieher eingeladen, um über die Mittel zu beraten, durch welche der Handel mit Afrika gefördert und vor Störungen durch internationale Reibungen gesichert werden kann. Die Bereitwilligkeit der beteiligten Regierungen, Meiner Einladung zu entsprechen, ist ein Beweis der freundschaftlichen Gesinnung und des Vertrauens, von welchem alle Staaten des Auslands dem Deutschen Reiche gegenüber erfüllt sind. Diesem Wohlwollen liegt die Anerkennung der Thatsache zu Grunde, daß die kriegerischen Erfolge, die Gott uns verliehen hat, uns nicht verleiten, das Glück der Völker auf anderem Wege als durch Pflege des Friedens und seiner Wohlthaten zu suchen. Ich freue mich dieser Anerkennung und insbesondere darüber, daß die Freundschaft mit den durch die Tradition der Väter, durch die Verwandtschaft der regierenden Häuser und durch die Nachbarschaft der Länder Mir besonders nahestehenden Monarchen von Östreich und Rußland durch unsere Begegnung in Skierniewicze der Art hat besiegelt werden können, daß Ich ihre ungestörte Dauer für lange Zeit gesichert halten darf. Ich danke dem allmächtigen Gott für diese Gewißheit und für die darin ruhende starke Bürgschaft des Friedens.

Die Wiener Blätter bezeichneten diese Thronrede als eine Friedensbotschaft ersten Rangs und konnten den Kaiser Wilhelm nicht genug rühmen, daß er seinen schönsten Herrschertriumph darin finde, Deutschland und dem Weltteile den Segen des Friedens zu bringen, den Frieden seines Reiches und Europas gegen Störungen

zu sichern. Die Londoner Pall-Mall-Gazette fand das Bemerkenswerteste an der Thronrede darin, daß sie den Gipfel der Größe des Fürsten Bismarck kennzeichne. „Es mag ihm von der von ihm erreichten Höhe der Macht und Ehre, die in unserer Zeit nicht ihres gleichen hat, kein Herabsteigen bevorstehen; aber es ist auch kaum zu sehen, wie diese Höhe erhabener werden könnte. Soweit es die Beziehungen mit dem Auslande betrifft, könnte sicherlich keine Stellung stolzer sein als die, in welche die Politik des Kanzlers seinen kaiserlichen Herrn gebracht hat; es ist die Stellung eines Mannes, der sich nicht nur rühmen kann, die größte bestehende militärische Macht beständig für die Aufrechthaltung des Friedens benutzt zu haben, sondern der auch thatsächlich einer besorgten Welt die Segnungen dauernder Ruhe versprechen kann".

Die erste Reichstagssitzung schloß sich unmittelbar an die Thronrede an, war aber von kurzer Dauer, da sie nur den Zweck hatte, die Beschlußfähigkeit des Reichstags festzustellen. Der 84jährige Abgeordnete Graf Moltke eröffnete als Alterspräsident diese Sitzung. Da die Anwesenheit von 262 Mitgliedern konstatiert wurde, so konnte in der folgenden Sitzung, am 22. November, die Präsidentenwahl stattfinden. Die Physiognomie des neuen Reichstags hatte sich dadurch ein wenig verändert, daß unter den 397 Abgeordneten sich etwa 150 Neulinge befanden. Die Parteien waren unter einander übereingekommen, das Präsidium des vorigen Reichstags wiederzuwählen, in welchem der Präsident ein Konservativer, der erste Vizepräsident ein Mitglied des Zentrums, der zweite ein Mitglied der Fortschrittspartei war. Da aber v. Levetzow, der Präsident des vorigen Reichstags, nicht mehr zum Abgeordneten gewählt war, so mußte für diesen Posten ein anderer Konservativer gewählt werden. In der Sitzung vom 22. November wurde v. Wedell-Piesdorff mit 261 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Dieser bekleidete die Stelle eines Regierungspräsidenten in Magdeburg, war seit 1879 Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, hatte aber dem Reichstag bisher noch nicht angehört. Auf den Vorschlag des nationalliberalen Abgeordneten v. Benda wurden hierauf zum ersten und zweiten Vizepräsidenten Freiherr zu Franckenstein und Hoffmann durch Zuruf erwählt. Die Wiederwahl dieses Präsidiums für die Dauer der ganzen Session erfolgte am 18. Dezember durch Zuruf. Der neue Präsident wollte

in der nächsten Sitzung, am 26. November, mit der Beratung des Etats beginnen; aber Richter wünschte für das Studium des Etats eine längere Frist zu haben und verlangte, daß dieser Tag, ein Mittwoch, wie bisher als „Schwerinstag" für die aus dem Hause gestellten Initiativanträge erhalten bleibe, und fand bei Rickert und Windthorst Unterstützung. Dies war die erste Gelegenheit, bei welcher die Opposition ihre Macht zeigen und ausüben konnte. Zentrum und Demokratie drangen gegen die nationalen Parteien durch, und der Präsident mußte nachgeben.

In der Sitzung vom 26. November stand der Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser auf Einstellung des beim Reichsgericht gegen den Abgeordneten Heine schwebenden Strafverfahrens und der Antrag des Abgeordneten Ausfeld (deutschfreis.), daß die Mitglieder des Reichstags aus Reichsmitteln Reisekosten und Diäten nach Maßgabe des Gesetzes erhalten sollten, auf der Tagesordnung. Der erste Antrag wurde ohne Debatte angenommen; der zweite rief eine lange Debatte hervor, die sich auch auf die Thatsache erstreckte, daß der Reichskanzler den Gebrauch der Fahrkarten, welche für eine freie Fahrt vom Wohnort nach Berlin und umgekehrt bestimmt waren, aber von manchen Abgeordneten zu allen möglichen Kreuz- und Querzügen mißbraucht worden waren, wieder auf ihren ursprünglichen und ausschließlichen Zweck beschränkte.

v. Stauffenberg (deutschfreis.), welcher den von 56 Mitgliedern der deutschfreisinnigen Partei unterschriebenen Diätenantrag begründete, bezeichnete die Versagung von Diäten als eine Beschränkung des freien Wahlrechts; die Folge davon werde das Verschwinden des Mittelstandes in diesem Hause sein. Was die Beschränkung der Fahrkarten betreffe, so sei es bedenklich, derartige Maßregeln nur auf die Etatsposition und nicht auf ein Gesetz zu stellen. Überhaupt solle man bedenken, daß das Reich nicht bloß auf dem Bunde der Fürsten und auf der Armee beruhe, sondern auch auf dem Ansehen, welches das Parlament im Volke genieße. Graf Stolberg (kons.) sprach gegen den Antrag und bezweifelte, daß das Ansehen des Reichstages von der Beschränkung des Gebrauchs der Freikarten abhänge. Dieser Ansicht war auch v. Benda (natlib.). Auer (Sozialdem.) unterstützte den Antrag, obgleich die Diätenlosigkeit die Zunahme der sozialdemokratischen

Partei im Reichstag nicht hindern werde. **Fürst Bismarck** sprach in seiner Erwiderung zunächst von dem Mißbrauch, der mit den Freikarten getrieben worden sei. „Die Art des Gebrauchs war nicht durchaus vorgeschrieben; aber wir haben die Karten ausgestellt in dem Vertrauen, daß sie wesentlich die Ungleichheiten der Entfernungen von Berlin nach dem Wohnsitz der Abgeordneten zu mildern dienen sollten. Es war ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Freikarten es dem Abgeordneten ermöglichen sollten, kostenfrei in seine Heimat zu gelangen. Ob nun dieser Gebrauch der Freikarten unter dem Ausdruck des vollkommenen Vertrauens gewährt wird, oder unter Androhung von Strafe, das macht nach meiner Empfindung keinen Unterschied. Es ist jedenfalls ein Mißbrauch, wenn ein Abgeordneter — und das war kein sozialdemokratischer — in einer Session auf Grund der Freikarte 17000 Kilometer zurücklegte, ein anderer über 14000, mehrere über 10000".

Darauf sprach der Reichskanzler von der Zunahme der Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten und sagte, daß er dieselbe gar nicht unangenehm empfinde. Je mehr ihre Zahl wachse, desto mehr kommen die Herren in die Lage, mit selbständigen positiven Vorschlägen vorzugehen und darzulegen, wie sich in ihren Gedanken die Welt der Zukunft male und wie sie sich eine vollkommene Gesetzgebung denken. Sie hätten jetzt das zweite Dutzend erreicht; er gönne ihnen auch noch das dritte Dutzend; sie möchten dann ihr Eldorado auf den Tisch des Hauses legen. Wenn sie gezwungen seien, ihre Gesetzesvorschläge auch vor ihren Wählern zu motivieren, so würden sie selbst dahinter kommen, daß nicht alle ihre Wähler sie gewählt haben, weil sie ihr Programm unterschreiben, sondern die Leute, die jetzt für sie gestimmt haben, das sei die Summe aller derer, die mit allem irgendwie unzufrieden seien, aller derer, welche das Bedürfnis haben, ihre Lage zu verbessern, und die von der Zukunft eine Aufbesserung ihrer Lage hoffen. Zur Beruhigung derer, welche die Sozialdemokratie als das große Schreckbild der Zukunft betrachten, sagte er: „Wenn die Sozialdemokraten positive Vorschläge machen, werden sie auch zahmer werden müssen in der Kritik des von anderer Seite Gebotenen, und die Zahl ihrer Anhänger wird sich ganz außerordentlich lichten. Ich möchte den Sozialdemokraten zur praktischen Durchführung ihrer Grundsätze

gerne eine Provinz in Entreprise geben, dann würden sie zeigen, wohin sie mit ihren Plänen kommen. Aber das Bestehen der sozialdemokratischen Partei ist ein „Mene Tekel“ für die besitzende Klasse, damit sie wisse, daß nicht alles so ist, wie es sein sollte, daß hier oder da Hand angelegt werden muß, und insofern ist die Opposition sehr nützlich. Wenn es keine Sozialdemokratie gäbe, und wenn sich nicht so viele Leute vor ihr fürchteten, so würden die Fortschritte, die wir in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung bis jetzt gemacht haben, noch nicht gemacht sein“.

Auf die Diätenfrage übergehend, erinnerte der Reichskanzler daran, daß die Verfassung durch ein Kompromiß zustande gekommen sei. „Die Verfassung kann ja geändert werden; aber gerade bei unseren zerrissenen Parteiverhältnissen sollte man doch mehr Achtung vor der Verfassung haben; Sie sollten doch der Regierung nicht das Beispiel der Verfassungsänderung geben. Ich halte jedenfalls das Wahlgesetz für vollständig solidarisch mit der Diätenfrage. Das müssen Sie sich klar machen, daß die Regierung in die Verhandlung dieser Sache nicht eintreten könnte ohne eine organische Revision des ganzen Wahlgesetzes“. Auch warnte er davor, die Wirkung der Diätengewährung, namentlich nach ihrer politischen Seite, nicht zu überschätzen. „Ich sehe nicht, daß die Diätenfrage einen erheblichen Unterschied in der Zusammensetzung des Parlaments macht. Ich habe in öffentlichen Blättern gelesen, daß man auf Frankreich exemplifizirt, wo durch ein diätenloses Parlament ein bourbonischer König gestürzt wurde. Das ist richtig; aber die Orleans und Napoleon wurden durch eine mit Diäten versehene Kammer gestürzt. Das ist eben dort Sitte. In England hat das diätenlose Parlament bisher noch keinen König entthront.“

Im Namen des Zentrums sprach sich v. Schorlemer-Alst für den Diätenantrag aus, und Hänel (freis.) hob in der zweiten Lesung hervor, daß dieser Antrag nicht weniger als siebenmal mit immer wachsender Majorität angenommen worden sei. Dies gab dem Fürsten Bismarck Gelegenheit, die Zusammensetzung dieser Majoritäten und den politischen Gehalt der einzelnen Parteien zu besprechen. Den wachsenden Majoritäten des Reichstages stellte er wachsende, sogar einstimmige Majoritäten des Bundesrats gegenüber, welche gewisse Verfassungsänderungen für sehr nützlich hielten,

ohne daß der Reichstag durch diese Majorität sich werde imponieren lassen. „Mir wird durch die Majorität des Reichstages nicht imponiert. Ich habe mir ja durch ganz Europa nicht imponieren lassen, und Sie wollen mir imponieren? Sie sind nach Parteitendenzen zusammengesetzt, je nachdem Sie entschlossen sind, für die Regierung oder gegen dieselbe zu stimmen. Das Schicksal einer jeden Vorlage hier ist ja klar vorauszusehen. Die Parteien befinden sich in einem Kampfe um die Herrschaft. Die nationale Politik für Kaiser und Reich wird von drei Fraktionen vertreten von zusammen 157 Köpfen. Diesen stehen gegenüber 100 Herren, die kämpfen für die Herrschaft der Geistlichkeit. Dieselben sagen freilich, sie kämpfen für die Freiheit der Kirche und der Religion; aber unter Freiheit der Kirche verstehen sie die Herrschaft der Kirche. Wenn diese Herrschaft zurückgewiesen wird, dann sprechen sie von Verfolgung und Unterdrückung. Das Herrschen ist ihnen eben angeboren aus alter Tradition. Wir glauben nun, der Geistlichkeit die Herrschaft nicht einräumen zu sollen, jetzt nicht und überhaupt nicht. Daneben haben Sie 98 demokratische Abgeordnete. Ich nenne sie Republikaner; denn ob jemand für ein Reich mit erblichem oder ernanntem Präsidenten ist, das ist gleichgültig. Ich rechne zu dem, was ich Demokraten nenne, auch Fortschritt, Sozialdemokraten und Volkspartei; das sind 98 Mann, die nicht die Gesetze ihres objektiven Inhalts wegen, sondern aus parteilichen und taktischen Gründen bekämpfen. Wir sind im Besitze der Herrschaft für Kaiser und Reich. Die wollen Sie uns jetzt entreißen, und darum stimmen Sie dagegen, weil die Regierung nicht in Ihren Händen liegt. Die einen kämpfen also für die Geistlichkeit, die anderen gegen Kaiser und Reich. Daneben existieren noch 40 Herren aus fremdländischen Elementen, welche nicht bloß das so regierte Reich, sondern auch das Reich an sich bekämpfen; dazu gehören die Polen und die Franzosen, ich meine die franzosenfreundlichen Elsäßer, und 10 Mitglieder des Reichstages, die Welfen. Wir haben also gegen uns eine Majorität von 5/8, die gegen uns ist, unabhängig von dem objektiven Inhalt der Vorlagen. Ich habe diese Charakteristik Ihnen vorgeführt, um Ihnen zu zeigen, warum diese Majorität mir nicht imponiert. Die Majorität stimmt aus ganz anderen Gründen gegen uns als aus solchen, die aus der Sache selbst geschöpft sind. Darum sage ich, ob die Reichs-

tagsbeschlüsse einstimmig gefaßt werden, das ist in der Sache ganz gleichgültig." Er fügte noch bei, daß er anfangs dem Reichstag weitergehende Rechte habe gewähren wollen, als seine Kollegen im Bundesrate, da er damals die Überzeugung gehabt habe, daß die Gefahren, die etwa dem Reiche drohen könnten, nicht vom Reichstag, sondern von den Regierungen ausgehen würden. Er habe sich damals Vorhalte seitens seiner Kollegen zugezogen, weil er sich etwas nachgiebig über die Diätenlosigkeit ausgesprochen habe. Seine damalige Voraussetznng, daß der Reichstag ein Hort deutscher Einheit sei, habe er als eine irrtümliche erkannt.

v. Schorlemer-Alst fand es unerträglich, daß der Reichskanzler seiner Partei den Vorwurf gemacht hatte, sie kämpfe für die Herrschaft der Geistlichkeit, und gab als Grund hiefür den Zorn des Fürsten an, daß bei den Wahlen keine Regierungsmehrheit zustandegekommen sei. Rickert (freis.) war entrüstet darüber, daß der Reichskanzler seine Partei Demokraten und Republikaner genannt hatte. „Wir dulden eine so leidenschaftsvolle Kritik nicht und protestieren dagegen." Fürst Bismarck fragte, wo denn der Grund zu Rickerts sittlicher Entrüstung sei, da ja dieser und dessen Partei an den Ansichten des Reichskanzlers gleichfalls Kritik ausüben, und erklärte sich über die Benennung „deutsch-freisinnige Partei" dahin, daß er diesen Namen nicht gern ausspreche, weil er nicht gern eine Unwahrheit sage; denn er halte diese Partei weder für deutsch noch für freisinnig. Auch gab er zu bedenken, daß der Reichstag den Bundesrat, welcher die Gesamtheit der deutschen Fürsten repräsentiere, nicht unterschätzen solle. „Zur Herrschaft wird der Reichstag nie gelangen; davor ist mir nicht bange; aber lassen Sie nicht bei den Wählern die Meinung aufkommen, als ob den Wählern und Ihnen ein Unrecht geschieht, wenn der Reichstag nicht die allein herrschende Körperschaft im Lande ist. Das ist er nicht und das wird er nie werden." Nachdem noch Richter, wie Rickert, gegen die Benennung „Demokraten" und „Republikaner" protestiert und dem Reichskanzler unbewußt mit den Worten zugestimmt hatte: „Wir streben nicht nach der Herrschaft für uns, sondern nur für unsere Gedanken," wurde der Diätenantrag mit 180 gegen 99 Stimmen angenommen. Die beiden konservativen Parteien und die Mehrheit der Nationlliberalen stimmten dagegen.

Am 17. Dezember wurde der Antrag in dritter Lesung angenommen.

Die „Wiener Presse" schrieb über diese Debatte vom 26. November: „Die Herren Eugen Richter und Windthorst haben, als Mehrheit verkleidet, ihre Karte bei dem Reichskanzler abgegeben, und dieser hat ihnen geantwortet: Das ist keine Mehrheit, das sind bloß die Herren Eugen Richter und Windthorst mit ihrem Gefolge. Der Reichskanzler hat seinen Bescheid recht deutlich, aber auch ganz ruhig abgegeben, und die parlamentarische Theorie, welche er bei diesem Anlasse entwickelte, will doch sorgfältiger und ernster besehen werden, als solches von den Papageien, die ihre liberalen Phrasen alljährlich herunterplappern, heute beliebt wird. Das Arbeitsprogramm der deutschen Thronrede hat dem Reichstage mit der Frage des Defizits, mit den staatssozialistischen und Kolonialvorlagen große und gewichtige Aufgaben gestellt und die Opposition begehrt als Antwort — die Diäten. Aber die Mehrheit begehrt nach parlamentarischer Lehre Anspruch auf Geltung, und ihre Beschlüsse sollen geachtet werden. Was ist das für eine Mehrheit? Haben diese Herren ein gemeinsames positives Programm? Kann aus dieser Mehrheit ein gleichartiges, regierungsfähiges Ministerium überhaupt gebildet werden? Das ist eine vom Zufall und von kleinlicher Gehässigkeit zusammengeflickte Mehrheit, welche sofort wie das Bild eines Kaleidoskops zerfällt, wenn daran gerüttelt wird."

Der zweite „Initiativantrag" ging von Windthorst aus und kam am 3. Dezember zur Debatte. Es handelte sich um die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern. Wir erinnern uns, daß Windthorst den nämlichen Antrag bereits in diesem Jahre gestellt hat, daß der Antrag am 11. Juni in zweiter Lesung mit 217 gegen 40 Stimmen und am 25. Juni in dritter Lesung mit 248 gegen 34 Stimmen angenommen worden ist. Erst am 17. November machte sich der Bundesrat hierüber schlüssig und lehnte den Antrag ab, während er am gleichen Tage den Ackermann'schen Antrag auf Änderung der Gewerbeordnung genehmigte. Als Grund für die sofortige wiederholte Einbringung des Antrags gab Windthorst bei Eröffnung der Sitzung am 3. Dezember an, daß er und seine Parteigenossen in der Heimat den Eindruck gesehen hätten, welchen

die bundesrätliche Ablehnung gemacht habe, und hob dabei sehr hervor, daß sie mit diesem Antrage die Gemüter nicht erregen, sondern beruhigen wollten. Graf v. Behr=Behrenstorff (Reichspartei) teilte diese Ansicht nicht und fand es überhaupt sonderbar, daß drei Wochen nach der Ablehnung durch den Bundesrat der Antrag aufs neue gestellt werde. Dagegen sicherte Blos (Sozialb.) dem Antrag die Unterstützung seiner Partei zu, da diese Gegnerin aller Ausnahmegesetze sei.

Fürst Bismarck bezeichnete die sofortige Wiedereinbringung des Antrags als eine Mißachtung des Bundesrats; Eile sei ja gar nicht nötig, da das Ausweisungsgesetz unter dem Kultusministerium Puttkamer und Goßler gar nicht mehr zur Anwendung gekommen sei; von den etwa 280 Geistlichen, die unter dem Ministerium Falk der Wirkung dieses Gesetzes ausgesetzt worden seien, seien nur 27 noch nicht begnadigt, sei es daß sie nicht darum nachgesucht oder eine annehmbare Stellung im Ausland gefunden hätten oder gestorben seien. Nach seiner Überzeugung könnte dieses Gesetz, so weit die deutsche Zunge reicht, einfach zurückgenommen werden; aber in den polnischen Distrikten liege die Sache etwas anders; da hänge die Anwendung des Gesetzes von der polnischen Bewegung ab, welche uns mit einer Losreißung der polnischen von den altpreußischen, den deutschredenden Provinzen bedrohe. Wenn dort wieder einmal eine revolutionäre Bewegung entstände, könne das Gesetz eine wirksame Waffe sein. Der Kurie und dem Zentrum gegenüber sagte er, daß er die Bildung einer aus den konservativen Parteien, dem Zentrum und den Nationalliberalen zusammengesetzten Mehrheit für unmöglich halte; daß jedenfalls ein konfessionell gemischtes Staatsleben, welches auf die Unterstützung des Zentrums und der römischen Kurie angewiesen wäre, auf die Dauer nicht haltbar sei; daß man mit der Kirche rechnen, aber sich mit ihr nicht einlassen könne, ohne sich ihr schließlich zu verschreiben. Es wäre ihm im Interesse des Landes sehr lieb, wenn er einen modus vivendi mit dem Zentrum wüßte, ohne sich und den preußischen Staat ihm zu eigen zu geben. Aber einen solchen Modus gebe es ja nicht, da der Kampf sich immer wieder erneuern würde; habe ja Windthorst, der absolute Leiter des Zentrums, für den Fall der Beendigung des Kulturkampfes einen anderen Kampf von noch größerer Tragweite, den Kampf um die Schule,

in Aussicht gestellt. Es sei auch schwer, vom Zentrum eine Unterstützung zu erwarten, da der Schwerpunkt desselben außerhalb Deutschlands liege.

Auf die Genesis des Kulturkampfes zurückgehend, sagte er, er sei in den Kampf hineingekommen, weil man ihm den Beweis geliefert habe, daß unter der Leitung der Geistlichkeit namentlich in Westpreußen und Posen die Bevölkerung polonisirt werde. Darauf erwähnte er die Verhandlungen mit dem Kardinal Franchi im Jahre 1878, das nach dessen Tod eingetretene Stocken derselben, die vielen Konzessionen, welche Preußen gemacht habe. „Alle Verfolgungen für das Spenden der Sakramente sind aufgehoben, die Bistümer sind in erheblicher Zahl wieder besetzt, die Sperren aufgehoben worden, kurz, wir haben doch an Konzessionen einen recht erheblichen Vorschuß gegeben. Wir wollten auch den katholischen Einwohnern der Diözese Posen-Gnesen die Wohlthaten einer geordneten Diözesanverwaltung zu Teil werden lassen. Wir glaubten hinsichtlich der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles in Posen im vorigen Sommer vollständig einig zu sein. Da machten sich polnische Einflüsse geltend, welche die Hoffnungen zerstörten. Der Kurie wurde plausibel gemacht, daß sie in der Wahlagitation für den Reichstag eine Waffe in der Hand habe, die es ihr erspare, selbst auch Konzessionen zu machen. Das war ein Irrtum. Es ist also mit Konzessionen nicht geglückt. Ich habe nun als Diplomat den Eindruck, daß weitere Konzessionen uns das Konzept verderben würden, und daß wir in der Lage sind, ruhig abzuwarten, ob endlich eine Spur von Entgegenkommen uns von Rom entgegengebracht wird. Bis uns aber weitere Konzessionen gemacht werden, werden wir um kein Haar breit von unserer Stellung abweichen. Die preußische Regierung läßt sich bei den Verhandlungen über den künftigen Erzbischof von Posen und Gnesen, die ja noch immer im Gange sind, von dem Grundsatz leiten, daß sie nur einem solchen Prälaten ihr Placet geben kann, von dem sie gewiß weiß, daß er keine Sympathie für Bestrebungen hat, die mit denen des Polentums in den polnisch sprechenden Landesteilen zusammenhängen und darauf hinausgehen, diese Landesteile von Preußen loszureißen. Dies ist die einzige Bedingung, die wir stellen. Wir wollen keinen Prälaten in Posen, der für die Her-

stellung von Polen ist. Wenn das nicht geht, so wird der Posener Stuhl vakant bleiben müssen".

Diese entschiedenen Erklärungen des Reichskanzlers gegen die Kurie und das Zentrum, nachdem er erst am 26. November dem letzteren gesagt hatte, sein Kämpfen für die Freiheit der Kirche sei nichts anderes als ein Kämpfen für die Herrschaft der Geistlichkeit, brachten den sonst so diplomatisch auftretenden Windthorst um seine Besonnenheit. Er erwiderte: „Sind Zustände, wie die geschilderten, in Posen vorhanden, so bringe man das bürgerliche Recht in Anwendung, man verletze nicht das Religionsgefühl des Volkes und mißbrauche das Recht aus Staatsinteresse. Wo ist der Beweis, daß die polnischen Unterthanen ihre Pflicht nicht gethan hätten? Die polnischen Bataillone haben überall im Vordertreffen gestanden. Fragen Sie Ihre Marschälle! Es ist eine alte Erfahrung, daß kein Volk auf die Dauer eine Beeinträchtigung seiner religiösen Überzeugung erträgt, daß die Völker noch immer stark genug gewesen sind, die Tyrannen zu vernichten, welche ihre Religion ihnen haben nehmen wollen. Durch solche Eingriffe in ihre Religion werden die Polen geradezu zum Aufruhr angereizt. Die Regierung unterschätzt, was es bedeutet, daß das Volk zufrieden ist, und verläßt sich eben in letzter Linie auf die Bajonette. Aber dabei vergißt sie, daß die Bajonette getragen werden von Männern, die zum Volke gehören". Mit Recht bemerkte hiezu die „Kölnische Zeitung": „Windthorst trägt also kein Bedenken, einen Aufruhr der Polen vorauszusagen und das Heer in seine politischen Pläne hineinzuziehen. Er macht eine neue Anwendung von dem Satze, daß der Zweck die Mittel heiligt, indem er sich nicht scheut, die Meuterei zu rechtfertigen, indem er als die notwendige Folge einer Unzufriedenheit mit politischen Gesetzen voraussagt, daß die Bajonette aufhören, zuverlässig zu sein, wenn die Träger derselben unzufrieden sind. Der Welfe Windthorst achtet in seinem Bestreben, Unzufriedenheit zu wecken und zu nähren, die für uns unantastbare Grenzlinie zwischen politischem Streben und militärischem Gehorsam gering. Der Welfe Windthorst ist gleichzeitig der Bevollmächtigte des Herzogs von Cumberland (s. Braunschweig), und wenn er es nicht scheut, in solchen Reden unser Heer anzutasten, und wenn selbst Herr v. Schorlemer-Alst kein Bedenken trug, mit offenbarem Hinblick

auf die braunschweigische Erbfolge öffentlich zu erklären, daß jetzt die Grundsätze von Monarchie und Legitimität mit Füßen getreten werden, so müssen wir sagen, daß es weit gekommen ist mit unseren preußischen Ultramontanen, daß sie solchem Führer blindlings folgen können. Es mag für Windthorst eine innere Genugthuung sein, gegen den König von Preußen die Ansprüche des Herzogs von Cumberland zu vertreten; die Anschauungen aber, die er im Reichstag zu Tage gefördert, werden zweifellos nur noch mehr dazu beitragen, die Unmöglichkeit einer welfischen Thronfolge in Braunschweig nachzuweisen".

Wir fügen diesen Worten noch hinzu, daß Windthorst am 3. Dezember 1884 in ähnlicher Weise gesprochen hat wie am 4. Dezember 1874, wo es sich um die Beurteilung des Kullmann'schen Attentats handelte. Er sagte damals im Reichstag: „Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkt gelangen, dann muß man sich nicht wundern, wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerissen werden. Das liegt eben an der unglücklichen Konstellation, und diejenigen mögen es sich zuschreiben, welche diese Konstellation herbeiführen". Beidemal nimmt sich Windthorst des Verbrechers als eines Menschen an, der auf gewisse Vorgänge hin notwendigerweise das Verbrechen habe begehen müssen, und man hat den Eindruck, und es könnte nach außen hin so aufgefaßt werden, als ob Windthorst, der ja zur Begründung seines Antrages geäußert hatte, er wolle die Gemüter nicht erregen, sondern beruhigen, zur Abwechselung den Leuten zuriefe: „Wenn ihr gegen die Regierung zum Aufruhr greift und eure Bajonette gegen eure Offiziere kehrt, so habt ihr keine Schuld; nicht ihr seid verantwortlich dafür, sondern die Regierung, die euch keinen polnisch gesinnten Erzbischof gibt und durch die Aufrechthaltung des Ausweisungsgesetzes eure polnischen Geistlichen an der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern und an revolutionärem Agitieren hindert". Ein Verbrechen voraussehen und voraussagen ist unter Umständen so viel als aufmerksam machen auf die Opportunität des Verbrechens und aufreizen zur Begehung desselben. Daß übrigens die Aufrechthaltung des Ausweisungsgesetzes in Posen eine Notwendigkeit war, sah man daraus, daß eben in jenen Tagen der Geistliche Barcikowki wegen unbefugter Vornahme

geistlicher Amtshandlungen aus dem Regierungsbezirk Posen ausgewiesen werden mußte.

In dem weiteren Verlauf seiner Rede war Windthorst naiv genug, die definitive Besetzung der Bischofssitze nicht als eine Konzession der Regierung, sondern als eine solche der Kurie zu bezeichnen. „Ich widerspreche, daß die Kurie bei Ernennung der Bischöfe keinerlei Konzessionen gemacht habe. Ist denn die Ernennung der Bischöfe an sich durch den Papst keine Konzession?“ Schließlich sprach er sich über die Frage, wie weit denn eigentlich ihre Forderungen gehen, ziemlich offen aus: „Wir wollen den Status zur Zeit Friedrich Wilhelms IV. wiederherstellen, der durch Wilhelm I. in Königsberg bestätigt ist. Damit sind wir zufrieden. Allerdings wollen wir den Kampf um die Schule nicht aufgeben. Unsere Schulen sind entkirchlicht. Die Schule soll auf die Basis vor der Falk'schen Ära wieder zurückgebracht werden. Kehren wir auf diesen Statusquo zurück, so ist der Frieden absolut.“

Wie es mit diesem absoluten Frieden, mit der Zufriedenheit des Zentrums aussehen würde, wenn die unter Friedrich Wilhelm IV. bestehenden Zustände wiederhergestellt würden, darüber wußte Fürst Bismarck aus seiner Erfahrung etwas sehr Schlagendes mitzuteilen: „Ich appellire an Sie Alle, die damals in der ganzen parlamentarischen Periode in der preußischen Kammer saßen. Hat sich das damalige Zentrum — damals nannte man es die Fraktion Reichensperger — nicht dem Staate gegenüber ganz so verhalten, wie das heutige Zentrum uns gegenüber? Es hat der Regierung in allen prinzipiellen Fragen Verlegenheiten bereitet; ja, es war schlimmer als das heutige Zentrum; dieses ist mir viel sympathischer als die damalige Fraktion Reichensperger, vielleicht deswegen, weil es an Zahl bedeutender ist; damals zählte die Fraktion 40 Mann, heute sind es über 100; es wächst ja der Mensch mit seinen größeren Zwecken, und auch mit der größeren Zahl wachsen die Zwecke. Diese Fraktion Reichensperger mußte damals bei allen Berechnungen in Ansatz gebracht werden; die Regierung hat damals bei der Fraktion Reichensperger noch weniger Unterstützung gefunden als bei dem Zentrum, sondern einen konstanten Widerstand.“ In seiner weiteren Rede sprach der Reichskanzler von der Eventualität der Auflösung des Reichstages, die Windhorst erwähnt hatte: „Da kann ich Ihnen sagen, daß Sie auf keine Auflösung

zu hoffen haben, wenn wir auch nicht die Aussicht haben sollten, mit diesem Reichstag irgendwelche Gesetze zustandezubringen. Darüber täuscht man sich überhaupt manchmal; so glaubte man vor drei Jahren allgemein, mit dem aus den damaligen Wahlen hervorgegangenen Reichstag lasse sich kein Gesetz fertig bringen, und doch ist manches recht nette Gesetz zustandegekommen." Auch widersprach der Reichskanzler der Ansicht, als ob er ein Interesse an der Auflösung des Zentrums hätte; denn dadurch würden andere, ihm unangenehme Fraktionen bestärkt werden. Doch konnte er sich die Genugthuung nicht versagen, an die Klerikalen die Frage zu richten, ob ihnen nicht ein Rest von Kulturkampf unentbehrlich sei zu ihrer Existenz, ob sie nicht selbst bekennen müßten, daß dieser allein ihre Partei zusammenhalte? Zuletzt sprach er sich über ihre Bundesgenossenschaft mit der Demokratie aus, indem er sagte: „Leute, welche diese Wirksamkeit kennen, könnten für richtig halten, was der Nuntius Meglia gesagt haben soll: „Uns kann nur die Revolution helfen," und könnten glauben, daß die Unterstützung jener rein politischen und weltlichen Oppositionspartei der erste Anfang dieses Programms sei. Ich kann den Herren vom Zentrum nur bemerken: wenn Sie auf Ihre Annexe verzichteten und sich in Ihrer Haltung freier hielten, so würden Sie dadurch Ihre Lage verbessern." Noch sprachen für ihre Parteien Meyer (nat.-lib.) gegen, v. Schorlemer-Alst (Zentrum), Stöcker im Namen einer Minorität der Konservativen, Magdzinski (Pole) und Richter für den Antrag. Derselbe wurde mit 217 gegen 93 Stimmen angenommen, wobei es als ein Fortschritt angesehen werden dürfte, daß die Zahl der gegnerischen Stimmen (vom 25. Juni bis zum 3. Dezember) von 34 bis auf 93 gestiegen ist.

Außer diesen zwei, durch das allgemeine Interesse, das sie erregten, hervorragenden Anträgen wurden noch einige andere gestellt, die teils noch in diesem Jahre erledigt, teils an Kommissionen überwiesen wurden. Der Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten Grillenberger und Kayser auf Abänderung des Termines des Krankenkassengesetzes, wodurch den freien Hilfskassen eine Erleichterung gewährt werden sollte, wurde am 18. Dezember in der vom Abgeordneten Struckmann vorgeschlagenen Fassung in dritter Lesung genehmigt. Die Vorschläge der Geschäftsordnungskommission, welche eine Änderung der auf die Wahlprüfung sich

beziehenden Bestimmungen bezweckten, wurden am 10. Dezember angenommen. An Kommissionen wurden verwiesen: am 11. Dezember der Antrag der Abgeordneten Munkel und Reichensperger auf Abänderung der Gerichtsverfassung und der Strafprozeßordnung (Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen), am 17. Dezember der Antrag des polnischen Abgeordneten v. Jazdzewski auf Zulassung der polnischen Sprache bei gerichtlichen Verhandlungen und der Antrag des Abgeordneten Liebknecht auf strafrechtliche Verfolgung der Polizeibeamten, welche am 2. und 3. April 1883 die Verhaftung der Abgeordneten v. Vollmar und Frohme in Kiel bewirkt hatten. Andere im Hause eingebrachte Anträge kamen vor den Weihnachtsferien nicht mehr zur Beratung.

Die Beratung der Dampfervorlage und die Etatsberatun nahmen die übrigen Sitzungen in Anspruch. Der Gesetzentwurf über die Kontrolle des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1884 bis 1885 wurde am 4. Dezember in dritter Lesung genehmigt. Die Dampfervorlage, welche im vorigen Reichstag am 14. Juni zur ersten Beratung gekommen und durch die Obstruktion des Zentrums und der Deutschfreisinnigen in der Kommission begraben geblieben war, wurde in vermehrter und verbesserter Auflage an das Haus gebracht. Die Änderungen bezogen sich hauptsächlich darauf, daß außer den für den Verkehr mit Ostasien, Australien, Britisch-Indien bestimmten Dampferlinien auch eine Linie für den Verkehr mit West- und Ostafrika in den Entwurf aufgenommen und der jährliche Reichsbeitrag, auf eine Dauer von fünfzehn Jahren, auf 5400000 M. erhöht war. Daß die inzwischen eröffnete Kolonialpolitik dieser Vorlage ein ganz anderes Kolorit gab und daß beide im innigsten Zusammenhang standen, war begreiflich. Diese Kolonialpolitik war rasch das Schoßkind der deutschen Nation geworden; wer letzterem wehe that, mochte zusehen, wie er sich mit der Entrüstung der Nation hierüber auseinandersetzte.

Die erste Beratung der Vorlage, über welche nach der Debatte vom 14. Juni und nach den Mitteilungen in der Kommission nicht viel neues mehr gesagt werden konnte, fand am 1. Dezember statt. Eingeleitet wurde die Debatte durch Staatssekretär Stephan, welcher darauf hinwies, daß das Eintreten in die Kolonialpolitik,

nach den vom Reichskanzler in der vorigen Session entwickelten Grundsätzen, von dem weitaus größten Teil der Nation mit Zustimmung begrüßt worden sei; daß diese Politik durch Herstellung direkter überseeischer Postdampferlinien, wie sie andere Kulturstaaten schon lange besitzen, gefördert werde; daß Baiern und Württemberg, obgleich nicht zur Postgemeinschaft gehörig, sich bereit erklärt hätten, zu den Mitteln beizutragen, welche zur Errichtung der nationalen Zwecke erforderlich seien, daher auch die Ausgaben nicht, wie in anderen Ländern, auf den Postetat, sondern auf den Etat des Reichsamts des Innern gesetzt seien. Der Hauptaccent der Vorlage sei nicht auf die postalischen Interessen gelegt, sondern auf die Förderung der handelspolitischen Interessen, des deutschen Handels, der deutschen Industrie, der deutschen Rhederei, auf Steigerung der Exportfähigkeit unserer Industrie durch Erweiterung der Absatzgebiete und Herstellung näherer Berührung mit den Produktionsquellen, mit den Ursprungsmärkten, auf die Mehrbeschäftigung erwerbender, arbeitender Hände, auf Stärkung Deutschlands als Seemacht. Er bat um unverzügliche Beratung der Vorlage, da bei der uns umgebenden Konkurrenz jeder Zeitverlust auf diesem Gebiete unersetzlich sei.

Von den Abgeordneten sprachen gegen den Antrag: von Hüne (Zentrum), Stiller (deutschfreis.), Bamberger, Richter; für denselben: Marquardsen (nat.-lib.), Graf Holstein (kons.), Grad (Elsässer), Wörmann (nat.-lib.), Graf Behr (Reichspartei), Gerlich (kons.). Die Gegner stellten sich teils auf den Standpunkt der Sparsamkeit, teils auf den der deutschen Rhederei, welche durch diese Vorlage beeinträchtigt werde, teils auf den eines Kaufmanns, der nichts unternehmen will, wovon er nicht den Gewinn schon im voraus in der Tasche hat. Am meisten war man gespannt auf die Reden Stiller's und Wörmann's, von denen jener ein Lübecker war, viele Jahre in Ostasien zugebracht und die dortigen Handelsverhältnisse praktisch kennen gelernt hatte, dieser an der Spitze des großen Hamburger Hauses stand, das in Westafrika zahlreiche Faktoreien besitzt und mehrere Dampfschiffe für seinen Verkehr mit Afrika unterhält. Diese beiden Abgeordneten wurden als Sachverständige von den einander entgegenstehenden Parteien ins Feld geschickt. Stiller, in Bamberger'scher Weise sprechend, hielt die deutsche Postdampferverbindung für ganz ausreichend und ver-

stieg sich zu der Behauptung, daß genug Dampfer auf dem Ozean seien, und daß, wo unsere Schiffe nicht ausreichten, die Engländer uns alles aufs beste und billigste besorgen. Dem gegenüber sagte Wörmann, das sei gerade so, wie wenn man sagen wollte, die englische Industrie sei so mächtig, daß wir uns nicht zu bemühen brauchten. Der Gewinn, den jetzt England von uns habe, solle uns selbst zu gute kommen. Die deutsche Nation werde sich in ihren Unternehmungen gestärkt fühlen, wenn durch Errichtung direkter Dampfschiffverbindung der Deutsche auch in den entferntesten Gegenden das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem alten Vaterlande habe. Bamberger blieb auf seinem früheren Standpunkte, von dem aus er zuerst wissen wollte, ob sich das Geschäft rentire oder nicht. Fürst Bismarck erklärte, daß jede Regierung, um eine überseeische Politik mit Erfolg treiben zu können, in ihrem Parlament, soweit sie von dem letzteren konstitutionell abhängig sei, eine geschlossene Majorität haben müsse, die nicht von augenblicklichen Parteiverhältnissen abhängig sei, und daß erst die neueren Kolonialverhältnisse ihn ermutigt hätten, nach dem Scheitern der Samoavorlage wieder eine derartige Vorlage vor das Parlament zu bringen. Das Defizit als Motiv gegen die Vorlage anzuführen, hielt er für unstatthaft. Es gebe überhaupt im Reiche kein Defizit und es könne keins geben, da das Reich von den Matrikularbeiträgen der einzelnen Länder lebe. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Matrikularbeiträge sei nur die Folge der Obstruktionspolitik der Oppositionsparteien, welche sich den von der Regierung vorgeschlagenen Reformen im Steuer- und Zollsystem widersetzen. Darauf wurde die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Daß in dieser ein Zentrumsmitglied, Graf Ballestrem, zum Vorsitzenden und Bamberger zum Stellvertreter desselben gewählt wurde, war der Sache nicht sehr günstig.

Neben diesen Anträgen und Vorlagen wurde die Beratung des Reichshaushalts begonnen und weitergeführt. Der Staatssekretär im Reichsschatzamt, v. Burchard, eröffnete am 27. November die Finanzdebatte und beleuchtete alle günstigen und alle ungünstigen Seiten des Etats. Der Fehlbetrag des laufenden Etatsjahres betrage voraussichtlich 14½ Mill. M.; das Budget für das Etatsjahr 1885—1886 ergebe eine Mehrforderung an Matrikularbei-

trägen in der Höhe von 40½ Mill. M. Die Gründe hiefür seien der Wegfall der früheren Überschüsse, die Erhöhung der Mehrausgaben im Ordinarium wie im Extraordinarium, die Ausfälle in den Einnahmen, besonders aus der Zuckerrüben-Industrie. Trotzdem werde sich von den Ausgaben nichts zurückstellen lassen, ohne daß die Interessen Deutschlands geschädigt würden. Es frage sich also, ob der Reichstag nicht die Bahn der Steuerreform betreten wolle, um dem Reiche erheblich höhere Einnahmen als bisher zuzuwenden.

Darauf hielt Richter seine übliche, über eine Stunde währende Etatsrede, worin er erklärte, daß dieser Etat den Zusammenbruch der bisherigen Finanzpolitik, welche der Reichskanzler seit 1878 verfolge, bedeute; unter Steuerreform sei nichts anderes als die Auflegung neuer Steuern zu verstehen; das Reich müsse jetzt wieder bei den Einzelstaaten betteln gehen; die fortgesetzte Steigerung der Mehrausgaben beruhe thatsächlich auf den Mehrausgaben für die Armee und die Marine. Bei der Prüfung neuer Ausgaben habe man nicht bloß darauf zu sehen, ob dieselben an sich nützlich seien, sondern in erster Linie darauf, ob es nicht nützlicher sei, neue Ausgaben, welche nur durch neue Steuern ermöglicht würden, zu unterlassen. v. Franckenstein, erster Vizepräsident, wollte die Einzelstaaten vor zu hohen Matrikularbeiträgen bewahren und erklärte daher, daß das Zentrnm alle neuen Forderungen, deren Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit nicht nachgewiesen werden könne, ablehnen werde. v. Maltzahn-Gültz (kons.) sprach sich für Erhöhung der Getreidezölle und für Annahme des von seinen Freunden eingebrachten Börsensteuergesetzentwurfes aus. v. Benda (nat.-lib.) sagte, seine Partei sei bereit, die Regierung bei der Beseitigung der vorhandenen Schwierigkeiten nach Kräften zu unterstützen und neue Einnahmequellen zu bewilligen, wenn die Notwendigkeit solcher nachgewiesen werde; aber sie halte es nicht für die Aufgabe des Reichstags, die Anregung zu neuen Steuern zu geben; sie halte überhaupt die Finanzlage nicht für so schlecht, daß produktive Anlagen unter allen Umständen ausgeschlossen werden sollten. Finanzminister v. Scholz rief der Opposition zu, sie solle doch nicht so thun, als ob die Regierung weniger an die Erleichterung der minder begüterten Klassen denke, als sie, und schob, falls, wie Richter behauptete, die

Unzufriedenheit zunehme, die Schuld hievon denjenigen zu, die sich ein Geschäft daraus machen, die Unzufriedenheit im Lande zu schüren.

In der Sitzung vom 28. November führte Bebel (Sozialb.) aus, daß in diesem Etat nicht, wie Richter gesagt habe, der Zusammenbruch der Bismarck'schen Finanzpolitik, sondern der Zusammenbruch des ganzen staatspolitischen Systems zum Ausdruck komme. Die empfohlene Herabsetzung einzelner Etatssätze bedeute nichts; es müsse mit dem gegenwärtigen System gebrochen, die Herabsetzung der Militärdienstzeit angestrebt werden, und vor allem möge der Reichskanzler seinen mächtigen Einfluß dafür geltend machen, daß die Kongokonferenz zu einer allgemeinen Friedenskonferenz sich erweitere; dann werde es auch möglich sein, die Herabsetzung der Militärlasten zu erreichen. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff wies die von Bebel gegen die Militärverwaltung gemachten Angriffe zurück. Leuschner (Reichsp.) hielt die Sparsamkeit für dringend geboten, aber nur am richtigen Orte. Bei der Militärverwaltung sei eine noch größere Sparsamkeit wenig am Platze; in militärischen Dingen lege er überhaupt dem Urteil der Sachverständigen ein größeres Gewicht bei als dem gesunden Menschenverstand, auf den sich Bebel berufe. Was aber die Militärkosten betreffe, so bezahle Frankreich für seine Armee jährlich 740 Mill. M., Rußland 750 Mill., England 530 Mill. und Deutschland habe nach dem vorliegenden Budget 341 Mill. für die Armee und 35 Mill. für die Marine auszugeben. „Ja, was wollen Sie da groß abziehen? Es werden das mehr oder weniger Kleinigkeiten sein.“ Nachdem noch Rickert (deutschfreis.), v. Köller (kons.), Junggernen (Däne) und Witte (deutschfreis.) gesprochen hatten, wurden, wie gewöhnlich, einzelne Teile des Etats der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesen.

Angesichts der Erhöhung der Matrikularbeiträge um 40½ Mill. M. thaten die Oppositionsparteien so erstaunlich sparsam, als ob Deutschland, dessen Wohlstand in den letzten Jahren ganz bedeutend zugenommen hat, bereits vor dem Bankrott stände. Ein beliebtes Objekt für Sparsamkeitsvorschläge war ja für die Opposition immer der Militäretat. Dazu kam nun noch das Auswärtige Amt, dessen Geschäftskreis sich von Jahr zu Jahr erweiterte und das, wenn es mit seiner Kolonialpolitik nennenswerte Er-

folge erzielen wollte, Ländererforscher aussenden, die überseeischen Konsularposten vermehren und infolge der Überzahl von Arbeiten auch seine eigenen Arbeiter vermehren mußte. An allen diesen Dingen durfte, zumal es sich bei manchen Posten nur um 2 bis 3000 M. handelte, nicht gespart werden, wenn nicht die Sicherheit des Reiches, die Interessen des Handels und die Arbeitskraft des bedeutendsten, geradezu unersetzlichen Staatsbeamten in Gefahr kommen sollte. Die klerikal-demokratische Koalition nahm auf alles dies keine Rücksicht, stützte sich auf ihr souveränes Bewilligungsrecht, spielte sich dem Reichskanzler gegenüber als Herrn und Gebieter auf, der einfach sagt: tel est mon plaisir, und strich bei den neuen Etatspositionen frisch drauf los, bis sie an einem Punkte anlangte, wo die deutsche Nation, in ihrem Rechtlichkeits- und Dankbarkeitsgefühl aufs tiefste verletzt, ihr ein donnerndes Halt zurief.

Bei der Beratung des Militäretats fand Richter, daß den Truppenbefehlshabern mehr Pferderationen bewilligt würden, als thatsächlich von denselben Pferde gehalten würden; daß eine Gehaltszulage von 900 M. für den Generalstabsarzt der Armee nicht in Einklang mit der Finanzlage stehe; daß die Musikkorps einiger Regimenter aus 60 Mann bestehen, nicht, wie vorgeschrieben sei, aus 42, so daß endlich dem Abgeordneten v. Köller die Geduld ausging und derselbe erklärte, wenn das so fortgehe, solle man lieber gleich den ganzen Militäretat an die Budgetkommission verweisen. In dieser Kommission selbst wurden für den Bau von Kasernen, Magazinen, Laboratorien u. s. w. einige Hunderttausende gestrichen, die Exigenz für die Unteroffiziersschule in Neubreisach aufs neue zurückgewiesen und von Richter immer neue Anträge gestellt: die Kommandantenstellen in zehn Städten, wovon drei Festungen waren, zwei in einer badischen und einer hessischen Stadt sich befanden, sollten aufgehoben, die Zahl der Offiziere in besonderen Stellungen von 94 auf 70 ermäßigt, die Zahl der zu den verschiedenen Pensionssätzen einzustellenden Kadetten im Etat angeführt werden. Doch wurden diese drei Anträge von der Kommission am 18. Dezember abgelehnt, nachdem dieselbe die Folgen ihres Streichsystems vom 15. Dezember erkannt hatte. Dagegen fand das Zentrum es durchaus im Einklang mit der Finanzlage, daß den katholischen Militärgeistlichen ihr Gehalt erhöht

und dieselben im Gehalt durchaus den evangelischen Militärgeistlichen gleichen Ranges gleichgestellt werden sollten, worüber selbst Richter sich verwunderte. An die Beratung des Militäretats knüpfte sich, auf Anregung der Abgeordneten Payer (Demokrat) und Richter, eine sehr lange Debatte über die Reform der Militärstrafprozeßordnung und über die zunehmende Zahl der Selbstmorde in der Armee. Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff hatte bei diesen Verhandlungen einen schweren Stand, füllte aber seinen Posten aus und wies besonders alle Einmischungsversuche in die dem Kaiser zustehenden Rechte entschieden zurück. Bei der Beratung des Justizetats regte am 12. Dezember Payer seine alte Forderung einer Herabminderung der Gerichtskosten an, worauf der Staatssekretär v. Schelling den Vorschlag als einen einseitigen bezeichnete, da nicht sowohl die Gerichtskosten, als die Anwalts- und Gerichtsvollzieher-Gebühren eine drückende Last für den unbemittelten Mann seien.

War schon diese Behandlung des Militäretats ganz dazu angethan, gerechte Zweifel zu erregen, ob die klerikal-demokratische Koalition nur von sachlichen, ausschließlich das Interesse des Staates berücksichtigenden Motiven sich leiten lasse, so rief ihre Behandlung des Auswärtigen Amtes einen Sturm von Entrüstung hervor. In der Budgetkommission war es der erste Vizepräsident selbst, der klerikale Abgeordnete v. Franckenstein, welcher den Antrag stellte, daß für die wissenschaftliche Erschließung Zentralafrikas nicht 150 000, sondern, wie bisher, nur 100 000 M. bewilligt werden sollten, und seinen Antrag durchsetzte. Dies geschah zu einer Zeit, wo es für die Reichsregierung von der größten Wichtigkeit war, zu wissen, welche Teile das Kongo- und Niger-Gebietes für deutsche Niederlassungen günstig seien, und wo der Afrikareisende Dr. Flegel im Begriff war, hauptsächlich von diesem Gesichtspunkte aus das Benuë-Gebiet gründlich zu erforschen. Der nämliche v. Franckenstein beantragte in der Kommissionssitzung vom 2. Dezember, die Exigenz von 30 000 M. für den neuanzustellenden Generalkonsul in Kapstadt abzulehnen und nur 16 000 M. für einen Konsul zu genehmigen, und gewann eine Mehrheit hiefür. Ebenso wurde auch für Korea nur der Gehalt für einen Konsul, nicht der für einen Generalkonsul, in Apia (Samoainseln) nur der Gehalt für 1 neuen Vizekonsul, nicht für drei neue Vizekonsuln

bewilligt und an der Summe von 302 000 M. für Remunerationen und Diäten an die nicht fest angestellten Beamten bei den Konsulaten u. s. w. 12000 M. gestrichen. Zwar wußte jedermann, daß für die Durchführung einer zweckmäßigen und kräftigen Kolonial- und Handelspolitik die Anstellung mehrerer tüchtig geschulter Konsuln absolut notwendig sei; daß für solche Posten, welche, wie in Südafrika und Korea, sehr umstritten sind und die volle Autorität eines Reichsvertreters bedürfen, die Anstellung von Generalkonsuln nicht umgangen werden könne; daß endlich Frankreich und noch mehr England beim Konsulatwesen nur der Nützlichkeit, nicht der Sparsamkeit Rechnung tragen und letzteres, wie schon angeführt, beschlossen habe, über die Südseeinseln ein ganzes Netz von Konsulaten zu werfen. Auf die klerikal-demokratische Koalition machten diese Erwägungen nicht den geringsten Eindruck. Ob die deutsche Kolonialpolitik durch ihre Abstimmungen verpfuscht werde oder nicht, darüber machten sie sich keine Sorgen und muteten den anderen Parteien sogar zu, zu glauben, daß, wie Richter am 5. Dezember sagte, die Mehrheit nur von sachlichen Rücksichten auf die Finanzlage geleitet werde. Der Reichstag stimmte am 16. Dezember den Kommissionsanträgen bei.

In der Reichstagssitzung vom 4. Dezember stand der Etat für den Reichskanzler und für die Reichskanzlei auf der Tagesordnung. Für einen expedirenden Sekretär und einen Geh. Registrator wurden 2100 M. mehr als im Vorjahre, für einen Geh. Kanzleisekretär 600 M. mehr, zusammen also 2700 M. mehr als im Vorjahre verlangt. Richter beantragte, die für die Subalternbeamten der Reichskanzlei geforderte Gehaltsaufbesserung mit Rücksicht auf die Finanzlage nicht zu bewilligen. Der Vorstand der Reichskanzlei, Geh. Oberregierungsrat v. Rottenburg, wies demgegenüber darauf hin, daß an diese Beamten größere Anforderungen gestellt werden, als an die Unterbeamten irgend einer anderen Kategorie. v. Hüne (Zentrum) beantragte Überweisung der Exigenz an die Budgetkommission. Graf Herbert Bismarck, Abgeordneter für Lauenburg, fand die Aufbesserung außerordentlich gering im Verhältnis zu den Leistungen dieser Beamten, deren Arbeit im Durchschnitt eine 14stündige sei. v. Maltzahn-Gültz (kons.) sprach gegen die Verweisung an die Kommission, da die Exigenz durch die Natur des Dienstes dieser Beamten voll-

kommen motivirt sei. Fürst Bismarck hob hervor, daß er niemals verschwenderisch in der Verwendung von Hilfsmitteln und Personen gewesen sei, und daß, wenn er im Gegensatze zum Auslande mit so wenigen Kräften auskomme, dies hauptsächlich an der Tüchtigkeit dieser Subalternbeamten liege. Der Dienst im Auswärtigen Amt sei nicht auf bestimmte Stunden beschränkt. „Ich muß von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends, ja selbst in der Nacht Leute zur Verwendung haben. Es vergeht von früh an bis ziemlich spät kaum eine Viertelstunde, in mancher Zeit nicht 5 Minuten, wo nicht die Thüre geöffnet wird und mir neue Papiere, neue Mitteilungen hereingebracht werden, über die ich mich entschließen muß, ob sie sofortige geschäftliche Behandlung erfordern, was sehr oft der Fall ist, oder ob sie zu den Akten gehen. Daraus folgt also eine Arbeitslast von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends; ja, die Erledigung dessen, was zum nächsten Morgen fertig werden muß, hält die Herren gewöhnlich bis 11 Uhr Abends auf." Auch besprach der Reichskanzler das Maß von Bildung und Gewandtheit, von Diskretion und Genauigkeit, welche diese Beamten haben müssen, und zuletzt noch ihre Gewissenhaftigkeit bei Bestechungsversuchen, und ersuchte den Reichstag, auf das Zeugnis eines Mannes, der 22 Jahre im Auswärtigen Amt thätig gewesen sei, das zu bewilligen, was er im Interesse des Dienstes auszugeben für notwendig halte. v. Benda (nat.-lib.) schloß sich in wohlwollender Absicht dem Antrag auf Überweisung an die Budgetkommission an, an die, wie v. Hüne bemerkte, auch die Frage einer Gehaltsaufbesserung für die Beamten im Chiffrirbureau des Auswärtigen Amtes gewiesen sei. Fürst Bismarck konstatirte, daß diese Beamten denen in der Reichskanzlei gleichstehen; der Unterschied sei nur der, daß die Beamten in der Reichskanzlei 365 Tage im Jahre — einen Sonntag kennen sie nicht — arbeiten, während die im Chiffrirbureau zu Zeiten mehr, zu Zeiten weniger zu thun haben. v. Helldorff-Bedra (konf.) erachtete es für die Pflicht des Reichstags, eine solche Forderung ohne weitere Prüfung zu bewilligen, wenn die höchste Autorität, die es auf diesem Gebiete gebe, für die Notwendigkeit derselben sich ausgesprochen habe. Aber die Reichstagsmehrheit blieb unerbittlich. Der Reichskanzler mochte für die Beamten, die er sich herangezogen hatte, bitten und seine Bitten motivieren, wie er wollte: gerade

der Umstand, daß, wie die „Berliner Politischen Nachrichten" schrieben, „der Reichskanzler sich persönlich für diese Erhöhung interessierte, war für die geistlich-freisinnige Opposition eine erwünschte Aufforderung, den Reichskanzler ihr Übergewicht fühlen zu lassen und der in Berlin tagenden Kongokonferenz zu zeigen, daß die deutsche Nation nicht den Mann, der sie zu dem gemacht hat, was sie ist, sondern das Zwiegestirn Windthorst-Richter zu ihrem Führer erkoren habe". Und alles das wegen der Summe von 2700 M. in einem Reiche, das etwa 47 Millionen Einwohner zählt. In der Kommissionssitzung vom 9. Dezember wurde endlich die Summe bewilligt, aber gegen die Stimmen des Zentrums, worauf auch der Reichstag die Exigenz genehmigte.

Am 15. Dezember fand die Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes in zweiter Lesung statt. Die klerikal-demokratische Mehrheit glaubte sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen zu dürfen, aufs neue den Reichskanzler ihre Übermacht in Geldsachen fühlen zu lassen, natürlich mit obligatem Hinweis auf die „allgemeine finanzielle Notlage". Ihre Leidenschaft war so groß, daß sie nicht mehr fähig zu sein schien, zu beurteilen, ob die Gelegenheit für die Parteien eine günstige sei und ob nicht für den Reichskanzler ein sehr namhafter Teil der Nation eintreten werde. Es handelte sich unter anderem um die Schaffung einer dritten Direktorstelle im Auswärtigen Amt, wofür 20000 M. gefordert wurden. In der Sitzung der Budgetkommission vom 29. November war auf den Antrag v. Franckensteins die Exigenz von der Mehrheit abgelehnt worden. Diesen Beschluß begründete am 15. Dezember der Berichterstatter v. Bunsen (deutschfreis.). Unterstaatssekretär Busch trat unter Hinweis auf die vermehrte Arbeitslast im Auswärtigen Amte für die Exigenz ein und wurde vom Grafen Dönhoff-Friedrichstein (kons.) unterstützt, während Löwe (deufschfreis.) zwar zugab, daß die Arbeiten des Auswärtigen Amtes gewachsen seien, aber die Behauptung, daß ein einziger Direktor unter der Last erliegen müsse, bestritt. Fürst Bismarck erwiderte zunächst, er selbst sei ja in der Lage, auf Grund des Stellvertretungsgesetzes sich von der Leitung des Auswärtigen Amtes vollständig zurückzuziehen. „Wenn Sie mir nicht die zur Besorgung der Geschäfte erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen, so wollen wir sehen, was daraus wird; ich kann es ja aushalten".

Darauf sprach er von dem Staatssekretär v. Bülow, einem sehr arbeitsfähigen und arbeitslustigen Manne, der aber gleichwohl die Geschäfte nicht allein habe bewältigen können, so daß er den damaligen Gesandten in Athen, Herrn v. Radowitz, und nachher den Botschafter in Paris, Fürst v. Hohenlohe, habe herbeiziehen müssen. Aber diese Stellvertretung habe dem Reiche viele Kosten verursacht, und Fürst v. Hohenlohe habe nach einem halben Jahre erklärt, daß dieser Arbeitslast seine Kraft und seine Gesundheit nicht gewachsen seien. Man mache sich von der Aufgabe eines Direktors in einem Ministerium eine ganz falsche Vorstellung. „Im Auswärtigen Amt gehen durchschnittlich täglich 1000 Numern durch, allein auf die zweite Abteilung treffen täglich 160, und es ist mir gar nicht möglich, alle Sachen zu lesen. Auch wenn ich die volle Arbeitskraft hätte, die ich im Interesse des Vaterlandes mit Vergnügen geopfert habe, wäre ich doch nicht imstande, auch nur die Angelegenheiten des Auswärtigen Ministeriums in der Art zu betreiben, die Verantwortlichkeit für diese Dinge in der Weise zu tragen, daß ich von jeder Numer Einsicht nehmen würde. Die Zahl der Numern in der zweiten Abteilung belaufen sich auf 58000. Wenn man das Jahr zu 300 Arbeitstagen rechnet, wie im Unfallgesetz, und den Arbeitstag zu 10 Stunden, so kommt doch beinahe auf die Minute eine Numer, und darunter sind solche, deren Bearbeitung mehrere Tage in Anspruch nimmt. Jede von diesen Numern, auch die kleinste, kann den Keim einer Verwicklung in sich tragen. Der Minister muß also die Sachen entweder alle selbst lesen, oder er muß Leute haben, von denen er sich sagt, wo deren Namen steht, setze ich meine Unterschrift auch darunter, weil ich glaube, daß er das nötige Urteil hat. Darum sage ich, der Direktor einer Abteilung ist der Vertrauensmann des Ministers, auf dessen Unterschrift hin er die seinige daruntersetzt, auf dessen Urteil, auf dessen Takt und auf dessen sorgfältige Arbeit er rechnen muß, wenn er selbst nicht imstande ist, jeden einzelnen Fall zu lesen. Nun fragt es sich, wie viele solche Vertrauensmänner braucht ein Ministerium nach der Zahl seiner Numern und nach der Wichtigkeit seiner Arbeiten? Ich bin bisher mit zwei ausgekommen, aber nur deshalb, weil ich selbst ein Übermaß von Arbeit übernommen hatte, das ich auf die Dauer nicht mehr aushalten kann: Ich darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß jetzt

20 Jahre lang die auswärtigen Geschäfte des Landes zur Zufriedenheit der öffentlichen Meinung geführt worden sind. Wenn ich nun re bene gesta auf mein Wort und auf meinen Diensteid hier versichere: diese Geschäfte sind nötig, und Sie sagen: nein, das ist nicht wahr, so bin ich entweder unglaubwürdig oder unwissend oder unfähig. Im Auslande, das kann ich mit Befriedigung sagen, habe ich die Anerkennung gefunden, die mir in der Heimat versagt worden ist. Dort erkennt man meine Gewissenhaftigkeit, meine Glaubwürdigkeit und Befähigung allgemein an; hier werden sie in Zweifel gezogen, sobald ich auftrete".

Der württembergische Abgeordnete Lenz (nat. lib.) erklärte, daß seine Partei der Exigenz unbedingt zustimmen werde. „Wir befinden uns dabei in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung; ist doch die ganze Nation von der Anerkennung voll, welche die hohe Arbeitsleistung des Fürsten Reichskanzlers vor ganz Europa findet. Nicht re bene gesta — re optime gesta steht der Reichskanzler da. Von diesem Gesichtspunkte aus knüpfen wir keine kleinlichen Erwägungen an die Finanzlage. Wir bewilligen, was erforderlich ist, um die Arbeitskraft des Reichskanzlers und seiner Mitarbeiter zu erhalten. Die ganze Nation freut sich über seine Rüstigkeit, die mich lebhaft an die Zeit vor acht Jahren erinnert. Wir werden deshalb bemüht sein, das zu thun, was der Reichskanzler uns auf diesem Gebiete als eine sachliche und persönliche Notwendigkeit bezeichnet hat. Bei uns in Süddeutschland begreift man eigentlich gar nicht, daß über diese Fragen noch eine Beratung in der Budgetkommission nothwendig gewesen sein soll. Es mag sein, daß diejenigen, welche sich an unserer Finanzlage stoßen, sich wirklich nur durch finanzielle Erwägungen veranlaßt sehen könnten, neben jenen 2700 M. für die Subalternbeamten auch die jetzigen 20000 M. zu bemängeln, die für mich eine eben solche Kleinigkeit vorstellen gegenüber den Summen, auf die sich unser Etat beläuft, insbesondere gegenüber den großen Aufgaben, welche beim Auswärtigen Amt zu erfüllen sind. Aber da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß eine Bemängelung dieser Posten, eine Kritik, wie wir sie teilweise gehört haben, den Eindruck machen, nach außen hin aufgefaßt werden könnten, als ob es sich nicht um finanzielle Erwägungen bei dieser verhältnismäßig kleinen Summe handelte, sondern daß es sich um Fortsetzung jener

Politik der Nadelstiche handeln könnte, welche einer großen Politik entgegengehalten werden soll. Ich glaube, daß diejenigen, welche eine solche Nadelstichpolitik treiben, wenn sie in dieser Weise fortfahren, damit nicht denjenigen treffen werden, den sie treffen wollen, sondern daß sie sich selbst da und dort bedeutend in die Finger stechen".

Nachdem v. Hammerstein (kons.) die nationale Bedeutung der Sache gegenüber dem Ausland betont und Hänel (deutschfreis.) die Behauptung aufgestellt hatte, der Reichskanzler habe nur seine persönliche Wärme für seine Beamten, keine sachlichen Gründe ins Feld geführt, ergriff Fürst Bismarck noch einmal das Wort: „Wenn Sie die zur Führung der auswärtigen Geschäfte notwendige Zahl der Beamten verweigern, so ist es unmöglich, den Dienst in der bisherigen Weise forzuführen. Die Sache liegt für mich so: ich kann das Reich den Gefahren, die aus der unzulänglichen Dotirung der Beamten des Auswärtigen Amtes hervorgehen könnten, nicht aussetzen. Wenn ich das müßte, so würde ich von meinem Rechte Gebrauch machen und die Geschäfte nicht mehr besorgen, da der deutsche Reichstag mir die Mittel nicht mehr bewilligt, deren ich bedarf". Er begreife, daß die Opposition die Militärangelegenheiten und die Finanzen besser verstehe, als sämtliche Minister; aber sein auswärtiges Ressort habe man doch immer mit einer gewissen Schonung und Rücksicht behandelt. „Heute geben Sie zum erstenmal die Versicherung, daß Sie auch die auswärtigen Geschäfte besser verstehen, und daß auch das Urteil darüber, mit wie viel Beamten ich auskommen kann, bei Ihnen ein kompetenteres ist als bei mir". Wenn Hänel versichert habe, es handle sich ja nicht um ein Mißtrauensvotum, so erwidere er, das wäre das Überflüssigste von der Welt; denn er setze bei ihm so viel Mißtrauen oder so viel Abneigung dagegen voraus, ihn überhaupt an dieser Stelle zu sehen, wie es ja in dem Ausspruch gelegen habe: „Fort mit diesem Ministerium! Fort mit diesem Reichskanzler!" „Sie schweigen jetzt darüber; Sie haben im Lande kein Glück mit diesem Appell gehabt. Diese kleinen Abstriche haben doch keinen anderen Zweck, als daß Sie mir das Leben sauer machen wollen. Ich stehe und fechte hier im Namen des Königs als Soldat und deutscher Unterthan meines angestammten Herrn, und ob ich dabei zu Schaden komme oder nicht, das ist

Nebensache. Ich thue meine Pflicht, ich kann Ihnen nichts weiter sagen“.

Dem sozialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar war es vorbehalten, dem Reichskanzler zu entgegnen, er lasse sich durch dessen diensteidliche Versicherung nicht bestechen; denn man habe mit dem Diensteid in Preußen schon schlechte Erfahrungen gemacht. Leider ging der Präsident v. Wedell-Piesdorff in seiner Korrektur nicht weiter vor, als daß er den Redner bat, derartige Angriffe auf Beamte, die ihren Diensteid geleistet haben, zu unterlassen, worauf v. Vollmar antwortete, er habe nur von gerichtlichen Nachweisen dieser Art gesprochen; wenn aber im Reichstag der Diensteid maßgebend sein solle, dann möge man lieber das ganze Budget auf den Diensteid nehmen. Fürst Bismarck erklärte, er könne die begütigende Äußerung des Präsidenten (daß v. Vollmar nur auf solche Beamte habe Bezug nehmen wollen, die wegen Verletzung ihrer eigenen Pflicht vor Gericht gezogen worden seien) nicht für diejenige ansehen, die das Publikum solchen Äußerungen unterlege, und gab v. Vollmar zu bedenken, wohin man im Reichstag kommen würde, wenn einem solche ehrenrührige Injurien ins Gesicht geschleudert würden. Es könne doch nicht die Absicht sein, den Ton der sozialdemokratischen Volksversammlungen hier einzuführen. Wenn er dem Vorredner nicht im gleichen Tone antworte, so liege das an seiner Erziehung. Er bitte, doch einigermaßen den Grundsatz zu beherzigen: noblesse oblige. „Wenn Sie in der Politik eine Geltung überhaupt haben wollen, so lernen Sie die Formen der Politik respektieren und insultieren Sie nicht ehrenwerte Männer in ehrloser Weise!“

Noch sprach Prinz Carolath (Reichspartei) davon, daß die Opposition beim auswärtigen Etat gerade in dem Augenblick spare, wo die Vertreter Europas in Berlin versammelt seien und die ganze Welt nach Berlin sehe, und wo selbst die Feinde der deutschen Reichspolitik ihrer Bewunderung Ausdruck geben für den genialen Staatsmann, der wieder in einer bisher ungeahnten Weise die Geschicke des deutschen Volkes gelenkt habe, v. Hell-dorff-Bedra von dem Widerspruch, daß die Opposition, welche wegen der Finanzlage an den Beamten des Auswärtigen Amtes und der Reichskanzlei sparen wolle, trotz dieser Finanzlage für sich Diäten (in der Höhe von etwa 1 Mill. M.) verlange (das Zentrum

sogar, könnte man hinzusetzen, eine Gehaltsaufbesserung für sämtliche katholische Militärgeistlichen), Richter von seiner rein sachlichen Prüfung der Exigenz, Sattler (nat.-lib.) von der Rücksicht auf die nationale Ehre.

Die Debatte war zu Ende. Es war auffallend, daß kein einziges Mitglied des Zentrums das Wort ergriffen hatte, obgleich ja gerade dieses (v. Franckenstein) in der Kommission den Antrag auf Ablehnung der Exigenz gestellt hatte, und daß es ausschließlich Deutschfreisinnige und Sozialdemokraten ins Vordertreffen gehen ließ, um die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Bei der Abstimmung natürlich fehlte mit seinem negirenden Votum kein Mann vom Zentrum. Die namentliche Abstimmung begann. Alles war gespannt auf das Resultat derselben. Die Summe, um die es sich handelte, 20000 M., war kaum nennenswert. Im englischen und französischen Parlament kommen bei der Beratung des Etats der einzelnen Ministerien solche Kleinigkeiten gar nicht zur Sprache. Die Stelle, um die es sich handelte, war, hinsichtlich der Arbeitskraft, der Gewandtheit, der Pünktlichkeit, der Zuverlässigkeit der betreffenden Person, ein Vertrauensposten in ganz eminentem Sinne und ihre sofortige Besetzung eine absolute Notwendigkeit, wenn nicht der Reichskanzler entweder seine Gesundheit vollends ganz ruinieren oder die Geschäfte des Auswärtigen Amtes einem Stellvertreter übertragen sollte. Der Mann endlich, um den es sich handelte, war der Reichskanzler, der durch seine Staatskunst Deutschland zu dem gemacht hat, was es ist, der seit 14 Jahren die Gefahren eines neuen Krieges glücklich abgewandt und nun eben in diesem Jahre den Bürgern des Deutschen Reiches den Zugang zu fremden Weltteilen erschlossen hat. Wer auch nur einen Funken von Dankbarkeit und Pietät besaß, der stimmte für die Genehmigung der Exigenz; wer gegen dieselbe stimmte, nun, der bedeckte sich mit dem Feigenblatt jener verzweiflungsvollen Notlage, bei der die Summe von ganzen 40½ Mill. M. auf 26 Bundesstaaten umgelegt werden sollte.

Die Abstimmung war beendigt. Der Präsident verkündigte das Ergebniß. Die Exigenz von 20 000 M. für eine dritte Direktorstelle im Auswärtigen Amt war, dem Kommissionsantrag gemäß, mit 141 gegen 119 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 22 Stimmen abgelehnt. Dafür hatten gestimmt die Konservativen,

die Reichspartei, die Nationalliberalen, 1 Deutschfreisinniger und 1 Wilder, dagegen das Zentrum nebst den Welfen, die Deutschfreisinnigen, die Demokraten, die Sozialdemokraten, die Polen die Elsaßlothringer, die Dänen.

Darauf wurde die Mehrforderung für die Subalternbeamten des Zentralbureaus, trotz des auf Ablehnung lautenden Antrags der Kommission, auf den Vorschlag v. Hüne's (Zentrum) genehmigt.

Sobald der Verlauf und das Resultat des 15. Dezembers bekannt wurde, erhob sich, zuerst in der Presse, darauf in Versammlungen ein Sturm der Entrüstung, wie er, seitdem der Reichstag besteht, noch nie sich kundgegeben hat. Der nationale Teil der Nation fand es empörend, daß der größte Staatsmann des Jahrhunderts, für den einen Ersatzmann zu nennen, bisher noch niemand gelungen ist, von der klerikal-demokratischen Mehrheit in dieser Weise behandelt werde; er fürchtete nicht mit Unrecht für die Gesundheit desselben und erwog mit patriotischer Sorge die Folgen einer Katastrophe für das Deutsche Reich. „Mehr als schmachvoll" lautete die Überschrift eines Artikels in dem konservativen Berliner „Deutschen Tagblatt": „Die Obstruktionspolitik hat sich gestern in einer Richtung versucht, die im deutschen Volke nur den einzigen Wiederhall finden kann: bis hierher und nicht weiter!" Die Berliner „Nationalzeitung", welche so sehr für die „große liberale Partei" schwärmte, schrieb: „Durch eine fortgesetzte Haltung, wie die heutige, muß die gesamte deutschfreisinnige Partei im Lande in denjenigen Ruf kommen, welchen die Fortsschrittspartei sich erworben hatte: ohne Empfindung für die Regungen der Volksseele sich von subalternen Erwägungen leiten zu lassen." Selbst die demokratische „Frankfurter Zeitung" stand nicht an, „in Beziehung auf die Frage, ob die sachlichen Gründe gewichtig genug waren, um die Ablehnung der Position gerechtfertigt erscheinen zu lassen, einem Zweifel Ausdruck zu geben."

Die ausländische Presse sprach sich in ähnlicher Weise aus. Die Londoner „Times" schrieb: „Der gewöhnlichste Chef eines Departements ist befugt, Gehör zu finden, wenn er erklärt, daß für dessen erfolgreichen Betrieb ein weiterer Untersekretär notwendig ist. Aber Fürst Bismarck ist kein gewöhnlicher Departementschef. Er ist der Mann, der das Deutsche Reich schuf, der dessen Geschicke mit vollendeter Fähigkeit geleitet hat, und dessen

unaufhörliche Wachsamkeit und mächtige Einsicht noch immer thätig ist für die Aufrechthaltung und Vergrößerung der Vorteile, die er für sein Land gewann. Es liegt etwas unbeschreiblich Niedriges und Unedelmütiges in der Verweigerung einer geringfügigen Summe, welche von einem solchen Manne für den gehörigen Betrieb des Departements, das in seinen Händen so große Dinge vollbracht hat, und für die Erleichterung von Arbeiten, die herkulisch gewesen sind, als erforderlich bezeichnet wird. Es liegt etwas peinlich Kleinliches und Unmännliches darin, einem Manne absichtlich eine persönliche Niederlage zu bereiten, dem Deutschland soviel schuldet." Das demokratische „Neue Wiener Tagblatt" schrieb: „Um kurz und deutlich zu sprechen, sagen wir nach dem alten deutschen Worte, daß es eine Schande und ein Spott ist, wenn man einem Staatsmanne von der Größe und den Verdiensten Bismarcks 20 000 M. verweigert, die er für sein Amt beansprucht." Die Pariser „Republique française" hielt es für sehr ungeschickt von der Opposition, Bismarck die paar tausend Mark abzuschlagen. Ihr, einer französischen Zeitung, könne die Niederlage Bismarcks schon recht sein; „aber wären wir Deutsche, so wären wir darüber skandalisirt." Der republikanische „Berner Bund" äußerte sich darüber: „Mit 141 gegen 119 Stimmen lehnen die kleinlichen, verbissenen Parteiparlamentarier die Schaffung dieses Direktorpostens ab und dünken sich weiß Gott wie groß und charakterfest bei diesem Streich. Ich sage, eine derartige Abstimmung muß festgenagelt werden als ein Zeichen, zu welch hohem Grade unpatriotischen Verhaltens der Parlamentarismus gelegentlich führt und überall führt." Die Pariser Chauvinisten gaben ihrer Freude über die Niederlage Bismarcks in den Bierlokalen Ausdruck durch Lebehochs auf die Klerikalen, auf Richter und seine Freunde, „welche den Bau Bismarcks zu stürzen behilflich sind."

Doch durfte man über den Gewählten nicht die Wähler vergessen. Darüber sagte der nationalgesinnte „Schwäbische Merkur": „Die Abgeordneten, welche am 15. Dezember gegen Bismarck stimmten, sind als Gegner Bismarcks gewählt worden. Von jedem Deutschfreisinnigen und Volksparteiler wußte man im voraus, daß er nach der Pfeife des Rattenfängers von Meppen tanzen und seinen Beruf darin finden werde, unseren großen Staatsmann in jeder Weise zu bekämpfen, nicht obgleich er der große

Staatsmann ist, sondern weil er es ist. Das Volk wußte, daß es Männer wähle, welche die Absicht hatten, Bismarck zu bekämpfen und zu mißhandeln."

Neben diesen Äußerungen der Presse gingen die Reden in den Versammlungen und die in denselben gefaßten Resolutionen. Von allen größeren Städten Deutschlands, auch von vielen kleineren liefen Adressen an den Reichskanzler ein, worin der Entrüstung über den Reichstagsbeschluß vom 15. Dezember, der Dankbarkeit für die Leistungen des Reichskanzlers und dem unwandelbaren Vertrauen zu dessen meisterhafter Leitung der Reichsregierung voller Ausdruck gegeben war. In Württemberg gab es wohl keine einzige Stadt (von den rein katholischen Städten abgesehen), in welcher nicht eine Entrüstungsversammlung gehalten worden wäre; ja, selbst einige Dörfer schickten selbständig ihre Adressen ab. In der Stuttgarter Adresse vom 22. Dezember hieß es: „Mit Schmerz erfüllt uns die Haltung einer Reichstagsmehrheit, welche nichts zusammenhält als der gemeinsame Haß gegen den vornehmsten Schöpfer und Leiter des Reiches. Wir finden in dem beschämenden Beschluß der Vertreter des deutschen Volkes, Eurer Durchlaucht die nötigen Arbeitskräfte zur Fortführung einer entschieden deutschen Politik zu versagen, nicht eine Rücksichtnahme auf das Gebot der Sparsamkeit, nachdem die Mehrheit eine weit höhere Summe für die Gewährung von Taggeldern an die Reichstagsmitglieder verlangt hat. Wir sehen darin einen beklagenswerten Undank der Vertreter des Volkes und eine Rücksichtslosigkeit gegenüber der auch im Ausland überall anerkannten großartigen Leitung der auswärtigen Politik des deutschen Reiches. Herrschsucht der Parteiinteressen und Feindschaft gegen das Reich unter der Hohenzollern Führung haben die verschiedensten Elemente zum römisch-demokratischen Bündnis zusammengeführt, dessen Macht der Leiter einer wahrhaft nationalen Politik fühlen sollte." Aus Wien lief ein Telegramm ein: „Die nationallose Haltung der deutschen Reichstagsmehrheit erfüllt uns Östreicher als Bundesgenossen des großmächtigen Deutschen Reiches mit tiefem Abscheu. Angesichts des lebensgroßen Bildnisses Eurer Durchlaucht wurde in Begeisterung gesungen: Stoßt an, Bismarck soll leben!"

Die Briefe, die Telegramme, die Resolutionen, die Adressen, welche im Reichskanzlergebäude abgegeben wurden, beliefen sich

auf Tausende. Und dabei blieb es nicht. Hamburger Firmen, Deutsche in Paris und in anderen Städten machten dem Reichskanzler das Anerbieten, die vom Reichstag abgelehnte Summe ihm aus eigenen Mitteln für mehrere Jahre zur Verfügung zu stellen. Er konnte zwar das Anerbieten nicht annehmen, fühlte sich aber, getragen von so vieler Hingebung und nationaler Begeisterung, entschädigt für das Mißtrauensvotum der Reichstagsmehrheit, wie er dies in seinem öffentlichen Dankschreiben vom 21. Dezember ausdrückte: „In den Kundgebungen der im Volke lebendigen nationalen Gesinnung finde ich die Ermutigung, auch bei abnehmenden Kräften auszuharren im Kampf gegen die Parteien, deren Unverträglichkeiten untereinander und deren Einmütigkeit im Widerstande gegen jede staatliche Leitung die Entwicklung des Reiches hemmen und unsere mit schweren Opfern von der Nation erkämpfte Einheit gefährden.“ So hoch ging die nationale Strömung, daß der Gedanke, dem Reichskanzler am 1. April 1885, wo er das siebzigste Lebensjahr zurückgelegt haben wird, eine „Ehrengabe“ als Nationaldank zu überreichen, in allen Gauen Deutschlands feste Wurzel faßte.

Die klerikal-demokratische Mehrheit merkte erst, als diese Masse von nationalen Kundgebungen bekannt wurden, wie unklug sie gehandelt habe, zumal da auch einige deutschfreisinnige Abgeordneten spezielle Mißtrauensvoten von ihren Wählern erhielten, in welchen es unter anderem hieß: „Wir verurteilen diese kleinliche, vaterlandslose Politik der persönlichen Feindschaft aufs schärfste. Sie sind gewählt worden, um die Interessen des Reiches zu fördern, nicht, um sie zu schädigen.“ Die Presse der Oppositionspartei suchte durch sinnlose Schimpfereien ihren Unmut über diese Kundgebungen zu verdecken. Die „Kölner Volkszeitung“ sprach von einer künstlich gemachten Entrüstung und fand „das deutsche Volk demnächst auf der Stufe einer Nation von Hausknechten angekommen“, während die „Germania“ von Nationalschwindel und Nationalservilismus sprach. Die „Frankfurter Zeitung“ spöttelte, „daß wieder einige Personen den Reichskanzler antelegraphirt hätten“, und fand, daß nicht der geringste Anhalt vorliege, daß wirklich liberale Männer an einer dieser Demonstrationen beteiligt seien. In Wiesbaden lief eine Adresse um, welche im Hinblick auf das „künstliche oder natürliche Rep-

tiliengekläffe“ dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten v. Vollmar „für das mannhafte Auftreten“ am 15. Dezember Zustimmung und Dank aussprach. Demokratische Blätter, welchen es nie schwer geworden war, von den höchsten Autoritäten des Reiches in sehr wegwerfendem Tone zu sprechen, äußerten sich plötzlich sehr besorgt darüber, daß durch diese Entrüstungsadressen das „Ansehen“ des Reichstags so sehr beeinträchtigt werde, worüber ja auch v. Stauffenberg und Windthorst in den ersten Sitzungen geklagt hatten. Abgesehen davon, daß nicht das Ansehen des Reichstags, sondern das der Reichstagsmehrheit unter der Wucht dieser öffentlichen Kundgebungen am Zusammenbrechen war: genießt jede Körperschaft, wie jedes einzelne Individuum, genau soviel Ansehen in der Welt, als sie vermöge ihrer Stellung und Haltung beanspruchen kann. Ob das Zentrum und die Deutschfreisinnigen mit ihren Gefolgschaften nach ihrem Verhalten im Reichstag und in den Kommissionen auf irgendwelche Achtung und Ansehen bei den Nationalgesinnten Anspruch machen können, das zu beurteilen, muß dem unparteiischen Politiker überlassen bleiben. Jedenfalls stehen jene „nationalservile“ Nationalgesinnten hinsichtlich der Unabhängigkeit ihrer politischen Gesinnung weit über den Klerikalen, welche überhaupt gar keine politische Gesinnung haben, sondern die ganze deutsche Politik, alle Exigenzen für Konsuln, Direktoren und Subalternbeamte nach römischen Direktiven beurteilen. Von den Unterzeichnern der Adressen steht weit der größte Teil in gar keiner persönlichen Berührung mit dem Reichskanzler; sie erhalten von ihm weder direkt noch indirekt irgendwelche Weisung, haben von ihm für sich persönlich nichts zu hoffen und nichts zu fürchten und unterstützen ihn aus dem einzigen Grunde, weil sie die Interessen des Reiches durch seine Politik gewahrt und gefördert sehen. Die Klerikalen dagegen gehen in den Reichstag mit gebundener Marschroute, erhalten bei den Wahlen und bei den Abstimmungen ihre Weisungen vom Vatikan und von dessen Stellvertreter für Deutschland, Windthorst, haben von Rom sehr viel zu hoffen und sehr viel zu fürchten und unterstützen dasselbe aus dem einzigen Grunde, weil sie die Interessen des Vatikans durch eine antinationale, vaterlandslose Politik am besten verteidigen zu können glauben. Und wie haben es denn die Kleri-

kalen mit dem Ansehen des preußischen Landtags, der die Maigesetze geschaffen hat, gehalten?

Die Sitzungen des Reichstags wurden am 18. Dezember geschlossen und sollten erst am 8. Januar 1885 wieder eröffnet werden.

In Elsaß-Lothringen trat der Landesausschuß, welcher am 10. Dezember 1883 eröffnet worden war, nach einer Vertagung von drei Wochen am 14. Januar wieder zusammen. Die Gesetzentwürfe über Ausführung des die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit betreffenden Reichsgesetzes, über Verbesserung der Gehaltsverhältnisse der Religionsdiener, über die Vereinigung der drei Steuerdirektionen des Landes (in Straßburg, Kolmar und Metz) zu einer Zentralsteuerdirektion mit dem Sitze in Straßburg wurden in dritter Lesung genehmigt. Die Exigenz für Remuneration der Kreisärzte und die Etatsposition von 39 000 M. „für Verbreitung amtlicher Nachrichten“ wurden bewilligt, wobei Staatssekretär v. Hofmann erklärte, die Regierung habe im Sinne, anstatt einzelne Preßorgane zu unterstützen, eine eigene Zeitung, die unter ihrer Verantwortlichkeit amtlich redigirt würde, zu gründen. Dagegen wurde die Exigenz von 128000 M. für die „Subvention“ der Theater in Straßburg, Mülhausen und Metz am 6. März in dritter Lesung gestrichen. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen nach den Beschlüssen des Landesausschusses im ordentlichen Etat 39 241 440 M., im außerordentlichen Etat 1 357 000 M., nachdem an der Etatsvorlage der Regierung mehr als 300 000 M. gestrichen worden waren. Die für den 28. April zu einer außerordentlichen Tagung einberufenen drei elsaß-lothringischen Bezirkstage nahmen die Neuwahlen für den Landesausschuß vor. Mit Ausnahme von drei Fällen wurden die bisherigen Mitglieder wiedergewählt.

Der Statthalter v. Manteuffel, welcher im Januar einen mehrtägigen Besuch beim Reichskanzler in Friedrichsruh gemacht hatte, richtete am 28. August an den Staatssekretär v. Hofmann einen Erlaß, in welchem die Optantenfrage geregelt und einer strengeren Handhabe unterworfen wurde. Der Erlaß erstreckte sich teils auf solche (14 924 Personen), welche nicht in Elsaß-Lothringen geboren waren oder welche ursprünglich giltig optirt hatten und damals im Reichslande wohnten, teils auf solche, welche, meist den

reicheren Ständen angehörig, mit Entlassungsurkunde ausgewandert und im wehrpflichtigen Alter nach Elsaß-Lothringen zurückgekehrt waren und dort dauernden Aufenthalt genommen hatten. Stellte von jenen einer, der das siebzehnte Lebensjahr vollendet hatte den Naturalisationsantrag, so war die Sache erledigt; stellte er ihn nicht, so wurde er ausgewiesen und durfte im Laufe eines Jahres zu seinen Eltern oder Verwandten nur zu einem Besuch von 2 bis 3 Wochen nach Elsaß-Lothringen zurückkehren. Die zweite Gattung von jungen Leuten, welche damals nur 359 betrug, hatte binnen vier Wochen den Nachweis zu liefern, daß sie eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche erworben und dieselbe nicht wieder verloren hatte. Konnten sie diesen Nachweis nicht führen, so wurden sie dem Gesetze gemäß in die deutsche Armee eingestellt; konnten sie ihn führen, so wurden sie sofort ausgewiesen und durften, wie jene von der ersten Kategorie, nur zu kurzem Besuch zurückkehren. Durch diesen Erlaß sollte der Mißstand beseitigt werden, daß viele wehrfähigen Leute, welche in Elsaß-Lothringen wohnten, dem Dienst in der deutschen Armee sich entzogen. Ein anderer Erlaß des Statthalters vom 21. November ordnete die Unterdrückung der drei Zeitungen, „Union Elsaß-Lothringens", „St. Odilienblatt" und „Echo" an, welche in chauvinistischer Weise agitirten, die Bevölkerung gegen das Deutschtum aufzureizen und den konfessionellen Frieden zu untergraben suchten, und als die Klerikalen das zweite der genannten Blätter unter einem anderen Namen und einem anderen Redakteur wieder erscheinen lassen wollten, wurde ihnen keine Konzession erteilt.

Bei den Reichstagswahlen wurden lauter Klerikale und Protestler gewählt. Die früheren „Autonomisten" hatten eine Schwenkung nach links gemacht, und ihr Organ, das „Elsäßer Journal," forderte die Bevölkerung Straßburgs auf, für den Protestler Kablé zu stimmen. Ein Gesinnungsgenosse desselben, Dollfus aus Mülhausen, antwortete auf ein von Paris aus an ihn gerichtetes Glückwunschschreiben, er selbst werde nicht nach Berlin gehen, aber seine Kollegen würden dort gegen diese Annexion sprechen, die sie immer mehr zur Verzweiflung bringe und unglücklich mache. „Aber, so hoffen wir, man wird schließlich zu der Erkenntnis gelangen, daß man aus uns keine Deutsche machen

kann und daß es daher vorteilhafter sein wird, auf diese verfluchte Annexion zu verzichten, welche Deutschland schwer Geld kostet, ohne zu seiner Wohlfahrt beizutragen." Für den im Januar des folgenden Jahres wieder zusammentretenden Landesausschuß waren, den Wünschen desselben entsprechend, Gesetzentwürfe vorbereitet über Errichtung eines elsaß-lothringischen Rechnungshofes, über Einführung eines Verwaltungsgerichtshofes und eines Gerichts zur Entscheidung von Verwaltungsstreitigkeiten. Der Etat des Landeshaushalts für 1885 bis 1886 war in Einnahmen und Ausgaben auf 36 657 114 M. festgesetzt. Die Einweihung der Neubauten der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg fand am 27. Oktober und an den folgenden Tagen unter großen Festlichkeiten statt.

Im Königreich Sachsen wurde der Landtag, welcher am 12. November 1883 eröffnet worden war, am 27. März geschlossen. Die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe über den Bau der neuen Kunstakademie und des Kunstausstellungsgebäudes und über die Übernahme neuer Eisenbahnlinien hatten die Genehmigung beider Kammern erhalten. Das Königshaus wurde am 5. Februar durch den Tod der Prinzessin Georg in Trauer versetzt. Maria Anna war eine portugiesische Prinzessin und seit dem Jahre 1859 mit dem Bruder des Königs Albert von Sachsen, dem Prinzen Georg, vermählt. In Mecklenburg-Schwerin wurde eine großherzogliche Verordnung vom 1. November veröffentlicht, welche die Verzichtleistung des Herzogs Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin für sich und seine Nachkommenschaft auf die Rechte der Erbfolge enthielt; nur im Falle des Aussterbens seiner Brüder und deren Nachkommenschaft sollte das Erbrecht des Herzogs und seiner Nachkommenschaft wieder in Kraft treten, der Erbberechtigte aber nur unter der Bedingung, daß er zur protestantischen Kirche übertrete, succesionsfähig sein. Die Ursache dieses Verzichts lag in der Thatsache, daß der Herzog, nachdem er sich im Mai 1881 mit der katholischen Prinzessin Marie von Windischgrätz vermählt hatte, sich nachträglich entschlossen hat, seine Kinder katholisch erziehen zu lassen. Ob er selbst schon zum Katholizismus übergetreten ist, darüber liegt nichts Authentisches vor. (Vgl. Jahrbuch 1883, Seite 115).

Die meiste Aufmerksamkeit unter den kleineren Bundesstaaten zog das Herzogtum Braunschweig auf sich. Der 78jährige

Herzog Wilhelm, welcher an Stelle seines Bruders, des vertriebenen Herzogs Karl, am 20. April 1831 definitiv die Regierung des Landes übernommen hatte, starb am 18. Oktober 1¼ Uhr Morgens iu seinem Schlosse Sibyllenort in Schlesien. Seine Beisetzung im Dom zu Braunschweig erfolgte am 25. Oktober. Da weder er, noch sein längst verstorbener Bruder vermählt war, so erlosch mit ihm die ältere welfische Linie, welche von Preußen mit dem Fürstentum Öls in Schlesien belehnt war. Die braunschweigische Erbfolgefrage trat somit in ein akutes Stadium. Sie war ziemlich verwickelt und erforderte wohl zu ihrer endgültigen Lösung einige Zeit. Der Sohn des 1878 verstorbenen Königs Georg von Hannover, der Herzog Ernst August von Cumberland, glaubte zwar ein unanfechtbares Recht auf die Erbfolge in Braunschweig zu haben. Aber abgesehen davon, daß er in seinem Schreiben vom 11. Juli 1878, das er an alle Souveräne, somit auch an Kaiser Wilhelm richtete, erklärt hatte, daß infolge des Todes seines Vaters, alle Rechte, Prärogative und Titel, welche seinem Vater überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der Erbfolgeordnung auf ihn übergegangen seien, womit die Nichtanerkennung der Einverleibung Hannovers in Preußen und der ganzen Neugestaltung des Deutschen Reiches ausgedrückt war, war es überhaupt fraglich, ob er der nächste Erbe des Herzogtums Braunschweig war, und ob nicht eben infolge jener Einverleibung der jeweilige Inhaber der Krone Preußens das nächste Anrecht anf den Besitz Braunschweigs hatte. Um für den Fall seines Ablebens eine gesetzmäßige Regierung zu hinterlassen, hatte der Herzog im Jahre 1878 den Landständen ein Regentschaftsgesetz vorlegen lassen. Dasselbe wurde am 16. Februar 1879 sanktioniert und enthielt die Bestimmung, daß, falls der erbberechtigte Thronfolger am sofortigen Regierungsantritt irgendwie gehindert sein sollte, ein aus den stimmführenden Mitgliedern des Staatsministeriums und den Präsidenten der Landesversammlung und des Oberlandesgerichts bestehender Regentschaftsrath die Regierung übernehmen sollte, und daß, falls der Regierungsantritt des Thronfolgers oder die Übernahme der Regierungsverwesung durch einen berechtigten Regenten nicht innerhalb eines Jahres seit der Thronerledigung stattgefunden habe, die Landesversammlung den Regenten auf

Vorschlag des Regentschaftsrates aus den volljährigen, nicht regierenden Prinzen der zum Deutschen Reiche gehörenden souveränen Fürstenhäuser wählen solle, welcher sodann die Regierungsverwesung bis zum Regierungsantritt des Thronfolgers führe. Auch wurde festgesetzt, daß beim Ableben des Herzogs der Kaiser ersucht werden solle, die militärischen Oberhoheitsrechte zu übernehmen.

Auf Grund dieses Gesetzes trat, unmittelbar nach dem Eintreffen der Todesnachricht, der Regentschaftsrat zusammen und erließ zwei Proklamationen, in welchen der Tod des Herzogs und die Konstituierung des Regentschaftsrates verkündigt wurde. Aber bevor diese Proklamationen veröffentlicht wurden, hatte Generalmajor v. Hilgers, Kommandeur der 40. Infanteriebrigade, bereits in den ersten Morgenstunden des 18. Oktobers eine Proklamation an verschiedenen Punkten der Stadt Braunschweig anschlagen lassen. Darin erklärte er, daß der Kaiser ihm den Oberbefehl über die im Herzogtum stehenden Truppen übertragen habe, daß nach dem unbeerbten Hinscheiden des Herzogs Wilhelm das Deutsche Reich vermöge des Bundesvertrags von 1867 und der Reichsverfassung die Frage zu prüfen habe, wer dem verstorbenen Herzog als Reichsgenosse und Landesherr in Braunschweig folgen werde; daß die verbündeten Regierungen zunächst im Bundesrate über die Legitimation der Vertretung Braunschweigs in demselben zu entscheiden haben würden; daß bis zur erfolgten Entscheidung der Kaiser darüber wachen werde, daß der rechtmäßigen Erledigung der Thronfolge nicht vorgegriffen werde und daß die an der Person des Herzogs haftenden militärischen Reservatrechte sicher gestellt würden. Im Namen des Kaisers forderte schließlich der General die Bewohner des Herzogtums auf, der Entscheidung des Reiches in dem Vertrauen entgegenzusehen, daß die Rechte und die Zukunft ihres Landes unter dem Schutze des Reiches und der Verfassung stehen.

Dieses Aktenstück, welches kein feststehendes Recht antastete, aber auch kein zweifelhaftes Recht anerkannte, und alle Entscheidung dem Reich überließ, diente zur Beruhigung aller derer, welche aus Braunschweig nicht einen Brennpunkt für welfisch-klerikale, von Windthorst geleitete reichsfeindliche Agitation gemacht sehen wollten. Infolge dieses raschen und entschiedenen Auftretens der Reichs-

regierung nahm die braunschweigische Frage zunächst ihren regelmäßigen Verlauf. Der Regentschaftsrat, bestehend aus dem Staatsminister Grafen v. Görtz-Wrisberg, den übrigen Mitgliedern des Ministeriums, dem Geheimrat v. Veltheim und dem Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Schmidt, wandte sich am 18. Oktober mit einem Schreiben an den Kaiser mit der Bitte, über das Verhältnis des Herzogtums zum Reiche, namentlich über das Stimmrecht im Bundesrate, sowie über die militärischen Hoheitsrechte für die Dauer der durch den Regentschaftsrat geführten provisorischen Regierung in einer der Reichsverfassung entsprechenden Weise das Erforderliche anordnen zu wollen. Darauf stellte Fürst Bismarck in einem Schreiben vom 23. Oktober den Antrag an den Bundesrat, daß die von dem Regentschaftsrat nach Maßgabe der Reichsverfassung zu bestellenden Bevollmächtigten als Vertreter Braunschweigs im Bundesrat anerkannt würden, worauf der Bundesrat am 27. Oktober einstimmig (mit Ausnahme von Reuß ältere Linie) die braunschweigische Bundesratsvertretung für legitimirt erklärte. In seinem Antwortschreiben an den Regentschaftsrat erkannte der Kaiser die Konstituierung desselben als mit den Gesetzen übereinstimmend an und erklärte sich bereit, den Anträgen des Regentschaftsrates zu entsprechen. Wie in Braunschweig die Reichsregierung, so trat im Fürstentum Öls die preußische Regierung rasch mit ihren Maßregeln auf. Der Oberpräsident von Schlesien, v. Seydewitz, traf, in Begleitung mehrerer höheren Beamten, sofort in Öls ein und beauftragte den preußischen Regierungsrat Bayer in Öls mit der Leitung der vorläufigen Verwaltung des Thronlehens Öls und der zum Nachlaß des verstorbenen Herzogs gehörigen, in der Provinz Schlesien liegenden Fideikommiß- und Allodialgüter. Letztere erhielt, dem Testamente des Herzogs gemäß, der König von Sachsen, während das Thronlehen an die Krone Preußen zurückfiel.

Der Herzog von Cumberland, welcher seit dem 21. Dezember 1878 mit der dänischen Prinzessin Thyra vermählt und infolgedessen mit dem Prinzen von Wales und dem Kaiser von Rußland verschwägert ist, hat seit Jahren seinen Sitz in Gmunden am Traunsee. Dort wohnt er in der „Villa Klusemann", während die „Königin-Mutter" ganz in der Nähe im „alten Schloß" residirt. Eine Stunde Weges bergaufwärts von der Villa läßt

er sich ein prächtiges, großes Schloß erbauen, das wohl im Jahre 1886 bewohnbar wird. Von dort aus soll künftig Braunschweig regiert und Hannover erobert werden. Der Herzog und seine persönlichen Ratgeber in Gmunden, Hofrat Maxen (früher Professor in Göttingen), Geheimrat Brüel und andere, befinden sich gänzlich in den Händen der Jesuiten, welche ihn und seine Millionen als Werkzeuge gegen das Deutsche Reich zu benutzen beabsichtigen. Für diesen Zweck wirken mehrere mecklenburgische, zum Katholizismus übergetretene Edelleute, welche in östreichische Staatsdienste oder in den Jesuitenorden eintraten. Zu den befähigsten von diesen gehört v. Bülow-Ehmkendorf, welcher die einflußreiche Stelle eines Ordensprovinzials der Jesuiten für alle deutschen Provinzen Östreichs bekleidet und unter dem Namen „Pater Bülow" bekannt ist, und der Baron v. Vogelsang, Chefredakteur des klerikal-feudalen Blattes „Das Vaterland". Beide leben in Wien und üben einen besonders preußenfeindlichen Einfluß auf den Gmundener Hof aus, wobei sie sich der Vermittlung des gleichfalls in Mecklenburg ansässigen Legationsrats a. D. Grafen Grote bedienen. Windthorst geht in Gmunden ab und zu und reiste am 20. Oktober dahin, um als Welfenadvokat dem herzoglichen Welfen seine Ratschläge zu erteilen. Rat war in dieser Sache schwierig, da die alten Ansprüche auf Hannover nicht aufgegeben und die neuen Ansprüche auf Braunschweig geltend gemacht werden sollten, obgleich jedermann wußte, daß, wenn jenes der Fall war, letzteres nur ein negatives Ergebnis hatte, womit übrigens nicht gesagt sein soll, daß der Verzicht auf die hannoverschen Ansprüche unfehlbar die Anerkennung der braunschweigischen zur Folge haben würde. Der englische und der dänische Hof hatten sich indessen viele Mühe gegeben, den Herzog von Cumberland zur Aussöhnung mit der Krone Preußen zu bewegen; aber es war ihnen nicht gelungen, bei dem Herzog und seinen Räten ihren Plan durchzusetzen. Es fragte sich, was der welfische Prätendent nach der Katastrophe vom 18. Oktober thun werde.

Von Gmunden aus, am 18. Oktober, erließ der Herzog von Cumberland ein allen Fürsten und den Freien Städten Deutschlands mitgeteiltes Patent, in welchem er allen Behörden, Dienern, Vasallen und Unterthanen des Herzogtums Braunschweig seine Gnade entbot und eröffnete, daß er, da die Nachfolge in der

Regierung des Herzogtums kraft der in dem fürstlichen Gesamthause Braunschweig-Lüneburg bestehenden Rechte, auf ihn übergegangen sei, mittelst dieses Patents das Herzogtum Braunschweig in Besitz nehme und die Regierung über dasselbe antrete; er werde die Regierung nach Maßgabe der Verfassung des Deutschen Reiches und der Landesverfassung führen und letztere in allen ihren Bestimmungen aufrechthalten; auch bestätige er hiermit alle Diener, geistlichen und weltlichen Standes, in ihren Dienststellen. Zugleich mit diesem Patent richtete der Herzog ein Schreiben an den Kaiser, worin er ihm den Tod seines vielgeliebten Oheims und Vetters, des Herzogs Wilhelm, anzeigte, seinen Regierungsantritt meldete und bat, der Kaiser möchte die dem Herzog Wilhelm erwiesenen bundesfreundlichen Gesinnungen auf ihn übertragen. Dieses Schreiben nebst dem beigelegten Patent sollte der oben genannte Graf Grote persönlich dem Kaiser übergeben. Aber dieser lehnte es ab, den Grafen zu empfangen und Schreiben und Patent entgegenzunehmen. Das braunschweigische Staatsministerium, dem jenes Patent durch Grote zur Unterzeichnung und Veröffentlichung überreicht worden war, antwortete am 22. Oktober dem Herzog, daß dem Gesetze gemäß der Regentschaftsrat sich konstituiert habe und von der Reichsregierung anerkannt worden sei; daß also das unter dem Regentschaftsrat mit der oberen Leitung der Landesverwaltung beauftragte Staatsministerium außer Stande sei, der Aufforderung des Herzogs zur Kontrasignierung und Publizierung des ihm zugesandten Besitzergreifungs- und Regierungsantrittspatents Folge zu geben, vielmehr vom Regentschaftsrat ermächtigt sei, dieselbe abzulehnen. Damit solle übrigens den eventuellen Ansprüchen des Herzogs auf die Thronfolge in keiner Weise vorgegriffen sein; das Staatsministerium glaube aber deren Geltendmachung bei Kaiser und Reich dem Herzog überlassen zu müssen. Um sich persönlich mit den Leitern der deutschen Politik in Verbindung zu setzen, begaben sich am 30. Oktober die Regentschaftsmitglieder Graf v. Görtz-Wrisberg und v. Veltheim nach Berlin. Sie wurden sowohl vom Kaiser als vom Reichskanzler empfangen und erhielten die Versicherung, daß Braunschweig als Herzogtum und als selbständiges Glied des Deutschen Reiches erhalten bleiben solle; aber über die Person des künftigen Herzogs wurde ihnen keine Mitteilung und keine Andeutung gemacht.

Infolge dieser Abweisungen, welche der Herzog seitens des Kaisers und des braunschweigischen Staatsministeriums erfuhr, richtete er am 4. November an die deutschen Fürsten (mit Ausnahme des Kaisers) und an die Freien Städte ein Rundschreiben, worin er, unter Mitteilung der Aktenstücke, die Anzeige machte, daß die Ausübung seiner Regierung in Braunschweig auf Hindernisse gestoßen sei, obgleich weder seinen Ansprüchen auf die Thronfolge, nach seiner persönlichen Thronfolgefähigkeit ein rechtliches Bedenken entgegenstehe, und den Bundesmitgliedern zu bedenken gab, daß mit der Beeinträchtigung seines souveränen Fürstenrechtes zugleich das souveräne Recht aller Mitglieder des Deutschen Reiches gefährdet würde. Dieser Appell an die Bundesfürsten gegen den Kaiser und der Versuch, dieselben für ihre eigenen Kronen besorgt zu machen und dadurch in dem Thronfolgestreit für sich zu gewinnen, hatten so wenig Erfolg, als die oben angeführten Schreiben. Alle Weisheit und Schlauheit der welfisch-jesuitischen Ratgeber des Herzogs, Exzellenz Windthorst miteingeschlossen, konnte ihm nicht weghelfen über den einen Punkt, daß die deutsche Reichsregierung und das deutsche Volk den inneren Frieden des Reiches gefährdet glaubten, wenn der Herzog von Cumberland mit seinen reichsfeindlichen Trabanten seinen Einzug in Braunschweig hielt und in der nächsten Nähe von Hannover seine welfisch-klerikale Politik eröffnete. Derselbe mußte sich daher damit begnügen, daß ihm von dem bedeutenden Vermögen des Herzogs Wilhelm der größte Teil zufiel. Denn dieser hatte dem Herzog von Cumberland sein gesamtes Privatvermögen und seine Schlösser in Braunschweig und in Hietzing bei Wien hinterlassen, Legate nur im Wert von 300000 M. vermacht, seine Dienerschaft der Gnade seines Nachfolgers empfohlen und der Stadt Braunschweig und den wohltätigen Anstalten und Stiftungen des Landes auch nicht die geringste Summe angewiesen. Die Erbitterung über dieses lieblose Verhalten des Herzogs Wilhelm war in der Stadt Braunschweig so groß, daß nach dem Bekanntwerden des Testaments sofort fast alle Trauerfahnen entfernt wurden. Am 26. November traf Windthorst mit dem Finanzrat Kniep und dem Geheimrat Brüel in Braunschweig ein, um die dem „Prinzen Ernst von Hannover" hinterlassenen Barmittel und Wertpapiere, im Wert von mehreren Millionen M., von dem Testamentskurator

v. Hantelmann in Empfang zu nehmen und sicher nach Gmunden bringen zu lassen.

Der braunschweigische Landtag, welcher am 13. Juni den mit Preußen zum Zweck des Übergangs der braunschweigischen Eisenbahn an den preußischen Staat abgeschlossenen Vertrag genehmigt hatte, wurde, zu einer außerordentlichen Session einberufen, am 23. Oktober von dem Ministerpräsidenten Grafen v. Görtz-Wrisberg wieder eröffnet. Derselbe erklärte in seiner Rede, daß die Thronfolgefrage von dem Gesichtspunkten des Landesstaatsrechts und des Reichsstaatsrechts zu lösen sei, und daß der Regentschaftsrat bis zu der vom Reiche ausgehenden Entscheidung sich weiterer Schritte in dieser Sache enthalten werde. Sämtliche Aktenstücke wurden dem Landtag vorgelegt, der sich in seiner Adresse mit den Beschlüssen des Staatsministeriums, namentlich mit dessen Antwort an den Herzog von Cumberland ganz einverstanden erklärte. Am 27. Oktober wurde der außerordentliche Landtag vertagt und in der Sitzung vom 17. Dezember geschlossen. Der ordentliche Landtag wurde am 19. Dezember eröffnet, v. Veltheim wieder zum Präsidenten gewählt, und nachdem die Ausschußwahlen vorgenommen worden waren, vertagte sich der Landtag am folgenden Tage bis zum 10. Februar.

Die ganze deutsche Presse, mit Ausnahme der klerikalen, welch letztere ja an dem Welfen einen sehr treuen und gläubigen Bundesgenossen hatte, stellte sich in dieser braunschweigischen Frage auf die Seite von Kaiser und Reich und wollte von der Thronfolge des Cumberland nichts wissen. In einem Artikel vom 24. November, worin man die Anschauungen der Reichsregierung zu erkennen glaubte, schrieb hierüber die Nordd. Allg. Zeitung: „Im Gegensatz zu der öffentlichen Meinung, welche mit immer größerer Bestimmtheit und Energie gegen die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf Braunschweig Front macht, erheben sich von Zeit zu Zeit noch vereinzelte Stimmen, um angeblich im Namen des bestehenden Rechts zu Gunsten des welfischen Prätendenten Propaganda zu machen. Die Frage der braunschweigischen Thronfolge ist in erster Reihe eine poli[illegible] und bei einer richtigen Würdigung derselben unter diesem letzteren Gesichtspunkte stellen sich den Ansprüchen des Herzogs unüberwindliche Bedenken entgegen. Es liegen keine Beweise vor, daß er die Ansichten, welche er in seinem Schreiben

vom Jahre 1878 ausgesprochen, geändert hat. Vielmehr zeigen die Thatsachen aufs deutlichste, daß ein ernster Wille hierzu unmöglich vorhanden sein kann. Der Herzog hat sich seine ganze Gefolgschaft ausschließlich aus den Reihen einer Partei gewählt, welche die ständigen Hospitanten des Zentrums bilden, also aus einer Partei, die, was ihre Treue zu Kaiser und Reich betrifft, auf einer Linie rangirt mit der polnischen und französischen Fraktion. Der Herzog hat damit gemeinsame Sache mit einer Koalition gemacht, an deren Spitze der thätigste und geschickteste Gegner des protestantischen Kaisertums steht. In dem Zentrumsführer verschmelzen sich in der That die beiden entschiedensten Oppositionen gegen Kaiser und Reich: die welfische und die ultramontane. Wenn der Herzog von Cumberland und seine Gefolgschaft sich unter die Schutzherrlichkeit des Zentrums in ebendemselben Augenblicke stellen, in welchem letzteres eine feindseligere Stellung als bisher gegen die Regierung und die bestehenden Einrichtungen einnimmt, so kann man dem Reiche nicht zumuten, daß es sich dazu bereit finde, in Braunschweig das Hauptquartier der welfischen Politik aufschlagen zu lassen. Jeder gewissenhafte Politiker wird es weit von sich weisen, das Reich, welches unter so schweren Opfern gegründet worden ist, einer derartigen Gefahr auszusetzen. Unsere Regierung ist stets konsequent und entschlossen für das monarchische Prinzip und die Fürstenrechte eingetreten. Wir sind aber überzeugt, daß sie nicht den Frieden von 45 Millionen Menschen den Sonderinteressen eines wenn auch noch so alten und vornehmen Hauses opfern wird. Und um nichts Geringeres als um ein solches Opfer würde es sich handeln, wenn die Ansprüche des Herzogs von Cumberland auf den braunschweigischen Thron anerkannt würden."

In der Abgeordnetenkammer des Großherzogtums Hessen beantwortete am 5. Februar der Staatsminister v. Starck die Interpellation des Abgeordneten Racke über die kirchenpolitische Lage. Die Regierung habe dem preußischen Gesetze vom 30. Juli 1883 die größte Bedeutung beigelegt und wäre in der Lage, eine ähnliche Gesetzesvorlage einzubringen, wenn das preußische Gesetz die Folge gehabt hätte, daß die katholische Geistlichkeit die Anzeigepflicht erfüllte. Sie sei bereit, für die Kaplane und Vikare die Anzeigepflicht fallen zu lassen, wenn sie eine Garantie dafür, daß

dieselbe für die Pfarrstellen erfüllt werde, erhielte. Wegen der Wiederbesetzung des Mainzer Bischofsstuhles könne die Regierung die Initiative nicht ergreifen, da die römische Kurie das Domkapitel angewiesen habe, keine neue Kandidatenliste vorzulegen, nachdem die Regierung alle auf der Vorschlagsliste des Domkapitels befindlichen Namen gestrichen hatte; die römische Kurie halte an der Auffassung fest, daß seitens des Domkapitels eine kanonisch giltige Wahl nicht erfolgen könne, wenn nicht wenigstens drei Kandidaten auf der dem Landesherrn vorgelegten Liste belassen würden (eine Auffassung, welche sie bei der Freiburger Wahl trotz zweimaliger Streichung nicht aufrecht erhalten hat); der neue Kandidat müsse Sicherheit dafür geben, daß die Anzeigepflicht, soweit sie verlangt würde, erfüllt werde. Die Verhandlungen mit den päpstlichen Diplomaten im Jahre 1882 seien resultatlos gewesen; im Jahre 1883 habe Rom wegen neuer Unterhandlungen angefragt, worauf die Regierung ihre jederzeitige Bereitwilligkeit dazu erklärt habe. Andere Kammerverhandlungen betrafen das Wahlrecht und das Zweikammersystem. Der Antrag auf Einführung des direkten Wahlrechts wurde von der Zweiten Kammer am 7. Febr. abgelehnt, dagegen der Antrag, die Steuerzahlung als Bedingung der Ausübung des Wahlrechts aufzugeben, angenommen. Am 8. Febr. genehmigte die Zweite Kammer den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, den von dem Abgeordneten Metz wiederholt gestellten Antrag auf Einführung des Einkammersystems, da der Gesetzgebungsapparat mit zwei Kammern für einen kleineren deutschen Staat unter den gegenwärtigen Verhältnissen viel zu umständlich sei, der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Großes Aufsehen erregte die Nachricht, daß der Großherzog Ludwig IV. sich am 30. April mit der Frau von Kolemine morganatisch vermählt habe. Derselbe war seit 1. Juli 1862 mit der Prinzessin Alice von Großbritannien und Irland vermählt gewesen und am 14. Dezember 1878 Witwer geworden. Allgemein hatte man bisher angenommen, der Großherzog werde sich mit der jüngsten Tochter der Königin von England, der Prinzessin Beatrice, vermählen. Für die Ausführung dieses Entschlusses bildete die Haltung des englischen Oberhauses, das wiederholt den vom Unterhaus genehmigten Gesetzentwurf, wonach die Verheiratung eines Witwers mit der Schwester der verstorbenen Frau gestattet sein

sollte, ein unübersteigliches Hinderniß. Alexandrine v. Kolemine war 1853 als die Tochter des Grafen Adam v. Hutten-Czapski, eines russischen Kammerherrn, geboren und hatte sich am 21. Febr. 1873 mit dem russischen Kammerjunker und Botschaftssekretär Alexander v. Kolemine verheiratet. Derselbe war nacheinander verschiedenen russischen Gesandtschaften zugeteilt gewesen und hatte eine Zeit lang auch in Darmstadt Dienste geleistet. Die Ehe war vor noch nicht langer Zeit gelöst worden, worauf im Großherzog der Entschluß, die Geschiedene zu heiraten, reifte. Die Ziviltrauung wurde von dem Staatsminister v. Starck vor Zeugen vollzogen; ihr sollte die kirchliche Trauung folgen; da aber der Hofprediger Bender, zur Vollziehung derselben vom Großherzog aufgefordert, erklärte, er sei durch die Mitteilung dieser Sache ganz überrascht und zur Vornahme der Trauung nicht vorbereitet, so unterblieb die kirchliche Trauung. Wenige Tage nach diesem Vermählungsakt reiste der Großherzog, in Gemeinschaft mit der Königin von England, nach London ab, während Frau v. Kolemine sich nach Berlin begab. Als jener nach Darmstadt zurückkehrte, hieß es, die Ehe werde wieder aufgelöst und Staatsminister v. Starck habe sein Entlassungsgesuch eingereicht. Diese morganatische Ehe hatte allgemeinen Anstoß erregt, namentlich auch bei fürstlichen Verwandten; um dem Sturm der öffentlichen Meinung auszuweichen, war der Großherzog nach England abgereist, und dort hatte er den Entschluß zur Wiederauflösung der Ehe gefaßt. Staatsminister v. Starck, welcher als Mitwirkender zunächst der Gegenstand des öffentlichen Unwillens war und deshalb schon am 2. Mai sein Entlassungsgesuch eingereicht und am 24. es erneuert hatte, wurde am 30. Mai in den Ruhestand versetzt und der Geheimrat Finger zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und der Justiz ernannt und gleichzeitig beauftragt, bis auf weiteres die mit dem Amte des Staatsministers verbundenen Geschäfte zu übernehmen. Da er der nationalliberalen Partei angehörte, so war diese Ministerveränderung nur ein Personenwechsel; die Hoffnung der Ultramontanen, daß ein Systemswechsel stattfinden werde, hatte sich nicht erfüllt. Darauf wurde durch Bevollmächtigte des Großherzogs mit dem Bevollmächtigten der Frau v. Kolemine in Berlin unterhandelt, um sie dazu zu bewegen, gegen gewisse Konzessionen ihre Einwilligung zur Ehescheidung zu geben. Diese Verhandlungen führten

zu einer Verständigung, worauf das Oberlandesgericht in Darmstadt am 9. Juli die Auflösung der morganatischen Ehe des Großherzogs mit Frau v. Kolemine aussprach. Dieses Urteil stützte sich hauptsächlich auf die allgemeine Mißstimmung über diese Ehe, infolge deren eine völlige Entfremdung zwischen dem Landesherrn und dem Lande einzutreten drohe. Die vom klägerischen Anwalt angeführten Thatsachen wurden von dem Vertreter der Frau von Kolemine zugegeben und erklärt, dieselbe habe in die Trennung eingewilligt in der Überzeugung, daß die Ehe unter diesen Umständen nicht zu beiderseitigem Glück ausschlagen könne, und im Bewußtsein, daß sie dieses Opfer bringen müsse. Um so auffallender war in diesem an Überraschungen reichen Ehedrama die Thatsache, daß die Gräfin Hutten, wie sie sich wieder nannte, gegen das oberlandesgerichtliche Urteil die Revision beim Reichsgericht einlegen ließ. Da aber das oberste deutsche Gericht nur gegen Urteile der Oberlandesgerichte, welche im Berufungswege ergangen sind, angerufen werden kann, so konnte das Revisionsgesuch der Gräfin, das gegen das in erster Instanz erlassene Urteil des Oberlandesgerichts Darmstadt gerichtet war, vom Reichsgericht nicht angenommen werden. Infolgedessen legte die Gräfin Berufung beim Oberlandesgericht ein, indem sie die Zuständigkeit des Senats, welcher das Urteil gefällt hatte, anfechten ließ. Aber das Oberlandesgericht erklärte jenen Senat für das zuständige Gericht und wies demgemäß die Berufung der Gräfin zurück, und das Reichsgericht, bei welchem die Gräfin gegen das Urteil des Darmstädter Oberlandesgerichts die Revision einlegte, wies am 19. Dezember ihr Gesuch als unbegründet zurück.

Der Landtag trat am 10. Juni zu einer außerordentlichen Session wieder zusammen. Ein Schreiben des Großherzogs machte der Zweiten Kammer Mitteilung sowohl von der Absicht desselben, möglichst bald die gerichtliche Scheidung seiner thatsächlich bereits getrennten Ehe mit der Gräfin herbeizuführen, als auch von der Änderung im Staatsministerium und betonte den Entschluß des Fürsten, daß die Geschäfte in dem bisher herrschenden Geiste fortgeführt werden sollten, worüber auch der provisorische Staatsminister Finger eine förmliche Versicherung abgab. Derselbe wurde am 1. August definitiv zum Staatsminister und Ministerialrat Weber, für den pensionirten Präsidenten Schleiermacher, zum

Präsidenten des Finanzministeriums ernannt. Die Ergänzungswahlen für die ausgetretene Hälfte der Landtagsabgeordneten fanden am 5. August statt und führten in der bisherigen Zusammensetzung der Zweiten Kammer keine wesentlichen Veränderungen herbei. Der neue Landtag wurde vom Großherzog am 26. November eröffnet. Die Thronrede erwähnte mehrere Gesetzesvorlagen zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen und andere, welche die Errichtung einer Zentralstrafanstalt und mehrerer Kliniken und medizinischen Institute an der Landesuniversität betrafen. Der günstige Stand der Finanzen machte eine mäßige Herabsetzung des Steueraufschlags bei allen Gattungen der Steuerkapitalien möglich. Die Zweite Kammer wählte Kugler zum ersten, Wolfskehl zum zweiten Präsidenten. Bei den Reichstagswahlen vom 28. Oktober gewann die nationalliberale Partei mehrere bisher in den Händen der Deutschfreisinnigen befindlichen Mandate.

Der Landtag des Großherzogtums Baden, welcher am 20. November 1883 eröffnet worden war, entwickelte eine große gesetzgeberische Thätigkeit. Die Zweite Kammer genehmigte am 4. Februar den Gesetzentwurf über die Amtsdauer der Bezirksräte und Zusammensetzung der Kreisversammlungen, am 8. März die Revision der Städteordnung, am 23. Mai die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, am 26. März den Neubau einer Irrenklinik in Freiburg und die Errichtung einer Irrenanstalt mit Arbeiterkolonie bei Emmendingen, am 12. Mai den Bau einer Eisenbahn von Seckach über Buchen nach Walldürn, das Finanzgesetz von 1884—85 mit 84034659 M. Ausgaben und 82750537 M. Einnahmen. Das Mehr von Ausgaben, welches 1284122 M. betrug, mußte dem Betriebsfonds entnommen werden, welcher am letzten Dezember 1882 nahezu 8½ Mill. M. betrug. Bei der Verhandlung über den Bericht des Abgeordneten Feder über die Eisenbahnunfälle am 3. April nahm die Kammer die vorgeschlagene Resolution an, welche eine Mahnung an die Regierung enthielt, aber keinen Tadel. Bei der Beratung des Berichts über die Lage der Landwirtschaft wurde am 2. Mai der Antrag, beim Bundesrat auf Erhöhung der Getreidezölle hinzuwirken, angenommen. Die einzige Kulturdebatte, welche stattfand, hielt sich in gemäßigten Formen. Bei der Beratung des Budgets des Kultus und Unterrichts am 14. März wurden von Lender und anderen Klerikalen verschiedene Wünsche

mitgeteilt, unter welchen die Befreiung der Erziehungsanstalten von der Staatsaufsicht obenan stand. Der Präsideut des Kultusministeriums, Nokk, glaubte, daß zur Klage über die badischen Kultusverhältnisse kein Anlaß sei und daß nach Aufhebung des Konvikts in Freiburg tüchtige Männer aus den Universitätsstudien hervorgegangen seien. Am 13. Juni wurden in den ständischen Ausschuß die Abgeordneten Lamey, Friedrich, Kiefer, Krafft, Lender und Roßhirt gewählt, wovon die zwei letzteren der klerikalen Partei angehörten. Darauf wurde am 14. Juni der Landtag vom Großherzog durch eine Thronrede geschlossen.

Der nationalliberale Parteitag fand am 8. Juni in Karlsruhe unter Beteiligung von etwa 2000 Personen unter dem Präsidium des trefflichen Lamey statt. Hauptredner waren Kiefer von Freiburg und Bankdirektor Eckhard von Mannheim. Bei den Reichstagswahlen vom 28. Oktober wurden zunächst 4 nationalliberale, 3 klerikale und 3 konservative Abgeordnete gewählt. Stichwahlen hatten in Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Lörrach stattzufinden. Bei diesen siegte in Karlsruhe der nationalliberale Arnsperger über den klerikalen Gerber, in Mannheim mit Hilfe der Sozialdemokraten der demokratische Kopfer über den nationalliberalen Eckhard, in Offenburg der klerikale Roßhirt über den nationalliberalen Schwarzmann, in Lörrach mit Hilfe des Zentrums der deutschfreisinnige Pflüger gegen den nationalliberalen Blankenhorn. Das Resultat der Wahlen war somit folgendes: 5 Nationalliberale (Noppel, Sander, Krafft, Klumpp, Arnsperger), 3 Konservative (Menzer, v. Göler, v. Hornstein), 4 Klerikale (Lender, Marbe, Roßhirt, v. Buol), 1 Deutschfreisinniger (Pflüger) und 1 Demokrat (Kopfer). Dieses Wahlergebnis hatte für die Nationalliberalen die Bedeutung eines Rückgangs; denn im Jahre 1881 waren gewählt worden: 8 Nationalliberale, 4 Klerikale, 1 Konservativer und 1 Demokrat.

In Württemberg tagte der Landtag vom 22. April bis 6. Mai und vom 27. November bis 23. Dezember. Die Zweite Kammer genehmigte am 24. April, die Erste Kammer am 3. Mai den Gesetzentwurf über Ausführung des Krankenkassengesetzes; jene nahm am 30. April den Gesetzentwurf über Feuerlöschordnung an und verhandelte am 5. Mai über die gedrückte Lage der Landwirtschaft, wobei gleichfalls das Verlangen nach mäßiger Erhöhung der Getreidezölle sich kund gab. Im zweiten Teil der Session

nahm die Zweite Kammer am 16. Dezember den Gesetzentwurf über Gemeindeangehörigkeit an, am 6. Dezember die Vorlage über Teilnahme an dem Institut der Reichspostsparkassen und lehnte am 22. Dezember, auf den Antrag des Kanzlers v. Rümelin, die beiden Kirchengesetze ab, welche den Zweck hatten, die Verwaltung des Kirchenvermögens den bürgerlichen Kollegien zu entziehen und sie rein kirchlichen Körperschaften zu übertragen. Die Erste Kammer genehmigte am 9. Dezember die Vorlage über die Reichspostsparkassen und am 10. Dezember die über die Feuerlöschordnung. Bei der Abstimmung über jene begründete der Erbgraf v. Neipperg sein verneinendes Votum damit, daß er sagte, durch die Zustimmung zum Reichspostsparkassen-Gesetz sei das württembergische Postreservatrecht gefährdet, und zwar in einem Augenblick, wo seitens der Reichsregierung mehr und mehr zentralistische Tendenzen hervortreten und wo, wie die jüngsten Vorgänge gezeigt hätten, nicht im mindesten Rücksicht genommen werde auf alles das, was ein Recht irgendwelcher Geltung heiße. Darauf erwiderte der Staatsminister v. Mittnacht, er lege im Namen der württemberischen Regierung den allerentschiedensten Protest dagegen ein, daß die verbündeten Regierungen, welche, soweit es sich nicht bloß um die vollziehende Behörde, den Minister des Kaisers handle, eben die Reichsregierung seien, auf irgend eine Art von Recht auch nicht die geringste Rücksicht nehmen. Erbgraf v. Neipperg verwahrte sich dagegen, daß er der württembergischen Regierung einen Vorwurf habe machen wollen, und wies auf die braunschweigische Erbfolgefrage hin. Auch dagegen protestierte der Minister, da ja im Bundesrate der Beschluß in der braunschweigischen Erbfolgefrage einstimmig gefaßt worden sei, mit Ausnahme der einzigen Stimme von Reuß (ältere Linie).

Die Versammlungen in Heidelberg und Neustadt und die bevorstehenden Reichstagswahlen hatten in mehreren Städten die Abhaltung von Parteitagen der Nationalliberalen (Deutsche Partei) zur Folge. Die am 27. April in Stuttgart tagende Landesversammlung der deutschen Partei und der am 22. Juni in Ulm abgehaltene oberschwäbische Parteitag erklärten ihre Zustimmung zu den Beschlüssen von Heidelberg und Neustadt. In Ulm war der Oberbürgermeister v. Fischer, durch seine nationale Gesinnung ebenso ausgezeichnet wie durch seine Beredsamkeit, der

Hauptredner. Sein Wort über die „Skandalmacher“ im Reichstag hatte eine zündende Wirkung. Er kandidierte für den Reichstags-Wahlbezirk Ulm-Heidenheim-Geislingen und trug am 28. Oktober über seinen demokratischen Rivalen den Sieg davon. Bei den Reichstagswahlen dieses Tages wurden 8 Nationalliberale, 4 Klerikale und 2 Demokraten gewählt. In 3 Wahlkreisen hatte die Stichwahl zu entscheiden. Diese vollzog sich in Stuttgart, Heilbronn und Rottweil zu Gunsten der Demokraten, aber nur mit Hilfe des Zentrums (in Stuttgart mit der der Sozialdemokraten) wie auch die am 28. Oktober definitiv gewählten 2 Demokraten, (Payer und Mayer) ohne die Unterstützung der Klerikalen durchgefallen wären. Soweit hatte es also die Demokratie, welche der deutschen Partei einen Vertilgungskrieg „bis ans Messer“ angekündigt hatte, gebracht, daß sie keinen einzigen ihrer Kandidaten ohne die Unterstützung der Klerikalen oder der Sozialdemokraten durchgebracht hätte. Das Gesamtresultat war nun folgendes: 8 Nationalliberale (oder Mitglieder der Reichspartei) (v. Wöllwarth, v. Ow. v. Neurath, Stälin, Leemann, Beiel, Lenz, v. Fischer), 4 Klerikale (v. Neipperg, v. Waldburg-Zeil, Graf Adelmann, Utz) und 5 Demokraten (Mayer, Payer, Härle, Schott, Schwarz). Dies war eine Enttäuschung für die Demokratie; denn bei den Wahlen von 1881 waren gewählt worden: 5 Nationalliberale, 8 Demokraten und 4 Klerikale. Sehr richtig schrieb hierüber die in Bopfingen erscheinende katholische Zeitung „Der Ipf“: Daß die Demokratie keine Partei der Zukunft ist, daß sie trotz des Namens „Volkspartei“, den sie sich beigelegt, im Volk doch keinen Halt hat, sondern daß sie den Boden immer mehr verliert, haben diesmal die Wahlen schlagend bewiesen. Die Demokratie konnte im ganzen Land keinen einzigen Wahlkreis bezeichnen, der ihr sicher ist; ja sie wäre sogar vollständig vernichtet worden, ganz und gar vom politischen Erdboden verschwunden, wenn nicht wir Zentrumsleute ihr beim ersten Wahlgang 2 Kreise gerettet und auch bei der Stichwahl, namentlich in 2 Wahlkreisen, ihr so sehr die Stange gehalten hätten. Die demokratische Partei hat ihre diesmaligen geringen Erfolge (auch den in Stuttgart), somit ganz allein nur fremder Hilfe zu verdanken. Kurz, die Demokratie ist nicht mehr als Volkspartei, d. h. als eine Partei, hinter der das Volk oder doch ein erheblicher Teil

desselben steht, zu betrachten, sondern nur noch als ein Verein einzelner demokratisch gesinnten Männer, von denen die einen oder anderen vermöge ihrer Lebensstellung, ihres Talents, durch Benutzung günstiger Verhältnisse und Umstände da und dort politische Erfolge, z. B. ein Mandat im Reichstag, erringen können, es ist aber dann vorherrschend ihre Persönlichkeit, die siegt".

In Baiern nahm der Landtag am 3. Januar seine Geschäfte wieder auf. Die Zweite Kammer genehmigte am 10. Januar mit allen gegen 2 Stimmen den Gesetzentwurf über Errichtung einer Hagelversicherungsanstalt unter staatlicher Leitung und mit staatlichem Zuschuß von 1 Million, und die Kammer der Reichsräte trat am 30. Januar diesem Beschlusse bei. Der Kommissionsantrag, daß dem Landtag baldmöglichst ein Gesetzentwurf über Errichtung einer Mobiliarbrandversicherungsanstalt auf den Prinzipien des Hagelversicherungsgesetzentwurfs vorgelegt werden möchte, wurde am 11. Januar mit 105 gegen 41 Stimmen angenommen, während die Reichsratskammer am 30. Januar beschloß, die Regierung zu bitten, diesen Antrag in Erwägung zu ziehen. Der Antrag des Abgeordneten Keßler auf Revision der Gesetze über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt, welcher mit klerikaler Härte abgefaßt war und der Gemeinde sehr ausgedehnte Einspruchsrechte gegen Ausstellung eines Verehelichungszeugnisses gab, wurde von der Zweiten Kammer am 14. Februar mit 82 gegen 64 Stimmen angenommen, von der Reichsratskammer am 20. März nur unter Streichung der bedenklichsten Artikel genehmigt. Die Vorlage über Ausführung des Krankenkassengesetzes wurde von beiden Kammern, am 14. und 18. Februar, angenommen. Bei der Beratung des Kultusetats wurde von der Zweiten Kammer, trotz ihres Antagonismus gegen den Ministerpräsidenten v. Lutz, der größte Teil der Exigenzen bewilligt. Die klerikale Mehrheit mochte einsehen, daß ihr Bestreben, das Ministerium Lutz zu stürzen, erfolglos sei. König Ludwig II. hatte sich darüber, daß er sich seine Minister nicht aufdrängen lasse, bei jeder Gelegenheit zu deutlich ausgesprochen und erst neuerdings wieder dem Minister Lutz seine Anerkennung und sein Vertrauen dadurch bewiesen, daß er ihn in den erblichen Freiherrnstand erhob. Der Antrag des Abgeordneten Rittler auf Bewilligung von 5000 M. für die Anstellung eines katholischen Geschichtsprofessors

an der Universität München wurde am 31. Januar von der Zweiten Kammer genehmigt; sein weiterer Antrag, den Geschichtsunterricht an den Gymnasien nach Konfessionen erteilen zu lassen, wurde, unter Widerspruch des Kultusministers v. Lutz, am 6. Februar gleichfalls angenommen, wenn auch mit schwacher Mehrheit, aber von der Kammer der Reichsräte am 20. März mit allen gegen 4 Stimmen (Prinz Alfons, Bischof v. Ehrler, Dr. v. Steinhelm, Freiherr v. Aretin) abgelehnt. Der Reichsrat Dr. v. Döllinger warnte davor, man solle nicht von der Höhe, auf welcher die deutsche Geschichte stehe, herabsteigen. Es scheine ihm erwünscht, daß das hohe Haus die Regierung moralisch unterstütze in dem Bestreben, den höheren Charakter des Geschichtsunterrichts zu wahren und gegen die Tendenzen konfessioneller Interessen zu schützen. Die Erhöhung des Malzaufschlags von 4 auf 6 M. für den Hektoliter, welche provisorisch schon im Jahre 1881 bewilligt worden war, wurde von der Zweiten Kammer am 19. Februar auf die Dauer der laufenden Finanzperiode genehmigt; die Einnahmen aus dem Malzaufschlag machten die Summe von 31 500 000 M. aus. Das Finanzgesetz, welches die Einnahmen und Ausgaben auf 234 462 573 M. feststellte, wurde von der Kammer der Reichsräte am 8. April, in Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer, genehmigt. Der Überschuß von 1 615 941 M. sollte zur Schuldentilgung u. s. w. verwendet werden, und es wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei dieser günstigen Finanzlage in der nächsten Finanzperiode eine Steuerverminderuug und die Aufbesserung der Beamtengehalte möglich sein werde. Darauf wurde der Landtag am 8. April durch eine königliche Botschaft, welche der Staatsminister Freiherr v. Feilitzsch verlas, bis auf weiteres vertagt.

In Übereinstimmung mit der Heidelberger Erklärung vom 23. März konstituierte sich in Augsburg am 18. Mai eine „Bairische Reichspartei" und sprach sich in Nürnberg am 15. Juni der Parteitag der Nationalliberalen des rechtsrheinischen Baierns in seiner Resolution aus. In der entschiedensten Weise wandten sich alle Redner gegen die deutschfreisinnige Partei und gegen ihre Art, die Andersgesinnten anzugreifen. Bei den Reichstagswahlen wurden am 28. Oktober definitiv gewählt: 32 Klerikale, 6 Nationalliberale und 1 Deutschfreisinniger. In den übrigen 9

Wahlkreisen fanden Stichwahlen statt. Bei diesen wurde der Wahlkreis München I. den Klerikalen wieder entrissen und der nationalliberale Kandidat Sedlmayer gewählt; außerdem wurden bei denselben gewählt: 2 Nationalliberale, 2 Klerikale, 2 Deutschfreisinnige und 2 Sozialdemokraten. Das Gesamtresultat war also: 34 Klerikale, 9 Nationalliberale, 3 Deutschfreisinnige, 2 Sozialdemokraten.

Frankreich.

Das Ministerium Ferry, welches seit dem 21. Februar 1883 im Amt war, hat sich das ganze Jahr hindurch mit Geschicklichkeit in seiner Stellung behauptet, wenn auch inzwischen einige Portefeuilles in andere Hände übergingen. Nach außen dauerte der kostspielige Krieg mit China, ohne von einer der beiden Parteien erklärt zu sein, fort, und Frankreich errang dort einige Erfolge, während in Madagaskar die Situation so ziemlich die gleiche blieb. Im Innern nahm die wirtschaftliche Krisis immer stärkere Dimensionen an. Am 13. Januar fand eine Versammlung beschäftigungsloser Arbeiter in Paris statt, an welcher etwa 3000 Personen teilnahmen. Es wurden hitzige Reden gehalten und alles Heil nur in einer baldigen Revolution gesucht. Nicht bloß in Paris, auch in der Provinz herrschten traurige Zustände; eine Menge auswärtiger Arbeiter wurde in den Fabriken entlassen; für die einheimischen war nicht genug Arbeit vorhanden. Das Ministerium und die Kammer konnten nicht umhin, mit der Arbeiterfrage, mit den Gründen der gegenwärtigen Not und mit den Mitteln zu ihrer Abhilfe, sich zu beschäftigen.

Die Kammern kamen am 8. Januar wieder zusammen. Brisson wurde am gleichen Tage von der Kammer mit 224 gegen 74 Stimmen wieder zum Präsidenten, Sadi Carnot, Spuller, Philippoteaux und Floquet am 10. Januar zu Vizepräsidenten gewählt; der Senat wählte am 10. Januar mit 135 gegen 18 Stimmen Leroyer zum Präsidenten, Humbert, Peyrat und Teisserenc de Bort am 11. Januar zu Vizepräsidenten. Der Abgeordnete Revillon überreichte der Kammer am 16. Januar eine

Adresse, in welcher die arbeitslosen Arbeiter von Paris verlangten, daß die Kammer sofort Maßregeln ergreife, um die Krisis zu mildern und den beschäftigungslosen Arbeitern Gelegenheit zu Arbeit und Existenzmittel zu verschaffen. Die Fraktion der äußersten Linken besprach sich darauf mit den Delegirten der Arbeitersyndikatskammern und erfuhr von ihnen, daß von 40 000 Maurern nur 10 000, von 30 000 Steinhauern nur noch 15 000 in Paris beschäftigt seien, und daß besonders die Tischler unter der Konkurrenz des Auslands Not litten. Doch täuschten sich Clémenceau und die anderen Radikalen, wenn sie glaubten, die Arbeiter würden sich von ihnen nach Belieben lenken lassen. Von den Anarchisten bearbeitet, wollten die Arbeiter nichts anderes als die soziale Revolution, und zwar „nicht durch sanfte, sondern durch extreme und expeditive Mittel.“ Sie erkannten, daß die Republik ihnen nicht das biete, was man ihnen versprochen hatte, daß die republikanischen Führer sie nur ausgebeutet hatten, um zur Macht zu gelangen, und sich nun um das Elend des Volkes nicht kümmerten. Eine Anarchistenversammlung vom 2. März erließ einen Aufruf zur Veranstaltung einer großen, auf offener Straße zu haltenden Versammlung, worin es hieß: „Wir nennen eine soziale Ungerechtigkeit die heutige Bourgeoisrepublik, die auf dem Prinzip der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beruht, welches einer Klasse Müßiggänger das Recht gibt, die große Masse der Produzenten im Namen des Gesetzes, des gesetzlichen Diebstahls, der Ausbeutung und der Autorität auszuhungern“. In einer internationalen Anarchistenversammlung vom 20. April, an welcher Östreicher, Deutsche, Russen, Spanier, Schweizer und Franzosen teilnahmen, wurde die Gründung eines internationalen Bundes aller Arbeiter und die Bildung von Aktionsgruppen verlangt, um das Joch der Monarchen und aller Regierungen abzuschütteln und die bestehende Gesellschaft umzustürzen, der Thron, der Altar und das Kapital als die Feinde jeder sozialen Revolution bezeichnet und der Mord als das einzige Verteidigungsmittel gepriesen. „Wenn man in anderen Ländern hängt und erschießt, so wird das in Frankreich nicht geschehen, weil das Mittel gefunden ist, um das Bürgerpack zu vernichten;“ darauf rief die ganze Versammlung: „Es lebe das Dynamit!“

Die Kammer beschäftigte sich in mehreren Sitzungen mit der Arbeiterfrage, wobei alle möglichen Vorschläge zur Lösung derselben gemacht wurden. Langlois, ein Freund Proudhons, interpellierte die Regierung am 24. Januar über ihr wirtschaftliches Programm uud verlangte zur Vertilgung des Pauperismus Einführung der Zwangsversicherung und der gewerblichen und sozialen Gegenseitigkeit, die „Sozialisation" des Kapitals, ohne die Möglichkeit der Ausführung eines auf solchen Abstraktionen beruhenden Programms im einzelnen darzulegen. In der Sitzung vom 25. Januar erklärte sich Brousse (äußerste Linke) für das radikal-sozialistische Programm und zunächst für die Revision der Verfassung als die Vorbedingung der Möglichkeit aller Reformen. Der Bonapartist Haentjens fand das Heilmittel in einer strengeren sittlichen Erziehung der Kinder und in Veranstaltung öffentlicher Arbeiten. Der klerikale De Mun wollte die Ausgaben der Arbeiter vermindern durch Bildung von Konsum- und Produktivgenossenschaften und Gewerkvereinen, welche den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit mäßigten, eine gründlichere Heranbildung von Lehrlingen ermöglichten und die Errichtung von Kranken- und Versorgungskassen erleichterten. In der Debatte vom 26. Januar beantragte Rivet eine Steuerreform und insbesondere die Einführung der Einkommensteuer, während Brialou, ein früherer Arbeiter (äußerste Linke), die Quelle der Geschäftskrisis in der Habgier der Meister und Fabrikanten sah und die Beteiligung der Arbeiter am Reingewinn der Unternehmungen und die Ausschließung fremder Arbeiter forderte. Der radikale Revillon verlangte, der Staat solle zur Beschäftigung der Arbeiter große Bauunternehmungen ausführen lassen, denselben Wohnungen herstellen und den Arbeitersyndikaten zur Unterstützung ihrer Mitglieder größere Summen zur Verfügung stellen.

Der Ministerpräsident Ferry, welcher am 28. Januar und an den folgenden Tagen sprach, entwickelte seine Politik des laisser faire und bezeichnete alle vorgeschlagenen Lösungen der Frage als chimärisch, ohne selbst ein Heilmittel angeben zu können. Die Ursache der Krisis sah er teils in den zu hohen Löhnen (denen freilich hohe Lebensmittelpreise gegenüberstanden), teils in dem übertriebenen Unternehmergewinn, teils in der Überproduktion der letzten Jahre. Sein Ministerium sprach er frei von jeder Mitschuld, gestand die

Existenz einer Not nur in gewissen Industriezweigen und in Paris zu und wies das Verlangen nach staatlicher Unterstützung zurück. Die Erhebung von Schutzzöllen gegen ausländische Waren und die Ausschließung fremder Arbeiter hielt er für gefährliche Mittel, da man dadurch Repressalien hervorrufen würde. „Wir führen an fabrizierten Gegenständen für 1200 Millionen mehr aus, als wir einführen.“ Clémenceau, welcher die Wahl einer Kommission zur Untersuchung der wirtschaftlichen Lage beantragte, suchte bei Begründung seines Antrags die Rede des Ministerpräsidenten zu entkräften. Die soziale Frage sei einmal da, und niemand könne verhindern, daß der in Armut Geborene nach Verbesserung seiner Verhältnisse strebe. Es gebe allerdings kein Universalmittel, aber man müsse doch wenigstens etwas thun, einen Anfang machen. Es gebe Leute, die nicht warten könnten, und Reformen, die sich ohne weiteres verwirklichen ließen, wie die Gleichheit in der Erziehung und geistigen Ausbildung. In der Versicherung gegen Krankheit, Unfälle und Alter sei Frankreich hinter anderen Ländern zurück. Die Republik habe alle Ausgaben der Monarchie mit ihren Ämtern und Pfründen und alle Nachteile und Ungerechtigkeiten des alten Steuersystems beibehalten; die Einführung einer progressiven Einkommensteuer und einer progressiven Erbschaftssteuer würde dem Staat reichliche Mittel zur Ausgleichung an die Hand geben. Nach mehrtägigen Debatten fand am 2. Februar die Abstimmung statt. Die Mehrheit der Kammer genehmigte, im Einverständnis mit Ferry, die von Rouvier und Roger, den Vorsitzenden der „republikanischen Union“ und der „demokratischen Union“, vorgeschlagene Tagesordnung, worin sie erklärte, die Kammer werde das von ihr unternommene Werk der Reformen weiter verfolgen und die Prüfung aller auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Frankreich abzielenden Anträge fortsetzen. Dieses Ergebnis der Kammerdebatten war freilich nichts weiter als ein Stein, den man den Armen und Hungernden anstatt des geforderten Brotes gab. Darauf wurde der Antrag Clémenceaus auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, obgleich derselbe von Ferry bekämpft wurde, mit 254 gegen 249 Stimmen angenommen. In der Sitzung vom 7. Februar wählten die Kammerabteilungen die 44 Mitglieder dieses Ausschusses (darunter Clémenceau), von welchen 38 der ministeriellen Mehrheit angehörten.

Im Zusammenhang mit diesen sozialistischen und anarchistischen Gefahren stand das von dem Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, eingebrachte Gesetz über das Verbot von Kundgebungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen, dessen Notwendigkeit von der Regierung mit Hinweisung auf das vom Prinzen Jerome Napoleon im vorigen Jahre angeschlagene Plakat begründet wurde. Daß aber die Vorlage nicht gegen Bonapartisten und Orleanisten, sondern gegen Radikale und Anarchisten gerichtet war, mußte jedermann einleuchtend sein und wurde von der äußersten Linken, die das ganze Gesetz bekämpfte, wiederholt hervorgehoben. Dasselbe wurde in der Kammersitzung vom 16. Februar genehmigt, jedoch mit dem Amendement Goblet, wonach die im Gesetz angeführten Straffälle nicht, wie die Regierung vorschlug, vom Zuchtpolizeigericht, sondern von den Geschworenen abgeurteilt werden sollten.

Das Gesetz über die Organisation des Elementarunterrichts, in welchem die Paragraphen über die Ausschließung der kongreganistischen Lehrer und Lehrerinnen und über das Anstellungsrecht die wichtigsten waren, wurde von der Kammer genehmigt. Der Artikel 16, wonach „in den öffentlichen Schulen jeder Stufe der Unterricht ausschließlich einem weltlichen Personal anvertraut werden sollte, wurde am 19. Februar mit 377 gegen 137 Stimmen, der Artikel 28, wonach die Anstellung der Lehrer durch den Präfekten auf Vorschlag des Oberbezirksschulinspektors (nicht durch den Schulrat) erfolgen sollte, mit 307 gegen 204 Stimmen angenommen. Bischof Freppel bekämpfte aufs lebhafteste die Bestimmung, wonach von da an, wo das Gesetz in Kraft trete, kein kongreganistischer Lehrer mehr und sechs Jahre nach diesem Zeitpunkt keine kongreganistische Lehrerin mehr an den öffentlichen Elementarschulen angestellt sein dürfe. Er fand es nicht geziemend, mit einem solchen Artikel auf die so gemäßigte und versöhnliche Sprache zu antworten, die der Papst neulich geführt habe. Paul Bert, der den Gesetzentwurf eingebracht hatte, fand es natürlich, daß eine hohe kirchliche Autorität es versuche, die Ausführung eines Teiles des Programmes der großen Revolution zu verhindern, da es sich um einen Punkt handle, der in hohem Maße zwar nicht die Religion, aber die Kirche interessire. Nachdem man das Programm der Volksschule verweltlicht habe, müsse auch das Personal ein welt-

liches sein. Darin liege weder eine Kriegserklärung an die Kirche, welche Herrin in ihrem eigenen Hause bleibe, noch an die Religion, welche dabei gar nicht im Spiele sei. Die Kongreganistenl eisten dem neuen Schulsystem einen geheimen Widerstand, da sie gezwungen seien, dem Losungswort ihrer Oberen zu gehorchen, während der weltliche Lehrer selbst der Richter seines Gewissens sei.

An diese Vorlage war der Vorschlag einer Erhöhung der sehr knapp zugemessenen Lehrergehalte geknüpft. Nach der Berechnung des Budgetausschusses würde die Ausgabe für die Gehaltserhöhung im ersten Jahre auf mehr als 24 Millionen sich belaufen und die durch Berts Vorlage geschaffenen Mehrausgaben, sobald sie sämtlich in Kraft träten, 57 Mill. für Gehalte und 10 Mill. für Pensionen, im ganzen also 67 Mill. betragen, so daß das Volksschulbudget bis auf 216 Mill. sich steigern würde. Unter diesen Umständen verlangte sowohl der Budgetausschuß als die Regierung, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige mißliche Finanzlage alle finanziellen Bestimmungen aus der Vorlage zurückgestellt und für ein besonderes Gesetz vorbehalten werden sollten. Aber die Unterrichtskommission, deren Präsident und Berichterstatter Bert war, beantragte, daß die Kammer alle grundsätzlichen Bestimmungen über die Lehrergehalte in das Gesetz aufnehmen und die aus demselben sofort erwachsenden Ausgaben auf das Nothwendige beschränken solle, und schlug zu diesem Zweck vor, die kongreganistischen Lehrer von der Wohlthat der Gehaltserhöhung auszuschließen, wodurch der Mehraufwand für 1885 auf 12 Mill. eingeschränkt würde.

In der Sitzung vom 9. März erklärte der Unterrichtsminister Fallières, daß über die Gehaltserhöhung und über die von der Kommission vorgeschlagene Einteilung des Lehrerpersonals in 5, statt, wie bisher, in 4 Gehaltsklassen (1000, 1300, 1600, 1900 und 2200 Fr.) keine Meinungsverschiedenheit obwalte, wohl aber über die finanzielle Möglichkeit, diese Reform durchzuführen. Dieselbe würde schon im ersten Jahre eine Mehrausgabe von 22 Mill. erfordern. Die Kommission habe zwar diesen Betrag auf 12 Mill. zu ermäßigen gesucht, könne ihn aber höchstens auf 18 Mill. reduzieren, und ein solcher Betrag sei ohne neue Steuern nicht aufzutreiben. Die Regierung ersuche daher die Kammer, den finan-

ziellen Teil des Schulgesetzes bis zur Beratung des Budgets zu vertagen, damit man prüfen könne, ob man über die nötigen Mittel verfüge. Bert war damit nicht einverstanden und erwiderte, es handle sich jetzt nicht um die Höhe der Summe, welche für 1885 auf die Erhöhung der Lehrergehalte zu verwenden sei, sondern nur um die Aussprechung des Prinzips, daß eine solche Erhöhung eintreten werde. Ohne die Feststellung dieses Prinzips habe die Vertagung bis zur Beratung des Budgets keinen Sinn, da ja dieses Budget, das bereits vorliege, keine Mittel für die Gehaltserhöhung enthalte. Die Vertagung auf unbestimmte Zeit würde wenigstens den Vorzug der Offenherzigkeit haben. Finanzminister Tirard unterstützte seinen Kollegen Fallières mit der Erklärung, es sei ja keineswegs unmöglich, daß die Regierung und der Budgetausschuß, wenn die Finanzlage sich im Laufe der nächsten Monate bessere, neue Hilfsquellen finden würden. Bert beharrte darauf, daß eine solche Vertagung eine Verschiebung ad calendas graecas bedeute, und wies durch eine Vergleichung der Gehalte der französischen Lehrer mit denen der deutschen und amerikanischen die Billigkeit seiner Vorschläge nach. Der Ministerpräsident Ferry erinnerte daran, daß der Staat als guter Hausvater nicht mehr ausgeben dürfe, als er einnehme. Die Regierung bekämpfe die Einführung jeder neuen Steuer und beharre auf der Vertagung des Antrags. Mit 315 gegen 217 Stimmen wurde der Regierungsantrag angenommen. Dabei kann nicht verschwiegen werden, daß die finanzielle Notwendigkeit des Antrags im Ausland großes Aufsehen erregte; denn dort galt ja Frankreich als ein so reiches Land, und nun zeigte es sich, daß dasselbe nicht einmal die nötigen Mittel zur Hebung der Volksschule aufzuwenden vermöge. Das Ministerium sah sich zur Ausstellung dieses Armutszeugnisses genötigt, nachdem der Nachweis des Handelsministers über die Einfuhr und Ausfuhr des vergangenen Monats einen bedeutenden Ausfall in beiden Rubriken ergeben hatte. Wir haben noch hinzuzusetzen, daß die neue Kolonialpolitik, welche kostspielige Expeditionen nach Tongking und Madagaskar ins Werk setzte und von den Kammern einen Kredit von vielen Millionen um den anderen verlangte, für die armen französischen Schullehrer keine Geldmittel mehr übrig ließ.

Das Gesetz über die Pariser Gemeinderatswahlen, welches ein Spezialgesetz zu dem am 10. November 1883 von der

Kammer angenommenen Gemeindegesetz bildete, kam wegen des Zwiespalts, der hierüber zwischen der Kammer und dem Senat herrschte, nicht zu Stande. Die Kammer nahm am 1. April den Antrag des früheren Seinepräfekten Floquet an, wonach die Stadt Paris in vier große Wahlbezirke geteilt werden sollte, von denen jeder nach dem Listenskrutinium 20 Vertreter in den Gemeinderat zu wählen hätte. Da zu befürchten war, daß bei diesem Wahlmodus die Bourgeoisie von den großen Massen überstimmt würde und der Pariser Gemeinderat vollständig dem Radikalismus anheimfiele, so verwarf der Senat am 3. April den Floquet'schen Antrag und beschloß, daß jedes der 20 Arrondissements der Stadt nach dem Listenskrutinium 4 Gemeinderäte wählen solle. Da aber die Kammer am 5. April, im Einverständnis mit dem Minister des Innern, Waldeck-Rousseau, auf ihrem Beschluß beharrte und der Senat nicht nachgab, vielmehr am 7. April mit 170 gegen 63 Stimmen das ganze Gesetz verwarf, so blieb es bei dem früheren Wahlmodus, wonach jedes Stadtviertel von Paris 1 Mitglied für den Gemeinderat zu wählen hat.

Die Neuwahlen für die Gemeinderäte in ganz Frankreich fanden am 4. Mai statt. Dieselben haben bekanntlich dadurch eine höhere politische Bedeutung erhalten, daß nach dem Gesetz vom 24. Februar 1875 jeder Gemeinderat einen Delegirten in den Wahlkörper schickt, der die Senatoren für das betreffende Departement zu wählen hat. In Paris fielen die Wahlen größtenteils nicht zu Gunsten der Regierung aus; gewählt wurden dort 36 Autonomisten, 29 regierungsfreundliche Republikaner, 10 Konservative, 4 Unabhängige und 1 Sozialist. In den Provinzen errang die Regierung einen entschiedenen Sieg: in 230 der 256 Arrondissementshauptstädte wurden opportunistische Gemeinderäte gewählt, von denen 150 nur aus Opportunisten bestanden, 80 eine opportunistische Mehrheit hatten. Nur 26 Gemeinderäte waren im Sinne der Regierungsfeinde zusammengesetzt, und zwar bestand 1 ganz aus Radikalen, 4 der Mehrheit nach aus solchen, 6 ganz aus Monarchisten, 15 größtenteils aus Monarchisten.

Von den Militärvorlagen wurde das Gesetz über die militärische Beförderung am 26. März von der Kammer angenommen. Dasselbe beruhte auf dem Grundsatz, daß die Anciennetät allein nicht mehr zum Vorrücken berechtigen solle, sondern ein höherer

Grad nur noch auf Grund des Nachweises der Befähigung für denselben erlangt werden könne. Der Kriegsminister habe jährlich die Zahl der Premierlieutenants und Hauptleute in jeder Waffengattung zu bestimmen, welche vor einem Ausschusse, an dessen Spitze der Generalinspektor stehe, die Befähigungsprüfung für den höheren Grad zu bestehen habe. Der Antrag des Oberst Tezenas, welcher die Abschaffung der Marschallswürde, als unverträglich mit den republikanischen Einrichtungen, verlangte, wurde mit 319 gegen 198 Stimmen abgelehnt und die Erhebung zu dieser Würde von verschiedenen Bedingungen abhängig gemacht.

Das Rekrutierungsgesetz, welches am 3. April zur ersten Beratung kam, setzte an die Stelle der fünfjährigen Dienstzeit eine dreijährige und hob das Institut der Einjährig-Freiwilligen auf. Befreiung vom Militärdienst sollte nur den Gebrechlichen und bestimmten Kategorien von „Familienstützen" zu Teil werden; alle anderen, welchem Berufe sie auch angehören mochten, sollten den dreijährigen Dienst mitmachen und dadurch der demokratischen Gleichmacherei Genüge geleistet werden. Es war begreiflich, daß gegen eine in die sozialen Verhältnisse so tief einschneidende Maßregel Einwände erhoben und verschiedene Amendements eingebracht wurden. Die Einwände waren dreierlei Art. Die einen machten geltend, daß durch die Einführung der dreijährigen Dienstzeit die französische Wehrkraft wesentlich geschwächt werde, die anderen, daß man junge Leute, welche wissenschaftliche Studien obliegen, nicht drei Jahre lang ihren Studien entziehen dürfe, wieder andere, daß die Vermehrung der Zahl der Auszuhebenden eine unerträgliche Mehrbelastung des Budgets zur Folge haben würde. Am 27. Mai nahm die Kammer die beiden ersten Artikel an, wovon der eine alle Franzosen vom 20. bis zum 40. Lebensjahre zum Militärdienst verpflichtete, der andere die obligatorische Militärpflicht für alle Franzosen gleich machte. Erst nach Feststellung der Regel wurden die Ausnahmen in Betracht gezogen. Bischof Freppel beantragte am 31. Mai, daß die jungen Leute, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, vom Militärdienst ausgeschlossen sein sollten; der Abgeordnete Lenient verlangte, daß die Zöglinge der staatlichen Hochschulen ihre militärische Ausbildung nicht in den Kasernen, sondern innerhalb ihrer Bildungsanstalten erhalten sollten; der Unterstaatssekretär Durand brachte

das Amendement ein, daß die Zöglinge des höheren Lehrerseminars (der école normale supérieure), welche zum Lehrdienst in den staatlichen, beziehungsweise städtischen Lyzeen vorbereitet und verpflichtet wurden, vom Militärdienst befreit sein sollten; der Abgeordnete Lanessan stellte den Antrag, daß nach dem ersten und dem zweiten Dienstjahr militärische Prüfungen veranstaltet werden sollten, deren Ergebnis maßgebend sein solle für die Entscheidung der Frage, wer nach dem ersten Dienstjahre, wer uach dem zweiten, wer erst nach dem dritten entlassen werden könne.

Alle diese Anträge wurden, unter ausdrücklicher Billigung des Kriegsministers Campenon, von der Kammer abgelehnt und nur die oben angegebenen Befreiungen bestätigt. Gegenüber dem Unterrichtsminister Fallières, welcher das Amendement seines Unterstaatssekretärs Durand befürwortete, behauptete Paul Bert, die demokratische Gleichheit müsse nicht bloß in Bezug auf die Gefahr der Schlacht, sondern auch in Bezug auf die Unannehmlichkeiten der Kaserne bestehen; gerade hier würden die jungen Leute, die man vom Dienste befreien wolle, das Beispiel der guten Erziehung geben. Man müsse diese Frage vom höchsten Gesichtspunkte aus, vom patriotischen, betrachten; denn es handle sich um die Interessen des Vaterlandes. „Wenn Frankreich beweisen will, daß es keinem Rechte entsagt und auf keine Hoffnung verzichtet, so muß es Litteratur und Kunst bei Seite lassen, sobald es sich darum handelt, die Natiou vor Verletzung zu bewahren. Das kampfgeübte Rom hat das kunstsinnige Griechenland unterjocht." Nachdem am 21. Juni noch beschlossen worden war, daß der aktive Dienst für die algerischen Kolonisten 1 Jahr, für die übrigen Kolonisten 3 Jahre dauern solle, wurde mit 401 gegen 110 Stimmen beschlossen, die Vorlage in einer zweiten Lesung zu beraten (welche jedoch im Jahre 1884 nicht mehr stattfand).

Die Kammer hatte sich somit im Sinn einer absoluten Gleichheit ausgesprochen, der Bildung und der Intelligenz nicht das geringste Zugeständnis gemacht, alle Franzosen, die nicht Krüppel oder Familienstützen waren, nicht nur zum Kriegsdienst, sondern auch zum Kasernendienst genötigt. Sogar das bisherige Privilegium der Polytechniker, in ihrer Anstalt den Dienst zu leisten und dieselbe mit dem Reserveoffizierspatent zu verlassen, wurde aufgehoben, obgleich der Ausschuß dasselbe bestätigt hatte. Die

finanzielle Unmöglichkeit, einen dreijährigen Dienst mit demokratischer Gleichmacherei einzuführen, hob die „Republique française“ hervor. „Mit den 600 Mill. Fr., welche das Kriegsordinarium gegenwärtig in Anspruch nimmt und über welche hinaus es nicht erhöht werden kann, läßt sich nur ein Effektivstand von 520 000 Mann unterhalten. Von diesen werden 120 000 nicht ausgehoben; es lassen sich mithin den Aushebungen nicht mehr als im ganzen 400 000 Mann entnehmen, was bei annähernd dreijähriger Dienstzeit ein Kontingent von etwa 137 000 macht. So hoch würde sich das Kontingent in der Thal auch belaufen haben, wenn sich die Kammer begnügt hätte, das Vorrecht der Einjährig-Freiwilligen und die Dienstbefreiungen der Lehrer und der angehenden Geistlichen abzuschaffen, während nach den bestehenden Kammerbeschlüssen das jährliche Kontingent fast 200 000 Mann betrüge. Eine solche Aushebung bei dreijähriger Dienstzeit würde die zur Verfügung stehenden Geldmittel übersteigen; letztere würden nur für zwei so starke Kontingente, das heißt, für eine zweijährige Dienstzeit derselben ausreichen. Da aber eine solche nicht genüge, um eine tüchtige Armee zu bilden, so werde die Kammer entweder mehrere ihrer Beschlüsse zurücknehmen oder eine gründliche Armeereform auf anderer Grundlage vornehmen müssen.

Das von der Kammer bereits angenommene Ehescheidungsgesetz, welches aus der Initiative des Hauses hervorgegangen war, wurde vom Senat am 24. Juni genehmigt, jedoch in einer Form, welche in drei Punkten von der Fassung der Kammervorlage abwich: das beiderseitige Einverständnis hinsichtlich der Scheidung sollte keinen Grund hiefür abgeben; die Berichterstattung über Ehescheidungsprozesse sollte untersagt sein; die Formalitäten für die Umwandlung der Trennung von Tisch und Bett in die volle Scheidung sollten vermehrt, beziehungsweise eine dreijährige Frist zwischen Trennung und Scheidung gelegt werden. Die Kammer, an die das Gesetz wieder zurückging, nahm dasselbe samt den vom Senat beschlossenen Änderungen am 19. Juli an. Man sah in diesem Gesetz eine demokratische Errungenschaft, sofern die Ehescheidung, welche in der römischen Kirche, in der Form der Ungültigerklärung der Ehe, ein Privilegium der Vornehmen war, jetzt allen französischen Bürgern unter den gleichen Bedingungen möglich gemacht wurde.

Die wichtigste Vorlage der Regierung war die der Verfassungsrevision, welche der Ministerpräsident Ferry schon am Ende des vorigen Jahres angekündigt hatte. Doch täuschten sich die Radikalen, wenn sie glaubten, daß es sich hier um eine totale Revision, um eine hiefür zu wählende konstituierende Versammlung, um Beschränkung der Befugnisse des Präsidenten der Republik, um Abschaffung des Senats u. s. w. handle. Um solchen Utopien vorzubeugen, hatte der Ministerrat beschlossen, diejenigen Punkte, welche einer Revision unterworfen werden sollten, ganz genau zu bestimmen, eine Abänderung derselben oder die Hinzufügung weiterer Punkte nicht zuzugeben und aus der Annahme seiner Vorlage durch die Abgeordnetenkammer und durch den Senat eine Kabinetsfrage zu machen. Die wichtigsten Punkte der Vorlage betrafen den Senat, und zwar teils dessen Wahl, teils dessen finanzielle Befugnisse. Ferry erklärte am 24. Mai, als er die Vorlage in der Kammer einbrachte, die lebenslänglichen Mitglieder sollten allmählich durch solche, welche vom Senat auf 9 Jahre gewählt würden, ersetzt werden, und bei der Wahl der übrigen Mitglieder sollte nicht mehr, wie bisher, jede Gemeinde, ohne Unterschied der Einwohnerzahl, 1 Bevollmächtigten für die Wahl eines Senators wählen, sondern die großen Gemeinden sollten mehr Bevollmächtigte wählen als die kleinen, jedoch ohne daß dabei die Chimäre des ziffernmäßigen Verhältnisses zum Grundsatz gemacht würde. Sodann sollte das Budgetrecht des Senats in der Weise geändert werden, daß, wenn nach zwei Beschlußfassungen eine Einigung zwischen Senat und Kammer nicht zustandekomme, die letztere das entscheidende Wort haben solle. Endlich verlangte er, daß derjenige Artikel des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875, der die Frage der Regierungsform offen läßt, dahin abzuändern sei, daß als die endgültige Regierungsform die republikanische bezeichnet werde, und beantragte, daß die bei Eröffnung jeder Session angeordneten öffentlichen Fürbitten wegfallen sollten. Für die Beratung dieser Anträge wurde die Dringlichkeit verlangt.

Die Kommission, welche die Vorlage zu begutachten hatte, nahm mit 18 gegen 5 Stimmen dieselbe an und wählte Ferdinand Dreyfus zum Berichterstatter. Dieser teilte am 23. Juni der Kammer den Kommissionsbeschluß mit und empfahl ihr die An-

nahme der unveränderten Vorlage. Die Dringlichkeit derselben wurde mit 441 gegen 91 Stimmen angenommen, worauf der radikale Madier de Montjau die Verfassung von 1875 kritisirte: sie mache den Präsidenten der Republik unverantwortlich, gebe ihm das Gnadenrecht und die Befugnis, das Parlament auf einen Monat zu vertagen und mit Zustimmung des Senats die Kammer aufzulösen; von dem allem werde nichts durch die vorgeschlagene Revision beseitigt; man wolle auch ferner die Souveränität des Volkes diesen Beschimpfungen ausgesetzt lassen.

Nach Beendigung der Generaldebatte begründete am 24. Juni der radikale Barodet sein Amendement, wonach die Revision eine unbeschränkte sein sollte; dasselbe wurde von Ferry bekämpft und von der Kammer mit 312 gegen 220 Stimmen abgelehnt. In der Sitzung vom 30. Juni wurden drei weitere Anträge verworfen: Pelletan wollte die Revision nicht auf bestimmte Verfassungsartikel beschränken, de la Forge beantragte, daß, wenn die Notwendigkeit der Revision von beiden Kammern übereinstimmend beschlossen worden sei, die Revision selbst nicht von dem aus beiden Kammern zu bildenden Kongreß, sondern von einer durch das allgemeine Stimmrecht zu wählenden konstituierenden Versammlung vorgenommen werden solle; Floquet und Goblet schlugen vor, die revidierbaren Punkte zwar dem Kongreß anzugeben, diesen selbst aber in der Ausdehnung der Revision nicht zu beschränken. Nachdem am 3. Juli der Antrag Rivet, auch das dem Präsidenten der Republik zustehende Recht, nach eingeholter Zustimmung des Senats die Kammer aufzulösen, der Revision zu unterwerfen, von der Kammer abgelehnt worden war und Bischof Freppel vergebens für Beibehaltung der öffentlichen Gebete gesprochen hatte, wurde die Revisionsvorlage von der Kammer mit 414 gegen 113 Stimmen angenommen.

Schwieriger war die Behandlung derselben im Senat, da ja gerade dieser davon betroffen war. Die Kommission beschloß, sämtliche Punkte der Revisionsvorlage zu genehmigen, außer demjenigen, welcher die Finanzrechte des Senats begrenzen sollte, und wählte Dauphin zum Berichterstatter. Dieser verlas am 22. Juli im Senat seinen Bericht. In der Debatte vom 24. Juli sprachen Wallon, Leon Say und Simon gegen die Vorlage und verteidigten unbedingt die Gleichberechtigung des Senats in

Finanzfragen. Es war Ferry unmöglich, die Revisionsbedürftigkeit des Artikels 8 des Verfassungsgesetzes vom 24. Februar 1875, welcher vom Budgetrecht handelt, der Mehrheit des Senats annehmbar zu machen. In der Sitzung vom 29. Juli nahm der Senat die Einleitungsformel der Vorlage, „daß die Verfassung zu revidieren sei" an, genehmigte die Bestimmung, daß die Artikel über die Senatswahlordnung aus der Verfassung gestrichen und letztere durch ein besonderes, zwischen Senat und Kammer zu vereinbarendes Gesetz geregelt werden solle, lehnte die Revision des Artikels 8 ab und genehmigte die auf diese Weise verstümmelte Vorlage mit 165 gegen 111 Stimmen. Die Kammer nahm am 31. Juli mit 294 gegen 191 Stimmen die Vorlage nach den Senatsbeschlüssen an, wobei die Radikalen sich vorbehielten, ihre Amendements im Kongreß wieder einzubringen.

Am 4. August versammelte sich der aus Senat und Kammer bestehende Kongreß in Versailles, um die Revisionsvorlage zu beraten. Dieselbe enthielt nur noch wenige Punkte: die öffentlichen Gebete bei Sessionsbeginn waren gestrichen; die republikanische Regierungsform war jeder ferneren Diskussion und Revision entzogen; die organischen Bestimmungen über Zusammensetzung und Wahl des Senats waren „dekonstitutionalisiert". Die vom Kongreß gewählte Kommission nahm alle Bestimmungen der Revisionsvorlage nach den Beschlüssen des Senats an, wies sämtliche Anträge zurück, außer dem Zusatz des Abgeordneten Andrieux zum Artikel über die republikanische Staatsform, wonach kein Mitglied der ehemaligen Regentenhäuser als Präsident der Republik wählbar sein solle, und faßte den Beschluß, die Ablehnung aller von ihm zurückgewiesenen Anträge mittelst der Vorfrage zu beantragen, so daß keiner derselben vor dem Kongreß zu einer eingehenden Debatte zugelassen würde. Die konsequente Durchführung dieser Maßregel gegen die Anträge der Radikalen erregte die heftigsten Szenen, denen der Präsident Leroyer nicht immer gewachsen war. In der Schlußabstimmung vom 13. August nahm der Kongreß die Vorlage im ganzen, nach den Vorschlägen der Kommission, samt dem Zusatzantrag Andrieux, mit 509 gegen 172 Stimmen an. Die Linke enthielt sich der Abstimmung, weil die Prinzipien der Demokratie verletzt seien. Sie erließ einen Aufruf an die Wähler, worin diese Art der Revision als eine „wahre Heraus-

forderung gegenüber dem Geiste der Revolution und der Überlieferung der demokratischen Partei" bezeichnet und erklärt wurde, die Demokratie werde diesen ihr hingeworfenen Handschuh aufheben und von nun an bei allen Wahlen für die Kammer, den Senat, die General- und Gemeinderäte die Verfassungsrevision an die Spitze ihrer Programme setzen. „Das Losungswort aller Republikaner muß bleiben, was es war: eine republikanische Verfassung durch eine republikanische Konstituante!"

Der Protest des Prinzen Jerome Napoleon vom 3. August gegen die partielle Revision und gegen die Berufung des Kongresses und seine Forderung, daß eine konstituierende Versammlung berufen werden solle, machten nicht mehr Eindruck als der gleichlautende Antrag Barodets. Sein Zerwürfnis mit seinem ältesten Sohne, dem Prinzen Viktor Napoleon, welcher sich nicht mehr unbedingt unter den Willen des Vaters beugen wollte, dessen Haus verließ und eine kleine Wohnung bezog, hatte Spaltungen in der bonapartistischen Partei zur Folge. Eine bonapartistische Deputation unter der Führung Cassagnac's beglückwünschte den Prinzen am 21. Juni wegen seines selbständigen Auftretens und huldigte ihm als ihrem Prätendenten.

Was die Kammer im Januar 1882 dem Ministerpräsidenten Gambetta verweigert hatte, die Einführung des Listenwahlsystems für die Abgeordnetenwahlen, das schien sie dem Abgeordneten Constans gewähren zu wollen, als er am 22. Juli 1884 den gleichen Antrag stellte. Da sie von letzterem nicht zu fürchten hatte, daß er dieses System als Mittel zur Erlangung der thatsächlichen Diktatur benutzen werde, so beschloß sie mit 416 gegen 50 Stimmen, den Antrag in Erwägung zu ziehen und einer Kommission zu überweisen, womit freilich die endgültige Annahme des Antrags noch nicht garantiert war. An der Einweihung des Gambetta-Denkmals in Cahors am 14. April nahmen sieben Mitglieder des Kabinets teil. Von diesen ergriffen Ferry und Campenon das Wort und feierten Gambetta als den Mann der nationalen Verteidigung, ohne irgend ein Deutschland verletzendes Wort in ihre Reden einzumischen.

Der Ausbruch der Cholera in Toulon und Marseille und anderen Orten Südfrankreichs, welcher durch ein aus Indien gekommenes Schiff herbeigeführt wurde und gesundheitliche Schäden

der schlimmsten Art und Nachlässigkeiten der Behörden ans Tageslicht brachte, veranlaßte den Minister Waldeck-Rousseau, von den Kammern einen Kredit von 2½ Mill. Fr. zur Unterstützung der von der Seuche heimgesuchten Städte zu verlangen. Die Kammer genehmigte am 12., der Senat am 15. Juli den geforderten Kredit. Daß die Cholera schon im Juni auch in Paris auftrat, wurde verschwiegen. Als aber im Oktober die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle dort in bedenklicher Weise zunahm, konnte das Verschweigungssystem nicht mehr aufrechterhalten werden. Eine massenhafte Auswanderung der Fremden aus Paris und weitere Stockung des Handels waren die unangenehmen Folgen. Doch konnte gegen das Ende des Jahres das fast gänzliche Erlöschen der Cholera konstatiert werden. Die medizinische Akademie von Paris glaubte übrigens darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die Abhaltung der Nationalfeier am 14. Juli unter solchen Umständen eine riskierte Sache sei. Darauf beschloß die Regierung, die Truppenrevue an diesem Tage nicht zu halten, und forderte den Gemeinderat auf, die übrigen Festlichkeiten dieses Tages zu verschieben. Aber dieser beschloß nach einer sehr stürmischen Debatte, das Fest dennoch am 14. zu feiern, worauf die Regierung weder die Truppenmusterungen noch die Beleuchtung der öffentlichen Gebäude abbestellte. Bei dieser Festfeier fanden zwei Zwischenfälle statt, welche geeignet waren, internationale Verwicklungen hervorzurufen. Bei dem Umzug der Patriotenliga durch die Stadt bemerkten einige Leute auf dem Hotel Continental, das mit Fahnen aller Nationen geschmückt war, auch zwei preußische Fahnen und verlangten, daß dieselben heruntergenommen würden; sie bemächtigten sich einer derselben und zerrissen sie oder verbrannten sie. Mehrere Pariser Blätter teilten die Legende mit, die Menge sei durch einen Deutschen, der vor der Statue der Stadt Straßburg ausgerufen habe: „vive la Prusse! à bas la France!“ zur Verübung dieses Exzesses provozirt worden. Dieser Deutsche war ein junger Theolog, Dr. Wurster aus Tübingen, im Bruderhaus zu Reutlingen angestellt, welcher, auf der Rückkehr von einer wissenschaftlichen Reise nach Norddeutschland und England begriffen, auch das durch seine Gastlichkeit und seine feinen Sitten berühmte Paris kennen lernten wollte. Als er in seinem Jäger'schen Wollanzug, der in Paris das Kennzeichen eines Teutonen zu sein scheint, dem

Zug der Abgesandten der verschiedenen Elsäßer Vereine zusah und nach dem Abzug derselben der Statue sich näherte, um sie besser sehen zu können, wurde er als Deutscher erkannt, erhielt mehrere Stöße, und eine Dame spuckte ihm ins Gesicht. Nur mit Mühe gelang es ihm, in das nahe gelegene Marineministerium sich zu flüchten und von da weiter zu entkommen. Die deutsche Botschaft, der er den Vorgang mitteilte, gab ihm den Rat, seinen Aufenthalt in Paris möglichst abzukürzen, was denn auch geschah.

Auffallend war in beiden Fällen, daß wenige Tage nachdem Fürst Bismarck in der Reichstagssitzung vom 26. Juni die guten Beziehungen, welche zwischen der deutschen und der französischen Regierung bestanden, konstatiert hatte, solche Beschimpfungen und Roheiten in Paris, dem Sitze der Regierung, stattfinden konnten; daß an einem Festtage, wo die Polizei allgegenwärtig zu sein pflegt, dieselbe gerade da nicht war, wo es Spektakel gab, oder nicht da sein wollte und mit den Spektakelmachern gemeinschaftliche Sache machte; daß die Regierung aus Furcht vor dem hohen und niederen Pöbel diese komödienhaften Elsäßer-Aufzüge, welche zur Pflege des Revanchekultus dienen, immer noch duldete; daß der größte Teil der Pariser Presse, anstatt den Fehler da zu suchen, wo er lag, die Schandthat noch zu entschuldigen wußte, Lügen auf Lügen häufte und die Unschuldigen für schuldig erklärte. Der französischen Regierung waren diese Vorgänge, besonders die Beschimpfung der preußischen Fahne, eine große Verlegenheit. Ministerpräsident Ferry begab sich selbst in die deutsche Botschaft und sprach sein Bedauern aus, und der französische Botschafter in Berlin erhielt den Auftrag, im Namen seiner Regierung besänftigende Erklärungen im Auswärtigen Amt abzugeben. Wenn in Paris überall gesagt wird, daß weder die dortige Bevölkerung noch die Regierung für solche Schandthaten verantwortlich gemacht werden könne, so muß man doch fragen, wer denn eigentlich die Verantwortung zu tragen habe. Unter einer energischen und umsichtigen Regierung, die solche Dinge verhindern will, kommen solche Dinge auch nicht vor.

Die französische Kolonialpolitik, welche bei der Ausführung ihrer Plane da und dort auf Hindernisse stieß, gab vielfach zu Interpellationen und Kreditforderungen Anlaß. Der im vorigen

Jahre mit dem Bei von Tunis abgeschlossene Vertrag, wonach die dort bestehende europäische Finanzkommission sich auflösen und Frankreich, als Protektor von Tunis, die Bürgschaft dafür übernehmen sollte, daß die europäischen Gläubiger der Regentschaft unter der jetzigen Ordnung der Dinge ebenso regelmäßig, wie unter der früheren, ihre Zinsen erhalten sollten, wurde von der Kammer am 4., vom Senat am 8. April genehmigt, mit dem Zusatz, daß der Bei ohne Zustimmung der französischen Kammern keine neue Anleihe kontrahieren könne und daß die Regierung den Kammern jährlich einen Bericht über die Lage der tunesischen Staatsfinanzen vorzulegen habe.

Die französische Expedition nach der Insel Madagaskar hatte, trotz der im vorigen Jahre erfolgten Einnahme von Tamatawe, noch keine großen Fortschritte gemacht. Immer noch weigerten sich die Howas, das französische Protektorat über die Nordwestküste der Insel und die Berechtigung der Franzosen zum Grunderwerb im Gebiete der Howas anzuerkennen. Über diese Verhältnisse interpellierte am 24. März Lanessan die Regierung und warf ihr vor, daß sie sich nicht auf die Wahrung ihrer Rechte beschränke, während der klerikale Abgeordnete de Mun sich darüber beklagte, daß die Regierung ihre Rechte zu wenig geltend gemacht habe und vor der Einmischung Englands zurückgewichen sei. In der Sitzung vom 27. März warf der Ministerpräsident Ferry einen Rückblick auf die seit zwei Jahren geführten Unterhandlungen und erklärte, dieselben seien durch die Kriegsereignisse unterbrochen, aber am 1. Februar wieder aufgenommen worden. „Wir haben mit Tunesien den Kampf beendigt, wir werden jetzt auch in Tongking aus der Periode des Krieges herauskommen und in die der Organisation eintreten; aber das ist kein Grund, daß wir nun in Madagaskar die Dinge bis aufs Äußerste treiben sollten. Nur wenn die schwebenden Unterhandlungen scheitern sollten, wird die Regierung sich für verpflichtet halten, die Howas mit aller Macht zu bekämpfen. Die Regierung wird die Rechte Frankreichs nicht preisgeben; das muß von der Tribüne aus gesagt werden, damit die Howas und diejenigen, welche ihnen Ratschläge erteilen, es wissen." Mit 450 gegen 32 Stimmen nahm die Kammer eine Tagesordnung an, welche den Entschluß

aussprach, alle Rechte Frankreichs auf Madagaskar aufrechtzuhalten, und die Prüfung der Kreditforderung an einen besonderen Ausschuß verwies. Dieser zeigte sich sehr kriegerisch und annexionslustig und wollte der Regierung, welche 5 Mill. Fr. verlangte, mehr als 8 Mill. bewilligen, um die ganze Küste besetzen und die Howas zum Nachgeben zwingen zu können. In der Sitzung vom 21. Juli, in welcher in der Kammer über den Kredit verhandelt wurde, warnte der Abgeordnete Perin vor so weitgehenden Entschlüssen, wodurch über die ganze Küste der Blokadezustand verhängt würde und Verwicklungen mit dem Ausland, dessen Handel geschädigt würde, in Aussicht ständen. Bischof Freppel dagegen hielt die Besetzung der Küstenpunkte für ungenügend und verlangte, daß ein französisches Heer von etwa 6000 Mann den Marsch ins Herz des Königreiches unternehmen und dessen Hauptstadt Tananarive besetzen solle. Frankreich dürfe dieses große und reiche Land nicht aufgeben; es gereiche der Republik zur Ehre, die Politik Richelieus, Colbert's und der Restauration fortzusetzen. Ferry suchte die bischöfliche Kriegslust, die wenig Anklang in der Kammer fand, zu beschwichtigen, wies die Eroberungspolitik zurück und teilte mit in welchem Geiste die dem Admiral Miot, der im Mai das Kommando vor Madagaskar übernommen hatte, gegebenen Weisungen gefaßt seien. Mit 372 gegen 83 Stimmen wurde darauf der verlangte Kredit von 5 Mill. für Madagaskar bewilligt. Entscheidende Siege wurden auch unter Miot nicht erfochten, wenn auch Vohemar und einige Forts besetzt und einige Stämme zur Unterwerfung gebracht wurden.

Die Lage in Ostasien, wie sie zu Anfang des Jahres bestand, war die: Kien-Thui, der neue König von Annam, erklärte sich gegenüber dem französischen Gesandten Tricou bereit, den am 23. August vorigen Jahres unter seinem Vorgänger Hiephoa abgeschlossenen Vertrag von Huë anzuerkennen, sprach aber zugleich die Hoffnung aus, daß Frankreich seine Bedingungen mildere. Der französische Admiral Courbet, welcher das Oberkommando über die in Tongking versammelten Streitkräfte führte, hatte Sontai erobert und besetzt und war im Begriff, gegen Bacnieh vorzurücken. Der chinesische Botschafter in Paris, Marquis Tseng, hatte zwar die Erklärung abgegeben, daß China die Besetzung

dieser zwei Städte, in welchen chinesische Truppen lagen, als eine Kriegserklärung Frankreichs ansehen müßte; allein die französische Regierung ließ sich dadurch in ihren Operationen nicht stören und behauptete, daß sie diese Städte zur Sicherung ihrer militärischen Stellung notwendig brauche und daß sie erst nach Wegnahme derselben in der Lage sei, mit China einen endgültigen Friedensvertrag zu schließen. Am 12. März fiel auch Bacnieh in die Hände der Franzosen. Die Chinesen hatten dort etwa 22 000 Mann und mehrere Batterien Krupp'scher Geschütze und zogen sich, als General Millot mit den beiden Brigaden Brière und Negrier (etwa 14 000 Mann) gegen die Stadt anrückte und die beherrschenden Höhen besetzte, aus Furcht vor gänzlicher Einschließung zurück, die Festung ohne Schwertstreich dem Feinde überlassend. Über 100 Kanonen und mehrere Fahnen wurden von den Franzosen erbeutet. General Millot sandte zur Verfolgung des Feindes zwei leichte Kolonnen auf die Straßen nach Tainguyen und Langson ab. Seine Verluste gab er auf 6 Tote und 25 Verwundete an. Am 22. März nahm General Brière auch die Zitadelle von Tainguyen, wo große Munitionsvorräte sich fanden, ging in Verbindung mit Negrier an den Ufern des Schwarzen Flusses gegen die vor Hanghoa aufgestellten 15 000 Chinesen und Schwarzflaggen vor und zwang dieselben durch einen kombinierten Angriff und durch die Wirkung seiner Artillerie zur Räumung der Stadt. General Millot zog am 12. April in der verlassenen Stadt ein.

Die Franzosen waren nun Herren des Delta des Roten Flusses. Die einflußreichsten Pariser Blätter sagten, Frankreich dürfe sich damit nicht begnügen, sondern müsse sofort das ganze Tongking erobern. In Peking war man, um weiteren militärischen Erfolgen der Franzosen vorzubeugen, zur Eröffnung von Friedensunterhandlungen geneigt. In Tientsin, der Residenz des mächtigen Vizekönigs Li-Hung-Tschang von Petscheli, unterhandelte mit letzterem der französische Fregattenkapitän Fournier über die Bedingungen eines Präliminarvertrags, wobei der deutsche Gesandte in Peking, Herr v. Brandt, dem französischen Unterhändler wesentliche Dienste leistete. Der Vertrag wurde am 11. Mai unterzeichnet. Die Räumung des Tongking von chinesischen Truppen sollte sofort vor sich gehen; doch war

die Festsetzung des Termins einer besonderen Abmachung vorbehalten. Für den Abschluß des definitiven Vertrags wurde der französische Gesandte in China, Patenotre, als Bevollmächtigter bestimmt.

Frankreich verzichtete in diesem Vertrag auf Zahlung einer Kriegsentschädigung, begnügte sich mit seinen festen Stellungen in Annam und Tongking und legte ein großes Gewicht auf die seinem Handel gemachten Zugeständnisse. China verpflichtete sich, die drei an Tongking grenzenden Provinzen, Jün-Nan, Kuang-Si und Kuang-Tung, dem französischen Handel zu öffnen und binnen drei Monaten einen für Frankreich günstigen Handelsvertrag abzuschließen. Dies waren große Erfolge, welche auf Frankreich, zumal in den Zeiten der Handelskrisis, belebend wirkten. Doch mußte man sich bei China, das an Befolgung einer hinterhaltigen, zweideutigen Politik gewohnt war, auf ein dilatorisches Verfahren, auf Ausflüchte aller Art gefaßt machen und über den Präliminarvertrag sich erst freuen, wenn der definitive Vertrag unterzeichnet war. Daß sehr wichtige Bestimmungen, wie die über die Handelsbeziehungen, erst durch einen besonderen Vertrag geregelt werden sollten, war bedenklich. Über die Grenzlinie zwischen Tongking und China war noch keine bestimmte Verabredung getroffen. Der Wortlaut des Artikels 4, worin sich Frankreich verpflichtete, in der Fassung des endgültigen Vertrags mit Annam, durch welchen die früheren Verträge bezüglich Tongkings aufgehoben wurden, keinen Ausdruck zu gebrauchen, der geeignet sei, das Ansehen China's zu schädigen, war für das Bestreben Frankreichs, Annam seinem Protektorat zu unterwerfen und die Suzeränitätsansprüche China's zu ignorieren, nicht günstig.

Andererseits erblickte die chinesische Kriegspartei in diesem Vertrag eine schwere Demütigung ihrer heimischen Regierung, und zahlreiche Bittschriften, die an den Kaiser gerichtet waren, verlangten, daß Li-Hung-Tschang in Anklagestand versetzt werde. Um den öffentlichen Unwillen zu beschwichtigen, wurden mehrere Offiziere hingerichtet oder degradirt. Unter den letzteren befand sich der oberste Befehlshaber und Chef des Großen Rates und des Amtes für auswärtige Angelegenheiten, Prinz Kung. Dieser stand während der Minderjährigkeit des Kaisers, unter der Kaiserin-Regentin Tsi-Hi, der Witwe des Kaisers Hienfong, an der Spitze

des Regentschaftsrates und war thatsächlich Reichsverweser. Durch ein Dekret der Kaiserin-Witwe wurde Kung nebst den vier anderen Mitgliedern des Großen Rates für abgesetzt erklärt und an dessen Stelle der Prinz Chung, Bruder des ersteren und Vater des jungen Kaisers, bis zur Volljährigkeit des letzteren, mit der Leitung der Reichsgeschäfte betraut.

Der Vicekönig von Petscheli sah so gut wie die europäischen Offiziere ein, daß der Mißerfolg in Tongking dem gänzlichen Mangel der militärischen Organisation der chinesischen Armee zuzuschreiben sei. „Wir besitzen in unseren Truppen ein ausgezeichnetes Rohmaterial; was wir brauchen, das ist Organisation, tüchtige Waffenübungen und tüchtige Offiziere. Die Quelle und der Ursprung der ganzen Mißwirtschaft, die in China herrscht, ist das System der provinzialen Selbständigkeit, welches die Vizekönige und Gouverneure beinahe unabhängig macht und ihnen die Zivil- und Militärverwaltung überläßt, obgleich sie gewöhnlich, wenigstens von der letzteren, gar keinen Begriff haben. Eine Reform ist unvermeidlich, und der erste Schritt dazu liegt in der Herstellung von Verbindungswegen; ohne Verkehrserleichterungen ist kein Fortschritt denkbar."

Mit dem König von Annam wurde von dem französischen Gesandten Patenotre am 7. Juni der neue Vertrag abgeschlossen. Diesem gemäß übt Frankreich ein Protektorat über Annam aus, dessen Beziehungen zu den fremden Mächten durch den französischen Residenten vertreten werden. Die Zitadelle von Huë erhält eine beständige französische Garnison; alle Punkte in Annam und Tongking, die den Franzosen zur Besetzung geeignet scheinen, werden von ihnen besetzt. Cochinchina, Annam und Tonking treten zu einem Zollverein zusammen; die Ausführung der öffentlichen Arbeiten, die Post-, Telegraphen-, Finanz- und Zollverwaltung sollten unter einer einheitlichen Leitung stehen, über welche ein diplomatischer Agent Frankreichs die Oberaufsicht führt. Doch wurde der König Kienphuoc von Annam wenige Wochen darauf von antifranzösisch gesinnten Mandarinen vergiftet, welches Schicksal auch sein Vorgänger Hiephoa gehabt hatte, worauf ein jüngerer Bruder desselben von den Mandarinen, nach eingeholter Zustimmung des französischen Residenten, zum König gewählt und am 17. August in Huë, in Gegenwart des Residenten und des fran-

zösischen Kommandanten der Besatzung der Zitadelle, gekrönt wurde. Der am 17. Juni mit Kambodscha geschlossene Vertrag vervollständigte das schon seit 1863 bestehende Protektorat Frankreichs. Die einheimischen Behörden sollten unter der Kontrolle französischer Beamten die Provinzen weiter verwalten, mit Ausnahme der Steuern, der Zölle und der öffentlichen Arbeiten, welche unter der unmittelbaren Verwaltung der französischen Beamten standen. Der französische Resident in Kambodscha sollte unter dem französischen Gouverneur von Cochinchina stehen, in der Hauptstadt eine Gemeindebehörde eingesetzt werden, an welcher sechs französische Mitglieder teilzunehmen hatten. Gegen die Gültigkeit dieses Vertrags protestierte König Norodom von Kambodscha, da er durch Drohungen und Gewaltthätigkeiten zur Unterzeichnung derselben gezwungen worden sei, wurde aber, da Ferry diesen Protest auf europäische Aufreizungen zurückführte, von der französischen Regierung zurückgewiesen.

Die französischen Blätter jubelten über diese militärischen und diplomatischen Erfolge. Die französische Herrschaft in Indochina sei nun fest begründet; was die Monarchie vergebens angestrebt, habe die Republik durchgesetzt. Es war zu hoffen, daß durch die Unterwerfung dieser Provinzen unter Frankreich auch den Metzeleien ein Ende gemacht werde, welche in Annam und Tongking auf Anstiften der Mandarinen unter den Christen, hauptsächlich unter den zum Christentum übergetretenen Eingeborenen verübt wurden. Dieselben fanden, nach den Berichten des Bischofs Puginier von Osttongking und des Bischofs Kaspar von Huë, im Januar statt.

Während das Ministerium Ferry seiner Lorbeeren sich freute und schon an die Zurückberufung eines Teiles seiner Truppen aus Tongking dachte, brach dort der Krieg aufs neue aus. Die Chinesen sprachen von einem Mißverständnis, die Franzosen von einem Vertragsbruch und von Verrat. Der französische General Millot hatte einen Teil seiner Truppen zur Besetzung der nördlichen Grenzfestung Langson abgeschickt; dieselbe war aber von den chinesischen Truppen noch nicht geräumt; über die Räumungstermine war noch kein definitives Abkommen getroffen worden; der obengenannte Kapitän Fournier hatte zwar der chinesischen Regierung eine Note überreicht, in welcher diese Termine festge-

stellt waren; aber jene hatte noch keine Antwort darauf gegeben. Somit war alles noch in der Schwebe. Die Franzosen rückten aber mit einer Unvorsichtigkeit und Sicherheit vor, als ob sie den unterschriebenen Räumungsvertrag schon in der Tasche hätten. Der Befehlshaber der in Langson stehenden chinesischen Truppen wollte in betreff der Räumung erst Instruktionen einholen; aber die kampflustigen und siegesgewissen Franzosen hatten hiefür keine Geduld, griffen, ohne die Zahl der gegenüberstehenden Truppen zu kennen, an und wurden von der Übermacht des Feindes geschlagen und zum Rückzug nach Hanoi genötigt.

Der telegraphische Bericht des Generals Millot an das Marineministerium enthielt hierüber folgende Einzelheiten: „Die Kolonne stand unter dem Befehl des Oberstlieutenants Dugenne, der Kommandant Crétin war Generalstabschef. Schon am 17. Juni morgens wurde die Kolonne von Parteigängern angegriffen, welche aus dem Gebüsch an dem Wege, wo sie im Hinterhalt lagen, aus kurzer Entfernung schossen. Am 23. berichtete Dugenne, daß, als er den Song-Thuang zu überschreiten versuchte, seine Vorhut mit Flintenschüssen empfangen wurde. Die Vorhut selbst setzte unter dem nach und nach lebhafter gewordenen Feuer des Feindes ihren Vormarsch fort. Um 7 Uhr morgens begann der Feind seine Rückzugsbewegung, und die Kolonne überschritt den Song-Thuang. Wir hatten um diese Zeit 3 Verwundete. Solcher Empfang bestimmte den Oberst, einen Unterhändler abzusenden. Die chinesischen Vorposten gestanden zu, daß sie die Ratifikation des Vertrags von Tientsin erhalten hätten, und erklärten, daß die Parteigänger, welche geschossen hätten, nicht dem regelmäßigen Heere angehörten. Es seien einfach Bergbewohner des Landes. Sie beteuerten ihre Achtung vor dem Buchstaben des Vertrags, und indem sie ihre friedlichen Absichten betonten, verlangten sie 5 oder 6 Tage Zeit, um die Stellung zu räumen. Das Schreiben, welches diese Mitteilung enthielt, war nicht unterzeichnet. Um 10 Uhr verlangte ein Großmandarin, der sich Obergeneral der chinesischen Streitkräfte nannte, die nämliche Frist. Der Kommandant Crétin, welcher im Namen des Oberst diese Verhandlungen geleitet, zog sich zur Kolonne zurück und sandte folgendes Ultimatum: „Der Oberst Dugenne bewilligt den chinesischen Streitern eine Stunde, um sich zurückzuziehen. Nach Ablauf dieser Frist

wird die französische Kolonne ihren Marsch fortsetzen." Um 4 Uhr (23. Juni) setzte sie sich in der That in Bewegung, und zwei Kilometer weiter wurde sie in dem ersten Engpaß von 4000 regelmäßigen, mit Schnellfeuerwaffen und Revolvern bewaffneten Truppen angegriffen. Wir hatten folgende Verluste: 1 Offizier getötet, 7 verwundet, 7 Mann getötet und 42 verwundet. Am 24. Juni um 8 Uhr morgens wurden unsere Vorposten von zwei verschiedenen Seiten angegriffen; ein drittes Korps manövrirte in unserem Rücken, um uns den Rückzug abzuschneiden. Da die feindlichen Streitkräfte beträchtlicher wurden und die Umgehungsbewegung immer mehr hervortrat, so gab der Oberst Dugenne den Befehl, sich zurückzuziehen. Zwischen 10 und 11 Uhr wurden unsere Verluste sehr ernsthaft. In diesem Augenblick und als unsere Kulis das Gepäck aufladen wollten, wurden sie aus nächster Nähe angegriffen und flüchteten sich. Alle unsere Wagen und unser Park fielen infolgedessen in die Hände des Feindes. Das Gewehrfeuer dauerte bis 1 Uhr Nachmittags. Unsere Verluste am 24. betrugen: 1 Offizier getötet, 3 verwundet, 10 Mann getötet, 33 verwundet. Wir kämpften nach den Aussagen derer, die wir gefangennahmen, gegen 20 Kompagnien zu 300 Mann."

Von der Ansicht ausgehend, daß nicht Millot, welchem von anderer Seite vorgeworfen wurde, er sei in übereilter und ungehöriger Weise vorgegangen, schuld an diesem Mißerfolg sei, sondern daß die Chinesen mit vorbedachter Hinterlist gehandelt hätten, glaubte das französische Ministerium zu kräftigen Mitteln greifen zu müssen. Nachdem es im ersten Stadium des Krieges die ihm zur Sicherung der Nordgrenze Tongkings geeignet scheinenden Festungen besetzt hatte, ging es im zweiten Stadium zur Vernichtung von wertvollem Kriegsmaterial und zur Wegnahme von günstigen Pfandobjekten über, beharrte aber auch jetzt noch auf seinem System, an China den Krieg nicht zu erklären. Der Gesandte Patenotre erhielt den Befehl, der chinesischen Regierung ein französisches Ultimatum zu übergeben, in welchem wegen Verletzung des Vertrages von Tientsin eine Kriegskostenentschädigung von 250 Mill. Fr. gefordert war. Andererseits reiste der chinesische Gesandte in Berlin, Li-Fong-Pao, nach Paris und suchte den Ministerpräsidenten, mit welchem er mehrere Unterredungen hatte, zu beruhigen. Marquis Tseng behielt die Gesandtschaft in

London und Petersburg, gab aber die in Paris auf, welche nebst denen in Berlin, Wien, Rom und Haag provisorisch an Li-Fong-Pao übertragen wurde.

China erklärte sich bereit, seine Truppen aus Tongking zurückzuziehen, lehnte aber die Zahlung einer so großen Kontribution ab, und als Frankreich seine erste Forderung auf 80 Mill. ermäßigte, bot es schließlich 3½ Mill. als Unterstützung für die Opfer des Kampfes von Langson an, eine Summe, welche Patenotre bei seinen Unterhandlungen in Shanghai als lächerlich zurückwies. Auf dies hin erhielt Courbet den Befehl, mit der Flotte gegen die Hafenstädte Kelung, im nördlichen Teile der Insel Formosa, und Futscheu vorzugehen. Am 5. August wurden unter Führung des Gegenadmirals Lespes die Hafenforts von Kelung bombardiert, die feindlichen Batterien zum Schweigen gebracht und die von den weichenden Chinesen zurückgelassenen Krupp'schen Kanonen von den Marinetruppen vernagelt. Der Admiral blieb mit seinen Schiffen vor Kelung stehen, wurde aber am Eindringen in den Hafen durch die vorliegenden Torpedolinien gehindert. Am 18. August fuhr Vizeadmiral Courbet mit 10 Schiffen den Min-Fluß hinauf, warf vor dem Kriegsarsenal von Futscheu Anker und begann am 23. den Kampf mit der aus 12 Schiffen bestehenden chinesischen Flotte, die zuerst vernichtet werden mußte, bevor er an die Zerstörung des Arsenals selbst gehen konnte. Nach sechsstündigem Kampfe waren 10 von den chinesischen Schiffen vollständig vernichtet, und nur 2 Schiffen gelang es, flußaufwärts gegen die Stadt Futscheu zu entfliehen, wohin ihnen die französischen Kanonenboote wegen der geringen Flußtiefe nicht folgen konnten; doch sank eines von diesen, da es im Kampfe übel zugerichtet worden war. Darauf eröffnete Courbet am 24. August das Feuer gegen das Arsenal und zerstörte es gänzlich. Die schwerste Aufgabe war für den französischen Admiral, die Schiffe aus dem Flusse, dessen Ufer mit Forts und Batterien besetzt waren und dessen Wasser zahlreiche Torpedos bargen, glücklich wieder in das offene Meer hinauszubringen, wo er die Panzerdivision seines Geschwaders zurückgelassen hatte. Auch diese Aufgabe wurde von Courbet glücklich gelöst: die Forts wurden beschossen und teilweise zerstört, die Batterien zum Schweigen gebracht und die französischen Schiffe, wenn auch mit einigen Schäden, in das offene Meer

zurückgeführt. Der Verlust, welchen die Chinesen durch die Vernichtung ihres Arsenals und ihrer Flotte erlitten, wurde auf 140 Mill. Fr. geschätzt.

Diese Waffenthat versetzte die Franzosen in eine sehr glückliche Stimmung, namentlich England gegenüber, das mit mißgünstigen Augen die französischen Fortschritte in Ostasien verfolgte. Der sogenannte Hinterhalt von Langson war nun gerächt; es war noch übrig, rasch die Hand auf wichtige Pfänder zu legen, deren Besitz es Frankreich möglich machte, mit Geduld abzuwarten, bis China die Verpflichtungen, die es übernommen hatte, zur Ausführung brachte. Diese Pfänder lagen auf der an Bergwerken reichen Insel Formosa. Eine Einmischung der europäischen Mächte hatte Frankreich nicht zu fürchten, da dieselben vorderhand alle entschlossen waren, Frankreich seinen Streit mit China allein ausmachen zu lassen. Für den Handel war es freilich erwünscht, daß der Krieg sich nicht in die Länge zog und daß die Zwangsmaßregeln gegen chinesische Häfen sich nicht wiederholten. Englands Geduld durfte auf keine zu harte Probe gestellt werden. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und China wurden am 21. August gleichzeitig in Peking, in Shanghai und in Paris abgebrochen. Li-Fong-Pao reiste nach Berlin zurück. An Stelle des zurückberufenen kommandirenden Generals Millot übernahm der unter ihm stehende Brigadegeneral Brière de l'Isle den Oberbefehl über das Landheer.

Wollte das französische Ministerium internationalen Verwicklungen vorbeugen, so mußte es durch kräftigere Schläge den Krieg rasch zu beendigen suchen. Dazu war die Absendung von namhaften Verstärkungen nötig. Noch vor dem Schluß der Session wurde daher von den Kammern ein Kredit von 38 Mill. verlangt. Die Kammer genehmigte denselben am 15. August mit 350 gegen 152 Stimmen, der Senat am 16. August mit 193 gegen 1 Stimme. Der Ministerpräsident Ferry wollte auch jetzt, wo die Befehle zur Beschießung von Kelung und Futscheu schon erteilt waren, von einem eigentlichen Kriegszustand nichts wissen. „Wir sind darum mit China nicht im Krieg, sondern wir fahren fort, zu unterhandeln. Im Orient ist es eben anders als in Europa.“ Der Schluß der Session erfolgte am 16. August.

Die Situation der Franzosen in Ostasien änderte sich in den

letzten Mona ten des Jahres nicht. Die Hafenstädte auf der Insel Formosa, Kelung und Tamsui, konnten von dem Admiral Courbet nicht genommen werden, da die Torpedolinien ihm den Zugang von der Seeseite nicht gestatteten; er mußte sich daher auf ein nicht allzu wirksames Bombardement beschränken. Der Versuch des Admiral Lespes am 8. Oktober, seine Truppen bei Tamsui landen zu lassen, fiel unglücklich aus. Die Chinesen lagen in einem Hinterhalt und ließen die 600 Franzosen so nahe herankommen, daß sie dieselben mit ihren Kanonen beschießen konnten. Die Franzosen verloren 70 Tote und Verwundete; Lespes mußte seine Truppen wieder einschiffen und verzichtete zunächst darauf, einen wohlbefestigten Feind mit wenigen Truppen anzugreifen. Inzwischen ließ der neue Oberbefehlshaber Brière seine Truppen auf der Straße von Bacnieh nach Langson vorrücken und schlug die Chinesen am 8. Oktober bei Lang-Kep, wobei der General Negrier leicht verwundet wurde. In dem Gefecht am 10. und 11. Oktober erstürmten die Franzosen unter Oberst Donnier die festen Stellungen der Chinesen bei Chu, wobei der kommandirende General derselben mit 3000 Mann fiel, während die Franzosen ihren Verlust nur auf 110 Mann angaben. Die Chinesen sollen hier weit besser als in den bisherigen Kämpfen manövrirt haben. Dieselben rückten später gegen Chu vor, wurden aber zurückgeschlagen. Nach den Berichten des Generals Brière siegten die Franzosen in den Gefechten bei Tuyenguan am 13. Oktober und bei Duoc am 19. November. Aber die Festung Langson konnten die Franzosen nicht nehmen und den Weg nach den chinesischen Südprovinzen konnten sie sich nicht öffnen und mußten zufrieden sein, das Delta des Roten Flusses besetzt zu halten. Für solche Operationen war ihre Truppenmacht zu gering. Die Generale verlangten daher Verstärkungen von der Regierung, die so sehnsüchtig auf entscheidende Siege wartete.

Ministerpräsident Ferry mußte, um den Krieg weiter fortführen zu können, von den Kammern neue Kredite verlangen. Er kam dadurch in Widerspruch mit früheren Äußerungen. Schon im Jahre 1883 hatten er und der Kriegsminister Campenon in der Kommission gesagt, daß keine Verstärkungen mehr nach Tongking gesandt werden würden. Auch war Ferry, von England und den Vereinigten Staaten gedrängt, zum Abschluß eines Friedens

bereit, ohne daß China eine Kriegskontribution auferlegt würde, gegen welches sich dieses so sehr sträubte. Auf dieser Grundlage unterhandelte der französische Gesandte in China, Patenotre, während er selbst der Ansicht war, daß ein ohne die Bedingung einer Kriegskontribution abgeschlossener Friedensvertrag den Einfluß Frankreichs in Ostasien schwächen und den Dünkel der Mandarinen steigern würde. Der Gesandte kannte seine Leute. China suchte die guten Dienste Englands nach, und dieses bemühte sich, eine friedliche Lösung vorzubereiten. Aber kaum bemerkten die chinesischen Bevollmächtigten die Nachgiebigkeit Frankreichs, welches nur die Besetzung Kelungs und Tamsuis für eine bestimmte Dauer von Jahren verlangte, als sie selbst die Bedingungen stellten, Frankreich solle dem Protektorat über Annam entsagen, den nördlichen Teil von Tongking an China überlassen und die Ausfuhr der Erzeugnisse Tongkings nach China verbieten. Auf dies hin blieb der französischen Regierung nichts übrig, als den Krieg energisch fortzusetzen und zu dem Kredit von 16 Mill. Fr. für den Rest des laufenden Jahres noch einen weiteren Kredit von 43 Mill. Fr. für das erste Halbjahr von 1885 zu verlangen.

Die Interpellationen über die Tongking-Expedition und der Bericht des Abgeordneten Leroy über die neuen Kredite begannen am 24. November. Begeisterung für diese Expedition wurde von keiner Seite kundgegeben; nur Bischof Freppel erklärte sich im Interesse der katholischen Missionen für die koloniale Ausdehnung Frankreichs und insbesondere für die dauernde Besetzung Tongkings. Die meisten Redner warfen dem Ministerium Planlosigkeit und Geheimthuerei vor. Ferry verteidigte die Regierung, so gut er konnte. Er fand die militärische Stellung der französischen Truppen in Tongking vortrefflich, obgleich Admiral Courbet telegraphirt hatte, er sei, bis Verstärkungen ankommen, auf die Defensive beschränkt, und versprach sich von einer Besetzung der Insel Formosa sehr viele Vorteile. Da er den Streit mit China nicht angefangen hatte, so war er in der günstigen Lage, den schwersten Teil der Verantwortung auf die Schultern seiner Vorgänger zu wälzen. Clémenceau bekämpfte die Kolonialpolitik Ferry's, weil sie die Republik in die Abhängigkeit Bismarck's bringe und von England trenne. In der Sitzung vom 27. November wurde der Kredit von 16 Mill. mit 361 gegen 166 Stimmen, der Kredit von

43 Mill. mit 351 gegen 179 Stimmen genehmigt, die von Ferry bekämpfte einfache Tagesordnung mit 301 gegen 233 Stimmen abgelehnt und die von Spuller und Sadi-Carnot beantragte Tagesordnung am folgenden Tage angenommen. Dieselbe lautete: „Die Kammer verharrt auf ihrem Entschluß, die volle und gänzliche Durchführung des Vertrages von Tientsin zu sichern, nimmt Akt von den Erklärungen des Ministeriums und zählt auf dessen Energie, damit den Rechten Frankreichs Achtung verschafft werde.“ Der Senat genehmigte am 11. Dezember die Kredite mit 191 gegen 1 Stimme.

Neben diesen auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten wichtige innere Fragen die Regierung und die Kammern. Zuerst mußte infolge des Kongreßbeschlusses ein neues Gesetz über die Senatorenwahlen zwischen beiden Kammern vereinbart werden. Dies war eine schwierige Sache, da der Senat an dem bisherigen Wahlgesetz möglichst wenige, die Kammer möglichst viele Veränderungen vornehmen wollte. Die dem Senat schon am 16. August übergebene Wahlreformvorlage enthielt zwei wesentliche Neuerungen: die Vermehrung der Senatswahlmänner in annäherndem Verhältnisse zur Größe der Gemeinden und die Wahl von 75 Senatoren mit neunjähriger Amtsdauer durch beide Kammern, anstatt der bisher vom Senat allein und auf Lebensdauer vollzogenen Wahl. Auch enthielt die Vorlage die Bestimmung, daß Mitglieder der Familien, welche einst über Frankreich regiert haben, nicht in den Senat gewählt werden dürfen. Die Debatte über dieses Gesetz begann im Senat am 4. November. Die Änderungen fanden keinen großen Beifall. Der Senat wollte die 75 Senatoren nicht durch beide Kammern wählen lassen, sondern die Wahl allein vornehmen und nur an die Stelle der Lebenslänglichkeit eine neunjährige Amtsdauer setzen, daher er beschloß, daß der Senat aus 300 Mitgliedern bestehen solle, von denen 225 von den Departements und den Kolonien, 75 vom Senat auf 9 Jahre gewählt werden sollten. Am 10. November nahm er, unter Ablehnung sämtlicher, meist in demokratischem Sinne gehaltenen Amendements, das ganze Gesetz an. Dieser Senatsbeschluß war weder der Regierung noch der Kammer genehm. Beide wollten nicht bloß die Lebenslänglichkeit der 75 Senatoren, sondern auch die Befugnis des Senats, dieselben durch Kooptirung selbst zu wählen, aufgehoben wissen. Die Kammer begann die Beratung der Vorlage am 29. November,

lehnte am 1. Dezember den Antrag des Abgeordneten Achard, wonach die Mandate der lebenslänglichen Senatoren außer Gültigkeit gesetzt werden sollten, ab, genehmigte am 2. Dezember das Amendement, welches die Unvereinbarkeit des Senatorenmandats mit anderen Ämtern aussprach und die Ausnahme von diesem Grundsatz in gleicher Weise für den Senat wie für die Kammer gelten ließ, und nahm zuletzt sogar das Amendement Floquets, wonach die Senatswahlen mittelst des allgemeinen Stimmrechts und der Listenwahl vorgenommen werden sollten, mit 260 gegen 216 Stimmen an, obgleich Waldeck-Rousseau, der Minister des Innern, der Kammer auseinandergesetzt hatte, daß zwei aus dem nämlichen Wahlmodus hervorgehende Kammern ein politisches Unding seien. Wurde dieser Beschluß aufrechterhalten, so war die Wahlreformvorlage thatsächlich beseitigt. Daher erklärte Ferry am 4. Dezember in der Kammer, dieser Beschluß beruhe, zumal wenn man die parlamentarischen Elemente, welche ihn herbeigeführt, ins Auge fasse, auf einem Mißverständnis, das man aufklären müsse. Dies werde am leichtesten dadurch möglich sein, daß die Regierung die Vorlage in der ihr von der Kammer gegebenen Fassung an den Senat bringe, damit sie von da wieder an die Kammer zurückgelange. Darauf nahm letztere die so umgestaltete Vorlage als Ganzes an.

Der Senat, welcher aufs neue mit der Vorlage sich zu befassen hatte, nahm am 5. Dezember das Floquet'sche Amendement mit Heiterkeit auf. Der Senatsausschuß trat sofort zusammen und stellte, nachdem er die Erklärungen der Minister Ferry und Waldeck-Rousseau entgegengenommen hatte, die frühere Fassung der Vorlage, welche dem Senat vom Ausschuß das erstemal vorgeschlagen, aber von jenem nicht angenommen worden war, wieder her. Der Senat gab diesmal nach und genehmigte am 8. Dezember mit 136 gegen 24 Stimmen sämtliche Artikel der Vorlage in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung. Es blieb nun übrig, auch die Kammer zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen. Der Berichterstatter Renault hob in der Sitzung vom 9. Dezember hervor, daß der Senat in einigen wichtigen Punkten seinen Widerstand gegen die Kammerbeschlüsse aufgegeben habe: er habe namentlich auf das Recht der Kooptirung von 75 Mitgliedern verzichtet und ebendieselben Ämter als unvereinbar mit dem Senatorenmandat

anerkannt, welche zu bekleiden den Abgeordneten nicht erlaubt sei. Andererseits habe der Senat dem Kammerbeschluß, die Senatorenwahlen nach dem allgemeinen und direkten Stimmrecht vorzunehmen, seine Zustimmung verweigert, jedoch die Zahl der Wahlmänner der Städte in einer den Wünschen der Kammer entgegenkommenden Weise vermehrt. Unter diesen Umständen halte es der Kammerausschuß für geboten, dem Lande den Fortschritt, der in der Vorlage enthalten sei, nicht verloren gehen zu lassen. Das Gesetz, wie es nun gestaltet sei, verwerfen, hieße das Gesetz von 1875 mit der Gefahr, einen monarchisch gesinnten Senat zu bekommen, beibehalten. Da könne kein Zweifel obwalten, was zu thun sei; die Kammer werde alle Amendements ablehnen und die Vorlage genehmigen. Trotzdem brachte Floquet sein Amendement, die Senatoren durch das allgemeine direkte Stimmrecht wählen zu lassen, wieder ein. Ferry erklärte, wenn die Kammer die Vorlage verwerfe, so werde sie weder die Senatsreform noch eine Regierung haben, stellte also die Vertrauensfrage. Darauf wurde das Floquet'sche Amendement mit 280 gegen 227 Stimmen abgelehnt und die Vorlage mit 334 gegen 174 Stimmen angenommen.

Die wichtigsten Veränderungen, welche an dem Senatswahlgesetz vorgenommen worden waren, bestanden somit darin, daß von nun an sämtliche 300 Mitglieder des Senats nach dem gleichen Wahlmodus gewählt wurden, nämlich alle von den Departements und den Kolonien, und zwar durch deren Abgeordnete, General- und Arrondissementsräte und Gemeindevertreter, und daß die Zahl der Gemeindevertreter dadurch vermehrt wurde, daß, während bisher jede Gemeinde, Paris mit seinen 2⅓ Mill. Einwohnern wie das kleinste, kaum ein paar hundert Einwohner umfassende Dorf, nur einen einzigen Delegirten für die Senatswahlen zu wählen hatte, die Zahl dieser Delegirten mit der Zahl der Gemeindeeinwohner stieg. Die 14 000 Gemeinden mit 500 Einwohnern und weniger sollten, wie bisher, durch 1 Delegirten vertreten sein, die 16000 Gemeinden von 500 bis 1500 Einwohnern sollten 2 Delegirte wählen dürfen und die größeren Gemeinden entsprechend mehr; Paris erhielt 30 Delegirte. Aber gegen die 46 000 Delegirten der zwei niedrigsten Kategorien von Gemeinden waren die größeren Städte sehr in der Minderheit; denn die Vermehrung

der Delegirten sämtlicher Gemeinden von mehr als 1500 Einwohnern betrug zusammen nicht mehr als 12—13 000. Das treffendste Beispiel liefert das Seinedepartement. Die 30 Stimmen der Hauptstadt Paris werden dreifach dadurch überwogen, daß allen den Orten, die um Paris herum zusammen mit der Hauptstadt das Seinedepartement bilden, ebenfalls eine Vermehrung ihrer Delegirten gewährt worden ist. Infolgedessen war diese Veränderung mehr den Gemäßigten und Konservativen als den Radikalen günstig. Das neue Wahlgesetz wurde schon am 10. Dezember veröffentlicht. Da im Januar die gesetzliche Drittelserneuerung des Senats stattzufinden hat, so wurde dieses Drittel schon nach diesem Wahlgesetz gewählt, und zwar in 31 Departemants und 2 Kolonien, außerdem in 9 Departements, welche Ergänzungswahlen vorzunehmen hatten, und in 2 Departements, welche neue Senatoren an Stelle zweier verstorbenen Lebenslänglichen wählen sollten. Das Institut der lebenslänglichen Senatoren war auf den Aussterbeetat gesetzt.

Wie in Deutschland, so befand sich auch in Frankreich die Landwirtschaft in einer schlimmen Lage, und allgemein war das Verlangen nach Erhöhung der Getreidezölle. Der Ministerrat schlug eine Erhöhung um 2 Fr. vor, die Kammerkommission beschloß, die Erhöhung des Eingangszolles auf ausländischen Weizen um 2 Fr. 40 Cent., auf Gerste bis zu 1 Fr., auf Mehl bis zu 7 Fr. vorzuschlagen. Schlimmer noch stand es mit der Industrie; die Arbeiterfrage wurde für die großen Städte von Monat zu Monat bedenklicher. Die aus Paris, Lyon, Marseille einlaufenden Berichte schilderten eine große Not unter den Arbeitern, welche vom Staat wohlfeileres Brot, billigere Mieten, Gewährung von Arbeit verlangten. Der radikale Abgeordnete Revillon interpellirte am 20. November die Regierung über die Maßregeln, welche sie zur Beseitigung der durch die Geschäftskrisis in Paris hervorgerufenen Leiden zu ergreifen gedenke, und beantragte eine Tagesordnung, welche die Regierung aufforderte, schleunigst große Bauten in Angriff zu nehmen und zur Unterstützung der notleidenden Pariser Bevölkerung einen Kredit von 3 Mill. Fr. zu eröffnen. Aber der Minister Waldeck-Rousseau sprach gegen die Gewährung eines solchen Kredits und beantragte die einfache Tagesordnung, welche auch von der Kammer mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Die Regierung und die Kammern hatten freilich bei ihren Aus-

gaben mit großen Zahlen zu rechnen. Das Budget von 1885, wie es aus der Kommission, die bereits gegen 80 Mill. Fr. gestrichen hatte, hervorgegangen war, enthielt für ordentliche Ausgaben die Summe von 3018⅓ Mill., für außerordentliche 194¾ Mill. Der Krieg von 1870 war die Hauptursache des raschen Wachsens der Ausgaben; derselbe hat Frankreich gegen 11 Milliarden gekostet; davon sind 2 Milliarden bereits getilgt; die Summe der bisher hiefür gezahlten Zinsen wurde auf 6 Milliarden berechnet. Die Kammer, deren Mehrheit antiklerikal gesinnt war und das Kultusbudget für Abstriche besonders geeignet fand, genehmigte am 8. Dezember die von der Kommission vorgeschlagene Herabsetzung der Besoldungen der Erzbischöfe und Bischöfe, und lehnte am 10. Dezember den Antrag des Bischofs Freppel, daß die von der Kommission gestrichenen Gehalte der Domherren und die Zuschüsse von 306 000 Fr. zu den Priesterseminarien wiederhergestellt werden sollten, ab und verwarf am 16. Dezember auch den Kredit für die Kosten der katholisch-theologischen Fakultäten, als nicht auf einer konkordatmäßigen Verpflichtung des Staates beruhend, da nachgewiesen war, daß diese 5 Fakultäten zusammen nur 37 Studirende zählten, daß die in Rouen allein deren 35 zähle, daß also die 4 anderen miteinander noch 2 Zuhörer hatten. Den Kommissionsantrag, wonach zur Aufbesserung der Lage der Elementarlehrer und -lehrerinnen ein außerordentlicher Kredit von 1 150 000 Fr. bewilligt werden sollte, genehmigte die Kammer am 18. Dezember erst dann, nachdem in dem Text des Antrags ausdrücklich bemerkt war, daß nur die weltlichen (laiques) Lehrer an dieser Aufbesserung teil haben sollten, nicht die geistlichen Schulbrüder und Schulschwestern.

Aus den Verhandlungen des Senats ist noch anzuführen, daß derselbe am 9. Dezember den Antrag des früheren Justizministers Bardoux, wonach die Todesurteile nicht mehr auf öffentlichen Plätzen, sondern in den Gefängnis- oder Gerichtsräumen, unter Zulassung einer beschränkten Anzahl von Zeugen, vollzogen werden sollten, in erster Lesung genehmigte. Aus dem Kreise des Ministerialpersonals ist die Thatsache zu erwähnen, daß der Handelsminister Herisson von seinem Posten zurücktrat, weil der Ministerpräsident Ferry sein Mißvergnügen darüber, daß dessen Fraktion, die radikale Linke, das Kabinet nicht unterstütze und besonders in der

Kolonialpolitik entschiedene Opposition machte, demselben mehrmals kundgab. An dessen Stelle wurde am 13. Oktober Rouvier zum Handelsminister ernannt.

Da die Kammer das Budget, mit Ausnahme des außerordentlichen, erst am 20. Dezember genehmigte, so blieb dem Senat keine Zeit mehr übrig, dasselbe bis zum 31. Dezember ganz zu beraten. Er genehmigte am 27. sämtliche Artikel des Einnahmebudgets, und die Regierung legte beiden Kammern eine Kreditforderung von 1 Milliarde zur Bestreitung der Ausgaben des ersten Quartals von 1885 vor. Nachdem am 29. beide Kammern diesen Kredit genehmigt, die Kammer auch das nach den Senatsbeschlüssen gestaltete Einnahmebudget ohne Debatte angenommen hatte, wurde die Session geschlossen.

England und Ägypten.

Seit dem Siege der Engländer bei Tel-el-Kebir war Ägypten thatsächlich eine englische Provinz. Das Wort „Protektorat" war offiziell noch nicht ausgesprochen, aber in London und in Kairo galt es als die offiziöse Parole. Der englische Generalkonsul, Sir Evelyn Baring, führte in allen großen Fragen, im Militärwesen, in der Diplomatie, in den Finanzen, das große Wort. Der ägyptische Ministerrat konnte nichts von Bedeutung entscheiden, ohne vorher die Entscheidung Barings eingeholt zu haben; der Khedive stand in einer viel größeren Abhängigkeit von London, als je von Konstantinopel. Die Geschichte Ägyptens wurde auf diese Weise zugleich die Geschichte Englands. Es war eine hohe Stellung, ein ungeheurer Machtzuwachs, die England im Lande der Pyramiden gewonnen hatte; aber keine Rechte ohne entsprechende Pflichten! Wer am Nil gebot, hatte auch die Verantwortung für den Nil und dessen Umgebung. Gladstone, der englische Premierminister, nahm diese Verantwortung nicht zu schwer: er glaubte in seiner insularen Beschränktheit, Ägypten sei nur für die Engländer da, nicht diese auch für Ägypten. Das machte sich sehr geltend zu Ende des Jahres 1883, als eine Hiobspost um die andere aus Ägypten einlief. Die Vernichtung Hicks Pascha's und seiner Armee bei El-Obeid durch die Truppen des Mahdi, die Niederlage der

Ägypter bei Tokar und bei Suakin folgten sich rasch auf einander. Die ägyptische Herrschaft im Sudan schien verloren; alle Stämme von Kordofan bis zum Roten Meere waren bereit, gegen ihre Bedrücker sich zu erheben und das ägyptische Joch abzuschütteln. Zunächst war die Provinz Sennaar und besonders die Stadt Chartum, wo viele Europäer, Missionäre und Konsuln, sich befanden, bedroht. Die englischen Truppen, welche bereits Befehl zum Abzug aus Kairo erhalten hatten, erhielten nun Gegenbefehl und mußten in Ägypten bleiben. Es fragte sich geradezu, ob nicht Verstärkungen dahin abgesandt werden sollten, wodurch man den Gefahren die Spitze bieten und neue Verluste abwenden könnte. Gladstone war nicht dieser Ansicht; mit aller Gelassenheit sprach er das Wort „Aufgebung des Sudans" aus. Ägypten sollte auf die südlich von Nubien gelegenen Provinzen verzichten, seine Garnisonen, nebst den europäisch-christlichen Elementen, aus den dortigen Städten zurückziehen und diese Länder der Barbarei und den Sklavenhändlern überlassen. Daß dieser Sudan das natürliche Hinterland Ägyptens bildet und daß der ägyptische Handel dort eine große Zukunft hat, kümmerte Gladstone um so weniger, da ja England und dessen Handel den Zugang zum Sudan sich vom Roten Meere aus erschließen und feste Positionen dort gewinnen konnten.

Damit waren der Khedive und seine ägyptischen Minister nicht einverstanden. In einer Note vom 2. Jan., deren Autorschaft dem französischen Generalkonsul Barrère zugeschrieben wurde, verlangte die ägyptische Regierung vom englischen Kabinet, dasselbe solle entweder, bei der Unzulänglichkeit der ägyptischen Kräfte, die Verteidigung des Sudans selbst übernehmen oder seine Einwilligung dazu geben, daß Ägypten die Länder zwischen dem Roten Meer und dem oberen Nil dem Sultan, als dem noch immer anerkannten Oberherrn des Landes, zur Besitznahme und zur Verteidigung übergebe. In der Antwortsnote, welche der Generalkonsul Baring am 6. Januar dem Khedive übergab, erklärte die englische Regierung, daß sie gegen die beabsichtigte Wiederabtretung des östlichen Teiles des Sudans an die Türkei oder die Wiedereroberung der Provinzen durch eine türkische Expedition nichts einzuwenden habe, vorausgesetzt, daß die Pforte die dadurch entstehenden Kosten vollständig allein trage und daß die Expedition Suakin zu ihrem Ausgangspunkte mache. Zugleich sprach sie die Überzeugung aus, daß Ägypten die Provinzen des Sudans un-

möglich mit seinen eigenen Hilfsmitteln allein wieder erobern könne, und sie erteilte daher der Regierung des Khedive den Rat, sobald als möglich alle ihre Truppen, welche südlich von Wadi-Halfa oder vom zweiten Nilkatarakt ständen, zurückzuziehen und das jenseitige Land preiszugeben. Baring war angewiesen, auf letzterem Punkte nachdrücklich zu bestehen.

Zur Ausführung einer solchen Maßregel wollte das Ministerium Scherif Pascha sich nicht hergeben und reichte daher am 7. Januar sein Entlassungsgesuch ein, mit dem Bemerken, daß es nicht verfassungsmäßig regieren könne, wenn, wie Baring behaupte, ein von England erteilter Rat von dem ägyptischen Ministerium unbedingt ausgeführt werden müsse. Darauf wurde Nubar Pascha, welcher unter dem Khedive Ismail verschiedene Ministerposten bekleidet hatte, die Bildung eines neuen Ministeriums übertragen; dasselbe kam am 8. Januar zu Stande, und Nubar übernahm darin das Präsidium, das Auswärtige und die Justiz.

Aber nicht bloß in Chartum, sondern auch am Roten Meere hatte man sich der Aufständischen zu erwehren. Dort stand Osman Digma, der unermüdliche Parteigänger des Mahdi, an der Spitze der Aufständischen, machte wiederholte Angriffe auf die Hafenstadt Suakin, welches die Operationsbasis Baker Pascha's, des Oberbefehlshabers der ägyptischen Armee, bildete, und hielt die in der Nähe befindlichen kleinen Festungen Sinkat und Tokar eingeschlossen. Baker Pascha beabsichtigte, die dortigen Garnisonen zu befreien, und marschierte von Suakin und Trinkitat aus zunächst gegen Tokar. Zwischen diesem Orte und Trinkitat wurde er am 4. Februar von 1800 Aufständischen angegriffen, wurde geschlagen und verlor 2250 Mann, darunter 96 Offiziere, und einen großen Teil seiner Artillerie. Auch hier wieder sollen die Ägypter, sobald ihnen die Lage kritisch vorkam, sich auf den Boden geworfen und um Gnade gebeten haben. Baker zog sich nach Suakin zurück, wo die einheimische Bevölkerung für den Mahdi schwärmte und die ägyptischen Truppen gemeinschaftliche Sache mit ihnen machen zu wollen schienen. Selbst die höheren ägyptischen Offiziere verweigerten den Gehorsam, und Baker mußte die englischen Marinesoldaten landen lassen, und das Standrecht verkündigen, um die Stadt vor einem Blutbad oder einer Auslieferung an Osman Digma zu schützen. Nach Bakers Niederlage

konnten sich die kleinen Festungen nicht mehr halten. In Sinkat machte der Kommandant Tewfik Bei, nachdem alle Lebensmittel ausgegangen, die Befestigungen gesprengt und die Kanonen vernagelt waren, am 11. Februar mit seiner Garnison von 600 Mann einen Ausfall, entschlossen, lieber im Kampfe zu sterben als sich zu ergeben. Nach längerem, verzweifeltem Gefecht erlag die kleine Garnison der Übermacht, und die ganze Mannschaft wurde niedergehauen. Das nämliche Schicksal hatte die männliche Bevölkerung der Stadt; die Frauen und Kinder wurden als Sklaven verkauft; nur fünf Mann gelang es, zu entkommen. Darauf wurde Generalmajor Graham mit 4000 Mann der in Kairo stehenden britischen Okkupationstruppen nach Suakin geschickt, um von da aus Tokar zu entsetzen. Derselbe traf am 21. Februar in Suakin ein, sammelte dort die für diese Unternehmung bestimmte Mannschaft und wollte am 24. von Trinkitat aus den Vormarsch nach Tokar antreten. Aber durch die fortgesetzte Beschießung eingeschüchtert und an sofortigem Entsatz verzweifelnd, ergab sich die Besatzung von Tokar schon am 21. Februar den Aufständischen. Gleichwohl fand der Vormarsch des Generals Graham am 25. Februar von Trinkitat aus statt. Das früher von Baker Pascha errichtete Wasserfort wurde besetzt, Osman Digma und seine Truppen am 29. Februar bei El-Teb nach hartnäckiger Gegenwehr zurückgeschlagen, wobei der Feind etwa 1000, die Engländer gegen 50 Mann verloren haben sollen, und am 1. März die Aufständischen in Tokar gezwungen, die Stadt dem General Graham zu übergeben. Dieser trat, seinen Weisungen zufolge, sofort wieder den Rückzug an und traf am 5. März wieder in Suakin ein. Man fragte sich, was denn der Zweck dieser kurzen Expedition gewesen sei, und konnte keinen anderen entdecken als den, daß dadurch das westliche Küstenland des Roten Meeres von feindlichen Truppen gesäubert werden sollte. Den Engländern war ja immer die Sicherung ihrer Wasserstraße nach Indien die erste und fast einzige Aufgabe. Die Proklamation, welche Graham und der Admiral Hewett, der mit einigen Schiffen nach Suakin geschickt worden war, am 5. März an die Scheichs erließen, worin sie letztere aufforderten, den „notorischen Schurken“ Osman Digma aus dem Lande zu jagen und sich mit ihnen in Suakin über die Mittel, dem Blutvergießen ein Ende zu machen, zu beraten, hatte keinen Er-

folg. Die Antwort Digma's vom 10. März verkündigte den Engländern vollständige Vernichtung, es sei denn, daß sie zum Islam übertreten würden. Eine zweite Proklamation, vom 16. März, worin auf den Kopf Osman Digma's eine Belohnung von 5000 Dollars ausgesetzt wurde, da er durch seine Lügen und seine Verräterei die Einwohner des östlichen Sudans irregeführt und großes Blutvergießen verursacht habe, wurde, da sie die Billigung des englischen Ministeriums nicht erhalten hatte, bald darauf wieder zurückgezogen. Ein neuer Vorstoß, den General Graham von Suakin aus machte, führte am 12. März zu dem Treffen bei Tamanieb, in welchem Digma selbst zugegen war und dessen Leute mit der größten Tapferkeit fochten. Es gelang ihnen, eines der beiden Vierecke, welche die Schlachtordnung der Engländer bildeten, zu durchbrechen und ein großes Blutbad in demselben anzurichten. Nur ein rechtzeitiger Flankenangriff der englischen Reiterei gebot ihnen Stillstand und ließ den Engländern Zeit, sich wieder zu ordnen. Osman Digma wurde vollständig geschlagen und ließ etwa 4000 Tote auf dem Schlachtfeld. Die Engländer, welche 100 Tote und 150 Verwundete hatten, nahmen das feindliche Lager und machten dort reiche Beute. Osman zog sich in das Gebirge zurück; General Graham traf mit einem Teile seiner Leute am 14. März wieder in Suakin ein. Nachdem Graham am 25. bis 27. März noch einige größere Rekognoszierungen über Tamanieb hinaus vorgenommen hatte und die Feinde nirgends Stand gehalten hatten und sich rasch zurückzogen, schienen die britischen Interessen gewahrt zu sein. Zu einem Vormarsch ins Innere des Landes, etwa gegen Berber, hatte Graham keine Lust. Der Feldzug galt für beendigt; die englischen Truppen kehrten, außer einer kleinen Abteilung, nach Kairo zurück, zwei ägyptische Bataillone traten an ihre Stelle, englische Kriegsschiffe beschützten den Hafen, General Graham reiste am 3. April von Suakin ab und begab sich nach London.

Während am Roten Meere durch die Erfolge bei El-Teb und bei Tamanieb die Ruhe wiederhergestellt zu sein schien, war eine zweite Expedition, welche direkt von London ausgegangen war, den größten Gefahren ausgesetzt. Es war für alle Welt eine Überraschung, als der Telegraph vom 19. Januar die Nachricht aus London brachte, daß General Gordon, der frühere

Generalgouverneur des Sudans, der sich vor wenigen Tagen an den belgischen Hof begeben hatte, um vor seinem Abgange nach dem Kongo von König Leopold die letzten Weisungen zu erhalten, infolge einer Depesche des englischen Ministeriums am 18. Januar früh nach London zurückgekehrt sei, im Laufe des Vormittags eine Konferenz mit den Ministern gehabt habe und am Abend des nämlichen Tages als Agent der englischen Regierung nach Suakin abgereist sei. Zu dieser Nachricht schrieb die Pall-Mall-Gazette folgendes: „Die ganze ägyptische Frage hat in einer Stunde eine völlige Umwälzung erfahren. In der Zusammenkunft der Minister im Kriegsministerium am 18. Januar wurde einer jener entscheidenden Schritte gethan, welche die Geschicke von Reichen bilden oder verderben. Nachdem die englische Regierung sich entschlossen, von den Diensten des einzigen Mannes, der den Sudan retten könnte, Gebrauch zu machen, stellte sich ihr zuerst eine Schwierigkeit entgegen. General Gordon weigerte sich durchaus, unter den Befehlen des Khedive oder der Minister des Khedive zu dienen. Wenn er nun nach dem Sudan ginge, wolle er unabhängig von dem nominellen Souverän des Landes sein und von keinem anderen als von der englischen Regierung Befehle annehmen. Wenn diese Bedingungen angenommen würden, wolle er nach dem Sudan gehen; im anderen Falle nicht. Die Krisis war dringend. General Gordon war unerbittlich. Die Frage erheischte eine unverzügliche Entscheidung. Nach einiger Beratschlagung beschlossen die Minister, Gordons Bedingungen anzunehmen. Dieser Beschluß wurde gegen Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr gefaßt; um 8 Uhr reiste General Gordon nach Chartum ab. Die Würfel sind gefallen. Künftig werden wir die volle und ungeteilte Verantwortlichkeit für die Angelegenheiten im Sudan haben. Gleichviel, ob wir das Land räumen oder behalten; sobald General Gordon den Befehl übernimmt und solange als Gordons Vollmacht dauert, ist England unmittelbar verantwortlich für alles, was im Namen der ägyptischen Regierung zwischen dem dritten Katarakt und den äquatorialen Seen gethan wird." An diese mit unbeschränkten Vollmachten ausgestattete Mission des Generals Gordon knüpfte das Blatt die Erwartung, daß früher oder später eine ähnliche Verantwortlichkeit, ebenso unmittelbar und ebenso unbeschränkt, für die Ange-

legenheiten des eigentlichen Ägyptens folgen werde. Sir Evelyn Baring müsse ebenso unbeschränkt in Kairo sein, als General Gordon im Sudan. Gordons Einfluß galt für so groß, daß man glaubte, er werde im Stande sein, dem Mahdi eine große Zahl seiner Anhänger abwendig zu machen und diesen in eine Lage zu bringen, in der er sich gerne begnügen würde, die Stellung eines Herrschers von Kordofan anzunehmen. Um die Kraft seiner Überredungskünste zu verstärken, wurden Gordon gegen 120 000 Pfd. St. zur Verfügung gestellt.

Die nächsten Weisungen, die ihm gegeben wurden, lauteten dahin, er solle über die militärische Lage im Sudan berichten und Vorschläge zur Sicherstellung der Garnisonen und der christlichen Bevölkerung machen, die besten Wege zur Räumung des inneren Sudan erwägen und auf Mittel sinnen, um die Seehäfen am Roten Meere zu sichern und den Sklavenhandel niederzuhalten. Weitere Weisungen sollten ihm durch Sir Baring zugehen, durch welchen er auch seine Berichte an die Regierung zu schicken hatte. Der Hauptzweck seiner Sendung schien damit noch nicht enthüllt zu sein; man glaubte allgemein, zumal in England, der Endzweck seiner Mission sei, den Sudan von Ägypten abzulösen und unter den ausschließlichen Einfluß Englands zu bringen. Ob ihm alles das, was ihm zugemutet wurde, möglich sein werde, ob er mit der unzuverlässigen Mannschaft, die er in Chartum traf, und mit den Sovereigns, die er in seiner Tasche hatte, im Stande sein werde, der durch den Mahdi hervorgerufenen religiös-politischen Bewegung Halt zu gebieten und den brausenden Strom in das englische Interessengebiet hinüberzuleiten, konnte kein Mensch voraussagen; die Engländer wünschten und hofften es.

Am 24. Januar langte General Gordon in Kairo an und hatte sofort eine Besprechung mit Sir Baring. Vom Khedive wurde er am 25. empfangen und nahm von ihm, was mit seinen ursprünglichen Plänen im Widerspruch stand, die Bestellung als Generalgouverneur des Sudans an. Am 26. reiste er von Kairo ab, fuhr mit der Eisenbahn bis Assiut, von da auf einem Dampfer nach Korosko, dann in Begleitung weniger ergebenen Eingeborenen durch die Wüste nach Berber, wo er am 11. Februar eintraf; am 16. kam er in Shendy, am 18. in Chartum an. Sein nächster Plan war, den kleinen Sultanen, die früher unabhängig waren,

ihre Selbständigkeit (natürlich unter englischem Protektorat) zurückzugeben und dieselben dadurch zu natürlichen Gegnern des Mahdi zu machen, diesen selbst aber dadurch zu gewinnen, daß er ihn als Sultan von Kordofan anerkannte. In einer Proklamation und in einem Schreiben an den Mahdi machte er ihm Mitteilung davon. Dieser aber war der Ansicht, daß er nicht nötig habe, ein Land, das durch Eroberung in seinem Besitze sei, sich erst schenken zu lassen, lehnte daher die Ernennung zum Sultan ab und gab Gordon den guten Rat, zum Islam überzutreten und sein Statthalter zu werden.

Großes Aufsehen erregte, besonders in England, die Proklamation Gordons über den Sklavenhandel. Zwischen Großbritannien und Ägypten war im Jahre 1877 ein Vertrag abgeschlossen worden, worin Ismail Pascha sich verpflichtete, den öffentlichen und privaten Sklavenhandel im Sudan binnen 12 Jahren gänzlich abzuschaffen. Die sudanischen Sklavenhalter hatten also vertragsmäßig bis zum Jahre 1889 Frist, und Gordon, einer der ersten Vorkämpfer für die Befreiung der Sklaven, verfügte nicht die Abkürzung dieser Frist, sondern verlängerte sie ins Unbestimmte. „Ich weiß, daß ihr euch durch das Verbot des Sklavenhandels, der vertragsmäßig mit großen Strafen belegt ist, beschwert fühlt. Ich habe beschlossen, den Sklavenhandel zu gestatten, und die Stadtschreier wurden beauftragt, diesen meinen Entschluß bekannt zu machen. Niemand darf euch weiterhin Hindernisse in den Weg legen. Wer Haussklaven besitzt, kann dieselben von nun an als sein Eigentum betrachten und über sie verfügen." Abgesehen davon, daß Gordon nur das that, was er nicht hindern konnte, und daß er darauf bedacht sein mußte, die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, nicht noch zu vermehren, bezog sich seine Proklamation nicht auf die Sklavenjagd, sondern nur auf das Sklavenhalten, was zwei sehr verschiedene Dinge sind. „Was die Sklavenjagden betrifft, so mag man sich darauf verlassen, daß ich dieselben nicht vergessen habe und mit Gottes Hilfe solche Maßregeln ergreifen werde, welche dieselben verhindern werden". Den Fortbestand der Gesindesklaverei, welche mit den sozialen und religiösen Ideen des Landes verknüpft ist, konnte er nicht anzutasten wagen, da, wie er selbst zu seiner Rechtfertigung sagte, die Trennung des Sudans von

Ägypten die hierauf bezüglichen zwischen Kairo und den fremden Mächten abgeschlossenen Verträge aufhob und die Befreiung der Sklaven ohne Entschädigung der Sklavenhalter ein Raub sein würde.

Was die militärische Stellung Gordons in Chartum betraf, so kam alles darauf an, daß er dort nicht wie auf einer Insel sich befand, ringsum von Aufständischen umgeben, von seiner Rückzugslinie nach Kairo abgeschnitten. Ein Ausfall, den er am 16. März mit einem aus Ägyptern, Sudanern und Baschibozuks zusammengewürfelten kleinen Heere machte, fiel sehr ungünstig aus. Zwei sudanische Paschas ergriffen gleich beim Beginn des Treffens die Flucht und hieben auf ihre eigenen Leute ein; sie wurden später hingerichtet. Die Baschibozuks, welche hier, wie bei früheren Gelegenheiten, gezeigt hatten, daß sie tapfer im Morden und Feiglinge im Kämpfen sind, erregten am 25. März eine Meuterei und verweigerten den Ausmarsch, so daß Gordon sich genötigt sah, 270 derselben entwaffnen zu lassen. Auch in den folgenden Tagen fanden kleine Gefechte mit den die Stadt umschließenden Aufständischen statt, welche für Gordon wenigstens nicht nachteilig waren. Da die Stämme zwischen Chartum und Shendy im offenen Aufstande waren und die Städte Berber und Dongola bedroht waren, so wurde die Lage Gordons immer bedenklicher. Er hatte gehofft, daß der Zug, welchen General Graham gegen El-Teb und Tokat unternommen hatte, bis nach Berber fortgesetzt und dadurch die Straße Suakin-Berber freigemacht würde, fand sich aber, wie wir gesehen haben, hierin getäuscht

Nubar Pascha, welcher am 5. April sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, weil der Generalsekretär Clifford Lloy im Polizeiwesen, für das Nubar verantwortlich war, ungefragt schaltete und waltete (welcher Konflikt im Sinne des letzteren wieder beigelegt wurde), unterhandelte mit der englischen Regierung über die Ausrüstung einer englisch-ägyptischen Expedition, welche den Zweck hatte, das eingeschlossene Berber zu entsetzen. Aber die Antwort des englischen Kabinets, das am 23. April hierüber beriet, lautete dahin, eine Expedition nach Berber sei in gegenwärtiger Zeit unmöglich und könne vor vier Monaten nicht abgehen. So lange warteten die Aufständischen nicht. Am 26. Mai griffen

sie Berber aufs heftigste an, drangen durch eine Bresche in die Stadt, hieben die 1500 Mann starke Garnison und die ganze männliche Bevölkerung nieder und ließen nur die Frauen und Kinder am Leben. Mit dem Fall Berbers war die Lage Gordons, aber auch die der ägyptischen Regierung sehr verschlimmert. Wady-Halfa, am zweiten Katarakt gelegen, war nun der äußerste Posten der ägyptischen Armee. Dort und in Korosko lagen ein paar ägyptische Bataillone von zweifelhafter Brauchbarkeit und Treue. Eine vom 8. April datierte, an Baring gerichtete Depesche Gordons zeigte dessen ganze Entrüstung darüber, daß er vom englischen Kabinet aufgegeben und jede Unterstützung durch englische oder indische Truppen ihm verweigert würde.

Diese ägyptischen Ereignisse und Zustände gaben dem Parlament Gelegenheit zu langen Debatten über die wenig großartige auswärtige Politik des Ministeriums und veranlaßten die Opposition zu den heftigsten Angriffen auf dasselbe und zu wiederholten Versuchen, Mißtrauensvoten im Parlament durchzusetzen und dadurch das Ministerium zum Rücktritt zu nötigen. Das englische Parlament war am 5. Februar eröffnet worden, an welchem Tage die Nachricht von der Niederlage Baker Pascha's bei Tokar in London einlief. Die Thronrede sprach von den freundlichen Beziehungen Englands zu allen fremden Mächten. Die Verhandlungen mit Frankreich über Madagaskar seien in einer Weise zum Abschluß gebracht worden, welche dazu angethan sei, das zwischen den zwei Ländern bestehende herzliche Einvernehmen zu stärken. Mit Portugal sei eine Vereinbarung über den Kongofluß und die angrenzenden Gebiete getroffen worden. Für die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Mexiko seien Unterhandlungen im Gange. Mit der Türkei, mit Japan, mit Korea werde über Handelsverträge, mit Spanien über kommerzielle Abmachungen verhandelt. Mit den Delegirten des Transvaal seien Verhandlungen über eine Revision der Übereinkunft von Prätoria gepflogen worden; die Lage von Zululand sei fortwährend eine ungeregelte; im Basutoland werde die direkte Reichsautorität wiederhergestellt werden. Die Zustände in Irland wurden als günstigere bezeichnet. In Bezug auf die innere Politik wurden Vorlagen über Erweiterung des Wahlrechts, über die Erweiterung und die Reform der Lokalverwaltung und über die Reform der

städtischen Verwaltung von Londan angekündigt. Besondere Aufmerksamkeit erregten die Mitteilungen der Thronrede über die englische Politik in Ägypten. Zunächst wurde gesagt, daß die Regierung nach Herstellung der Ruhe Ägyptens und nachdem gute Einrichtungen dort getroffen worden seien, im Herbst vorigen Jahres Weisungen für die Räumung von Kairo, für die weitere Verminderung der Stärke der dort stehenden englischen Truppen und für deren Zusammenziehung hauptsächlich in Alexandria getroffen habe; aber infolge der Niederlage der ägyptischen Truppen im Sudan sei im November der Räumungsbefehl zurückgenommen worden; doch bleibe der früher angegebene Zweck der Okkupation unverändert. „Ich habe der ägyptischen Regierung solche Ratschläge erteilt, die mir durch eine kluge Rücksicht auf den Stand ihrer Hilfsquellen und die soziale Lage des Landes geboten erscheinen. Ich habe auch den Generalmajor Gordon entsandt, damit er über die besten Mittel, dem Entschlusse des Khedive, seine Truppen aus dem Innern des Landes zurückzuziehen, Wirkung zu geben, Bericht erstatte, und ich habe ihm gestattet, in der Durchführung dieser Maßregel nach Gutdünken zu handeln.“ Diese Erklärung über Ägypten war ziemlich allgemein gehalten; kein Mensch konnte daraus sehen, was eigentlich die Regierung dort beabsichtige.

Bei der darauffolgenden Adreßdebatte tadelte im Oberhaus der Marquis von Salisbury die schwankende Haltung der Regierung in den ägyptischen Angelegenheiten und erklärte, daß der Khedive kein Recht habe, den Sudan aufzugeben. Doch wurde die Adresse angenommen. Im Unterhaus beantragte Robert Burke im Namen der Opposition ein Amendement zur Adresse, worin auf den Mißerfolg aufmerksam gemacht wurde, welcher bisher alle Versuche des Kabinets, die ägyptischen Angelegenheiten auf eine gesunde Grundlage zu stellen, begleitet habe. Dieses Amendement wurde ohne alle Debatte mit 77 gegen 20 Stimmen verworfen. In der Sitzung vom 6. Februar kündigte Churchill, nachdem Gladstone auf eine Anfrage die Nachricht von der Niederlage Baker Pascha's bestätigt hatte, einen Zusatzantrag zur Adresse an, in welchem die Entlassung des gegenwärtigen Kabinets und die Ersetzung desselben durch Ratgeber, welche das Vertrauen des Landes besäßen, verlangt wurde. Dieser Antrag wurde vom

Sprecher des Hauses für ordnungswidrig erklärt. Aber schon am 7. Februar kündigten Sir Northcote im Unterhause, der Marquis v. Salisbury im Oberhause Anträge auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium an, dessen unschlüssiger und inkonsequenter Politik die beklagenswerten Ereignisse im Sudan zuzuschreiben seien.

Im Oberhaus wurde das Tadelsvotum Salisbury's am 12. Februar mit 181 gegen 81 Stimmen angenommen. Bei der Begründung desselben besprach Salisbury die neuesten Ereignisse im Sudan und tadelte besonders das Preisgeben der belagerten Garnisonen im westlichen Sudan, deren Entsatz durch britische Truppen aus Cypern und Malta leicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. Lord Granville erwiderte, sie hätten der ägyptischen Regierung das Aufgeben des Sudans erst dann angeraten, als es erwiesen war, daß es für Ägypten völlig unmöglich sei, die Provinz mit eigenen Mitteln zu behaupten. Chartum liege 145 Meilen von Kairo; dasselbe den Schlüssel Ägyptens zu nennen, sei eine Mythe. Für die Niederlage der Armee Hicks Pascha's trage die Regierung keine Verantwortlichkeit. Baker Pascha, ein tapferer und kluger Offizier, habe telegraphiert, er hege die feste Zuversicht, Sinkat und Tokar Entsatz bringen zu können; aber er konnte nicht ahnen, daß 4000 seiner Soldaten vor einem numerisch weit schwächeren Feinde Reißaus nehmen würden. Ein solches Ereignis habe von der Regierung nicht vorausgesehen werden können.

Im Unterhaus antwortete am 12. Februar dem Führer der Opposition, Northcote, der Premierminister Gladstone. Er suchte die der Regierung gemachten Beschuldigungen zu widerlegen, gab die Gefährlichkeit der Lage Ägyptens zu, erklärte aber, daß die Regierung diese Lage nicht geschaffen, sondern vorgefunden habe. Am 19. Februar wurde das Tadelsvotum Northcotes mit 311 gegen 262 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 49 Stimmen verworfen. Da im Unterhaus 332 Liberale, 242 Konservative und 62 Homeruler sitzen, so war dieses Resultat nur dadurch möglich, daß letztere mit den Konservativen stimmten, vier Liberale sich an diese anschlossen und einige Liberale sich der Abstimmung enthielten. Die Regierung hätte wohl wegen ihrer sehr unpopulären ägyptischen Politik eine Niederlage erlitten, wenn nicht der größte Teil der Liberalen auf die Durchführung der

Wahl- und Verwaltungsreformen weit mehr Wert gelegt hätte als auf den Sudan und überzeugt gewesen wäre, daß diese Reformen mit einem konservativen Kabinet nicht durchzuführen seien. Nachdem noch der Zusatzantrag Parnell's, welcher über die irische Politik der Regierung ein Verdammungsurteil aussprach, mit 81 gegen 30 Stimmen abgelehnt worden war, wurde die Adresse am 22. Februar vom Unterhaus angenommen.

In der Sitzung vom 11. Februar leistete Bradlaugh unaufgefordert den Eid. Die Anträge Northcote's, daß demselben zufolge der wiederholten Beschlüsse des Hauses nicht gestattet werden solle, die Eidesleistung pro forma vorzunehmen, und daß derselbe vom Hause so lange ausgeschlossen werden solle, bis er sich verpflichtet habe, die Verhandlungen des Hauses nicht weiter zu stören, wurden, trotzdem daß Gladstone sie bekämpfte, mit 280 gegen 167 und mit 228 gegen 120 Stimmen angenommen. Da der zurückgewiesene Bradlaugh sich an diesen Abstimmungen beteiligte, so wurde von den Kronjuristen Klage gegen ihn erhoben. Bradlaugh legte schon am 12. Februar sein Mandat nieder, worauf eine Neuwahl für Northampton angeordnet und jener aufs neue gewählt wurde.

Ein neues Tadelsvotum gegen die Regierung kündigte am 2. Mai Hicks-Beach im Unterhaus an, weil die Politik der Regierung den Erfolg der Sendung Gordons nicht gefördert und die Regierung es noch aufgeschoben habe, Schritte zu Gordons persönlicher Sicherheit zu unternehmen. Die Verteidigungsrede Gladstone's erregte die Entrüstung der Londoner Presse. „Er klagt seine Gegner an und bleibt die versprochene Rechtfertigung der allgemein mißbilligten ministerialen Politik schuldig; er begnügt sich damit, zu erklären, daß die Regierung die Verantwortlichkeit für die persönliche Sicherheit Gordons übernehme. Diese Erklärung hat aber, da die Regierung von jedem Verkehr mit Gordon abgeschnitten ist, nicht den geringsten Wert.“ Das Tadelsvotum wurde zwar am 12. Mai mit 303 gegen 275 Stimmen abgelehnt; aber die geringe Mehrheit von 28 Stimmen sah fast einer moralischen Niederlage gleich.

Auch Baker Pascha, der im Mai aus Ägypten nach London zurückgekehrt war, erhob seine Stimme zur Lösung der Sudanfrage und zur Rettung Gordons. In einem an die Times gerichteten

Briefe schob er die Schuld an der schlimmen Lage der Dinge der feigen und schwankenden Politik der englischen Regierung zu, welche durch die Erklärung, daß der Sudan aufgegeben werde, selbst die loyalen Araberstämme dazu trieb, sich den Rebellen anzuschließen. Mit Verachtung und Haß blicke jetzt das ganze Volk auf die Engländer, die sogar ihren Abgesandten in Chartum seinem Schicksale überlassen. Um das Land und die dort angesiedelten Fremden vor dem Verderben zu bewahren und um England eine unauslöschliche Schmach zu ersparen, müsse sofort die Proklamation über die Preisgebung des Sudans geändert und erklärt werden, daß ein Teil desselben der ägyptischen Herrschaft unterworfen bleiben müsse. Chartum, Kassala, Sennaar, Berber und Dongola müßten in diesen Distrikt eingeschlossen sein, der als die Provinz Oberägypten durch einen vom Khedive zu bestellenden Vizekönig regiert würde. Es sollten daher so rasch als möglich 3000 indische Truppen in Suakin gelandet und zugleich eine Expedition von 1000 Mann ausgerüstet werden, um, wenn der Nil steige, von Kairo aus nach Dongola, Berber und Chartum vorzudringen. Diese Kriegsvorbereitungen würden an sich schon der rebellischen Bewegung sofort Einhalt thun und Gordon vor jedem Überfall sicher stellen.

Bevor die englische Regierung in der Sudanfrage sich zu einem entscheidenden Schritte entschließen konnte, sah sie sich in anderer Beziehung zu dem Eingeständnis des Mißerfolgs ihrer ägyptischen Politik genötigt Die Finanzen und die Verwaltung des Landes waren durch das von England thatsächlich ausgeübte Protektorat in die größte Unordnung gebracht worden. Das Defizit war auf 8 Mill. Pfd. Sterl. gestiegen, und es schien unmöglich, ohne eine neue Anleihe den alten Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Eine solche Anleihe war um so leichter zu bewerkstelligen und wurde besonders von dem englischen Geldmarkt um so freudiger begrüßt, wenn die Verzinsung derselben dadurch gesichert war, daß die Zinsen der unifizirten und privilegirten Schuld etwa um ein halbes Prozent herabgesetzt, die Amortisation derselben suspendiert und der von England zu garantierenden Anleihe von 8 Mill. Pfd. Sterl. die Priorität zugesichert wurde. Aber dies konnte ohne eine Abänderung des Liquidationsgesetzes vom 18. Juli 1880 nicht geschehen. Denn damals wurde, auf eine Denkschrift des englischen

und französischen Generalkontroleurs hin, eine internationale Liquidationskommission, in welcher England, Frankreich, Östreich-Ungarn und Italien vertreten waren, eingesetzt, von dieser das ebengenannte Liquidationsgesetz ausgearbeitet und vom Khedive Tewfik am 18. Juli unterzeichnet. Der Zweck des Gesetzes war die Regelung der öffentlichen Schuld und die Feststellung derjenigen Geldmittel, wodurch dieselbe allmählich beseitigt werden sollte. Ohne die Zustimmung der Großmächte, welche dieses Gesetz unterzeichnet hatten, konnte dasselbe nicht abgeändert, konnten die Einkünfte nicht zu anderen Zwecken verwendet werden. Da das Ministerium vor der Annektierung Ägyptens oder auch nur dem förmlichen Protektorat über dasselbe, aus Rücksicht für die anderen Großmächte, welche gleichfalls dort Rechte besaßen, sich scheute, wie dies der Minister des Innern, Sir Harcourt am 16. April in einer Rede zu Derby erklärt hatte, so blieb demselben nichts übrig, als diese heikle Frage mit den übrigen Großmächten zu beraten.

Infolgedessen ergingen im April von der englischen Regierung Einladungen an die fünf Großmächte und an die Pforte zu einer Konferenz. Diesem Vorschlage war eine Denkschrift beigegeben, in welcher die finanziellen Schwierigkeiten Ägyptens hauptsächlich drei Ursachen zugeschrieben wurden, der massenhaften Zerstörung des Eigentums in Alexandria (woran das englische Bombardement hauptsächlich schuld war) und der daraus folgenden Verpflichtung, eine Entschädigungssumme von mehr als 4 250 000 Pfd. St. zu bezahlen; dem Bestreben Ägyptens, seine Herrschaft über den Sudan aufrechtzuhalten und den dortigen Aufstand niederzuwerfen, was einen Kostenaufwand von wenigstens 1 500 000 Pfd. St. verursacht habe; endlich der fortwährenden Überschreitung der Einkünfte durch die laufenden ordentlichen Ausgaben. Unter diesen Umständen sollten Abmachungen getroffen werden, welche den Khedive in den Stand setzten, die für Aufrechthaltung der Ordnung und für Erfüllung der von ihm übernommenen finanziellen Verpflichtungen notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Am Schlusse wurde gesagt, daß das Defizit der letzten drei Jahre sich auf acht Mill. Pfd. St. belaufe, daß die Voranschläge für das laufende Jahr ein Defizit von einer halben Million ergebe, daß also eine Anleihe von 8 Millionen aufgenommen und das Gleichgewicht zwischen den künftigen

Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden müsse. Vorschläge zur Reduktion der jährlichen Ausgaben, wovon allein Hilfe zu erwarten war, wurden keine gemacht.

Der englischen Regierung mußte natürlich viel daran liegen, daß die Beratungen der Konferenz ausschließlich auf den einen Punkt der Abänderung des Liquidationsgesetzes beschränkt blieb, und von den eingeladenen Großmächten waren Deutschland, Östreich-Ungarn, Italien und Rußland sowohl mit der Berufung als mit dieser Einschränkung einverstanden. Die Pforte dagegen verlangte, daß der Konferenz, wenn sie wirklich Nutzen schaffen solle, nicht bloß das Liquidationsgesetz, sondern die allgemeine Lage Ägyptens vorgelegt werde müsse, wie sich dies schon aus Lord Granville's Rundschreiben vom 3. Januar 1883 als Notwendigkeit ergebe. In diesem Schriftstück sei ausgeführt, daß die üble finanzielle Lage Ägyptens ihren Grund in der schlechten Verwaltung des Landes habe. Die türkische Regierung erkenne diesen Ausspruch als begründet an und erkläre deshalb, mit Berufung auf jene Note Granville's, daß sie eine Konferenz allerdings für notwendig erachte, unter dem Vorbehalt, daß dieselbe sich mit der Gesamtheit der ägyptischen Frage befasse. Da alle Verzweigungen dieser Frage in engster Verbindung mit einander ständen, so würde eine lediglich die finanziellen Angelegenheiten behandelnde Konferenz kein Resultat haben. Schließlich erklärte sie Konstantinopel für den schicklichsten Ort einer Konferenz, welche sich mit der Lage eines Vasallenstaates der Pforte zu beschäftigen habe. Sie soll auch bei der deutschen Regierung angefragt haben, ob es ihr nicht genehm wäre, die Konferenz in Berlin zu halten, aber eine verneinende Antwort erhalten haben. Es war kein Zweifel, daß die Konferenz in London zu tagen hatte. Auch Frankreich, welches im Prinzip dem Konferenzvorschlag zustimmte, erklärte, es könne nicht zugeben, daß die Beratungen der Konferenz auf die Finanzfrage beschränkt würden; es sei überhaupt nicht möglich, die finanzielle Frage von der politischen zu trennen, da die erstere nur durch die eingehende Prüfung der letzteren gelöst werden könne.

Ohne eine Verständigung mit Frankreich konnte England keine Konferenz zustande bringen. Es fanden längere, teils mündliche, teils schriftliche Verhandlungen zwischen beiden Regierungen statt,

die endlich zu einem Übereinkommen führten. Diesem gemäß verzichtete Frankreich auf die Wiederherstellung der französisch-englischen Kontrolle in Ägypten und verpflichtete sich, in keinem Falle eine bewaffnete Einmischung im Nildelta ohne vorherige Zustimmung Englands eintreten zu lassen. England dagegen verpflichtete sich, seine Truppen mit Anfang des Jahres 1888 aus Ägypten zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß die Mächte der Meinung sein würden, daß diese Zurückziehung geschehen könne, ohne daß der Friede und die Ordnung in Ägypten gefährdet würden. Falls die nächsten 3½ Jahre nicht hinreichen sollten, um eine zufriedenstellende Lage der Dinge in Ägypten herbeizuführen, und nach Ansicht der englischen Regierung eine Verlängerung der Okkupation notwendig würde, hielt England es für unwahrscheinlich, daß sämtliche Mächte sich einigen würden, einer Maßregel zu widerstreben, welche für die Sicherheit Ägyptens, an der in verschiedenem Grade alle Mächte beteiligt seien, notwendig wäre. Die Funktionen der internationalen Kommission für die öffentliche Schuld sollten ein Jahr nach dem Inslebentreten der Abänderung des Liquidationsgesetzes in der Weise erweitert werden, daß die Kommission schon während der Dauer der englischen Okkupation bei Feststellung des Budgets für jedes Jahr, angefangen vom Budget für 1886, zu Rat gezogen würde. Das Budget werde so weit als möglich auf den Bestimmungen des Normalbudgets, welches die englische Regierung der Konferenz zu unterbreiten gedenke, unter Berücksichtigung der jeweiligen Änderung in den Verhältnissen des Landes basiert sein. Die Kommission habe das Recht, gegen jede das Budget überschreitende Ausgabe ein Veto einzulegen, ausgenommen in Fällen plötzlich eintretender Ereignisse, welche Gefahren für den Frieden und die Ordnung mit sich bringen würden. Diese Vetobefugnis werde sich auch auf das Budgetrecht für 1885 beziehen, obwohl dasselbe noch ohne Zuziehung der Kommission festgestellt werde. Nach Abzug der englischen Truppen habe die Kommission überdies die Befugnis der Beaufsichtigung der Einkünfte, um sicherzustellen, daß die gesamten Einkünfte wirklich in den Staatsschatz fließen. Der Präsident der Kommission, welche aus zwei englischen, zwei französischen, 1 östreichischen und 1 italienischen Mitgliede bestehe, müsse immer ein Engländer sein. Die englische Regierung werde bei oder vor Ablauf der Okkupation den Großmächten und der

Türkei einen Plan zur Neutralisation Ägyptens, auf der Grundlage der für Belgien geltenden Grundsätze, vorschlagen und hinsichtlich des Suezkanals Vorschläge machen, die den in dem Rundschreiben vom 3. Januar 1883 enthaltenen Vorschlägen entsprechend seien. Aber die Ausführung aller dieser Maßregeln wurde davon abhängig gemacht, daß über die finanziellen Abmachungen, welche die englische Regierung der Konferenz vorzuschlagen gedenke, ein befriedigendes Einverständnis erzielt werde.

Zunächst fragte es sich, ob sowohl die Großmächte als das englische und das französische Parlament diese Vereinbarung genehmigten, und ob die Großmächte den finanziellen Vorschlägen der englischen Regierung zustimmten, da die Verwirklichung alles dessen, was zwischen England und Frankreich vereinbart war, davon abhängig war. Am 17. Juni wurde den Mächten eine englische und eine französische Note nebst einer begleitenden Depesche Lord Granville's zugestellt und die englisch-französische Vereinbarung mitgeteilt. Sämtliche Mächte gaben eine zustimmende Antwort, die Pforte unter dem Vorbehalt aller Souveränitätsrechte des Sultans in Ägypten. Am 23. Juni wurde in London in den Parlamenten über das Abkommen verhandelt. Gladstone legte im Unterhaus, Lord Granville im Oberhaus die diplomatischen Schriftstücke vor. Beide suchten die für England günstigen Punkte, das Aufgeben der Doppelkontrolle und den Verzicht auf eine militärische Intervention seitens Frankreichs, gehörig zu beleuchten, fanden aber wenig Beifall. Doch wollten beide Häuser mit ihrem Urteil abwarten, bis die Vorschläge und Beschlüsse der Konferenz selbst vorlägen. In der französischen Kammer stand gleichfalls am 23. Juni die ägyptische Frage auf der Tagesordnung. Ministerpräsident Ferry erklärte es in seiner Auseinandersetzung für eine Unmöglichkeit, die Doppelkontrolle wieder herzustellen. Ob Frankreich deshalb eine Politik der Rachsucht befolgen solle? Dann wäre es besser, der Konferenz ganz fern zu bleiben. Aber das wäre die Isolierung Frankreichs, die Politik des Geschehenlassens und Entsagens, eine negative Politik. Die Regierung habe vorgezogen, einen positiven Standpunkt einzunehmen und mit der liberalen englischen Regierung sich zu verständigen. Ägypten gehöre weder England noch Frankreich, sondern sei ein internationales Gebiet;

die ägyptische Frage sei eine europäische. Alles, was Ägypten sei, verdanke es Europa. Auch diese Erklärung wurde ziemlich kühl aufgenommen. In beiden Parlamenten, in London und in Paris, hatten die Volksvertreter von den eigenen Ministern die Meinung, dieselben hätten der Gegenpartei zu große Zugeständnisse gemacht. Im französischen Senat wurden zu den vorgelegten Schriftstücken keine Erläuterungen gegeben. Bei der Beantwortung der Interpellation Delafosse's am 26. Juni versicherte Ferry, die Regierung werde die Neutralisierung Ägyptens und des Suezkanals hauptsächlich betreiben. Dagegen meinte Soubeyran, wenn die englische Verwaltung noch drei Jahre in Ägypten daure, würde es kein Ägypten mehr geben; es sei daher notwendig, Ägypten sofort zu neutralisieren; die Regierung solle sich jeder Zinsenherabsetzung, die nur England zu gute käme, widersetzen. Charmes und Ribot stellten den Antrag, die Kammer solle ihr Urteil bis nach der Konferenz verschieben, und verlangten zugleich, daß nichts ohne die Zustimmung der Kammer beschlossen werde, worauf Ferry versprach, alle Abmachungen vor dem definitiven Abschluß der Genehmigung der Kammern zu unterbreiten. Mit der einstimmigen Annahme der einfachen Tagesordnung war die Interpellation erledigt.

Am 28. Juni fand die Eröffnung der Konferenz statt, an welcher die Botschafter und einige ihrer Beiräte teilnahmen. Lord Granville eröffnete die Verhandlungen mit einer Darlegung der Finanzvorschläge, welche England zu machen beabsichtigte. Eine sofortige Erörterung derselben konnte nicht sofort stattfinden, da die Botschafter und ihre Beiräte die Vorschläge vorher einer genauen Prüfung zu unterwerfen hatten. Die Vorschläge betrafen eine Herabsetzung des Zinsfußes der ägyptischen Schuld um ein halbes Prozent, die Priorität der Anleihe von 8 Mill. Pfd. St., welche zur Zahlung der Entschädigungen u. s. w. verwendet werden sollte, vor anderen Anleihen, die Ermäßigung der ägyptischen Steuern um 3½ bis 4 Mill. Pfd. St., die Erhöhung der für den Staatshaushalt nötigen Summe auf 5¼ Mill. Pfd. St. Diese Vorschläge fand Frankreich, das an Herrn v. Blignières (früher Generalkontrolleur in Kairo) einen mit den ägyptischen Finanzen sehr vertrauten Beirat hatte, unrichtig und unannehmbar. Von dieser Seite wurde behauptet, daß die englische Berechnung von

falschen Ziffern bezüglich der Einnahmen und Ausgaben ausgehe und daß Ägypten vollkommen fähig sei, allen seinen Verpflichtungen nachzukommen und das Budget im Gleichgewicht zu erhalten, ohne daß die Gläubiger verkürzt würden, wenn die englische Okkupation auf Englands Kosten geschehen und die Verwaltung der verschiedenen Kassen rationell eingerichtet würde. In der Sitzung vom 22. Juli wurde daher von Frankreich ein Gegenvorschlag gemacht, wonach der Zinsfuß der ägyptischen Schuld keine Herabsetzung erfahren, dagegen die Zinsen der Suezkanalaktien auf 3 Prozent herabgesetzt, die Anleihe von 8 Mill. zu einem niedrigen Zinsfuß ausgegeben und zur Bestreitung des ägyptischen Anteils an den Kosten der Okkupationsarmee während der nächsten 3½ Jahre eine besondere Anleihe von 1 Mill. Pfd. St. aufgenommen werden sollte. Diese beiden Finanzprojekte standen einander unversöhnlich gegenüber; das eine wollte alle Nachteile den bisherigen ägyptischen Gläubigern zuschieben und der in England zu effektuirenden neuen Anleihe alle Vorteile zuwenden; das andere hielt es für billig, daß die alten Gläubiger zuerst und die neuen zuletzt befriedigt würden. So bestand die Konferenz eigentlich aus einem Duell zwischen England und Frankreich, dem die anderen Mächte mit ziemlicher Gemütsruhe zusahen, übrigens in der Überzeugung, daß es sehr unnötig sei, England in dieser Sache den Löwenanteil zu überlassen. Die Haltung Deutschlands war auch hier maßgebend; Deutschland unterstützte die französischen Vorschläge, und die anderen Mächte folgten ihm. Daran konnte auch der Umstand nichts ändern, daß das englische Kabinet den Vertretern sämtlicher Mächte die Hoffnung ausdrückte, es werde „im Interesse Ägyptens“ ihre Unterstützung erhalten, und sich dabei besonders an den Vertreter Deutschlands wandte, da „Deutschlands Einfluß in Europa für Ägypten in dieser Krisis von großem Nutzen sein könnte.“

In der Sitzung vom 24. Juli sprach sich der türkische Botschafter, Mussurus Pascha, zwar für das Prinzip der Zinsenherabsetzung aus, betonte aber zugleich, daß, sobald die ägyptischen Gläubiger befriedigt seien, weder letztere, noch die Mächte ein Recht hätten, sich in die ägyptische Verwaltung zu mischen, und daß das Khedivat in keiner Weise die ihm gewährten Privilegien und sein Territorium ganz oder teilweise an andere abgeben

dürfe. Auf die Entgegnung Lord Granville's, daß die Mächte sich das Recht wahrten, Ratschläge zu erteilen, erwiderte Mussurus, keine auf Ägypten bezügliche Abmachung der Mächte könne ohne Zustimmung des Sultans Rechtskraft erlangen, und auch in Betreff des Suezkanals wahre sich die Pforte volle Handlungsfreiheit. Der östreichisch-ungarische Botschafter, Graf Karolyi, sprach die Anerkennung der auf Verträgen und Fermans sich stützenden Rechte der Pforte aus, was ähnliche Erklärungen der Botschafter Deutschlands, Italiens und Rußlands hervorrief. Lord Granville wußte mehr als andere Sterbliche von dem guten Willen Englands gegenüber dem Sultan zu rühmen, und der französische Botschafter, Waddington, stellte auch den guten Willen Frankreichs in ein brillantes Licht; aber Mussurus Pascha nahm keine Notiz hievon und gab einfach die angeführten Vorbehalte zu Protokoll.

Lord Granville zeigte sich unerbittlich in der Festhaltung des ursprünglichen Programms, wonach kein mit der Abänderung des Liquidationsgesetzes nicht im Zusammenhang stehender Gegenstand der Beratung der Konferenz unterbreitet werden durfte, Der deutsche Botschafter, Graf Münster, stellte in der Sitzung vom 28. Juli den Antrag, die Reform des ägyptischen Sanitätswesens als eine dringende, mit der Verwaltung Ägyptens zusammenhängende Frage in Erwägung zu ziehen, und angesichts der großen Gefahr, welche gerade England durch seine Konnivenz gegen seine aus Indien kommenden Choleraschiffe über Europa brachte, mußte jedermann dieses Thema für wichtiger halten als die Frage über Zinsen- und Steuerreduktion. Aber Lord Granville ließ die Besprechung des Antrags nicht zu. Die anderen Botschafter traten in der Kompetenzfrage der Auffassung Granvilles bei, erklärten jedoch zugleich, daß auch sie das ägyptische Sanitätswesen für sehr reformbedürftig halten und daß sie im Falle der Beratung den deutschen Antrag unterstützt hätten. Als aber Graf Münster in der Sitzung vom 31. Juli sagte, die sanitäre Frage habe einen administrativen Charakter und berühre als solche auch das ägyptische Budget; er sei deshalb zu der Erklärung angewiesen, daß in dieser Hinsicht die deutsche Regierung Lord Granville's Anschauung nicht annehmen könne, und er verlange, daß ihm die Ansicht des Präsidenten der Konferenz und

die seiner Kollegen kundgegeben werde, sprachen sich die Botschafter von Östreich-Ungarn, Frankreich und Italien für die Zuständigkeit der Konferenz aus, während Lord Granville auf seiner Weigerung beharrte. Ebenso ließ letzterer keine Beratung über die Frage der Entschädigungen zu, welche Waddington am 2. August vorbrachte, indem er hervorhob, daß es sich hier um eine Frage der Menschlichkeit handle, die recht wohl eine besondere Behandlung zulasse. Da aber in dieser Sitzung bereits die Vertagung der Konferenz auf unbestimmte Zeit ausgesprochen war, so schnitt Granville durch Erhebung von seinem Sitze jede weitere Besprechung ab, und Waddington blieb nur übrig, seinen Antrag ins Protokoll aufnehmen zu lassen.

Die Konferenz war gescheitert. England wollte seinen Willen ganz Europa aufdrängen, mußte aber ganz Europa gegen sich sehen. Fürst Bismarck war es, der sich an die Spitze derjenigen Staaten stellte, welche in der ägyptischen Frage keine englische, sondern eine europäische sahen und deshalb auch die Wahrung des gemeinsamen europäischen Interesses verfolgten und jedes ausschließlich partikulare Interesse zurückwiesen. Seine Anschauung traf mit der des französischen Ministerpräsidenten zusammen, was seine Unterstützung der französischen Vorschläge zur Folge hatte. England stand infolgedessen ganz isoliert in der Konferenz und blieb es auch in der europäischen Politik. Es hatte mit seiner ägyptischen Wirtschaft vollständig Fiasko gemacht und war so thöricht, zu glauben, daß Europa, um dessen Meinung es sich Jahre lang nicht gekümmert hatte, von diesem Fiasko es erlösen werde, und zwar auf seine (Europa's) eigenen Kosten. Es wurde zurückgewiesen und hatte damit, da die englisch-französische Vereinbarung zu einem wertlosen Papier geworden war, seine Aktionsfreiheit wieder erhalten, aber auch die Verantwortung für die Lösung einer jährlich schwieriger werdenden Frage wieder übernommen, die nur in einem europäischen Kongreß ihr richtiges Forum fand.

Nachdem Granville in der Sitzung vom 2. August die französischen Vorschläge als unannehmbar bezeichnet hatte, erklärte Waddington, er habe das Äußerste gethan, um ein Einvernehmen herbeizuführen, und es sei nun seine Pflicht, gegen den Plan Englands, die Zinsen der ägyptischen Staatsschulden herab-

zusetzen, ohne daß die Notwendigkeit einer solchen Maßregel erwiesen sei, zu protestieren. Darauf sprach Granville die Vertagung der Konferenz aus, und zwar nicht, wie Waddington und andere Botschafter beantragten, bis zum 20. Oktober, sondern bis auf unbestimmte Zeit, da England sich nicht binden könne, und hob die Sitzung auf.

Eine neue Gruppierung der Mächte schien sich vorzubereiten, bei welcher England für die Rolle, die es in allen Weltteilen und auf allen Meeren sich anmaßte, keine Duldung mehr, geschweige Beifall fand. Man kannte den Haß Gladstons und Granvilles gegen Deutschland, ihr Bemühen um eine russische Allianz und um ein gutes Einvernehmen mit Frankreich. Aber der Verlauf der Konferenz mußte in Frankreich zur Annäherung an Deutschland führen, in demselben Maße, als er die Entfernung von England herbeiführte. Verschiedene Thatsachen wiesen darauf hin. Das halborleanistische Pariser Blatt „Figaro“ sprach sich, angesichts des Scheiterns der Londoner Konferenz, für ein Bündnis Frankreichs mit Deutschland aus, ohne deshalb von der übrigen Pariser Presse angegriffen zu werden: „Frankreich wird niemals vergessen, daß überall, wo ein Engländer lebt, dieser ein Feind seines Einflusses und seiner kolonialen Ausdehnung ist. Man braucht nur an Tunis, Ägypten, Tongking, Madagaskar zu erinnern, um sich darüber klar zu werden, daß zwischen England und Frankreich ein weit erbitterterer Kampf bevorsteht als der mit Deutschland war, welcher zur Folge hatte, daß dieses Land für uns ein Verbündeter geworden ist, welcher uns überall unterstützt, in Tunis, China, Madagaskar, Ägypten und auf der Londoner Konferenz, wo v. Derenthall mit v. Blignières, Graf Münster mit Waddington Schulter an Schulter stehen.“

Die Nordd. A. Zeitung polemisirte gegen die „Times“, welche Deutschland verschiedene Gründe unterschob, durch welche es sich habe bestimmen lassen, auf der Konferenz Frankreich mehr als England zu unterstützen, während sich doch Deutschland nur von seinen eignen Interessen, welche mit denen Frankreichs identisch waren, habe leiten lassen. „England hat die übrigen Mächte in die Notwendigkeit versetzt, über seinen Streit mit Frankreich ein Urteil abzugeben, ohne Zweifel in der Erwartung, daß dieselben es sich zur Ehre machen würden, die englischen Kastanien aus dem

französischen Feuer zu holen. Keine der vier Mächte, Rußland, Östreich und Italien ebensowenig wie Deutschland, hat es ihrem Interesse entsprechend gefunden, im englischen Interesse einen Druck auf Frankreich zu üben; am allerwenigsten aber kann dies von Deutschland erwartet werden, welches von dem Hauptorgan der englischen Presse, der Times, nicht bloß in dem vorliegenden Artikel, sondern seit Jahren regelmäßig feindlicher Absichten gegen Frankreich angeklagt wird. In Frankreich gegen Deutschland hetzen, liegt in der Gewohnheit des Cityblattes. Die von demselben vertretene englische Politik bedarf der französischen und womöglich auch der russischen Feindschaft gegen Deutschland und sucht sie zu fördern, wo sie kann." Das Berliner Blatt hatte für die Richtigkeit seiner Behauptung einen trefflichen Gewährsmann in dem Verfasser jenes Artikels, welcher im Mai in der „Fortnightly Review" erschien und mit G. unterzeichnet war. Darin fanden sich heftige Ausfälle auf Deutschland und den Fürsten Bismarck. Nachdem zugegeben war, daß Deutschland gegenwärtig „der Schiedsrichter Europa's ist" und daß „Deutschland die thatsächliche Kontrolle der europäischen Politik ausübt," wurde dem Reichskanzler vorgeworfen, daß er in seiner Politik, wenn er auch noch so verbindlich gegen England zu sein scheine, ausschließlich die Interessen Deutschlands berücksichtige, und deshalb wurde die Erhaltung der Beziehungen Englands mit Frankreich und Rußland auf einem befriedigenden Fuße als der Hauptzweck der britischen auswärtigen Politik bezeichnet.

Da dieser Artikel die Anschauungen Gladstone's wiedergab, so wurde letzterer allgemein, sogar von der Times, für den Verfasser desselben erklärt, worauf Gladstone die Versicherung abgab, er habe von diesem Artikel nichts eher gewußt, als bis er denselben in der Times gelesen habe. Diese Erklärung hatte sonderbarerweise gar keine Wirkung. Wenn Gladstone auch nicht der Verfasser ist, wurde geurteilt, so gibt doch der Artikel das eigentliche Programm des gegenwärtigen Premiers und seiner radikalen Genossen Chamberlain und Dilke. „Er zeichnet die Umrisse der Politik, für welche Gladstone die berühmte Kopenhagener Fahrt unternahm, jener Politik, die zu den Zeiten Gambettas und Skobelews drohend am europäischen Horizonte stand, seit dem Tode dieser Mitverschworenen aber als ein unschädlicher Traum

galt. Diese Politik läßt sich in die zwei Worte fassen: Furcht vor Frankreich und Rußland, welche ebendeswegen bei guter Laune erhalten werden sollen, die eine Macht, indem man ihr mit der Revanche am Rhein schmeichelt, die andere, indem man ihr Konstantinopel als Beute hinwirft. Weil England sich nicht im Stande fühlt, mit Waffengewalt dem Umsichgreifen Rußlands und Frankreichs in den fernen Weltteilen zu steuern, werden die beiden Mächte eingeladen, sich über Europa herzumachen, damit der britische Löwe sich in Indien einigermaßen sicherer fühle". Doch wurde in der englischen Presse selbst Widerspruch gegen die in jenem G.-Artikel ausgesprochenen Anschauungen erhoben. Die Pall-Mall-Gazette protestierte dagegen, daß solche Meinungen die Ansichten der englischen Radikalen oder Liberalen darstellten, und nannte dieselben eng, kurzsichtig, veraltet; sie bestritt, daß die Liberalen die Freundschaft Frankreichs derjenigen Deutschlands vorziehen. Die starke, folgerichtige und durchaus friedliche auswärtige Politik Deutschlands sei mit der unruhigen aggressiven Politik Frankreichs gar nicht zu vergleichen. Die französischen Interessen kämen mit den englischen überall in Berührung, an vielen Orten in Widerstreit. England habe daher allen Grund, die Freundschaft Deutschlands sorgfältig zu pflegen.

Das Scheitern der Konferenz uud die allgemeine Mißbilligung, welche die ägyptische Politik Englands erfuhr, bewirkten, daß Gladstone zu einer neuen That sich aufraffte. Northbrook, der erste Lord der Admiralität (Marineminister), wurde nach Ägypten geschickt, und eine militärische Expedition unter dem tüchtigsten General, den England besaß, unter Wolseley, wurde vorbereitet. In der Sitzung des Unterhauses vom 5. August teilte Gladstone mit, die Ernennung Northbrooks sei die Folge der durch das Scheitern der Konferenz England auferlegten ernstlichen Verantwortlichkeit. Seine Stellung als Oberkommissarius in Ägypten sei vorübergehend; seine Aufgabe bleibe auf Untersuchungen und Ratschläge beschränkt; er könne sich mit finanziellen Fragen und mit Fragen der inneren Verwaltung befassen. Er habe eine direkte Sendung von der Königin erhalten, keine speziellen Weisungen, da er als Kabinetsmitglied die allgemeinen Ansichten und Grundsätze des Kabinets kenne. Zugleich verlangte Gladstone einen Kredit von 300 000 Pfd. St. zum Zweck einer etwa nötig wer-

benden Hilfsexpedition für Gordon. Die Regierung habe sich verbindlich gemacht, Gordon in gewissen Fällen militärische Hilfe angedeihen zu lassen. Indirekten Berichten zufolge schwebe derselbe augenblicklich nicht in Gefahr, und es stehe in seiner Macht, Chartum zu verlassen. Es sei deshalb noch keine klare Notwendigkeit für die Aussendung einer Entsatzexpedition vorhanden; aber die Regierung wünsche sich vor der Vertagung des Parlaments in die Lage zu versetzen, die nötigen Schritte thun zu können, falls während der Parlamentsferien der Notfall eintreten sollte. Der Kredit wurde mit 174 gegen 14 (Parnelliten und Radikale) Stimmen genehmigt. Die Rüstungen für den neuen Nilfeldzug, wofür man etwa 5000 Mann zu verwenden gedachte, nahmen einen raschen Fortgang. Schon am 31. August reiste General Wolseley nach Ägypten, um den Oberbefehl über die dortigen Truppen zu übernehmen und die Vorbereitungen für den Zug nach Chartum zu überwachen. Lord Northbrook reiste am nämlichen Tage ab.

Die dem General Wolseley mitgegebenen Instruktionen machten ihm zur Pflicht, den General Gordon und dessen Waffengenossen, Oberst Stewart, aus der Einschließung in Chartum zu befreien und unverletzt nach Ägypten zurückzubringen; den Rückzug der im Sudan zerstreuten ägyptischen Besatzungen und Beamten, soweit dies möglich war, zu sichern; zuverlässige Emirs aufzustellen, welche, mit ägyptischen Subsidien ausgestattet, die Aufgabe übernehmen sollten, zwischen Wady-Halfa und Chartum die Ordnung aufrechtzuhalten und besonders darauf bedacht zu sein, daß der Friede mit Ägypten und der Handel mit Ägypten ungestört bleibe und daß alle zum Zweck des Sklavenhandels und des Sklavenraubes ausgesandten Expeditionen unterdrückt würden. Wenn es Wolseley auch möglich war, die zwei ersten Instruktionen auszuführen, so war doch die dritte kaum etwas anderes als eine Mission in den Mond; denn diese „zuverlässigen" Emirs, welche von England nicht die geringste Unterstützung erhalten sollten, hatten, bevor sie an ihre eigentliche Aufgabe gehen konnten, den Mahdi und dessen Streitkräfte vollständig niederzuwerfen.

Von Gordon liefen zuweilen, durch die Vermittlung des Mudir von Dongola, dem er selbst Mitteilungen machte, Nachrichten in Kairo ein. Nach diesen war er seit dem April von den Truppen des Mahdi eingeschlossen, erfocht aber über dieselben am 24. Juli

und am 30. August Siege und zwang dadurch den Feind, die Belagerung aufzuheben. Nach einem Bericht vom 26. August beabsichtigte er, Berber wiederzuerobern. Diesen Plan führte er zwar, auf seinen Dampfschiffen den Nil hinabfahrend, aus; aber Oberst Stewart, den er vorausgeschickt hatte, litt auf der Fahrt von Berber nach Dongola Schiffbruch und wurde nebst seinen Begleitern von den Arabern ermordet. Spätere Nachrichten meldeten, Chartum sei vom Mahdi erobert und Gordon gefangen genommen oder getötet worden. Sie waren durchaus falsch. Der Mahdi war wohl wieder gegen Chartum vorgerückt und es hatten Gefechte stattgefunden; aber Gordon hielt sich in seiner wohlbefestigten Stellung. Bevor General Wolseley seine Sendung nach Chartum ausgeführt hatte, durfte man über die dortigen Vorgänge keine zuverlässigen Nachrichten erwarten. General Wolseley unternahm mit dem Aufhören der heißen Jahreszeit seine Nilfahrt stromaufwärts, die wegen der Katarakte viele Schwierigkeiten darbot. Er kam im November in Dongola an und erließ einen Tagesbefehl an die Soldaten und Matrosen der Nil-Expedition. Von da wurde nach Korti aufgebrochen und Rekognoszierungen nach Merawi vorgenommen. Die gesamte Streitmacht, welche in Korti sich sammelte, betrug 900 Mann Infanterie und 1500 Mann der berittenen Brigade mit 6 Schraubenkanonen. Die Transportmittel bestanden aus 1800 Kamelen, 400 Pferden, 2 Dampfern und anderen Fahrzeugen. In Korti wurde ein Proviantdepot für die Expedition errichtet. Man erwartete im Januar wichtige Entscheidungen. Eine von Gordon am 14. Dezember an Wolseley abgeschickte Nachricht lautete: „In Chartum alles in Ordnung", und in einem Schreiben vom 29. Dezember versicherte er, Chartum sei noch vier Jahre lang zu halten. Die Hafenstädte am Roten Meere, welche früher ägyptische Garnisonen hatten, kamen allmählich alle in den Besitz der Engländer. In der Besetzung der am Busen von Aden gelegenen Stadt Tadjura kamen ihnen die Franzosen, welche dort schon Obok und Sagallo inne hatten, zuvor.

Neben diesen militärischen Operationen gingen die finanziellen. Es handelte sich ja, nach dem Scheitern der Londoner Konferenz, immer noch um die Lösung der Aufgabe, wie in Ägypten das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen sei. Vergeblich hatte Lord Granville der Konferenz eine Abänderung

des auf einer internationalen Vereinbarung beruhenden Liquidationsgesetzes vorgeschlagen. Was er in London von den Großmächten nicht erreichen konnte, setzte er in Kairo durch. Auf Inspiration der englischen Regierung ordnete Nubar Pascha am 18. September die Suspension des Liquidationsgesetzes an. Es war dies wohl als das erste Zeichen des Eingreifens des zur Prüfung der ägyptischen Finanzen nach Kairo abgesandten Lord Northbrook anzusehen. Durch jenes Gesetz wurden gewisse ägyptische Einkünfte, namentlich die Zölle und die Eisenbahneinnahmen, ganz der Kontrolle der Verwaltung entzogen und der internationalen Schuldenkommission überwiesen, die im Namen der ägyptischen Gläubiger und unter dem Schutze der Mächte die Schuldentilgungskasse verwalteten. Aus dieser Kasse wurden zunächst die Zahlungen für die fälligen Koupons der privilegierten und der unifizierten Schuld bestritten und der Überschuß zum Ankauf von ägyptischen Staatspapieren, also zur Amortisierung der unifizierten Schuld, verwendet. Anstatt zur Amortisierung sollte nun der Überschuß für die laufende Verwaltung verwendet werden, die mit einem stets wachsenden Defizit zu kämpfen hatte. Dieses Budgetdefizit betrug für das laufende Jahr im Oktober bereits etwa 6 Mill. Fr. Um des Deckungsmittels sicher zu sein, fragte Nubar Pascha nicht erst bei der internationalen Schuldenkommission an, sondern ordnete einfach an, daß jene Überschüsse direkt in die ägyptische Staatskasse abgeliefert werden sollten. Die französische Presse äußerte sich scharf über diesen englisch-ägyptischen Gewaltstreich; sie sprach von einem „materiellen Vertragsbruch“, von „Taschendieben“ und „Spitzbuben“. Der finanzielle Staatsstreich erbitterte die kontinentalen Großmächte um so mehr gegen England, da derselbe zugleich gegen die ganze internationale Stellung Ägyptens gerichtet war; denn so gut England ohne Einvernehmen mit Europa die Schuldentilgung suspendieren konnte, konnte es auch auf eigene Faust eine Herabsetzung des Zinsfußes der alten Schuld anordnen und noch andere Überraschungen bereiten. Zunächst erfolgte ein Protest. Am 25. September besuchten die Vertreter Deutschlands, Östreichs, Frankreichs und Rußlands nacheinander Nubar Pascha und überreichten ihm eine gleichlautende Protestnote, welchem Akte sich Italien und dem Scheine nach sogar England anschloß. Nubar Pascha antwortete den Vertretern, daß die Suspendierung der

Schuldentilgung mit Rücksicht auf die Lage des Staatsschatzes schlechterdings notwendig gewesen sei. Diese Erklärung machte die Sache nicht besser; denn es handelte sich ja dabei weit weniger um das Materielle, als um das Formelle der Frage. Die Vertreter Frankreichs, Östreichs und Italiens, welche nebst dem Vertreter Englands die Liquidationskommission bilden (Deutschland und Rußland waren nicht darin vertreten), reichten am 4. Oktober bei dem internationalen Gerichtshof Klage gegen Nubar Pascha (und einige Verwaltungsbeamte) ein wegen des ungesetzlichen Verfahrens vom 18. September. In seinem am 9. Dezember veröffentlichten Erkenntnis verurteilte der Gerichtshof erster Instanz, welcher aus 5 Richtern, 3 ausländischen und 2 ägyptischen, bestand, die Regierung dazu, die ungesetzmäßig empfangenen Summen zurückzuzahlen, und erklärte den Finanzminister, die Mudirs und die Generalsteuereinnehmer in den Provinzen persönlich für die von ihnen an die Regierung, anstatt an die Staatsschuldenkasse, gezahlten Schulden verantwortlich; die Verantwortlichkeit Nubar Paschas wurde bestritten. Gegen dieses Urteil beschloß die ägyptische Regierung Berufung einzulegen; doch kam dieselbe erst im folgenden Jahre zur Entscheidung. Inzwischen hatte ein Rundschreiben Nubar Paschas vom 26. Oktober den Vertretern der Mächte angezeigt, daß er die Behörden angewiesen habe, von diesem Tage an die vorschriftmäßigen Zahlungen an die Schuldenkasse wieder aufzunehmen. Nicht weniger als 400 000 ägyptische Pfund waren in diesen 5 1/2 Wochen in die ägyptische Staatskasse, anstatt in die Hände der Gläubiger gekommen.

Um in dem internationalen Finanzwesen Ägyptens eine festere Stellung einzunehmen und eine entscheidendere Stimme zu haben, beschloß Fürst Bismarck, vom Khedive zu verlangen, daß in die internationale Liquidations- oder Schuldentilgungskommission auch ein Vertreter Deutschlands aufgenommen werde, und veranlaßte die russische Regierung, für sich den gleichen Anspruch geltend zu machen. Die Generalkonsuln Deutschlands und Rußlands suchten daher am 24. November beim Khedive um die Ernennung eines deutschen und russischen Mitgliedes der internationalen Schuldentilgungskommission nach, und als sich die Antwort lange verzögerte, übergaben sie am 11. Dezember gleichlautende Noten, worin sie auf ihrem Verlangen beharrten. Dasselbe wurde von den Vertretern

Östreichs, Frankreichs und Italiens unterstützt, während England sich schweigend verhielt. Gerade dieser Macht war der deutsch-russische Antrag nicht willkommen; sie fürchtete im Falle der Annahme desselben einer Koalition von 5 Großmächten in der Kommission gegenüberzustehen und hatte von den Konferenzen des letzten Jahrzehnts her den ruhigen und festen Ton der Vertreter Deutschlands noch recht wohl im Gedächtnis. England war eben damals selbst mit einer ägyptischen Aktion beschäftigt. Es hatte in den ersten Tagen des Oktober ein Rundschreiben erlassen, worin es die Großmächte, welche gegen das Vorgehen Nubar Pascha's protestiert hatten, ersuchte, sich bis Anfang Novembers, wenn Lord Northbrook seinen Bericht erstattet haben werde, zu gedulden, und andeutete, daß die ägyptischen Bondsbesitzer wohl einige Opfer bringen müßten, damit die Alexandrinischen Entschädigungsgelder bezahlt werden könnten. Am 2. November kam Northbrook von seiner ägyptischen Mission nach London zurück. Auf dessen Bericht hin machte die englische Regierung neue Vorschläge bezüglich der Behandlung der ägyptischen Finanzen und legte dieselben den Großmächten vor. Das Wesentliche dieser Vorschläge bestand darin, daß England eine Anleihe von 5 Mill. Pfd. St. zu 3½ Prozent verbürgte, welche zu wirtschaftlichen Zwecken, besonders auch für die Bewässerungsarbeiten aufgewerbet und deren Deckung durch die vertragsmäßige Einzahlung der Daira- und Domänen-Einkünfte in die englische Bank sicher gestellt werden sollte; eine zweite Anleihe von 4 Mill. sollte von England gewährt werden zur Bezahlung der Schadenersatzansprüche von Alexandria, und diese Schuld sollte zu der sogenannten Privilegirten Schuld geschlagen und beide nach dem bisherigen Zinsfuß der letzteren Schuld verzinst werden; der Zinsfuß der Unifizirten Schuld (deren Scheine sich größtenteils in französischen Händen befanden) und der 9 Mill. betragenden Daira-Schuld sollte von 4 auf 3½ Prozent herabgesetzt werden; England solle sich mit geringeren Zinsen für seine Suezkanalaktien begnügen und die Ausgaben Ägyptens durch Ersparnisse in der Armee- und Zivilverwaltung vermindert werden.

Es ist sofort einleuchtend, daß England für seine Anleihe von 5 Mill. sich ein Vorzugsrecht, für die von 4 Mill. den höchsten Zinsfuß verschaffte, den Zinsfuß der übrigen Schulden herabsetzte

und nur für seine hohen Kanalaktien sich eine kleine Minderung (man sprach von 1/4 Prozent) gefallen lassen wollte. Daß weder Deutschland noch Frankreich diese Vorschläge, über welche schriftlich und mündlich durch die Botschafter verhandelt wurde, annahm, war zweifellos. Die Antworten der Großmächte erfolgten, weil diese untereinander hierüber zu verhandeln hatten, in diesem Jahre nicht mehr. Von diesen Antworten aber sollte es abhängen, ob und wann dem Verlangen Deutschlands und Rußlands entsprochen werde. Am 20. Dezember erklärte die ägyptische Regierung den Vertretern Deutschlands und Rußlands, sie allein könne eine Abänderung des Liquidationsgesetzes nicht eintreten lassen; da aber Östreich, Frankreich und Italien das Verlangen der beiden Staaten unterstützten, so bleibe nur übrig, zu einem Einverständnis über die Art und Weise und über den geeigneten Zeitpunkt der Ernennung zu gelangen. Die ägyptische Regierung werde dem Verlangen gerne entsprechen, sobald alle diejenigen Mächte, welche das Liquidationsgesetz unterzeichneten, ihre Zustimmung erklärt hätten. Diese Antwort war heuchlerisch bis zur Beleidigung; denn da von den 4 Mitgliedern der Liquidationskommission 3 bereits ihre Zustimmung kund gegeben hatten, blieb nur noch England übrig, das nämliche England, das Nubar Pascha seine Antwort diktirt hatte. Dieser, von den Mächten gedrängt, gab seine Entlassung ein, nahm sie aber wieder zurück, als England versicherte, es werde die Antwort des Khedive vor den Mächten vertreten und verteidigen. So blieb, wie ein Telegramm aus Kairo lautete, die Frage der Zulassung der deutschen und russischen Vertreter „infolge eingetretener Zwischenfälle“ in der Schwebe. Wer diese „Zwischenfälle“ veranlaßt hatte, brauchte nicht erst gesagt zu werden.

In England war man ungehalten darüber, daß die Großmächte ihre Antworten auf die bezüglich der ägyptischen Finanzen gemachten englischen Vorschläge so sehr verzögerten, und ein Teil der dortigen Presse beschuldigte den Fürsten Bismarck, daß er aus persönlicher Feindschaft gegen den Minister Gladstone eine Art Komplott gegen denselben angestiftet habe. Darauf erwiderte die Nordd. A. Zeitung: „Für die großen Kontinentalmächte sei die Frage, ob sie mit ihren festländischen Nachbarmächten in Frieden und gutem Einvernehmen lebe, viel wichtiger als die Frage, was

aus Ägypten werde. Dieselben würden also die ägyptische Frage in erster Linie aus dem Gesichtspunkt auffassen, ob sie, wenn sie auf die englischen Vorschläge eingehen, ihre Beziehungen zu den übrigen Mächten verschlechtern oder gar gefährden. Lediglich aus Mutwillen oder persönlichen Verstimmungen werde Deutschland nie ungefällig gegen englische Wünsche sein; nur müßten diese Wünsche nicht soweit gehen, daß Deutschland, ohne eigene deutsche Interessen, lediglich um denen Englands einen Dienst zu erweisen, die seit dem letzten Kriege Frankreich gegenüber beobachtete vorsichtige und friedliebende Politik aufgeben sollte. Infolge dessen sei Deutschland genötigt, bevor es sein Urteil abgebe, nicht nur die Interessen der eigenen Unterthanen, sondern auch die Interessen und das Urteil der festländischen Nachbarn zu ermitteln und zu prüfen." Schließlich gab das offiziöse Blatt zu verstehen, daß so verwickelte Fragen nicht auf dem Wege einer schriftlichen, sich kreuzenden Korrespondenz durch diplomatische Noten, sonderu nur auf dem Wege einer Konferenz sich erörtern und regeln lasse. Es fehlte nicht an solchen, welche die Ansicht äußerten, der deutsche Reichskanzler solle die Initiative zur Berufung einer ägyptischen Konferenz ergreifen und diese unmittelbar auf die Kongokonferenz folgen lassen.

Die Unterhandlungen, welche die Transvaal-Gesandtschaft, im November des vorigen Jahres in London eröffnet hatte, um verschiedene Bestimmungen der Konvention von 1881 anders zu gestalten, fanden am 27. Februar 1884 ihren Abschluß. An diesem Tage wurde der zwischen England und der Transvaal-Republik abgeschlossene neue Vertrag von Sir Herkules Robinson als Oberkommissär für Südafrika, im Namen der Königin, und von den Delegirten des Transvaalstaates, Präsident Paul Krüger, General Niklaas Smit und Prediger Du Toit unterzeichnet. Die Hauptpunkte des Vertrages waren: Transvaal wird künftig „Südafrikanische Republik" heißen; die Suzeränität Englands über Transvaal ist aufgehoben; die Republik hat das Recht, mit auswärtigen Mächten Verträge zu schließen; doch steht es England zu, gegen diese Verträge ein Veto einzulegen, ausgenommen gegen die mit dem Orange-Freistaat und den nördlichen Kaffernstämmen geschlossenen Verträge; die Schuld Transvaals an England wurde von 10 Mill. M. auf 7 Mill. herabgesetzt und eihe

neue Westgrenze vereinbart, durch welche einige Gebiete des Beschuanalandes der Republik einverleibt wurden. Dieser Vertrag sollte binnen sechs Monaten vom Volksrat der südafrikanischen Republik ratifiziert werden.

Von England aus ging die Gesandtschaft nach Portugal, um dort wegen der von Pretoria nach der Delagoa-Bai zu bauenden Eisenbahn zu unterhandeln, darauf nach Holland, wo eine Anleihe gemacht werden sollte, und nach Paris und traf am 7. Juni in Berlin ein, um mit dem Deutschen Reiche einen Vertrag abzuschließen und der Freundschaft desselben sich zu versichern. Die Deputation wurde am 8. Juni vom Kaiser empfangen. In seiner Ansprache an den Kaiser gab Krüger der Freude Ausdruck, hier im Lande seiner Väter einen solchen Empfang gefunden zu haben, und sprach die Hoffnung aus, daß die Freundschaft zwischen Deutschland und Transvaal und der Verkehr zwischen beiden Ländern immer inniger und lebhafter werden möchte. Kaiser Wilhelm verlas seine Antwort in deutscher Sprache und übergab sie dann dem Fürsten Bismarck, der sie ins Englische verdolmetschte. Die Antwort bekundete das Interesse, welches der Kaiser stets an dem Aufblühen und Gedeihen Transvaals genommen, und die Freude, daß die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zur Republik nun auch einen vertragsmäßigen Ausdruck finden sollten. Darauf reichte der Kaiser dem Präsidenten Krüger die Hand, und dieser nahm noch Gelegenheit folgende Worte an den Kaiser zu richten: „Majestät! Sie sind ein alter Herr und regieren ein mächtiges Reich; Transvaal ist nur ein kleines Kind im Vergleich zu Deutschland. Ein solches Kind sieht sich nach Hilfe um bei seinen Eltern und Pflegern, wenn es ihm schlecht geht. Es kann auch hinfallen und will dann aufgehoben sein. Majestät! wenn es uns wieder einmal schlecht geht, dann helfen Sie uns, helfen Sie uns auf!“ Die Deputation wurde mit ausgezeichneter Zuvorkommenheit behandelt. Sie nahm teil an der Feier der Grundsteinlegung des Reichstagsgebäudes am 9. Juni und wurde zur kaiserlichen Tafel gezogen, wo Krüger neben Bismarck und gegenüber dem Kaiser saß. Am 10. Juni machte die Deputation dem Fürsten Bismarck und den Ministern Abschiedsbesuche und reiste Abends, voll von den besten Eindrücken, ab, um nach einem kurzen Aufenthalte in Amsterdam nach dem südlichen Afrika abzusegeln.

Am 25. Juli traf die Transvaal-Deputation wieder in Pretoria ein, und am 28. stattete sie über den mit England abgeschlossenen Vertrag Bericht im Volksrat ab. Derselbe wurde zwar genehmigt, aber zugleich gegen die drei Punkte (Vetorecht Englands gegen den Abschluß von Verträgen mit fremden Mächten, Bezahlung der Schuld und Grenzregulierung) protestiert. Letzteren Punkt einzuhalten, war die „südafrikanische Republik" am wenigsten willens; denn, was schon ihr Name ausdrückte, sie wollte sich über ganz Südafrika ausdehnen und die englische Herrschaft von dort verdrängen. Die nächste Veranlassung hiezu gaben die Verhältnisse im Zululand. Dort war Dinizulu, der Sohn des verstorbenen Königs Ketschwayo, am 21. Mai von einer Anzahl Transvaalboeren, welche jenen in seinem Kampfe gegen die anderen Häuptlinge unterstützt hatten, zum König des Zululandes gekrönt und am 23. zwischen dem neuen König und den Boeren ein Vertrag geschlossen worden, worin er einen Teil des Landes an diese abtrat. Darauf wurde nach einer Proklamation vom 16. August eine neue Boeren-Republik im Zululand errichtet und das Zululand unter das Protektorat dieser Republik gestellt, welche den offiziellen Titel „Neue Republik" annahm. Die Präsidentschaft übernahm Piet Joubert aus Transvaal; ein Volksrat von 22 Mitgliedern wurde gewählt. Dinizulu erklärte sich mit der Proklamation einverstanden. Nur das sogenannte englische Reservatgebiet wurde respektiert. Bald darauf besetzten die Boeren in dem angrenzenden Betschuanaland, das gemäß dem Buchstaben der Verträge unter englischer Oberhoheit steht, aber voll von holländischen Ansiedlern ist, Vryburg, die Hauptstadt von Stellaland, und das Gebiet des Häuptlings Montsioa, welcher ihren Schutz und ihre Gerichtsbarkeit anerkannte, wobei allerdings die Zustimmung Englands vorbehalten wurde. Diese Gebiete hatten bis zum Jahre 1881 zur Transvaalrepublik gehört und waren damals im Vertrag von Pretoria davon getrennt und selbständig gemacht worden, worauf dort die Republiken Goschen und Stellaland gegründet wurden. Aber auf den Protest des obengenannten Oberkommissärs Robinson mußte die Regierung von Transvaal die Einverleibung des Gebietes Montsioa's wieder aufheben, und der Volksrat bestätigte diese Maßregel. Zugleich beschloß die englische Regierung den Oberst Sir Warren, welcher Südafrika

genau kannte, mit einer Heeresabteilung abzuschicken, um die Ordnung in Betschuanaland herzustellen. Diese wird, nach englischer Ansicht, dadurch am besten hergestellt, daß das Betschuanaland der Kapkolonie einverleibt wird, obgleich diese oder England nicht mehr Recht dazu hat, als die Transvaalrepublik. Andere gingen noch weiter und verlangten geradezu Vernichtung der Transvaalrepublik und des Orange-Freistaates. Die vorsichtigen Republikaner Südafrikas veranstalteten darauf einen Kongreß in Potschefstroom (Orange), und auf diesem wurden Resolutionen zu Gunsten eines Zollvereins und eines Schutz- und Trutzbündnisses zwischen beiden Republiken angenommen, welche als die Vorläufer einer politischen Einigung beider angesehen werden konnten. Nur durch engen Zusammenschluß konnten diese afrikanischen Republiken sich der englischen Gewaltthätigkeiten erwehren.

Von den übrigen Gegenständen, welche das Parlament beschäftigten, nahm die Wahlreformbill, welche das Stimmrecht der Mieter auf das Land, wo bisher nur die Hausbesitzer stimmberechtigt waren, ausdehnte und die Zahl der Wähler um zwei Millionen (von 3 auf 5 Millionen) vermehrte, also eine Ungleichheit zwischen Stadt und Land ausglich und die ausschließliche Wahlmacht der Städte beschränkte, die erste Stelle ein. Dieselbe kam im Unterhaus am 29. Februar zur ersten Beratung und wurde am 7. April mit 340 (Liberale und Homeruler) gegen 210 (Konservative und 1 Liberaler) Stimmen, also mit einer Mehrheit von 130 Stimmen in zweiter Lesung angenommen. Am 25. Juni wurde die Bill in dritter Lesung genehmigt. Aber die große Frage war nun, welches Schicksal die Bill im Oberhaus haben werde. Der Führer der dortigen Konservativen, Lord Salisbury, hatte in einer öffentlichen Rede gesagt: „Unser Programm läßt sich in den vier Worten ausdrücken: „Appell an das Volk". Dies konnte nichts anderes bedeuten, als daß er das Oberhaus zur Verwerfung veranlassen und dadurch das Ministerium zwingen wollte, das Unterhaus aufzulösen, in der Hoffnung, daß die Neuwahlen infolge der mancherlei Mißerfolge der auswärtigen Politik Gladstones günstig für die Konservativen ausfallen würden. Doch schienen viele Peers geneigt zu sein, die Bill unter dem Vorbehalt anzunehmen, daß dieselbe nicht vor der Erledigung der neuen Wahlkreiseinteilung in Wirksamkeit treten sollte.

Denn die Lords fürchteten weniger die Bill selbst, als die dadurch notwendig gewordene Neueinteilung der Wahlkreise, da, falls bei dieser das platte Land gegenüber den Landstädten verkürzt wurde, hauptsächlich die konservative Partei, deren politisches Territorium eben das platte Land ist, den Schaden zu tragen hatte. Mit 205 gegen 146 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 59 Stimmen, wurde am 8. Juli die Wahlreformbill vom Oberhaus verworfen, wie in einer Versammlung der konservativen Parteiführer, die bei Lord Salisbury gehalten worden war, zum voraus ausgemacht wurde, und zwar mit dem offenen Eingeständnis, daß Gladstone zur Auflösung des Unterhauses gezwungen werden sollte. Aber dieser glaubte einen einfacheren Weg einschlagen zu können. In einer Versammlung der liberalen Mitglieder des Parlaments erklärte Gladstone am 10. Juli, das Kabinet habe, infolge der Ablehnung der Wahlreformbill durch das Oberhaus, einstimmig beschlossen, die gegenwärtige Session sobald als möglich zu schließen, das Parlament im Herbst zu einer neuen Session einzuberufen, dem Unterhaus die Reformbill noch einmal vorzulegen und sie, wenn sie aufs neue angenommen sei, auch vor das Oberhaus zu bringen. Zugleich machte Gladstone die Mitteilung, er habe dem Oberhaus die Annahme der Bill dadurch zu erleichtern gesucht, daß er den Vorschlag machte, die beiden Häuser sollten an die Krone gleichlautende Resolutionen des Inhalts richten, daß sie die Wahlreformbill beraten und angenommen hätten auf die Zusage der Regierung hin, die Wahlkreiseinteilungsbill in nächster Session einbringen und ihre Erledigung mit allen Kräften fördern zu wollen; aber Salisbury habe diesen Kompromißantrag nicht angenommen. Er habe darin, sagte Salisbury am 15. Juli in einer Versammlung der Konservativen, kein Entgegenkommen finden können; denn, obwohl die Regierung die ehrliche Absicht haben möge, eine Bill zur Neueinteilung der Wahlkreise einzubringen, besitze die konservative Partei doch keine Gewähr dafür, daß die Regierung dieselbe zum Austrag bringen würde, falls ihr nicht gestattet werde, die neuen Wahlkreise nach ihren eigenen Ideen zu gestalten. Die Wahlreformbill, unbegleitet von einer Bill über die Neueinteilung der Wahlkreise, bezeichnete Salisbury als ein Parteimanöver, das dazu bestimmt sei, der gegenwärtigen Regierung, falls eine Parlamentsauflösung stattfinde, vermöge einer

beträchtlich vermehrten Wählerzahl wiederum zur Machtstellung zu verhelfen. Die Versammlung beschloß daher, die Erklärung abzugeben, daß das Oberhaus die Wahlreformbill nicht genehmigen könne, wenn die Regierung nicht ein Amendement einschalte, welches verhindere, daß die Bill vor der Annahme eines Planes für die Neueinteilung der Wahlkreise Gesetzeskraft erhalte. Darauf wurde in der Sitzung des Oberhauses vom 17. Juli der Antrag des Lord Wemyß, daß die Wahlreformbill weiterberaten und die Bitte an die Königin gerichtet werden solle, das Parlament im Oktober einzuberufen und die Bill für die Neueinteilung der Wahlkreise vorzulegen, mit 182 gegen 132 Stimmen abgelehnt, dagegen der Antrag des Lord Cadogan, daß in der Herbstsession eine Bill über Wahlreform und zugleich über die Wahlkreiseinteilung vorgelegt werden solle, ohne Abstimmung angenommen. Salisbury erklärte aufs entschiedenste, das Haus könne von dem einmal geltend gemachten Prinzip, daß Neueinteilung der Wahlkreise und Erweiterung des Stimmrechts nicht von einander getrennt werden dürften, nicht zurücktreten und könne keine Lösung annehmen, welche zwei Millionen neue Wähler schaffe, ohne eine Neueinteilung der Wahlkreise vorzunehmen.

Der Widerstand des Oberhauses gegen die beim Volke so beliebte Wahlreform wurde in der Presse und in Versammlungen aufs schärfste besprochen. „Daily-News" schrieb: „Das Land und das Haus der Gemeinen werden unter dem unverschämten Trotze, der ihnen geboten wurde, nicht leiden, wohl aber das Oberhaus". Die „Times" sagte: „Das Oberhaus ist jetzt in einen Kampf verwickelt, der nur mit Niederlage und Verlust endigen kann". Die Versammlungen der Liberalen und Radikalen im Hydepark, in Exeter, in Birmingham, in Manchester und vielen anderen Städten faßten Resolutionen gegen das Oberhaus, welche den entschiedensten Willen, sich von diesem in ihren Reformbestrebungen nicht aufhalten zu lassen, kundgaben. Selbst der Kriegsminister Lord Hartington sprach in Manchester von dem „beispiellosen, ja unkonstitutionellen" Beginnen der Lords, und sein früherer Kollege, John Bright, sagte unter anderem: „Die Ansicht des englischen Volks wird die sein, daß, sowie dessen Vorväter die Macht zur Zügelung der despotischen Monarchie hatten, es heute die Macht in Händen hat, die Gewalt einer anmaßenden und (ich spreche

von der Mehrheit der Peers) unpatriotischen Oligarchie zu zügeln." Die heftigsten Gegner verlangten eine Reform oder geradezu die Abschaffung des Oberhauses, da sie einer Erbkammer nicht die Rechte einer Volkskammer zugestehen wollten.

Das Gesetz über die Verwaltung von London wurde am 8. April im Unterhaus eingebracht und in erster Lesung ohne Einspruch angenommen. Dasselbe sollte in das alte verwickelte Verwaltungswesen der Hauptstadt, in welcher das Bürgermeisteramt nur auf die City sich erstreckte und die übrigen Teile der ungeheuren Stadt von besonderen Körperschaften verwaltet wurden, die notwendige Einheit bringen. Die große Häusermasse mit ihren mehr als 4 Mill. Einwohnern sollte zu einer in 39 Bezirke eingeteilten Stadt London unter einem Bürgermeister und einem Gemeinderat von 240 Mitgliedern, welcher alle wichtigen Verwaltungszweige zu besorgen hätte, vereinigt werden, während die minder wichtigen Lokalgeschäfte unter seiner Kontrolle von den Bezirksräten versehen werden sollten; Bezirks- und Gemeinderäte sollten, in einem gewissen Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Gesamtsteuerleistung der Bezirke, von diesen letzteren, der Bürgermeister aber von den Gemeinderäten gewählt werden.

Der Antrag Lord Salisbury's in der Sitzung des Oberhauses vom 22. Februar, wonach eine königliche Kommission zur Untersuchung der Arbeiterwohnungen in den Städten eingesetzt werden sollte, wurde nebst dem Amendement der Regierung, daß die Untersuchung auch auf die Bauernwohnungen ausgedehnt werden sollte, angenommen. Der Prinz von Wales, welcher der Sitzung beiwohnte, empfahl in längerer Rede die Vornahme der Untersuchung, nachdem er kurz vorher selbst die Arbeiterdistrikte besucht und sich von dem schlechten Zustand der Wohnungen überzeugt hatte. Auch nahm er teil an den Sitzungen der Kommission, in welchen Arbeiter über ihre Wohnungsverhältnisse befragt wurden. Der Antrag Broadhursts auf Gestattung der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau wurde vom Unterhaus am 8. Mai mit 238 gegen 127 Stimmen angenommen. Abgelehnt wurde vom Unterhaus: am 5. März der Antrag der Parnelliten auf Abänderung der irischen Landakte mit 235 gegen 72 Stimmen, am 20. März der Antrag Broadhursts über die Mittel, wodurch der englische Hausbesitzer in Stand gesetzt werden solle, Herr des

Grund und Bodens, auf welchem sein Haus steht, zu werden, mit 168 gegen 104 Stimmen, am 21. März der Antrag Willis' auf Ausschließung der Bischöfe vom Oberhaus mit 148 gegen 137 Stimmen, am 14. Mai der Antrag auf Herstellung eines Kanaltunnels mit 222 gegen 84 Stimmen, am 1. Mai der Antrag auf Zulassung der Leichenverbrennung mit 149 gegen 79 Stimmen, wobei der Minister des Innern, Sir Harcourt, „diese der Gefühlsweise der gesitteten Völker aller Zeiten widersprechende Bestattungsart" bekämpfte und die juridischen Bedenken bezüglich der Schwierigkeit der Entdeckung gewisser Verbrechen (Giftmord) geltend machte. Das Oberhaus verwarf am 20. Juni den Antrag des Lord Roseberry, welcher eine Reform dieses Hauses bezweckte und demselben durch Hinzuziehung von Vertretern der Wissenschaften, der Künste, der Literatur und des Handels mehr Intelligenz und mehr Beliebtheit verschaffen wollte. Am 14. August wurde die Parlamentssession geschlossen, wobei der Lordkanzler die Thronrede verlas. In dieser wurde dem Bedauern über das Scheitern der Konferenz, welche die Mittel zur Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen Ägyptens finden sollte, Ausdruck gegeben und eine baldige Wiedereinberufung zur Lösung der wichtigen Frage der Volksvertretung angekündigt. Die Zwischenzeit benutzte Gladstone zu einem Ausflug nach Edinburg, wo er am 1. September und an den folgenden Tagen vor seinen Wählern mehrere Reden hielt, in denen er über die ganze innere und äußere Politik des Ministeriums sich aussprach. Bei der Erwähnung der deutschen Kolonialpolitik leugnete er, daß England oder Schottland dieselbe mit eifersüchtigen Blicken betrachteten. „Ich frage, ob, wenn Deutschland die Mittel hat, sich auszudehnen und seine Kinder nach unbesetzten Gegenden der Erde zu senden, mit gehöriger Berücksichtigung der älteren Rechte anderer Nationen und der Rechte der ureingeborenen Bevölkerung (denen England nie Rechte eingeräumt hat), wir nicht mit Befriedigung, Sympathie und Vergnügen auf diese Ausdehnung Deutschlands in diesen oder jenen Plätzen der Erde, sowie auf die Ausdehnung der Gesittung und auf die Aussicht, diese wüsten Orte von einem einsichtigen und fleißigen Gemeinwesen bevölkert zu sehen, blicken sollten". Er stellte in dieser Beziehung für England den ebenso schönen, als selten befolgten Grundsatz auf, es solle sich gegen andere so ver-

halten, wie es wünsche, daß andere sich gegen England verhalten.

Am 23. Oktober wurde die außerordentliche Parlamentssession eröffnet, welche vorzugsweise der Erledigung der Wahlreform gewidmet sein sollte. Die Stimmung gegen das Oberhaus war sehr kriegerisch. Der radikale Präsident des Handelsamtes, Chamberlain, hatte wenige Tage vorher in einer Wählerversammlung gesagt: „Wir sind zu lange eine von Peers gegängelte Nation gewesen, und ich hoffe, ihr werdet zu ihnen sagen, daß, falls sie sich dem Mandat des Volkes nicht beugen wollen, sie für immer die Macht verlieren sollen, welche sie so lange mißbraucht haben.“ Die Massenkundgebung der Radikalen Londons fand am 26. Oktober im Hydepark unter Beteiligung von wenigstens 100 000 Personen statt. „Abschaffung des jeder bürgerlichen und religiösen Freiheit feindlichen Oberhauses“ war der Refrain aller dortigen Reden und der Inhalt der angenommenen Resolution. Bei der Grundsteinlegung für das Haus des nationalliberalen Klubs, der 8000 Mitglieder zählt, ergingen sich am 4. November die Minister in heftigen Angriffen gegen das Oberhaus.

Schon am 24. Oktober brachte Gladstone die Wahlreformvorlage wieder im Unterhause ein, deren erste Lesung sofort vorgenommen wurde, und setzte es durch, daß das Unterhaus nach der Adreßdebatte dieser Vorlage bis zu ihrer Erledigung den Vorrang vor allen anderen Beratungsgegenständen gab. Die Vorlage wurde daher schon am 7. November in zweiter Lesung mit einer Mehrheit von 140 Stimmen und am 11. November in dritter Lesung ohne Abstimmung angenommen. Aber das Oberhaus und dessen Führer, Lord Salisbury, waren im November nicht bereitwilliger zur Annahme der Vorlage, als sie es im Juli gewesen waren. Sie blieben bei ihrer Forderung, daß gleichzeitig die Bill über die Neueinteilung der Wahlbezirke dem Parlament vorgelegt und von ihm annehmbar befunden werden müsse. Denn sie wollten sich davor sichern, daß sie nicht zuerst den Liberalen ein demokratisches Wahlgesetz durchsetzen halfen, um nachher bei der Einteilung der Wahlkreise alle Vorteile in den Händen eben dieser Liberalen zu sehen. Man einigte sich endlich darüber, daß die Führer der beiden Parteien, Gladstone und Salisbury, je mit einigen ihrer parlamentarischen Freunde zum Zweck einer Ver-

einbarung zusammenkommen sollten. Am 19. November fand die Unterredung der beiden Führer statt; an den Besprechungen der folgenden Tage nahmen auch ihre Freunde teil; die Grundlagen für die Neueinteilung der Wahlbezirke wurden vereinbart, und es kam für die weitere parlamentarische Behandlung der Sache das Kompromiß zustande, daß das Oberhaus die Wahlreformvorlage annehmen und daß die Regierung den vereinbarten Entwurf über die Verteilung der Wahlkreise sofort im Unterhause einbringen und aus seiner Annahme eine Kabinetsfrage machen solle. Der Abschluß dieses Kompromisses fiel in die Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung der Wahlreformvorlage im Oberhaus. Dasselbe nahm die Vorlage in zweiter Lesung am 18. November nach kurzer Debatte an und genehmigte sie am 5. Dezember in dritter Lesung ohne besondere Abstimmung. Die Wahlreformbill erhielt sofort die königliche Sanktion, konnte aber erst dann in Wirksamkeit treten, nachdem auch die Bill über die Neueinteilung der Wahlkreise von beiden Häusern beraten und genehmigt und von der Krone bestätigt war und nachdem auf Grund dieser beiden Gesetze die neuen Wählerlisten angefertigt waren.

Die Bill für die Neueinteilung der Wahlkreise legte Gladstone am 1. Dezember dem Unterhause vor und sprach sich dabei sehr befriedigt über den schließlich glatten Verlauf der Sache aus. Nach dem neuen Gesetz sollten Städte und Wahlflecken mit weniger als 15 000 Einwohnern in den Landbezirken aufgehen; Städte mit 15 000 bis 50 000 sollten einen, Städte mit 50 000 bis 165 000 sollten zwei Vertreter erhalten; London sollte 37 Vertreter im Unterhause erhalten. Dieses bestand künftig aus 670 Mitgliedern, wovon England 465 (6 mehr als bisher), Schottland 72 (12 mehr), Irland 103 und Wales 30 zählte. Am 5. Dezember wurde die Bill vom Unterhaus in zweiter Lesung angenommen und am 6. Dezember beide Häuser bis zum 19. Februar vertagt.

Daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit im Lande nicht ungestört bleibe, dafür sorgte die „Mondscheinbande“ in Irland und die Fenier in Amerika. Wir lesen von Agrarverbrechen, die in den Monaten Juni und August gegen das Leben und das Eigentum von Pächtern ausgeübt wurden. In bedenklichem Grade wuchs die Zahl der von fenischen Dynamitarden verübten Schandthaten. Am 26. Februar fand in dem Gepäckraum des Viktoria-

bahnhofs zu London eine Explosion statt; am 28. Februar entdeckte man Höllenmaschinen in den Paddington- und Charing- Croß-Bahnhöfen und am 1. März eine solche im Ludgate-Hill-Bahnhof; am 30. Mai erfolgten in London fast gleichzeitig drei Explosionen, die eine in Scotland-Yard, dem Sitz der Geheimpolizeibehörde, die beiden andern in St. James-Square in einem Privathause und einem zum Kriegsministerium gehörigen Gebäude; am 13. Dezember geschah eine Explosion unter einem Bogen der Londonbrücke. Es wurde konstatiert, daß alle diese in London verübten teuflischen Anschläge auf amerikanischem Boden geplant, das Material für dieselben in Amerika vorbereitet und von Amerika die für ihr Werk ausgerüsteten Agenten ausgesandt worden waren. Die englische Presse äußerte sich daher auch voll Erbitterung über die Regierung der Vereinigten Staaten, welche mit England in Frieden und Freundschaft leben wolle und Verschwörern wie O'Donovan Rossa (und Most) ein sicheres Asyl gewähre. Verhaftet wurde am 10. April in London ein Irländer, Namens David Fitzgerald, bei welchem man kompromittirende Briefe fand, und am 11. April in der Nähe von Birmingham zwei Dynamitarden, Daly und Egan, welche Dynamitbomben und Höllenmaschinen bei sich führten.

Im Ministerium ging die Veränderung vor, daß an die Stelle des am 5. November verstorbenen Generalpostmeisters Fawcett am 19. Shaw Lefevre zum Generalpostmeister ernannt wurde. Der Vizekönig in Indien, Lord Ripon, welchem allzugroße Nachsicht gegen die antienglische Bewegung in Indien vorgeworfen wurde, wurde abberufen und der Botschafter in Konstantinopel, Lord Dufferin, zum Vizekönig von Indien ernannt. Derselbe traf am 13. Dezember in Kalkutta ein und trat sofort sein Amt an. Die englische Presse faßte diese Ernennung als eine gegen Rußlands mittelasiatische Politik gerichtete Kundgebung auf.

Die königliche Familie wurde am 28. März in tiefe Trauer versetzt. An diesem Tage starb in Cannes Prinz Leopold, Herzog von Albany, vierter Sohn der Königin Viktoria. Er war am 7. April 1853 geboren und hatte sich am 27. April 1882 mit der Prinzessin Helene von Waldeck vermählt. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, Prinzessin Alice, geboren am 25. Februar 1883, und ein Sohn, welcher erst nach des Vaters Tode, am 19. Juli, geboren wurde. Dagegen verlobte sich am 30. Dezember die Tochter der

Königin Viktoria, die Prinzessin Beatrice, geboren am 14. April 1857, mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg, geboren am 5. Oktober 1858, dem dritten Sohne des Prinzen Alexander von Hessen.

Östreich-Ungarn.

Die Schwierigkeiten, mit welchen die Leitung der Politik, und zwar zunächst der inneren, eventuell aber auch der äußeren, zu kämpfen hat, liegen in Östreich-Ungarn hauptsächlich in der Nationalitätenfrage. Einen besonderen Teil derselben bildet die Sprachenfrage, bei welcher es sich sowohl darum handelt, was in jeder der beiden Reichshälften, was in Östreich, was in Ungarn als Staatssprache anzusehen sei, als auch darum, was in den einzelnen Ländern, die eine gemischte Bevölkerung haben, die Landessprache sein solle, und inwiefern die Sprache der Minderheit zu berücksichtigen sei. Die Debatten im östreichischen Abgeordnetenhaus, das am 22. Januar seine Geschäfte wieder aufnahm, beschäftigten sich mit der Frage, was in Östreich als Staatssprache zu betrachten sei. Thatsächlich war es die deutsche Sprache, und sie mußte es bleiben, solange das Deutschtum seine kulturelle Hegemonie über die nichtdeutschen Nationalitäten behauptete. Aber verfassungsmäßig festgestellt war dieser Vorrang der deutschen Sprache nicht. Daß dies geschehe, war der Zweck des Antrags des Grafen Wurmbrand, welcher dahin lautete, die Regierung solle, in Ausführung des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger einen Gesetzentwurf einbringen, wodurch, unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache, der Gebrauch der landesüblichen Sprachen in Amt, Schule und öffentlichem Leben geregelt werde. Gegen diesen Antrag, welcher den Erlaß eines Sprachengesetzes und die verfassungsmäßige Feststellung der deutschen Sprache als Staatssprache forderte, erhob sich der Haß und der Übermut der Czechen und Polen; denn etwas anderes war es für sie, die bisherige Praxis als eine bestehende hinzunehmen und sie zu dulden, so lange sie absolut

mußten, und etwas anderes, die deutsche Sprache als Staatssprache ausdrücklich anzuerkennen und durch ein Gesetz sie als solche zu bestätigen. Da die czechisch-polnisch-klerikale Rechte die Gründe ihrer Opposition nicht angeben wollte, so beantragte sie, unter dem Vorgeben, daß der Wurmbrand'sche Antrag etwas verlange, das ja schon bestehe und das von niemand bestritten werde, den Übergang zur einfachen Tagesordnung. Aber die deutschklerikalen Mitglieder der Rechten mußten befürchten, daß, wenn sie für die einfache Abweisung des Wurmbrand'schen Antrags stimmten, ihre Wähler, die deutschgesinnte Bauernschaft, bei den nächsten Wahlen ihnen kein Mandat mehr übertragen möchten, daher sie sich zu einer motivierten Tagesordnung entschlossen, womit eventuell auch die übrigen Fraktionen der Rechten einverstanden waren. Dieselbe ging davon aus, daß der Reichsrat zur Fixirung eines für die Länder giltigen Sprachengesetzes nicht kompetent sei, und daß die Geltung der deutschen Sprache auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen, im öffentlichen Leben wie in der Staatsverwaltung, soweit die Staatseinheit es erfordert, von keiner Seite bestritten werde und durch die staatsrechtliche Vereinigung der Königreiche und Länder, durch die Interessengemeinschaft der Völker des Reiches, und durch freiwillige Anerkennung und Übung eine ausreichende Sicherung finde. Auf diese Erwägungen hin wurde der Übergang zur Tagesordnung beantragt.

In diesem Antrag war die Anerkennung der deutschen Sprache als Staatssprache sehr verklausuliert ausgedrückt. Die „Neue Freie Presse“ in Wien sagte hierüber: „Von dem Tage an, an welchem diese Tagesordnung zum Beschluß erhoben wird, stehen die Dinge viel schlimmer als vor der Stellung des Wurmbrandschen Antrags. Von diesem Tage an ist die deutsche Staatssprache, welche bisher wenigstens als Prinzip außer Frage stand, wie mächtig auch durch Einzelverfügungen an ihrer Untergrabung und an der Einengung ihres Gebiets gearbeitet wird, offen und prinzipiell in Frage gestellt; von da an liegt die förmliche Erklärung vor, daß die Thatsache der deutschen Staatssprache keine rechtliche, sondern eine nur freiwillig anerkannte, das heißt jederzeit, im ganzen wie im einzelnen, widerrufliche, in das Belieben jeder Regierung, jeder Mehrheit, ja vielleicht jedes einzelnen

Landtags gestellt sei. Diese motivierte Tagesordnung, die angeblich die deutschen Wählerschaften beruhigen soll, beweist nur, wie gerechtfertigt deren Befürchtungen sind. Die einfache Verwerfung des Wurmbrand'schen Antrags würde bedeuten, daß die Mehrheit des Abgeordnetenhauses die gesetzliche Fixierung der deutschen Staatssprache nicht will; die motivierte Tagesordnung aber sagt deutlich, daß die Mehrheit das gerade Gegenteil will, nämlich den Vorbehalt, der deutschen Staatssprache ein Ende zu machen, sobald Zeit, Umstände und eine bessere Fundamentierung der Mehrheit es erlauben."

Die Debatte im Abgeordnetenhaus begann am 24. Januar und dauerte fünf Tage. Am ersten Tage sprach im Sinne der deutschen Partei Tomasczuk. Wenn man, sagte er, den östreichischen Gemeinsinn pflegen wolle, so dürfe man nicht vergessen, daß ein solcher absolut unmöglich sei, ohne diejenige Kulturgemeinschaft, welche ganz wohl mehrere Nationen, unbeschadet der nationalen Eigenart, umfassen könne, aber gerade deshalb eines gemeinsamen Kulturidioms nicht entbehren könne. Die deutsche Sprache sei das Produkt geschichtlicher Entwicklung, wie der östreichische Staat selbst. Als allmählich die lateinische Staatssprache weichen mußte, sei es selbstverständlich gewesen, daß an ihre Stelle nur die Sprache des Monarchen und der Dynastie, in welcher die Einheit des Staates sich verkörpert, trat. In gleichem Maße, in welchem die Kenntnis der deutschen Sprache in Östreich abnehme, werde auch das östreichische Staatsbewußtsein abnehmen. Graf Hohenwart, der Führer der Rechten, forderte die Deutschen auf, sich damit zu begnügen, daß die deutsche Sprache die Staatssprache sei, und hielt es für gefährlich, durch ein geschriebenes Gesetz das erzwingen zu wollen, was durch ein viel stärkeres Gesetz, durch das Gesetz der staatlichen Notwendigkeit, seit mehr als hundert Jahren ausreichend geschützt und unangetastet bewahrt worden sei. Ihm entgegnete Hofrat Lienbacher, früher ein Führer der klerikalen Mitglieder der Rechten, seit kurzem dieser Partei abtrünnig und ein entschiedener Gegner der czechischen Ansprüche. Wenn Hohenwart sagte, die Mehrheit erkenne ja den thatsächlichen Bestand der deutschen Staatssprache an (was freilich so wenig als das Leuchten der Sonne geleugnet werden konnte), so erwiderte Lienbacher, was im Majoritätsberichte stehe, sei eine

Regierung der Staatssprache, sei die Erklärung, daß die Staatssprache im Widerspruch mit der Verfassung wäre, und sei zugleich die Forderung, daß die Regelung dieser Frage der Landesgesetzgebung zukomme. „Dieser Anschauung muß ich als Östreicher, als Staatsbeamter und als Deutscher entgegentreten.“ In der weiteren Rede, in welcher es sich um eine Definition des Begriffs „Staatssprache“ handelte, sagte Lienbacher: „Staatssprache ist diejenige Sprache, welche mit dem Staate bei seiner Entstehung und bei seiner historischen Entwicklung sich entwickelt hat und daher, sozusagen, eine ihm angeborene, anerzogene, nicht bloß eine angelernte ist, und dies kann nur die deutsche Sprache sein. Ich bitte Sie, sich nur an die Entstehung Östreichs zu erinnern, an die Stammländer Östreichs, an das Erzhaus Östreichs. Die deutsche Sprache ist also de facto die Staatssprache Östreichs; Vermittlungssprache ist jede andere landesübliche Sprache, ja sogar nicht landesübliche, wie die französische Sprache zwar zum Zweck der Vermittlung des Verkehrs üblich, aber darum doch nicht Staatssprache ist. Ich möchte daher sagen: der Staat muß eine Sprache haben, seine eigene; diese seine Sprache ist seine Staatssprache; das ist die deutsche, historisch, genetisch, aber sie ist es auch naturrechtlich, und sie ist es auch gesetzlich. Die Sprache, in welcher der Staat, beziehungsweise der Repräsentant des Staates, in seinen wichtigsten Funktionen spricht, seine Willensakte mündlich oder schriftlich kundgibt, ist die Staatssprache; das sind die allerhöchsten Entschließungen und Verfügungen, das ist die Sprache der Gesetzgebung, das ist die Sprache der Verordnungen, das ist die Sprache des Kommandos im Militär und die Sprache der Staatsverträge. Und wenn Sie eine Staatssprache als bestehend nicht annehmen wollen, wenn Sie nur annehmen wollen: Verkehrssprache, Umgangssprache, Verständigungssprache des Staates, und wenn überdies, wie es im Bericht der Mehrheit des Ausschusses geschehen ist, der Gebrauch dieser gemeinsamen Verständigungs-, Verkehrs- und Umgangssprache auch noch von der freien Zustimmung der einzelnen Völker abhängen soll, dann wüßte ich wahrlich nicht, in welcher Sprache dann der Staat sprechen sollte, wenn es einmal an dieser freien Zustimmung fehlen sollte. Es muß eine Sprache geben, in welcher der Staat sprechen kann, in der er als Staat handeln kann, ohne vorher die Zustimmung

seiner Unterthanen, seiner Volksstämme zum Gebrauch dieser Sprache einholen zu müssen. Das ist die Notwendigkeit seiner höchsten Autorität." Dem Einwand gegenüber, daß man sich für die deutsche Staatssprache nur deshalb so ereifere, weil man selbst ein Deutscher sei und daher für seine eigene nationale Sprache eintrete, sagte er: „Seien Sie billig! Ich erlaube mir die Frage: Wenn die verehrten Kollegen aus Galizien von sich sagen könnten, wie es eben die Deutschen von ihrer Sprache sagen können, daß historisch, genetisch, legal die polnische Sprache die Staatssprache Östreichs sei, würden Sie darauf verzichten? Ich könnte fortfahren und die Herren Abgeordneten aus Böhmen fragen. Gewiß würden sie bei ihrem warmen Blute für die czechische Nationalität und Sprache das Prestige festhalten, daß, wenn ihre Sprache schon die Staatssprache Östreichs geworden wäre, daran nicht gerüttelt werden sollte. Darum nehmen Sie es auch dem Deutschen nicht übel, wenn er die Gunst der geschichtlichen Entwicklung in Östreich, welche die deutsche Sprache zur Staatssprache Östreichs gemacht hat, festhält und sie nicht negieren lassen will. Allerdings spricht man viel von Empfindlichkeit; ich respektiere diese Empfindlichkeit; aber nur das eine bitte ich, daß wir uns alle gegenwärtig halten: so empfindlich für seine Nationalität zu sein der Slave das Recht hat, ebensolches Recht, empfindlich zu sein, hat der Deutsche. Auch der Staat hat ein Recht, empfindlich zu sein, wenn man ihm seine ihm eigene Sprache negieren wollte; denn wer meine Muttersprache angreifen würde, der würde meine Person angreifen, und ich bin überzeugt, daß die geehrten Herren der rechten Seite des Hauses ebenso von sich sagen würden; und so muß man auch von dem Staate sagen: wer die Staatssprache angreift, der läßt den Staat nicht unberührt." Nach Lienbacher begründete noch Grocholski den Antrag auf motivierte Tagesordnung.

In der Sitzung vom 25. Januar sprach Beer gegen den Grafen Hohenwart, Rieger gegen den Wurmbrand'schen Antrag, der auf Demütigung der Slaven berechnet sei, wobei er sich taktlose Ausdrücke über die Kaiserin Maria Theresia und über Kaiser Joseph II. erlaubte, Graf Wurmbrand zur Begründung seines Antrags, Graf Clam-Martinitz, Führer der Czechen und der Feudalen, im Sinne Hohenwarts. Am 26. Januar verteidigten Rechbauer und Magg den Wurmbrand'schen Antrag, während der Jungczeche Gregr denselben bekämpfte. Nachdem am

28. Januar der Pole Hausner gesprochen hatte, wurde auf den Antrag der Rechten die Debatte mit 171 gegen 169 Stimmen für geschlossen erklärt, worauf Graf Coronini seinen Vermittlungsantrag (der den Gebrauch der deutschen Sprache, „wie sich dieser für die Zwecke der einheitlichen Staatsverwaltung als unerläßlich erweist," festhalten wollte, selbst aber das Wort „Staatssprache" gar nicht zu erwähnen wagte) und Fürnkranz den Antrag auf Vorlegung eines Sprachengesetzes, mit Ausschluß Galiziens und Dalmatiens, stellte. Schließlich sprachen noch als Generalredner der Linken und der Rechten Plener und Fürst Czartoryski. Jener hielt eine zweistündige Rede, welche unter allen bei weitem die bedeutendste war und durch Schärfe der Gedanken und des Ausdrucks, durch photographische Charakterisierung des Parteiwesens, durch präzise Darlegung der inneren und der äußeren Politik, durch historische Rückblicke und durch Gewandtheit in schonungsloser Offensive als eine wirklich staatsmännische Rede sich auszeichnete. „Die zersetzende Wirkung der Versöhnungspolitik des Ministeriums Taaffe und die Nationalitätenkämpfe haben unsere Partei, welche noch immer nicht an der Zukunft des Staates verzweifelt, das Bedürfnis empfinden lassen, endlich Ruhe und Ordnung zu schaffen in diesem verheerenden Nationalitätenkampfe. Und nicht nur Ruhe und Ordnung braucht Östreich, sondern auch die Erhaltung der Staatssprache, welche allerdings von vielen Seiten angefochten wurde; denn immer mehr drängt sich das slavische Beamtenelement ein, immer mehr verringert sich die Kenntnis der deutschen Sprache in den gemischten Ländern bei den jungen Kandidaten des öffentlichen Lebens, verringert sich die Kenntnis des Deutschen in der Armee. Ist nicht das Bedürfnis nach deutschsprechenden Unteroffizieren ein außerordentlich wichtiges, und was soll die Behauptung des Abgeordneten Hausner, daß in Ungarn überhaupt in der Armee nicht deutsch gesprochen wird? Ist ihm denn nicht bekannt, daß die Kriegsverwaltung deutschsprechende Unteroffiziere von Cisleithanien hinüberversetzen muß, um die Einheit der Armee zu erhalten? Und wenn dieser Überschuß aus Cisleithanien im Laufe der Zeiten völlig konsumiert werden wird, so daß der eigene Bedarf nicht gedeckt werden kann, wie wollen Sie dann die Einheit, das bisherige Dienstverhältnis in der Armee erhalten?

Auf die Motive der motivierten Tagesordnung übergehend,

erklärte Plener, daß dieselbe die Staatssprache mehr einenge und in größere Gefahr bringe, als die einfache Ablehnung des Wurmbrand'schen Antrags. „Denn was hat es für einen Sinn, wenn von der föderalistischen Seite gesagt wird: „Soweit die Staatseinheit es erfordert." Wissen Sie nicht, daß darüber der Jahrzehnte lange Streit besteht, was wir unter Staatseinheit und was Sie unter Staatseinheit verstehen? Und wenn Sie sagen, Sie wissen nicht, was eine Staatssprache ist, so geht aus der Formulierung hervor, daß Sie gar nicht wissen, was der Staat ist. Sie meinen, es sei ausreichend, wenn die staatsrechtliche Vereinigung der Königreiche und Länder die Geltung der deutschen Sprache freiwillig anerkenne. Sie setzen den Staat auf die freiwillige Anerkennung der selbständig-historisch-politischen Individualitäten, die es heute noch für gut finden, etwas zuzugestehen, was sie morgen vielleicht nicht mehr zugestehen wollen." Die jungczechische Bewegung in Böhmen bezeichnete er als eine extremnationale und die Mitglieder dieser Partei als solche, welche Erbitterung und Aufregung in die deutsche Bevölkerung tragen. Das fühlt jeder Einzelne, das fühlt jeder Bürger, jede Frau und jeder Privatmann, wenn er sieht, daß er nur, weil er ein Deutscher ist, beschimpft wird, daß auf den Gassen Prags gerufen wird: Schlagt ihn tot den Deutschen! bloß weil er deutsch gesprochen hat. Solche Dinge sind es, welche die Zustände in Böhmen unerträglich machen, und da wäre es die Aufgabe eines nationalen Führers, bei aller Begeisterung für seine nationale Sache von einer solchen Verwilderung des politischen Kampfes seine eigenen Anhänger abzuhalten."

Den Wurmbrand'schen Antrag nannte er einen Damm gegen die steigende slavische Flut. „Von Tag zu Tag sehen wir die Forderungen höher steigen, und wir möchten das retten von Einheit und politischem Charakter für Östreich, was heute noch besteht, und das ist nicht mehr so viel. Dieses Land steht nicht vor der Gefahr einer Germanisation, sondern vor einer ganz anderen Gefahr, der es zu meinem Schrecken entgegenzutreiben droht, und davor wollen wir retten und von dem alten Reiche noch soviel erhalten, als möglich ist, und daher die Einheit des Reiches durch eine einheitliche Staatssprache garantieren. Daß wir die Czechen und Slovenen anders behandeln als die Italiener, Dalmatier und

Polen, ist ganz richtig, aber das ist nicht ein Verstoß gegen die Logik und Konsequenz, sondern ist geographisch und historisch zu erklären. Böhmen liegt mitten drinnen in der deutschen Bevölkerung, die czechischen Slaven sind von allen Seiten von den Deutschen umgeben, und ihnen kann Östreich, wenn es überhaupt bestehen soll, nicht eine solch eximirte Stellung geben, wie den Slaven in Kroatien oder den Italiern in Südtirol. Das ist eine Forderung der Existenzbedingung Östreichs, welches nicht zugeben kann, daß mitten in seinem Herzen ein slavisches Gebilde mit ausschließlich slavischer Sprache besteht, wie ein Keil in die Monarchie hineinragend." Auf den Vorwurf Hausners, daß die Linke ihre liberalen Prinzipien verleugnet habe, wies Plener darauf hin, daß in Galizien für fast drei Millionen Ruthenen nur eine einzige ruthenische Mittelschule vom Staate unterhalten wird, und daß eine ganze Reihe von Petitionen im Abgeordnetenhause vorliegen, worin die Ruthenen klagen, daß die polnische Sprache zwangsweise in der Volksschule eingeführt wird. „Wie ist es da mit dem unveräußerlichen Rechte der Sprachenfreiheit?" Die übermütigen Czechen mußten sich den Zuruf gefallen lassen: „Was hat heute der Deutsche in dem rein deutschen Sprachengebiete Böhmens für ein Interesse daran, czechisch zu lernen? Gar keines."

Darauf erörterte Plener das Verhältnis der slavischen Stämme zu Rußland und sagte: „Die Polen werden immer antirussisch sein, und wenn sich verblendete Czechen finden sollten mit russischen Sympathien, dann würden sie einfach zermalt werden; denn niemals werden es die Deutschen dulden, daß die Russen im Herzen Östreichs, so weit im Westen von Europa, eine dauernde Position einnehmen. Also der czechische Panslavismus im Falle einer kriegerischen Eventualität mit Rußland, die Theorie des Austro-Slavismus in Bezug auf auswärtige Fragen ist nicht zu befürchten. Aber ein innerer Austro-Slavismus wird sich herausbilden, und diesen streben die slavischen Parteien an." Auf die Behauptung, daß man in Berlin die Auffassung der Deutschen in Östreich gar nicht billige und daß die offiziösen Berliner Blätter sich beständig ablehnend gegen alle Bestrebungen derselben verhalten, erwiderte er: „Nun, ich glaube, die Haltung dieser fremden Regierung läßt auch noch eine andere Erklärung zu. In Berlin ist man außerordentlich nüchtern und klarsehend für die eigenen

politischen Ziele. In Berlin denkt man nach meiner Meinung zuerst an die nächsten politischen Konstellationen, immer unter der Gesichtslinie eines deutschfranzösischen Krieges. Und für diesen Krieg will man das östreichische Bündnis festhalten. Man braucht die 800 000 Mann; entweder will man sich mindestens den Rücken sichern oder sogar eine materielle Cooperation Östreichs. Es besteht aber zu gleicher Zeit die Thatsache, daß in Berlin von Zeit zu Zeit gewisse Zweifel in die Beharrlichkeit des Bestandes dieses austro-deutschen Bündnisses auftauchen. Man muß daher die einflußreichen Kreise in Östreich für dieses Bündnis fest engagieren und ihren Sympathien und Antipathien entgegenkommen. Nun ist es bekannt, daß diese Antipathien bei der gegenwärtigen politischen Situation sich gegen die linke Seite dieses Hauses richten. Es ist daher im Interesse der Beharrlichkeit, des Fortbestandes und der Dauer dieses Bündnisses eine ganz kluge und politische Maßregel, die linke Seite des östreichischen Reichsrates als unpatriotisch, politisch unklug u. s. w. zu schildern. Das mag eine Erklärung für die Haltung der Berliner offiziösen Zeitungen sein. Daß man dabei die eigene Satisfaktion hat, der liberalen Sache, die hier vertreten wird und die man sich zu Hause zum Feinde gemacht hat, auch einen Schlag zu versetzen, das mag nebenher ein angenehmes Moment sein; dabei aber vergißt man nicht in Berlin eine andere Seite dieses Zustandes. Man weiß recht gut, daß die gegenwärtigen Verhältnisse die Deutschen in Östreich in nationale Opposition treiben und immer mehr treiben müssen. Aber das wird heute nicht besonders hervorgehoben. Denn ein großer Politiker hat, wie man im Sprichwort sagt, gewöhnlich zwei Eisen im Feuer. Er verfolgt ein Ziel, welches unmittelbar praktisch ist, und zugleich sucht er mit derselben Aktion ein späteres Ziel vorzubereiten. Das unmittelbar praktische Ziel, die Befestigung der gegenwärtig nützlichen und notwendigen Allianz, wird erreicht, das andere läßt man sich als großer Politiker offen und behält sich die Karte für die Zukunft vor, die man heute absichtlich bedeckt."

Gegenüber der czechischen Unwissenheit des Abgeordneten Gregr, welcher der Linken zurief: „Was ist denn die Leistung der Deutschen für Östreich? was haben denn die deutschen Stammländer für die Monarchie gethan? Die ganze Monarchie ist ent-

standen dadurch, daß die böhmischen Stände den König Ferdinand auf den böhmischen Thron berufen haben und ein Gleiches in Ungarn geschah", entgegnete Plener: „Dieser Herr scheint ein geringes und kurzes Gedächtnis zu haben und sich nicht zu erinnern, was 1620 geschah. Wenn es nach den Böhmen gegangen wäre, so gäbe es heute keine östreichische Monarchie mehr. Auch nach Karls VI. Tode, als alle Feinde Östreichs über dessen Erbe herfielen, haben die böhmischen Stände dem Kurfürsten von Baiern in Prag gehuldigt, und aus war es mit der Anhänglichkeit an die östreichische Monarchie. Mit deutschen stammländischen Truppen ist Böhmen zweimal für Östreich erobert worden." Am Schluß wandte sich Plener an das Ministerium, welches in einer der wichtigsten und einschneidendsten Debatten es nicht der Mühe wert gefunden hatte, auch nur einmal das Wort zu ergreifen. „Diese Regierung wird heute wieder den Triumph haben, mit ihren wenigen Stimmen den Ausschlag zu geben, den Antrag der Minorität zu Falle zu bringen und die motivierte Tagesordnung durchzusetzen. Gut! das ist auch eine Demonstration. Sie demonstriert gegen jede Tradition einer östreichischen Regierung, sie demonstriert gegen die Interessen des Staates. Gut, es sei! und es wird ihr Sieg nicht zum erstenmal eine Niederlage des östreichischen Staates bedeuten".

Nach dieser Rede wurde die Debatte am 28. Januar abgebrochen und Fürst Czartoryski, welcher die Sprachenfrage in die einzelnen Landtage verlegt wissen wollte, Dr. Madejski, welcher den Antrag auf einfache Tagesordnung vertrat und sich um den juridischen Nachweis der Unzuständigkeit des Reichsrats abmühte, und Dr. Sturm, welcher als Vertreter der Ausschußminderheit die Annahme des Wurmbrand'schen Antrags befürwortete, sprachen noch am 29. Januar. Auch Sturm, welcher in seiner trefflichen Rede der geschichtlichen Erinnerungen der Deutschen in Östreich gedachte, sprach von dem deutsch-östreichischen Bündnis und von den Äußerungen des Fürsten Bismarck über das (doktrinäre) Verhalten der deutsch-östreichischen Partei. Den Slaven gab er zu bedenken, daß das deutsch-östreichische Bündnis gegen die slavische Hochflut geschlossen wurde, daß jener Fürst Bismarck, welcher uns nicht über unsere Haltung gegen die Slaven, sondern über unsere Haltung gegen die frühere Regierung tadelte,

zugleich mit diesem Tadel frank und frei ausspricht, daß die gegenwärtige Lage in Östreich der Geschichte, der Überlieferung, der Staatsraison widerspricht und daß die Deutschen in Östreich zunächst zur Regierung berufen sind".

Nach den Reden dieser drei Abgeordneten wurde am 29. Januar zur Abstimmung über die verschiedenen Anträge geschritten. Zuerst wurde über die von Grocholski vorgeschlagene motivierte Tagesordnung abgestimmt. Als Hofrat Lienbacher seine Stimme gegen dieselbe abgab, wurde dies mit Bravorufen begrüßt. Mit 174 gegen 167 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Mit der Linken stimmte der ganze Coronini-Klub und drei Klerikale, mit der Rechten alle anderen Klerikalen unter der Führung des Fürsten Liechtenstein. Darauf folgte die zweite namentliche Abstimmung über den Antrag Madejski auf einfache Tagesordnung. Mit 185 gegen 157 Stimmen wurde dieser gleichfalls abgelehnt. Die gesamte Linke, der Coronini-Klub und 10 Klerikale stimmten dagegen. Ein besonderer Antrag des Abgeordneten Schönerer wurde mit allen gegen 2 Stimmen unter allgemeiner Heiterkeit abgelehnt. Nun erst, da die Reihe der Abstimmungen an den Wurmbrand'schen Antrag kam, traten die Minister, welche zugleich Abgeordnete waren, Dunajewski, Falkenhayn, Pino, Prazak und Ziemialkowski, in den Saal, um diesen Antrag niederstimmen zu helfen. Die Linke brach bei ihrem Eintritt in höhnisches Gelächter und lebhaftes Zischen aus. Ärgerlich wandte sich der Minister Ziemialkowski an den Präsidenten Dr. Smolka und forderte ihn auf, die Regierungsmitglieder gegen den Hohn der Linken in Schutz zu nehmen. Smolka, ein entschiedener Gegner der Deutschen, zuckte die Achseln und erwiderte: „Ich kann nichts thun; ich kann doch nicht die gesamte Linke zur Ordnung rufen". Als die Abstimmung über den Wurmbrand'schen Antrag begann und Dunajewski zuerst unter den Ministern sein Nein aussprach, erhob sich unter der Linken ein Murren und auf der Galerie ein Zischen, was sich wiederholte, so oft einer der übrigen Minister mit Nein abstimmte. Mit 186 gegen 155 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Die ganze Rechte nebst den fünf Ministern stimmte dagegen, der Coronini-Klub und die Gruppe Lienbacher stimmten geteilt, Coronini selbst gegen, Lienbacher, unter erneutem Beifall des Hauses und der Galerie, für den Antrag. Bei Ver-

kündigung dieses Resultats ertönte auf der Galerie der Ruf „Slava!“ und bald darauf folgte dort ein ungeheurer Tumult, und es schien ein nationales Handgemenge zwischen Deutschen und czechischen Galerieinsaßen den Schluß der fünftägigen Debatte bilden zu wollen. Die Galerie mußte geräumt werden. Zuletzt wurde noch der Antrag des Grafen Coronini mit allen gegen die Stimmen des Coronini-Klubs abgelehnt. Somit war das Ergebnis der Abstimmungen ein rein negatives; sämtliche Anträge waren abgelehnt; gesiegt hatte keine Partei; doch war das Resultat insofern thatsächlich ein Erfolg der Rechten, als die Entscheidung des Tages darin lag, ob der von der Minderheit des Ausschusses befürwortete Wurmbrand'sche Antrag angenommen oder verworfen werde.

Die Äußerungen, welche die Redner der deutschen Partei, namentlich Sturm, bezüglich des vom Fürsten Bismarck über dieselbe gefällten Urteils gethan hatten, wurden bald darauf von der Nordd. A. Zeitung dahin berichtigt, „daß Fürst Bismarck den Deutsch-Östreichern in erster Linie die Nichtachtung der Dynastie, des Kaisers, seiner Sache und seiner Macht zum Vorwurf gemacht habe. Gerade die Deutschen in Östreich seien vorzugsweise berufen, den monarchischen Grundsatz zu pflegen, in Treue gegen ihren angestammten Kaiser; ihnen liege es ob, den anderen östreichischen Nationalitäten ein Beispiel zu geben und der Dynastie die Regierung, zu welcher dieselbe gerade des deutschen Elements als Bindemittels zwischen allen übrigen bedürfe, zu erleichtern. Für Übertreibungen der parlamentarischen Mehrheitsregierung sei kein Land ein weniger geeignetes Feld, als das cisleithanische wegen seiner nationalen und sprachlichen Zerrissenheit. Die Dynastie sei das zusammenhaltende, die parlamentarischen Kämpfe seien das trennende Prinzip, und die Deutschen in Östreich hätten einen hohen Grad politischer Unklugheit und Unfruchtbarkeit gezeigt, indem sie, anstatt die starke Monarchie zu pflegen, nach parlamentarischer Mehrheitsherrschaft strebten, wobei sie, was vorauszusehen, auf die Dauer dem slavischen Element, verstärkt durch das Gewicht der magyarischen Opposition gegen das Deutschtum, unterliegen mußten. Die deutschen Liberalen und ihre Führer in Östreich würden, wenn sie regierten, das Einreißen der Anarchie nicht hindern können. Nur die sichere Hand der Monarchie habe die Schwierigkeiten überwinden können, die aus der Verschiedenartigkeit der östreichischen Länder hervorgehen. Nur ihr konnte

es gelingen, vier Jahrhunderte hindurch die disparaten Elemente derselben zusammenzuhalten.“ Indem das offiziöse Berliner Blatt den Führern der deutschen Partei den Vorwurf macht, daß sie der Dynastie ihre Unterstützung versagt und versucht habe, derselben das Zepter aus der Hand zu winden und es parlamentarisch selbst zu führen, wollte es an ihre doktrinäre, oft kleinliche Opposition, an ihr Verhalten bei den Debatten über die Besetzung Bosniens und der Herzegowina und über den Militäretat erinnern und stellte sie auf die gleiche Linie, wie die Sezessionisten und Fortschrittler im deutschen Reichstag.

Die Sprachendebatte war übrigens mit der Ablehnung des Wurmbrand'schen Antrags keineswegs abgeschlossen; denn schon am 31. Januar stand der Antrag des Abgeordneten Herbst auf der Tagesordnung, welcher die Zurücknahme jener Sprachenverordnung vom 19. April 1880 verlangte, wodurch in Böhmen und Mähren der Gebrauch der Landessprachen im Verkehr der kaiserlichen Behörden mit den Parteien und den autonomen Organen dahin geregelt wurde, daß von nun an die Beamten im Verkehr mit den Parteien diejenige Sprache gebrauchen sollten, deren sich letztere bedienten. Die nächste Folge dieser Verordnung war, daß sehr viele Beamte in Böhmen, weil sie der czechischen Sprache nicht mächtig waren, ihre Stellen aufgeben mußten und durch Czechen ersetzt wurden, was ja eben von dieser Partei erstrebt wurde. Die Mehrheit des Sprachen-Ausschusses beantragte Übergang zur Tagesordnung, die Minderheit die Wiederherstellung des den Gesetzen entsprechenden Zustandes, da die durch diese Verordnung geschaffenen Zustände auf die Rechtspflege, namentlich in dem deutschen Sprachgebiete Böhmens, einen störenden Einfluß übten und im Verkehr der beiden Volksstämme neuen Zwiespalt hervorriefen. Für den Herbst'schen Antrag sprachen die deutschen Abgeordneten Dr. v. Krauß und Dr. Hallwich und Dr. Herbst selbst, gegen denselben der czechische Abgeordnete Jansa und der czechische Justizminister Prazak. Von jenen wurden die Verhältnisse in Böhmen genau geschildert und drastische Beispiele angeführt, während Jansa auf alle Einwendungen nur die eine Antwort hatte: „das einheitliche Königreich Böhmen“, und Prazak die Verordnung den Gesetzen entsprechend, aber die von den Deutschen erstrebte Zweiteilung Böhmens, die nur ein

Agitationsmittel für die Erhaltung des Unfriedens sei, unannehmbar fand. Mit 175 gegen 161 Stimmen wurde am 1. Februar der Übergang zur einfachen Tagesordnung beschlossen.

Infolge der Ablehnung des Wurmbrand'schen und des Herbst'schen Antrags versammelte sich der Klub der Vereinigten Linken am 6. Februar, um die Frage, ob sämtliche Mitglieder dieser Partei ihren Austritt aus dem Abgeordnetenhaus erklären sollten, aufs neue zu beraten. Plener, Skene und Sturm bejahten diese Frage, während Sueß und Tomasczuk sie verneinten, da es Pflicht des Volksvertreters sei, im ernsten Augenblick den Kampfplatz nicht zu verlassen. Diese Ansicht gewann die Oberhand, und mit 75 gegen 25 Stimmen wurde beschlossen, vom Übergang zum passiven Widerstand vorläufig abzusehen und den Kampf für die Wirksamkeit der Verfassung und für die Interessen des Deutschtums in Östreich mit unvermindertem Eifer weiter zu führen.

Zu der Fassung dieses Beschlusses trugen die beiden Verordnungen des Gesamtministeriums vom 30. Januar, wodurch der Reichshauptstadt fast alle konstitutionellen Rechte „bis auf weiteres" entzogen wurden, sehr viel bei, sofern unter solchen Umständen das freie Wort fast nur noch eine einzige Stätte im Staate hatte, die Tribüne des Abgeordnetenhauses. Hervorgerufen wurden jene Verordnungen durch das wilde, herausfordernde Auftreten der Wiener Arbeiterbevölkerung, durch die Einbrüche und Raubmorde und besonders durch die Angriffe auf die zur Überwachung dieser Anarchistenbewegung aufgestellten Polizeimänner. Das friedliche Bürgertum und hauptsächlich die Organe der Regierungsgewalt fühlten sich durch das Treiben der Anarchistenpartei bedroht, und das Gefühl der Unsicherheit drückte wie ein Alp auf die Herzen der heiteren Wiener. Am 31. Januar stellte der Ministerpräsident Graf Taaffe dem Abgeordnetenhause schriftlich die an eben diesem Tage veröffentlichten Ausnahmeverfügungen zur verfassungsmäßigen Verhandlung zu, mit kurzer Motivierung durch den Hinweis auf die in letzter Zeit in Wien und dessen Umgebung vorgekommenen verbrecherischen Vorfälle und auf die immer steigenden Gefahren infolge der auf Umsturz der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteten Umtriebe, zu deren Bekämpfung die ordentlichen Mittel nicht mehr ausreichten. Es wurden daher durch die

eine Verordnung für die Gerichtssprengel Wien, Kornneuburg und Wiener-Neustadt fünf Artikel des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 bis auf weiteres suspendiert und durch die andere die Geschworenengerichte für den Umfang des Gerichtshofsprengels Wien-Kornneuburg bis zum Schluß des Jahres aufgehoben. Zur Suspension des Staatsgrundgesetzes berechtigte das Gesetz vom 5. Mai 1869 für den Fall, „wenn in ausgedehnter Weise hochverräterische oder sonst die Verfassung bedrohende oder die persönliche Sicherheit gefährdende Umtriebe offenbar werden.“ Die fünf aufgehobenen Artikel des Staatsgrundgesetzes betrafen die Bestimmungen über die Freiheit der Person, über die Unverletzlichkeit des Hausrechts, über die Sicherheit des Briefgeheimnisses, über das Versammlungs- und Vereinsrecht, über die Preßfreiheit. Den Polizeibehörden standen gemäß dieser Verordnung unbeschränkte Vollmachten bezüglich der Druckschriften, der Vereine, der Versammlungen, der Ausweisung und Internierung verdächtiger Personen, des Besitzes von Waffen, des Paß- und Meldungswesens u. s. w. zu. Die 48 stündige Frist, binnen welcher der Verhaftete dem Richter vorgeführt werden mußte, wurde auf 8 Tage erweitert, die Vorschriften über Freilassung gegen Kaution oder Bürgschaftt wurden aufgehoben, Haussuchungen konnten ohne richterlichen Befehl stattfinden. Dazu kam die Maßregel der Beschlagnahme und Öffnung verdächtiger Briefe.

Rechte der Presse und Versammlungsfreiheit gab es bis auf weiteres nicht mehr; man war auf Duldung angewiesen. Der Polizeiwillkür war Thür und Thor geöffnet, und zwar nicht allein gegen Anarchisten und Sozialisten, sondern auch, wie die deutsche Partei fürchtete, gegen andere mißliebige politische Richtungen. Diesen diktatorischen Vollmachten gegenüber war das deutsche Sozialistengesetz, das seinerzeit von der liberalen Wiener Presse scharf kritisiert wurde, eine ziemlich harmlose Maßregel. Und doch that die Linke nicht gut daran, wenn sie in ihrer Abneigung und ihrem Mißtrauen gegen das Ministerium Taaffe so weit ging, daß sie demselben die Mittel zur wirksamen Bekämpfung der Anarchistenpartei versagte, da sie sich damit aufs neue als eine regierungsunfähige Partei darstellte. Die verhasteten Anarchisten Stellmacher und Kammerer hatten in Wien die Mordthaten in der Eisert'schen Wechselstube, in Straßburg den Mord an dem

Apothekerprovisor Lienhardt, in Stuttgart die Mordversuche an den Bankier Heilbronner und Öttinger verübt und mußten als Vollziehungsorgane des Most'schen anarchistischen Zentralkomité's in New-York angesehen werden, dessen Preßorgan „Die Freiheit" lange vorher die Ermordung der Wiener Polizeibeamten Hlubek und Blöch angekündigt hatte. Man hatte es also mit einer katilinarischen Bande zu thun, die nach einem wohlberechneten System handelte und den Versuch machte, mit Hilfe der von ihr aufgereizten zahlreichen Arbeiterpartei in Wien mit Mord und Brand vorzugehen und Zustände der schlimmsten Art herbeizuführen. Gegen eine solche Bande konnte nicht energisch genug aufgetreten werden.

In der Sitzung vom 5. Februar begründete Ministerpräsident Graf Taaffe die Vorlage über die Ausnahmeverfügungen mit dem Hinweis auf das Treiben der Anarchistenpartei, auf die Ermordnng zweier Polizeibeamten und auf die massenhafte Verbreitung aufrührerischer Schriften unter den Arbeitern, in welchen dieselben zum Umsturze der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung aufgereizt wurden, und verwahrte sich dagegen, daß die Regierung solche Maßregeln auch auf politische Parteien ausdehnen werde. Der Abgeordnete v. Schönerer erklärte diese Verwahrung für „puren Schwindel" und zog sich dadurch den Ordnungsruf zu. Doch beharrte er darauf, daß die Verordnung gegen das Deutschtum gerichtet sei und die Verfolgung der politischen Gegner bezwecke. Auch glaubte er, daß das Übel nur durch soziale Reformen befeitigt werden könne, und brachte sofort zwei Anträge ein, wovon der eine auf Errichtung von Altersversorgungskassen und Krankenkassen für die Arbeiter unter Gewährleistung des Staates, der andere auf Unterstützung der Familien verhafteter oder ausgewiesener Arbeiter abzielte. Von diesen zwei Anträgen wurde der erste gar nicht, der zweite hinreichend unterstützt. Im Namen der Linken verlangte Dr. Kopp eine genauere Aufklärung über die Notwendigkeit dieser Maßregeln. Darauf wurde die Vorlage einer Kommission von 24 Mitgliedern zugewiesen. In dieser kam es, wie vorauszusehen war, nicht zu einem gemeinsamen Beschlusse. Nachdem Graf Taaffe in der Kommission ausdrücklich gesagt hatte, daß die Regierung von den ihr zu erteilenden Vollmachten nur zur Bekämpfung der Anarchisten

Gebrauch machen werde, erklärte die Mehrheit der Kommission die Verordnungen für gerechtfertigt, während die Minderheit (die Linke) den Antrag stellte, daß die Verordnung über Einstellung der Geschworenengerichte sofort aufzuheben sei und daß die anderen Ausnahmemaßregeln, da sie nicht ausdrücklich auf die Fälle hochverräterischer oder die persönliche Sicherheit gefährdender Umtriebe beschränkt seien, als nicht berechtigt bezeichnet werden sollten.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. und 15. Februar verteidigte Graf Taaffe noch einmal das Vorgehen der Regierung. Die Form der Vorlage sei ihr durch das Gesetz vom 5. Mai 1869 vorgeschrieben gewesen. Die Regierung habe keine reaktionären Tendenzen; wenn die Verordnung reaktionär sei, so seien diejenigen (die Liberalen) Reaktionäre gewesen, die das Gesetz vom Jahre 1869 gemacht hätten. Es sei falsch, daß die Maßregel dem Liberalismus gelte. „Wenn ich den Liberalismus für so gefährlich hielte, würde ich offen gegen ihn losgehen". Von den Reden, welche gegen die Verordnungen gehalten wurden, war die bedeutendste die des Prof. Dr. Sueß. Indem er einen Vergleich zwischen dem deutschen Sozialistengesetz und den östreichischen Ausnahmeverfügungen anstellte, sagte er: „Die Sache ist eben die: man will den Fürsten Bismarck nachahmen. Fürst Bismarck ist ein großer Staatsmann, dessen gegenwärtiges Lebensziel jedermann vollkommen klar vor Augen liegen hat: er will das große Gebäude, welches er geschaffen hat, festigen und in befestigtem Zustande seinem Nachfolger überlassen; er macht auch niemals einen Hehl daraus. Nun, Bismarck reitet, folglich reiten wir auch; er gibt die Sporen, folglich geben wir auch die Sporen; nur daß wir anderswohin reiten als er". Mit 177 gegen 137 Stimmen wurde am 15. Februar der Antrag der Kommissionsmehrheit, die Ausnahmemaßregeln für gerechtfertigt zu erklären und die zeitweilige Aufhebung der Geschworenengerichte zur Kenntnis zu nehmen, angenommen. Das Herrenhaus, für welches am 9. Januar vom Kaiser 10 neue Mitglieder ernannt worden waren, trat in seiner Sitzung vom 6. März fast einstimmig dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses bei. Die Regierung handhabte die Ausnahmebestimmungen mit zweckmäßiger Strenge und ließ einige Hundert Verdächtiger aus Wien ausweisen. Viele derselben

siedelten sich in Pest an, ließen dort auch ihr Preßorgan, „Die Zukunft", das in Wien unterdrückt worden war, erscheinen, wurden aber, als sie sich zu einer großen Aktion anschickten, in der Nacht vom 14. März, 36 an der Zahl, verhaftet.

Die Verhandlungen über das Budget, welche an der Stelle der Adreßdebatte zu politischen Exkursionen aller Art benutzt wurden, begannen am 8. März. Plener übte eine scharfe Kritik an der Finanzwirtschaft des Ministeriums mit ihren jährlich wachsenden Defizits: „Die Vermehrung der Staatsschuld um 200 Mill., der nationale Kampf, den die Regierung heraufbeschworen hat, und der Ausnahmezustand in der Reichshauptstadt, das ist die Bilanz der gegenwärtigen Regierung". Am 26. März wurde das Budget vom Abgeordnetenhause genehmigt. Am 22. Februar genehmigte es das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit in Tunis, den Bau mehrerer Lokalbahnen, das Gesetz über die Verstaatlichung der Franz-Josefsbahn, der Rudolfsbahn, der Vorarlbergbahn und die am 18. Februar abgeschlossene Handelskonvention mit Frankreich, welche am 25. auch vom ungarischen Oberhaus angenommen wurde. Die Debatten über die Nordbahngesellschaft (Wien-Krakau), deren Privilegium in zwei Jahren abläuft und welche den größten Teil der Kohlenlieferung uach Wien besorgt, durch ihre ungebührlich hohen Tarife die Hauptstadt in großen Schaden bringt und den Aktionären ungeheure Dividenden zahlt, führten zu keinem positiven Resultat. Die allgemeine Stimmung war gegen die Erneuerung des Privilegiums, namentlich unter den in so leichtsinniger Weise erteilten Bedingungen, und für Verstaatlichung dieser Bahn. Die unglaublichen Vorschläge des Handelsministers v. Pino wurden von der Kammer zurückgewiesen. Der exzentrische Abgeordnete v. Schönerer glänzte in der Debatte durch seine persönlichen Angriffe. Er nannte einen Abgeordneten einen „ungezogenen Bengel" uud that den Ausspruch: „Jede Seite des Hauses hat ihren Kaminski, Giskra und Ofenheim". Der Sohn des verstorbenen Ministers Giskra und der Schwiegersohn Ofenheims schickten ihm darauf eine Herausforderung zu. Nachdem das Abgeordnetenhaus noch die Gewerbeordnung, das Pfandleihgesetz, die Verstaatlichung der Albrechtsbahn und der Pilsen-Priesener Bahn und das Gesetz über die sächsischen Bahnanschlüsse genehmigt hatte, schloß es seine Sitzungen am 24. Mai. Das Herrenhaus

tagte noch bis zum 28. Mai. Es vertagte am 27. Mai die Entscheidung über den Gesetzentwurf bezüglich der Entschädigung verurteilter und nachträglich freigesprochener Personen, worüber zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung eine Einigung zustande gekommen war, und nahm an dem Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Albrechtbahn eine Änderung vor, welche die Notwendigkeit einer nochmaligen Beratung desselben im Abgeordnetenhause zur Folge hatte. Darauf wurde die Session des Reichsrats vom Grafen Taaffe am 28. Mai geschlossen.

Die Jahresversammlung des deutschen Schulvereins fand am 2. Juni in Graz statt. Es waren 1360 Delegirte erschienen. Der Vorsitzende, Dr. Weitlof, konnte konstatieren, daß die Zahl der Vereinsmitglieder sich seit dem vorigen Jahre um 20 000 vermehrt habe; daß die Zahl der Ortsgruppen 850 betrage; daß die eingegangenen Gelder im Jahr 1883 sich auf 225 000 Gulden belaufen, wies aber auch zugleich darauf hin, daß 1500 Mitglieder des czechischen Schulvereins diesem nahezu die gleichen Mittel zur Verfügung stellen, wie die 85 000 Mitglieder dem deutschen Schulverein. Nach der Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins in Böhmen, Mähren und den südlichen Provinzen und nach der Wahl des Schiedsgerichts, des Aufsichtsrates und der Vereinsleitung wurde ein von mehr als 2000 Menschen besuchtes Bankett gehalten, in welchem das Festhalten am Deutschtum und die Unterstützung des Deutschtums die Losung bildete.

Die Orientreise des Kronprinzenpaares, welche über Giurgewo, Rustschuk, Varna nach Konstantinopel ging, war geeignet, die guten Beziehungen Östreichs zur Türkei und zu den Staaten der unteren Donau zu befestigen. Kronprinz Rudolf und die Kronprinzessin Stephanie traten am 14. April die Reise an und landeten am Vormittag des 17. vor Dolma-Bagdsche, wo die Minister sie empfingen, worauf sie sich von da in türkischen Galawagen nach dem Yildiz-Kiosk, der Residenz des Sultans, begaben, um diesem ihren Besuch zu machen, und in dem nahe gelegenen Jeni-Kiosk Wohnung nahmen. Sie wohnten mehreren Festlichkeiten bei, besichtigten die Sehenswürdigkeiten der Stadt und der Umgebung und fuhren nach dem asiatischen Ufer des Bosporus. Der Sultan verlieh dem Kronprinzen den Großkordon des Osmanie-Ordens und der Kronprinzessin den Großkordon des Scheffat-

Ordens und überreichte ihnen kostbare Geschenke. Die Abfahrt von Konstantinopel nach Mudania (in Kleinasien) erfolgte am Abend des 22. April. Von da fuhr das Kronprinzenpaar nach Varna, wo es am 25. vom Fürsten Alexander von Bulgarien und dessen Ministern bewillkommnet wurde, reiste mit diesen nach Rustschuk, setzte über die Donau nach der rumänischen Station Giurgewo über und traf Abends in Bukarest ein. Bei dem Galadiner vom 26. begrüßte König Karl von Rumänien das Ereignis dieses Besuches mit um so größerer Befriedigung, „als wir darin eine neue Bürgschaft der so glücklichen Freundschaftsbeziehungen erblicken, die zwischen unseren beiderseitigen Staaten bestehen und denen wir einen so hohen Wert beilegen". Der Kronprinz trank „auf die Wohlfahrt Ihres schönen und großen Königreiches, mit welchem wir durch große Interessen und die herzlichste Sympathie verbunden sind". Am 27. April reiste das kronprinzliche Paar nach Belgrad, wo es vom König von Serbien und dem Volke und von der gesamten Presse sehr freundschaftlich aufgenommen wurde, und kam am 29. April wieder in Wien an. Am 24. September machte Kronprinz Rudolf mit seiner Gemahlin dem rumänischen Königspaar einen zweiten Besuch im Schloß Sinaia.

Über die Bedeutung dieser Reise schrieb die „Deutsche Zeitung" in Wien: „Die Orientreise des Kronprinzen verfolgte keine speziellen politischen Zwecke; sie bekundete aber deutlich den Wunsch des Wiener Hofes, zu den Fürstenhäusern des Ostens ein Verhältnis der wechselseitigen Rechtsachtung anzubahnen. Dieses Bemühen rief naturgemäß wieder ein Gefühl der Genugthuung an den Höfen der Balkanhalbinsel hervor, und es ist bezeichnend, daß selbst Sultan Abdul Hamid, dessen Argwohn gegen Östreich sich bisher als unzerstörbar erwies, während der Anwesenheit des östreichischen Thronfolgers den Irade bezüglich des Ausbaues der Orientbahnen unterzeichnete. Wohl wird sich kein Vernünftiger darüber täuschen, daß es in Serbien wie in Rumänien eine starke Irredenta gibt, deren Abneigung gegen Östreich durch keinen Akt des Entgegenkommens zu besiegen ist. Diese Irredentisten träumen von Vergrößerungsplanen auf Kosten Östreichs; sie bauen die ganze Zukunft und nationale Größe ihrer Länder auf diese Plane. Indessen sind diese unversöhnlichen Politiker durch die

Lage des Weltteils weit in den Hintergrund zurückgedrängt; sie sind ohnmächtig gegenüber einem Östreich, das Arm in Arm mit dem mächtigen Deutschen Reiche jeder Koalition, jeder internationalen Verschwörung die Spitze zu bieten vermag. Der Umschwung in der politischen Stimmung des Ostens wurde zumeist durch dieses Bündnis so rasch und mächtig gefördert, und unsere Staatsmänner haben allen Grund, diese Allianz, deren Kraft sich im hohen Norden wie im fernen Osten gleich sehr bewährt hat, als ein wertvolles Gut zu pflegen. In dem Thronfolger Östreichs ehrte der Osten den Vertreter zweier mächtigen Kaiserreiche."

Den Flottenmanövern bei Pola wohnten vom 7. bis 9. Juli der Kaiser und der Kronprinz bei. Am Abend vor ihrer Rückreise wurde in der Nähe von Pola das Schienengeleise aufgerissen, der Schaden aber noch rechtzeitig entdeckt und dadurch die Gefahr beseitigt. Die Eröffnung der Arlbergbahn, welche dem östreichischen Personen- und Warenzug nach der Schweiz und nach Frankreich den Umweg über Süddeutschland ersparen sollte und von Innsbruck direkt nach Bregenz führt, fand am 20. September in Anwesenheit des Kaisers statt.

Bald nach dem Schluß des Reichsrats begannen die Wahlen für mehrere Landtage. Am 31. Mai wurde das Patent veröffentlicht, wodurch die Landtage von Unter- und Oberöstreich, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Bukowina, Mähren, Schlesien und Vorarlberg für aufgelöst erklärt wurden. Man durfte sich auf einen harten Kampf gefaßt machen, zumal in den Ländern mit gemischter Bevölkerung, wo die Slaven sich der Unterstützung der Regierung erfreuten. Ging doch letztere in Beobachtung der „nationalen Gleichberechtigung", deren sie sich gegenüber der deutschen Partei bei jeder Gelegenheit so sehr rühmte, so weit, daß sie den Beschluß der krainischen Sparkasse in Betreff der Errichtung einer deutschen Volksschule in Laibach nicht bestätigte. In dieser Stadt, wo 7000 Deutsche leben, bestand, nachdem der slovenische Magistrat alle städtischen Schulen slovenisiert hatte, keine einzige öffentliche deutsche Volksschule, während, wenn in einem deutschen Orte Böhmens oder Mährens ein Halbhundert czechischer Arbeiter sich finden, der Gemeinde auch die Errichtung einer czechischen Schule befohlen wird. Das Resultat der Wahlen, bei welchen die Klerikalen, die Feudalen, die Slaven und die

Regierung Hand in Hand gingen, war für die deutschliberale Partei nicht günstig. Letztere siegte zwar in Steiermark, Schlesien und Niederöstreich (wo übrigens gerade in Wien sehr beträchtliche Minderheiten auftauchten), aber in Oberöstreich, Mähren, Salzburg gewannen die Gegner die Oberhand, welche sie im böhmischen und krainischen Landtag bereits hatten. Fast auf allen Gebieten des Staatslebens sah man eine Zurückdämmung der deutschen Nationalität. In Böhmen, wo die Handelskammer das letzte Bollwerk der Deutschen in Prag bildete, wurde dieselbe vom Handelsministerium aufgelöst und unter dem Widerspruch der Handelskammer eine neue, auf den Sieg der Czechen berechnete Wahlordnung oktroyirt, obgleich das Gesetz „das Einvernehmen" der Regierung mit der Handelskammer verlangte, in welcher bisher die Deutschen die Mehrheit gehabt hatten. Dieselbe war nun nahezu zu zwei Dritteln aus Czechen zusammengesetzt, was, da in Östreich die Handelskammern eine bestimmte Anzahl Abgeordneter für den Landtag und den Reichsrat zu wählen haben, zugleich auch einen Verlust der Deutschen für die Wahlen in diese Körperschaften bedeutete. Die Prager Handelskammer wandte sich wegen dieser Vergewaltigung in einer Eingabe an den Verwaltungsgerichtshof; aber ihre Beschwerde wurde von dem unter dem Präsidium des Grafen Belcredi stehenden Gerichtshof als gesetzlich unbegründet zurückgewiesen. Die czechische Mehrheit des Landeskulturrates in Böhmen, welche von den Deutschen beschuldigt wurde, daß sie, ausschließlich auf die Förderung ihrer nationalen und politischen Zwecke bedacht, agrarische Tendenzen verfolge und dadurch ein ländliches, dem Wohle des Staates gefährliches Proletariat schaffe, brachte es zuletzt so weit, daß die 27 deutschen Mitglieder desselben am 30. Juli ihren Austritt erklärten. Darauf planten die Deutschen die Gründung eines „Zentralverbandes deutscher Landwirte Böhmens" und wollten damit, zunächst wenigstens auf landwirtschaftlichem Gebiete, eine Art administrativer Zweiteilung schaffen, deren Erweiterung zu einer vollständigen Zweiteilung der böhmischen Verwaltung unter den obwaltenden Umständen ihr Endziel war, während sowohl die Regierung als die czechischen Mehrheiten im Landtag und Reichsrat die Zweiteilung verwarfen; konnten ja bei einer solchen die Czechen nicht mehr den Deutschen ihre Befehle und ihre Einrichtungen aufdrängen.

Durch das kaiserliche Patent vom 20. August wurden die Landtage von Böhmen, Steiermark, Krain und Schlesien auf den 9., die von Nieder- und Oberöstreich auf den 15., der Landtag von Kärnten auf den 22. September, der der Stadt Triest auf den 6. Oktober einberufen. Im böhmischen Landtag wurde am 22. September der Antrag des Abgeordneten Herbst besprochen. Derselbe verlangte nicht gerade die administrative Zweiteilung Böhmens, aber doch eine die beiden Nationalitäten mehr berücksichtigende Einteilung der Bezirke. Solche Bezirke, welche aus Gemeinden verschiedener Nationalitäten bestehen, sollten in der Weise abgegrenzt werden, daß sie möglichst einsprachig würden, was teils durch Ausscheidung einzelner Gemeinden und Zuweisung derselben zu anderen Bezirken, teils durch Teilung und Bildung neuer Bezirke bewerkstelligt werden sollte. Dieser Antrag wurde nicht, wie Herbst wünschte, einer besonderen Kommission, sondern, auf den Vorschlag des Grafen Clam-Gallas, der Kommission für Bezirks- und Gemeindeangelegenheiten zugewiesen. In dieser gab die czechisch-feudale Mehrheit dem Antrag folgenden Wortlaut: „In allen Fällen, wo die Bevölkerung der einen oder der anderen Nationalität in national gemischten Gerichtsbezirken das Verlangen nach einer Abgrenzung auf Grundlage der Sprachengrenze geltend macht, ist diesem Verlangen, soweit es nach Maßgabe der geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse sich als thunlich erweist, durch Teilung der betreffenden Gerichtsbezirke, eventuell selbst durch Bildung neuer Gerichtsbezirke zu entsprechen. Über die Thunlichkeit der Abgrenzung sollte der Landesausschuß, also die Czechen, zu entscheiden haben. Daß dieser nicht die Abgrenzung, sondern die Beibehaltung der Mischung befürwortete, welche, da die deutschen Beamten meist der czechischen Sprache nicht kundig waren, die Anstellung czechischer Beamten in den meisten gemischten Bezirken zur Folge hatte, war vorauszusehen. Die deutsche Minderheit der Kommission beantragte, die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session die Entwürfe zur nationalen Abgrenzung der gemischten Bezirke vorzulegen.

Diese Anträge wurden am 14. und 15. Oktober im böhmischen Landtag besprochen. Während der Statthalter Kraus, im Einklang mit dem Ministerium Taaffe, den Kern der Sache gar nicht berührte und immer nur von Versöhnung sprach und die czechischen

Abgeordneten die Schwierigkeiten der Ausführung nicht groß genug darzustellen vermochten, suchte Dr. Plener zu beweisen, daß die von Herbst beantragte nationale Abgrenzung sich leicht werde durchführen lassen, wie dies bei der Schulbezirkseinteilung der Fall war. Die Trennung bestehe bereits in einer Reihe von Verwaltungsgebieten des Landes, und sie habe die Zufriedenheit der Bevölkerung herbeigeführt. „Wir stellen uns die Sache so vor, daß im geschlossenen deutschen Sprachgebiete thatsächlich die deutsche Sprache allein gilt; in gemischten Bezirken, das ist in denjenigen gemischten Bezirken, welche als gemischt übrig bleiben werden (und es wird deren nur eine geringe Anzahl sein), für die soll die Sprachenverordnung gelten. Im czechischen Teile wird die czechische Sprache als Verkehrs- und Amtssprache gelten, es ist kein Zweifel darüber; aber ebenso werden wir bestehen auf der Forderung der deutschen Staatssprache, nicht nur um die Deutschen in den einzelnen czechischen Bezirken zu schützen und sie nicht preiszugeben, sondern wegen des absolut notwendigen Grundsatzes der Einheit der Verwaltung. Eine andere Regelung dieser Dinge ist überhaupt nicht möglich. Ich gebrauche absichtlich nicht das Wort „Versöhnung", welches wahrlich schon kindisch ist. Was wir alle brauchen, sowohl die Czechen als die Deutschen und der östreichische Staat, ist Ruhe und Ordnung. Wir brauchen eine endgültige Abgrenzung des bestrittenen Gebietes. Solange die Sprachenverordnung dauert, dauert der Kampf. So lange wird Protestation dagegen erhoben werden, so lange dauert der Widerstand der deutschen Bevölkerung, und so lange wird Östreich nicht zur Ruhe kommen. Es muß nicht Versöhnung, sondern Ordnung geschaffen werden. Ordnung wird aber nur geschaffen werden durch die Anerkennung der nationalen Gebiete, wie sie bestehen, wie sie den Bedürfnissen der Bevölkerung, den Traditionen der Verwaltung und der Gerichtspraxis entsprechen, und ich glaube, daß derjenige Staatsmann in Östreich, der die Ruhe und Ordnung in nationaler Hinsicht herstellen wird, mehr Verdienste sich erwerben wird als jener, der jetzt noch mit Versöhnungsphrasen um sich wirft." Der Antrag der Kommissionsmehrheit wurde am 15. Oktober mit 141 gegen 66 Stimmen angenommen und damit der czechischen Willkür und Heuchelei Vorschub geleistet.

In der Schulfrage that der Prager Czechenklub einen weiteren

Schritt, indem er beschloß, die Lex Kviczala, wodurch es verboten war, daß czechische Kinder deutsche Schulen besuchen, als Antrag im Landtag einzubringen, was denn auch geschah. Bezüglich der Landtagswahlordnung brachten die Czechen, um sich die Zweidrittelsmehrheit für alle Fälle zu sicheru, einen Entwurf ein, welcher als Muster für die Kunst der Wahlkreisgeometrie angesehen werden konnte. Deutsche Gemeinden sollten an czechische Mehrheiten gekettet, deutsche Wahlbezirke zerschlagen und unter czechische verteilt, deutsche Städte aus dem bisherigen Verband ausgeschieden und mit czechischen Städten zu neuen Wahlbezirken, in denen die Czechen die Mehrheit haben würden, zusammengelegt werden. Es war eine starke Zumutung an die Deutschen, daß sie zum Zustandekommen einer solchen „Wahlreform" ihre Zustimmung erteilen sollten. Herbst wies bei der Beratung am 2. Oktober die Tendenz dieses Entwurfs genau nach; derselbe mußte von der Kommission, an die er gewiesen war, infolge der Opposition der Deutschen zurückgezogen und die ganze Reform darauf beschränkt werden, daß, womit auch die Deutschen einverstanden waren, das Wahlrecht den sogenannten Fünfguldenmännern eingeräumt wurde.

Im oberöstreichischen Landtag stellte am 2. Oktober der Domherr Lechner den Antrag, die Regierung zu ersuchen, daß sie die Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg genehmigen möchte, und erklärte dabei, daß die Katholiken für diesen Zweck kein Geld vom Staate begehrten, vielmehr werde alles Geld von Privaten aufgebracht, und es werde für den Besuch dieser Universität auf starken Zuspruch seitens der Katholiken Deutschlands gerechnet. Bischof Rudigier von Linz unterstützte den Antrag, während Dr. Bahr ausführte, daß die Wissenschaft mit Religion und Bekenntnis nichts zu thun habe und daß eine spezifisch katholische Universität den Staatsgrundgesetzen widersprechen würde. Die klerikale Mehrheit des Landtags begnügte sich schließlich mit der Annahme eines Antrags, worin dem Gedanken einer katholischen Universität die Sympathien des Landtags ausgesprochen wurden. Es bildete sich ein katholischer Universitätsverein, der am 28. Dezember seine konstituierende Versammlung in Salzburg hielt. Es waren gegen 300 Personen, „sehr distinguirtes Publikum," anwesend. Die künftige Universität Salzburg, die bereits

eine katholische Fakultät hatte, sollte zu ihrem Ausbau noch drei weitere Fakultäten erhalten. Der herrschsüchtige und kampflustige Bischof Rudigier konnte an dieser Versammlung nicht mehr teilnehmen: er war am 29. November gestorben.

In Mähren rief das Verhalten des feudalen und czechenfreundlichen Statthalters, Grafen Schönborn, eine allgemeine Entrüstung unter den Deutschen hervor. Auch dort wurde schon längst ein hartnäckiger Kampf zwischen den Deutschen und Czechen geführt. Besitz und Intelligenz machte in Brünn die Deutschen zur herrschenden Partei. In der dortigen Handels- und Gewerbekammer, welche zwei Reichsratsmandate zu vergeben hat, hatten die Deutschen die Mehrheit. Nachdem die Wahlen für diese Kammer am 22. Dezember vollzogen waren, teilte der Regierungsvertreter einen Erlaß des Handelsministers Baron Pino mit, wonach den Wählern das passive Wahlrecht nur in derjenigen Kammerabteilung zugestanden war, in welcher sie auch das aktive Wahlrecht hatten. Da die Deutschen von diesem neuen Wahlmodus nichts wußten, so hatten sie ohne Rücksicht auf aktives und passives Wahlrecht gewählt. Darauf erklärte der Regierungsvertreter die Wahl derjenigen Kandidaten, welche nicht in der gleichen Kammerabteilung, in welcher sie gewählt waren, das aktive Wahlrecht hatten, für ungültig und verkündigte die in der Minderheit gebliebenen czechischen Kandidaten, deren Wahl obengenanntem Erlaß gemäß vollzogen war, für gewählt, und infolgedessen erhielten die Czechen die Mehrheit in der Handelskammer. Da aber diese nur dadurch zustandegekommen war, daß die Deutschen absichtlich über die Anwendung des neuen Wahlmodus im Irrtum gelassen waren, so wurde die Wahl als eine rechtswidrige bezeichnet. Die Erklärungen der deutschen Presse ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß, falls das Ministerium die Wahl nicht rückgängig mache, die ganze Vereinigte Linke aus dem Abgeordnetenhause treten werde. Da auch die ungarische Presse sich einmischte und in dem Vorgehen der Regierung die Absicht erblickte, wie Böhmen, so auch Mähren zu czechisieren und an den Grenzen Deutschlands und Ungarns einen selbständigen slavischen Staat zu organisieren, dessen Existenz mit den Bestimmungen des ungarischen Ausgleichs nicht vereinbar sei, so mußte das Ministerium nachgeben. Ein Telegramm des Handelsministers

vom 25. Dezember erklärte die Wahl zur Brünner Handelskammer für ungültig und ordnete die sofortige Vornahme von Neuwahlen an. In diesen, welche nach dem neuen Erlaß vollzogen wurden, war die Mehrheit der Stimmen in Brünn, wo Handel und Gewerbe fast ganz deutsch sind, den Deutschen sicher. Graf Schönborn, welcher schon einmal einen ähnlichen Versuch, ein Wahlergebnis im Sinne seiner Parteirichtung herbeizuführen, bei Gelegenheit der Großgrundbesitzerwahlen sich hatte zu Schulden kommen lassen, blieb auf seinem Statthalterposten.

Am 4. Dezember trat der östreichische Reichsrat zu seiner letzten Session zusammen. Der Ministerpräsident Graf Taaffe brachte einen Gesetzentwurf über die Verlängerung der Suspension der Geschworenengerichte in Wien und Kornneuburg und über die Ausdehnung dieser Maßregel auf Wiener-Neustadt ein. Der Finanzminister Dunajewski legte das Budget vom Jahre 1885 vor, worin die Ausgaben auf 519 893 166 fl. und das Defizit auf 15 Mill. fl. veranschlagt war. Das Abgeordnetenhaus nahm am 9. Dezember den Gesetzentwurf über Forterhebung der Steuern bis Ende März ohne Debatte an. In der Sitzung vom 12. Dez. und den folgenden Tagen sah sich der Handelsminister, Baron Pino, heftigen Angriffen seitens der Linken ausgesetzt, welche ihm vorwarf, daß er auf Grund des Lokaleisenbahngesetzes Konzessionen zum Bau von Eisenbahnen in nicht gerechtfertigter Weise erteilt habe. Dieses Gesetz gab der Regierung die Vollmacht, ohne weitere Befragung des Reichsrats Lokalbahnen zu konzessionieren und mit Begünstigungen finanzieller und technischer Natur auszustatten, und sollte ebendamals verlängert werden. Die Regierung bestand darauf, obgleich sie die Unzulänglichkeit des Gesetzes selbst anerkannte, und der Handelsminister stellte sogar die Vertrauensfrage. Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses lehnte daher am 17. Dez. die Anträge der Linken ab und genehmigte die Verlängerung des Gesetzes. Nachdem das Herrenhaus am 19. Dezember mehrere Gesetzentwürfe, das provisorische Budget bis Ende März, die Verlängerung der Ausnahmegerichte in Dalmatien und der Suspension der Geschworenengerichte in Wien u. s. w. angenommen hatte, wurde der Reichsrat bis zum 20. Januar 1885 vertagt.

Die Delegationen versammelten sich am 27. Oktober in Pest. Der Kaiser empfing sie am 28. Oktober und erwähnte in

seiner Ansprache die Kaiserzusammenkunft in Skierniewicze als ein für die Aufrechthaltung des Friedens höchst bedeutendes Ereignis. Das Budget betrug 116 297 660 fl., um mehr als 1 Million mehr als im vorigen Jahre. Das Mehr hatte seinen hauptsächlichen Grund in der Erhöhung des Marinebudgets, in welchem der Bau eines Torpedoschiffes und mehrerer Torpedoboote als absolute Notwendigkeit bezeichnet war. In dem Budgetausschuß der östreichischen Delegation erklärte Graf Kalnoky am 4. November, das Bündnis mit Deutschland sei und bleibe für Östreich-Ungarn die unverrückbare Basis seiner ganzen auswärtigen Politik, in Skierniewicze habe sich die vollste Einmütigkeit der drei Kaiser und ihrer Minister ergeben; auch betonte er die ungerechtfertigte Verschleppung der Ausführung der Eisenbahnanschlüsse durch die Pforte und die Notwendigkeit einer baldigen Erledigung der Entschädigungsfrage von Alexandria, und teilte mit, daß die Regierung ein Schiff nach der Küste von Westafrika abgesandt und demselben einen Konsularbeamten beigegeben habe, um über die dortigen Handelsverhältnisse genaue Erkundigungen einziehen zu lassen. Im ungarischen Delegationsausschuß gab Graf Kalnoky am 7. November, auf die Frage, ob durch die Annäherung Rußlands der Charakter des deutsch-östreichischen Bündnisses in seinem Wesen alterirt worden sei, die Antwort, dasselbe habe weder der Form noch dem Wesen nach eine Änderung erfahren. Graf Andrassy machte die Mitteilung, daß beim Abschluß des Bündnisses im Jahre 1879 Fürst Bismarck die Absicht gehabt habe, demselben die Form eines Verfassungsgesetzes zu geben, das nur durch die Genehmigung der Parlamente Gültigkeit hätte und nur im Einverständnis mit diesen aufgelöst werden könnte, doch habe der Reichskanzler seinen Vorschlag fallen lassen, als er (Andrassy) denselben als „unzweckmäßig" bezeichnet habe. Worin nach seiner Ansicht die Unzweckmäßigkeit des Vorschlags bestand, darüber sagte Andrassy kein Wort. Vielleicht versprach er sich von einem Parlament, in welchem Klerikale und Slaven die Mehrheit hatten, keine günstige Beurteilung dieses Bündnisses

Die Session der Delegierten lief glatt ab. Das Budget wurde ohne irgendwelche Abstriche angenommen, die Mehrforderung für die Marine als gerechtfertigt anerkannt, die Mitteilungen des Reichsfinanzministers Kallay über die fortschreitende Entwicklung der

okkupirten Provinzen, Bosnien und Herzegowina, mit Befriedigung aufgenommen und dem Grafen Kalnoky das volle Vertrauen zu seiner Leitung der auswärtigen Angelegenheiten kundgegeben. Am 18. November wurde die Delegation geschlossen.

Dem deutschen Schulverein wurde im Königreich Ungarn ein magyarischer Schulverein gegenübergestellt. Derselbe konstituierte sich am 12. Februar in Pest mit 2000 Mitgliedern unter dem Vorsitze des Bürgermeisters und entfaltete eine Thätigkeit, die ihn zu der Hoffnung berechtigte, daß die Hauptstadt, bevor das Jahrhundert zu Ende gehe, magyarisiert sein werde. Der Unterschied zwischen beiden Vereinen bestand darin, daß der Deutsche das eigene Volkstum an bedrohten Punkten erhalten, der magyarische fremdes Volkstum seinem nationalen Wesen abtrünnig machen und erobern wollte.

Auf parlamentarischem Gebiete hatten die letzten Wochen des vorigen Jahres einen Konflikt zwischen dem ungarischen Unterhaus und Oberhaus ungelöst gelassen. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Ehe zwischen Christen und Juden war vom Unterhaus angenommen, vom Oberhaus abgelehnt worden. Darauf beschloß das Unterhaus am 13. Dezember 1883 sein Votum aufrechtzuerhalten und das Oberhaus hievon zu verständigen. Letzteres beschäftigte sich wieder mit dem Gegenstand am 12. Januar 1884. Ministerpräsident Tisza suchte noch einmal die konfessionellen Bedenken zu zerstreuen und die Vorlage als das geeignetste Mittel zur Verschmelzung der Israeliten mit den übrigen Bürgern darzustellen. Trotzdem wurde der Gesetzentwurf, zu dessen Bekämpfung viele östreichische Magnaten, die das Oberhaus noch nie betreten hatten, aus Wien herbeigeeilt waren, mit 200 gegen 191 Stimmen zum zweitenmal abgelehnt. Infolgedessen beantragte Tisza am 5. Februar im Unterhaus, den Gesetzentwurf zurückzuziehen nnd das Eheverhältnis zwischen Christen und Juden zu gelegener Zeit zu regeln, und dieser Antrag wurde am 6. Februar mit einer Mehrheit von 40 Stimmen angenommen. Doch hatte der Widerstand des Oberhauses ähnliche Folgen wie der des englischen Oberhauses; auch in Pest wurde die Zusammensetzung des Oberhauses einer Prüfung unterworfen und die Reform desselben in ernstliche Erwägung gezogen.

Das Abgeordnetenhaus nahm am 8. Februar mit großer

Mehrheit das Budget von 1884 an, in welchem die Gesamtausgaben auf 329 057 839, die Gesamteinnahmen auf 311 881 180 Gulden veranschlagt waren, das Defizit also 17 176 659 Gulden betrug. Die Interpellation des Abgeordneten Helfy über die Annäherung Rußlands an Östreich und Deutschland, beantwortete Tisza am 13. März damit, daß er dieselbe als eine Thatsache zugestand, die für die Erhaltung des Friedens sehr günstig sei und in keiner Weise die Innigkeit oder die Ziele der auf Verträgen und dem gemeinsamen Friedensbedürfnis beruhenden deutsch-östreichischen Allianz beeinträchtige. Am 20. Mai erfolgte in der Ofener Hofburg der Schluß des Reichstags, wobei der Kaiser eine Thronrede hielt und die wichtigsten Gesetzentwürfe, welche vom Reichstag angenommen worden waren, anführte.

Die Neuwahlen für das Abgeordenhaus vollzogen sich im Königreich Ungarn in den Monaten Mai und Juni unter den gröbsten Exzessen. Die Vorgänge in einzelnen Wahlbezirken überboten alles, was bei ähnlichen Anlässen in früherer Zeit geleistet worden war. Meistens waren es die Anhänger der äußersten Linken, welche den Skandal anfingen. Es wurde mit Prügeln dreingeschlagen, mit Steinen geworfen, ja geradezu auf Kandidaten geschossen; Gensdamerie und Militär mußten aufgeboten und zum Feuern kommandiert werden; Tote und Verwundete blieben auf dem Platze liegen. Es war keine Wahlbewegung mehr, sondern förmliche Wahlaufstände, und die Berichte lauteten wie Schlachtenbulletins aus einem aufständischen Gebiete. Aber auch die Regierungsbeamten leisteten das Äußerste im Terrorismus und in der Gewaltthätigkeit, um die oppositionellen Wähler an der Ausübung ihres Wahlrechts zu verhindern oder ländliche Wähler, gleich einer Herde, unter dem Geleite von Gensdarmen an die Urne zu führen. Bestechungen fanden seitens der Kandidaten in großem Maßstabe statt. Die Slovaken wagten, auch wo ihre Stammgenossen die Mehrheit bildeten, es nicht mehr, nationale Kandidaten aufzustellen. Die Siebenbürger Sachsen dagegen nahmen den Wahlkampf in allen ihren Bezirken auf und behaupteten auch, wenn auch unter schweren Kämpfen, sämtliche Mandate, welche sie bis jetzt inne gehabt hatten. Die Romänen und Serben sind nur in der bisherigen Stärke von 4 Mann wiedergekehrt. Tisza erhielt zwar wieder eine bedeutende Mehrheit, aber teilweise nur durch An-

wendung sehr verwerflicher Mittel. Gewählt wurden: 234 Liberale, 60 Mitglieder der gemäßigten Opposition, 77 Unabhängige, 17 Antisemiten, 16 Nationale und 9 Wilde.

Der ungarische Ministerpräsident Tisza erschien am 10. September in Großwardein vor seinen Wählern und entwickelte das Regierungsprogramm für die nächste Legislaturperiode des Reichstags. Er kündigte außerordentliche, aber zeitlich begrenzte und nur auf gewisse Punkte beschränkte Maßregeln gegen die nationale, konfessionelle (Antisemitismus) und soziale Agitation und eine Reform des Oberhauses an, wonach Geburt und Zensus zur Mitgliedschaft berechtigten und lebenslängliche Mitglieder ernannt werden sollten. Auch kündigte er die Verlängerung der dreijährigen Mandatsdauer der Abgeordneten auf fünf Jahre an und sprach sich für Erhaltung des gemeinsamen Zollgebietes aus. Der Entwurf einer Reform des Oberhauses, wie er dem Reichstag vorgelegt wurde, suchte dem Übelstande abzuhelfen, daß nur der gesamte ungarische Hochadel, und zwar in unbeschränkter Zahl, und die römisch- und griechisch-katholischen Kirchenfürsten Zugang zu demselben hatten, aber hervorragende Männer der Wissenschaft und Kunst, der Verwaltungs- und Justizpflege zur Teilname an der Gesetzgebung nicht zugezogen werden konnten. Künftig sollten nur diejenigen Adeligen, welche an Grundsteuer jährlich wenigstens 3000 fl. bezahlten, Zutritt zum Oberhaus haben, die Zahl der Geistlichen durch Ausscheidung der Weihbischöfe beschränkt werden, den Obergespanen, diesen Getreuen jeder beliebigen Regierung, die Mitgliedschaft entzogen, dagegen dem Kaiser das Recht übertragen werden, irgendwelche Kapazitäten zu Oberhausmitgliedern auf Lebenszeit zu ernennen; doch sollte die Zahl solcher Berufenen nie mehr als den dritten Teil der Gesamtzahl der Mitglieder ausmachen.

Der ungarische Reichstag versammelte sich zu seiner ersten Session am 27. September. Die feierliche Eröffnung durch den König fand am 29. statt. Die Thronrede zählte die Vorlagen, welche den Reichstag beschäftigen sollten, auf: die Gesetzentwürfe über Reorganisierung der Magnatentafel und über Verlängerung der Reichstagsperioden, über die Pensionsverhältnisse der Staatsbeamten, über Ergänzung der Strafgesetzgebung durch Regelung des strafgerichtlichen Verfahrens, über Herstellung eines bürgerlichen

Gesetzbuches, über Regulierung der Donau und Beseitigung der Schifffahrtshindernisse am Eisernen Thore und hob zuletzt hervor, daß auf Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt Bedacht genommen und zum Zweck der Erneuerung des Zollbündnisses zwischen Östreich und Ungarn von beiden Seiten ein billiges Entgegenkommen an den Tag gelegt werden solle. Zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses wurde am 4. Oktober Thomas Pechy mit 202 gegen 76 Stimmen gewählt, zum Präsidenten des Oberhauses der neue Judex Curiä, Baron Paul Sennyey, durch königliches Reskript ernannt, nachdem zwischen diesem Führer der Altkonservativen und Tisza ein Einverständnis hinsichtlich der Oberhausreform zustandegekommen war. In seiner Antrittsrede am 17. Dezember betonte Sennyey seine völlige Unabhängigkeit von der Regierung und seine Nichtübereinstimmung mit derselben in mehreren wichtigen Fragen. Er habe, sagte er, bei Übernahme seines Amtes keine politischen Zugeständnisse gemacht, welche von ihm auch nicht gefordert worden seien, und behalte sich vor, in solchen Fällen, wo seine Anschauung von der der Regierung abweichen sollte, seine Meinung aus der Mitte der Magnaten auszusprechen.

Das vom Finanzminister Szapary vorgelegte Budget von 1885 zeigte eine Besseruug der Staatsfinanzen. Das Defizit, das im vorigen Jahre mehr als 17 Mill. fl. betragen hatte, hatte noch eine Höhe von 11 Mill. Die Einnahmen zeigten gegenüber denen vom vorigen Jahre eine namhafte Steigerung. In der langen Budgetdebatte erfolgten von seiten der Opposition scharfe Angriffe auf die Steuerpolitik der Regierung, auf den durchaus unbefriedigenden Stand der Verwaltung und Rechtspflege und auf die Leistungen der ungarischen „Gesellschaft", das heißt, des grundbesitzenden Adels, der trotz seiner Leistungsunfähigkeit auch heute noch dem ungarischen Staate sein Gepräge aufdrückt. Der romänische Abgeordnete Vinzenz Babes und der siebenbürgische Abgeordnete Karl Wolff beklagten sich über die Unterdrückung der nichtmagyarischen Nationalitäten, und ersterer erklärte, daß das vom Adel auf die ganze ungarische Nation übergetragene Herrschaftsstreben, nicht das Wohlergehen der Gesamtbevölkerung den leitenden Gedanken der politischen Machthaber bilde, und daß die Großmannsucht nach außen und die Magyarisierungsmanie nach Innen eine gesunde Entwicklung des ungarischen Staatswesens nicht zulasse.

Selbst der Magyar Graf Keglevich, welcher zur Regierungspartei gehört, hatte Einsicht und Mut genug, vom Standpunkte des Rechts und der liberalen Weltanschauung grundsätzlich gegen jede Art von Magyarisierung seitens der Staatsgewalt zu protestieren. Am 5. Dezember wurde das Budget für 1885 mit überwiegender Mehrheit genehmigt. Die gemäßigte Opposition stimmte mit der Regierungspartei, die äußerste Linke und die 17 Antisemiten stimmten dagegen. Im Ministerium trat die Veränderung ein, daß im Oktober Fejervary zum Landesverteidigungsminister ernannt wurde.

Von den durch das Magyarentum unterdrückten Völkerschaften feierten die Siebenbürger Sachsen am 18. August und den folgenden Tagen in Hermannstadt das Gedächtnis der vor 700 Jahren erfolgten Gründung der Ansiedlungen, welche an der Ostmark bis auf diesen Tag deutsche Art und Sitte verteidigt und aufrechterhalten haben. Den Mittelpunkt der Feier bildete der historische Festzug, der die Einwanderung der Sachsen unter der Führung Hermanns von Salza und des Rheinländers Plebanus und die Besitznahme des Zibinthales, in welchem Hermannstadt erbaut wurde, darstellte. Daß diese Feier ohne Schmähungen der magyarischen Presse nicht stattfinden konnte, war begreiflich. Ein neuer Schlag gegen das Deutschtum in Siebenbürgen war die durch kaiserlichen Erlaß erfolgte Aufhebung der im Jahre 1844 gegründeten Rechtsakademie in Hermannstadt, welche freilich seit ihrer Magyarisierung mehr und mehr zurückgegangen war. Die Konferenz der Romänen, welche am 3. Juni in Hermannstadt tagte, konstatierte, daß ihre Lage den Magyaren gegenüber seit 1881 sich nicht gebessert habe, daß sie daher bei dem damals angenommenen Programm verharren und den nationalen Kampf aufrechthalten würden. Die stärksten Kundgebungen gegen die Magyarenherrschaft finden wir in Kroatien, wo der Abgeordnete David Starcevic nebst seinen Anhängern, die den äußersten Flügel der nationalen Partei bilden, offen die Losreißung des Landes von den Magyaren anstrebt und durch den Cynismus seiner Reden im Landtag fortwährend Skandalszenen erregte und mit Ausschließung aus den Sitzungen bestraft werden mußte. Die ungarische Regierung wußte sich nicht anders dagegen zu helfen, als daß sie am 20. Januar den Landtag auf unbestimmte Zeit

vertagte. Der Landtag wurde am 5. Juni wieder eröffnet; die Szenen wiederholten sich; gegen die Presse und gegen Studenten der Universität Agram wurde scharf eingeschritten; am 31. August wurde, nach Ablauf der dreijährigen Legislaturperiode, der Landtag aufgelöst. Die Neuwahlen vollzogen sich in Agram unter Exzessen gegen die Regierungspartei, daher über die Stadt der kleine Belagerungszustand verhängt wurde. Die Wahlen vermehrten die Zahl der Anhänger Starcevic', infolgedessen ihre Frechheit immer größer wurde. Sie brachten, als im Oktober der Landtag eröffnet wurde, als Antwort auf das königliche Eröffnungsreskript, einen Adreßentwurf ein, der nicht bloß Damatien, Istrien, Krain, Kärnten und Steiermark für das dreieinige Königreich reklamierte, sondern auch gegen die Krone eine Sprache führte, welche die Regeln des parlamentarischen Anstands weit überschritt. Da der Landtagspräsident es für unzulässig erklärte, ein solches Schriftstück auch nur zur Verlesung zu bringen, so vereitelten die Starcevicianer jeden Versuch, eine parlamentarische Verhandlung zu beginnen, durch Aufführung eines unbeschreiblichen Tumults. Die der Nationalpartei angehörige Mehrheit unterhandelte mit ihnen über einen modus vivendi. Jene setzten jedem Vorschlage die Forderung entgegen, daß der Präsident seine Erklärung über ihren Adreßentwurf widerrufen solle. Da dies nicht geschehen konnte, so gingen alle Landtagsverhandlungen in dem fortgesetzten Tumult der Starcevicianer unter. Man beschloß, den Präsidenten mit außerordentlichen Vollmachten auszustatten und die Dauer der Ausschließung eines Abgeordneten auf 30, im Wiederholungsfall auf 60 Sitzungen festzustellen. Fünfzehn Starcevicianer wurden am 23. Oktober ausgeschlossen, und als sie am 24. trotzdem in das Landtagsgebäude eindringen wollten, wurde ihnen der Eintritt durch Gensdarmen verwehrt. Am 25. Oktober nahm der Landtag die rasch eingebrachte verschärfte Hausordnung an, und der Justizausschuß genehmigte die Vorlage über Einstellung der Thätigkeit der Schwurgerichte auf drei Jahre. Die Ursache dieser Zustände liegt hauptsächlich in dem ungarisch-kroatischen Ausgleich, der die staatsrechtliche Stellung Kroatiens im Grundsatz anerkennt und in der Praxis aus Kroatien eine ungarische Provinz machen will.

Italien.

Das neue Jahr begann mit einer glänzenden Kundgebung für den sechs Jahre vorher verstorbenen König Viktor Emanuel, den Befreier Italiens von der Fremdherrschaft und den Stifter des einheitlichen Königreiches. Am 5. Januar fand im Pantheon die feierliche Überführung der irdischen Reste des Königs aus der bisherigen provisorischen Gruft neben dem Hauptaltar nach der Nische statt, wo sie nun endgültig beigesetzt sind, gegenüber der Ruhestätte des großen Künstlerfürsten Rafael Sanzio. Nach Vollendung der Mauerungsarbeiten verrichteten die Domherren ein Gebet, worauf Kränze auf das Monument gelegt wurden, darunter einer im Namen des deutschen Kronprinzen. Zugleich wurde die Ausstellung der 98 Entwürfe für den zum Andenken an Viktor Emanuel zu errichtenden Monumentalbau in Anwesenheit des Königs und der Königin eröffnet. Hunderte von Vereinen, Tausende von Männern aus allen Städten und Dörfern des Landes und aus dem Auslande unternahmen in den folgenden Tagen die nationale Wallfahrt nach dem Pantheon. Bei der eigentlichen Gedächtnisfeier wurde in der Früh eine Messe gehalten, der die ganze königliche Familie beiwohnte, und ein Zug von etwa 30 000 Menschen begab sich nachher zu dem Grabe des Königs. Dies war eine glänzende Bestätigung jener Worte des Königs, als er zum erstenmal die Hauptstadt seines Landes betrat: „Hier sind wir und hier bleiben wir." Es war eine häßliche Kehrseite dieses schönen Bildes eines dankbaren Volkes, daß viele dieser nationalen Wallfahrer auf ihrer Reise von Radikalen, Sozialisten und Anarchisten als „Verbrecher, die dem Volke das Brot entziehen," verhöhnt, ja in den Provinzen Ravenna und Forli mit Steinen beworfen wurden.

Daß die Verbindungsbrücke zwischen Quirinal und Vatikan noch nicht hergestellt war, und daß, was einem protestantischen Fürsten zugestanden worden war, nicht ebendamit auch für einen katholischen galt, sah man bei dem Eintreffen des Prinzen und der Prinzessin (Tochter des Kaisers von Östreich-Ungarn) Leopold von Baiern in Rom. Dieselbe nahmen ihr Absteigequartier in einem Gasthof und statteten am 4. März dem Könige und der Königin einen Besuch im Quirinal ab, wurden aber ebendeswegen

vom Papste nicht empfangen. Ein erfreuliches Ereignis war es für die königliche Familie, daß die Herzogin von Genua, Prinzessin Isabella von Baiern, welche sich im vorigen Jahre mit dem Prinzen Thomas, Herzog von Genua, vermählt hatte, am 21. April von einem Prinzen entbunden wurde.

In dem schon seit dem Jahre 1880 schwebenden Prozeß zwischen der Regierung und der Kongregation der Propaganda, wobei es sich darum handelte, ob das Gesetz vom 7. Juli 1866 über die Einziehung der Kirchengüter auch auf die unbeweglichen, zu etwa 10 Mill. Lire geschätzten Güter der Propaganda Anwendung finde, entschied die letzte Instanz, der römische Kassationshof, am 29. Januar für die Anwendung des Gesetzes und für die Umwandlung dieser Güter in Staatsrente. Da hiedurch das Vermögen der Propaganda in die Gewalt des Staates, der nur seine Rententitel dafür hergab, kam und dasselbe, wie das Vermögen aller anderen religiösen Gesellschaften, den Staats-, Provinzial- und Gemeindesteuern unterworfen wurde, so protestierte die päpstliche Kurie, unter Berufung auf das Garantiegesetz, in einer Note bei den Mächten gegen diese Maßregel. Dagegen erklärte der auswärtige Minister Mancini in einer Note an die Vertreter Italiens, daß gar kein Grund zur Beschwerde über das Urteil des Kassationshofes vorliege, da es sich nicht um einen Akt der Regierung, sondern um eine vom höchsten Gerichtshofe gefaßte Entscheidung zur Durchführung der seit vielen Jahren gültigen Gesetze handle, nicht um Konfiskation oder andere feindselige oder nachteilige Maßregeln, sondern um Konvertierung in konsolidierte Renten oder Hypothekarwerte zum ausschließlichen Nutzen der Propaganda, also um einen Akt der italienischen Justizverwaltung, in welche sich einzumischen keine fremde Macht das Recht habe. Eine Einmischung in diese Frage wurde denn auch von keiner einzigen Macht versucht, wie Mancini am 4. April in der Kammer auf eine Interpellation erklärte.

Die Vorlage über die Reorganisation der Universitäten wurde von der Kammer am 28. Februar mit 143 gegen 135 Stimmen angenommen und am 1. März dem Senat vorgelegt, aber von dem Zentralbureau desselben einstimmig abgelehnt. Der langjährige Kammerpräsident Farini legte, weil die Kammer am 10. März gegen seine Entscheidung sich ausgesprochen hatte, seine

Präsidentenwürde nieder und ließ sich auch durch ein Vertrauensvotum der Kammer nicht von seinem Entschlusse abbringen, worauf die Kammer am 19. März mit 228 gegen 145 Stimmen (welche Cairoli erhielt) Coppino, den Kandidaten des Ministeriums, zu ihrem Präsidenten wählte. Der Tod des Abgeordneten Sella (am 13. März), welcher dreimal Finanzminister gewesen war und dessen Einfluß hauptsächlich es zugeschrieben wurde, daß im Jahre 1870 das Bündnis Italiens mit Frankreich nicht zustande kam und daß der Entschluß zum Einmarsch in Rom gefaßt wurde, wurde in der Kammer am 15. März durch Gedächtnisreden gefeiert und auf den Vorschlag der Regierung 100000 Lire zur Herstellung eines Denkmals für ihn bewilligt. Am 20. März gab das Ministerium Depretis seine Entlassung ein. Es glaubte keine zuverlässige Mehrheit mehr in der Kammer zu haben, besonders infolge des Mangels an Unterstützung der Rechten, welche es Depretis entgelten ließ, daß er an seiner Solidarität mit dem allgemein unbeliebten Unterrichtsminister Bacelli festhielt und die mit ihr bei den letzten Wahlen eingegangene Bundesgenossenschaft geradezu verleugnete. Depretis wurde vom König mit der Neubildung des Kabinets beauftragt und brachte nach langen Unterhandlungen am 30. März folgende Ministerliste zustande: Depretis, Mancini, Magliani, Genala, Ferrero behielten ihre Portefeuilles; als neue Minister traten ein Coppino für den Unterricht, Ferraciu für die Justiz, Grimaldi für den Ackerbau, Brin für die Marine. Die neuen Minister waren den Reihen der gemäßigten Liberalen entnommen; die Rechte und die Pentarchisten waren bei diesem Wechsel leer ausgegangen. Erstere suchte Depretis dadurch zu beruhigen, daß er ihr versprach, die Wahl eines ihrer Mitglieder, des Abgeordneten Biancheri, zum Kammerpräsidenten zu unterstützen. Derselbe wurde am 7. April mit 239 gegen 136 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Am 3. April stellte Depretis das neue Kabinet der Kammer vor und verlas eine Art Regierungsprogramm, welches von der Rechten und vom Zentrum mit Schweigen, von den Pentarchisten mit einer Flut höhnischer Bemerkungen aufgenommen wurde.

Bei der Beratung des Budgets des Auswärtigen wiederholte Mancini am 6. April in der Kammer die Versicherungen, welche er schon im vorigen Jahre abgegeben hatte, daß Italien mit voller

Gleichheit und Gegenseitigkeit der Bedingungen in das deutsch-östreichische Bündnis eingetreten sei, und fügte hinzu, daß die guten Beziehungen zu den andern Mächten, namentlich zu Frankreich, dadurch keinen Schaden erlitten hätten und daß die Annäherung Rußlands an Deutschland nur als ein Ereignis begrüßt werden könne, durch welches der Friede, der hauptsächliche Zweck dieses Bündnisses, noch mehr gesichert werde. In der Senatssitzung vom 22. Mai erklärte er, daß Italien kein Interesse habe, politische Kolonien und Gebietseroberungen zu wünschen; es wäre unklug und schädlich, Italien zu ermutigen, eine große Kolonialpolitik zu versuchen; dagegen seien Handels- und Wirtschaftskolonien von Nutzen; Italien werde daher nicht teilnamlos bleiben gegenüber den Ereignissen, welche sich ringsum vollziehen. Auf die Interpellation des Abgeordneten Camporeale über den Konflikt Frankreichs mit Marokko erwiderte Mancini am 11. Juni, Italien habe bezüglich Marokkos neben anderen positiven Interessen das negative, aber sehr bedeutsame Interesse, daß die Bildung eines ausgedehnten afrikanischen Reiches an den Pforten Italiens, wodurch das Gleichgewicht der Kräfte im Mittelmeer gestört und die territoriale Sicherheit Italiens bedroht würde, verhindert werde. Frankreich habe zwei Hauptstreitpunkte mit Marokko: den Schutz des Scherifs von Wazzan und eine Grenzberichtigung. Der Scherif könnte im Fall eines Bürgerkrieges ein Werkzeug Frankreichs werden. Die Grenzberichtigung, bei der es sich freilich um eine ganze Provinz handelte, sei auf dem Punkte beigelegt zu werden. Das italienische Kabinet habe sich mit den Regierungen von London, Madrid und Berlin in Verbindung gesetzt und eindringliche Vorstellungen in Paris gemacht; von dort seien die bündigsten Versicherungen erteilt worden, daß der politische und territoriale Statusquo in Marokko nicht geändert werden solle. Mancini hielt es für möglich, daß der französische Ministerresident Ordega in Marokko seine Weisungen überschritten habe, erklärte es aber für unmöglich, daß die Versicherungen des französischen Kabinets keinen Glauben verdienten, obgleich Frankreich zwei Jahre vorher in der tunesischen Angelegenheit die nämliche Sprache geführt hatte. Der Interpellant war durch die Mitteilungen des Ministers nicht befriedigt und äußerte die Ansicht, daß Mancini trotz der großen Freundschaft mit Deutschland und Östreich doch gut daran thun

würde, in der Mittelmeerfrage sich an England anzuschließen, da jene Mächte offenbar der französischen Kolonialpolitik in Nordafrika nicht in den Weg treten wollen. Der Gesetzentwurf über die Verlängerung des italienisch-französischen Schiffahrtsvertrags auf 1 Jahr wurde am 28. Juni, nach heftigen Ausfällen des Pentarchisten Crispi gegen das Ministerium, das eine Politik des Servilismus und der Erniedrigung befolge, mit 158 gegen 73 Stimmen angenommen. Da die beschlußfähige Anzahl von Abgeordneten schon im Juni kaum mehr zusammengebracht werden konnte und Depretis dadurch mehrmals in große Not geriet, so mußte am 2. Juli eine Vertagung bis zum November eintreten, und die wichtigen Gesetzentwürfe über die Eisenbahnverträge und über die Reorganisation des Heeres, welche eine Vermehrung der Artillerie und Kavallerie bezweckten, blieben unerledigt. Wenige Tage nach der Vertagung reichte der Senatspräsident Tecchio sein Entlassungsgesuch ein. Derselbe hatte sich durch die irredentistische Sprache, welche er am 12. Mai zum Lobe des verstorbenen Dichters Prati führte, unmöglich gemacht. „Der berühmte Poet," lauteten seine Worte, „hätte sich ruhig dem Genusse seines so verdienten Ruhmes hingeben können; allein ihn quälte der grausame Gedanke der über den Gebirgen des Trentino lastenden Knechtschaft. Zweimal, in den Jahren 1859 und 1866, waren die dortigen Italiener nahe daran, befreit zu werden; aber die Hoffnung wurde beidemal getäuscht." Der König genehmigte das Entlassungsgesuch, dem Gesundheits- und Altersrücksichten zum Vorwand dienten, am 7. August.

Die im südlichen Frankreich ausgebrochene Cholera fand auch ihren Weg nach Italien, trotz der Sperrmaßregeln, welche die dortige Regierung nach allen Himmelsrichtungen, auch gegen die Schweiz und gegen Östreich, verfügte. Dieselbe beeilte sich nicht, den Ausbruch der Cholera im eigenen Lande öffentlich einzugestehen. In den Städten Spezzia und Busca (in der Provinz Cuneo) und einigen anderen Orten zeigte sie sich in der zweiten Hälfte des Monats August. König Humbert begab sich, in Begleitung des Ministerpräsidenten Depretis, am 26. August nach Busca, besuchte die Cholerakranken in den Spitälern und Privatwohnungen und ließ für die Armen 10 000 Fr. zurück. Bald darauf hieß es, die Cholera sei in Neapel ausgebrochen. Man durfte sich darauf gefaßt machen, daß sie in dieser schmutzigen,

von 600 000 Menschen bewohnten Stadt eine reiche Beute machen werde. Man zählte dort in der schlimmsten Zeit gegen 1000 Erkrankungen und 500 bis 600 Todesfälle täglich. Kaum hörte König Humbert von dem in Neapel ausgebrochenen Elend, so war sein Entschluß gefaßt, dorthin abzureisen. Die Minister rieten ihm ab; aber er beharrte auf seinem Vorhaben. „In Neapel sterben die Leute in Massen, dort ist mein Platz." Und so traf er, in Begleitung seines Bruders, des Herzogs Amadeo, und der Minister Depretis und Mancini, am 8. September in Neapel ein, nahm seine Wohnung nicht in der hochgelegenen Villa Capodimonte, sondern in dem in der Stadt gelegenen Königlichen Schlosse, wo schon einige Cholerafälle vorgekommen waren. Jeden Tag unternahm er mit seiner Begleitung Krankenbesuche. Er betrat die schmutzigsten Gassen, die ärmlichsten Häuser, die gefährlichsten Spitäler, und schritt nicht rasch und eilig durch die Räume, sondern ging an jedes einzelne Bett, tröstete die Kranken und reichte ihnen die Hand. Als er das erste Stockwerk eines Spitals durchwandert hatte und der begleitende Direktor ihn aus demselben zurückgeleiten wollte, fragte der König nach dem zweiten Stockwerk. „Majestät," erwiderte der Direktor, „oben haben wir die schwersten Fälle, manche Sterbende darunter, es ist ein gräßlicher Anblick." „Um so mehr ist es meine Pflicht, hinaufzugehen," sagte der König und bestieg auch das zweite Stockwerk. Auf das Drängen der Minister, Neapel sofort wieder zu verlassen, antwortete er: „Meine Pflicht ist es, hier zu bleiben; wenn man Sie in den Kammern interpelliert, so erwidern Sie, daß ich Ihrem Rate nicht folgen wollte." Diese Hingebung für das Volk, diese freiwillige Aufopferung, dieser Heroismus nahm den Behörden und der Bevölkerung in Neapel die Mutlosigkeit und gab ihnen die Kraft, der Gefahr mit verständigen Maßregeln zu begegnen, nicht kopflos sich vor ihr zurückzuziehen. Feindliche Parteien, Republikaner und Klerikale, konnten nicht umhin, dem Könige ihre Huldigung darzubringen. Von mehreren Monarchen wurde er wegen seiner Großthat beglückwünscht. Die ganze Welt war voll Bewunderung für den würdigen Sohn eines unerschrockenen Vaters. Der König dehnte seinen Aufenthalt in Neapel bis zum 14. September aus und reiste, an allen Orten, wo sein Zug anhielt, mit ungeheurer Begeisterung empfangen, zu seiner Familie, nach dem von Alpenluft erfüllten Monza. Von

dort kehrte das Königspaar am 23. November nach Rom zurück, wo es von einer Masse von etwa hunderttausend Menschen vom Bahnhof nach dem Quirinal geleitet wurde. Papst Leo XIII. wollte an Großherzigkeit nicht hinter dem König zurückstehen. In einem an den Kardinal-Staatssekretär Jacobini gerichteten Schreiben vom 10. September erklärte er, daß er, falls die Cholera auch Rom heimsuche, was „wegen der zahlreichen Ungerechtigkeiten, die bestehen, und wegen des Unwillens der göttlichen Gerechtigkeit" zu fürchten sei, auf seine Kosten ein besonderes Spital im vatikanischen Gebiet (in der Kaserne der päpstlichen Gensdarmen) errichten wolle. Doch blieb Rom von einer Cholera-Epidemie verschont, während Genua davon ergriffen wurde.

Am 23. November wurde vom König an die Stelle Ferracius der neapolitanische Advokat Pessina, welcher im ersten Kabinet Cairoli kurze Zeit Ackerbauminister gewesen war, zum Justizminister und General Durando, der unter Cavour Kriegsminister und unter Ratazzi (1862) Minister des Auswärtigen gewesen war und damals die Stelle eines Präsidenten des obersten Militärgerichtshofes bekleidete, zum Präsidenten des Senats (für den zurückgetretenen Tecchio) ernannt. Durch Dekret vom 26. November erfolgte die Ernennung von 21 Senatoren. Die Kammern traten am 27. November wieder zusammen. Beide nahmen einstimmig den Antrag an, dem König die Bewunderung und den Dank des Landes auszudrücken und eine Kommission zu ernennen, welche diesen Beschluß überbringen sollte. Finanzminister Magliani legte das richtig gestellte Budget für 1884/85 und den Voranschlag für 1885/86 vor und gab eine Übersicht über die Finanzlage. Die Staatseinnahmen von 1883 hatten einen Überschuß von 44 Mill. Lire, die von 1884, trotz der am 1. Januar 1884 erfolgten Aufhebung der Mahlsteuer und trotz des Einflusses der Cholera, einen Überschuß von 8½ Mill., und für das Etatsjahr 1885/86 wurde der Überschuß auf etwa 11 Mill. veranschlagt. Ministerpräsident Depretis brachte einen Gesetzentwurf zur Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse in Neapel ein und erklärte denselben für dringlich. Die Kammer genehmigte ihn am 20. Dezember mit 259 gegen 146 Stimmen. Die Generaldebatte über die vom Ministerium abgeschlossenen Eisenbahnverträge, wodurch der Betrieb der italienischen Staatseisenbahnen

auf 20 Jahre in die Hände von Privatgesellschaften übergehen sollte, nahm ein paar Wochen in Anspruch. Die nämliche Linke, welche im Jahre 1876 dem von der Rechten geforderten Staatsbetrieb den Privatbetrieb entgegengestellt hatte, griff 1884 den Ministerpräsidenten Depretis wegen Durchführung des Privatbetriebs an. Am 22. Dezember war die Generaldebatte beendigt. Es handelte sich bei der Abstimmung darum, ob die Kammer auf die Einzelberatung eingehen solle oder nicht. Depretis stellte die Vertrauensfrage. Die von Baccarini beantragte Tagesordnung, wonach die Beratung der Eisenbahnvorlage eingestellt und dieselbe an die Regierung zum Zweck nochmaliger Prüfung zurückverwiesen werden solle, wurde von der Kammer mit 252 gegen 170 Stimmen verworfen, die von Luzzati vorgeschlagene Tagesordnung, wonach der Staat den Betrieb der Eisenbahnen übernehmen sollte, mit 247 gegen 85 Stimmen abgelehnt, die von der Kommission empfohlene und von Depretis allein angenommene Tagesordnung, welche volles Vertrauen zu der Regierung aussprach, wurde mit 237 gegen 188 Stimmen genehmigt. Darauf vertagte sich die Kammer bis zum 15. Januar, wo sofort die Einzelberatung der Eisenbahnvorlage beginnen sollte. Noch ist die Eröffnung der italienischen Ausstellung in Turin am 26. April zu erwähnen, welcher die königliche Familie, die Minister, Vertreter der Kammern, das diplomatische Korps u. s. w. anwohnten, und welche mehrere Festlichkeiten im Gefolge hatte.

Papst Leo XIII. rühmte in einer Encyklika vom Februar den französischen Episkopat wegen seines Verhaltens in der Frage der konfessionslosen Schulen und sprach die Hoffnung aus, daß das Band der Einigkeit zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle durch die Beweise von Wohlwollen des letzteren noch fester geknüpft werde. In seiner Ansprache vom 24. März an die Kardinäle verdammte er „alles, was zum Schaden der Kirche vollbracht wurde", und wahrte „die Rechte und die Freiheit der Kirche in allen Punkten". „Es bewegt uns hiebei nicht gemeine Herrschbegierde, wie vielseitig mit gleicher Thorheit und verleumderischer Frechheit behauptet wird, sondern das Pflichtgefühl, die Heiligkeit des geleisteten Eides und das Beispiel unserer Vorfahren, welche stets mit Tapferkeit und Ausdauer ihre weltliche Herrschaft geschützt haben. Auch protestierte er gegen die an den Gütern der

Propaganda ausgeübte „brutale Gewalt“. In seiner Oster-Encyklika donnerte er gegen die Freimaurerei, der er alles Schlimme, das in der Welt vorkommt, zur Last legte und die er als den Vorläufer des Sozialismus und Kommunismus bezeichnete. Er klagte die Freimaurer an als Feinde der katholischen Kirche und besonders des Papsttums, als Gegner des Glaubens an Gott, als Zerstörer jeder kirchlichen und weltlichen Autorität, als Verächter der christlichen Ehe und christlichen Erziehung. Daß der so hart angeschuldigte Orden der Freimaurerei besser ist als sein Ruf im Vatikan, beweist schon der eine Umstand, daß der deutsche Kaiser und der Kronprinz demselben angehören. In seiner Erwiderung auf die übliche Weihnachtsgratulation des Kardinalkollegiums klagte Leo am 24. Dezember teils überhaupt über die Unerträglichkeit der Lage des Papsttums, teils über drei Punkte: daß man ihm bei Errichtung des Choleraspitals Schwierigkeiten gemacht habe (was nicht der Fall war), daß in Rom der Protestantismus zunehme und sogar eine altkatholische Kirche gegründet worden sei, und daß im Parlament ein Ehescheidungsgesetz eingebracht werden solle. „Es gereicht uns znm größten Kummer und tiefsten Verdruß, die Gottlosigkeit, mit welcher frei und ungestraft ketzerische Lehren von Protestanten verbreitet und die heiligsten uud erhabensten Dogmen unserer heiligen Religion angegriffen werden, hier in Rom, im Mittelpunkt des Glaubens und dem Sitze des höchsten und unfehlbaren Lehramts der Kirche, hier, wo in der wirksamsten Weise die Reinheit des Glaubens und die Ehre der einzig wahren Religion geschützt sein müßte.“

Die Fortschritte des Protestantismus in Rom und in ganz Italien sind nicht bedeutend. Die Gründung einer altkatholischen Kirche mußte dem Papste freilich Verdruß machen; denn sie erfolgte durch die beiden Prälaten Graf Campello und Savarese, von denen ersterer seinen Austritt aus der römischen Kirche in einem an den Papst gerichteten offenen Schreiben anzeigte. Derselbe beabsichtigte die Gründung einer italienisch-nationalen Kirche im Geiste der altkatholischen Kirche Deutschlands, der Schweiz u. s. w., richtete in Rom einen altkatholischen Gottesdienst ein, sah sich bald von einer Gemeinde umgeben und gründete ein wöchentlich erscheinendes Organ „Il Labaro“. Durch den Generalvikar Kardinal Parochi ließ Leo ein Schreiben veröffent-

lichen, in welchem diese „katholisch-italienische Kirche" für eine ketzerische erklärt und den Römern unter Androhung der größeren Exkommunikation jede Beteiligung an derselben verboten wurde. Darauf erfolgte ein Protest jener „Ketzer", worin es hieß: „Der Papst ist nicht die katholische Kirche, die schon bestand, ehe das Evangelium in Rom gepredigt wurde. Wir stehen auf dem Boden der dem alten katholischen Glauben treugebliebenen Kirchen Deutschlands, der Schweiz und Hollands, der anglikanischen und der ehrwürdigen Kirchen des Orients, welche nie dem Bischof von Rom unterworfen waren." Schließlich wurde die Überzeugung ausgesprochen, daß die Zeit kommen werde, wo die einzelnen italienischen Kirchen das päpstliche Joch abschütteln und die alte Disziplin der Wahl der Bischöfe durch das Volk wiederherstellen würden."

Der Jesuitengeneral Pater Beckx, welcher schon im vorigen Jahre (s. Jahrbuch 1883 S. 198) auf seine Bitte einen Vikar mit dem Rechte der Nachfolge in der Person des Paters Antonius Anderledy (aus Brieg, im Kanton Wallis) erhalten hatte, legte, nahezu 90 Jahre alt, sein Amt nieder, worauf Anderledy das Amt eines Jesuitengenerals übernahm.

Rußland.

In seiner mittelasiatischen Politik hat Rußland einen wichtigen Schritt vorwärts gethan. Am 11. Februar erschienen als Vertreter der Turkmenenstämme von Merw 4 Chans und 24 Älteste bei dem russischen Kommandanten in Ashabad, erklärten ihre Bereitwilligkeit, sich dem weißen Zar zu unterwerfen, und leisteten sofort den Unterthaneneid. Dieselben sollen als Motiv für ihren Entschluß angegeben haben, sie seien zu der Erkenntnis gekommen, daß sie nicht imstande seien, sich selbst zu regieren, und daß nur die russische Regierung Ordnung und Wohlfahrt in Merw einführen und befestigen könne. Doch waren nicht alle Turkmenenstämme mit dieser Unterwerfung einverstanden; gegen 1500 Familien verließen das Land und wandten sich nach Afghanistan. Das unterworfene Merwgebiet umfaßt 40 000 Zelte und 280 000

Einwohner. Durch die Besetzung dieses Gebietes sind die russischen Truppen von Herat, dem „Schlüssel Indiens", nur noch 140 Meilen entfernt, während die englischen Vorposten 514 Meilen von Herat entfernt stehen. Die öffentliche Meinung in England war durch diesen neuen Schritt, den Rußland in der Richtung gegen Afghanistan und Indien gethan hatte, sehr beunruhigt, zumal da der englische Schriftsteller Charles Marvin, der für die erste Autorität in den zentralasiatischen Verhältnissen galt, in einer Vorlesung, die er vor einer Versammlung in Westminster hielt, mit Hinweisung auf Äußerungen des Generals Skobelew und anderer russischer Heerführer, die Behauptung aufstellte, daß Rußland den Sturz der britischen Herrschaft in Indien als das einfachste Mittel zur Eroberung der Türkei betrachte. Vambery schrieb im Pester Lloyd: „Von einer endgültigen moskowitischen Eroberung Indiens kann vorderhand wohl keine Rede sein, doch um so wahrscheinlicher dünkt uns der Versuch, mit der Fackel der Revolte an den Gestaden des Indus und des Ganges einen gefährlichen Brand hervorzurufen. Was General Skobelew bezüglich des russischen Planes auf Indien gesagt hat: „Es wird schließlich unsere Hauptpflicht sein, Massen asiatischer Kavallerie zu organisieren und sie als unsere Vorhut nach Indien zu werfen, um unter dem Banner des Blutes und des Raubes die Schreckenszeiten eines Tamerlan zu erneuern," ist viel näher herangerückt, als der russische Haudegen gehofft hatte." Das englische Ministerium zeigte eine große Gemütsruhe. Lord Granville sagte am 10. März im Oberhause: „Rußland hegt nicht die geringste Absicht gegen Indien; darüber liegen der Regierung Papiere vor." Eine Note Granville's gab zwar der Überraschung des englischen Kabinets über die unerwartete Einverleibung Merws Ausdruck und stellte die Frage, was Rußland nun zu thun gedenke und auf welche Weise es seine Beziehungen zu England in Mittelasien regeln und gestalten werde. Die Antwort Rußlands lautete, daß ihm selbst die Erklärung der Deputation der turkmenischen Stämme, welche die Unterwerfung Merws angezeigt habe, sehr unerwartet gekommen sei; aber Rußland hätte einen großen politischen Fehler, der schwerwiegende Folgen hätte nach sich ziehen müssen, begangen, wenn es die vollendete Thatsache nicht anerkannt und die Unterwerfung nicht angenommen hätte. Dies wäre gleichbedeutend mit

dem Wiederbeginn der turkmenischen Raubzüge gewesen. In Betreff der Regelung der Beziehungen Rußlands zu England schlug die russische Regierung vor, eine feste Grenze zwischen Afghanistan und den russischen Besitzungen gemeinschaftlich zu vereinbaren. Bald darauf ging das Gerücht, daß Persien an Rußland Sharak abgetreten habe. Die von Katkow redigierte „Moskauer Zeitung" bezeichnete als notwendige Folge der Einverleibung Merws die eines Teils der Provinz Herat und schloß mit den für England nicht sehr beruhigenden Worten: „Rußland hat sein Ziel durchaus nicht auf Britisch-Indien gerichtet, es muß sich jedoch friedliche Beziehungen mit Afghanistan sichern, und dieses Ergebnis kann nur dann erreicht werden, wenn England für Indien sich mit den natürlichen Grenzen des Indus und des Himalaya begnügt."

Der gegen 14 Nihilisten eröffnete Petersburger Hochverratsprozeß, welcher am 10. Oktober zu Ende ging, ließ keinen Zweifel darüber übrig, daß der Nihilismus in der Armee Fortschritte machte, wenn diese sich auch vorderhand noch auf die Offizierskreise beschränkten. Sechs Offiziere, darunter ein Oberstlieutenant Aschenbrenner und ein Marineoffizier Baron Stromberg, saßen auf der Anklagebank. Ersterer hatte im Jahre 1882 in Nikolajew unter den Offizieren seines Regiments revolutionäre Vereine mit regelmäßigen Geldbeiträgen gegründet. Die interessanteste Persönlichkeit war eine junge, schöne Frau, Wjera Filipow, geborene Figner. Dieselbe wollte an einem Attentat auf den Kaiser Alexander III. teilnehmen, wie Perowskaja am 13. März 1881 an dem gegen Alexander II., und wurde auf der Reise aus dem südlichen Rußland nach Petersburg von dem Polizeioberstlieutenant Sudeikin verhaftet, der am 28. Dezember 1883 ermordet wurde (s. Jahrbuch 1883 S. 203) und den Polizeibeamten Russinow zum Nachfolger erhielt. Ihre Thätigkeit bestand hauptsächlich darin, den Nihilismus unter die Armee zu tragen und die Offiziere dafür zu gewinnen. Sie setzte alles daran, die Opfer ihrer Intriguen ganz in ihre Gewalt zu bekommen, und gab für diesen Zweck ihren schönen Körper preis gegen die Ausstellung einer schriftlichen Verpflichtung seitens des Offiziers, im Fall eines Aufstandes nicht auf das Volk schießen zu lassen. Ein solches mit Namensunterschrift versehenes Schriftstück machte jeden Offizier zu ihrem unbedingten Werkzeug. Das Gericht verurteilte acht Angeklagte, darunter

Wjera Filipow, zum Tod durch den Strang und sechs zu Kerkerstrafe. Der Kaiser ließ nur an Baron Stromberg und Lieutenant Rogatschjow das Todesurteil vollziehen und begnadigte die anderen sechs zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Wichtig war die Verhaftung des Nihilisten Lopatin, welche am 19. Oktober in Petersburg erfolgte. Derselbe spielte schon seit etwa 16 Jahren eine Rolle unter den Revolutionären und war an verschiedenen Attentaten beteiligt. Man fand in seiner Wohnung Dynamit, verschiedene Schriftstücke und ein Album mit vielen Nihilistenphotographien und den Namen der betreffenden Personen. Zahlreiche Verhaftungen in Petersburg und mehreren Provinzialstädten waren die Folge dieses glücklichen Fangs. Neue Attentate waren in diesem Jahre wenige zu verzeichnen. In Odessa schoß die Nihilistin Marie Kaljushnaja, die Tochter eines Kaufmanns, auf den Gensdarmerieoberst Katansky mit einem Revolver, ohne denselben zu treffen, worauf der Oberst selbst sie verhaftete. Sie wurde wegen Mordversuchs vom Kriegsgericht zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurteilt. Über die im Juli in Warschau entdeckte Verschwörung, in welche der Friedensrichter Bardowski verwickelt war, fehlen noch nähere Aufschlüsse, besonders hinsichtlich der Tendenz derselben. Aus amtlicher Quelle ist bekannt, daß 32 Personen verhaftet und weder Dynamit noch Waffenvorräte, sondern lediglich revolutionäre Schriftstücke bei ihnen gefunden wurden.

Mit der päpstlichen Kurie, mit welcher erst im vorigen Jahre ein Übereinkommen abgeschlossen worden war, brach im Juli ein neuer Konflikt aus, weil der Papst eine Deputation Griechisch-Unirter empfing und von derselben eine mit 1500 Unterschriften versehene Adresse entgegennahm, in welcher über den von den orthodoxen Russen auf sie geübten Druck geklagt wurde. Die russische Regierung sah hierin eine Einmischung in innere russische Verhältnisse und rief ihren Vertreter bei der Kurie, v. Butenjew, zurück. Auch andere Konfliktsgründe walteten ob und wiesen darauf hin, daß eine Regierung, welche nicht den römisch-katholischen Glauben hat und ihre staatlichen Rechte wahren will, mit der Kurie nicht auf die Dauer in friedlichen Verhältnissen leben kann. Ein vom Kaiser genehmigter Reichsratsbeschluß betraf die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichtes für minderjährige,

in industriellen Anstalten beschäftigte Arbeiter, deren tägliche Arbeit nicht länger als sechs Stunden dauern sollte.

Bezüglich der Personalveränderungen in diplomatischen und anderen hohen Posten ist anzuführen, daß am 20. Februar der Botschafter v. Saburow in Berlin zum Senator, unter Belassung im Ressort des Ministeriums des Auswärtigen, der Botschafter Fürst Orlow in Paris zum Botschafter in Berlin, der Botschafter v. Mohrenheim in London zum Botschafter in Paris, der Gesandte in Athen Schischkin zum Gesandten in Stockholm ernannt wurde. Der im letzten orientalischen Krieg bekannt gewordene General Tschernajew wurde seines Postens als Generalgouverneur von Turkestan enthoben und zum Mitgliede des Kriegsrats, unter Zuzählung zum Generalstab, ernannt, worauf der Zurückgesetzte einen viermonatlichen Urlaub sich erbat. Sein Nachfolger als Generalgouverneur von Turkestan und Kommandirender der Truppen des turkestanischen Militärbezirks war General Rosenbach. Der General Graf Todleben, berühmt durch seine Verteidigung der Festung Sebastopol und durch seine Belagerung der von Osman Pascha verteidigten Festung Plewna, starb am 1. Juli im Bad Soden, wo er sich mit seiner Familie zur Kur aufhielt.

Kaiser Alexander III. war, wie wir gesehen haben, bemüht, mit seinen westlichen Nachbarn, Deutschland und Östreich, in ein intimeres Verhältnis zu treten. Diesem Zwecke diente der zweitägige Aufenthalt, welchen Minister v. Giers im Januar auf seiner Rückreise vom Genfersee in Wien nahm. An der Vorfeier des Geburtstags des Kaisers Wilhelm, welche am 21. März bei dem deutschen Botschafter General v. Schweinitz stattfand, nahmen sämtliche Großfürsten teil. Die Volljährigkeitserklärung des Großfürsten-Thronfolgers Nikolaus (geboren den 18. Mai 1868), an welcher, wie wir gesehen haben, Prinz Wilhelm von Preußen teilnahm, vollzog sich am 18. Mai. Der Thronfolger schwur, treu zu bleiben dem Kaiser und dem Vaterlande und die gesetzliche Thronfolgeordnung zu bewahren. Kaiser Alexander, welcher am 4. März mit seiner Familie von Petersburg nach Gatschina übergesiedelt war, reiste mit seiner Gemahlin und dem Thronfolger am 6. September ab und traf am 7. in Wilna, am 8. in Warschau, am 14. in Skierniewicze ein, worüber schon berichtet worden ist. Von da begab er sich nach Peterhof und Gatschina zurück, um

bald hier, bald in Petersburg zu residieren. Der Kaiser, welcher beim Beginn seiner Regierung dem Verfassungsschwindel standhaft widerstrebt und dadurch seinem Lande den Ausbruch der Revolution und das Wüten eines Konvents erspart hat, hält die Zügel der Regierung in festen Händen und ist redlich bestrebt, Ordnung in die innere Verwaltung zu bringen, die herrschenden Mißbräuche, die Bestechungen und Betrügereien und die das Volk drückende Willkürherrschaft des Beamtentums, namentlich des niederen, zu beseitigen und in allen Zweigen des Staatslebens Sparsamkeit einzuführen, womit er in seinem eigenen Haushalt den Anfang gemacht hat. Für eine radikale Besserung der inneren Zustände ist die Zeit seiner Regierung noch zu kurz und sind die Schwierigkeiten in dem ungeheuren Reiche zu groß.

Balkanhalbinsel.

Daß die Regierung der Türkei dem Schicksal, nicht mehr ernsthaft genommen zu werden, längst verfallen war, haben wir schon in der ägyptischen Frage gesehen. Aber auch im eigenen Lande, selbst in Konstantinopel, war sie nicht Herr in dem Sinne, wie es die Regierung eines abendländischen Reiches ist. Man konnte ihr nicht verargen, wenn sie den Wunsch hegte, daß die fremden Postämter aufgehoben würden und daß der ganze Postverkehr in der Türkei durch die türkischen Postämter vermittelt würde. Aber was in Deutschland, in Frankreich und den anderen Staaten durchaus selbstverständlich ist, ist in der Türkei höchst bedenklich. Denn davon, daß die türkische Regierung den Postverkehr regelmäßig und zuverläßig, wie man dies von den europäischen Posten gewohnt ist, zu vermitteln imstande wäre; davon, daß man ihr Geld anvertrauen könnte und daß sie die Bürgschaft hiefür übernehmen würde, war keine Rede. Es war daher längst eingeführt, daß Deutschland, England und Östreich in Konstantinopel ihre eigenen Postämter hatten und daß Rußland seine Poststücke durch eine Privatgesellschaft besorgen ließ. Als nun die Pforte plötzlich in einer Note an die Großmächte die Schließung der fremden Postämter forderte, darauf sich berufend, daß der türkische Postdienst

trefflich eingerichtet sei und die Mittel besitze, den internationalen Verkehr in befriedigender Weise zu vermitteln, zeigten die obengenannten Mächte einen unüberwindlichen Unglauben, protestierten gegen das Verlangen der Pforte und wurden von den andern Mächten unterstützt, worauf die türkische Regierung den Rückzug antreten mußte.

Im Personal des türkischen Ministeriums fand die Veränderung statt, daß der Minister des Auswärtigen, Karifi Pascha, seine Entlassung nahm und durch den Justizminister Assym Pascha ersetzt, daß Hassan Fehmy Pascha zum Justizminister und Raif Effendi zum Arbeitsminister ernannt wurde. Der einstige Großvezier und Reformminister, Midhat Pascha, welcher im Jahre 1881 nach Taif im südlichen Arabien verbannt worden war, starb dort im Mai 1884. Auf der Insel Kandia (Kreta), welche schwer unter der türkischen Mißregierung seufzte, herrschte große Aufregung, und die Pforte sah sich genötigt, ihren Plan, einen muselmännischen Gouverneur dort einzusetzen, aufzugeben und dem bisherigen Gouverneur, Photiades Pascha, sein Mandat, das abgelaufen war, zu erneuern. Derselbe nahm das Amt wieder an, jedoch nur gegen das Versprechen der Regierung, daß den Wünschen der christlichen Provinzialvertretung von Kandia Rechnung getragen werden solle. In Ostrumelien wurde der Generalgouverneur Aleko Pascha, dessen fünfjähriges Mandat abgelaufen war, von der Pforte und den Großmächten nicht mehr für diesen Posten gewählt, da Rußland, dessen spezielles Interesse bei ihm keine Berücksichtigung gefunden hatte, gegen seine Wiedererwählung protestierte und die Ernennung des Generalgouverneurs der Zustimmung sämtlicher Mächte bedarf. Chrestovic, welcher fünf Jahre lang das Justizdepartement in Philippopel geleitet hatte, wurde im Mai von der Pforte, im Einverständnis mit sämtlichen Großmächten, zum Generalgouverneur von Ostrumelien ernannt.

In Bulgarien, wo im vorigen Jahre durch die Entlassung der russischen Generale der übermächtige Einfluß Rußlands gebrochen zu sein schien, setzte sich dieser infolge der fortwährenden Agitation des russischen Agenten Jonin und infolge der Ernennung des russischen Generals Fürsten Kantakuzenos wieder fest. Dem Drängen des ersteren wurde es zugeschrieben, daß aus dem liberalen Ministerium Zankow die beiden konservativen Mitglieder Stojilow

und Ratschewiz austraten und an ihrer Stelle Pompanow zum Justizminister, Sarafow zum Finanzminister ernannt wurde. Zwar wurde Jonin, dessen Anwesenheit in Bulgarien nicht in das Programm des Ministers v. Giers, der eine Annäherung Rußlands an das deutsch-östreichische Bündnis anstrebte, paßte, im März abberufen und zum russischen Gesandten in Rio de Janeiro ernannt; aber die von 3000 Personen besuchte Versammlung, welche am 31. März in Sofia stattfand und die Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien zu einem einzigen Staate verlangte, schien noch unter seiner Einwirkung und Inspiration getagt zu haben. Fürst Alexander I. freilich mußte sich in dieser Frage einer diplomatischeren Haltung befleißigen. Einer Deputation von Tirnowo, wo in einer Versammlung der nämliche Beschluß gefaßt worden war, erwiderte er: „Als Bulgare sympathisiere er mit der Bewegung, als der auf Grund des Berliner Vertrags gewählte Fürst müsse er aber sagen, daß die Stunde noch nicht gekommen sei." Mit Serbien entstand dadurch ein Konflikt, daß die Führer des vorjährigen Aufstandes, welche aus Serbien nach Bulgarien geflohen waren, zwar dort interniert wurden, aber nicht im Innern des Landes, sondern unmittelbar an der Grenze, von wo aus sie teils zu räuberischen, teils zu politischen Zwecken Einfälle in Serbien machten, ohne daß die bulgarische Regierung sie hierin störte. Da das Ministerium Zankow keine Genugthuung gab und das serbische Ultimatum nicht beachtete, so brach Serbien die diplomatischen Beziehungen mit Bulgarien ab, und der Konflikt trat in ein akutes Stadium. Aber die Großmächte hatten keine Lust, wegen solcher Kundgebungen von Illoyalität die orientalische Frage aufs neue sich entzünden zu sehen. Die Gesandten von Deutschland, Östreich-Ungarn und Rußland traten in Belgrad und in Sofia vermittelnd auf und brachten den Konflikt zur Ruhe. Die im Juni vollzogenen Neuwahlen für die Nationalversammlung hatten ein für das Ministerium Zankow ungünstiges Ergebnis. Daher bot dieses am 18. Juni dem Fürsten seine Entlassung an. Der Fürst wollte die Entscheidung von irgend einem Akt der Nationalversammlung abhängig machen. Dieselbe trat am 6. Juli in Tirnowo zusammen und wählte infolge einer Koalition der Konservativen und Radikalen den Führer der radikalen Partei, Karawelow, zu ihrem Präsidenten. Darauf erfolgte der Rücktritt des Kabinets Zankow

und die Bildung eines neuen Ministeriums. In diesem übernahm Karawelow das Präsidium und die Finanzen, Ezanow das Auswärtige, Laveikow das Innere, Radoslavow die Justiz, Karelew den Unterricht. Zum Präsidenten der Nationalversammlung wurde nun Stanbulow gewählt. Darauf wurde die Versammlung vertagt. Am 27. Oktober wurde sie vom Fürsten Alexander mit einer Thronrede eröffnet, welche besonders auf die Verpflichtung Bulgariens hinwies, die Verbindungsbahnen zwischen der serbischen und der türkischen Grenze vertragsmäßig und zeitig herzustellen.

Auch im Königreich Serbien waren die Abgeordnetenwahlen der Anlaß zu einem Ministerwechsel. Das im Oktober des vorigen Jahres eingesetzte Ministerium Christic hatte den Aufstand der radikalen Partei mit kräftigem Arm niedergeschlagen und die radikale Skuptschina (Nationalversammlung) aufgelöst. Die Neuwahlen vom 25. Januar ergaben eine Niederlage der Radikalen und einen Sieg der Fortschrittspartei, welche vor 1883 unter dem Ministerium Pirotschanatz eine für das Land günstige Thätigkeit entfaltet hatte. Da mit dieser Mehrheit das Ministerium Christic, besonders in Sachen des Vereins- und Preßwesens, nicht ganz harmonierte, so entstand eine Ministerkrisis. Kompromißvorschläge, welche der nach Belgrad berufene serbische Gesandte in Wien, Garaschanin, dem Ministerium machte, waren erfolglos. Daher entschloß sich König Milan am 18. Februar, das Entlassungsgesuch des Ministeriums Christic anzunehmen und ein Ministerium Garaschanin zu berufen. In diesem übernahm Garaschanin das Präsidium und das Äußere, Novakovic das Innere, Marinkovic die Justiz und den Unterricht, Paulovic die Finanzen, Petronic das Kriegswesen, Gudovic die Landwirtschaft und die Bauten. Dieses Ministerium war entschlossen, die guten Beziehungen zu Östreich weiter zu pflegen und in der innern Politik einem gemäßigten Fortschritt zu huldigen. Die Skuptschina wurde am 21. Mai in Nisch vom König Milan mit einer Thronrede eröffnet, in welcher der dem König vom Kaiser Wilhelm bei den Homburger Manövern zu Teil gewordenen Beweise von Freundschaft und Wohlwollen und des Besuches des kronprinzlichen Paares von Östreich-Ungarn gedacht war und Vorlagen finanzieller, administrativer und militärischer Natur angekündigt waren. Die Erwählung der Abgeordneten Kujnedzic und Glisic zum Präsidenten und zum

Vizepräsidenten der Skuptschina wurde vom König bestätigt. Sämtliche Vorlagen der Regierung, welche die Presse, die Vereine, das Gemeinde- und Steuerwesen, die Gensdarmerie und die Militärakademie betrafen, wurden von der Skuptschina, in welcher von den 170 Mitgliedern 145 zur Regierungspartei gehörten, angenommen. Das neue Preßgesetz verschärfte das Strafmaß für Preßvergehen und erhöhte die Verantwortlichkeit des Herausgebers und des Redakteurs. Das Vorgehen der Regierung gegen den vorjährigen Aufstand wurde von der Skuptschina gutgeheißen und von den neun Radikalen, die in der Skuptschina saßen, zwei, welche den Aufstand gebilligt hatten, für die ganze Dauer der Session ausgeschlossen. Der Schluß der Skuptschina erfolgte am 28. Juni, wobei der König besonders den Eisenbahnanschluß bei Vranja erwähnte. Im Eisenbahnwesen wurde energisch vorgegangen, die Linie Belgrad-Nisch am 4. September eröffnet. König Milan traf mit seiner Familie am 2. September in Wien ein, wo er mehrere Tage als Gast des Kaisers verweilte und viel mit den Reichsministern Kalnoky und Kallay verkehrte.

Die Kammern des Königreichs Rumänien genehmigten die ihnen vorgelegten Gesetzentwürfe über Verfassungsrevision, über Veränderung des Wahlgesetzes und über Verleihung von zwölf Staatsgütern mit einer Revenue von 800 000 Fr. an die Krone, wodurch die finanzielle Abhängigkeit derselben vom parlamentarischen Votum gemindert werden sollte. Das Wahlgesetz fiel nicht im Sinne einer Annäherung an das allgemeine Stimmrecht aus, wie die Radikalen gewünscht hatten, sondern betraf nur die Verschmelzung der Wahlkollegien des großen und mittleren Grundbesitzes. Die konservative und royalistische Wandlung in den politischen Anschauungen des Ministerpräsidenten Bratiano, dessen Geist durch die Erfahrung und durch den Verkehr mit großen Staatsmännern gereifter wurde, hatte sich in dem Inhalt dieser Vorlagen gezeigt. Am 20. Juni wurden die Kammern von König Karl geschlossen. Aber die radikale und panslavistische Partei war mit der parlamentarischen Lage nicht zufrieden, veranstaltete am 14. Juli eine öffentliche Versammlung und verteilte darin revolutionäre Proklamationen; sogar gegen den König wurden Beschimpfungen und Drohungen ausgestoßen. Es kam zu Tumulten, die aber schnell unterdrückt wurden. Die Kammern wurden am

5. Oktober aufgelöst und am 18. November die Neuwahlen begonnen. Dieselben fielen sowohl für die Kammer als für den Senat überwiegend zu Gunsten der Regierung aus. Am 27. November wurden die Kammern eröffnet. Die von König Karl gehaltene Thronrede sprach von der landwirtschaftlichen Krisis, welche Rumänien mehr als die übrigen Staaten Europas heimsuche, von der Notwendigkeit einer Verbesserung des Verwaltungssystems und der Gerechtigkeitspflege und von der neuen Aufgabe, welche dem Lande gestellt sei, die Gesellschaft auf die Höhe des sozialen Lebens der modernen Zeiten zu bringen. Um ein der neuen Parlamentsmehrheit vollständig entsprechendes Kabinet bilden zu können, reichte das Ministerium Bratiano am 5. Dezember seine Entlassung ein, worauf die beiden Kammern Bratiano als denjenigen bezeichneten, welcher der geeignetste Mann zur Neubildung des Ministeriums sei. Doch unterblieb vorderhand die Kabinetsveränderung; das Ministerinm zog sein Entlassungsgesuch zurück. König Karl machte am 30. August dem König Milan einen Besuch in Belgrad und traf mit seiner Gemahlin am 9. November in Wien, am 11. in Pest ein, um die kaiserliche und die kronprinzliche Familie zu besuchen.

In Griechenland berieten die Kammern das Budget und die Gesetzentwürfe über Revision des allgemeinen Zolltarifs und über die für die Dauer der Abwesenheit des Königs einzusetzende Regentschaft und genehmigte den mit Deutschland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrag. Der Eröffnungsfeier der Eisenbahnlinie Volo-Larissa am 4. Mai wohnte der König bei. Auch die Linie Piräus-Eleusis und der Anschluß bis Megara und Korinth auf der Bahnlinie Piräus-Patras wurde dem Verkehr übergeben. Die am 20. November einberufene Kammer wählte wieder den Kandidaten der Regierungspartei, Kalligas, zu ihrem Präsidenten und sprach sich am 24. Dezember in einem Vertrauensvotum für die Regierung aus. Der König reiste am 2. Juni mit seiner Familie von Athen ab, machte Besuche in Wien, Petersburg und an anderen Höfen und kehrte am 8. Oktober in die Heimat zurück.

Spanien und Portugal.

Das im Oktober vorigen Jahres in Spanien eingesetzte Ministerium Possada de Herrera hatte ebenso unpraktisch als gefährlich damit debütirt, daß es die Einführung des allgemeinen Stimmrechts und die Reform der Verfassung in sein Programm aufnahm. Jeder ernsthafte Politiker mußte ein Ministerium bekämpfen, das durch solche Vorschläge im Begriffe war aufs neue chaotische Zustände in Spanien hervorzurufen. Nicht nur die Konservativen, an deren Spitze Canovas del Castillo stand, sondern auch die Kammermehrheit unter der Leitung des Kammerpräsidenten Sagasta machte dem demokratischen Vorgehen des Ministeriums entschiedene Opposition. Possada konnte mit dieser Kammer sein Programm nicht durchführen, und zu einer Auflösung der Kortes gab der König seine Zustimmung nicht, weil er mit Recht fürchtete, dadurch die Monarchie den Republikanern auszuliefern. Die Abstimmung über die Adresse führte die Entscheidung herbei. Der deutschfeindliche Republikaner Castelar benutzte die Adreßdebatte, um seinem Unmut über Deutschland Luft zu machen und über die Verleihung des Ulanenregiments an den König (s. Jahrbuch 1883 S. 87) sich dahin auszusprechen, daß Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck damit absichtlich einen Streich gegen Frankreich geführt und König Alfons sich dazu hergegeben habe. Auch forderte er das Ministerium auf, Spanien durch eine Allianz mit Frankreich, für das er sich begeistert aussprach, mit den übrigen romanischen Völkern und mit den Angelsachsen in England und Nordamerika zu verbünden. Ihm erwiderte der deutschfreundliche Canovas, es würde ihm nie in den Sinn gekommen sein, in ähnlicher Weise, wie dies Castelar über den Kaiser von Deutschland, den würdigsten unter allen lebenden Monarchen, gethan habe, vom Präsidenten der schweizerischen, der französischen oder der nordamerikanischen Republik zu sprechen. Er sei weder gegen das allgemeine Stimmrecht, noch gegen eine Änderung der Verfassung; nur müßte die letztere mit Zustimmung des Königs und der Kortes erfolgen und dem allgemeinen Stimmrecht müßte eine Vertretung der Klassen und Interessen als Gegengewicht gegenüberstehen. Auch erklärte er sich, gegenüber der unter

dem Kriegsminister General Dominguez sehr gelockerten Disziplin, für Aufrechthaltung der strengsten Zucht im Heere und verlangte die Erschießung jedes Offiziers, der seine Soldaten von dem Pfade der Pflicht ablenke.

Dem regierungsfreundlichen Adreßentwurf stellten die Anhänger Sagastas einen Gegenentwurf entgegen, und dieser wurde am 17. Januar mit 221 gegen 126 Stimmen (Republikaner, Konservative und dynastische Linke) angenommen. Darauf gab das Kabinet Possada seine Entlassung ein. Aber obgleich an dessen Sturz Sagasta in erster Linie schuld war, übertrug doch der König nicht diesem, sondern dessen Gegner Canovas die Bildung eines neuen Kabinets. Am 18. Januar wurde ein konservatives Ministerium gebildet, in welchem Canovas das Präsidium übernahm, Elduayen das Auswärtige, Quesada das Kriegswesen, Antequera die Marine, Romero Robledo das Innere, Silvela die Justiz, Pidal die öffentlichen Arbeiten, Costayen die Finanzen, Valdosera die Kolonien. Dieses Ministerium, das mehrere tüchtige Männer zu Mitgliedern hatte, bezeichnete als das Ziel seines Strebens die Sicherung der Ordnung und der Freiheit und die Konsolidierung der Monarchie. Sofort wurden, um die Verwaltung von untauglichen Persönlichkeiten zu befreien, fünfzig neue Präfekten in die Provinzen geschickt; am 19. Januar wurden die Kortes vertagt, am 31. März wurden sie aufgelöst, die Wahlen für die Kammer auf den 27. April, für den Senat auf den 8. Mai festgesetzt. Das Resultat der ersteren war, daß 329 Anhänger der Regierung und 98 Gegner derselben gewählt wurden. Auch die Senatswahlen ergaben eine große ministerielle Mehrheit: die Regierungspartei hatte 270, die Opposition 90 Mitglieder. Am 20. Mai wurden die Kortes durch den König eröffnet. Die Thronrede ersuchte die Kammern um energische Unterstützung bei Niederwerfung der Verschwörungen und kündigte strenge Anwendung der Gesetze zur Unterdrückung der Ruhestörer an. Die Kortes waren bis zum 26. Juli, wo die Vertagung erfolgte, beisammen und in dieser Zeit fast ausschließlich mit der Adreßdebatte beschäftigt. In dieser beging der klerikale Minister Pidal am 8. Juli, als er die gegen das konservativ-klerikale Ministerium gerichteten Angriffe Castelars zurückwies, die Unvorsichtigkeit und Taktlosigkeit, offen in den Kortes auszusprechen, daß er die Wieder-

herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes für eine Notwendigkeit ansehe. Darauf erhielt der italienische Gesandte in Madrid, Baron Blanc, telegraphisch von seiner Regierung den Befehl, die spanische Regierung über diese Äußerung zu interpellieren und zu fragen, ob der Ministerpräsident Canovas die Worte Pidals acceptiere, ob er das Verbleiben des letzteren im Amt für verträglich halte mit der Fortsetzung guter Beziehungen zwischen den Kabinetten von Rom und Madrid, und welche Genugthuung er für die offiziellen Angriffe Pidals auf die politische Einheit des italienischen Staates der Regierung desselben zu geben geneigt sei. Canovas gab die schönsten Versicherungen, leugnete am 18. Juli in den Kortes, daß Pidal diese Worte gesprochen habe, und erklärte, daß die spanische Regierung niemals daran gedacht habe, die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes zu erörtern. Damit wurde der Zwischenfall, in welchem der „Moniteur de Rome" einen „großen Fortschritt" in der Sache des Papstes erkannte, für beigelegt angesehen. In einem Redeturnier zwischen Sagasta und Canovas erklärte der letztere, daß die Regierung zwar tiefe Achtung für die politischen Ansichten jedes Einzelnen hege, insofern sie sich innerhalb der gesetzlichen Schranken hielten, daß sie aber niemals Angriffe gegen die herrschenden Einrichtungen dulden würde. Die Adresse wurde mit großer Mehrheit angenommen und die Kortes am 26. Juli vertagt. Die Wiedereröffnung derselben erfolgte am 15. Dezember.

Die Unruhen, welche am 20. November an der Universität zu Madrid stattfanden, waren die Folge klerikaler Vorgänge. Der der republikanischen Partei angehörige Professor der Universität Morayta war wegen einer antikirchlichen Rede von einem Bischof exkommunizirt worden. Da ein Teil der Studenten für den Bischof Partei nahm und eine Adresse an denselben unterzeichnen ließ, so veranstaltete der weit größere Teil der Studenten eine Gegenkundgebung, deren Schauplatz das Universitätsgebäude war. In diese Aufregung griff der Zivilgouverneur von Madrid, welcher mit dem Polizeichef und vielen Polizeisoldaten im Universitätsgebäude erschien, auf barsche Weise ein, indem er sämtlichen Studenten befahl, das Gebäude zu verlassen. Diese, welche sich dort zu Hause fühlten, antworteten ihm: „Hinaus mit den Sbirren! Es lebe die Republik! Nieder mit den Karlisten!" Darauf er-

hielten die Polizeisoldaten Befehl, von ihren Waffen Gebrauch zu machen; es fielen Schüsse; es wurde auf die Studenten eingedrungen; der Tumult setzte sich auf der Straße fort, wo die Republikanisch-gesinnten gemeinschaftliche Sache mit den Studenten machten; mehrere Tage wiederholten sich die Zusammenstöße der Studenten mit der Polizei; viele Studenten wurden verhaftet, mehrere waren schwer verletzt. Daß der liberale Universitätsrektor entlassen und durch einen früheren Karlisten ersetzt wurde, erhöhte die Aufregung. Von den anderen Universitäten Spaniens liefen Zustimmungsadressen an den freisinnigen Teil der Madrider Studenten ein. Der Streit wurde in der Presse äußerst lebhaft fortgeführt und rief am 31. Dezember im Senat einen Mißtrauensantrag hervor, der aber von der Regierungsmehrheit mit 109 gegen 45 Stimmen abgelehnt wurde.

Auch fehlte es nicht an militärischen Verschwörungen und Aufständen, für welche zum Teil der republikanische Agitator Zorilla, der sich damals in Genf aufhielt, verantwortlich gemacht wurde. Am 16. März wurden in Madrid zwei Generale, mehrere Offiziere und Unteroffiziere verhaftet, in Catalonien und in Navarra republikanische Banden vernichtet, in Gerona zwei Offiziere wegen Hochverrats erschossen. Der Konflikt Frankreichs mit Marokko war geeignet, die Eifersucht Spaniens hervorzurufen, daher letzteres für die Beilegung desselben sich sehr bemühte. Das herrische Auftreten der französischen Regierung in der Republik Andorra, welche eine Enklave Spaniens bildet und unter der Souveränität Frankreichs und des Bischofs von Urgel, als Vertreters des päpstlichen Stuhles, steht, erregte den Verdacht eines französischen Annexionsgelüstes, daher Canovas entschiedene Maßregeln ankündigte, falls die französische Regierung die bestehenden Verträge nicht achte. Die Unterhandlungen beider Regierungen über die Durchschneidung der Pyrenäen durch zwei Eisenbahnlinien führten zu dem Ergebnis, daß die Linien, von welchen die eine von Madrid-Saragossa-Huesca, die andere von Lerida ausging, die Genehmigung beider Regierungen erhielten. Vom südlichen Frankreich aus kam die Cholera, wie nach Italien, so auch nach Spanien, wo sie besonders in der Provinz Alicante heftig auftrat. Weit schrecklicher aber waren die Verheerungen, welche in den letzten Tagen des Dezembers ein Erdbeben in den Provinzen Granada und Malaga

anrichtete. Hunderte von Gebäuden stürzten ein, Tausende von Menschen kamen um.

Die Regierung von Portugal schloß, wie wir gesehen haben, am 26. Februar mit England einen Kongo-Vertrag, dessen Ratifikation an dem Protest der deutschen Reichsregierung scheiterte. Die Korteswahlen, welche im Juni vorgenommen wurden, fielen für das Ministerium sehr günstig aus. Die Eröffnung der Kortes erfolgte am 15. Dezember. Die Thronrede erwähnte die Beteiligung Portugals an der Afrikanischen Konferenz in Berlin, kündigte Vorlagen an, welche die Revision einiger Artikel der Verfassung und die Reform der Pairskammer betrafen, und lenkte die Aufmerksamkeit der Kortes besonders auf die afrikanischen Kolonien. Die Verhandlungen, welche unter der Vermittlung Frankreichs zwischen Portugal und der Afrikanischen Gesellschaft eröffnet wurden und die Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete am unteren Kongo bezweckten, führten erst im Februar des folgenden Jahres zum Abschluß eines Vertrags.

Belgien und Holland.

Für die Liberalen in Belgien waren die Abgeordnetenwahlen vom 10. Juni verhängnisvoll. Seit ihrem Siege bei den Abgeordnetenwahlen vom 11. Juni 1878, welchem sofort der Rücktritt des klerikalen Kabinets folgte, hatten die Liberalen das Ministerium inne, an dessen Spitze Frère-Orban stand. Am 10. Juni 1884 erfolgte ein starker Umschlag: das Resultat der Wahlen war, daß die Liberalen die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer, welche 20 Stimmen betrug, verloren und daß die Klerikalen nun eine Mehrheit von 34 Stimmen hatten. Nicht nur in den strengkatholischen Städten Brügge, Mecheln und Löwen, sogar im Vorort des Liberalismus, in Brüssel, das 16 Abgeordnete zu wählen hat, setzten die Klerikalen alle ihre Kandidaten durch. Eine ungeheure Aufregung bemächtigte sich, auf die Nachricht von diesem Resultat, der Bevölkerung, und in Brüssel kam es zu tumultuarischen Auftritten. Fragte man nach den Gründen

dieses Umschwungs, so wurde auf den Doktrinarismus des liberalen Ministeriums und auf die gefährliche Agitation des linken Flügels der liberalen Partei hingewiesen, der unter der Leitung Jansons stand und in der Presse offen verkündigte, daß den Radikalen ein klerikales Kabinet weit lieber sei als ein gemäßigt liberales.

Noch am Abend des 10. Juni reichte das Ministerium Frère-Orban sein Entlassungsgesuch ein, worauf der König Malou, welcher schon in dem 1878 gestürzten klerikalen Kabinet Ministerpräsident gewesen war, mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte. Dasselbe konstituierte sich am 16. Juni und bestand aus folgenden Mitgliedern: Malou übernahm das Präsidium und die Finanzen, Jakobs das Innere, Woeste die Justiz und den Kultus, Moreau das Auswärtige, Beernaert den Ackerbau, Vandenpeereboom die öffentlichen Arbeiten (Eisenbahnen, Post und Telegraphie), General Ponthus das Kriegswesen. Das Unterrichtsministerium wurde aufgehoben und mit dem Ministerium des Innern verschmolzen. Von diesen 7 Ministern wurden die 4: Jakobs, Woeste, Moreau und Vandenpeereboom als die extremsten Klerikalen, ja geradezu als Mitglieder des Jesuitenordens bezeichnet. Da die Liberalen im Senat noch eine Mehrheit von sechs Stimmen hatten, so wurde dieser am 16. Juni von dem neuen Ministerium aufgelöst und die Neuwahlen auf den 8. Juli festgesetzt. Das Ergebnis derselben war, daß die Klerikalen nun auch im Senat die Mehrheit hatten, und zwar eine solche von 17 Stimmen. Die zwei nächsten Aufgaben, welche das Ministerium Malou sich stellte, waren die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zur päpstlichen Kurie und die Umwandlung des liberalen Schulgesetzes von 1879 in ein klerikales. Die Vorlage über Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Papst wurde von der Kammer am 8. August mit 73 gegen 44 Stimmen genehmigt. Frère-Orban und Bara sprachen in der Sitzung vom 6. August gegen, die Minister Malou und Moreau für die Vorlage. Ersterer sagte, daß die Beziehungen Belgiens zur Kurie nie ersprießlich gewesen seien; Malou schrieb den Sturz der liberalen Regierung den übergroßen Ausgaben für Schulzwecke zu und kündigte die Umänderung des Schulgesetzes an. Die Aufregung unter der Bevölkerung war bereits so groß, daß die Minister und die klerikalen Abgeordneten bei ihrem Austreten aus dem Kammergebäude mit Pfeifen und lärmenden Zurufen empfangen

wurden und daß, da die Polizei nicht mehr Meister wurde, die Bürgergarde und die reitenden Gensdarmen aufgeboten werden mußten.

Die Umänderung an dem Gesetz für die Erteilung des Elementarunterrichts bestand darin, daß nach dem klerikalen Schulgesetz der Staat keinen Beitrag mehr zu den Kosten für die Elementarschulen gab und den Gemeinden die Wahl ließ, ob sie auf ihre Kosten eigene Gemeindeschulen halten oder die schulpflichtigen Kinder in die bestehenden Privatschulen, die unter der Leitung der Geistlichkeit standen und in denen Schulbrüder und Schulschwestern das Lehramt ausübten, schicken wollten. Das Gesetz übte auf die Gemeinden nicht den geringsten Zwang aus, die Gemeindeschulen aufzuheben und nur die klerikalen Schulen bestehen zu lassen; für diesen Zwang sorgten in den Gemeinden die Geistlichen und die Finanzen; erstere machten es den Gemeindemitgliedern zur Gewissenspflicht, ausschließlich die klerikalen Schulen besuchen zu lassen, und letztere wiesen sehr verlockend auf dieselben hin. Den Gemeinden, welche überhaupt nicht gern Geld zu Schulzwecken bewilligen, war nichts angenehmer, als wenn sie die Unterhaltungskosten für die Schulen von den Gemeindekassen auf die geistlichen Kassen überwälzen konnten, unbekümmert darum, ob der Unterricht von Laien oder von Schulbrüdern besorgt werde. Nur in den großen Städten, wo liberale Gemeindevertretungen waren und der Geldpunkt nicht den Ausschlag gab, konnten die Gemeindeschulen mit ihren Laienlehrern trotz des klerikalen Gesetzes fortbestehen; aber in dem größten Teile der Landgemeinden fiel der Elementarunterricht rettungslos in die Hände der Geistlichkeit, in welchen er in den klerikal gesinnten Städten bereits war. Infolgedessen verlor, sobald das Gesetz in Kraft kam, eine Menge von Lehrern und Lehrerinnen, welche seit 1879 angestellt waren, Amt und Gehalt.

Bevor das Gesetz vor die Kammern kam, erhob sich gegen dasselbe in den liberalen Städten eine gewaltige Bewegung. Im Rathause zu Brüssel versammelten sich am 10. August die der liberalen Partei angehörenden Bürgermeister und Gemeinderäte, um über die geeigneten Mittel zur Bekämpfung des Schulgesetzes Beschluß zu fassen. In der von der Versammlung angenommenen Resolution hieß es: „Der Regierungsentwurf bezwecke, den Laienunterricht abzuschaffen und das Besitztum der toten Hand wiederherzustellen.“ Diese Resolution sollte allen Gemeinderäten Belgiens

zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Abends wurde ein Umzug der Liberalen durch die Stadt veranstaltet. In der Kammer erregte die Beratung des Schulgesetzes sehr lebhafte Debatten. Mit Mühe setzten die Liberalen es durch, daß für die Lehrer, welche entlassen wurden, ein Minimum von Wartegeld, 750 Fr., festgesetzt wurde. Alle übrigen Anträge der Liberalen wurden abgelehnt. Der liberale Abgeordnete Bara rief aus: „Das Gesetz ist eine Schamlosigkeit, eine Niederträchtigkeit." Rothomb erwiderte: „Wir sind die Herren; Sie haben sich zu beugen." Der liberale Abgeordnete Tesch stellte den Antrag, daß alle Lehrer der klerikalen Schulen Belgier von Geburt oder naturalisiert sein sollten, und begründete denselben damit, daß er sagte, die fremden Priester könnten den Kindern keine Liebe zum Vaterlande und zu den Gesetzen einflößen, und es sei zu befürchten, daß Mönche und Geistliche aus allen möglichen Ländern, die wegen ihrer Vergehungen, besonders auf sittlichem Gebiete, vertrieben worden seien, in den Schulen angestellt würden. Die ganze Rechte samt den Ministern erhob sich gegen diesen Antrag wie ein Mann. Tesch rief aus: „Das Interesse der geistlichen Gesellschaften steht den Ministern höher als das des Staates und der Schule." Minister Woeste fragte pathetisch: „Glauben Sie etwa, daß wir die schuldigen Priester beschützen?" Die ganze Linke rief ihm zu: „Ja." Der Antrag des Abgeordneten Tesch wurde mit 79 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Darauf erklärte Frère-Orban, die Liberalen müßten, nachdem die Mehrheit die „Vergiftung der Volksschule" beschlossen habe, alle ihre Anträge zurückziehen und würden sich an der Debatte nicht mehr beteiligen. Nun wurde zur Abstimmung über das ganze Gesetz geschritten. Mit 80 gegen 49 Stimmen wurde es am 30. August angenommen.

Die „Liberale Vereinigung" veranstaltete am 31. August eine große Kundgebung in Brüssel, wozu aus allen Provinzen die Parteimitglieder eingeladen wurden. Über 100 000 Personen sollen daran teilgenommen haben. Ein imposanter Zug, mit unzähligen Bannern, Fahnen und Standarten, der Bürgermeister von Gent und der Vorstand der „Liberalen Vereinigung" an der Spitze, bewegte sich durch die Hauptstraßen nach dem königlichen Palast, wo der Bürgermeister von Gent eine Eingabe überreichen sollte, in welcher der König ersucht war, von seinem verfassungsmäßigen

Recht Gebrauch zu machen und das neue Schulgesetz nicht zu unterzeichnen. Dies war gleichbedeutend mit Entlassung des Ministeriums Malou, mit Wiedereinsetzung des Ministeriums Frère-Orban, mit Auflösung beider Kammern und mit Anordnung von Neuwahlen. Diese Konsequenzen waren wohl zu bedenken. Ob die Neuwahlen liberale Mehrheiten zum Ergebnis haben würden, war zweifelhaft. Zwar hatten die Liberalen bei den Senatswahlen in Brüssel den Sieg davongetragen; aber die Stärke der Klerikalen beruhte auf den ländlichen Wahlbezirken, und für diese hatte das Kabinet Malou in den wenigen Wochen seiner Existenz noch nicht so abgewirtschaftet, daß ein neuer Umschwung mit Sicherheit zu erwarten war. Der König nahm die Eingabe nicht in Person entgegen, sondern beauftragte damit einen Adjutanten. Als Gegendemonstration veranstalteten die katholischen Vereine am 7. September gleichfalls einen Zug durch die Hauptstraßen Brüssels, an dessen Spitze der Vorsitzende des Zentralausschusses aller klerikalen Vereine, Staatsminister Nothomb, von vielen Kammermitgliedern begleitet, einherschritt. Aber dieser Zug wurde durch die immer dichter andrängenden Reihen der Liberalen bald zum Stillstand gebracht und durchbrochen, worauf ein Straßenkampf entstand, in welchem man mit Stöcken, Fahnen und Musikinstrumenten auf einander losschlug. Die Fremden eilten nach den Bahnhöfen, wo eine unbeschreibliche Unordnung herrschte. In mehreren Städten wurden die Heimkehrenden von der Bevölkerung übel empfangen. Die Zahl der Verwundeten wurde in Brüssel auf ein paar Hundert geschätzt. Weitere Straßenkundgebungen wurden auf dies hin von dem Bürgermeister von Brüssel verboten. Das Schulgesetz wurde am 10. September vom Senat mit 40 gegen 25 Stimmen angenommen und darauf vom Könige bestätigt, die Session am 12. September geschlossen, nachdem die Erhöhung der Zucker- und Branntweinsteuer genehmigt worden war.

Dem Bürgermeister Buls von Brüssel, welcher dem König eine gegen das Schulgesetz gerichtete Petition von 820 Gemeinden überreichte, erwiderte derselbe, „daß er auch Petitionen, welche sich in entgegengesetztem Sinne aussprechen, erhalten habe und angesichts der so verschiedenen Meinungsäußerungen dem Willen des Landes, wie er durch die Mehrheit der beiden Kammern zum Ausdruck gebracht sei, sich anschließen müsse". Aber dieses konstitutio-

nelle Auftreten des Königs gefiel den Radikalen, welche durch republikanische Sendlinge aus Paris unterstützt wurden, nicht. Eine republikanische Liga wurde gegründet und von dieser Flugblätter verbreitet, in welchen offen gesagt war: „Die Monarchie hat sich zum Handlanger der Priester gemacht. Sie hat zur Zerstörung unseres öffentlichen Unterrichts mitgeholfen. Die Stunde ist gekommen, wo alle Bürger sich um die republikanische Fahne scharen müssen." Solchen revolutionären Kundgebungen gegenüber erklärte der Bürgermeister von Brüssel und die „Liberale Vereinigung", daß das Schulgesetz, nachdem es einmal verkündigt worden sei, geachtet werden müsse. Doch ließ sich die Aufregung nicht beschwichtigen. Bei der Preisverteilung an die Zöglinge der belgischen Mittelschulen, welcher der König und die Königin beiwohnten, wurde am 5. Oktober der Minister Jakobs, welcher die Festrede zu halten hatte, mit dem Rufe: à bas la calotte! (Nieder mit der Priesterkappe!) empfangen, und bei der Rückfahrt des Königspaares wurde neben dem Vive le roi! auch manches Zischen vernommen.

Zunächst setzten die Liberalen ihre Hoffnungen auf die Gemeindewahlen, welche auf den 19. Oktober festgesetzt waren. Diese, welche sich freilich nach einem anderen Wahlmodus vollzogen, fielen entschieden zu Gunsten der Liberalen aus. Sie siegten in allen größeren Städten, außer in Brügge und Mecheln, und in einer Menge von kleineren Orten. Daß diese Wahlen ein Protest gegen das klerikale Ministerium und das neue Schulgesetz waren, war begreiflich. Die Gemeindeschulen waren überall, wo liberale Gemeindevertretungen waren, gerettet. Die neue Taktik bestand also darin, daß die Liberalen die Gemeindewahlen gegen die Kammerwahlen ausspielten. Die liberalen Bürgermeister zahlreicher Gemeinden hielten daher am 23. Oktober in Brüssel eine Beratung und beschlossen, ihren Gemeinderäten den Antrag vorzulegen, daß zu Gunsten der Abschaffung des Schulgesetzes eine Resolution beschlossen und dieselbe mit dem Hinweis darauf begründet werden solle, daß durch die Gemeindewahlen die klerikale Politik verurteilt und daß es dringend notwendig sei, der durch die Ausführung des Schulgesetzes hervorgerufenen Aufregung ein Ziel zu setzen. Die Resolutionen wurden gefaßt, und bei dem Banket vom 7. Dezember, das in Antwerpen unter Beteiligung

von etwa 2000 Liberalen stattfand, sagte Bürgermeister Buls von Brüssel in einem Toost: „Regieren ohne die großen Städte ist ein Hirngespinnst und Regieren gegen sie ist eine Unmöglichlichkeit. Vergebens werden die Fluten des Klerikalismus gegen die Mauern unserer Städte schlagen; denn wir haben in ihnen eine unbesiegbare Macht errichtet, unsere Schulen. Um diese Schulen zu erhalten, werden wir, dem Beispiele unserer Vorfahren getreu, mit Eifer und Beharrlichkeit den Kampf fortsetzen."

Der König benutzte die Gelegenheit, um den Rücktritt der extremsten Mitglieder des Ministeriums, Jakobs und Woeste, zu verlangen. Darauf gab das ganze Ministerium sein Entlassungsgesuch ein, und Beernaert, welcher um eine Schattierung weniger schwarz war als Malou, wurde mit der Neubildung des Kabinets beauftragt. Dieses kam am 26. Oktober zustande und bestand aus folgenden Personen: Beernaert übernahm das Präsidium und die Finanzen, Thonissen das Innere und den Unterricht, de Volder die Justiz, Fürst von Caraman-Chimay das Auswärtige, General Ponthus das Kriegswesen, Vandenpeereboom die Eisenbahnen, Moreau die Landwirtschaft. Da diese neuen Minister an dem Zustandekommen des verhaßten Schulgesetzes entschieden mitgewirkt hatten, so war nicht zu erwarten, daß sie das Schulgesetz aufheben oder auch nur zu einer annehmbaren Revision desselben sich verstehen würden. Die liberale Presse eröffnete daher aufs neue den Feldzug gegen „la loi maudite". Ein Dekret des Königs vom 4. November verfügte die Einführung einiger Erleichterungen bei der Anwendung des neuen Schulgesetzes und die Erhöhung des Wartegeldes für die zur Disposition gestellten Lehrer. Die Kammern wurden am 11. November eröffnet, und zwar ohne Thronrede, da das neue Ministerium weder nach der einen, noch nach der anderen Seite sich binden oder Anstoß erregen wollte. Die Interpellation Frère-Orbans am 18. November über die innere Politik hatte lange Debatten über das Schulgesetz zur Folge, an welchen sich hauptsächlich Beernaert und Thonissen beteiligten. Die klerikale Mehrheit nahm am 26. November diejenige Tagesordnung an, welche aussprach, die Kammer sei durch die Erklärungen der Regierung befriedigt.

Im Königreich Holland trat zunächst die Thronfolgefrage in den Vordergrund der politischen Interessen. Der noch einzige

Sohn des Königs Wilhelm III., Prinz Alexander, welcher am 25. August 1851 geboren war, starb am 21. Juni. Der Prinz war unvermählt; mit ihm starb der oranische Mannsstamm aus, bis auf den letzten Zweig, den König selbst. Dieser hat aus seiner zweiten Ehe, mit der Prinzessin Emma von Waldeck, eine Tochter, die am 31. August 1880 geborene Prinzessin Wilhelmine. Nach der niederländischen Verfassung von 1848 kommt in Holland nach dem Aussterben des Mannsstammes die weibliche Linie zur Regierung; also würde die Prinzessin ihrem Vater auf dem Throne folgen. Die nächste Erbberechtigung nach dieser hat die Großherzogin von Weimar, eine Schwester des Königs, und deren Kinder, die zweitnächste Prinz Albrecht von Preußen, der Sohn einer Schwester des Königs Wilhelm II. Anders stand es mit dem Großherzogtum Luxemburg, in welchem die weibliche Linie nicht successionsfähig und der Herzog von Nassau der legitime Thronfolger ist. Die französischen Blätter äußerten sofort große Besorgnisse, nicht bloß Luxemburg, sondern auch Holland möchte unter deutsche Herrschaft kommen. Zunächst war bei der Minderjährigkeit der Prinzessin Wilhelmine ein Regentschaftsgesetz nötig. Ein solches wurde beiden Kammern vorgelegt und von diesen am 1. August in gemeinschaftlicher Sitzung mit 94 gegen 3 Stimmen angenommen. Die Königin Emma war durch dieses Gesetz für die Zeit der Minderjährigkeit des „Thronfolgers“ zur Regentin des Königreiches ernannt.

Die Eröffnung der Generalstaaten erfolgte am 15. September. Es wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach der Artikel 198 der Verfassung abgeändert und bestimmt werden sollte, daß während der Regentschaft jede Verfassungsrevision zulässig sei, mit Ausnahme der auf die Thronfolgeordnung sich beziehenden Artikel. Beide Kammern beschlossen, die Vorlage iu Erwägung zu ziehen. Da der Verfassung gemäß eine Verfassungsänderung nur von neugewählten Kammern beraten werden darf, so wurden im Oktober beide Kammern aufgelöst. In den Senat wurden 26 Liberale und 13 Nichtliberale, in die Abgeordnetenkammer 42 Liberale und 44 Nichtliberale gewählt. Die vereinigten Konservativen, Ultramontanen und protestantischen Orthodoxen hatten somit in der Zweiten Kammer eine Mehrheit von 2, die Liberalen im Senat eine Mehrheit von 13 Stimmen. Am 17. November

wurden die neuen Generalstaaten eröffnet. Die Zweite Kammer wählte zu ihrem Präsidenten den Ultrakalvinisten Baron Mackay, zum ersten Vizepräsidenten einen Ultramontanen, den früheren Kriegsminister Reuther, zum zweiten einen Liberalen, Cremer. Mit 66 gegen 8 Stimmen genehmigte sie am 28. November den obengenannten Gesetzentwurf über Abänderung des Artikels 198 der Verfassung, worin zugleich eine Bestätigung des Regentschaftsgesetzes lag.

Skandinavien.

In Norwegen war der große Reichsgerichtsprozeß gegen das Ministerium Selmer im vollen Gang (s. Jahrbuch 1883 S. 233). Die Anklage lautete dahin, die Handlungsweise des Ministeriums sei eine landesschädliche, weil es dem Könige angeraten habe, folgenden drei Beschlüssen des Storthing die Sanktion zu verweigern: 1. Dem schon viermal vom Storthing mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschluß, daß die Minister an den Verhandlungen des Storthings teilnehmen sollten; 2. dem Beschluß, daß den freiwilligen Schützenvereinen eine Staatsunterstützung von 30 000 Kronen ausgezahlt werden sollte; 3. dem Beschluß, daß das Storthing zwei Mitglieder in die Zentralverwaltung der Staatseisenbahnen zu wählen habe. Daß der König diese Beschlüsse nicht sanktionirte, dazu hatte er ein gutes Recht. Die Verfassung enthält zwar keine durchaus unzweideutige Bestimmungen darüber, ob dem Könige bei Verfassungsänderungen ein absolutes oder suspensives oder gar kein Veto zustehe; aber das Storthing von 1824 hat einstimmig erklärt, daß dem Könige „nach der Natur der Sache“ ein absolutes Veto in Verfassungsangelegenheiten zukomme, und das Storthing von 1860 hat sich ausdrücklich dieser Erklärung angeschlossen. „Um diese Erklärung kommen wir nicht herum“, äußerte daher noch im Mai 1880 einer der Führer der radikalen Storthingsmehrheit. Aber der eigentliche Leiter der Opposition, Bankdirektor Sverdrup, wollte um jeden Preis dieses absolute Veto fortschaffen und eine parlamentarische Regierung einführen, bei welcher er als Präsident des allmächtigen Storthings der thatsächliche Regent, der König nur eine Dekretiermaschine und eine unterthänige Ausführungsbehörde

sein sollte. Die oben angeführten drei Anklagepunkte waren Nebensache; hatte ja Sverdrup im Jahre 1860 sich selbst gegen die Teilnahme der Minister an den Storthingsverhandlungen erklärt. Wenn er sich jetzt dafür aussprach, so geschah es nur, weil diese Frage der Verfassungsänderung ihm sehr zweckmäßig erschien, um das Veto für verfassungswidrig zu erklären und dadurch der königlichen Macht ihr wichtigstes Recht zu entreißen und die oberste Gewalt an das Storthing auszuliefern. Dieses Vetorecht durch eine gerichtliche Verurteilung der Minister dem König indirekt abzusprechen, war der Zweck dieses Staatsprozesses, bei welchem so viele Abnormitäten vorkamen, daß man von einem „Hohn gegen alle Rechtspflege" sprach.

Schon im Jahre 1880 waren die Radikalen zur Anklage des Ministeriums entschlossen. Da sie aber bei der damaligen Zusammensetzung des Lagthings eines günstigen Erfolgs nicht sicher waren, so warteten sie das Resultat der Neuwahlen für das Storthing ab, welche in der zweiten Hälfte des Jahres 1882 stattfanden. Es besteht ja in Norwegen die eigentümliche Einrichtung, daß die 114 Mitglieder des neugewählten Storthings in der ersten Session der dreijährigen Legislaturperiode aus ihrer Mitte die 28 oder 29 Mitglieder des Lagthings wählen und daß der Rest der Storthingsmitglieder das Odelsthing bildet, so daß das Storthing aus zwei Abteilungen, Lagthing und Odelsthing, besteht, die aber nicht, wie in anderen Parlamenten, zwei von einander unabhängige, nach verschiedenen Wahlsystemen gewählte Kammern bilden; denn das Lagthing ist ja nichts anderes als ein vom Storthing gewählter Ausschuß. Sehr wichtig ist die Stellung des Lagthings dadurch, daß die 29 Mitglieder desselben im Verein mit den 9 Mitgliedern des Höchstengerichts das Reichsgericht bilden. Fielen die neuen Storthingswahlen entschieden im Sinne der Radikalen aus, so wurde von der radikalen Storthingsmehrheit auch ein größtenteils radikales Lagthing gewählt. Die Folge davon war, daß die Mehrheit des Reichsgerichts, auch wenn die Angeklagten von ihrem Recht, ein Dritteil der Richter abzulehnen, Gebrauch machten, aus Radikalen bestand und die Verurteilung der Minister schon vor dem Beginn des Reichsgerichts eine mathematische Gewißheit war.

Die Agitation unter der ländlichen Bevölkerung, welche zwei Drittel der Mitglieder des Storthings zu wählen hat, wurde daher

von den Radikalen sehr stark betrieben. Sverdrup und der Dichter Björnstjerne Björnson gingen in ihren Wahlreden, Flugschriften und Zeitungsartikeln über die Grenzen des Erlaubten hinaus. Sagte doch letzterer in Drontheim: „Will der König das absolute Veto nicht aufgeben, dann müssen wir das Königtum und die Union aufgeben." Das Resultat ihrer Wahlagitation war ein glänzender Sieg der Radikalen. Die vereinigte Partei der Konservativen und Liberalen oder, wie sie sich nannte, die konstitutionelle Partei errang unter 114 nur 31 Sitze im Storthing; die anderen alle waren im Besitze der Radikalen, unter denen sich viele Schullehrer, Kirchensänger und andere Unterbeamte befanden, welche für ihre Agitation mit einem Mandat belohnt wurden.

Das neugewählte Storthing schritt zuerst zur Wahl eines radikalen Lagthings, worauf das Odelsthing das aus 9 Mitgliedern bestehende Protokollkomité wählte, dessen Aufgabe die Abfassung der Ministeranklage war. Dieses Komité bestand aus 6 Radikalen und 3 Konstitutionellen; beide Gruppen stellten am 30. März 1883 ihre Anträge, jene im Sinne der Anklage, diese als Gegner derselben. Darauf wurden vom Odelsthing 3 radikale Advokaten zu Aktoren und ein radikales Aktionskomité von 5 Mitgliedern (darunter Sverdrup) gewählt, welchem die Leitung der ganzen Gerichtsaktion oblag. Das Reichsgericht versammelte sich am 18. Mai 1883 unter dem Vorsitz des Lagthingspräsidenten. Daß die Mehrheit dieses obersten Gerichtshofes von der Mehrheit der Volksvertretung gewählt war, und daß auf diese Weise von den 29 Lagthingsmitgliedern die 24, welche am 9. Juni 1880 für den Beschluß des Storthings, die Minister unter Anklage zu stellen, gestimmt hatten, Ankläger und Richter zugleich waren, gehörte zu den unberechtigten Eigentümlichkeiten dieses Landes. Die Kompetenz dieser 24 Richter wurde zwar angefochten; da es ihnen aber gestattet war, über ihre eigene Kompetenz abzustimmen, so wurde dieselbe für unantastbar erklärt. Nachdem die Angeklagten 12 Mitglieder des Lagthings abgelehnt hatten, bestand das Reichsgericht noch aus den 9 Mitgliedern des Höchstengerichts und aus 17 Mitgliedern des Lagthings, von welch letzteren, da der Lagthingspräsident zu den 12 Abgelehnten gehörte, der Forstmeister Lange das Präsidium des Reichsgerichts übernahm.

Staatsminister Selmer wurde auf den 7. April 1883 vor das Reichsgericht vorgeladen. Sein Verteidiger, der Höchstengerichts-Advokat Bergh, focht die Kompetenz von 11 Lagthings-Richtern an, aber ohne Erfolg. Nach Erledigung der Formalitäten begannen am 22. Oktober die eigentlichen Verhandlungen. Aktor Dahl begründete die Anklage und stellte den Antrag, daß der Angeklagte wegen seiner landesschädlichen Handlungen seines Amtes zu entsetzen und für unwürdig zu erklären sei, künftig irgend ein öffentliches Amt oder eine öffentliche Stellung zu bekleiden, und daß er die Prozeßkosten zu bezahlen habe. Darauf begann die Verteidigung des Advokaten Bergh und der zwei ihm beigegebenen Kollegen. Am 18. Februar 1884 waren die Verhandlungen der Aktoren und der Verteidiger zu Ende, von welch letzteren Bergh die vollständige Freisprechung des Angeklagten beantragte.

Schließlich ergriff Staatsminister Selmer selbst noch das Wort und sagte: „Der Leitstern für die Handlungsweise des Staatsrats sei vor allem die Treue gegen die Verfassung des Landes gewesen, und in Übereinstimmung damit stehe auch die Grundregel, welche er von dem Augenblick an, als er in den Rat des Königs berufen worden sei, zu befolgen gesucht habe, nämlich die, niemals dem König einen Schritt anzuraten, durch welchen derselbe entweder der Ausübung eines dem Storthing zustehenden Rechtes Hindernisse in den Weg gelegt oder das Machtgebiet des Storthings überschritten hätte; dem König von etwas derartigem abzuraten habe er niemals Gelegenheit gehabt. Andererseits habe er es für seine unbedingte Pflicht gehalten, über die der königlichen Gewalt durch das Grundgesetz zugesicherten Prärogativen zu wachen und dem Könige nicht die Zustimmung zu Beschlüssen zu empfehlen, die vom Staatsrat nach sorgfältiger Prüfung als Eingriffe in das Gebiet der ausübenden Gewalt erachtet wurden. Die Verfassungsfragen, über die verhandelt werde, seien von so prinzipieller und eingreifender Bedeutung, daß jeder, der eine feste Überzeugung bezüglich derselben hege, unmöglich deshalb, weil eine Majorität der Nationalversammlung die Fragen anders auffasse, einen seiner Überzeugung widersprechenden Rat geben könne, ohne daß ihn sein eigenes Bewußtsein als schuldig der Untreue gegen die Verfassung brandmarken müßte. Da er ferner in den vorliegenden Verfassungsfragen die Ansicht vertreten habe, zu welcher sich die

Vertreter der Wissenschaft wie auch das Storthing wiederholt und ausdrücklich in feierlichen Erklärungen bekannt, so sehe er dem Urteil des Gerichtes ruhig entgegen. Falle dieses gegen ihn aus, dann würde ihn das gewiß tief schmerzen; aber weit schmerzlicher werde es alsdann sein, daß es politischer Irreleitung gelungen sei, das Land seines kostbarsten Schatzes zu berauben, des Schutzes, den die Gerichte rechtschaffenen Handlungen gewähren sollten. Nicht um sich und sein Schicksal sei er besorgt, sondern um sein Vaterland, dessen Ehre und dessen Zukunft."

Am 27. Februar wurde das Urteil des Reichsgerichts gegen Selmer verkündigt. Derselbe wurde in allen drei Anklagepunkten (Verweigerung der Teilnahme der Minister an den Storthingsverhandlungen, der Unterstützung der Schützenvereine und der Aufnahme der zwei Storthingsmitglieder in die Eisenbahnverwaltung) für schuldig befunden und sollte auf dies hin sein Amt als Staatsminister und Mitglied des Rates des Königs verwirkt haben. Außerdem sollte er 15 000 Kronen Honorar an die Aktoren, 2725½ Kronen für Auslagen an den Aktor Dahl und 500 Kronen für Zeugenvernehmungen bezahlen.

Die Erbitterung über dieses Urteil war in Christiania, dessen Bevölkerung meist königlich gesinnt war, sehr groß. Selmer wurde beim Hinaustreten aus dem Storthingsgebäude mit Hurrahrufen begrüßt, während die Lagthingsmitglieder es gar nicht wagten, durch die Hauptthüre hinauszugehen. Das Haus des verurteilten Ministers war den ganzen Tag voll von Besuchern; Nachmittags kamen der König und der Kronprinz und hielten sich längere Zeit bei ihm auf. In mehreren Städten wurden Subskriptionen eröffnet, um dem Minister die Prozeßkosten zu ersetzen. Die Presse der Hauptstadt sprach sich entschieden gegen das Urteil des Reichsgerichts aus. „Morgenbladet" schrieb: „König Oskar ist bekanntlich ein bis aufs äußerste verfassungs- und gesetztreuer Monarch. Aber muß sich nicht einem norwegischen Könige die Frage aufdrängen, ob er nicht seinen auf die Verfassung geleisteten Eid durch Ausführung eines solchen Urteils, wie dieses, breche? König Oskar hat in der Thronrede beim Schluß des Storthings 1882 übereinstimmend mit dem Rate seiner Regierung und unter Gegenzeichnung des ersten Mitglieds derselben ausgesprochen, unerschütterlich sei seine Überzeugung, daß ihm ein absolutes Veto in Grundgesetz-

sachen zukomme. Ist es nach diesem Ausspruche für ihn möglich, ein Strafurteil gegen den Minister, welcher diesen Ausspruch kontrasigniert hat, auszuführen? Wenn es eine strafbare Handlung ist, anzunehmen, daß der König ein absolutes Veto in Grundgesetzsachen habe, wo ist da das konstitutionelle Königtum in Norwegen? Wo ist die Union? Auch ist ihm das sogenannte Bewilligungsveto aberkannt. Kann ein Königtum auf solchen Bedingungen bestehen?" Das sehr gemäßigte Blatt „Aftenposten" nannte das Urteil einen Justizmord und sagte: „Eine Reichsgerichtsmehrheit, welche hauptsächlich aus Landbauern, Kirchensängern und Lehensleuten besteht, hat sich erdreistet, in Form eines Urteils eine Erklärung abzugeben, welche der einstimmigen Meinung der juristischen Fakultät und des ganzen Höchstengerichtes widerstreitet. Ist dies zulässig, so ist unsere Verfassung eine Täuschung, und die Minister sind rechtlos in diesem Lande. Kein Ministerium kann bestehen, kein Staatsrat gewissenhaft und ohne Furcht thätig für das Wohl des Landes sein, wenn er für eine Handlung, die alles, was juristisches Ansehen und Einsicht heißt, auf ihrer Seite hat, zu kriminellen Strafen verurteilt werden kann."

König Oskar II., welcher am 2. Februar in Christiania angekommen war und das Storthing eröffnet hatte, empfing am 1. März in Gegenwart der Minister die Deputation des Reichsgerichts, welche ihm das gegen Staatsminister Selmer gefällte Urteil überbrachte und ihn um Ausführung desselben bat. Er ließ das Aktenstück durch den Staatssekretär entgegennehmen und entließ die Deputation, ohne ein Wort gesprochen zu haben. Darauf wurde Staatsratssitzung gehalten, in welcher der König das Urteil des Reichsgerichts dem Justizminister zur Berichterstattung zuwies. Am 11. März erstattete letzterer seinen Bericht, und der König erließ seine Entscheidung. Er wiederholte darin aufs bestimmteste, daß kein Urteil des Reichsgerichts in Verfassungsfragen entscheidend sei, daß das unbedingte Genehmigungsrecht des Königs bei Verfassungsänderungen, sei es in Schweden oder in Norwegen, eine der wichtigsten Bürgschaften für den Bestand der Union sei, daß er nicht durch die Genehmigung des Urteils des Reichsgerichts sich und das norwegische Volk mitverantwortlich machen werde an den Folgen dieses Urteils für das Land und für die Union, daß in die Anordnung des Prozesses und in die Zusammensetzung der

Richterstühle eingegriffen worden sei in einer Weise, die den Grundsätzen einer unparteiischen Rechtsprechung widerspreche, und sagte schließlich, unter den obwaltenden Umständen fasse er seine Pflicht so auf, daß er am richtigsten handle und das Wohl des Vaterlandes am besten fördere, wenn er bestimme, daß Staatsminister Selmer, welcher bereits sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte, von seinem Amte abtrete, wobei er ihm seine warme Anerkennung für seine langjährigen und treuen Dienste bezeigte.

Durch diese königliche Erklärung war dem Willen der Storthingsmehrheit in der Personenfrage nachgegeben, prinzipiell aber nichts entschieden. Der König konnte nicht anders. Es war gewiß das äußerste Maß der Freiheit einer monarchischen Verfassung, wenn der norwegische König in der Gesetzgebung nur ein aufschiebendes Veto hatte und nach dreimaliger Genehmigung eines Gesetzentwurfes seitens der Volksvertretung keinen Einspruch mehr thun konnte; aber das Suspensive des Veto auch auf Verfassuugsänderungen ausdehnen zu wollen, widersprach ebenso der Vernunft als der historischen Thatsache, daß das Storthing selbst das absolute Veto des Königs in Verfassungsfragen mehrmals anerkannt hatte. Mit Recht wurde daher gesagt, daß, wenn die Verfassung, welche ein Vertrag zwischen König und Volk ist, von einem der beiden Teile willkürlich abgeändert werden könne, das Storthing auch beschließen könne, Norwegen solle in eine Republik verwandelt oder die Union mit Schweden solle aufgelöst werden. Der König hatte die Hauptstadt und die Intelligenz des Landes auf seiner Seite; es war abzuwarten, ob der Bauernstand zu der Einsicht komme, daß das im Storthing dominierende Demagogentum sich zuletzt auch gegen ihn wenden und eine politische und soziale Katastrophe herbeiführen könne.

Inzwischen nahm der Prozeß gegen das Ministerium seinen Fortgang. Am 7. März begannen die Verhandlungen gegen den Staatsminister Kjerulf. Der Verteidiger Bergh protestierte gegen die Kompetenz derjenigen sechs Mitglieder des Reichsgerichts, welche dem radikalen „Storthingsverein" angehört und in dieser Eigenschaft alle Beschlüsse in Bezug auf die Ministeranklage vorbereitet hatten, und verlangte, daß das Reichsgericht die Protokolle dieses Vereins einfordern solle. Aber dieses ging nicht darauf ein und überließ es dem Verteidiger, die Auslieferung der Protokolle

von dem Verein zu verlangen. Wie zu erwarten war, schlug der Verein das Gesuch des Verteidigers Bergh ab. Derselbe unterzog dieses Verfahren einer scharfen Kritik und erklärte, daß unter solchen Umständen die Verteidigung nutzlos sei. „Ich trete also ab. Ich thue es um so lieber, als die Anklage und die durch schweren Mißbrauch von Rechtsformen ins Werk gesetzte Verfolgung, zu deren Gegenstand mein Klient gemacht ist, in meinen Augen auch äußerlich das richtige Gepräge erhält, wenn, was hiermit geschieht, den Klägern das Wort allein gelassen wird." Darauf verließen Staatsminister Kjerulf und der Verteidiger Bergh den Saal. Am 17. März erfolgte das Urteil gegen ersteren. Es lautete, wie bei Selmer, dahin, daß er sein Amt als Staatsminister verwirkt habe; doch hatte er an Prozeßkosten nur 600 Kronen zu bezahlen. Die übrigen neun Angeklagten verzichteten, auf den Kjerulf'schen Vorgang hin, auf jede Art von Verteidigung; keiner von ihnen erschien vor dem Reichsgericht einer ließ sich durch einen Verteidiger vertreten. Darauf wurden, vom 20. bis 26. März die sechs Staatsräte: Vogt, Holmbon, Hallinsen, Jensen, Munthe und Bachke, jeder einzeln, zur Amtsentsetzung und zur Zahlung eines Honorars von 200 Kronen an die Aktoren verurteilt. Die drei anderen Staatsräte, Johansen, Schweigaard und Hertzberg, auf welche sich der erste Anklagepunkt nicht erstreckte, wurden am 29. März, 30. März und 1. April zu einer Geldstrafe von je 8000 Kronen und zur Zahlung der Prozeßkosten im Betrage von 200 Kronen verurteilt. Doch wurden sämtliche Geldstrafen durch die bereits erwähnte Subskription gedeckt; denn das Ergebnis derselben betrug 95 000 Kronen, welche Summe das Bedürfnis überstieg.

Das von der norwegischen Demokratie in Szene gesetzte Gerichtsdrama war zu Ende. Die Radikalen hatten ihren Willen durchgesetzt. Von den angeklagten 11 Ministern und Staatsräten waren 8 aus ihrem Amte entfernt, 3 wenigstens mit Geld bestraft. Die Bildung eines neuen Ministeriums war angesichts der radikalen Storthingsmehrheit eine schwierige Sache. Den Siegern im Reichsgericht das Ministerium auszuliefern, dazu hatte der König noch keine Lust. Er wollte es zuerst mit einer Veränderung des Personals, und zwar nicht einmal mit einer vollständigen, probieren, ließ daher die drei Staatsräte, welchen ihr Amt nicht entzogen worden war,

Johansen, Schweigaard und Hertzberg, im Ministerium, ernannte am 3. April Schweigaard zum Staatsminister in Christiania, den Gutsbesitzer Lonvenskiold zum Staatsminister für Norwegen in Stockholm und den Amtmann Bang, den Oberstlieutenant Dahl, die Professoren Aubert und E. Hertzberg und den Expeditionssekretär Reimers zu Staatsräten. Dies war gleichfalls ein Ministerium der Rechten, von dem vorigen nur darin verschieden, daß es gegen den Radikalismus mit mehr Energie aufzutreten entschlossen war. Es war dies um so nötiger, da derselbe die Ausführung des Reichsgerichtsausspruchs seitens des Königs als Schwäche ansah, welche noch weiter ausgebeutet werden könnte. Bereits war dem Könige eine neue Demütigung zugedacht. Gegen mehrere radikale Blätter war von der Regierung gerichtliche Verfolgung wegen Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Darauf stellten 44 Mitglieder des Odelsthings den Antrag auf Herabsetzung der gesetzlichen Strafen für Majestätsbeleidigung, so daß dieselbe künftig nicht viel höher als die Beleidigung von Privatpersonen bestraft werden sollte. Dieser Antrag wurde am 23. Mai vom Odelsthing angenommen. Schon vor diesem Beschluß hatte der König, im Widerspruch mit dem Ministerium, wie es heißt, auf Anraten hochstehender schwedischer Persönlichkeiten, die Anklage gegen Björnson und andere Zeitungsredakteure wegen Majestätsbeleidigung zurückgenommen, und nun suchte er eine Aussöhnung mit den Radikalen herbeizuführen. Er hatte am 6. Juni mit dem Präsidenten des Storthings, Sverdrup, eine dreistündige Unterredung und beauftragte infolge derselben den früheren Staatsrat Professor Broch mit der Bildung eines neuen liberalen Ministeriums, nachdem am gleichen Tage das Ministerium Schweigaard seine Portefeuilles ihm zur Verfügung gestellt hatte. Es gelang Broch, die Bedingungen eines Ausgleichs mit den Radikalen zu vereinbaren, nicht aber, auf diesen Ausgleich hin ein aus Mitgliedern der konstitutionellen und der radikalen Partei bestehendes Ministerium zustande zu bringen. Am 23. Juni mußte Broch seinen Auftrag wieder in die Hände des Königs zurückgeben, worauf sich dieser an den Generalkonsul Richter, einen Parteigenossen Brochs, an die zur konstitutionellen Partei gehörenden Exminister Motzfeldt und Landrichter Roll und zuletzt an den Führer dieser Partei, Höchstengerichtsanwalt Stang,

wandte. Aber alle lehnten die Ehre, an die Spitze eines Kampfministeriums zu treten, ab, falls ihnen nicht vom König Garantien gegeben würden, daß gegen juristische oder physische Gewaltakte der radikalen Storthingsmehrheit mit Festigkeit und Konsequenz, nötigenfalls auch mit Gewalt vorgegangen werde. Zu letzterem konnte sich der friedliebende und edeldenkende König nicht entschließen und richtete daher am 23. Juni an Sverdrup schriftlich das Ersuchen, ihn bei der Bildung eines neuen Ministeriums zu unterstützen. Dieser begab sich Nachmittags zum König und legte demselben am 25. Juni folgende Ministerliste vor: der Storthingspräsident Johann Sverdrup wird zum Staatsminister in Christiania, Generalkonsul Richter zum Staatsminister für Norwegen in Stockholm, der Amtsrichter Dahl zum Kriegsminister, Sörensen zum Justizminister, der Kirchspielsvogt Arctander zum Minister des Innern, Haugland zum Finanzminister, Professor Blix zum Kultusminister, der Abgeordnete Jakob Sverdrup und der Assessor Stang zu Staatsräten bei der Abteilung des Staatsrats in Stockholm ernannt. Dieses Ministerium bestand aus fünf radikalen und vier liberalen (Richter, Dahl, Sörensen und Stang) Mitgliedern; der zehnte Ministerposten, das Marineministerium, blieb vorderhand unbesetzt, da der König sich nicht entschließen konnte, denselben einem Radikalen zu übertragen.

Am 26. Juni übernahm Sverdrup das Steuer der norwegischen Regierung. Das Ministerium war kein einheitliches; darin lag seine Schwäche. Sverdrup hatte dem Könige das Zugeständnis machen müssen, daß er auf die Bildung eines rein radikalen Kabinets und auf die Errichtung des geplanten Parlamentsheeres verzichtete. Andererseits hatte er auch seinen Gesinnungsgenossen, der Storthingsmehrheit, die Durchführung gewisser Reformen zugesagt, die nun sofort in Angriff genommen wurden. Am 1. Juli nahm das Storthing mit 84 gegen 25 Stimmen die Vorlage über die Teilnahme der Minister und Staatsräte an den Verhandlungen des Storthings an, und am 4. Juli wurde der schon in der vorigen Storthingsperiode angenommene Beschluß über Erweiterung des parlamentarischen und kommunalen Wahlrechts genehmigt. Am gleichen Tage wurde vom Storthing, was bei der neuen Wendung kaum umgangen werden konnte, dem Kron=

prinzen eine Apanage von 80 000 Kronen, die ihm im vorigen Jahre verweigert worden war, bewilligt.

Aber es mochte dem neuen Ministerpräsidenten schwer werden, die Wünsche seiner Partei zu befriedigen. Die Ultra's derselben, zu denen Björnson gehört, konnten ihm seine Zugeständnisse an den König nicht verzeihen; andere grollten ihm, daß er ihnen keinen Ministerposten übergeben habe. Es war also zu erwarten, daß eine extreme Gruppe ihrem bisherigen Führer den Gehorsam verweigere und mit Benutzung des erweiterten Wahlrechts die niederen Stände in den Kampf gegen die ministerielle Halbheit führe. Wie Fürst Bismarck im Reichstag die Fortschrittspartei eine Vorfrucht der Sozialdemokratie genannt hat, so sprach sich in Kopenhagen ein sozialdemokratisches Blatt dahin aus, Sverdrup sei der unbewußte Bahnbrecher der Sozialdemokratie in Norwegen. Dieses Land war bezüglich seiner Verfassungs- und Regierungszustände an einem Punkte angelangt, von dem keine weitere Verrückung nach links möglich war, ohne daß die Krone zur Erde fiel. Was der königlichen Gewalt in Norwegen nach dem 26. Juni noch übrig blieb, war kaum mehr, als dem Präsidenten einer norwegischen Republik zugestanden werden müßte.

Wie in Norwegen, so hat auch in Schweden der Bauernstand am meisten politischen und parlamentarischen Einfluß. Derselbe wählt in die Zweite Kammer zwei Drittel ihrer Mitglieder, und zwar nach einem ziemlich hoch berechneten Zensus. Auch in der Ersten Kammer, welche von den Gemeindevertretungen der Lehnsbezirke und von den Magistraten der größeren Städte gewählt wird, ist der Einfluß des ländlichen Grundbesitzes überwiegend; die Mehrzahl der Mitglieder der Ersten Kammer besteht aus Gutsbesitzern und Großbauern. Hier ist also der Boden für ein konservatives Regiment, doch nicht in dem Sinne, daß der schwedische Reichstag immer geneigt wäre, den Vorlagen der Regierung zuzustimmen, sondern eher in dem, daß er das Land allzusehr abgeschlossen halten will, politische Neuerungen nicht liebt, an seiner Verfassung von 1866 festhält und die Ausgaben für die Reorganisation des Heerwesens und für eine kräftigere Entwicklung der Kriegsflotte für unnötig hält. Einem solchen Konservatismus mußte die Neigung des norwegischen Storthings zu willkürlicher Auslegung und Änderung der Verfassung und die Art und Weise,

wie letztere bewerkstelligt werden sollte, in hohem Grade unsympathisch sein.

Der schwedische Reichstag wurde vom König Oskar II. am 17. Januar eröffnet. Die Thronrede erwähnte, daß, da die umfassenden Vorschläge zur Regelung des Verteidigungs- und Steuerwesens im vorigen Reichstag keinen Beifall gefunden hätten, nur die allernotwendigsten Maßregeln vorgeschlagen würden: Verstärkung der Artillerie, Bildung von Traintruppen, vollständigere Organisation der Intendantur des Heeres und Fortführung des für die Vermehrung des Marinematerials festgestellten Planes. Der günstige Stand der Finanzen gestatte die Dotierung des Staatsgrundfonds mit einer Million Kronen, die Bildung eines Fonds für öffentliche Bauten, darunter ein neues Reichstagsgebäude, die Herabsetzung des inländischen Postportos und eine besonders den minder Bemittelten zu gute kommende Ermäßigung des Zolles auf Kaffee.

Bald wurde die Aufmerksamkeit des schwedischen Volkes von seinem Reichstag abgelenkt und den norwegischen Zuständen zugewandt. Die Schweden standen sonst diesen sehr kühl gegenüber; dies war teils in ihrer Natur begründet, teils in dem Bewußtsein, wie eifersüchtig das norwegische Nationalitätsgefühl über jeden Interventionsversuch wache. Als aber das norwegische Reichsgericht durch die Verurteilung der Minister dem König sein absolutes Veto in Verfassungsfragen aberkennen wollte, fragte man sich in Schweden, ob dies mit der Unionsakte vereinbar sei oder nicht. In einem Schreiben an das schwedische Ministerium verlangte der König dessen Meinung darüber zu hören, ob die norwegische Streitfrage Einwirkung auf das Unionsverhältnis ausüben könnte. Darauf erwiderte der schwedische Staatsminister Thyselius in einem Schreiben vom 6. März: „Meine Kollegen und ich sind ohne die geringste Meinungsverschiedenheit der Ansicht, die Union setze voraus und bedinge, daß ebensowenig im norwegischen Grundgesetz wie im schwedischen irgendwelche Änderung ohne die Zustimmung und Genehmigung des Königs dürfe vorgenommen werden, sowie daß die bewaffnete Macht Norwegens ebensowohl wie die Schwedens dem Befehl und der Autorität des gemeinsamen Königs zu unterstellen sei.“ Mit dieser Erklärung, von welcher der zweite Teil sich auf den Plan der Errichtung

eines Parlamentsheeres bezog, stellte sich das schwedische Ministerium vollständig auf die Seite des Königs. Das „bis hieher und nicht weiter" war deutlich daraus zu erkennen. Und hinter dem Ministerium stand das ganze schwedische Volk. Als der König am 20. März von Christiania nach Stockholm zurückkehrte, harrte seiner am Bahnhof eine nach Tausenden zählende Menschenmenge und brachte ihm durch wiederholtes Hurrahrufen ihre Huldigung dar. „Ich habe gethan, was ich als Unionskönig für die beiden Reiche als das Beste ansah, ohne den Vorteil eines der Reiche bei Seite zu setzen", sagte König Oskar zu den Mitgliedern der Zweiten Kammer. Charakteristisch war der zweite Empfang des Königs am 5. Juli, als er nach Einsetzung des Ministeriums Sverdrup wieder nach Stockholm zurückkehrte. Von der hoffähigen Gesellschaft hatten sich sehr wenige am Landungsplatz eingefunden; dieselbe wollte damit dem Könige zu verstehen geben, daß er sich ihr Mißfallen durch seine dem norwegischen Radikalismus gemachten Einräumungen zugezogen habe. Aber die großen Volksmassen und die Vereine, welche das Maßvolle und Friedliebende im Charakter des Königs ehrten, zogen mit Fahnen und Musik aus und empfingen den König begeisterter als je. Ein freudiges Ereignis im königlichen Hause war die Entbindung der Kronprinzessin Viktoria, Prinzessin von Baden, von einem Prinzen am 17. Juni. Der Sparsamkeit des schwedischen Reichstags, welcher die Exigenz von 200 000 Kronen zum Ausbau der Festung Karlsborg nur zur Hälfte bewilligte, kam der „Schwedische Frauenverein", der sich in Stockholm bildete, durch die patriotische That zu Hilfe, daß er Geldbeiträge zu sammeln begann, um die andere Hälfte der Summe dem Könige zur Erfüllung jenes Zweckes zur Verfügung stellen zu können.

Auch in dem dritten skandinavischen Reiche, in Dänemarck, war dem Bauernstand durch die Verfassung von 1849 eine überwiegende Macht verliehen, und wie Sverdrup in Norwegen, so erstrebte auch der Präsident des Folkethings und erste Führer der „Vereinigten Linken" in Dänemark, Lehrer Berg, die Parlamentsherrschaft. Aber letzterem standen ganz andere Schwierigkeiten entgegen als ersterem. Wenn auch Berg im Folkething, das aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgeht und 102 Mitglieder zählt, über eine Mehrheit von etwa 70 gebietet, so ist doch sein Einfluß

im Landsthing, der Ersten Kammer, welche nach dem Klassenwahl-System gewählt wird und aus 66 Mitgliedern besteht, von denen der König 12 zu ernennen hat, sehr unbedeutend, da von den 66 nur gegen 12 der „Vereinigten Linken" angehören. Auch hat der König von. Dänemark ein noch nie angezweifeltes absolutes Veto, nicht bloß in Verfassungsfragen, sondern gegen alle Gesetze und Beschlüsse der Kammern. Aber je schwieriger für die „Vereinigte Linke" der Kampf war, desto erbitterter und rücksichtsloser war ihr demokratisches Auftreten. Während in Norwegen Odelsthing und Lagthing fest zusammen hielten, da ja dieses aus jenem hervorging, lagen in Dänemark Folkething und Landsthing beständig im Streit mit einander, da dieses für, jenes gegen das sogenannte Gutsbesitzer-Ministerium Estrup war.

Die Art und Weise, wie das Folkething die Beratung des Etats behandelte, kennzeichnete dasselbe. Der Ausschuß hatte 332 Abänderungsvorschläge gemacht. Die Errichtung der zwei neuen diplomatischen Posten, in Madrid und im Haag, wurde abgelehnt, weil kein Bedürfnis vorliege; die für die Entwicklung des Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesens geforderten Summen wurden verweigert, und auf die Entgegnung des Ministers, daß er dann die Verantwortung für die Verwaltung dieses Departements nicht übernehmen könne, wurde vom Führer der Opposition, dem Grafen Holstein-Ledraborg, offen gesagt, darum handle es sich eben, dem Lande die Folgen der politischen Lage fühlbar zu machen; dem Justizminister und dem Kultusminister wurden die dringendsten Ausgaben abgeschlagen; beim Kriegs- und Marineministerium wurden, wie dies auch anderwärts der Fall ist, die meisten Abstriche (gegen 3 Mill. Kronen) gemacht, welche hauptsächlich die Vorschläge zur Vervollkommnung der Artillerie, zur Verstärkung der Seebefestigungen und zum Bau einiger kleineren Schiffe betrafen. Am unzweideutigsten zeigten sich die eigentlichen Tendenzen der Opposition bei dem Etat des Ministerpräsidenten und des Finanzministers. Es war leicht zu erkennen, daß diese Opposition nicht von nationalen, sondern nur von Parteirücksichten geleitet wurde und nur darauf bedacht war, dem Ministerium möglichst viele Schwierigkeiten zu bereiten, um dasselbe zum Rücktritt zu bewegen und eine unbeschränkte Herrschaft des Folkethings herbeizuführen oder, falls dies nicht geschehen konnte, jedenfalls dem

Ministerpräsidenten Estrup das Leben so sauer als möglich zu machen, Bestrebungen, welchen wir ja auch in Berlin begegnet sind. Die Etatsberatung war am 4. Februar zu Ende, und der Reichstag wurde am 31. Mai geschlossen, ohne daß zwischen den beiden Kammern eine Verständigung zustande gekommen wäre.

Die Neuwahlen zum Folkething erfolgten am 25. Juni. Die Regierungspartei verlor an die Opposition drei weitere Mandate, so daß letztere in der Kammer mehr als 80, jene kaum 20 Stimmen hat. Diese Wunde war für die Regierung um so schmerzhafter, als Kopenhagen, das seit Jahrzehnten nur Anhänger derselben gewählt hatte, neben 6 regierungsfreundlichen Abgeordneten auch 3 oppositionelle wählte, und zwar 2 Sozialdemokraten und einen demokratischen Ultra, der noch 3 Gesinnungsgenossen in der Kammer fand. Bevor der Reichstag zusammenberufen wurde, gab der Minister des Innern, v. Skeel, sein Entlassungsgesuch ein und wurde am 29. August durch den Oberpräsidenten von Kopenhagen, Finsen, ersetzt; der Kriegs- und Marineminister Raon wurde am 13. September entlassen und Oberst Bahnson zum Kriegsminister ernannt.

Am 6. Oktober wurde der Reichstag vom König mit einer Thronrede eröffnet, in welcher er zunächst des traurigen Ereignisses gedachte, daß am 3. Oktober das Schloß Christianborg, in welchem der Reichstag seine Sitzungen hielt, niederbrannte, wodurch viele Kunstschätze und das Archiv und die Bibliothek des Reichstags vernichtet wurden, und er forderte dann die Volksvertreter auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Selbständigkeit des Landes durch zweckmäßige Verteidigungsmaßregeln gesichert werde. Zu diesem Zwecke wurden dem Landsthing zwei Vorlagen gemacht, eine vom Kriegsminister, die andere vom Marineminister. Jener verlangte für die nächsten sieben Jahre zusammen 40 513 500 Kronen (1 Krone = 1 M. 12½ Pf.), um Kopenhagen nach der Landseite mit den nötigsten Festungsanlagen zu versehen und um es nach der Seeseite gegen ein Bombardement durch feindliche Flotten zu schützen; dieser forderte für die Flotte 8 800 000 Kronen, wovon im nächsten Jahre 1 Mill. und in den folgenden sechs Jahren je 1 300 000 Kronen zur Verwendung kommen sollten. Daß diese Vorlagen vom Folkething genehmigt würden, war nicht zu erwarten, da zwischen diesem

und dem Ministerium Estrup bereits ein vollständiger Bruch eingetreten war. Zwar spaltete sich die bisherige Vereinigte Linke am 9. November in zwei Fraktionshälften, von denen die eine unter der Führung Berg's, des Präsidenten des Folkethings, an die gemäßigte Linke sich anschloß, während die andere Hälfte unter der Leitung des Redakteurs Hörup, welcher bisher mit Berg in der Führung der Opposition rivalisirt hatte, eine besondere Partei als äußerste Linke bildete. Aber das, was diese beiden Fraktionen trennte, machte keine derselben zu einem Bundesgenossen des Ministeriums; vielmehr traten diesem gegenüber beide vereint als Gegner auf, und was für eine Bewandtnis es mit dem Anschluß der Berg'schen Fraktion an die gemäßigte Linke hatte, sah man daraus, daß eben jene am 10. Nov. den Antrag stellte, die Kammer solle die Verhandlungen über sämtliche Regierungsvorlagen einstellen, welcher Antrag sofort mit 63 gegen 18 Stimmen angenommen wurde. Damit war, wie die Linke am 20. November ausdrücklich betonte, auch die Vorlage über die Arbeiterversicherung beseitigt. Der Ministerpräsident Estrup erklärte, er halte nächst der Vorlage über Landesverteidigung die über die soziale Reform für die wichtigste; die neue Form, die Vorlagen zu begraben, verändere in keiner Weise die politische und parlamentarische Lage; er verlange von der Opposition ein positives Programm, damit sich zeige, ob sie imstande sei, die Regierung zu führen. Darauf vertagte Präsident Berg am 20. November die Sitzungen des Folkethings auf unbestimmte Zeit, da alle Beratungsgegenstände durch die gestrige Einstellung erledigt seien und nichts neues vorliege. Dieser parlamentarische Streik war nicht bloß ein Hohn gegen das Ministerium, sondern auch gegen das Land, das verlangen konnte, daß seine Vertreter alle Regierungsvorlagen einer vorurteilsfreien Beratung unterziehen und nur darauf sehen sollten, ob dieselben dem Wohle des Volkes förderlich seien, nicht bloß darauf, von was für Ministern dieselben eingebracht würden. Am 10. Dezember war eine Versammlung der Mitglieder der ministeriellen Fraktionen, in welcher der Ministerpräsident Estrup die innere Lage erörterte und sich zuletzt dahin aussprach, daß die Regierung für die verfassungsmäßige Verteilung der Macht und gegen das verfassungswidrige Streben der Opposition nach parlamentarischer Alleinherrschaft

kämpfe, und daß der zwölfjährige Kampf der Regierung und ihrer Anhänger gegen den Parlamentarismus des Folkethings bis zu Ende durchgefochten werden müsse.

Die Schweiz.

Die Bundesversammlung tagte vom 10. März bis zum 22. März, vom 4. bis zum 28. Juni, vom 2. bis zum 20. Dezember. Die Aufgabe der Frühjahrssession war für den Ständerat die Beratung des Zolltarifs, für den Nationalrat die Beratung des Posttaxengesetzes und des Wahlgesetzes. Der Nationalrat nahm ersteres an, beschloß aber auf das Wahl- und Abstimmungsgesetz und auf die neue Wahlkreiseinteilung in dieser Legislaturperiode nicht mehr einzugehen. Die liberalen Mitglieder der Bundesversammlung erlitten bei der Volksabstimmung vom 11. Mai durch die Allianz der Konservativen und Ultramontanen eine schwere Niederlage. Vier von der Bundesversammlung beratene und angenommene Gesetze bedurften zu ihrer Gültigkeit noch die Bestätigung durch die Volksabstimmung. Bei der ersten dieser 4 Vorlagen handelte es sich um Anstellung eines eidgenössischen Justizsekretärs (mit einer Besoldung von 7000 Fr.) für gesetzgeberische Vorarbeiten im Justizdepartement, bei der zweiten um Aufhebung der Patenttaxen, welche die schweizerischen Handelsreisenden in den verschiedenen Kantonen zu bezahlen hatten, während die französischen, italienischen und die anderen fremden Handelsreisenden infolge der Bestimmungen der Handelsverträge von Bezahlung dieser Taxen befreit waren; bei der dritten um Erhöhung der Kosten für die Gesandtschaft in Washington um 10 000 Fr., bei der vierten, dem sog. Stabio-Artikel, um das Recht der Berufung von dem Entscheid des Kantonsgerichts an das Bundesgericht, was sich, zumal in Zeiten der politischen Aufregung, schon längst als eine Notwendigkeit erwiesen hatte. Sämtliche vier Vorlagen wurden am 11. Mai von dem schweizerischen Volk verworfen, und zwar die erste mit 214 513 gegen 150 838 Stimmen, die zweite mit 190 549 gegen 174 132, die dritte mit 219 198 gegen 136 999, die vierte mit 202 637 gegen 159 215. Die liberale „Neue

Züricher Zeitung" schrieb hierüber: „Wenn in Zukunft alle Beschlüsse der Bundesversammlung dem Volksentscheid unterworfen werden müssen, diese Versammlung also nichts mehr ist als ein antragstellendes und begutachtendes Kollegium, so hat das schweizerische Staatswesen aufgehört, regierungsfähig zu sein." Manche erinnerten an ein geflügeltes Wort des alten Nationalrates Carteret in Genf: „Das Referendum ist die Reblaus der Demokratie." Die ultramontane Presse jubelte über dieses Resultat und sprach bereits von Revision der Bundesverfassung und von Einführung des obligatorischen Referendums.

Mit Bezug auf die Abstimmung vom 11. Mai sagte bei Eröffnung der Sommersession am 4. Juni der abtretende Präsident des Ständerats, Hauser: „Es ist eine bedenkliche Erscheinung, daß die Leiter der Bewegung nach ihrer eigenen Aussage weniger gegen die Vorlagen an und für sich, als für den augenblicklichen Erfolg ihrer Partei gekämpft haben (wie dies auch im deutschen Reichstag üblich ist), und es würde schwerlich zum Segen des Vaterlandes gereichen, und das Ansehen der Schweiz und ihrer demokratischen Einrichtungen nicht fördern, wenn wir ferner uns etwa hinreißen ließen, Vorlagen im Volke verwerfen zu helfen, für deren Annahme in der Bundesversammlung wir eingestanden sind." Bei den darauf folgenden Präsidentenwahlen wurde im Ständerat der bisherige Vizepräsident Birmann (Baselland, liberal) zum Präsidenten, Wirz aus Obwalden (ultramontan) zum Vizepräsidenten, im Nationalrat der bisherige Vizepräsident Favon aus Genf (radikal) zum Präsidenten, Dr. Stößel aus Zürich (radikal) zum Vizepräsidenten gewählt. Lange Debatten verursachte im Nationalrat der Antrag der Ultramontanen auf Revision der Bundesverfassung, in welcher sie unter anderem hauptsächlich den Schulartikel und die Bestimmungen über die Volksrechte dahin verändert wissen wollten, daß Lehrbrüder und Lehrschwestern unbedingt als Lehrer in den Primarschulen zugelassen und das obligatorische Referendum und die Initiative des Volks eingeführt werden sollten. Dazu kamen seitens anderer Parteien noch weitere Anträge, so daß im ganzen 14 Revisionsanträge gestellt wurden. Bald traten zwei Hauptrichtungen hervor: die einen wollten die Revision ganz abweisen, die anderen die Revisionsanträge dem Bundesrat zur Prüfung und Berichterstattung überweisen, was die Ansicht des

Bundesrats und des liberalen Zentrums war. Ersterer Antrag wurde am 23. Juni mit 77 gegen 60 Stimmen abgelehnt, letzterer mit 98 gegen 40 Stimmen angenommen. Nachdem die Vorlage über den Zolltarif von beiden Räten beraten und angenommen worden war, wurde die Session am 28. Juni geschlossen.

Am 26. Oktober fanden die Wahlen in den Nationalrat statt. Das Resultat derselben war ein glänzender Sieg der Liberalen und Radikalen über die Klerikalen und Konservativen. Von 145 Mandaten hatten die beiden letzteren zusammen etwa 56 errungen. Im Kanton Bern, welcher 27 Vertreter hat, wurden lauter freisinnige Männer in den Nationalrat gewählt. Im Zusammenhang damit stand ein Konflikt zwischen der Regierung des Kantons Tessin und dem Bundesrat. Der dortige ultramontane Staatsrat, dem die Wahl von zwei freisinnigen Mitgliedern des Nationalrats im Kreise Lugano sehr ungelegen war, hatte, um das Wahlresultat umzustürzen, sich zu der Willkür hinreißen lassen, daß er der Gemeindevertretung von Lugano in fünf nach einander folgenden Dekreten, ohne die Beteiligten vorher anzuhören, befahl, eine Anzahl liberaler Wähler von der Wählerliste zu streichen und 117 andere, zur ultramontanen Partei gehörigen Personen in dieselbe einzutragen, unter Androhung einer Strafe von je 500 Fr. für den Fall der Nichtvollziehung eines jeden Dekrets. Der Gemeinderat protestierte dagegen und wandte sich zugleich an den Bundesrat. Unbekümmert darum begann der Staatsrat mit Exekution, und als der Bundesrat ihm die Suspendierung derselben befahl, protestierte der Staatsrat gegen diese Verletzung „seiner Autonomie" und fuhr mit Exekutionen fort. Der Bundesrat schickte einen Kommissär nach Lugano und drohte mit Absendung eines Exekutions-Bataillons. Trotzdem beharrte der Staatsrat auf seinem Widerstand, und der am 24. November zusammentretende Große Rat von Tessin nahm den Antrag des fanatischen Ständerats Respini an, daß der Große Rat der Regierung seinen Dank aussprechen solle für ihre mutige und ehrenvolle Verteidigung der Ehre und Selbständigkeit des Kantons gegen die Eingriffe des Bundesrats. Der ultramontane Magatti hielt eine Lobrede auf den Sonderbund, tadelte die damalige Regierung, daß sie ihre Truppen gegen diesen habe marschieren lassen, und bezeichnete die Bundesbehörde als einen „schmutzigen Bären." Endlich gab

der Staatsrat noch vor Ablauf des letzten, für den Einmarsch Truppen bestimmten Termins (28. November) nach.

Die ordentliche Wintersession der Bundesversammlung be; am 2. Dezember; am 4. wurden von ihr die Wahlen in Bundesrat vorgenommen. Gewählt wurden sämtliche bisher Mitglieder: Welti, Schenk, Ruchonnet, Droz, Deucher, Ham Hertenstein; zum Bundespräsidenten für 1885 wurde Schenk, Vizepräsidenten Deucher gewählt. Der Tessiner Streit mit Bundesrat beschäftigte den Nationalrat in drei Sitzungen (15. 17. Dezember). Vergebens suchte der Präsident des Tess Staatsrats, Pedrazzini, das Verhalten desselben zu rechtferti Bundesrat Welti widerlegte Schritt für Schritt seine Ausführu der nach Lugano abgeschickte Kommisssär Karrer sagte gerad daß er von der Doppelzüngigkeit Pedrazzini's „betrogen" wor sei, und der Nationalrat sprach sich mit 86 gegen 34 Stimn für Billigung des Vorgehens des Bundesrats aus. Am 20. D zember vertagte sich die Versammlung bis zum 9. März 1885.

Über die Wiederbesetzung des Bistums Basel und über Errichtung eines Bischofssitzes im Kanton Tessin, welcher frül zum Bistum Mailand gehört hatte, wurden im August die V handlungen in Bern eröffnet. Der schweizerische Gesandte Wien, Äpli, und der Ständerat Peterelli fungirten dabei a die Bevollmächtigten des Bundesrats, die päpstliche Kurie war dur den Monsignore Ferrata vertreten. Letzterer holte sehr weit aus ur stellte die weitgehendsten Forderungen; aber der Bundesrat hatte sein Bevollmächtigten die gemessensten Instruktionen gegeben und die pr zifesten Vorschläge formuliert. Es blieb dem päpstlichen Delegierte nichts anders übrig, als die Verhandlungen abzubrechen oder die Vo schläge anzunehmen. Sie wurden am 3. September unterzeichne Dieser Übereinkunft gemäß wurde Dompropst Dr. Fiala in Solo thurn zum Verweser des Bistums Basel, zu welchem die sech Kantone Luzern, Zug, Aargau, Thurgau, Solothurn und Basel stadt gehören (Bern hatte sich losgesagt), ernannt; ein neues Dom kapitel, dessen Ausschuß die definitive Bischofswahl zu vollziehen hatte, sollte von den Kantonen gewählt werden; der von den Diözesankantonen abgesetzte Bischof von Basel, Lachat, wurde provisorisch zum Administrator des Tessin ernannt, mit der Bestimmung, daß nach dessen Tode die Bistumsverhältnisse in Tessin

definitiv geregelt werden sollten. Papst Leo XIII., mit welchem die preußische Regierung seit Jahren vergeblich über Wiederbesetzung der Bischofssitze in Köln und in Posen-Gnesen unterhandelt, erklärte sich sofort einverstanden mit dieser Vereinbarung und erließ am 18. Dezember ein Schreiben an Lachat, worin er dessen Gesuch um Entlassung als Bischof von Basel annahm und ihn zum apostolischen Administrator des Tessin ernannte, zugleich ihm den Titel eines Erzbischofs von Damiette erteilte.

Das schweizerische Asylrecht wurde von denjenigen, welche sich „Propaganda der That" nannten, zur Agitation für ihre anarchistischen Zwecke sehr mißbraucht. Aus aller Herren Länder kamen Anarchisten in die Schweiz und siedelten sich vorzugsweise in Genf, Bern, Zürich, Freiburg, Basel an; ihre Zahl wurde auf etwa 2000 geschätzt. Ein Land, wo weder Gesetze noch Richter eine übermäßige Strenge gegen anarchistische Aufrufe und Verbreitung von Brandschriften zeigten, hatte viel Anziehungskraft für katilinarische Existenzen. Doch wurden von einigen Kantonen (Bern, Basel, Zürich) Anarchisten verhaftet und ausgewiesen und vom Bundesrat ihre Ausweisung aus dem ganzen eidgenössischen Gebiet angeordnet. Das in Genf erscheinende Blatt „L'Explosion" leistete das Äußerste in anarchistischer Niederträchtigkeit, besprach offen Mord und Diebstahl als die Hauptmittel der Anarchisten, bedrohte den französischen Minister Ferry und alle Richter, die über anarchistische Mörder das Todesurteil fällten, mit dem Galgen, alle Eigentümer mit dem Schafott.

Die Universität Bern feierte am 4. August und den folgenden Tagen ihr fünfzigjähriges Bestehen. Delegierte der deutschen, östreichischen, französischen, italienischen, belgischen, englischen und russischen Hochschulen waren anwesend. Der internationale Kongreß, welcher an die Stelle des Krieges Schiedsgerichte eingeführt wissen will, wurde am 4. August in Bern vom Bundesrat Ruchonnet eröffnet und am 8. geschlossen. Es bedurfte seitens der deutschen Mitglieder viel Energie, um zu verhindern, daß die Neutralisation von Elsaß-Lothringen auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika beherrschten Vorbereitungen für die Wahl eines neuen Präsidenten und die W selbst das ganze politische Terrain. Die parlamentarischen Verha lungen waren nicht mehr von großer Bedeutung; Sachen von einschi dender Wichtigkeit wurden verschoben; man wollte der künftigen R gierung nicht vorgreifen. Der Senat genehmigte am 25. Januar d Gesetz, wonach beim Tode des Präsidenten und Vizepräsident das Amt eines solcheu zuerst an den Staatssekretär und da stufenweise dem Range nach an die anderen Mitglieder des Kal netes übergehen sollte, am 10. März den mit Mexiko abg schlossenen Handelsvertrag, am 21. April das Bankrottgesetz, d in dieser Session nicht mehr an das andere Haus gelangte, un am 3. Juli die Anti-Chinesenbill, welche Bestimmungen zur B schränkung der Chinesen-Einwanderung enthielt. Die von de Abgeordneten Morrison eingebrachte Bill, welche bei eine großen Anzahl von Handelsartikeln eine Herabsetzung oder ein Aufhebung des Eingangszolles vorschlug, wurde von der demo kratischen Mehrheit des Abgeordnetenhauses am 6. Mai mit 159 gege 154 Stimmen abgelehnt. Die Vertagung des Kongresses fand am 7. Juli statt. Der Aufruhr, welcher am 28., 29. und 30. März die Straßen von Cincinnati beunruhigte, hatte seinen Grund darin, daß die Räuber- und Mörderbanden, die den Staat Ohio heimsuchten, durch die Gewissenlosigkeit der Advokaten und Geschworenen vielfach zu leichte Strafen erhielten. Als am 28. März ein Mensch, der zwei Mordthaten verübt hatte, anstatt zum Tode, wie das Gesetz es vorschrieb, zu zwanzigjährigem Gefängnis verurteilt wurde, veranstalteten die Bürger ein Entrüstungsmeeting, das bald, da die untersten Volksmassen sich einmischten, zu einem Sturm gegen das Gefängnis, zur Niederbrennung des Gerichtsgebäudes, zur Ausplünderung der Waffenläden ausartete. Es mußte die ganze Miliz des Staates aufgeboten, 3000 Mann in Cincinnati zusammengezogen, die Aufrührer mit Flintenschüssen zur Ordnung gebracht werden. Mehr als 40 Personen wurden getötet, ein paar hundert verwundet. Auf die amerikanische Justiz warfen diese Vorfälle ein schlimmes Licht. In anderen Städten der Union sah es wohl nicht besser aus. Es wurde angegeben,

daß im Jahre 1883 in den Vereinigten Staaten über 1500 Morde verübt und nur 93 Mörder hingerichtet worden seien.

Die republikanische Nationalkonvention von Chicago stellte am 6. Juni als Kandidaten für die Würde des Präsidenten und des Vizepräsidenten den früheren Minister Blaine und den General Logan auf. Ersterer hatte im Jahre 1881 unter der Präsidentschaft Garfields die Stelle eines Staatssekretärs des Auswärtigen bekleidet und als solcher viel Talent bewiesen, auswärtige Konflikte hervorzurufen. Ihnen gegenüber wählte der demokratische Nationalkonvent in Chicago am 11. Juli den Gouverneur von New-York, Cleveland, zum Präsidentschaftskandidaten und den früheren Gouverneur von Indiana, Hendricks, zum Kandidaten der Vizepräsidentschaft. Die unabhängigen Republikaner, welche sich von Blaine's Präsidentschaft eine Fortsetzung der Grant'schen Mißregierung versprachen, waren mit der Wahl vom 6. Juni nicht zufrieden. Die Deutschen in New-York, welche der republikanischen Partei angehörten, hielten daher am 29. September zwei Massenversammlungen, in welchen Karl Schurz, General Franz Sigel u. a. Reden hielten. Es wurde eine Resolution angenommen, in welcher die zuversichtliche Erwartung sich kundgab, „daß die deutsch-amerikanischen Bürger des Landes sich am 4. November mit Einmütigkeit für die Vertreter der amtlichen Ehrlichkeit und Pflichttreue, Cleveland und Hendricks, und damit gegen den Typus der amtlichen Korruption, gegen Blaine, sich erklären werden.“ Diese Spaltung unter den Republikanern verschaffte dem demokratischen Kandidaten den Sieg. Bei der Wahl vom 4. November erhielt, durch die Entscheidung des Staates New-York, Cleveland 463 103, Blaine 461 998 Stimmen. Infolgedessen gelangte die oberste Gewalt, welche 24 Jahre lang, seit der Wahl des Republikaners Abraham Lincoln, in den Händen der republikanischen Partei gewesen war, wieder in die der demokratischen Partei. In der Versammlung vom 8. November, welche in New-York stattfand, erklärte Karl Schurz, es sei die höchste Zeit gewesen, die herrschende Partei durch eine andere zu ersetzen, und ein solcher Wechsel sei im Interesse der geschlagenen republikanischen Partei selbst, deren Reinheit Not gelitten habe. Niemals habe er die Gefahr lebhafter gefühlt, welche das zu lange Behaupten der Herrschaft durch eine und dieselbe

Partei für die Republik in sich schließe, als während des le
Wahlkampfes. Durch Clevelands Erwählung habe das Volk
Vereinigten Staaten den Maßstab der Ehre, welcher von Pr
deutschaftskandidaten erreicht werden muß, für lange Zeit
maßgebend gemacht. Es sei zu hoffen, daß der Präsident Cl
land die Grundsätze der Staatsdienstreform, welche er als G
verneur von New-York so würdig vertreten, auch auf dem größe
Felde zur Ausführung bringen werde. Senator Gordon
Georgia sagte, jetzt erst fühle sich der Süden wieder als Gleic
unter Gleichen, jetzt erst werde der Patriotismus im Süd
neu erstehen, jetzt erst seien die Sterne und Streifen a
seine Flagge.

Dem Kongreß, welcher am 1. Dezember zu seiner bis zu
4. März 1885 währenden Schlußsitzung zusammentrat, wurde
Botschaft des Präsidenten Arthur übergeben. In dieser empfa
er die Anknüpfung von Unterhandlungen zum Zweck des A
schlusses eines ganz Deutschland (nicht bloß einzelne deutsch
Staaten) umfassenden Auslieferungsvertrags, kündigte den A
schluß eines Vertrags mit Nikaragua an, welcher die Unionsr
gierung zur Anlegung eines Kanals, einer Eisenbahn und eines Tel
graphen quer durch das Gebiet von Nikaragua hindurch ermächtigt
sprach von dem Verfall der Handelsmarine, infolgedessen der am
rikanische Handelsverkehr durch fremde Schiffe vermittelt werd
und hob den günstigen Stand der Finanzen hervor: in dem a
30. Juni 1884 abgelaufenen Steuerjahre hätten die ordentliche
Einnahmen an Zöllen 195 667 489 Dollars, an Binnensteuer
121 586 027, aus anderen Quellen 31 886 307, zusammen als
349 139 823 Dollars, die Ausgaben 290 790 473 Dollars be
tragen; somit habe das Steuerjahr einen Überschuß von 58 349 35
Dollars aufzuweisen. Der Nikaragua-Vertrag erregte in de
Vereinigten Staaten selbst und noch mehr in England große
Bedenken. Die Kosten des Kanals waren auf 100 Mill. Dollars
berechnet und sollten von den Vereinigten Staaten bestritten
werden. Dafür erhielten letztere das ausschließliche Recht der
Durchführung und des Betriebs des den Atlantischen mit dem
Stillen Ozean verbindenden Kanals und die Landeshoheit über
einen Strich von drei englischen Meilen an beiden Seiten des
Kanals, das Recht der Feststellung der Kanalzölle, wovon sie die

Hälfte an Nikaragua abzuliefern hatten, und das Recht der Anlegung von Forts oder der Anwendung von anderen zur Verteidigung des Kanals dienlichen Mittel. Dieser Kanal sollte dem Panama-Kanal, dessen Bau unter großen Schwierigkeiten von Lesseps begonnen worden war, Konkurrenz machen oder den Bau geradezu vereiteln, und die Monroe-Doktrin, wonach Amerika den Amerikanern ausschließlich gehören sollte, für diesen speziellen Fall zur Anwendung bringen. Aber es war nicht anzunehmen, daß der Kongreß für den Kanal 100 Mill. bewilligen und nicht die Entscheidung dieser Frage der Regierung des neuen Präsidenten überlassen werde, zumal da diplomatische Schwierigkeiten sich an ihre Lösung knüpften. Denn der Nikaragua-Vertrag war eine offenbare Verletzung des zwischen England und den Vereinigten Staaten 1850 abgeschlossenen Clayton-Bulwer'schen Vertrags, in welchem diese beiden Staaten übereingekommen waren, daß keine der beiden Vertragsmächte eine ausschließliche Kontrolle über einen etwa durch den Nikaragua-See anzulegenden interozeanischen Kanal übernehmen dürfe; daß sie auch nicht Befestigungen in der Nachbarschaft des Kanals errichten, noch irgend eine Autorität über das Gebiet von Nikaragua ausüben dürften, und daß bei der Benutzung des Kanals die Unterthanen beider Staaten gleichberechtigt sein sollten. Die englische Presse machte daher vorderhand beide Regierungen, die der Union und die von Nikaragua, auf die Existenz und den Wortlaut des Clayton-Bulwer'schen Vertrags aufmerksam.

In Mexiko wurde im September vom Kongreß der General Porfirio Diaz zum Präsidenten gewählt. Derselbe hatte sich im Kriege gegen den Kaiser Maximilian ausgezeichnet, später den Präsidenten Lerdo de Tejada gestürzt und war selbst zum Präsidenten für die Jahre 1877—1880 gewählt worden. Ihm war in der Präsidentschaft Manuel Gonzalez gefolgt, den er nun selbst wieder abzulösen hatte. Er übernahm am 1. Dezember die Regierung und bildete ein neues Kabinet, in welchem der mexikanische Gesandte in London, Mariskal, das Auswärtige zu leiten hatte. In Zentralamerika erfolgte in der Republik Honduras der freiwillige Rücktritt des Präsidenten Soto, worauf der General Boyran, welcher durch einen langjährigen Aufenthalt in Europa sich eine hervorragende Bildung erworben hatte,

fast einstimmig zum Präsidenten gewählt wurde. In Südam
wurde zu Anfang des Jahres in der Republik Ecuador g
falls eine Präsidentenwahl vorgenommen und General Coam
mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt; doch brac
den letzten Monaten unter General Alfaro ein Aufstand g
ihn aus und die Aufständischen besetzten zwei Provinzen.
Argentinische Republik hatte einen Konflikt mit dem pä
lichen Nuntius Matera, der von der protestantischen Vorsteh
eines Lehrerinnenseminars verlangte, daß dem Bischof das A
sichtsrecht über die Erteilung des Religionsunterrichts eingerä
und der katholische Katechismus im Seminar gelehrt werden s
Da das Ministerium in dieser Forderung eine Einmischung in
inneren Angelegenheiten des Staates, bei welchem er beglaub
war, erblickte, so stellte es den Nuntius in einem Erlaß vom
September zur Rede. Dieser erlaubte sich in seiner Antwort
den Minister Ortiz und in einem Schreiben an den Präsident
Roca eine so hochfahrende Sprache, daß der Ministerrat am 1
Oktober die Ausweisung des Nuntius beschloß und ihm eine Fr
von 24 Stunden zur Abreise einräumte, worauf der Nuntius a
15. Oktober sich nach Montevideo einschiffte. Im Kaiserrei
Brasilien fand am 6. Juni eine Neubildung des Ministerium
statt. Senator Dantas übernahm das Präsidium und die F
nanzen, Franco das Innere, Matta das Auswärtige, Sobre d
Justiz, Candido-Olivera das Kriegswesen, Delamare die Marin
Carnejro den Handel. Der Kammer wurde ein Gesetz vorgeleg
wodurch die Gesetzgebung über die Sklaverei in einigen Punkte
geändert und letztere in wenigen Jahren gänzlich beseitigt werde
sollte. Da die Kammer am 31. Juli dieses Gesetz ablehnte, wurd
sie aufgelöst.

Der Krieg, welchen Chile mit Peru und Bolivia führte,
ging seinem Ende entgegen. Wir haben im Jahrbuch 1883 gesehen, daß der peruanische Präsident, General Iglesias, den Friedensvertrag mit Chile unterzeichnete und daß Bevollmächtigte von Bolivia mit der chilenischen Regierung über den Abschluß des Friedens unterhandelten. Es brauchte lange Zeit, bis eine Vereinbarung zustandekam. Erst am 4. Mai wurde zwischen Chile und Bolivia Friede geschlossen, wonach der von chilenischen Truppen besetzte Gebietsteil Bolivia's unter chilenischer Verwal-

tung bleiben, zwischen beiden Republiken Handelsfreiheit eingeführt und Arica den Bolivianern, jedoch gleichfalls unter chilenischer Verwaltung, als Hafen überlassen werden sollte. Dieser Friedensvertrag wurde vom Kongreß von Bolivia ratifiziert.

Inzwischen hatte Iglesias am 1. März den Kongreß in Lima mit einer Botschaft eröffnet und war darauf von der Versammlung als provisorischer Präsident bestätigt worden. Der mit Chile abgeschlossene Friedensvertrag wurde am 10. März mit 90 gegen 60 Stimmen genehmigt, nachdem der chilenische Oberfeldherr, General Lynch, am 9. hatte mitteilen lassen, daß er am 10. Lima wieder besetzen werde, falls der Vertrag nicht angenommen würde. Darauf wurde die Regierung des Präsidenten Iglesias von England, Spanien, Italien und Holland anerkannt. Aber damit waren noch nicht alle Schwierigkeiten für jenen beseitigt. Der Expräsident Pierola war nach Lima zurückgekehrt und General Caceres, welcher den Friedensvertrag nicht anerkannt hatte, stand noch an der Spitze seiner Truppen. Letzterer unterhandelte zwar mit den Bevollmächtigten des Präsidenten Iglesias, brach aber am 11. August die Verhandlungen ab und rückte gegen Lima vor. Es gelang ihm, am 27. August um 4 Uhr Morgens in die Stadt einzudringen; aber er konnte sich nicht halten, wurde von Iglesias' Truppen zurückgeschlagen und mußte sich in die Gebirge zurückziehen. In den südlichen Provinzen Perus, wo die Härte der Friedensbestimmungen schwer empfunden wurde, fand er sehr viele Anhänger. Der Bürgerkrieg dauerte fort. Unter solchen Umständen konnten die chilenischen Truppen, deren letzte Abteilung dem Vertrage gemäß am 30. Juli das Gebiet Perus verlassen sollte, das Land nicht räumen; denn es war zu befürchten, daß nach ihrem Abzug General Caceres sich an die Spitze aller Unzufriedenen stellen, Iglesias' Regierung über den Haufen werfen und den Krieg mit Chile aufs neue beginnen würde. Der Abzugstermin wurde daher zuerst bis zum September, dann noch weiter hinausgeschoben. Das schwer heimgesuchte Land konnte sich nicht erholen. Die finanzielle Lage war trostlos; die englischen und französischen Staatsgläubiger erhielten keine Zinsen; die Stimmung der europäischen Regierungen gegen Chile wurde schwieriger.

Chronik

der

Ereignisse des Jahres 1885.

Tag		
3	D. franz. Senat verwirft diesen Antrag	
3	Erste Beratung des Rekrutierungsgesetzes in d. franz. Kammer	
3	Depretis entwickelt d. Programm der ital. Regierung . . .	
3	D. norwegische Ministerium Schweigaard	
4	Mancini konstatiert d. Nichteinmischung des Ausland in d. Propaganda-Streit	
4	D. franz. Kammer genehmigt d. tunesischen Vertrag	
4	Mancini erörtert d. auswärtige Politik	
5	Erklärung Preußens im Bundesrat über Reichsministerien . .	
5	Antrag Bremens auf Anschluß an d. d. Zollgebiet	
5	D. franz. Kammer beharrt auf d. Floquet'schen Antrag . . .	
7	D. franz. Senat verwirft d. Pariser Gemeinderatswahlgesetz .	
7	Biancheri zum Präsid. der ital. Kammer gewählt	
8	Depesche Gordons über Mangel an Unterstützung	
8	D. engl. Unterhaus genehmigt d. Gesetz über d. Verwaltung von London in 1. Les.	2
12	D. franz. Truppen ziehen in Hanghoa ein	2
13	Nationalliberale Versammlung in Neustadt	
14	D. östr. Kronprinzenpaar tritt eine Orientreise an	2
14	Einweihung des Gambetta-Denkmals in Cahors	1
20	Internationale Anarchistenversammlung in Paris	1
21	D. Senat der Vereinigten Staaten genehmigt d. Bankrottgesetz	3
23	Englische Depesche über d. Expedition nach Berber	2
24	Bismarcks Telegramm an d. Konsul in Kapstadt	1
24	Novelle zum Militärpensionsgesetz im d. Reichstag	
24	D. württ. Kammer genehmigt d. Ges. über Ausführung des Krankenkassengesetzes	18
25	Beratung des Reliktengesetzes im Reichstag	6
26	Eröffnung der nationalen Ausstellung in Turin	30
27	Wahlen in die span. Abgeordnetenkammer	31
28	D. Reichstag genehmigt d. Novelle zum Hilfskassengesetz . . .	5
28	Die elsaß-lothringischen Bezirkstage	16
30	Schreiben Wörmanns an Bismarck	10
30	Vermählung des Großherzogs v. Hessen mit Frau v. Kolemine	17

Mai.

1	Die Kommission des Reichstags lehnt die Verlängerung des Sozialistengesetzes ab	41
1	Vorlage über Jagdordnung im preuß. Abg.-Haus	11
1	D. engl. Unterhaus verwirft d. Leichenverbrennungsbill . . .	257
2	D. engl. Unterhaus verwirft d. Tadelsvotum gegen d. Ministerium	231
4	Gemeinderatswahlen in Frankreich	192
4	Friedensvertrag zwischen Chile u. Bolivia	352
6	D. Repräsentantenhaus verwirft d. Zolltarifbill	348
8	Wahlen in d. span. Senat	316

Tag		
8	Nationalliberaler Parteitag in Karlsruhe	
9	Feier der Grundsteinlegung zum Reichstagsgebäude in Berlin .	
10	Bismarcks Note über Englands hochmütiges Verfahren . . .	1
10	Außerordentliche Session des hess. Landtags	1
10	Abgeordnetenwahlen in Belgien	3
10	Rücktritt des belg. Ministerums Frère-Orban	3
11	Mancini's Erklärung über d. Konflikt Frankreichs mit Marokko	2
11	Kais. Wilhelm ernennt d. Kronprinzen zum Präsid. d. preuß. Staatsrats	
13	D. braunschweigische Landtag genehmigt d. Eisenbahnvertrag .	1
14	Schluß des bad. Landtags	1
14	Beratung der Postdampfervorlage im Reichstag	6
16	D. klerikale Ministerium Malou in Belgien	32
16	Auflösung des belg. Senats	32
16	Zweite Lesung des Unfallversicherungsgesetzes im Reichstag . .	3
17	Vertrag zwischen Frankreich und Cambodscha	20
17	Engl.-franz. Note über d. ägypt. Vereinbarung	23
20	D. engl. Oberhaus verwirft d. Antrag auf Reform d. Oberhauses	25
20	Schluß der rumänischen Kammern	31
20	Frühschoppen beim Fürsten Bismarck	67
21	Tod des Prinzen Alexander v. Oranien	326
22	Nationalliberaler Parteitag in Ulm	87
22	England erkennt die deutsche Schutzherrschaft über Angra Pequena an	107
22	Nationalliberaler Parteitag in Breslau	87
23	Bismarcks Rede in d. Postdampfer-Kommission	68
23	Debatte im engl. u. franz. Parlament über d. ägypt. Finanzlage	236
24	D. franz. Senat genehmigt d. Ehescheidungsgesetz	195
24	Überfall der franz. Truppen bei Langson	209
25	D. engl. Unterhaus genehmigt d. Wahlreformbill	253
25	Wahlen in d. dänischen Folkething	341
25	D. Reichstag genehmigt d. Antrag auf Aufhebung des Expatriirungsgesetzes	53
25	D. Reichstag genehmigt d. Antrag Ackermann zum Innungswesen	54
26	Interpellation in d. franz. Kammer über Ägypten	237
26	Gladstone erklärt d. engl.-portug. Kongovertrag für ungültig .	116
26	Bismarcks Rede im Reichstag über d. Postdampfervorlage . .	73
26	D. norwegische Ministerium Sverdrup	336
27	D. Reichstag genehmigt d. Unfallversicherungsgesetz	32
28	Schluß der schweiz. Bundesversammlung	345
28	Schluß der serbischen Skuptschina	313
28	D. ital. Kammer genehmigt d. ital.-franz. Schiffahrtsvertrag .	299
28	D. Reichstag genehmigt d. Gesetz über Aktiengesellschaften . .	52
28	D. Reichstag genehmigt d. mit Ital. abgeschloss. Literarkonvention	52

Tag		Seite
28	D. Reichstag genehmigt d. mit Siam abgeschlossenen Vertrag . .	52
28	Interpellation im Reichstag über Maßregeln gegen Choleragefahr	61
28	D. Reichstag genehmigt d. mit Korea abgeschlossenen Handelsvertrag	78
28	Schluß des deutschen Reichstags	78
28	Eröffnung der Londoner Konferenz	237
	Juli.	
1	D. Storthing genehmigt d. Vorlage über Teilnahme der Minister an d. Storthingsverhandlungen	336
1	Tod des russ. Generals Tobleben	308
1	Geheimrat Dr. Koch reist im Auftrag der D. Regierung nach Toulon und Marseille	61
2	Derby's Erklärung im Oberhaus über Neuguinea	114
3	D. franz. Kammer genehmigt d. Verfassungsvorlage	197
3	D. Senat der Vereinigten Staaten genehmigt d. Antichinesenbill	348
4	D. Storthing genehmigt d. Vorlage üb. Erweiterung d. Wahlrechts	336
4	D. Storthing genehmigt d. Erhöhung der Apanage des Kronprinzen	336
5	Begeisterter Empfang des Königs Oskar in Stockholm . . .	339
6	Bulgarische Nationalversammlung in Tirnowo	311
6	Generalversammlung des nationalliberalen Vereins für Sachsen in Döbeln	87
7	Kaiser Franz Josef bei d. Flottenmanövern bei Pola	281
8	D. engl. Oberhaus verwirft d. Wahlreformbill	254
8	Taktlosigkeit des span. Ministers Pidal	316
8	Klerikale Wahlen in den belg. Senat	320
9	D. hess. Oberlandesgericht spricht d. Auflösung der morganat. Ehe des Großherzogs aus	178
10	Erklärung Gladstone's über d. Wahlreformbill	254
11	Demokratische Nationalkonvention in Chicago	349
14	Revolutionäre Tumulte in Bukarest	318
14	Geburt des kaiserlichen Urenkels in Potsdam	91
15	Erklärung Salisbury's über d. Wahlreformbill	254
17	Debatte im engl. Oberhaus über Wahlreformbill u. Wahlkreiseinteilung	255
19	Englische Note über Anlegung von deutschen Strafkolonien .	111
19	D. franz. Kammer genehmigt d. Ehescheidungsgesetz	195
21	D. franz. Kammer genehmigt d. Kredit für Madagaskar . . .	203
22	Frankreichs Gegenvorschlag in d. Londoner Konferenz	238
24	Erklärung des türk. Botschafters in d. Londoner Konferenz . .	238
24	Depesche Bismarcks an England über Strafkolonien	111
28	Erklärung des deutschen Botschafters in d. Londoner Konferenz	239
28	Debatte im Transvaal-Volksrat über d. mit Engl. geschlossenen Vertrag	252

Tag		Seite
29	D. franz. Senat genehmigt d. Verfassungsvorlage	198
30	Austritt der Deutschen aus d. böhmischen Landeskulturrat	282
31	Erklärung des deutschen Botschafters in d. Londoner Konferenz	239
31	Auflösung der brasilischen Kammer	352
	August.	
1	Die holländ. Kammern genehmigen d. Regentschaftsgesetz	326
1	Ernennung Fingers zum hess. Staatsminister	178
2	Erklärung Waddingtons in d. Londoner Konferenz	240
2	Vertagung der Londoner Konferenz	241
3	Protest des Prinzen Jerome Napoleon	199
4	Versammlung des Kongresses in Versailles	198
4	Feier des Universitätsjubiläums in Bern	347
4	Eröffnung des internationalen Schiedsgerichtskongresses in Bern	347
5	Hessische Ergänzungswahlen	179
5	D. franz. Flotte bombardiert d. Hafenforts von Kelung	210
5	Gladstone's Erklärung über Northbrooks Mission in Ägypten	243
6	Kaiser Wilhelm besucht den Kaiser von Östr. in Ischl	91
6	Konferenz der preuß. Bischöfe in Fulda	103
7	Rücktritt des ital. Senatspräsidenten Tecchio	299
8	D. belg. Kammer genehmigt d. Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Papst	320
10	Versammlung der liberalen Bürgermeister in Brüssel	321
13	D. franz. Kongreß genehmigt d. Verfassungsvorlage	198
14	Nationalfeier in Paris	200
14	Schluß des englischen Parlaments	257
15	D. franz. Kammer genehmigt d. Tongkingkredit	211
15	Graf Kalnoky bei Bismarck in Varzin	92
16	D. franz. Senat genehmigt d. Tongkingkredit	211
16	Errichtung der „Neuen Republik" im Zululand	252
18	Gedächtnisfeier in Siebenbürgen	293
21	Abbruch der diplomat. Beziehungen zwischen Frankreich u. China	211
23	Kampf der französ. Flotte mit der chinesischen	210
24	Zerstörung des Arsenals in Futscheu	210
26	König Humbert besucht die Cholerakranken in Busca	299
27	Niederlage des peruanischen Generals Caceres	353
28	Erlaß des Statthalters v. Manteuffel über Regelung der Optantenfrage	165
30	D. belg. Kammer genehmigt d. klerikale Schulgesetz	322
31	Straßendemonstration der Liberalen in Brüssel	322
31	Auflösung des kroatischen Landtags	294
31	Taufe des kaiserlichen Urenkels in Berlin	91
31	Mission Wolseleys nach Ägypten	244
31	Abreise Northbrooks nach Ägypten	244

September.

Oktober.

Tag		Seite
13	Deutsche Note über Besitzergreifung von westafrikan. Gebieten .	107
13	Ernennung Rouvier's zum franz. Handelsminister	219
14	Ausweisung des päpstl. Nuntius aus d. argentinischen Republik	352
15	Der böhm. Landtag lehnt den Antrag auf nationale Abgrenzung der Bezirke ab	284
18	Einzug der deutschen Gesandtschaft in Teheran	95
18	Tod des Herzogs Wilhelm von Braunschweig	168
18	Proklamation des Generals Hilgers in Braunschweig	169
18	Schreiben des braunschweigischen Regentschaftsrats an d. Kaiser	170
18	Der Herzog von Cumberland erläßt ein Patent	171
19	Verhaftung des Nihilisten Lopatin in Petersburg	307
19	Liberale Gemeinderatswahlen in Belgien	324
21	Kaiser Wilhelm bei der Feier der Goldenen Hochzeit des Fürstenpaares in Sigmaringen	98
22	Note Granville's über das Niger-Gebiet	119
22	Antwort des braunschw. Regentschaftsrats an den Herzog von Cumberland	172
23	Versammlung der liberalen Bürgermeister in Brüssel	324
23	Ausschließung der Starcevicianer aus dem kroat. Landtag . .	294
23	Erklärung des braunschw. Ministeriums im Landtag	174
23	Eröffnung des englischen Parlaments	258
25	Der kroatische Landtag genehmigt die verschärfte Hausordnung	294
25	Eröffnung des preußischen Staatsrats	99
26	Wahlen in den schweizer. Nationalrat	345
26	Das klerikale Ministerium Beernaert in Belgien	325
26	Nubar Pascha kündigt die Aufhebung der Suspendierung des Liquidationsgesetzes an	247
27	D. Bundesrat genehmigt d. braunschw. Vertretung im Bundesrat	170
27	Festlichkeiten bei Einweihung d. Universitätsgebäude in Straßburg	167
27	Eröffnung der Delegationen in Pest	287
27	Eröffnung der bulgarischen Nationalversammlung	312
28	Kaiser Franz Josef empfängt die Delegationen in Pest . . .	287
28	Deutsche und französische Einladungen zur Kongokonferenz . .	119
28	Wahlen in den deutschen Reichstag	127
30	Audienz des braunschw. Regentschaftsrates bei Kaiser u. Reichskanzler	172
	November.	
1	Verordnung über Verzichtleistung des Herzogs Paul von Mecklenburg auf die Thronfolge	167
4	Rundschreiben des Herzogs von Cumberland an die Bundesmitglieder	173
4	Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten	349
4	Königliches Dekret betreffs des belgischen Schulgesetzes . . .	325
6	England nimmt Besitz von Südguinea	131

Tag		Seite
7	Erklärungen Kalnoky's und Andrassy's in d. ungar. Delegation	288
8	Konvention zwischen Deutschland u. d. Internat. afrik. Gesellschaft	126
8	Versammlung der Anhänger Cleveland's in New-York . . .	349
10	Der franz. Senat genehmigt das Senatorenwahlgesetz . . .	214
11	Das engl. Unterhaus genehmigt die Wahlreformvorlage . . .	258
11	Eröffnung der belgischen Kammern	325
15	Eröffnung der Afrikanischen Konferenz in Berlin	120
17	Eröffnung der neugewählten holländischen Kammern	326
17	Der Bundesrat lehnt den Antrag auf Aufhebung des Ausweisungsgesetzes ab	138
17	Der Bundesrat genehmigt den Antrag auf Abänderung der Gewerbenovelle	138
18	Wahlen in die rumänischen Kammern	314
18	Interpellation über die innere Politik des belg. Ministeriums .	325
18	Schluß der Delegationen in Pest	289
19	Zweite Sitzung der Afrikanischen Konferenz	121
19	Kompromiß zwischen Gladstone und Salisbury	259
19	Ernennung Lefevre's zum engl. Generalpostmeister	260
20	Interpellation über die Maßregeln zur Beseitigung der franz. Geschäftskrisis	217
20	Vertagung des dänischen Folkething	342
20	Eröffnung der griech. Kammern	314
20	Studentenunruhen in Madrid	317
20	Eröffnung des deutschen Reichstags und Thronrede	130
21	Stanley's Rede in d. Ausschußsitzung d. Afrikanischen Konferenz	121
21	Erlaß des Statthalters v. Manteuffel über Unterdrückung der chauvinistischen Zeitungen	166
22	Präsidentenwahl im deutschen Reichstag	132
23	Begeisterter Empfang des Königs Humbert in Rom	301
23	Ernennung des ital. Generals Durando zum Senatspräsidenten	301
24	Wörmanns Rede in der Ausschußsitzung der Afrik. Konferenz . .	122
24	Widerstand des Großen Rats in Tessin gegen den Bundesrat .	345
24	Die Nordd. A. Zeitung über den Herzog von Cumberland . .	174
24	Deutschland und Rußland verlangen Vertretung in der ägypt. internationalen Schuldentilgungskommission	247
26	Eröffnung des hess. Landtags	179
26	Antrag auf Gewährung von Diäten f. d. Reichstagsabgeordneten	133
27	Die franz. Kammer genehmigt die Tongkingkredite	218
27	Debatte im Reichstag über den Reichshaushaltsetat	147
27	Eröffnung der rumänischen Kammern	314
27	Eröffnung der ital. Kammern	301
28	Die holländische Kammer genehmigt die Vorlage über Verfassungsänderung	327

Dezember.

Alphabetisches Verzeichnis
der
hervorragenden Personen.

Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.

